

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.10.2021 um 17:30 Uhr, im Saalbau, Obere Allee 1, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 2.1) Abwassergebühr für Starkverschmutzer
- 3) Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 4) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021
- 5) Antrag der CDU-Fraktion auf Einsichtnahme der Unterlagen 2016-2018 Bereich Forst wegen geleisteter Zahlungen trotz mehrerer nicht vorliegender Rechnungen über insgesamt 191.387,37€
- 6) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Initiative gegen Rückgang von Insektenpopulationen und -arten
- 7) Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Lichtsignalanlage L118 Robert-Bosch-Straße/Vogelbacher Weg
- 8) Antrag der AfD-Fraktion: Feste und Märkte wieder stattfinden lassen und zusätzlich einen Herbstmarkt durchführen
- 9) Antrag der AfD-Fraktion: Personelle Neubesetzungen in Aufsichtsräten
- 10) Änderung der Gremienbesetzungen infolge des Rücktritts von Ratsmitglied Frau Susan O'Connor
- 11) Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Kultur gGmbH
- 12) Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg
- 12.1) Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg
- 13) Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anlässlich der Abwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Homburg

- 14) Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte
- 15) Neugestaltung des innerstädtischen Umfeldes der Hohenburgschule mit Fördermitteln des Bundes
- 16) Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Musikschule Homburg gGmbH
- 17) Aufhebung der Klarstellungssatzung nach §34 Abs.4 Nr.1 BauGB im Bereich der Straße "Im Winkel"; Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 18) Jahresabschlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 der Schramm'sche Stiftung
- 19) Erlass der Haushaltssatzungen und Beschluss der Haushalte der Schramm'sche Stiftung für die Jahre 2020, 2021 und 2022
- 20) Betriebskostenzuschuss 2021 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker
- 21) Vorstellung des Radverkehrskonzeptes 2021 der Stadt Homburg
- 22) Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) für das Gebiet "Dell", Gemarkung Reiskirchen
- 22.1) Änderung der örtlichen Bauvorschrift (Satzung) für das Gelände "Dell", Gemarkung Reiskirchen
- 23) Ausbaubeschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Erschließungseinheit Merianstraße/Kollwitzstraße/Lenbachstraße
- 24) Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für Substanz erhaltende Sanierungsmaßnahmen in der kath. Kindertagesstätte „Maria vom Frieden“ Charlottenburger Straße
- 25) Wirtschaftsplan 2021 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 26) Betriebskostenzuschuss 2021 an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH
- 27) Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites 2020 für die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg
- 28) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 29) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2021
- 30) Einstellung eines Dipl. Ing. (FH)/Bachelor Fachrichtung Architektur / Hochbau
- 31) Antrag auf Projektförderung 2021 für das Haus der Begegnung in der Spandauer Straße

- 32) Sanierung Waldstadion 1. Bauabschnitt
- 33) Grundstücksverkauf mit Wohnhaus in der Gemarkung Erbach – Reiskirchen
- 34) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bruchhof-Sanddorf
- 35) Unterrichtungen
- 35.1) Lieferung von elektrischer Energie für die Gebäude der Stadt Homburg, der HPS sowie für die Straßenbeleuchtung
- 36) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2021/1236/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Bürgermeister Forster



Abwassergebühr für Starkverschmutzer

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	09.09.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Einwohneranfrage (nichtöffentlich)
- 2 Einwohneranfrage anonymisiert (öffentlich)

2021/1288/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Bürgermeister Forster



Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	14.10.2021	Ö

Sachverhalt

Frau Susan O`Connor hat ihr Stadtratsmandat zum 01.10.21 niedergelegt. Für die SPD-Fraktion rückt Herr Suginthan Markandu in den Stadtrat nach.

Anlage/n

Keine

2021/1291/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion auf Einsichtnahme der Unterlagen 2016-2018 Bereich Forst wegen geleisteter Zahlungen trotz mehrerer nicht vorliegender Rechnungen über insgesamt 191.387,37€

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Anlage/n

- 1 CDU-Antrag (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg



Der Fraktionsvorsitzende

Homburg, den 23.09.2021

n

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 14.10.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 14.10.2021 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Antrag auf Einsichtnahme der Unterlagen 2016-2018 Bereich Forst wegen geleisteter Zahlungen trotz mehrerer nicht vorliegender Rechnungen über insgesamt 191.387,37€**

Begründung:

Die Aufarbeitung des Berichts des Landesverwaltungsamts vom 17.03.2021 über die überörtliche Prüfung 2013 - 2018 macht es erforderlich, Mitgliedern des aktuell damit betrauten Rechnungsprüfungsausschuss Einsicht zu diesen Unterlagen zu gewähren. Hierfür muss gem. § 37 KSVG vorab ein Beschluss des Stadtrates von mind. $\frac{1}{4}$ der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates zur Akteneinsicht herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

2021/1297/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Initiative gegen Rückgang von Insektenpopulationen und -arten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (öffentlich)



Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo
Stv. Fraktionsvorsitzende | Katrin Lauer
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchoff

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 03.10.2021

Anfrage | Antrag | Anregung

Initiative gegen Rückgang von Insektenpopulationen und- arten

Stadtratssitzung am 14. Oktober 2021

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie die Anfrage, den Antrag und die Anregung zur „Initiative gegen Rückgang von Insektenpopulationen und- arten“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 14. Oktober 2021 zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Lauer

Marc Piazolo

Sachverhalt – starker Rückgang der Insektenpopulationen

Der drastische Rückgang von Insektenpopulationen und- arten ist wissenschaftlich vielfach belegt. So konnten im Rahmen langjähriger Feldforschung ehrenamtliche Biologinnen und Biologen einen drastischen Schwund von Fluginsekten in Schutzgebieten des deutschen Tieflands nachweisen. Im Schnitt ging die Biomasse der Insekten, die an 63 Orten vor allem im Rheinland in ihre Netze flogen, zwischen 1989 und 2016 um etwa drei Viertel zurück.¹ Dies führt zu Problemen bei der Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen sowie in der Bereitstellung als Nahrungsquelle für viele Vogelarten.

Die Gründe für den Schwund an Fluginsekten, wie z.B. Wildbienen, beruhen u.a. auf der generellen Verarmung der Landschaft, dem Zuwachs an versiegelten Böden, der Lichtverschmutzung sowie der Zunahme an naturfeindlichen Privatgärten (Schottergärten).

Im Juni 2021 beschlossen Bundestag und Bundesrat ein Insektenschutzpaket mit finanzieller Förderung zur Reduzierung von Pestiziden und der Ausweitung der Lebensräume für Insekten. Zudem wurde am 18. August 2021 das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes veröffentlicht.² Letzteres zielt auf die Begrenzung der Lichtverschmutzung, der Beschränkung von Insektenfallen sowie den Erhalt von Lebensräumen für Insekten ab.

Es gibt im Saarland bereits einige Initiativen gegen das Insektensterben: u.a. die Förderprogramme für Blühflächen auf der Feldflur bzw. für innerörtliche Blühflächen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Auch der Homburger Stadtrat unterstützte die Ausweitung von Blühflächen wiederholt: „Mehr Flächen gegen Insektensterben und für eine bessere Umwelt ausweisen“ (SPD-Antrag 21.06.; einstimmig) sowie am 20. Mai 2021 auf Initiative des Reiskircher Bürgervereins e.V. die Einrichtung einer Blühwiese und von Grünflächen südöstlich des Reiskircher Friedhofs (mehrheitlich).³

Weitere aktuelle Beispiele stellen in Beeden die Fläche am Alten Friedhof und am Beeder Brunnchen – jeweils als Insektenblühwiese angelegt – dar (2021). Zudem hat die Ortvertrauensfrau Beeden angeregt die Mähzyklen auf städtischen Flächen und in Parks so anzupassen, dass dort auf natürliche Weise Blühflächen entstehen können.

¹ Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

² Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften, 18. August 2021, Bundesgesetzblatt 2021 Teil I Nr. 59 S. 3908-3913.

³ Nutzungsänderung Sondergebiet Einzelhandel in Grünflächen, Gemarkung Erbach-Reiskirchen (Niederschrift TOP 19 Stadtrat 20.05.2021).

Anfrage auf Unterrichtung: Einrichtung von Blühflächen seitens der Stadt

Wir bitten die Verwaltung den Rat bzw. die Öffentlichkeit über die bisherigen Maßnahmen zur Einrichtung von aktiv angelegten und passiven (natürlichen) Blühwiesen zu unterrichten. Gleiches gilt für die Erfahrungen der Grünflächenabteilung zur Anpassung von Mähzyklen auf städtischen Grünflächen – z.B. auch dem Hauptfriedhof.

Antrag: Aufstellung eines Landschaftsplanes und Prüfung der Aufstellung eines Grünordnungsplanes für die Gemarkung Homburg

Gemäß dem 2021 verabschiedeten Bundesgesetz zum Schutz der Insektenvielfalt über die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wird die Aufstellung eines Landschaftsplanes von den Kommunen gefordert und ein weiterführender Grünordnungsplan empfohlen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert die entsprechenden Pläne bis Ende 2022 auszugestalten und in den Gremien zur Diskussion zu stellen.

Anregung: Unterstützung und Wertschätzung privater Initiativen zur Einrichtung und Pflege von Grünflächen

Private Institutionen, wie Kirchen, Unternehmen und Vereine (z.B. Angelsportverein), verfügen oft über große Rasenflächen. Diese sind anzusprechen mit dem Ziel sich an dem Erhalt des Lebensraums für Insekten und deren Artenvielfalt zu engagieren. Über die Möglichkeiten durch finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme (ELER) ist stärker aufzuklären.

Der positive Impuls über Grünpatenschaften (s. Pressemitteilung der Stadt vom 30.09.2021) ist insbesondere für kleine öffentliche Liegenschaften wie u.a. auf einer Verkehrsinsel, an Randstreifen von Parkplätzen, von Gehwegen oder Pflanzkübel zu nutzen. Private Eigeninitiative für die Pflege von Blütenpflanzen ist durch städtische Anerkennung weiter positiv wertzuschätzen und noch stärker zu bewerben.

Naturschutzverbände, wie NABU und BUND, könnten auf größere Patenschaften bzw. Auslobung für private Initiativen angesprochen werden.

Katrin Lauer und Marc Piazolo

2021/1298/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: SPD-Fraktion

**Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht
Lichtsignalanlage L118 Robert-Bosch-Straße/
Vogelbacher Weg**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	14.10.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der SPD-Fraktion (öffentlich)



SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat
Wilfried Bohn * In der Dell 35* 66424 Homburg

Stadtverwaltung Homburg
- Frau Puchner -

Vorsitzender:
Wilfried Bohn

Stellvertreter
Daniel Neuschwander
Manfred Rippel

Geschäftsführerin
Sevim Kaya-Karadag

05.10.2021

Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Lichtsignalanlage L118 Robert – Bosch – Straße/ Vogelbacher Weg

Sehr geehrter Bürgermeister Forster,

im Zuge der Umgehungsstraße Erbach (L.I.O. 118, Robert-Bosch-Straße/ Vogelbacher Weg) hat sich der Kreuzungsbereich auf Grund mehrere Unfälle in der Vergangenheit als Gefahrenstelle erwiesen.

Aus verkehrsrechtlichen Gründen hat die Straßenverkehrsbehörde des Saarpfalz- Kreises deshalb an dieser Stelle die Installation einer lichtsignalgesteuerten Fußgängerquerung angeordnet.

Aus diesem Grund muss ein Lückenschluss zu den jeweiligen Gehwegen erfolgen, welcher von der Stadt Homburg hergestellt wird.

Der LfS hat an die Stadt die Bitte gerichtet, die Arbeiten zur Installation der LSA im Rahmen der Baumaßnahme der Stadt mitauszuschreiben und zu vergeben.

Eine Erneuerung der bereits 2018 mit dem LfS geschlossenen Vereinbarung wird aktuell auf Grund der Kostensteigerung überarbeitet und angepasst.

Das Thema wurde im Vergabeausschuss vom 01.12.2020 behandelt.

Wir erbitten einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Bohn', is written below the text.

2021/1299/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Feste und Märkte wieder stattfinden lassen und zusätzlich einen Herbstmarkt durchführen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der AfD-Fraktion (öffentlich)



AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afdomburg.de

Homburg, den 05.10.2021

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 14. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Feste und Märkte wieder stattfinden lassen und zusätzlich einen Herbstmarkt durchführen

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, ab sofort wieder sämtliche Feste, Märkte und sonstigen Veranstaltungen stattfinden zu lassen, die sich in der Zuständigkeit der Kreisstadt Homburg befinden. Darüber hinaus soll ein „Herbstmarkt“ im gesamten Innenstadt-Bereich realisiert werden, der einen Flohmarkt im Innenstadt-Bereich, etwa dem Christian-Weber-Platz, beinhaltet. In Kombination mit diesem Innenstadt-Flohmarkt sollen weitere kleinere Veranstaltungen an diesem Tag stattfinden, z.B. ein Bauern- und Keramikmarkt. Ein solcher Herbstmarkt würde die hiesigen Gastronomen und Einzelhändler nach der schweren Zeit der Corona-Maßnahmen unterstützen und könnte zudem einen neuen Impuls zur Wiederbelebung der Innenstadt geben.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2021/1300/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Personelle Neubesetzungen in Aufsichtsräten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der AfD-Fraktion (öffentlich)



AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
afd@markusloew.de

Homburg, den 05.10.2021

Personelle Neubesetzungen in Aufsichtsräten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Personelle Neubesetzungen in Aufsichtsräten

Die AfD-Fraktion beantragt folgende Neubesetzungen in Aufsichtsräten:

Aufsichtsräte:

Kultur GmbH
Stadtwerke GmbH

Willibald Motsch
Melanie Loew

(**Fettgedruckt:** Neues Mitglied)

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2021/1296/100**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Gremienbesetzungen infolge des Rücktritts von Ratsmitglied Frau Susan O'Connor

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	14.10.2021	Ö

Sachverhalt

Frau Susan O'Connor ist zum 01.10.21 aus dem Stadtrat ausgeschieden. Für folgende Ausschüsse und Arbeitskreise benennt die SPD-Fraktion die erforderliche Nachbesetzung:

- a) Kultur-, Jugend, Sport- und Sozialausschuss: Herr Suginthan Markandu
- b) Sonderausschuss „Reorganisation der Verwaltung“: wird bis zur Ratssitzung mitgeteilt
- c) Arbeitskreis Märkte und Feste: wird bis zur Ratssitzung mitgeteilt
- d) Arbeitskreis Sportzentrum Erbach: wird bis zur Ratssitzung mitgeteilt

Anlage/n

Keine

2021/1276/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Homburger Kultur gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Ratsmitglied Suginthan Markandu rückt für das Ratsmitglied Susan O'Connor in den Aufsichtsrat der Homburger Kultur gGmbH nach.

Sachverhalt

Frau Susan O'Connor ist zum 01.10.21 aus dem Stadtrat ausgeschieden
Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Suginthan Markandu als Nachfolger für den Aufsichtsrat in der Homburger Kultur gGmbH vor.

Anlage/n

Keine

2021/1263/10**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg wird geändert wie in der Anlage aufgeführt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Bildung eines Arbeitskreises „Änderung der Geschäftsordnung“ beschlossen.

Der Arbeitskreis war aufgefordert, sich der Thematik „Sitzungsdauer von Ratssitzungen“ anzunehmen und Vorschläge zu möglichen Änderungen der Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis trat am 06.07.21 und am 02.09.21 zusammen.

Das Arbeitsergebnis des Arbeitskreises wird nunmehr dem Haupt- und Finanzausschuss als auch dem Stadtrat in beigefügter Anlage zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Tenor der letzten Zusammenkunft war, dass die bisherige Sitzungsanzahl (ca. 6 - 7 Sitzungen pro Jahr) beibehalten werden soll. Die neu erarbeiteten Geschäftsordnungsregeln sollen zunächst für ein Jahr gelten. Nach einem Jahr soll sodann in einer erneuten Arbeitskreisrunde überprüft werden, ob die neuen Vorgaben zu einer Verbesserung geführt haben. Soweit erforderlich soll eine Nachjustierung – u.U. durch Erhöhung der Sitzungsanzahl – erfolgen.

Über die Ergebnisse des Arbeitskreises hinaus hat die Verwaltung die beigefügte Anlage um die Themenkomplexe Ausschussbesetzung und Inzidenzwert ergänzt.

Anlage/n

- 1 Änderung der Geschäftsordnung - Synopse (öffentlich)

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg – Synopse –

Ergebnis Arbeitskreis

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>§ 17 Einberufung zur Sitzung</p> <p>(1) Der Stadtrat wird vom Oberbürgermeister nach Bedarf einberufen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 KSVG). Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung (§ 41 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(2) Die Einberufung soll bei Stadtratsitzungen eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden. Bei Ausschusssitzungen soll die Einberufung zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. Der Ständige Vergabeausschuss wird dagegen regelmäßig mit einer Frist von einer Woche einberufen.</p> <p>(3) In dringenden Fällen kann die Frist auf einen Tag verkürzt werden. Die Dringlichkeit der Sitzung muss vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden begründet und vom Stadtrat bestätigt werden.</p> <p>(4) Für Stadtratsmitglieder, die sich durch schriftliche Erklärung bereit erklärt haben, das Ratsinformationssystem ALLRIS NET zu nutzen, erfolgen die Einberufung nach Absatz 1 und die Zustellung von Sitzungsunterlagen nach § 18 ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem.</p>	<p>§ 17 Einberufung zur Sitzung</p> <p>(1) Der Stadtrat wird vom Oberbürgermeister nach Bedarf einberufen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 KSVG). Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung (§ 41 Abs. 3 KSVG).</p> <p>Die voraussichtlichen Sitzungstage werden den Stadtratsmitgliedern spätestens zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gegeben.</p> <p>Eine Stadtratssitzung soll in der Regel um 17.30 Uhr beginnen und bis 22.00 Uhr beendet sein. Nach diesem Zeitpunkt kann die Sitzung mit der 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder fortgesetzt werden oder auf einen sofort bekanntzugebenden Termin vertagt werden. Die Fortsetzung soll spätestens in der darauffolgenden Woche statt zu finden. Dieser Sitzung ist allein die Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte derselben Tagesordnung vorbehalten. Eine erneut Einladung erfolgt nicht.</p> <p>(2) Die Einberufung soll bei Stadtratsitzungen eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden. Bei Ausschusssitzungen soll die Einberufung zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. Der Ständige Vergabeausschuss wird dagegen regelmäßig mit einer Frist von einer Woche einberufen.</p> <p>(3) In dringenden Fällen kann die Frist auf einen Tag verkürzt werden. Die Dringlichkeit der Sitzung muss vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden begründet und vom Stadtrat bestätigt werden.</p> <p>(4) Für Stadtratsmitglieder, die sich durch schriftliche Erklärung bereit erklärt haben, das Ratsinformationssystem ALLRIS NET zu nutzen, erfolgen die Einberufung nach Absatz 1 und die Zustellung von Sitzungsunterlagen nach § 18 ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem.</p>	<p><i>Ergänzende Aufnahme der bisherigen Praxis.</i></p> <p><i>Die Regelung, dass die Sitzung spätestens in der darauffolgenden Woche stattzufinden soll, schafft Planungssicherheit für die Mandatsträger, aber auch für die Verwaltung, insbesondere für die Organisation der Sitzungsräumlichkeit.</i></p> <p><i>Ergänzender Hinweis: Zumindest für die Planung bis Ende 2022 (Sitzungsplan 2022 wird nach verwaltungsinterner Abstimmung im Herbst vorgelegt) ist in der Folgewoche aufgrund bereits bestehender Terminvergaben der gewohnte Donnerstag nicht möglich. Diskutiert werden muss, ob ein Freitag oder Montag ins Auge gefasst werden kann.</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 18 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung ist in öffentliche und nichtöffentliche Sitzung zu gliedern.</p> <p>(2) Für die öffentliche Sitzung werden die zur Tagesordnung erforderlichen Erläuterungen, soweit sie wichtige Beratungsgegenstände betreffen, der Einberufung beigelegt. Falls dies nicht möglich ist und die Vorberatung in einem Ausschuss noch nicht stattgefunden hat, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, den Fraktionsvorsitzenden auf deren Antrag mindestens einen Tag vor der Sitzung Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.</p> <p>(3) Für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung darf mit der Einberufung eine Erläuterung nur gegeben werden, wenn die Geheimhaltung nicht verletzt wird.</p> <p>(4) Jedem Ratsmitglied werden alle Sitzungsunterlagen zu Stadtrat und Ausschüssen rechtzeitig zugestellt. Die Verfügbarkeit über elektronische Abrufmöglichkeiten kann nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p> <p>(5) Absatz 4 gilt nicht für Unterlagen zum Personalausschuss, die einem besonderen Datenschutz unterliegen.</p> <p>(6) Jede Tagesordnung enthält, ohne dass es einer Aufführung bedarf, den Punkt „Niederschrift der letzten Sitzung“.</p> <p>(7) Anträge nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG müssen schriftlich bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Redaktionsbedingte Abweichungen werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung ist in öffentliche und nichtöffentliche Sitzung zu gliedern.</p> <p>(2) Für die öffentliche Sitzung werden die zur Tagesordnung erforderlichen Erläuterungen, soweit sie wichtige Beratungsgegenstände betreffen, der Einberufung beigelegt. Falls dies nicht möglich ist und die Vorberatung in einem Ausschuss noch nicht stattgefunden hat, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, den Fraktionsvorsitzenden auf deren Antrag mindestens einen Tag vor der Sitzung Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.</p> <p>(3) Für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung darf mit der Einberufung eine Erläuterung nur gegeben werden, wenn die Geheimhaltung nicht verletzt wird.</p> <p>(4) Jedem Ratsmitglied werden alle Sitzungsunterlagen zu Stadtrat und Ausschüssen rechtzeitig zugestellt. Die Verfügbarkeit über elektronische Abrufmöglichkeiten kann nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p> <p>(5) Absatz 4 gilt nicht für Unterlagen zum Personalausschuss, die einem besonderen Datenschutz unterliegen.</p> <p>(6) Jede Tagesordnung enthält, ohne dass es einer Aufführung bedarf, den Punkt „Niederschrift der letzten Sitzung“.</p> <p>(6) Anträge nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG müssen schriftlich bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Redaktionsbedingte Abweichungen werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt. Eingereichte Anträge müssen eine Begründung enthalten.</p>	<p><i>Kann entfallen, da in ALLRIS nunmehr explizit als TOP aufgeführt.</i></p> <p><i>Es wird hinzugefügt, dass schriftlich eingereichte Anträge eine Begründung enthalten müssen.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit der Sitzungen erfordert einen der Allgemeinheit zugänglichen Raum. Ist der Zuhörerraum besetzt, kann der Vorsitzende weiteren Zutritt sperren lassen. Die Ausgabe von Einlasskarten ist zulässig. Dabei haben Bürger und Einwohner der Stadt den Vorrang.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit der Sitzungen erfordert einen der Allgemeinheit zugänglichen Raum. Ist der Zuhörerraum besetzt, kann der Vorsitzende weiteren Zutritt sperren lassen. Die Ausgabe von Einlasskarten ist zulässig. Dabei haben Bürger und Einwohner der Stadt den Vorrang.</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.</p> <p>(3) Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden 2. Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern im Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird 3. Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF 4. Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen 5. Bürgschaftsübernahmen 6. Kreditgeschäfte 7. Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden 8. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs. 2 KSVG) <p>(4) Beschließt der Stadtrat während der nichtöffentlichen Sitzung, einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einzuberufenden öffentlichen Sitzung.</p>	<p>(2) Zu Beginn der Stadtratssitzung erläutert die Verwaltung kurz die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils, über die geschlossen abgestimmt werden soll.</p> <p>(3) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.</p> <p>(4) Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden 2. Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern im Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird 3. Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF 4. Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen 5. Bürgschaftsübernahmen 6. Kreditgeschäfte 7. Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden 8. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs. 2 KSVG) <p>(5) Beschließt der Stadtrat während der nichtöffentlichen Sitzung, einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einzuberufenden öffentlichen Sitzung.</p>	<p><i>Korrespondiert mit der neu aufgenommenen Regelung § 34 Abs. 8 hinsichtlich der Möglichkeit einer geschlossenen Abstimmung zu bestimmten Tagesordnungspunkten.</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 25 Teilnahme von Bediensteten der Stadt und anderer Personen an den Sitzungen</p> <p>(1) Auf Anordnung des Vorsitzenden nehmen die Amtsleiter oder sonstige Bedienstete der Stadt, aus deren Sachgebiet Gegenstände zur Beratung anstehen, an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teil. Die Teilnahme sonstiger Personen oder Personengruppen richtet sich nach § 35 Abs. 3.</p> <p>(2) Der Vorsitzende erteilt die zu den Beratungsgegenständen erforderlichen Auskünfte der Verwaltung; er kann die Auskünfte durch Bedienstete erteilen lassen.</p> <p>(3) Die Ortsvorsteher und im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind berechtigt, an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen. In Angelegenheiten, die ihren Gemeindebezirk betreffen, ist ihnen auf Verlangen das Wort und Auskunft zu erteilen (§ 75 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(4) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 erstreckt sich auch auf die Personen, die nach § 25 Abs. 1 oder 3 an der Sitzung teilnehmen dürfen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Teilnahme von Bediensteten der Stadt und anderer Personen an den Sitzungen</p> <p>(1) Auf Anordnung des Vorsitzenden nehmen die Amtsleiter oder sonstige Bedienstete der Stadt, aus deren Sachgebiet Gegenstände zur Beratung anstehen, an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teil. Die Teilnahme sonstiger Personen oder Personengruppen richtet sich nach § 35 Abs. 3.</p> <p style="color: green;">Das Hinzuziehen von Sachverständigen soll sich grundsätzlich auf Ausschusssitzungen beschränken.</p> <p>(2) Der Vorsitzende erteilt die zu den Beratungsgegenständen erforderlichen Auskünfte der Verwaltung; er kann die Auskünfte durch Bedienstete erteilen lassen.</p> <p>(3) Die Ortsvorsteher und im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind berechtigt, an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen. In Angelegenheiten, die ihren Gemeindebezirk betreffen, ist ihnen auf Verlangen das Wort und Auskunft zu erteilen (§ 75 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(4) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 erstreckt sich auch auf die Personen, die nach § 25 Abs. 1 oder 3 an der Sitzung teilnehmen dürfen.</p>	<p><i>Sachverständige sollen grundsätzlich nur noch für Ausschusssitzungen eingeladen werden.</i></p> <p><i>Ausnahmen für den Rat sind möglich.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 32 Redeordnung</p> <p>(1) Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.</p> <p>(2) Die Ratsmitglieder erhalten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen; diese erfolgt durch Heben einer Hand. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Vorsitzende kann Wortmeldungen vorziehen, wenn mit der Wortmeldung eine kurze, bedeutsame Mitteilung angekündigt wird. Ein Ratsmitglied soll zur gleichen Sache nicht mehr als zweimal das Wort erhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Ist das Wort erteilt, so soll der Redner in seinen Ausführungen nicht unterbrochen werden. Das gleiche gilt für die Ortsvorsteher bei den in § 23 Abs. 3 genannten Angelegenheiten.</p> <p>(3) Während und nach der Abstimmung darf das Wort zur gleichen Sache nicht mehr erteilt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 32 Redeordnung</p> <p>(1) Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.</p> <p>(2) Die Ratsmitglieder erhalten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen; diese erfolgt durch Heben einer Hand. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Vorsitzende kann Wortmeldungen vorziehen, wenn mit der Wortmeldung eine kurze, bedeutsame Mitteilung angekündigt wird. Ein Ratsmitglied soll zur gleichen Sache nicht mehr als zweimal das Wort erhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Ist das Wort erteilt, so soll der Redner in seinen Ausführungen nicht unterbrochen werden. Das gleiche gilt für die Ortsvorsteher bei den in § 23 Abs. 3 genannten Angelegenheiten.</p> <p>(3) Während und nach der Abstimmung darf das Wort zur gleichen Sache nicht mehr erteilt werden.</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>(4) Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten. Der Stadtrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Redezeit beschließen. Bei bedeutenden Erklärungen kann der Vorsitzende mit stillschweigender Zustimmung des Stadtrates eine Überschreitung der Redezeit zulassen.</p>	<p>(4) Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten. Der Stadtrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Redezeit beschließen. Bei bedeutenden Erklärungen kann der Vorsitzende mit stillschweigender Zustimmung des Stadtrates eine Überschreitung der Redezeit zulassen.</p> <p>(5) Enthält die Tagesordnung Tagesordnungspunkte nach § 18 Abs. 7 (Fraktionsanträge), hat sich die diesbezügliche Erläuterung bzw. Begründung des Antragstellers bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf 3 Minuten zu beschränken</p> <p>(6) Zur Einhaltung vorgegebener Redezeiten kann eine für alle Mandatsträger sichtbare Uhr herangezogen werden, die die verbleibende Redezeit anzeigt.</p>	<p><i>Der mündliche Vortrag hinsichtlich der Begründung eines eingereichten Fraktionsantrages soll verkürzt erfolgen, da die Begründung bereits der Sitzungsvorlage zu entnehmen ist.</i></p> <p><i>Regelungsmöglichkeit zur Einhaltung von Redezeiten.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 34 Abstimmungen</p> <p>(1) Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Danach ist der zur Abstimmung gestellte Antrag vom Vorsitzenden bekanntzugeben.</p> <p>(2) Die offene Abstimmung (§ 45 Abs. 2 KSVG) wird durch Handzeichen der einzelnen Ratsmitglieder zu den getrennten Fragen des Vorsitzenden, wer „für“ oder wer „gegen“ den Antrag ist und wer sich der „Stimme enthält“, vorgenommen. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußern gilt als Stimmenthaltung.</p> <p>(3) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird namentlich abgestimmt (§ 45 Abs. 3 Satz 1 KSVG). Bei namentlicher Abstimmung wird jedes Ratsmitglied zum Zuruf von „für“ oder „gegen“ oder „Stimmhaltung“ aufgefordert. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Ratsmitglied abgestimmt hat (§ 45 Abs. 3 Satz 2 KSVG).</p> <p>(4) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird geheim abgestimmt (§ 45 Abs. 4 KSVG). Die geheime Abstimmung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Die Geheimhaltung muss für jedes Ratsmitglied gewährleistet sein. Abgebene Stimmzettel, die den Willen des Abstimmenden nicht eindeutig erkennen lassen, die Person des Abstimmenden offenbaren oder unsachliche Bemerkungen enthalten, sind ungültig. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als ungültige</p>	<p style="text-align: center;">§ 34 Abstimmungen</p> <p>(5) Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Danach ist der zur Abstimmung gestellte Antrag vom Vorsitzenden bekanntzugeben.</p> <p>(6) Die offene Abstimmung (§ 45 Abs. 2 KSVG) wird durch Handzeichen der einzelnen Ratsmitglieder zu den getrennten Fragen des Vorsitzenden, wer „für“ oder wer „gegen“ den Antrag ist und wer sich der „Stimme enthält“, vorgenommen. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußern gilt als Stimmenthaltung.</p> <p>(7) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird namentlich abgestimmt (§ 45 Abs. 3 Satz 1 KSVG). Bei namentlicher Abstimmung wird jedes Ratsmitglied zum Zuruf von „für“ oder „gegen“ oder „Stimmhaltung“ aufgefordert. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Ratsmitglied abgestimmt hat (§ 45 Abs. 3 Satz 2 KSVG).</p> <p>(8) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird geheim abgestimmt (§ 45 Abs. 4 KSVG). Die geheime Abstimmung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Die Geheimhaltung muss für jedes Ratsmitglied gewährleistet sein. Abgebene Stimmzettel, die den Willen des Abstimmenden nicht eindeutig erkennen lassen, die Person des Abstimmenden offenbaren oder unsachliche Bemerkungen enthalten, sind ungültig. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als ungültige</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>Stimmen. In der Niederschrift sind getrennt die Zahlen der Abstimmungsberechtigten, der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen und der Für- und Gegenstimmen festzuhalten.</p> <p>(5) Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor (§ 45 Abs. 5 KSVG).</p> <p>(6) Die Stimmzettel sind nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu vernichten.</p> <p>(7) Für die Durchführung der geheimen Abstimmung sind jeweils zwei Ratsmitglieder vom Stadtrat als Helfer zu bestimmen.</p>	<p>Stimmen. In der Niederschrift sind getrennt die Zahlen der Abstimmungsberechtigten, der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen und der Für- und Gegenstimmen festzuhalten.</p> <p>(5) Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor (§ 45 Abs. 5 KSVG).</p> <p>(6) Die Stimmzettel sind nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu vernichten.</p> <p>(7) Für die Durchführung der geheimen Abstimmung sind jeweils zwei Ratsmitglieder vom Stadtrat als Helfer zu bestimmen.</p> <p>(8) <i>In Sitzungen des Stadtrates kann über mehrere Tagesordnungspunkte gemeinsam abgestimmt werden, wenn in der vorangegangenen Ausschusssitzung kein Ausschussmitglied dagegen gestimmt hat. Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der dagegen Stimmende ausdrücklich auf die Einzelabstimmung verzichtet. Ein sich der Stimme Enthaltender muss ausdrücklich erklären, sofern er Einzelabstimmung wünscht.</i></p>	<p><i>Aufnahme der Möglichkeit gemeinsamer Abstimmung verschiedener Tagesordnungspunkte als neue Regelung</i></p>
<p>§ 35 Arbeitskreise, Sachverständige und andere Personen</p> <p>(1) Die nach § 12 Abs. 4 gebildeten Arbeitskreise setzen sich aus je 2 Mitgliedern der großen Fraktionen und je einem Mitglied der kleinen Fraktionen sowie zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zusammen. Sachverständige und sachkundige Bürger können hinzugezogen werden. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich. Den Vorsitz führt die Verwaltungsspitze oder eine vom Stadtrat zu benennende Person.</p> <p>(2) Sachverständige, die zu nichtöffentlichen Sitzungen des Rates oder seiner Ausschüsse hinzugezogen werden, sind von dem Vorsitzenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (§ 49 Abs. 1 und 2 KSVG). Der Hinweis ist in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>(3) Weiterhin kann der Stadtrat beschließen, im Einzelfall zu bestimmten Themen oder zu bestimmten Sachfragen Personen oder Personengruppen zu den Rats- oder Ausschusssitzungen hinzu zu ziehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Bürger, etwa nach § 3 BauGB, §§ 20a, 20b oder 49a KSVG oder in Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren bleiben unberührt.</p>	<p>§ 35 Arbeitskreise, Sachverständige und andere Personen</p> <p>(1) <i>Die nach § 12 Abs. 4 gebildeten Arbeitskreise sollen i.d.R. mit jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion sowie zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besetzt sein.</i> Sachverständige und sachkundige Bürger können hinzugezogen werden. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich. Den Vorsitz führt die Verwaltungsspitze, ein von der Verwaltungsspitze benannter Vertreter oder eine vom Stadtrat zu benennende Person.</p> <p>(2) Sachverständige, die zu nichtöffentlichen Sitzungen des Rates oder seiner Ausschüsse hinzugezogen werden, sind von dem Vorsitzenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (§ 49 Abs. 1 und 2 KSVG). Der Hinweis ist in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>(3) Weiterhin kann der Stadtrat beschließen, im Einzelfall zu bestimmten Themen oder zu bestimmten Sachfragen Personen oder Personengruppen zu den Rats- oder Ausschusssitzungen hinzu zu ziehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Bürger, etwa nach § 3 BauGB, §§ 20a, 20b oder 49a KSVG oder in Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren bleiben unberührt.</p>	<p><i>Die bisherige Regelung basierte noch auf der Ratszusammensetzung der Amtszeit 2014 – 2019. Bereits in der geübten Praxis wird – auch aufgrund der aktuellen Zahl von 7 Fraktionen - die Benennung von einem Vertreter aus jeder Fraktion gehandhabt.</i></p>

Zusätzlicher Regelungsbedarf

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 12 Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen</p> <p>(1) Die Ausschüsse sind verkleinerte Abbilder des Plenums. Sie müssen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Listenverbindungen zweier oder mehrerer Fraktionen zur Erlangung eines oder mehrerer zusätzlicher Sitze in den Ausschüssen sind unzulässig.</p> <p>(2) Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Ausschüsse werden durch den Stadtrat jeweils zu Beginn seiner Amtszeit bestimmt (§ 48 Abs. 2 KSVG).</p> <p>(3) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse (§ 48 Abs. 1 KSVG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ständiger Vergabeausschuss, 2. Haupt- und Finanzausschuss, 3. Rechnungsprüfungsausschuss, 4. Personalausschuss 5. Bau- und Umweltausschuss, 6. Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 7. Beteiligungsausschuss. <p>(4) Der Stadtrat kann Arbeitskreise einsetzen, die projektbezogen bedeutsame aktuelle Themen aufgreifen und Entscheidungsvorschläge für den Stadtrat oder die Ausschüsse erarbeiten. Das Nähere regelt § 35 GO.</p> <p>(5) Der Stadtrat kann zu aktuellen Themen und Projekten temporäre Sonderausschüsse bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Sonderausschüsse wird durch den Stadtrat unter Beachtung des § 48 Abs. 2 KSVG bestimmt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen</p> <p>(1) Die Ausschüsse sind verkleinerte Abbilder des Plenums. Sie müssen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Listenverbindungen zweier oder mehrerer Fraktionen zur Erlangung eines oder mehrerer zusätzlicher Sitze in den Ausschüssen sind unzulässig.</p> <p>(2) Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Ausschüsse werden wird durch den Stadtrat jeweils zu Beginn seiner Amtszeit bestimmt (§ 48 Abs. 2 KSVG).</p> <p>(3) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse (§ 48 Abs. 1 KSVG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ständiger Vergabeausschuss, 2. Haupt- und Finanzausschuss, 3. Rechnungsprüfungsausschuss, 4. Personalausschuss 5. Bau- und Umweltausschuss, 6. Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 7. Beteiligungsausschuss. <p>(4) Der Stadtrat kann Arbeitskreise einsetzen, die projektbezogen bedeutsame aktuelle Themen aufgreifen und Entscheidungsvorschläge für den Stadtrat oder die Ausschüsse erarbeiten. Das Nähere regelt § 35 GO.</p> <p>(5) Der Stadtrat kann zu aktuellen Themen und Projekten temporäre Sonderausschüsse bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Sonderausschüsse wird durch den Stadtrat unter Beachtung des § 48 Abs. 2 KSVG bestimmt.</p>	<p><i>Über die personelle Besetzung der Ausschüsse muss nicht mehr entschieden werden. Eine Benennung seitens der Gruppierungen ist ausreichend.</i></p> <p>§ 48 KSVG Abs. 2 KSVG erfuhr eine Änderung.</p> <p><i>„Bei der Besetzung der Ausschüsse sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen. Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Gruppierungen nach Satz 1 entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Gemeinderat festgestellten Sitzverteilung benannt.“</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 22 a Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen für Sitzungsteilnehmer zur Eindämmung der Coronapandemie/epidemischen Lage</p> <p>(1) Die nachfolgenden Absätze 2 bis 6 finden solange Anwendung, wie die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das SARS-CoV2-Virus bzw. durch eine epidemische Lage mit Aerosolübertragung von Krankheitserregern als hoch eingeschätzt wird. Maßgeblich hierfür ist die Risikobewertung des Robert Koch-Instituts.</p>	<p style="text-align: center;">§ 22 a Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen für Sitzungsteilnehmer zur Eindämmung der Coronapandemie/epidemischen Lage</p> <p>(1) Die nachfolgenden Absätze 2 bis 6 finden solange Anwendung, wie die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das SARS-CoV2-Virus bzw. durch eine epidemische Lage mit Aerosolübertragung von Krankheitserregern als hoch eingeschätzt wird. Maßgeblich hierfür ist die Risikobewertung des Robert Koch-Instituts.</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>(2) Bei allen dem Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung unterliegenden Gremiensitzungen der Kreisstadt Homburg ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten. Soweit dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Beim Betreten des Sitzungsortes sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten.</p>	<p>(2) Bei allen dem Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung unterliegenden Gremiensitzungen der Kreisstadt Homburg ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten. Soweit dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Beim Betreten des Sitzungsortes sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten.</p>	
<p>(3) Personen, die typische Symptome einer Infektion nach Abs. 1 zeigen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust), dürfen nicht an Sitzungen im Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung teilnehmen, außer sie können durch Vorlage eines Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden ist, belegen, dass keine Infektion besteht. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.</p>	<p>(3) Personen, die typische Symptome einer Infektion nach Abs. 1 zeigen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust), dürfen nicht an Sitzungen im Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung teilnehmen, außer sie können durch Vorlage eines Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden ist, belegen, dass keine Infektion besteht. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.</p>	
<p>(4) Übersteigt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern (Sieben-Tages-Inzidenz) im Saar-Pfalz-Kreis den Grenzwert von 50, so besteht aus Gründen des Fremdschutzes über Absatz 2 hinaus bei allen Gremiensitzungen im Geltungsbereich der Geschäftsordnung der Kreisstadt Homburg für alle Gremiumsmitglieder und alle sonstigen an einer Sitzung teilnehmenden Personen (bspw. Gäste, externe Sachverständige, sowie die Öffentlichkeit) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese Pflicht gilt beim Betreten und während des Aufenthaltes am Sitzungsort, sowie auch während der Sitzungen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht auch an einem fest zugewiesenen Sitzplatz. Die Mund-Nase-Bedeckung darf lediglich kurzzeitig für den Konsum von Getränken abgenommen werden.</p>	<p>(4) Übersteigt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern (Sieben-Tages-Inzidenz) im Saar-Pfalz-Kreis den Grenzwert von 50, so besteht aus Gründen des Fremdschutzes über Absatz 2 hinaus bei allen Gremiensitzungen im Geltungsbereich der Geschäftsordnung der Kreisstadt Homburg für alle Gremiumsmitglieder und alle sonstigen an einer Sitzung teilnehmenden Personen (bspw. Gäste, externe Sachverständige, sowie die Öffentlichkeit) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese Pflicht gilt beim Betreten und während des Aufenthaltes am Sitzungsort, sowie auch während der Sitzungen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht auch an einem fest zugewiesenen Sitzplatz. Die Mund-Nase-Bedeckung darf lediglich kurzzeitig für den Konsum von Getränken abgenommen werden.</p>	<p>Die bisherige Regelung ist anzupassen (siehe Erläuterung) Zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung liegt noch keine Entscheidung des Landes hinsichtlich künftig geltender Kennziffern vor.</p> <p><u>Erläuterung:</u> <i>In seiner letzten Sitzung vor der Bundestagswahl (07.09.2021) hat der Bundestag einige Neuregelungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen. So wurde das Infektionsschutzgesetz in einigen Punkten geändert.</i></p> <p><i>Statt der Inzidenz, also der Anzahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, soll künftig die Zahl der Corona-Patienten in den regionalen Kliniken (Hospitalisierung) wichtigste Kennziffer für mögliche Beschränkungen sein (ebenfalls ermittelt auf sieben Tage).</i></p> <p><i>Lange wurden Beschränkungen bundesweit abgestimmt. Künftig sollen die Länder weitgehend vor Ort festlegen, ab wann welche Einschränkungen greifen.</i></p>
<p>(5) Personen, die glaubhaft machen können, dass es ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, können sich stattdessen auf ein sogenanntes Visier („Face Shield“) beschränken. Auch besteht in diesen Fällen die Möglichkeit der Aufstellung von Plexiglasscheiben durch den Sitzungsdienst. Zur Glaubhaftmachung der entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe ist vorab ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	<p>(5) Personen, die glaubhaft machen können, dass es ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, können sich stattdessen auf ein sogenanntes Visier („Face Shield“) beschränken. Auch besteht in diesen Fällen die Möglichkeit der Aufstellung von Plexiglasscheiben durch den Sitzungsdienst. Zur Glaubhaftmachung der entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe ist vorab ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	<p><i>Wesentlicher Maßstab soll dabei die Hospitalisierungsquote sein. Auch die Inzidenz, die Zahl der Geimpften und die Anzahl verfügbarer Intensivbetten soll herangezogen werden.</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	<i>Anmerkung</i>
(6) Der Vorsitzende kann bei Verstößen gegen die in den Absätzen 2 bis 5 aufgeführten Regelungen die Maßnahmen nach § 21 und § 22 treffen.	(6) Der Vorsitzende kann bei Verstößen gegen die in den Absätzen 2 bis 5 aufgeführten Regelungen die Maßnahmen nach § 21 und § 22 treffen.	

2021/1263/10-01

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg wird geändert wie in der Anlage aufgeführt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Bildung eines Arbeitskreises „Änderung der Geschäftsordnung“ beschlossen.

Der Arbeitskreis war aufgefordert, sich der Thematik „Sitzungsdauer von Ratssitzungen“ anzunehmen und Vorschläge zu möglichen Änderungen der Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis trat am 06.07.21 und am 02.09.21 zusammen.

Das Arbeitsergebnis des Arbeitskreises wird nunmehr dem Haupt- und Finanzausschuss als auch dem Stadtrat in beigefügter Anlage zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Tenor der letzten Zusammenkunft war, dass die bisherige Sitzungsanzahl (ca. 6 - 7 Sitzungen pro Jahr) beibehalten werden soll. Die neu erarbeiteten Geschäftsordnungsregeln sollen zunächst für ein Jahr gelten. Nach einem Jahr soll sodann in einer erneuten Arbeitskreistrunde überprüft werden, ob die neuen Vorgaben zu einer Verbesserung geführt haben. Soweit erforderlich soll eine Nachjustierung – u.U. durch Erhöhung der Sitzungsanzahl – erfolgen.

Über die Ergebnisse des Arbeitskreises hinaus hat die Verwaltung den Themenkomplex Ausschussbesetzung ergänzt.

Gleichzeitig wurden auch - wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss festgehalten - die Vorgaben zu Hygieneregeln/Pandemie angepasst.

Anlage/n

- 1 Änderung der Geschäftsordnung - Synopse Aktualisierung Stand 05_10_2021 (öffentlich)

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Kreisstadt Homburg – Synopse – Aktualisierung nach HFA-Sitzung

Stand: 05.10.2021

Ergebnis Arbeitskreis

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>§ 17 Einberufung zur Sitzung</p> <p>(1) Der Stadtrat wird vom Oberbürgermeister nach Bedarf einberufen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 KSVG). Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung (§ 41 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(2) Die Einberufung soll bei Stadtratssitzungen eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden. Bei Ausschusssitzungen soll die Einberufung zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. Der Ständige Vergabeausschuss wird dagegen regelmäßig mit einer Frist von einer Woche einberufen.</p> <p>(3) In dringenden Fällen kann die Frist auf einen Tag verkürzt werden. Die Dringlichkeit der Sitzung muss vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden begründet und vom Stadtrat bestätigt werden.</p> <p>(4) Für Stadratsmitglieder, die sich durch schriftliche Erklärung bereit erklärt haben, das Ratsinformationssystem ALLRIS NET zu nutzen, erfolgen die Einberufung nach Absatz 1 und die Zustellung von Sitzungsunterlagen nach § 18 ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem.</p>	<p>§ 17 Einberufung zur Sitzung</p> <p>(1) Der Stadtrat wird vom Oberbürgermeister nach Bedarf einberufen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 KSVG). Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung (§ 41 Abs. 3 KSVG).</p> <p>Die voraussichtlichen Sitzungstage werden den Stadratsmitgliedern spätestens zu Beginn des Kalenderjahres bekannt gegeben.</p> <p>Eine Stadtratssitzung soll in der Regel um 17.30 Uhr beginnen und bis 22.00 Uhr beendet sein. Nach diesem Zeitpunkt kann die Sitzung mit der 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadratsmitglieder fortgesetzt werden oder auf einen sofort bekanntzugebenden Termin vertagt werden. Die Fortsetzung soll nach Möglichkeit zeitnah, i.d.R. in der darauffolgenden Woche, stattfinden. Dieser Sitzung ist allein die Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte derselben Tagesordnung vorbehalten. Eine erneut Einladung erfolgt nicht.</p> <p>(2) Die Einberufung soll bei Stadtratssitzungen eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden. Bei Ausschusssitzungen soll die Einberufung zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden. Der Ständige Vergabeausschuss wird dagegen regelmäßig mit einer Frist von einer Woche einberufen.</p> <p>(3) In dringenden Fällen kann die Frist auf einen Tag verkürzt werden. Die Dringlichkeit der Sitzung muss vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden begründet und vom Stadtrat bestätigt werden.</p> <p>(4) Für Stadratsmitglieder, die sich durch schriftliche Erklärung bereit erklärt haben, das Ratsinformationssystem ALLRIS NET zu nutzen, erfolgen die Einberufung nach Absatz 1 und die Zustellung von Sitzungsunterlagen nach § 18 ausschließlich auf elektronischem Wege über das Ratsinformationssystem.</p>	<p><i>Ergänzende Aufnahme der bisherigen Praxis.</i></p> <p><i>Die Regelung, dass die Sitzung spätestens in der darauffolgenden Woche stattzufinden soll, schafft Planungssicherheit für die Mandatsträger, aber auch für die Verwaltung, insbesondere für die Organisation der Sitzungsräumlichkeit.</i></p> <p><i>Ergänzender Hinweis: Zumindest für die Planung bis Ende 2022 (Sitzungsplan 2022 wird nach verwaltungsinterner Abstimmung im Herbst vorgelegt) ist in der Folgewoche aufgrund bereits bestehender Terminvergaben der gewohnte Donnerstag nicht möglich. Diskutiert werden muss, ob ein Freitag oder Montag ins Auge gefasst werden kann.</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 18 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung ist in öffentliche und nichtöffentliche Sitzung zu gliedern.</p> <p>(2) Für die öffentliche Sitzung werden die zur Tagesordnung erforderlichen Erläuterungen, soweit sie wichtige Beratungsgegenstände betreffen, der Einberufung beigefügt. Falls dies nicht möglich ist und die Vorberatung in einem Ausschuss noch nicht stattgefunden hat, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, den Fraktionsvorsitzenden auf deren Antrag mindestens einen Tag vor der Sitzung Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.</p> <p>(3) Für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung darf mit der Einberufung eine Erläuterung nur gegeben werden, wenn die Geheimhaltung nicht verletzt wird.</p> <p>(4) Jedem Ratsmitglied werden alle Sitzungsunterlagen zu Stadtrat und Ausschüssen rechtzeitig zugestellt. Die Verfügbarkeit über elektronische Abrufmöglichkeiten kann nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p> <p>(5) Absatz 4 gilt nicht für Unterlagen zum Personalausschuss, die einem besonderen Datenschutz unterliegen.</p> <p>(6) Jede Tagesordnung enthält, ohne dass es einer Aufführung bedarf, den Punkt „Niederschrift der letzten Sitzung“.</p> <p>(7) Anträge nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG müssen schriftlich bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Redaktionsbedingte Abweichungen werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 Tagesordnung</p> <p>(1) Die Tagesordnung ist in öffentliche und nichtöffentliche Sitzung zu gliedern.</p> <p>(2) Für die öffentliche Sitzung werden die zur Tagesordnung erforderlichen Erläuterungen, soweit sie wichtige Beratungsgegenstände betreffen, der Einberufung beigefügt. Falls dies nicht möglich ist und die Vorberatung in einem Ausschuss noch nicht stattgefunden hat, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, den Fraktionsvorsitzenden auf deren Antrag mindestens einen Tag vor der Sitzung Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.</p> <p>(3) Für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung darf mit der Einberufung eine Erläuterung nur gegeben werden, wenn die Geheimhaltung nicht verletzt wird.</p> <p>(4) Jedem Ratsmitglied werden alle Sitzungsunterlagen zu Stadtrat und Ausschüssen rechtzeitig zugestellt. Die Verfügbarkeit über elektronische Abrufmöglichkeiten kann nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.</p> <p>(5) Absatz 4 gilt nicht für Unterlagen zum Personalausschuss, die einem besonderen Datenschutz unterliegen.</p> <p>(6) Jede Tagesordnung enthält, ohne dass es einer Aufführung bedarf, den Punkt „Niederschrift der letzten Sitzung“.</p> <p>(6) Anträge nach § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG müssen schriftlich bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Redaktionsbedingte Abweichungen werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt. Eingereichte Anträge müssen eine Begründung enthalten.</p>	<p><i>Kann entfallen, da in ALLRIS nunmehr explizit als TOP aufgeführt.</i></p> <p><i>Es wird hinzugefügt, dass schriftlich eingereichte Anträge eine Begründung enthalten müssen.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit der Sitzungen erfordert einen der Allgemeinheit zugänglichen Raum. Ist der Zuhörerraum besetzt, kann der Vorsitzende weiteren Zutritt sperren lassen. Die Ausgabe von Einlasskarten ist zulässig. Dabei haben Bürger und Einwohner der Stadt den Vorrang.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit der Sitzungen erfordert einen der Allgemeinheit zugänglichen Raum. Ist der Zuhörerraum besetzt, kann der Vorsitzende weiteren Zutritt sperren lassen. Die Ausgabe von Einlasskarten ist zulässig. Dabei haben Bürger und Einwohner der Stadt den Vorrang.</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>(2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.</p> <p>(3) Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden 2. Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern im Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird 3. Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF 4. Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen 5. Bürgschaftsübernahmen 6. Kreditgeschäfte 7. Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden 8. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs. 2 KSVG) <p>(4) Beschließt der Stadtrat während der nichtöffentlichen Sitzung, einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einzuberufenden öffentlichen Sitzung.</p>	<p>(2) Zu Beginn der Stadtratssitzung erläutert die Verwaltung kurz die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils, über die geschlossen abgestimmt werden soll.</p> <p>(3) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.</p> <p>(4) Grundsätzlich sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden 2. Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern im Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird 3. Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF 4. Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen 5. Bürgschaftsübernahmen 6. Kreditgeschäfte 7. Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden 8. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs. 2 KSVG) <p>(5) Beschließt der Stadtrat während der nichtöffentlichen Sitzung, einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einzuberufenden öffentlichen Sitzung.</p>	<p><i>Korrespondiert mit der neu aufgenommenen Regelung § 34 Abs. 8 hinsichtlich der Möglichkeit einer geschlossenen Abstimmung zu bestimmten Tagesordnungspunkten.</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 25 Teilnahme von Bediensteten der Stadt und anderer Personen an den Sitzungen</p> <p>(1) Auf Anordnung des Vorsitzenden nehmen die Amtsleiter oder sonstige Bedienstete der Stadt, aus deren Sachgebiet Gegenstände zur Beratung anstehen, an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teil. Die Teilnahme sonstiger Personen oder Personengruppen richtet sich nach § 35 Abs. 3.</p> <p>(2) Der Vorsitzende erteilt die zu den Beratungsgegenständen erforderlichen Auskünfte der Verwaltung; er kann die Auskünfte durch Bedienstete erteilen lassen.</p> <p>(3) Die Ortsvorsteher und im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind berechtigt, an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen. In Angelegenheiten, die ihren Gemeindebezirk betreffen, ist ihnen auf Verlangen das Wort und Auskunft zu erteilen (§ 75 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(4) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 erstreckt sich auch auf die Personen, die nach § 25 Abs. 1 oder 3 an der Sitzung teilnehmen dürfen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 25 Teilnahme von Bediensteten der Stadt und anderer Personen an den Sitzungen</p> <p>(1) Auf Anordnung des Vorsitzenden nehmen die Amtsleiter oder sonstige Bedienstete der Stadt, aus deren Sachgebiet Gegenstände zur Beratung anstehen, an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teil. Die Teilnahme sonstiger Personen oder Personengruppen richtet sich nach § 35 Abs. 3.</p> <p style="color: green;">Das Hinzuziehen von Sachverständigen soll sich grundsätzlich auf Ausschusssitzungen beschränken.</p> <p>(2) Der Vorsitzende erteilt die zu den Beratungsgegenständen erforderlichen Auskünfte der Verwaltung; er kann die Auskünfte durch Bedienstete erteilen lassen.</p> <p>(3) Die Ortsvorsteher und im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind berechtigt, an Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen. In Angelegenheiten, die ihren Gemeindebezirk betreffen, ist ihnen auf Verlangen das Wort und Auskunft zu erteilen (§ 75 Abs. 3 KSVG).</p> <p>(4) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 erstreckt sich auch auf die Personen, die nach § 25 Abs. 1 oder 3 an der Sitzung teilnehmen dürfen.</p>	<p><i>Sachverständige sollen grundsätzlich nur noch für Ausschusssitzungen eingeladen werden.</i></p> <p><i>Ausnahmen für den Rat sind möglich.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 32 Redeordnung</p> <p>(1) Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.</p> <p>(2) Die Ratsmitglieder erhalten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen; diese erfolgt durch Heben einer Hand. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Vorsitzende kann Wortmeldungen vorziehen, wenn mit der Wortmeldung eine kurze, bedeutsame Mitteilung angekündigt wird. Ein Ratsmitglied soll zur gleichen Sache nicht mehr als zweimal das Wort erhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Ist das Wort erteilt, so soll der Redner in seinen Ausführungen nicht unterbrochen werden. Das gleiche gilt für die Ortsvorsteher bei den in § 23 Abs. 3 genannten Angelegenheiten.</p> <p>(3) Während und nach der Abstimmung darf das Wort zur gleichen Sache nicht mehr erteilt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 32 Redeordnung</p> <p>(1) Der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen.</p> <p>(2) Die Ratsmitglieder erhalten das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen; diese erfolgt durch Heben einer Hand. Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Vorsitzende kann Wortmeldungen vorziehen, wenn mit der Wortmeldung eine kurze, bedeutsame Mitteilung angekündigt wird. Ein Ratsmitglied soll zur gleichen Sache nicht mehr als zweimal das Wort erhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates. Ist das Wort erteilt, so soll der Redner in seinen Ausführungen nicht unterbrochen werden. Das gleiche gilt für die Ortsvorsteher bei den in § 23 Abs. 3 genannten Angelegenheiten.</p> <p>(3) Während und nach der Abstimmung darf das Wort zur gleichen Sache nicht mehr erteilt werden.</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>(4) Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten. Der Stadtrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Redezeit beschließen. Bei bedeutenden Erklärungen kann der Vorsitzende mit stillschweigender Zustimmung des Stadtrates eine Überschreitung der Redezeit zulassen.</p>	<p>(4) Die Redezeit pro Wortmeldung beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten. Der Stadtrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Redezeit beschließen. Bei bedeutenden Erklärungen kann der Vorsitzende mit stillschweigender Zustimmung des Stadtrates eine Überschreitung der Redezeit zulassen.</p> <p>(5) Enthält die Tagesordnung Tagesordnungspunkte nach § 18 Abs. 7 (Fraktionsanträge), hat sich die diesbezügliche Erläuterung bzw. Begründung des Antragstellers bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf 3 Minuten zu beschränken</p> <p>(6) Zur Einhaltung vorgegebener Redezeiten kann eine für alle Mandatsträger sichtbare Uhr herangezogen werden, die die verbleibende Redezeit anzeigt.</p>	<p><i>Der mündliche Vortrag hinsichtlich der Begründung eines eingereichten Fraktionsantrages soll verkürzt erfolgen, da die Begründung bereits der Sitzungsvorlage zu entnehmen ist.</i></p> <p><i>Regelungsmöglichkeit zur Einhaltung von Redezeiten.</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 34 Abstimmungen</p> <p>(1) Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Danach ist der zur Abstimmung gestellte Antrag vom Vorsitzenden bekanntzugeben.</p> <p>(2) Die offene Abstimmung (§ 45 Abs. 2 KSVG) wird durch Handzeichen der einzelnen Ratsmitglieder zu den getrennten Fragen des Vorsitzenden, wer „für“ oder wer „gegen“ den Antrag ist und wer sich der „Stimme enthält“, vorgenommen. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußern gilt als Stimmenthaltung.</p> <p>(3) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird namentlich abgestimmt (§ 45 Abs. 3 Satz 1 KSVG). Bei namentlicher Abstimmung wird jedes Ratsmitglied zum Zuruf von „für“ oder „gegen“ oder „Stimmhaltung“ aufgefordert. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Ratsmitglied abgestimmt hat (§ 45 Abs. 3 Satz 2 KSVG).</p> <p>(4) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird geheim abgestimmt (§ 45 Abs. 4 KSVG). Die geheime Abstimmung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Die Geheimhaltung muss für jedes Ratsmitglied gewährleistet sein. Abgebene Stimmzettel, die den Willen des Abstimmenden nicht eindeutig erkennen lassen, die Person des Abstimmenden offenbaren oder unsachliche Bemerkungen enthalten, sind ungültig. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als ungültige</p>	<p style="text-align: center;">§ 34 Abstimmungen</p> <p>(5) Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Danach ist der zur Abstimmung gestellte Antrag vom Vorsitzenden bekanntzugeben.</p> <p>(6) Die offene Abstimmung (§ 45 Abs. 2 KSVG) wird durch Handzeichen der einzelnen Ratsmitglieder zu den getrennten Fragen des Vorsitzenden, wer „für“ oder wer „gegen“ den Antrag ist und wer sich der „Stimme enthält“, vorgenommen. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußern gilt als Stimmenthaltung.</p> <p>(7) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird namentlich abgestimmt (§ 45 Abs. 3 Satz 1 KSVG). Bei namentlicher Abstimmung wird jedes Ratsmitglied zum Zuruf von „für“ oder „gegen“ oder „Stimmhaltung“ aufgefordert. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Ratsmitglied abgestimmt hat (§ 45 Abs. 3 Satz 2 KSVG).</p> <p>(8) Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates es beantragen, wird geheim abgestimmt (§ 45 Abs. 4 KSVG). Die geheime Abstimmung wird mittels Stimmzettel vorgenommen. Die Geheimhaltung muss für jedes Ratsmitglied gewährleistet sein. Abgebene Stimmzettel, die den Willen des Abstimmenden nicht eindeutig erkennen lassen, die Person des Abstimmenden offenbaren oder unsachliche Bemerkungen enthalten, sind ungültig. Unbeschriebene Stimmzettel gelten als ungültige</p>	

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>Stimmen. In der Niederschrift sind getrennt die Zahlen der Abstimmungsberechtigten, der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen und der Für- und Gegenstimmen festzuhalten.</p> <p>(5) Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor (§ 45 Abs. 5 KSVG).</p> <p>(6) Die Stimmzettel sind nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu vernichten.</p> <p>(7) Für die Durchführung der geheimen Abstimmung sind jeweils zwei Ratsmitglieder vom Stadtrat als Helfer zu bestimmen.</p>	<p>Stimmen. In der Niederschrift sind getrennt die Zahlen der Abstimmungsberechtigten, der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen und der Für- und Gegenstimmen festzuhalten.</p> <p>(5) Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor (§ 45 Abs. 5 KSVG).</p> <p>(6) Die Stimmzettel sind nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu vernichten.</p> <p>(7) Für die Durchführung der geheimen Abstimmung sind jeweils zwei Ratsmitglieder vom Stadtrat als Helfer zu bestimmen.</p> <p>(8) <i>In Sitzungen des Stadtrates kann über mehrere Tagesordnungspunkte gemeinsam abgestimmt werden, wenn in der vorangegangenen Ausschusssitzung kein Ausschussmitglied dagegen gestimmt hat. Die gleiche Regelung gilt auch, wenn der dagegen Stimmende ausdrücklich auf die Einzelabstimmung verzichtet. Ein sich der Stimme Enthaltender muss ausdrücklich erklären, sofern er Einzelabstimmung wünscht.</i></p>	<p><i>Aufnahme der Möglichkeit gemeinsamer Abstimmung verschiedener Tagesordnungspunkte als neue Regelung</i></p>
<p>§ 35 Arbeitskreise, Sachverständige und andere Personen</p> <p>(1) Die nach § 12 Abs. 4 gebildeten Arbeitskreise setzen sich aus je 2 Mitgliedern der großen Fraktionen und je einem Mitglied der kleinen Fraktionen sowie zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zusammen. Sachverständige und sachkundige Bürger können hinzugezogen werden. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich. Den Vorsitz führt die Verwaltungsspitze oder eine vom Stadtrat zu benennende Person.</p> <p>(2) Sachverständige, die zu nichtöffentlichen Sitzungen des Rates oder seiner Ausschüsse hinzugezogen werden, sind von dem Vorsitzenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (§ 49 Abs. 1 und 2 KSVG). Der Hinweis ist in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>(3) Weiterhin kann der Stadtrat beschließen, im Einzelfall zu bestimmten Themen oder zu bestimmten Sachfragen Personen oder Personengruppen zu den Rats- oder Ausschusssitzungen hinzu zu ziehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Bürger, etwa nach § 3 BauGB, §§ 20a, 20b oder 49a KSVG oder in Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren bleiben unberührt.</p>	<p>§ 35 Arbeitskreise, Sachverständige und andere Personen</p> <p>(1) <i>Die nach § 12 Abs. 4 gebildeten Arbeitskreise sollen i.d.R. mit jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion sowie zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besetzt sein.</i> Sachverständige und sachkundige Bürger können hinzugezogen werden. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich. Den Vorsitz führt die Verwaltungsspitze, ein von der Verwaltungsspitze benannter Vertreter oder eine vom Stadtrat zu benennende Person.</p> <p>(2) Sachverständige, die zu nichtöffentlichen Sitzungen des Rates oder seiner Ausschüsse hinzugezogen werden, sind von dem Vorsitzenden auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen (§ 49 Abs. 1 und 2 KSVG). Der Hinweis ist in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>(3) Weiterhin kann der Stadtrat beschließen, im Einzelfall zu bestimmten Themen oder zu bestimmten Sachfragen Personen oder Personengruppen zu den Rats- oder Ausschusssitzungen hinzu zu ziehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Bürger, etwa nach § 3 BauGB, §§ 20a, 20b oder 49a KSVG oder in Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren bleiben unberührt.</p>	<p><i>Die bisherige Regelung basierte noch auf der Ratszusammensetzung der Amtszeit 2014 – 2019. Bereits in der geübten Praxis wird – auch aufgrund der aktuellen Zahl von 7 Fraktionen - die Benennung von einem Vertreter aus jeder Fraktion gehandhabt.</i></p>

Zusätzlicher Regelungsbedarf

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p style="text-align: center;">§ 12 Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen</p> <p>(1) Die Ausschüsse sind verkleinerte Abbilder des Plenums. Sie müssen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Listenverbindungen zweier oder mehrerer Fraktionen zur Erlangung eines oder mehrerer zusätzlicher Sitze in den Ausschüssen sind unzulässig.</p> <p>(2) Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Ausschüsse werden durch den Stadtrat jeweils zu Beginn seiner Amtszeit bestimmt (§ 48 Abs. 2 KSVG).</p> <p>(3) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse (§ 48 Abs. 1 KSVG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ständiger Vergabeausschuss, 2. Haupt- und Finanzausschuss, 3. Rechnungsprüfungsausschuss, 4. Personalausschuss 5. Bau- und Umweltausschuss, 6. Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 7. Beteiligungsausschuss. <p>(4) Der Stadtrat kann Arbeitskreise einsetzen, die projektbezogen bedeutsame aktuelle Themen aufgreifen und Entscheidungsvorschläge für den Stadtrat oder die Ausschüsse erarbeiten. Das Nähere regelt § 35 GO.</p> <p>(5) Der Stadtrat kann zu aktuellen Themen und Projekten temporäre Sonderausschüsse bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Sonderausschüsse wird durch den Stadtrat unter Beachtung des § 48 Abs. 2 KSVG bestimmt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 12 Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen</p> <p>(1) Die Ausschüsse sind verkleinerte Abbilder des Plenums. Sie müssen die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Listenverbindungen zweier oder mehrerer Fraktionen zur Erlangung eines oder mehrerer zusätzlicher Sitze in den Ausschüssen sind unzulässig.</p> <p>(2) Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Ausschüsse werden wird durch den Stadtrat jeweils zu Beginn seiner Amtszeit bestimmt (§ 48 Abs. 2 KSVG).</p> <p>(3) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse (§ 48 Abs. 1 KSVG):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ständiger Vergabeausschuss, 2. Haupt- und Finanzausschuss, 3. Rechnungsprüfungsausschuss, 4. Personalausschuss 5. Bau- und Umweltausschuss, 6. Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 7. Beteiligungsausschuss. <p>(4) Der Stadtrat kann Arbeitskreise einsetzen, die projektbezogen bedeutsame aktuelle Themen aufgreifen und Entscheidungsvorschläge für den Stadtrat oder die Ausschüsse erarbeiten. Das Nähere regelt § 35 GO.</p> <p>(5) Der Stadtrat kann zu aktuellen Themen und Projekten temporäre Sonderausschüsse bilden. Die Zahl der Ausschussmitglieder sowie die Besetzung der Sonderausschüsse wird durch den Stadtrat unter Beachtung des § 48 Abs. 2 KSVG bestimmt.</p>	<p><i>Über die personelle Besetzung der Ausschüsse muss nicht mehr entschieden werden. Eine Benennung seitens der Gruppierungen ist ausreichend.</i></p> <p>§ 48 KSVG Abs. 2 KSVG erfuh eine Änderung.</p> <p><i>„Bei der Besetzung der Ausschüsse sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen. Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Gruppierungen nach Satz 1 entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Gemeinderat festgestellten Sitzverteilung benannt.“</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 22 a Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen für Sitzungsteilnehmer zur Eindämmung der Corona-Pandemie/epidemischen Lage</p> <p>(1) Die nachfolgenden Absätze 2 bis 6 finden solange Anwendung, wie die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das SARS-CoV2-Virus bzw. durch eine epidemische Lage mit Aerosolübertragung von Krankheitserregern als hoch eingeschätzt wird. Maßgeblich hierfür ist die Risikobewertung des Robert Koch-Instituts.</p> <p>(2) Bei allen dem Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung unterliegenden Gremiensitzungen der Kreisstadt Homburg ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand zu anderen Personen von einereinhalb</p>	<p style="text-align: center;">§ 22 a Hygieneregeln und Sicherheitsmaßnahmen für Sitzungsteilnehmer zur Eindämmung der Corona-Pandemie/epidemischen Lage</p> <p>(1) Bei allen dem Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung unterliegenden Gremiensitzungen der Kreisstadt Homburg sollen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bzw. epidemischer Lagen die Vorgaben verpflichtend zum Einsatz kommen, die nach entsprechend aktuell gültiger Landesverordnung in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, gelten.</p> <p>(2) Der Vorsitzende kann bei Verstößen gegen die in den Absätzen 2 bis 5 aufgeführten Regelungen die Maßnahmen nach § 21 und § 22 treffen</p>	<p><i>Die bisherige Regelung ist obsolet und durch eine allgemein gehaltene Formulierung zu ersetzen (flexibles Reagieren auf aktuelle Pandemiesituation sodann möglich)</i></p>

Regelung alt	Regelung neu	Anmerkung
<p>Metern einzuhalten. Soweit dies nicht möglich ist, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Beim Betreten des Sitzungsortes sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten.</p> <p>(3) Personen, die typische Symptome einer Infektion nach Abs. 1 zeigen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust), dürfen nicht an Sitzungen im Geltungsbereich dieser Geschäftsordnung teilnehmen, außer sie können durch Vorlage eines Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden ist, belegen, dass keine Infektion besteht. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.</p> <p>(4) Übersteigt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern (Sieben-Tages-Inzidenz) im Saar-Pfalz-Kreis den Grenzwert von 50, so besteht aus Gründen des Fremdschutzes über Absatz 2 hinaus bei allen Gremiensitzungen im Geltungsbereich der Geschäftsordnung der Kreisstadt Homburg für alle Gremiumsmitglieder und alle sonstigen an einer Sitzung teilnehmenden Personen (bspw. Gäste, externe Sachverständige, sowie die Öffentlichkeit) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese Pflicht gilt beim Betreten und während des Aufenthaltes am Sitzungsort, sowie auch während der Sitzungen. Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht auch an einem fest zugewiesenen Sitzplatz. Die Mund-Nase-Bedeckung darf lediglich kurzzeitig für den Konsum von Getränken abgenommen werden.</p> <p>(5) Personen, die glaubhaft machen können, dass es ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, können sich stattdessen auf ein sogenanntes Visier („Face Shield“) beschränken. Auch besteht in diesen Fällen die Möglichkeit der Aufstellung von Plexiglasscheiben durch den Sitzungsdienst. Zur Glaubhaftmachung der entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe ist vorab ein ärztliches Attest vorzulegen.</p> <p>(6) Der Vorsitzende kann bei Verstößen gegen die in den Absätzen 2 bis 5 aufgeführten Regelungen die Maßnahmen nach § 21 und § 22 treffen.</p>		

2021/1279/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Frau Puchner



Festlegung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anlässlich der Abwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Kreisstadt Homburg erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Abwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Homburg ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR.

Sachverhalt

Das saarländische Kommunalwahlrecht sieht anlässlich einer durchzuführenden Kommunalwahl die Gewährung eines Erfrischungsgeldes nicht vor.

Die bisherige Zahlung eines Erfrischungsgeldes anlässlich stattgefundener Kommunalwahlen basiert auf der zeitgleich durchzuführenden Europawahl, deren Rechtsgrundlagen eine Erfrischungsgeldzahlung vorsieht.

Anlässlich der nunmehr vorzubereitenden und durchzuführenden Abwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Homburg sind wiederum ehrenamtlich tätige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Wahlvorstände zu berufen.

Als Abwahltag wird voraussichtlich der 28. November 2021 bestimmt werden.

Um die ordnungsgemäße Wahl zu gewährleisten und die Gewinnung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wie üblich ein Erfrischungsgeld zu gewähren.

Dieses soll wie bereits bei den letzten Wahlsonntagen 35,00 EUR betragen.

Die entstehenden Kosten sind in der Anlage dargestellt.

Anlage/n

- 1 Kosten Erfrischungsgeld (öffentlich)

Kosten des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer
anlässlich der Abwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Homburg
(voraussichtlich am 28. November 2021)

Wahlhelferzahl:	Erfrischungsgeld	Kosten
ca. 355	35 €	12.425 €

Anzahl Wahlhelfer:

30 Wahlbezirke à 10 Wahlvorstandsmitglieder	300 Personen
Helfer im Rathaus	45 Personen
<u>Fahrer</u>	<u>10 Personen</u>
Wahlhelfer insgesamt	355 Personen

2021/1249/600**öffentlich**

Beschlussvorlage

600 - Bauverwaltung / Vergabe

Bericht erstattet:



Geld- und Sachzuwendungen für die Ortsräte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	22.11.2021	N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	23.11.2021	N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	24.11.2021	N
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	25.11.2021	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der bisherigen jährlichen Budgets für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Sachverhalt

Die jeweiligen Budgets dienen den Ortsräten zu repräsentativen Zwecken.

Einöd: 3.100 €
 Jägersburg: 2.900 €
 Kirrberg: 2.600 €
 Wörschweiler: 800 €.

Das Budget beinhaltet einen Pauschalbetrag und berücksichtigt die Anzahl der Einwohner im jeweiligen Bezirk. Die Höhe der Budgets hat sich gegenüber den vergangenen Jahren nicht verändert.

Bei der Verwendung der Mittel muss ein öffentlicher und örtlicher Bezug deutlich erkennbar sein. Es ist vom Ortsrat bzw. Ortsvorsteher gegenüber dem Empfänger klarzustellen, dass die Mittel aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden.

Einzelausgaben oberhalb von 250,- € erläutert der Ortsvorsteher dem Haupt- und Finanzausschuss auf Anfrage.

Unabdingbare Überschreitungen des örtlichen Budgets (und auch nur bis max. 10 % des Jahresbudgets) werden ins kommende Haushaltsjahr gebucht. Dort stehen dann nur noch entsprechend verminderte Beträge zur Verfügung.

Bei einem Wechsel (z.B. Neuwahl Ortsrat/Ortsvorstehers) im Laufe eines Kalenderjahres steht das Budget lediglich anteilmäßig zur Verfügung.

Anlage/n
Keine

2021/1275/650**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Ecker, Roland



Neugestaltung des innerstädtischen Umfeldes der Hohenburgschule mit Fördermitteln des Bundes

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung und Finanzierung des Projektes.

Sachverhalt

Das Vorfeld der ehemaligen Grund- und Hauptschule Hohenburg, sowie der Vorplatzbereich der angegliederten Sporthalle zeigen sich bereits seit Jahren unscheinbar und unattraktiv.

Zur Verbesserung dieses Missstandes, hat sich die Verwaltung in dem Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ beworben.

Im Rahmen der Bewerbung wurden rund 3 Mio. Euro Gesamt- Projektkosten gemeldet.

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2020 vorgestellt liegt der Fokus des Förderprogramms vorrangig in den Themenfeldern:

- Entsiegelung von Flächen
- ökologisch nachhaltige bauliche Anlagen
- Regenwassernutzung
- vegetabile, bauliche und Insektenfördernde Investitionen
- Erhaltung und Pflege historische Pflanzsorten
- allgemeine Maßnahmen zur CO2 Minderung

In der dem Stadtrat vorgestellten Entwurfskonzeption werden diese Themen ganzheitlich aufgegriffen und gestalterisch umgesetzt.

Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im November 2020 die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm beschlossen hatte, folgten weitere Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche mit der betreuenden Bundesbehörde BBSR in Bonn sowie die Vorlage ergänzender Unterlagen mit dem Ziel der endgültigen Antragstellung.

Letzte Abstimmungen zum technischen Ablauf der finalen Antragstellung sind für Oktober/ November d. J. vorgesehen.

Nach Mitteilung des BBSR hat die Erteilung des Zuwendungsbescheides noch bis Ende des Jahres zu erfolgen.

Ein wesentlicher Bestandteil der finalen Antragstellung ist der Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme.

Die Finanzierungsanteile der Beteiligten setzen sich dabei wie folgt zusammen:
10% Eigenanteil aus dem Haushalt der Kommune
90% Bundesmittel
Eigenanteil Kommune 300.000 EUR
Bundesmittel 2.700.000 EUR

Die Aufteilung der Bundesmittel setzt sich lt. Bewerbungsantrag wie folgt zusammen:

2021: 450.000 EUR
2022: 1.800.000 EUR
2023: 450.000 EUR
2024: 0 EUR

Die im Zuwendungsantrag festgelegten Finanzierungsmittel sind verbindlich. Da es sich jedoch um einen investiven Titel handelt, sind die Mittel übertragbar und können solange der Zuwendungszweck andauert auch für die Maßnahme eingesetzt werden.

Da die Kostenobergrenzen programmbedingt bereits festgelegt sind, kann der Anteil der Bundesmittel nicht erhöht werden.
Kosten die über die Kostenobergrenze hinausgehen, werden somit nicht weiter gefördert.

Sonderfall Kelleraußenwand Gebäude Hohenburgschule:

Sind die Kelleraußenwände nicht ausreichend abgedichtet, werden Schäden am Gebäude durch den erhöhten Feuchtigkeitsanteil im Erdreich infolge des Versickerungsvorgangs entstehen.

Aus Sicht des BBSR ist die Kelleraußenwandabdichtung der Hohenburgschule in den von der Maßnahme berührten Bereichen förderfähig, da sie als integraler Bestandteil der Flächenentsiegelung gesehen werden kann.

Sonderfall Teil- Dachfläche der Sporthalle:

Um den Grünflächenanteil innerhalb des Projektes zu steigern, könnte die untere Dachebene des Turnhallendachs, welches vom Niveau der Platzfläche aus zu sehen ist (ca. 475 qm) als extensiv begrüntes Dach ausgeführt werden. Zurzeit blickt man dort auf eine alte Kiesschüttung und defekte Lichtkuppeln des Flachdachs.

Bei der Neuanlage einer begrünten Dachfläche ist aus baufachlicher Sicht zwingend auch die vorhandene Dachabdichtung und Wärmedämmung zu erneuern. Insbesondere vor dem Hintergrund einer bis zu 20 Jahren andauernden Veränderungssperre nach Vorgabe des Zuschussprogramms.

Aus Sicht des BBSR könnte in diesem Falle zwar der Gründachaufbau gefördert werden,
die erforderliche Dachsanierung jedoch nicht. Diese Kosten wären somit außerhalb des Zuschussprojektes zu 100 % durch die Stadt zu finanzieren.

Anlage/n

Keine

2021/1255/200-01

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Weber Ralf



Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Musikschule Homburg gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat Musikschule Homburg gGmbH (Vorberatung)	12.10.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss der Musikschule Homburg gGmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Eigenkapital	25.000,00 €
Bilanzsumme:	5.129.695,13 €
Anlagevermögen:	4.962.763,62 €
Umlaufvermögen:	166.931,51 €
Summe der Erträge:	1.049.187,24 €
Summe der Aufwendungen:	1.201.606,44 €
Finanzergebnis (Finanzerträge/ Zinsen u. sonst, Finanzaufw.):	- 152.419,20 €
Jahresergebnis:	- 152.419,20 €

Der Ausgleich des Fehlbetrages wurde zwischenzeitlich herbeigeführt. Der Fehlbetrag wurde nach 2020 vorgetragen und konnte durch Nachzahlung der bereits beschlossenen Abschlusszahlung des Betriebskostenzuschusses für 2019 ausgeglichen werden.

Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2019 erfolgte durch die BWL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lintz, Welsch & Kollegen. Der Jahresabschluss wird in elektronischer Form beim Bundesanzeiger durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veröffentlicht.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen wird auf den beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 verwiesen.

Anlage/n

- 2 Beschlusausfertigung Stadtrat (öffentlich)
- 3 AA_Betriebskostenzuschuss_Schlusszahlung_für_2019 (öffentlich)
- 4 AA-Schlusszahlung_Betriebskostenzuschuss_für_2019_Mandant3 (öffentlich)
- 5 Prüfbericht Jahresabschluss zum 31.12.2019 (öffentlich)

Homburg, den 17. Dezember 2018



An

200

im Hause

Auszug aus der Niederschrift der
41. Sitzung des Stadtrates, am 13.12.2018:

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Stadtrat	Sitzung vom: 13.12.2018	Niederschrift zur Sitzung Rat/41/III öffentlich
-----------------------------	-------------------------	---

21. Betriebskostenzuschuss 2019 an die Musikschule Homburg gGmbH

Im Doppelhaushalt der Stadt Homburg für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde für das Jahr 2019 für die Musikschule Homburg ein Zuschuss in Höhe von 964.250 Euro genehmigt.

Im Wirtschaftsplan der Musikschule Homburg gGmbH musste für das Jahr 2019 in der laufenden Verwaltung ein Betriebskostenzuschuss von Seiten der Kreisstadt Homburg an die Musikschule Homburg gGmbH in Höhe von 964.250 Euro geplant werden, damit kein Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebniskonten ausgewiesen werden muss.

Der Betriebskostenzuschuss dient vor allem zur Deckung der Personal- und Honorarkosten, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten des Musikschulgebäudes, der Kosten für die Geschäftsbesorgung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg, der Zinsaufwendungen an das Kreditinstitut sowie der Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen von rund 166.000 Euro.

Da die Musikschule Homburg gGmbH auf den Zuschuss angewiesen ist, soll dieser in 3. Raten ausbezahlt werden. Die 1. Ratenzahlung soll am 01.03.2019 und die 2. Ratenzahlung am 01.08.2019 in Höhe von jeweils 350.000 Euro erfolgen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres, wenn der endgültige Bedarf ermittelt wurde, soll die Schlusszahlung in Höhe von höchstens 264.250 Euro erfolgen.

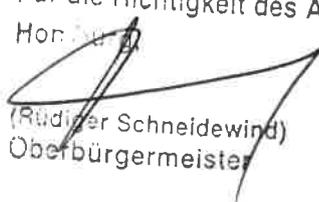
Die Gesamtbelastung für die Stadt wird jedoch durch die Aufwendungen seitens der Musikschule für die Verwaltungskostenerstattung, das Bürgerschaftsentgelt und die Erbbauzinsen letztendlich lt. Wirtschaftsplan der Musikschule gGmbH 2019 auf 705.150 Euro reduziert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Musikschule Homburg gGmbH für das Jahr 2019 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von max. 964.250 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges:
 Hor. ...

 (Rüdiger Schneidewind)
 Oberbürgermeister

Mandant: Kreisstadt Homburg (Saar)
 Haushaltsjahr: 2019
 Benutzername: Seger
 Bew. Stelle: 200

Beleg-Nummer: TOP 16
Vorgang: 2019039453
 HÜL-Nummer: 46416
 Budget: 8202
 Buchungsdatum: 23.08.2021

ER Hauptbuch

Betrag der Anordnung: 152.419,20 € (S) Netto lfd.Jahr: 152.419,20 €
 Mehrwertsteuer: 0,00 € MwSt.: (VST_FREI)

Budget: 8202 QB Kämmerei besonders zugewiesene Aufgaben

Produkt: 25050100 Musikschule

Soll Konto	Bezeichnung	Haben Konto	Bezeichnung	Betrag
531604	Aufw. für Zuschuss Musikschule	351000	Verbindlichkeiten aus L+L gegenüber verb. U.	152.419,20 €

Maßnahme	Finanzkonto	Betrag
	731604 Ausz. für Zuschuss Musikschule	152.419,20 €

Perioden: P1 0,00 P2 0,00 P3 0,00 P4 0,00 P5 0,00 P6 0,00
 P7 0,00 P8 0,00 P9 0,00 P10 0,00 P11 0,00 P12 152.419,20

Adressnr.: 53476 **Name:** Musikschule Homburg gGmbH

Wohnort: 66424 Homburg Straße: Schongauer Straße 1

Kassentext: Schlusszahlung Betriebskostenzuschuss 2019

Buchtext: Ausgleich Jahresfehlbetrag 2019, Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2018

Rechnungsdatum: 31.12.2019

Rechn.nr:

Eingangsdatum: 23.08.2021

Termin: **Betrag in €:** IBAN BIC
 23.08.2021 152.419,20

Zahlart: Verrechnung

Produkt 25050100 Konto 531604 Budget [8202] verfügbar: 633.308,26 € Konto verfügbar: 111.830,80 €

Sachlich und rechnerisch richtig 23.08.2021 Seger _____ (Unterschrift)	Der vorstehende Betrag wird angeordnet 23.08.2021 Braß _____ (Unterschrift)
--	---

RPA 26.08.2021 Rechnungsprüfungsamt _____ (Unterschrift)	Integration 27.08.2021 Integration _____ (Unterschrift)
--	---

Mandant: Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Wirtschaftsjahr: 2020
Benutzername: MüllerC
Bew. Stelle: 44

Beleg-Nummer: TOP 16
Vorgang: 2020035563
HÜL-Nummer: 364
Budget: 250500
Buchungsdatum: 23.08.2021

AR Hauptbuch

Betrag der Anordnung: 152.419,20 € (H) Netto lfd.Jahr: 152.419,20 €
 Mehrwertsteuer: 0,00 € MwSt.: (UST_FREI)

Budget:	250500	Pb Musikschule				
Produkt:	25053000	Musikschule Homburg gGmbH				
Soll Konto	Bezeichnung		Haben Konto	Bezeichnung		Betrag
174210	Forderungen gegenüber dem öff. Bereich		414500	Zuschüsse v.verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		152.419,20 €
Maßnahme			Finanzkonto			
			614500	Zuschüsse v.verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen		152.419,20 €

Perioden: P1 152.419,20 P2 0,00 P3 0,00 P4 0,00 P5 0,00 P6 0,00
 P7 0,00 P8 0,00 P9 0,00 P10 0,00 P11 0,00 P12 0,00

Adressnr.: 9900017917 **Name:** Kreisstadt Homburg

Wohnort: 66424 Homburg **Straße:** Am Forum 5

Kassentext: Schlusszahlung Betriebskostenzuschuss für 2019

Buchtext: Verlustausgleich nach Jahresabschlussarbeiten, Buchung in 2020 da Jahresabschluss 2019 bereits veröffentlicht ist

Rechnungsdatum: 01.01.2020

Rechn.nr.:

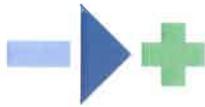
Termin: 23.08.2021 **Betrag in €:** 152.419,20 **IBAN:** **BIC:**

Zahlart: Verrechnung

Produkt 25053000 Konto 414500 Budget [250500] verfügbar: 96.394,84 € Konto verfügbar: -70.069,20 €

sachlich und rechnerisch richtig 23.08.2021 MüllerC _____ (Unterschrift)	der vorstehende Betrag wird angeordnet 23.08.2021 Braß _____ (Unterschrift)
--	---

RPA 26.08.2021 Rechnungsprüfungsamt _____ (Unterschrift)	Integration 27.08.2021 Integration _____ (Unterschrift)
--	---



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TOP 16

BERICHT

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

und

des Lageberichts
für das
Geschäftsjahr 2019

der

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

Am Forum 5
66424 Homburg

GESCHÄFTSFÜHRER

DIPL.-KFM. PETER BIEGAJ

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

DIPL.-KFM. ALEXANDER LAWALL

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

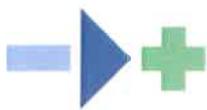
Kaiserstraße 54-56

66424 Homburg

Telefon 0 68 41 / 696 - 119

Telefax 0 68 41 / 696 - 203

email: Peter.Biegaj@lintz-stb.de

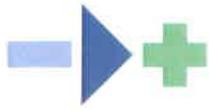


Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2 Ertragslage	12
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen

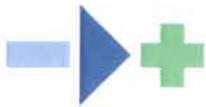
- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
- 3 Anhang
- 4 Unterzeichnung des Jahresabschlusses
- 5 Lagebericht
- 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 8 Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptteil



1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 hat uns die Geschäftsführerin, Frau Carola Ulrich, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH, Homburg

(im Folgenden auch "Musikschule Homburg" oder "Gesellschaft" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff HGB zu prüfen.

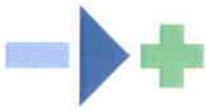
Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 27. Februar 2020.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

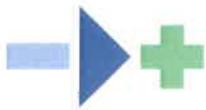


Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2021 durchgeführt und am 30. April 2021 abgeschlossen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführerin hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss ihren Ausdruck gefunden haben.

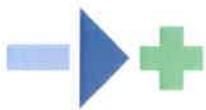
Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft erfolgt durch die Stadt Homburg (Darlehen und Betriebskostenzuschüsse), mit der auch ein Geschäftsbesorgungsvertrag besteht.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Musikschule wurden in Höhe von rd. TEUR 214,1 erzielt.
- Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 152,4 ab.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Musikschule Homburg basiert teilweise auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darlegungen für plausibel.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesamtkosten für die neue Musikschule werden durch Kredite und Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Eine Nachfinanzierung muss nach Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgen.
- Die Stadt Homburg gleicht etwaige Fehlbeträge der Musikschule durch Betriebs-



kostenzuschüsse aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

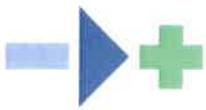
Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht 2019 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 42 a Abs. 2 GmbHG haben die Gesellschafter spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen festgestellt. Gleiches gilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungs- und Feststellungspflichten hingewiesen.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

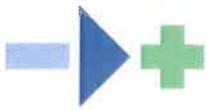
Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.



Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde noch nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

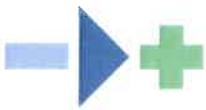
Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermö-



gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen können.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

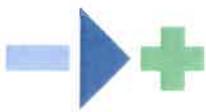
Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Periodenabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten sowie Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden nicht angefordert. Die erforderlichen Prüfungsnachweise wurden durch alternative Prüfungshandlungen erreicht.

Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

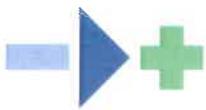
Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss entnommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenhang von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

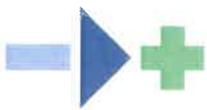
Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.871,6	95,0	5.012,8	95,8	-141,2	-2,8
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91,1	1,8	101,7	1,9	-10,6	-10,4
	<u>4.962,8</u>	<u>96,8</u>	<u>5.114,4</u>	<u>97,7</u>	<u>-151,6</u>	<u>-3,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164,8	3,2	117,8	2,3	47,0	39,9
2. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1	---
	<u>166,9</u>	<u>3,3</u>	<u>117,8</u>	<u>2,3</u>	<u>49,1</u>	<u>41,7</u>
	<u>5.129,7</u>	<u>100,0</u>	<u>5.232,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-102,5</u>	<u>-2,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

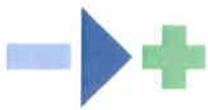
	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	0,5	25,0	0,5	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	975,0	19,0	975,0	18,6	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	17,4	0,3	20,7	0,4	-3,3	15,9
IV. Jahresfehlbetrag	-152,4	-3,0	0,0	0,0	-152,4	0,0
	<u>865,0</u>	<u>16,8</u>	<u>1.020,7</u>	<u>19,5</u>	<u>-155,7</u>	<u>-15,3</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.593,3	31,1	1.631,2	31,2	-37,9	-2,3
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	47,2	0,9	28,8	0,6	18,4	63,9
	<u>47,2</u>	<u>0,9</u>	<u>28,8</u>	<u>0,6</u>	<u>18,5</u>	<u>63,9</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.856,4	36,2	1.902,1	36,4	-45,7	-2,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,5	0,3	15,1	0,3	1,4	9,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	751,3	14,6	633,0	12,1	118,3	18,7
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	-100,0
	<u>2.624,2</u>	<u>51,1</u>	<u>2.551,2</u>	<u>48,8</u>	<u>73,0</u>	<u>2,9</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,3	0,0	-0,2	-66,7
	<u>5.129,7</u>	<u>100,0</u>	<u>5.232,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-102,5</u>	<u>-2,0</u>



4.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	217,5	20,7	197,7	17,3	19,8	10,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	<u>831,7</u>	<u>79,3</u>	<u>944,6</u>	<u>82,7</u>	<u>-112,9</u>	<u>-12,0</u>
= Gesamtleistung	<u>1.049,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.142,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-93,1</u>	<u>-8,2</u>
- Personalaufwand	609,2	58,1	488,5	42,8	120,7	24,7
- Abschreibungen	159,6	15,2	158,8	13,9	0,8	0,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>379,7</u>	<u>36,2</u>	<u>440,6</u>	<u>38,6</u>	<u>-60,9</u>	<u>-13,8</u>
= Betriebsergebnis	<u>-99,3</u>	<u>-9,5</u>	<u>54,4</u>	<u>4,8</u>	<u>-153,7</u>	<u>-282,5</u>
- Finanzaufwand	<u>53,1</u>	<u>5,1</u>	<u>54,4</u>	<u>4,8</u>	<u>-1,3</u>	<u>-2,4</u>
= Finanzergebnis	<u>-53,1</u>	<u>-5,1</u>	<u>-54,4</u>	<u>-4,8</u>	<u>1,3</u>	<u>2,4</u>
= Jahresergebnis	<u><u>-152,4</u></u>	<u><u>-14,5</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>-152,4</u></u>	<u><u></u></u>



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der uns vorgelegten und von uns geprüften Fassung von der Gesellschafterversammlung festgestellt wird, haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 5**) der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH unter dem Datum vom 30. April 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH

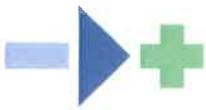
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

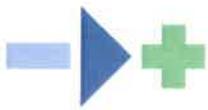
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen



Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

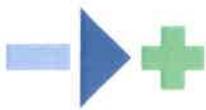
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

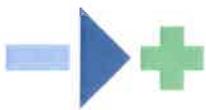
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei



Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

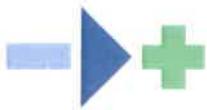
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Homburg, den 30. April 2021

BWL**Wirtschaftsprüfung · Wirtschaftsberatung · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dipl.-Kfm. Alexander Lawall
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Martin Gutting
Wirtschaftsprüfer



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TOP 16

Anlagen

BILANZ
zum
31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.871.648,80		5.012.766,91	II. Kapitalrücklage		975.000,00	975.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>91.114,82</u>	4.962.763,62	<u>101.654,97</u>	III. Gewinnrücklagen			
			5.114.421,88	1. andere Gewinnrücklagen		17.384,02	20.695,45
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresfehlbetrag		152.419,20-	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.593.307,16	1.631.214,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164.819,41		117.818,68	C. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.112,10</u>		<u>0,00</u>	1. sonstige Rückstellungen		47.215,00	28.824,55
		166.931,51	117.818,68	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.856.376,21		1.902.132,18
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.819,03 (EUR 45.755,97)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.809.557,18 (EUR 1.856.376,21)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.485,53		15.057,47
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.485,53 (EUR 15.057,47)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	751.270,91		633.010,60
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 751.270,91 (EUR 633.010,60)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>1.007,49</u>
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.007,49)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.007,49)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		75,50	298,50
		5.129.695,13	5.232.240,56			5.129.695,13	5.232.240,56

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>217.522,25</u>	<u>197.736,35</u>
2. Gesamtleistung		217.522,25	197.736,35
3. sonstige betriebliche Erträge		831.664,99	944.555,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	474.700,34		381.403,23
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>134.503,61</u>		<u>107.136,92</u>
		609.203,95	488.540,15
- davon für Altersversorgung EUR 35.037,99 (EUR 28.793,99)			
5. Abschreibungen		159.649,60	158.806,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		379.710,70	440.637,43
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>53.042,19</u>	<u>54.308,05</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>152.419,20-</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>152.419,20</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Homburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken (Reg.Nr. HRB 10000).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die §§ 242 ff und §§ 264 ff HGB sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten von Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, werden ausschließlich im Anhang aufgeführt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen folgenden Grundsätzen und Methoden:

2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – lineare – Abschreibungen, angesetzt.

2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert angesetzt.

2.3 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Nennkapital.

2.4 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse resultiert aus Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Anschaffung von Gegenständen des Sachanlagevermögens. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der korrespondierenden Anlagegüter.

2.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um verschiedene Einnahmen, die erst im folgenden Geschäftsjahr ertragswirksam werden. Der Ansatz erfolgte mit den Nominalwerten.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von EUR 117.044,03 (Vorjahr: EUR 116.183,38) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die zugleich Forderungen gegen Gesellschafter darstellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 751.270,91 (Vorjahr: EUR 633.010,60) sind zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 1.611.147,70 (Vorjahr: EUR 1.662.471,80).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.453,74 (Vorjahr: EUR 9.678,67).

5. Ergänzende Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 17.

5.2 Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB i.V.m. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungorgans betragen EUR 4.800,00.

5.3 Organe der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Frau Carola Ulrich, Homburg, Leiterin der Musikschule, wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender:	Rüdiger Schneidewind
stellvertretender Vorsitzender:	Michael Forster
weitere Mitglieder:	Christine Becker
	Wilfried Bohn (bis 04.07.2019)
	Maren Berger (bis 04.07.2019)
	Barbara Spaniol (bis 04.07.2019)
	Heiderose Emser (bis 04.07.2019)
	Raimund Konrad
	Sevim Kaya-Karadag
	Anja Karin Dettweiler (seit 04.07.2019)
	Otwin Neumann (seit 04.07.2019)
	Dr. Andreas Ragoschke-Schumm (seit 04.07.2019)
	Willibald Motsch (seit 04.07.2019)

Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

	ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.552.805,57	0,00	0,00	5.552.805,57	540.038,66	141.118,11	0,00	681.156,77	4.871.648,80
167.298,65	7.991,34	0,00	175.289,99	65.643,68	18.531,49	0,00	84.175,17	91.114,82
<u>5.720.104,22</u>	<u>7.991,34</u>	<u>0,00</u>	<u>5.728.095,56</u>	<u>605.682,34</u>	<u>159.649,60</u>	<u>0,00</u>	<u>765.331,94</u>	<u>4.962.763,62</u>
5.720.104,22	7.991,34	0,00	5.728.095,56	605.682,34	159.649,60	0,00	765.331,94	4.962.763,62

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Als Geschäftsführerin unterzeichne ich hiermit den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH, Homburg, bestehend aus der Bilanz in Anlage 1, der Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2 sowie dem Anhang in Anlage 3.

Homburg, den 30. April 2021



Carola Ulrich
Geschäftsführerin

Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2019

für die

**Musikschule Homburg
gemeinnützige GmbH**

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Gegenstand des Unternehmens**
- **Personalbereich**

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- **Finanzielle Struktur**
- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**
- **Beschaffung und Investitionen**
- **Finanzierung**

3. Darstellung der Lage

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**
- **Statistiken**

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

- **Finanzmittel**
- **Unterrichtendes Personal**
- **Nutzer der Musikschule**
- **Veranstaltungen**

II. Prognosebericht

III. Risikobericht

IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Nach Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Homburg vom 22.06.2011 wurde die Musikschule Homburg als kommunales Unternehmen ausgegliedert und wird seither als gemeinnützige GmbH (gGmbH) geführt.

Der Gesellschaftsvertrag der Homburger Musikschule gemeinnützige GmbH, wurde mit notarieller Urkunde vom 18.08.2014 (Urk.R.Nr. 1492/2014 K) neu gefasst. Seit 19.01.2012 ist die Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Registernummer HRB 100000 eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Homburg.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Homburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die offizielle Anschrift der „Musikschule Homburg gGmbH“ ist die Schongauer Straße 1 in 66424 Homburg.

- **Gegenstand des Unternehmens**

Die Musikschule Homburg gGmbH hat sich der Förderung der Kultur verschrieben. Sie verwirklicht dies insbesondere durch:

Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts, Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören, Ensembles.

- **Personalbereich**

Die Geschäftsführerin und die Sekretärin sind Bedienstete der Kreisstadt Homburg. Der Hausmeister und die Musikschullehrer sind bei der Musikschule Homburg gGmbH angestellt oder werden als Honorarkräfte beschäftigt.

Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die Musikschule Homburg gGmbH zu erledigenden Angelegenheiten den entsprechenden Dienststellen der Stadt.

Gemäß § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages erhält die Stadt für die Übernahme von Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung eine Vergütung.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- **Finanzielle Struktur**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die Kreisstadt Homburg ist die alleinige Inhaberin des einzigen Geschäftsanteils.

Die Kreisstadt Homburg hatte der Musikschule Homburg gGmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 975.000 EUR gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

Zur Finanzierung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1 wurde mit Darlehensvertrag vom 12.05.2014 bei der Kreissparkasse Saarpfalz ein Darlehen in Höhe von 2.075.000 EUR aufgenommen.

Im Dezember 2017 wurde vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West eine Vorabauszahlung in Höhe von 133.333,33 EUR überwiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises steht noch aus. Eventuell können noch rund 310.000 EUR an Fördermittel ausbezahlt werden.

Der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg betrug zum 31.12.2018 für die Musikschule Homburg gGmbH -406.910,60 EUR.

Das Projekt „Bläser-Gruppe am Saarpfalz-Gymnasium“ wird auch im Schuljahr 2017/2018 über das TRAFÖ-Programm zu 100% gefördert.

Zum Jahresende 2019 betrug der Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg für die Musikschule Homburg gGmbH -741.817,17 EUR.

- **Entwicklung und Geschäftsergebnis**

2019 wurden durch die Benutzungsgebühren, Zuweisungen von Land und Kreis und vor allem durch den Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.049.187,24 EUR erzielt.

Die Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2019 EUR 1.201.606,44. Hierin sind vor allem die Personal- und Honorarkosten, die Kosten für die Unterhaltung des Musikschulgebäudes in der Schongauer Straße 1, die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg sowie die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen von 159.649,60 EUR enthalten.

Die Verwaltungskosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages, die in Höhe von 226.100,00 EUR an die Musikschule weiter berechnet wurden, sind wiederum im Betriebskostenzuschuss in Höhe von 700.000,00 EUR enthalten, so dass die Stadt lediglich mit rund 474 TEUR belastet wurde.

Kreditzinsen aufgrund des Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Saarpfalz fielen in Höhe von 43.588,45 EUR an, das Bürgschaftsentgelt betrug 9.453,74 EUR.

- **Beschaffung und Investitionen**

Drei neue Büroschränke (rd. 1.008 EUR) sowie zwei Klaviere, ein Akkordeon und ein Defibrillator ergänzen die Ausstattung der Musikschule Homburg.

- **Finanzierung**

Sobald der Abrechnungsbescheid des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken vorliegt und die Schlusszuwendung ausbezahlt wurde, erfolgt die endgültige Finanzierung des Musikschulgebäudes einschließlich der Aula, des Außengeländes und des Parkplatzes durch die Aufnahme eines zweiten langfristigen Kredits.

Die Tilgungsrate für den bei der Kreissparkasse Saarpfalz aufgenommenen Kredit betrug im Jahr 2019 EUR 45.755,97.

3. Darstellung der Lage

- **Finanzmittel**

Sämtliche Auszahlungen wurden während des laufenden Jahres aus den Einzahlungen, vor allem aus dem Betriebskostenzuschuss finanziert.

Aus Benutzungsentgelten (Schulgeld) ergaben sich im Geschäftsjahr Einzahlungen von 214.085,25 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr -281.159,26 EUR. Nach Verrechnung mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) von 45.755,97 EUR sowie aus Investitionstätigkeit von 7.991,34 EUR ergibt sich eine Abnahme der liquiden Mittel („Kassenbestand in der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg“) um 334.906,57 EUR von -406.901,60 EUR am 31.12.2018 auf -741.817,17 EUR am 31.12.2019.

Zum 31.12.2019 verfügt die Musikschule Homburg gGmbH über eine Rücklage an Spendengeldern in Höhe von 17.384,02 EUR. Diese werden auf dem Bilanzkonto „Rücklage Spendengelder“ ausgewiesen.

- **Unterrichtendes Personal**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)
(einschl. 4 Honorarkräfte; 1 m., 3 w.)
Zugang in 2019 = 1 Honorarkraft (1 w.)
Abgang in 2019 = 1 Lehrkraft (1 w.)
Stand am Jahresende: 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)
(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

- **Nutzer der Musikschule**

Anzahl am Jahresanfang 2019 = 761 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)
Stand am Jahresende 2019 = 776 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)
Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,
5 Kindergärten, Saarpfalz-Gymnasium.

- **Veranstaltungen**

Anzahl der Veranstaltungen in 2019:
8 Schülerkonzerte u. a. im Advent in der ev. Stadtkirche in Homburg
3 Orchesterkonzerte
2 Lehrerkonzerte
weitere Veranstaltungen: z. B. 12. Streichertag, Preisverleihung Rotary-Club,
Infotage, Matinée, Konzert-Kammermusiktage, Konzert mit Frèdrik Vahle so-
wie versch. Aufführungen der Musiktheater-AG's u. Beteiligung an Fremdver-
anstaltungen.
Insgesamt nahmen ca. 450 Schüler teil bei ca. 2000 Besuchern

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

- Finanzmittel

Nach Schlussabrechnung der Baumaßnahme mit dem Ministerium für Inneres und Sport wird ein weiterer Kredit aufgenommen. Der in der Finanzplanung 2015 genehmigte Investitionskredit von 1.000.000 EUR wurde seither jährlich per Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Die Finanzierung des Defizites erfolgt solange über die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg. Zinsen an die Einheitskasse fallen als Folge der Niedrigzinspolitik der EZB zurzeit nicht an.

Der Ansatz für den Aufwand für die Zinszahlung an Kreditinstitute wird in den folgenden Wirtschaftsplänen mit 76.000 EUR bzw. 74.500 EUR geplant.

- Unterrichtendes Personal

Anzahl am Jahresanfang 2020 = 20 Lehrkräfte (10 m., 10 w.)

(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

Zugang in 2020 = keine geplant

Abgang in 2020 = 1 Lehrkraft (m)

Stand am Jahresende: 19 Lehrkräfte (9 m., 10 w.)

(einschl. 5 Honorarkräfte; 1 m., 4 w.)

- Nutzer der Musikschule

Anzahl am Jahresanfang 2020 = 776 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Stand am Jahresende 2020 = ca. 760 Schüler (einschl. Kooperationsschüler)

Kooperationen mit GS Sonnenfeld, GS Luitpold, GS Langenäcker,
5 Kindergärten und die Oberlin-Schule

- Veranstaltungen

Anzahl der Veranstaltungen in 2020 (vorerst bis Sommer 2020):

4 Schülerkonzerte

2 Orchesterkonzerte

2 Lehrerkonzerte

weitere Veranstaltungen: Preisverleihung Rotary-Club, MUSIKschulFEST, Matinée, Lesung mit Hubertus Meyer-Burckhardt, Musiktheater-Aufführung, versch. Jazz-Konzerte u.a.

Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 nur 5 Konzerte bis zum 07. März und eine Lesung + Jazz (vom 16. Juni verschoben auf September) stattfinden.

II. Prognosebericht

Die Nachfinanzierung durch einen weiteren Kredit erhöht die jährliche Zins- und Tilgungslast der Musikschule Homburg gGmbH. Ein Ausgleich erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt.

Ein Einbrechen der Anzahl der Musikschüler ist nicht zu erwarten.

III. Risikobericht

Der Betriebskostenzuschuss, den die Kreisstadt Homburg als alleinige Gesellschafterin zahlt, gleicht einen etwaigen Fehlbetrag aus. Ein Risiko für die Existenz der Musikschule Homburg gGmbH besteht daher nur im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung der Stadt.

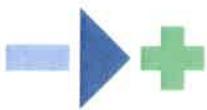
IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Forschung und Entwicklung finden aufgrund der Art des Betriebes nicht statt.

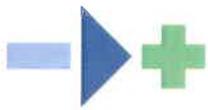
Homburg, 30. April 2021



Carola Ulrich
(Geschäftsführerin)

**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse****Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma:	Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH
Sitz:	Homburg
Rechtsform:	gGmbH
Gesellschaftsvertrag:	Urk.R.Nr. 2681/2011 K vom 28.11.2011, vollinhaltlich aufgehoben und insgesamt neugefasst mit Urk.R.Nr. 1492/2014 K vom 14.8.2014 (Notar JR Dr. Volker Kawohl, Homburg)
Anschrift:	Am Forum 5 66424 Homburg
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Saarbrücken, HRB 100000
Gegenstand des Unternehmens:	ist die Förderung der Kultur. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch Förderung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, musikalische Lehr- und Schulungsveranstaltungen, Einrichtung einer musikalischen Früherziehung und Grundausbildung, Angebot eines qualifizierten Instrumental- und Vokalunterrichts sowie die Ermöglichung eines gemeinsamen Musizierens in Orchestern, Chören und Ensembles.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Carola Ulrich, Leiterin der Musikschule
Vertretung:	Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



Gesellschafter: Kreisstadt Homburg

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 9 Mitgliedern:

Vorsitzender: Rüdiger Schneidewind

Stellvertretender Vorsitzender: Michael Forster

Weitere Mitglieder:

Christine Becker

Wilfried Bohn (bis 04.07.2019)

Maren Berger (bis 04.07.2019)

Barbara Spaniol (bis 04.07.2019)

Heiderose Emser (bis 04.07.2019)

Raimund Konrad

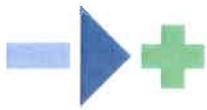
Sevim Kaya-Karadag

Anja Karin Dettweiler (seit 04.07.2019)

Otwin Neumann (seit 04.07.2019)

Dr. Andreas Ragoschke-Schumm (seit 04.07.2019)

Willibald Motsch (seit 04.07.2019)



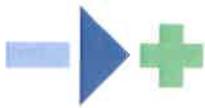
BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TOP 16

Anlage 7

Erläuterungsteil

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses****Bilanz zum 31.12.2019**

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von EUR 5.129.695,13 (31.12.2018: EUR 5.232.240,56) ab.

A. Anlagevermögen

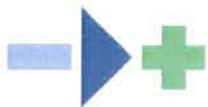
Das Sachanlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen.

I. Sachanlagen**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	EUR	4.871.648,80
Vorjahr:	EUR	5.012.766,91
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstückgl. Rechte	5.031,28	5.175,03
Musikschule	4.771.378,25	4.905.629,84
Parkplätze	95.239,27	101.962,04
	<u>4.871.648,80</u>	<u>5.012.766,91</u>
<u>Entwicklung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Stand zum 01.01.	5.012.766,91	5.153.885,02
- Abschreibungen	141.118,11	141.118,11
Stand zum 31.12.	<u>4.871.648,80</u>	<u>5.012.766,91</u>



**2. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

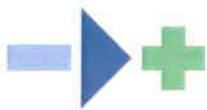
	<u>EUR</u>	<u>91.114,82</u>
Vorjahr:	EUR	101.654,97
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausstattung Musikschule	86.020,70	90.688,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.094,12	10.966,87
	<u>91.114,82</u>	<u>101.654,97</u>
<u>Entwicklung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand zum 01.01.	101.654,97	114.912,62
+ Zugänge	7.991,34	4.430,37
- Abschreibungen	18.531,49	17.688,02
Stand zum 31.12.	<u>91.114,82</u>	<u>101.654,97</u>

B. Umlaufvermögen

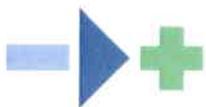
**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>164.819,41</u>
Vorjahr:	EUR	117.818,68
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ford. gegenüber dem öffentlichen Bereich	117.044,03	116.183,38
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	47.775,38	1.635,30
	<u>164.819,41</u>	<u>117.818,68</u>



2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.112,10
	Vorjahr: EUR	0,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Beitrag Sozialversicherung	2.112,10	0,00
	<u>2.112,10</u>	<u>0,00</u>



A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	25.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH zum Nennbetrag gemäß § 42 Absatz 1 GmbHG.

II. Kapitalrücklage

	<u>EUR</u>	<u>975.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	975.000,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kapitalrücklage	<u>975.000,00</u>	<u>975.000,00</u>
	<u>975.000,00</u>	<u>975.000,00</u>

Die Kreisstadt Homburg hat der Musikschule Homburg gemeinnützige GmbH Ende 2012 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 975.000,00 gewährt. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2017 wurde das Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage umgewandelt.

III. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

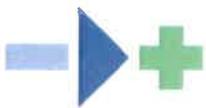
	<u>EUR</u>	<u>17.384,02</u>
Vorjahr:	EUR	20.695,45

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklage Spendengelder	<u>17.384,02</u>	<u>20.695,45</u>
	<u>17.384,02</u>	<u>20.695,45</u>

IV. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>-152.419,20</u>
Vorjahr:	EUR	0,00



B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

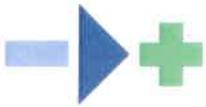
	<u>EUR</u>	<u>1.593.307,16</u>
Vorjahr:	EUR	1.631.214,32
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für Zuschüsse Land	1.585.158,03	1.622.423,16
Sonderposten für Zuschüsse Gemeinde	1.825,80	2.327,83
Sonderposten für Zuwendungen Sonstige	6.323,33	6.463,33
	<u>1.593.307,16</u>	<u>1.631.214,32</u>

Die Anschaffung der Gegenstände des Anlagevermögens wurde durch nicht rückzahlbare Zuschüsse finanziert. In Höhe der Zuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet, der korrespondierend zu den Abschreibungen der Sachanlagen aufgelöst wird.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>47.215,00</u>
Vorjahr:	EUR	28.824,55
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	34.215,00	22.602,00
Rückstellung für Jahresabschluss	13.000,00	6.222,55
	<u>47.215,00</u>	<u>28.824,55</u>



D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	1.856.376,21
Vorjahr:	EUR	1.902.132,18

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.819,03
(EUR 45.755,97)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 1.809.557,18 (EUR 1.856.376,21)

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein langfristiges Darlehen bei der Kreissparkasse Saarpfalz. Der Zinssatz beträgt 2,31% p.a. und ist fest bis zum 30.05.2024.

Entwicklung des Darlehens:

	<u>EUR</u>
Stand zum 01.01.	1.902.132,18
Annuität	-89.344,42
Zinsen und Gebühren des Berichtsjahres	43.588,45
	<u>1.856.376,21</u>

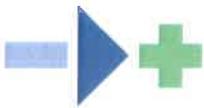
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	16.485,53
Vorjahr:	EUR	15.057,47

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.485,53
(EUR 15.057,47)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Verbindl. aus L+L geg. Privatbereich	16.485,53	15.057,47
	<u>16.485,53</u>	<u>15.057,47</u>



3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	751.270,91
Vorjahr:	EUR	633.010,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 751.270,91 (EUR 633.010,60)		

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Einheitskasse Stadt Homburg	741.817,17	406.910,60
Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	9.453,74	226.100,00
	<u>751.270,91</u>	<u>633.010,60</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	1.007,49
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.007,49)		

Zusammensetzung:

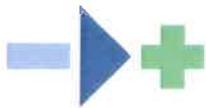
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Beitrag Sozialversicherung	0,00	1.007,49
	<u>0,00</u>	<u>1.007,49</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	75,50
Vorjahr:	EUR	298,50

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	75,50	298,50
	<u>75,50</u>	<u>298,50</u>



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	217.522,25
	<u>EUR</u>	<u>217.522,25</u>
Vorjahr:	EUR	197.736,35
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Unterrichtsgebühren	214.085,25	194.201,35
Erträge aus Mieten Musikinstrumente	2.537,00	2.935,00
Erträge Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	900,00	600,00
	<u>217.522,25</u>	<u>197.736,35</u>

2. Gesamtleistung	EUR	217.522,25
	<u>EUR</u>	<u>217.522,25</u>
Vorjahr:	EUR	197.736,35

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	831.664,99
	<u>EUR</u>	<u>831.664,99</u>
Vorjahr:	EUR	944.555,41
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebskostenzusch. Kreisstadt Homburg	700.000,00	815.599,43
Erträge Aufl. Sonderposten Zuschüsse	37.907,16	37.907,16
Erträge Zuweisungen Land lfd. Zwecke	35.172,64	33.121,56
Erträge Zuweisungen Kreis lfd. Zwecke	5.000,00	5.000,00
Erträge Zuweisungen Kreis einmal. Zwecke	0,00	9.677,78
Erträge Zuschüsse und Spenden	3.484,00	9.468,55
Erträge von sonst. öffentl. Bereich	3.133,55	904,55
Erträge von übrigen Bereichen	1.008,00	0,00
Erträge Kostenerst. von SWH	0,00	32.876,38
Erträge von ges. Sozialversicherungen	321,36	0,00
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.638,28	0,00
	<u>831.664,99</u>	<u>944.555,41</u>



4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	EUR	474.700,34
Vorjahr:	EUR	381.403,23

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Löhne der tariflich Beschäftigten	463.087,34	358.801,23
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	11.613,00	22.602,00
	<u>474.700,34</u>	<u>381.403,23</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	134.503,61
Vorjahr:	EUR	107.136,92

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Aufw. für Beiträge SV tarifl. Beschäft.	97.269,36	73.630,58
Aufw. für Beiträge SV Sonstige	2.151,26	4.664,35
Aufw. an BUG für Beihilfen Aktive	45,00	48,00
Versorgungskassen Beschäftigte	35.037,99	28.793,99
	<u>134.503,61</u>	<u>107.136,92</u>

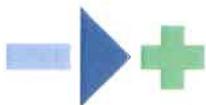
5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

	EUR	159.649,60
Vorjahr:	EUR	158.806,13

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Gebäude	141.118,11	141.118,11
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.829,74	11.158,36
Abschreibung geringwertige Anlagegüter	6.701,75	6.529,66
	<u>159.649,60</u>	<u>158.806,13</u>



6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	EUR	67.488,78
Vorjahr:	EUR	72.110,73

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.376,12	9.283,29
Gas, Strom, Wasser	14.780,96	14.247,33
Aufw. für Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	31.842,10	29.410,59
Aufw. für Unterh. Grdst.u.baul.Anlagen	11.489,60	19.169,52
	<u>67.488,78</u>	<u>72.110,73</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	16.630,71
Vorjahr:	EUR	3.839,04

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Unfallversicherung lfd. Jahr	1.795,88	140,79
Unfallversicherung frühere Jahre (periodenfremd)	11.042,30	0,00
Versicherung für Gebäude	2.460,83	2.389,05
Beiträge	1.331,70	1.309,20
	<u>16.630,71</u>	<u>3.839,04</u>

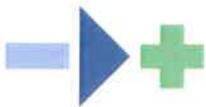
Die periodenfremden Beiträge zur Unfallversicherung betreffen geänderte Beitragsabrechnungen der Unfallkasse Saarland für die Jahre 2013 bis 2018.

c) Werbe- und Reisekosten

	EUR	64,00
Vorjahr:	EUR	189,00

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Aufw. für Reisekostenerstattungen	64,00	189,00
	<u>64,00</u>	<u>189,00</u>



**d) verschiedene betriebliche
Kosten**

	EUR	295.527,21
Vorjahr:	EUR	364.148,66

Zusammensetzung:

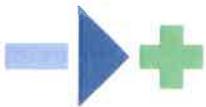
	2019 EUR	2018 EUR
Kostenerstattung an Stadt	226.100,00	226.100,00
Aufwand für Honorare	48.981,00	106.282,00
Aufw. für Auftritte und Veranstaltungen	1.189,06	302,85
Aufw. f. Erstatt. an übr. Bereiche/Koop.	0,00	6.310,26
Aufw. für Betriebs- und Geschäftsausst.	3.456,33	4.508,87
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	2.333,17	1.683,86
Aufw. für sonstige Geschäftskosten	0,00	1.400,54
Aufw. f. Leistg. a. Spenden u. Zuschüssen	3.484,00	9.468,55
Aufw. Gagen u. Honor. a. Eintrittsgelder	900,00	600,00
Aufw. öffentl. Bekanntmachungen u.ä.	0,00	217,88
Telefon	1.127,82	1.176,08
Bürobedarf	818,16	56,42
Fortbildungskosten	153,75	0,00
Abschlusskosten	6.983,92	6.041,35
	<u>295.527,21</u>	<u>364.148,66</u>

**e) Verluste aus Wertminderungen
oder aus dem Abgang von
Gegenständen des Umlaufver-
mögens und Einstellungen in
die Wertberichtigung
zu Forderungen**

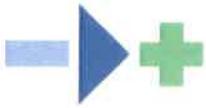
	EUR	0,00
Vorjahr:	EUR	350,00

Zusammensetzung:

	2019 EUR	2018 EUR
Forderungsabschreibungen	0,00	350,00
	<u>0,00</u>	<u>350,00</u>



7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	53.042,19
	Vorjahr:	EUR	54.308,05
<u>Zusammensetzung:</u>			
		2019	2018
		EUR	EUR
Darlehenszinsen		43.588,45	44.629,38
Bürgschaftsentgelt		9.453,74	9.678,67
		<u>53.042,19</u>	<u>54.308,05</u>
8. Ergebnis nach Steuern		EUR	-152.419,20
	Vorjahr:	EUR	0,00
9. Jahresfehlbetrag		EUR	152.419,20
	Vorjahr:	EUR	0,00



BWL

Wirtschaftsprüfung • Wirtschaftsberatung • GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TOP 16

Anlage 8

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2021/1246/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael



Jahresabschlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 der Schramm'sche Stiftung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 werden festgestellt und die Mitglieder des Stiftungsvorstandes entlastet. Jahresüberschüsse werden für zukünftige satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Sachverhalt

Nach § 14 Nr. 2 und Nr. 3 der Satzung der Schramm'sche Stiftung beschließt die Stifterversammlung (nach § 13 der Stadtrat) über die Abnahme der Haushalts- und Vermögensrechnung und über die Entlastung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes. Nach § 9 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Prüfung der Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Homburg. Da die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den Saarpfalz-Kreis übertragen wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Bilanzsumme:	148.635,86 €
Summe der Erträge (incl. Finanzerträge):	7.437,82 €
Summe der Aufwendungen:	8.669,02 €
Jahresfehlbetrag:	- 1.231,20 €

2015 wurden Fördermittel in Höhe von 5.000 € ausbezahlt (1 Antrag).

Die laufenden Kosten des Stiftungsanwesens wurden aus den Erträgen bestritten

Der Jahresabschluss 2016 wurde mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Bilanzsumme:	153.545,31 €
Summe der Erträge (incl. Finanzerträge):	7.170,42 €
Summe der Aufwendungen (incl. Finanzaufwendungen)	2.253,67 €
Jahresergebnis:	4.916,75 €

2016 wurden keine Fördermittel ausbezahlt.

Die laufenden Kosten des Stiftungsanwesens wurden aus den Erträgen bestritten.

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Bilanzsumme:	156.291,86 €
Summe der Erträge (incl. Finanzerträge):	9.499,03 €
Summe der Aufwendungen (incl. Finanzaufwendungen)	6.756,77 €
Jahresergebnis:	2.742,26 €

2017 wurden Fördermittel in Höhe von 4.500 € ausbezahlt (1 Antrag).

Die laufenden Kosten des Stiftungsanwesens wurden aus den Erträgen bestritten.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen wird auf die beigefügten Prüfungsberichte verwiesen.

Eine Vorberatung des Stiftungsbeirates ist lt. Satzung nicht erforderlich. Zur Information wurde den Mitgliedern des Stiftungsbeirates eine Kopie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises übersandt.

Anlage/n

- 1 Prüfungsbericht_ Jahressabschluss_ 2015 (öffentlich)
- 2 Prüfungsbericht_ Jahressabschluss_ 2016 (öffentlich)
- 3 Prüfungsbericht_ Jahressabschluss_ 2017 (öffentlich)
- 4 Satzung_Auszug _aus _Amtsblatt (öffentlich)

Saarpfalz-Kreis
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2015
der "Schramm`schen Stiftung"**

I. Allgemeines

- Angaben zur Stiftung

Bei der Schram`schen Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Stiftungsvermögen ist das von dem Homburger Kaufmann Carl Philipp Friedrich Schramm durch Testament vom 10.01.1915 vererbte Vermögen. Nach dem Tod des Stifters wurde am 27. April 1926 die Errichtung der Stiftung genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von blinden oder stark sehbehinderten Kindern evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Soweit ein Förderungsbedarf hier nicht festgestellt werden kann, können auch sonstig behinderte Kindern ohne Berücksichtigung des Glaubens, die in Homburg oder dem Saarpfalz-Kreis wohnhaft sind, gefördert werden, außerdem Projekte der Universitätskliniken Homburg zur Erkennung und Behandlung von Blindheit und Sehbehinderung.

- Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe v. 98.557,68 € bestand ursprünglich aus einem Wohngebäude und mehreren unbebauten Grundstücken. Die Grundstücke wurden inzwischen veräußert und die Einnahmen aus den Verkäufen dem Stiftungsvermögen zugeführt.

- Buchführung

Gem. § 11 Abs. 2 des saarländischen Stiftungsgesetzes hat die Stiftung der Stiftungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes vorzulegen.

- Prüfungsauftrag

Das saarländische Stiftungsgesetz enthält keine Vorgaben für eine verpflichtende Prüfung der Jahresrechnung.

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung der „Schramm`schen Stiftung“ erfolgt die Prüfung der Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Homburg. Die Prüfung erstreckt sich auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Da die Kreisstadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, ist nunmehr das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreis für die Prüfung zuständig.

Mit Schreiben vom 22.06.2021 hat der Bürgermeister der Stadt Homburg, in Vertretung des Oberbürgermeisters den Jahresabschluss 2015 zur Prüfung vorgelegt.

- Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz v. 08./09.2020) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO v. 19.10.2006, zuletzt geändert durch Verordnung v. 15.10.2018)

Zur Prüfung lagen vor:

- die Bilanz zum 31.12.2015
- die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2015
- der Anlagenachweis
- der Anhang

(Die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen wurde durch Vollständigkeitserklärung vom 22.06.2021 vom Bürgermeister der Kreisstadt Homburg, Herr Michael Forster, in Vertreter des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Herrn Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, bestätigt.)

Es wurde geprüft:

- ob die Belege richtig verbucht wurden
- ob die Aufwendungen dem Stiftungszweck entsprachen
- ob das Stiftungsvermögen vom übrigen Vermögen getrennt gehalten und in seinem Bestand erhalten wurde
- ob Vermögensrechnung (Schlussbilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung richtig aufgestellt wurden

II. Prüfung des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich
	Erträge				
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.381,62	7.500,00	7.391,31	- 108,69
7	sonstige ordentliche Erträge	-	50,00	-	- 50,00
10	Summe Erträge aus lfd. Verw. tätigkeit	7.381,62	7.550,00	7.391,31	- 158,69
	Aufwendungen				
13	für Sach- u. Dienstleistungen	186,40	350,00	186,40	- 163,60
15	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen	11.616,08	10.000,00	5.000,00	- 5.000,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.932,21	2.200,00	3.482,62	1.282,62
18	Summe Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	13.734,69	12.550,00	8.669,02	- 3.880,98
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.353,07	- 5.000,00	- 1.277,71	3.722,29
20	Finanzerträge	132,17	50,00	46,51	- 3,49
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.		50,00		- 50,00
22	Finanzergebnis	132,17	-	46,51	46,51
23	ordentliches Jahresergebnis	- 6.220,90	- 5.000,00	- 1.231,20	3.768,80
27	Jahresergebnis	- 6.220,90	- 5.000,00	- 1.231,20	3.768,80

Erträge wurden erzielt aus Mieteinnahmen, Erstattungen von Nebenkosten und Zinsen aus Forderungen gegen die Einheitskasse und aus dem Sparguthaben.

Bei den Aufwendungen handelt es im Wesentlichen sich um Kosten für das bebaute Grundstück, das im Eigentum der Schramm`schen Stiftung steht.

Originäre Stiftungsaufwendungen fielen in Höhe von 5.000 € an. Der Zuschuss ging an die Schule „Am Webersberg“ zur Einrichtung eines „Snoezelenraumes“.

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge um 1.231,20 €.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übertragen.

2. Finanzrechnung

Ohne Einbeziehung der Sparbücher (gem. Auswertung aus Finanz+)

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen				
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	7.101,62	7.500,00	7.671,31	171,31
7 sonstige Einzahlungen	-	50,00	-	- 50,00
8 Zinsen u. sonstige Finanzeinzahl.	8,31	50,00	8,02	- 41,98
9 Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	7.109,93	7.600,00	7.679,33	79,33
Auszahlungen				
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	179,10	350,00	193,70	- 156,30
13 Zinsen u. sonstige Finanzausz.	-	50,00	-	- 50,00
14 Zulagen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	11.616,08	10.000,00	5.000,00	- 5.000,00
16 sonstige Auszahlungen	1.932,21	2.200,00	4.216,43	2.016,43
17 Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	13.727,39	12.600,00	9.410,13	- 3.189,87
18 Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	- 6.617,46	- 5.000,00	- 1.730,80	3.269,20
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 6.617,46	- 5.000,00	- 1.730,80	3.269,20
				-
39 Veränderung der Finanzmittel	- 6.617,46	- 5.000,00	- 1.730,80	3.269,20
40 Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	11.392,83	-	4.775,37	4.775,37
zuzügl. Einzahlungen	7.109,93		7.679,33	7.679,33
abzügl. Auszahlungen	13.727,39		9.410,13	9.410,13
41 Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	4.775,37	- 5.000,00	3.044,57	8.044,57
Veränderung der Finanzmittel	- 6.617,46	5.000,00	- 1.730,80	- 6.730,80

Die vom Programm erzeugte Finanzrechnung weist einen Bestand an Finanzmittel zum 31.12.2015 in Höhe von 3.044,57 € aus, der identisch ist mit dem Bilanzposten Forderungen gegenüber der Einheitskasse. Sie zeigt nur die Ein- und Auszahlungen, die über ein Konto der Einheitskasse laufen und enthält nicht die Guthaben und die Zinszuflüsse aus den Sparbüchern. Die beiden Sparbücher mit einem Gesamtguthaben von 91.973,57 € sind nicht Teil der Einheitskasse und werden dort lediglich verwahrt. Ihre Bestände können deshalb nicht in die Finanzrechnung einfließen.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen fehlen deshalb auch die Zinsen aus den beiden Sparbüchern in Höhe von 45,96 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deshalb die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Guthaben der beiden Sparbücher und der Zinseinträge:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen				
privatrechtliche Leistungsentgelte	7.101,62	7.500,00	7.671,31	171,31
sonstige Einzahlungen	-	50,00	-	- 50,00
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahl.	133,01	50,00	53,98	3,98
Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	7.234,63	7.600,00	7.725,29	125,29
Auszahlungen				
Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	179,10	350,00	193,70	- 156,30
Zinsen u. sonstige Finanzausz.	-	50,00	-	- 50,00
Zulagen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	11.616,08	10.000,00	5.000,00	- 5.000,00
sonstige Auszahlungen	1.932,21	2.200,00	4.216,43	2.016,43
Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	13.727,39	12.600,00	9.410,13	- 3.189,87
Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	- 6.492,76	- 5.000,00	- 1.684,84	3.315,16
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 6.492,76	- 5.000,00	- 1.684,84	3.315,16
				-
Veränderung der Finanzmittel	- 6.492,76	- 5.000,00	- 1.684,84	3.315,16
Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	103.195,74	-	96.702,98	96.702,98
zuzügl. Einzahlungen	7.234,63		7.725,29	7.725,29
abzügl. Auszahlungen	13.727,39		9.410,13	9.410,13
Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	96.702,98	-	95.018,14	95.018,14
Veränderung der Finanzmittel	- 6.492,76	-	- 1.684,84	- 1.684,84
Probe:				
Forderung Einheitskasse	3.044,57			
Sparbuch 1	53.247,60			
Sparbuch 2	38.725,97			
Stand 31.12.2014	95.018,14			

3. Bilanz

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagevermögen		Stiftungskapital	
Grundstücke	50.431,00	Grundstockvermögen	98.557,68
Gebäude	2,00	Rücklage f. Stiftungszw.	37.995,85
geleistete Anz. / Anlagen im Bau	-	Jahresergebnis	-
		Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 1.231,20
Umlaufvermögen		Ergebnisvortrag	13.313,53
Forderungen			-
privatrechtl. Ford.	2.450,91	Sonderposten	-
Forderungen gegenüber Einheitskasse	3.044,57	Sonderposten aus Zuw.	-
Zinsforderungen Stadt	-		-
sonstige Forderungen gegenüber öffentl. Ber.	-	Verbindlichkeiten	-
liquide Mittel	91.973,57		
aktive RAP	733,81		
	148.635,86		148.635,86

Eine Forderung aus dem Jahr 2014 wurde beglichen.,

Rechnungsabgrenzungen wurden gebildet für Versicherungsprämien die Ende Dezember 2015 ausgezahlt wurden, aber Aufwand für 2016 darstellen.

Die Bilanzsumme von 148.635,86 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.238,50 € verringert.

Ergebnis der Prüfung

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Juni 2021. Das saarländische Stiftungsgesetz schreibt die Erstellung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten vor.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von – 1.231,20 € ab, das korrekt in die Bilanz übertragen wurde.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmittel von 3.044,57 € ab, der mit den Forderungen gegenüber der Einheitskasse übereinstimmt.

Die beiden Sparbücher und die darauf eingehenden Zinsen fließen nicht in die Finanzrechnung ein. Das Sparguthaben beläuft sich zum 31.12.2015 auf 91.973,57 €
Aktiva und Passiva wurden richtig ermittelt und stimmen mit einer Bilanzsumme von jeweils 148.635,86 € überein

·
Aufwendungen wurden zur Erhaltung des Stiftungsvermögens getätigt. Aufwendungen, die dem eigentlichen Stiftungszweck entsprechen gem. § 2 der Satzung der Schramm`schen Stiftung sind in Höhe von 5.000 € angefallen.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten und wird vom übrigen Vermögen getrennt gehalten.

Homburg, den 08.07.2021

(Sigrid Kasper)

Saarpfalz-Kreis
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
der "Schramm`schen Stiftung"**

I. Allgemeines

- Angaben zur Stiftung

Bei der Schram`schen Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Stiftungsvermögen ist das von dem Homburger Kaufmann Carl Philipp Friedrich Schramm durch Testament vom 10.01.1915 vererbte Vermögen. Nach dem Tod des Stifters wurde am 27. April 1926 die Errichtung der Stiftung genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von blinden oder stark sehbehinderten Kindern evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Soweit ein Förderungsbedarf hier nicht festgestellt werden kann, können auch sonstig behinderte Kindern ohne Berücksichtigung des Glaubens, die in Homburg oder dem Saarpfalz-Kreis wohnhaft sind, gefördert werden, außerdem Projekte der Universitätskliniken Homburg zur Erkennung und Behandlung von Blindheit und Sehbehinderung.

- Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe v. 98.557,68 € bestand ursprünglich aus einem Wohngebäude und mehreren unbebauten Grundstücken. Die Grundstücke wurden inzwischen veräußert und die Einnahmen aus den Verkäufen dem Stiftungsvermögen zugeführt.

- Buchführung

Gem. § 11 Abs. 2 des saarländischen Stiftungsgesetzes hat die Stiftung der Stiftungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes vorzulegen.

- Prüfungsauftrag

Das saarländische Stiftungsgesetz enthält keine Vorgaben für eine verpflichtende Prüfung der Jahresrechnung.

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung der „Schramm`schen Stiftung“ erfolgt die Prüfung der Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Homburg. Die Prüfung erstreckt sich auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Da die Kreisstadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, ist nunmehr das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreis für die Prüfung zuständig.

Mit Schreiben vom 22.06.2021 hat der Bürgermeister der Stadt Homburg in Vertretung des Oberbürgermeisters den Jahresabschluss 2016 zur Prüfung vorgelegt.

- Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz v. 08./09.12.2020) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO v. 19.10.2006, zuletzt geändert durch Verordnung v. 15.10.2018)

Zur Prüfung lagen vor:

- die Bilanz zum 31.12.2016
- die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2016
- der Anlagenachweis
- der Anhang

(Die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen wurde durch Vollständigkeitserklärung vom 22.06.2021 vom Bürgermeister der Kreisstadt Homburg, Herr Michael Forster, in Vertreter des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Herrn Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, bestätigt.)

Es wurde geprüft:

- ob die Belege richtig verbucht wurden
- ob die Aufwendungen dem Stiftungszweck entsprachen
- ob das Stiftungsvermögen vom übrigen Vermögen getrennt gehalten und in seinem Bestand erhalten wurde
- ob Vermögensrechnung (Schlussbilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung richtig aufgestellt wurden

II. Prüfung des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ergebn./Ans.
	Erträge				
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.391,31	7.500,00	7.138,84	- 361,16
7	sonstige ordentliche Erträge	-	150,00	-	- 150,00
10	Summe Erträge aus lfd. Verw. tätigkeit	7.391,31	7.650,00	7.138,84	- 511,16
	Aufwendungen				
13	für Sach- u. Dienstleistungen	186,40	350,00	149,90	- 200,10
15	Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen	5.000,00	10.000,00	-	- 10.000,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.482,62	2.200,00	2.103,77	- 96,23
18	Summe Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	8.669,02	12.550,00	2.253,67	- 10.296,33
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.277,71	- 4.900,00	4.885,17	9.785,17
20	Finanzerträge	46,51	50,00	31,58	- 18,42
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.		50,00		- 50,00
22	Finanzergebnis	46,51	-	31,58	31,58
23	ordentliches Jahresergebnis	- 1.231,20	- 4.900,00	4.916,75	9.816,75
27	Jahresergebnis	- 1.231,20	- 4.900,00	4.916,75	9.816,75

Erträge wurden erzielt aus Mieteinnahmen, Erstattungen von Nebenkosten und Verzinsung des Sparguthabens.

Bei den Aufwendungen handelt es im Wesentlichen sich um Kosten für das bebaute Grundstück, das im Eigentum der Schramm`schen Stiftung steht.

Originäre Stiftungsaufwendungen fielen im Jahr 2016 keine an, d. h. es wurden keine Zuwendungen erteilt.

Die Erträge übersteigen dadurch die Aufwendungen und 4.916,75 €.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übertragen.

2. Finanzrechnung

Ohne Einbeziehung der Sparbücher (gem. Auswertung aus Finanz+)

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen				
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	7.671,31	7.500,00	7.138,84	- 361,16
7 sonstige Einzahlungen	-	150,00		- 150,00
8 Zinsen u. sonstige Finanzeinzahl.	8,02	50,00		- 50,00
9 Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	7.679,33	7.700,00	7.138,84	- 561,16
Auszahlungen				
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	193,70	350,00	157,20	- 192,80
13 Zinsen u. sonstige Finanzausz.	-	50,00		- 50,00
14 Zulagen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.000,00	10.000,00		- 10.000,00
16 sonstige Auszahlungen	4.216,43	2.200,00	2.110,23	- 89,77
17 Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	9.410,13	12.600,00	2.267,43	- 10.332,57
18 Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	- 1.730,80	- 4.900,00	4.871,41	9.771,41
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.730,80	- 4.900,00	4.871,41	9.771,41
				-
39 Veränderung der Finanzmittel	- 1.730,80	- 4.900,00	4.871,41	9.771,41
40 Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	4.775,37	-	3.044,57	3.044,57
zuzügl. Einzahlungen	7.679,33	7.700,00	7.138,84	- 561,16
abzügl. Auszahlungen	9.410,13	12.600,00	2.267,43	- 10.332,57
41 Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	3.044,57	- 4.900,00	7.915,98	12.815,98
Veränderung der Finanzmittel	- 1.730,80	- 4.900,00	4.871,41	9.771,41

Die vom Programm erzeugte Finanzrechnung weist einen Bestand an Finanzmittel zum 31.12.2016 in Höhe von 7.915,98 € aus, der identisch ist mit dem Bilanzposten Forderungen gegenüber der Einheitskasse. Sie zeigt nur die Ein- und Auszahlungen, die über ein Konto der Einheitskasse laufen und enthält nicht die Guthaben und die Zinszuflüsse aus den Sparbüchern. Die beiden Sparbücher mit einem Gesamtguthaben von 92.005,15 € sind nicht Teil der Einheitskasse und werden dort lediglich verwahrt. Ihre Bestände können deshalb nicht in die Finanzrechnung einfließen.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen fehlen deshalb auch die Zinsen aus den beiden Sparbüchern in Höhe von 31,58 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deshalb die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Guthaben der beiden Sparbücher und der Zinseinträge:

		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
	Einzahlungen				
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.671,31	7.500,00	7.138,84	- 361,16
7	sonstige Einzahlungen	-	150,00	-	- 150,00
8	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahl.	53,98	50,00	31,58	- 18,42
9	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	7.725,29	7.700,00	7.170,42	- 529,58
					-
	Auszahlungen				
12	Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	193,70	350,00	157,20	- 192,80
13	Zinsen u. sonstige Finanzausz.	-	50,00		- 50,00
14	Zulagen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.000,00	10.000,00		- 10.000,00
16	sonstige Auszahlungen	4.216,43	2.200,00	2.110,23	- 89,77
17	Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	9.410,13	12.600,00	2.267,43	- 10.332,57
					-
18	Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	- 1.684,84	- 4.900,00	4.902,99	9.802,99
					-
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.684,84	- 4.900,00	4.902,99	9.802,99
					-
39	Veränderung der Finanzmittel	- 1.684,84	- 4.900,00	4.902,99	9.802,99
40	Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	96.702,98	-	95.018,14	95.018,14
	zuzügl. Einzahlungen	7.725,29	7.700,00	7.170,42	- 529,58
	abzügl. Auszahlungen	9.410,13	12.600,00	2.267,43	- 10.332,57
41	Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	95.018,14	- 4.900,00	99.921,13	104.821,13
					-
	Veränderung der Finanzmittel	- 1.684,84	- 4.900,00	4.902,99	9.802,99
	Probe:				
	Forderung Einheitskasse	7.915,98			
	Sparbuch 1	53.265,88	92.005,15		
	Sparbuch 2	38.739,27			
	Stand 31.12.2016	99.921,13			

3. Bilanz

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagevermögen		Stiftungskapital	
Grundstücke	50.431,00	Grundstockvermögen	98.557,68
Gebäude	2,00	Rücklage f. Stiftungszw.	37.995,85
geleistete Anz. / Anlagen im Bau	-	Jahresergebnis	4.916,75
		Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	12.082,33
Umlaufvermögen		Ergebnisvortrag	-
Forderungen			-
privatrechtl. Ford.	2.450,91	Sonderposten	-
Forderungen gegenüber Einheitskasse	7.915,98	Sonderposten aus Zuw.	-
Zinsforderungen Stadt	-		-
sonstige Forderungen gegenüber öffentl. Ber.	-	Verbindlichkeiten	- 7,30
liquide Mittel	92.005,15		
aktive RAP	740,27		
	153.545,31		153.545,31

Alte Forderungen aus dem Mietverhältnis wurden nicht ausgeglichen.

Rechnungsabgrenzungen wurden gebildet für Versicherungsprämien, die Ende Dezember 2015 ausgezahlt wurden, aber Aufwand für 2016 darstellen.

Die Bilanzsumme von 153.545,31 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.909,45 € erhöht.

Ergebnis der Prüfung

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte im Juni 2021. Das saarländische Stiftungsgesetz schreibt die Erstellung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten vor.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 4.916,75 € ab, das korrekt in die Bilanz übertragen wurde.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmittel von 7.915,98 € ab, der mit den Forderungen gegenüber der Einheitskasse übereinstimmt.

Die beiden Sparbücher und die darauf eingehenden Zinsen fließen nicht in die Finanzrechnung ein. Das Sparguthaben beläuft sich zum 31.12.2016 auf 92.005,15 €
Aktiva und Passiva wurden richtig ermittelt und stimmen mit einer Bilanzsumme von jeweils 153.545,31 € überein

·
Aufwendungen dienen alle der Erhaltung des Stiftungsvermögens getätigt. Aufwendungen (Zuwendungen), die dem eigentlichen Stiftungszweck entsprechen gem. § 2 der Satzung der Schramm`schen Stiftung wurden in 2016 nicht getätigt.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten und wird vom übrigen Vermögen getrennt gehalten.

Homburg, den 20.07.2021

(Sigrid Kasper)

Saarpfalz-Kreis
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2017
der "Schramm`schen Stiftung"**

I. Allgemeines

- **Angaben zur Stiftung**

Bei der Schram`schen Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Stiftungsvermögen ist das von dem Homburger Kaufmann Carl Philipp Friedrich Schramm durch Testament vom 10.01.1915 vererbte Vermögen. Nach dem Tod des Stifters wurde am 27. April 1926 die Errichtung der Stiftung genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von blinden oder stark sehbehinderten Kindern evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Soweit ein Förderungsbedarf hier nicht festgestellt werden kann, können auch sonstig behinderte Kindern ohne Berücksichtigung des Glaubens, die in Homburg oder dem Saarpfalz-Kreis wohnhaft sind, gefördert werden, außerdem Projekte der Universitätskliniken Homburg zur Erkennung und Behandlung von Blindheit und Sehbehinderung.

- **Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital in Höhe v. 98.557,68 € bestand ursprünglich aus einem Wohngebäude und mehreren unbebauten Grundstücken. Die Grundstücke wurden inzwischen veräußert und die Einnahmen aus den Verkäufen dem Stiftungsvermögen zugeführt.

- **Buchführung**

Gem. § 11 Abs. 2 des saarländischen Stiftungsgesetzes hat die Stiftung der Stiftungsbehörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes vorzulegen.

- **Prüfungsauftrag**

Das saarländische Stiftungsgesetz enthält keine Vorgaben für eine verpflichtende Prüfung der Jahresrechnung.

Gem. § 9 Abs. 2 der Satzung der „Schram`schen Stiftung“ erfolgt die Prüfung der Stiftung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Homburg. Die Prüfung erstreckt sich auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel. Da die Kreisstadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, ist nunmehr das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreis für die Prüfung zuständig.

Mit Schreiben vom 22.06.2021 hat der Bürgermeister der Stadt Homburg in Vertretung des Oberbürgermeisters den Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

- **Durchführung der Prüfung:**

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz v. 08./09.12.2020) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO v.

19.10.2006, zuletzt geändert durch Verordnung v. 15.10.2018)

Zur Prüfung lagen vor:

- die Bilanz zum 31.12.2017
- die Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2017
- der Anlagenachweis
- der Anhang

(Die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen wurde durch Vollständigkeitserklärung vom 22.06.2021 vom Bürgermeister der Kreisstadt Homburg, Herr Michael Forster, in Vertreter des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Herrn Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, bestätigt.)

Es wurde geprüft:

- ob die Belege richtig verbucht wurden
- ob die Aufwendungen dem Stiftungszweck entsprachen
- ob das Stiftungsvermögen vom übrigen Vermögen getrennt gehalten und in seinem Bestand erhalten wurde
- ob Vermögensrechnung (Schlussbilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung richtig aufgestellt wurden

II. Prüfung des Jahresabschlusses

1. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebn./Ans.	
Erträge					
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.138,84	7.600,00	9.489,82	1.889,82
7	sonstige ordentliche Erträge	-	5.050,00	-	- 5.050,00
10	Summe Erträge aus lfd. Verw. tätigkeit	7.138,84	12.650,00	9.489,82	- 3.160,18
Aufwendungen					
13	für Sach- u. Dienstleistungen Zuwendungen, Umlagen, sonst.	149,90	350,00	159,70	- 190,30
15	Transferaufwendungen	-	10.000,00	4.500,00	- 5.500,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.103,77	2.300,00	2.097,07	- 202,93
18	Summe Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	2.253,67	12.650,00	6.756,77	- 5.893,23
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.885,17	-	2.733,05	2.733,05
20	Finanzerträge	31,58	50,00	9,20	- 40,80
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.		50,00		- 50,00
22	Finanzergebnis	31,58	-	9,20	9,20
23	ordentliches Jahresergebnis	4.916,75	-	2.742,25	2.742,25
27	Jahresergebnis	4.916,75	-	2.742,25	2.742,25

Erträge wurden erzielt aus Mieteinnahmen, Erstattungen von Nebenkosten und Verzinsung des Sparguthabens.

Bei den Aufwendungen handelt es im Wesentlichen sich um Kosten für das bebaute Grundstück, das im Eigentum der Schramm`schen Stiftung steht.

Originäre Stiftungsaufwendungen in Höhe von 4.500 € fielen im Jahr 2017 für einen Zuschuss an die Schule „Am Webersberg“ zur Erneuerung der Rollstuhlschaukel an.

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen und 2.742,25 €.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übertragen.

2. Finanzrechnung

Ohne Einbeziehung der Sparbücher (gem. Auswertung aus Finanz+)

Auszahlungen					
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	157,20	350,00	152,40	-	197,60
13 Zinsen u. sonstige Finanzausz.		50,00		-	50,00
Zulagen, Umlagen und					
14 sonstige Transferauszahlungen		10.000,00	4.500,00	-	5.500,00
16 sonstige Auszahlungen	2.110,23	2.300,00	1.356,80	-	943,20
17 Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	2.267,43	12.700,00	6.009,20	-	6.690,80
18 Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	4.871,41	-	1.251,77	-	1.251,77
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.871,41	-	1.251,77	-	1.251,77
					-
39 Veränderung der Finanzmittel	4.871,41	-	1.251,77	-	1.251,77
40 Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	3.044,57	-	7.915,98	-	7.915,98
zuzügl. Einzahlungen	7.138,84	12.700,00	7.260,97	-	5.439,03
abzügl. Auszahlungen	2.267,43	12.700,00	6.009,20	-	6.690,80
41 Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	7.915,98	-	9.167,75	-	9.167,75
Veränderung der Finanzmittel	4.871,41	-	1.251,77	-	1.251,77

Die vom Programm erzeugte Finanzrechnung weist einen Bestand an Finanzmittel zum 31.12.2017 in Höhe von 9.167,75 € aus, der identisch ist mit dem Bilanzposten Forderungen gegenüber der Einheitskasse. Sie zeigt nur die Ein- und Auszahlungen, die über ein Konto der Einheitskasse laufen und enthält nicht die Guthaben und die Zinszuflüsse aus den Sparbüchern. Die beiden Sparbücher mit einem Gesamtguthaben von 92.14,35 € sind nicht Teil der Einheitskasse und werden dort lediglich verwahrt. Ihre Bestände können deshalb nicht in die Finanzrechnung einfließen.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen fehlen deshalb auch die Zinsen aus den beiden Sparbüchern in Höhe von 9,20 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deshalb die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Guthaben der beiden Sparbücher und der Zinseinträge:

					-
Auszahlungen					-
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	193,70	350,00	152,40	-	197,60
13 Zinsen u. sonstige Finanzausz.	-	50,00		-	50,00
Zulagen, Umlagen und					
14 sonstige Transferauszahlungen	5.000,00	10.000,00		-	10.000,00
16 sonstige Auszahlungen	4.216,43	2.200,00	1.356,80	-	843,20
17 Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	9.410,13	12.600,00	1.509,20	-	11.090,80
					-
18 Saldo Ein- u. Ausz. lfd. Verw.tätigk.	-	1.692,86	-	4.900,00	5.760,97
					10.660,97
					-
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-	1.692,86	-	4.900,00	5.760,97
					10.660,97
					-
39 Veränderung der Finanzmittel	-	1.692,86	-	4.900,00	5.760,97
40 Best. an Finanzmittel Anf. d. HHj.	96.702,98	-	95.010,12		95.010,12
zuzügl. Einzahlungen	7.717,27	7.700,00	7.270,17	-	429,83
abzügl. Auszahlungen	9.410,13	12.600,00	1.509,20	-	11.090,80
41 Best. an Finanzmittel Ende d. HHj.	95.010,12	-	4.900,00	100.771,09	105.671,09
					-
Veränderung der Finanzmittel	-	1.692,86	-	4.900,00	5.760,97
					10.660,97
Probe:					
Forderung Einheitskasse	9.167,75				
Sparbuch 1	53.271,21	92.014,35			
Sparbuch 2	38.743,14				
Stand 31.12.2017	101.182,10				

3. Bilanz

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagevermögen		Stiftungskapital	
Grundstücke	50.431,00	Grundstockvermögen	98.557,68
Gebäude	2,00	Rücklage f. Stiftungszw.	37.995,85
geleistete Anz. / Anlagen im Bau	-	Jahresergebnis	2.742,25
		Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	16.999,08
Umlaufvermögen		Ergebnisvortrag	-
Forderungen			-
privatrechtl. Ford.	4.679,76	Sonderposten	-
Forderungen gegenüber		Sonderposten aus Zuw.	-
Einheitskasse	9.167,75		-
Zinsforderungen Stadt	-		
		Verbindlichkeiten	-
sonstige Forderungen			
gegenüber öffentl. Ber.	-		
liquide Mittel	92.014,35		
aktive RAP	-		
	156.294,86		156.294,86

Die Bilanzsumme von 156.294,86 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.742,25 € erhöht. Forderungen bestehen in Höhe der Nebenkostenabrechnung für 2017, die aber erst in 2018 fällig wird. Alte Forderungen aus dem Mietverhältnis wurden nicht ausgeglichen.

Ergebnis der Prüfung

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Juni 2021. Das saarländische Stiftungsgesetz schreibt die Erstellung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten vor.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 2.742,25 € ab, das korrekt in die Bilanz übertragen wurde.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmittel von 9167,75 € ab, der mit den Forderungen gegenüber der Einheitskasse übereinstimmt.

Die beiden Sparbücher und die darauf eingehenden Zinsen fließen nicht in die Finanzrechnung ein. Das Sparguthaben beläuft sich zum 31.12.2016 auf 92.014,35 €
Aktiva und Passiva wurden richtig ermittelt und stimmen mit einer Bilanzsumme von jeweils 156.294,86 € überein

·
Aufwendungen dienen alle der Erhaltung des Stiftungsvermögens getätigt. Aufwendungen (Zuwendungen), die dem eigentlichen Stiftungszweck entsprechen gem. § 2 der Satzung der Schramm`schen Stiftung wurden in Höhe von 4.500 € getätigt.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten und wird vom übrigen Vermögen getrennt gehalten.

Homburg, den 20.07.2021

(Sigrid Kasper)

2. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, deren oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin und des Vorstandes nach den §§ 13 und 14 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer für das Saarland.

(3) Den nach § 5 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer für das Saarland zugewählten Mitgliedern ist Gelegenheit zur Teilnahme an der Wahl der in Absatz 2 Nr. 2 genannten Organe zu geben. Die Sitzung ist gegebenenfalls zu unterbrechen.

(4) Bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten nach Absatz 2 Nr. 2 führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz der Vollversammlung.

§ 27

Fristen und Termine

Die in diesem Gesetz vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

§ 28

In-Kraft-Treten

(1) Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Wahlordnung zur Landwirtschaftskammer vom 10. März 1988 (Amtsbl. S. 289, 1124) außer Kraft.

Saarbrücken, den 6. Januar 2003

Der Minister für Umwelt

Mörsdorf

28

Satzung der Schramm'schen Stiftung

Präambel

Mit Testament vom 10. Januar 1915 hat der Homburger Kaufmann Carl Philipp Friedrich Schramm sein Vermögen einer Stiftung für blinde Kinder vermacht. Er bestimmte, dass Erträge aus dem Stiftungsvermögen bis 31. Dezember 1999 zu admassieren und erst danach Erträge für die Erziehung in Homburg geborener und beheimateter armer blinder Kinder evangelischer Konfession, die in einer Kreisanstalt in Homburg oder Frankenthal bis zum 16. Lebensjahr unterzubringen sind, zu verwenden seien. Der Erbfall ist am 8. April 1925 eingetreten. Die Errichtung der Stiftung wurde am 27. April 1926 genehmigt. Am 17. September 1926 beschloss der Gemeinderat für die Stadt Homburg ein Statut. Das übertragene Vermögen be-

stand aus einem Wohngebäude und mehreren unbebauten Grundstücken, die im Laufe der Zeit veräußert wurden. Die Einnahmen aus den Verkäufen wurden dem Stiftungsvermögen zugeführt. Beim Fliegerangriff auf Homburg wurde das Gebäude total zerstört. Es wurde nach Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages 1951 von der Kreissparkasse Homburg wieder aufgebaut. Der Heimfall an die Stiftung erfolgte zum 31. Dezember 1999.

Das Statut der Stiftung vom 17. September 1926 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Name, Rechtsstellung, Sitz

- 1) Die Stiftung führt den Namen Schramm'sche Stiftung.
- 2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Homburg.

§ 2

Stiftungszweck

- 1) Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung blinder oder stark sehbehinderter Kinder evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Die Hilfen sind für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten, allgemein bildenden Schulen oder speziellen Behinderteneinrichtungen aufzubringen, soweit trotz staatlicher Versorgungsleistungen ungedeckter Kostenbedarf und Bedürftigkeit besteht.
- 2) Soweit förderungsfähiger Bedarf nach vorstehendem Absatz nicht feststellbar ist, werden Hilfen für andere, nachfolgend genannte Zwecke gewährt, wobei Abs. 1 und die nachstehende Aufzählung eine Rangfolge vorgeben:
 - für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder, evangelischen Glaubens, aus Homburg,
 - für behinderte Kinder ohne Rücksicht auf ein Glaubensbekenntnis aus Homburg,
 - für behinderte Kinder, wohnhaft im Saarpfalz-Kreis,
 - zur Förderung von Projekten der Erkennung und Behandlung von Blindheit oder Sehbehinderung und der Linderung ihrer Folgen bei Kindern in den Universitätskliniken Homburg.
- 3) Der Zweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - Einzelförderung von betroffenen Kindern und Familien,
 - Förderung von Maßnahmen, die andere zum Wohle oder zur Aufnahme einzelner Kinder treffen,
 - Förderung von Projekten der Blindenhilfe, Förderung von Projekten der Sehbehindertenhilfe, wobei auch diese Reihenfolge eine Rangfolge darstellt.

- 4) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 5) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Stelle finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach den Abs. 1 und 2 fördern.

§ 3

Einschränkungen

- 1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.
- 2) Ein Rechtsanspruch auf Leistung steht den durch die Stiftung Begünstigten aufgrund dieser Satzung nicht zu.

§ 4

Grundstockvermögen

- 1) Das Grundstockvermögen der Stiftung bestand zum maßgeblichen 31. Dezember 1999 aus dem Grundstück „Marktplatz 10“ mit aufstehenden Gebäuden, Parzelle 103/3 eingetragen im Grundbuch von Homburg, Blatt 9525, und einem Sparguthaben in Höhe von 94.123,69 DM, umgerechnet 48.124,68 €.

Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

- 2) Zustiftungen sind zulässig. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung können durch Beschluss der Stiftungsversammlung dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

§ 5

Stiftungsmittel

- 1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundvermögens bestimmt sind; § 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
- 2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- 3) Der Überschuss der Einnahmen über die Kosten aus Vermögensverwaltung kann im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dem Grundstockvermögen zur Werterhaltung zugeführt werden. Rücklagen dürfen gebildet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklagen konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

- 4) Für die Pflege des Grabes des Stifters bzw. einer Gedenkstätte auf dem Friedhof Homburg kann jährlich ein angemessener Betrag aufgebracht werden.

§ 6

Stiftungsorgane

- 1) Organe der Stiftung sind
 - 1) der Stiftungsvorstand
 - 2) der Stiftungsbeirat
 - 3) die Stiftungsversammlung.
- 2) Die Tätigkeit in den Stiftungsorganen ist ehrenamtlich. Anfallende Auslagen werden in angemessener Höhe ersetzt.

§ 7

Stiftungsvorstand

- 1) Der Stiftungsvorstand besteht aus 3 Mitgliedern, und zwar kraft Amtes aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und dem Dezernenten des Sozialamtes der Kreisstadt Homburg. Soweit der Oberbürgermeister oder Bürgermeister selbst Dezernent des Sozialamtes ist, tritt an die Stelle des Dezernenten des Sozialamtes der Leiter des Sozialamtes.
- 2) Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Er wird im Verhinderungsfalle vom Bürgermeister und dieser vom Dezernenten oder Leiter des Sozialamtes vertreten.

§ 8

Vertretung der Stiftung, Aufgaben des Stiftungsvorstandes

- 1) Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes bzw. dessen Vertreter im Vorstand vertreten die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind stets einzelvertretungsberechtigt.
- 2) Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist befugt, anstelle des Stiftungsbeirates oder der Stifternversammlung dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.
- 3) Der Vorstand führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsbeirates und der Stifternversammlung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er bedient sich dabei des Personals und der Verwaltungseinrichtungen der Stadt Homburg, die dieses als Beitrag zur Stiftung unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Vorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

- 4) Aufgaben des Stiftungsvorstandes sind weiter:
 - die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages der Stiftung,
 - die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der diesem nicht zuwachsenden Zuwendungen (Stiftungsmittel),

- die Fertigung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszweckes sowie
 - die Aufstellung der Jahresrechnung (Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und ihr Vermögen).
- 5) Für den Geschäftsgang des Stiftungsvorstandes gelten die Bestimmungen des § 12 dieser Satzung entsprechend.

§ 9

Geschäftsführung, Geschäftsjahr

- 1) Der Vorstand hat die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes sowie Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen (Jahresrechnung) zu fertigen.
- 2) Die Prüfung der Stiftung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Homburg. Die Prüfung erstreckt sich auf den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.
- 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10

Stiftungsbeirat

- 1) Der Stiftungsbeirat besteht aus sieben Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden vom Stadtrat von Homburg aus seiner Mitte entsandt.
Geborene Mitglieder sind der Vorsitzende des Presbyteriums der protestantischen Kirchengemeinde Homburg und der Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins für das Saarland e.V.
- 2) Den Vorsitz im Stiftungsbeirat führt ohne Stimmrecht der Vorsitzende des Vorstandes bzw. einer seiner Vertreter.

§ 11

Aufgaben des Stiftungsbeirates

Der Stiftungsbeirat entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel.

§ 12

Geschäftsgang des Stiftungsbeirates

- 1) Der Stiftungsbeirat wird vom Vorsitzenden des Vorstandes bzw. seinem Vertreter nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 14 Tagen einberufen.
Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Stiftungsbeirates dies verlangen.
- 2) Der Stiftungsbeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

- 3) Der Stiftungsbeirat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 4) Wenn kein Mitglied widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.
- 5) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer bzw. der Schriftführerin zu unterschreiben. Sie sind allen Mitgliedern des Stiftungsbeirates und der Stiftungsaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

§ 13

Stiftungsversammlung

- 1) Stiftungsversammlung ist der Stadtrat von Homburg. Er nimmt seine Aufgaben im Rahmen seiner ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen unter Geltung seiner Geschäftsordnung und der Bestimmungen des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes wahr.
- 2) Einer besonderen Einladung als Stiftungsversammlung bedarf es nicht. Angelegenheiten der Stiftung werden als normale Tagesordnungspunkte behandelt.

§ 14

Aufgaben der Stiftungsversammlung

Die Stiftungsversammlung entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und überwacht den Stiftungsvorstand. Sie beschließt insbesondere über:

- 1) Aufstellung des Haushaltsvoranschlags
- 2) Abnahme der Haushalts- und Vermögensrechnung
- 3) Entlastung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes
- 4) Änderung der Satzung.

§ 15

Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Satzung

- 1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- 2) Änderungen des Stiftungszweckes sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass ihre Erfüllung nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 16

Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das

Restvermögen an die Kreisstadt Homburg. Sie hat es unter Beachtung des Stiftungszweckes unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 17

Stiftungsaufsicht

- 1) Die Stiftung untersteht der Aufsicht der für Homburg zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.
- 2) Der Stiftungsaufsichtsbehörde sind Änderungen der Anschrift, der Vertretungsberechtigung und der Zusammensetzung der Organe Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ist der Stiftungsaufsichtsbehörde eine Jahresrechnung mit Vermögensübersicht und ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes vorzulegen.

§ 18

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport in Kraft.

Homburg, den 31. Oktober 2002

Joachim Rippel

Oberbürgermeister

Die vom Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2002 neu gefasste Satzung wurde gem. § 7 Abs. 3 des Saarländischen Stiftungsgesetzes vom Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 11. Dezember 2002, AZ B3-3113, genehmigt.

Gem. § 12 Abs. 5 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2021/82/200-01

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael



Erlass der Haushaltssatzungen und Beschluss der Haushalte der Schramm'sche Stiftung für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden die Haushaltssatzungen der Schramm'sche Stiftung und die Haushaltspläne beschlossen.

Sachverhalt

Nach § 13 der Satzung der Schramm'sche Stiftung ist die Stiftungsversammlung der Stadtrat von Homburg. Die Stiftungsversammlung beschließt nach § 14 der Satzung über die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages.

Der Stiftungsbeirat entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel. Die Vorberatung einer Haushaltssatzung gehört nicht zu den Aufgaben des Stiftungsbeirates. Eine Sitzung nur zur Unterrichtung der Beiratsmitglieder wurde von diesen nicht gewünscht.

Anlage/n

- 1 Haushaltsplan 2020 Unterschrift Vorwort (öffentlich)
- 2 Haushaltsplan 2021 Unterschrift Vorwort (öffentlich)
- 3 Haushaltsplan 2022 Unterschrift Vorwort (öffentlich)



Schramm'sche Stiftung

**Haushaltssatzung
und
Haushalt**

für das Jahr

2020

Vorwort zum Haushaltsplan 2020

Die Schramm'sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Homburg. Das Statut der Stiftung vom 17. September 1926 wurde in der Satzung vom 31. Oktober 2002 neu gefasst. Seither führt die Stiftung den Namen Schramm'sche Stiftung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung blinder oder stark sehbehinderter Kinder evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Die Hilfen sind für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen oder speziellen Behinderteneinrichtungen aufzubringen, soweit trotz staatlicher Versorgungsleistungen ungedeckter Kostenbedarf und Bedürftigkeit besteht. Gem. Satzung können auch Hilfen unter Beachtung einer vorgegebenen Rangfolge gewährt werden für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder, evangelischen Glaubens, aus Homburg, für behinderte Kinder ohne Rücksicht auf ein Glaubensbekenntnis aus Homburg, für behinderte Kinder, wohnhaft im Saarpfalz-Kreis und zur Förderung von Projekten der Erkennung und Behandlung von Blindheit oder Sehbehinderung und der Linderung ihrer Folgen bei Kindern in den Universitätskliniken Homburg.

Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Stelle finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln o. g. Maßnahmen fördern.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes vertritt die Stiftung. Der Vorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

Der Stiftungsvorstand führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsbeirates und der Stiftungsversammlung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Eine Aufgabe des Vorstandes ist die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages der Stiftung.

Die Stiftungsversammlung, sprich der Stadtrat von Homburg, beschließt die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages.

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus dem Grundstück in Homburg mit aufstehendem Gebäude „Marktplatz 10“ und einem Sparguthaben von rund 53.000 Euro. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

An Stiftungsmitteln existierte Ende 2019 ein Spar- und Barguthaben von rund 59.000 Euro, das u. a. für den Zweck der Stiftung, die Gewährung von Hilfen, zur Verfügung steht.

In 2019 wurden keine Stiftungsmittel ausbezahlt.

Homburg, den 25.05.2021

Der Oberbürgermeister
in Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Schramm´sche Stiftung für das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr	2020
1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.800,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt sind keine Investitionen geplant.

Homburg, den 15.07.2021

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.085,02	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.085,02	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103,86	350	350	350	350	350
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.564,15	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.668,01	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.417,01	0	0	0	0	0
20	Finanzerträge	9,20	50	50	50	50	50
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
22	Finanzergebnis	9,20	0	0	0	0	0
23	Ordentliches Jahresergebnis	3.426,21	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
27	Jahresergebnis	3.426,21	0	0	0	0	0
	Kontrolle Ergebnis	3.426,21	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.568,85	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50	50	50	50	50
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.568,85	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103,86	350	350	350	350	350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	50	50	50
14	Zuwendungen, Umlagen und so. Transferauszahlungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
15	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Auszahlungen	2.113,24	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.217,10	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
18	Saldo aus Ein- und Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.351,75	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Invest. maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.351,75	0	0	0	0	0
34	Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36a	Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37a	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
38	Saldo aus Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39	Veränderung der Finanzmittel	8.351,75	0	0	0	0	0
40	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.351,75	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2020
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

14.05.2021

Konto	Bezeichnung	Orga	Einheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung									
Produkt 1.1.08.4000 Finanzmanagement									
Ergebniskonten - Erträge									
452200	Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220		1108	0	0	0	0	0
471504	Zinserträge von Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
471700	Zinserträge v. priv. Unternehmen	220		1108	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge					50	50	50	50	50
Ergebniskonten - Aufwendungen									
553700	Bankgebühren	220		1108	0	0	0	0	0
555401	Außerord. Abschreibung (befr. Niederschlag.)	220		1108	0	0	0	0	0
561501	Zinsaufwand an Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen					50	50	50	50	50
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)					0	0	0	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen									
652200	Einz. Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220		1108	0	0	0	0	0
671504	Zinseinzahlungen von Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
671700	Zinseinz. von privaten Unternehmen	220		1108	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen					50	50	50	50	50
Finanzkonten - Auszahlungen									
753700	Ausz. Bankgebühren	220		1108	0	0	0	0	0
761501	Ausz. Zinsen an Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
Summe Finanzkonten - Auszahlungen					50	50	50	50	50
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)					0	0	0	0	0

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

14.05.2021

Konto	Bezeichnung	Orga	Einheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung									
Produkt 1.1.11.4000 Gebäude- und Grundstücksverwaltung									
Ergebniskonten - Erträge									
441200	Mieten und Pachten	690	1111		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
452700	Versicherungserstattungen	690	1111		0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentlich Erträge	690	1111		0	0	0	0	0
459100	Sonstige laufende Erträge	690	1111		0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge					7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Ergebniskonten - Aufwendungen									
522100	Aufwendungen für Energie	690	1111		0	0	0	0	0
523100	Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111		350	350	350	350	350
552501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnl. Aufw.	200	1108		0	0	0	0	0
554100	Versicherungsbeiträge	690	1111		800	800	800	800	800
558100	Grundsteuer	690	1111		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)					4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
Finanzkonten - Einzahlungen									
641200	Einz. Mieten und Pachten	690	1111		7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
652700	Einz. Versicherungserstattungen	690	1111		0	0	0	0	0
652900	Sonstige ordentliche Einzahlungen	690	1111		0	0	0	0	0
659100	Sonstige laufende Einzahlungen	690	1111		0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen					7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Finanzkonten - Auszahlungen									
722100	Ausz. für Energie	690	1111		0	0	0	0	0
723100	Ausz. Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111		350	350	350	350	350
752501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnl.Ausz.	200	1108		0	0	0	0	0
754100	Ausz. Versicherungsbeiträge	690	1111		800	800	800	800	800
758100	Ausz. für Grundsteuer	690	1111		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Finanzkonten - Auszahlungen					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)					4.550	4.550	4.550	4.550	4.550

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2020
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

14.05.2021

Konto	Bezeichnung	Orga	Einheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm´sche Blindenstiftung									
Produkt 3.1.10.4000 Hilfen nach Stiftungszweck									
Ergebniskonten - Erträge									
451500	Erträge vom Sparbuch	200		1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Ergebniskonten - Erträge					5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Ergebniskonten - Aufwendungen									
531800	Aufwendungen für Zuschüsse	200		3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)					- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Finanzkonten - Einzahlungen									
651500	Einzahlungen vom Sparbuch	200		1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Finanzkonten - Einzahlungen					5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Finanzkonten - Auszahlungen									
731800	Ausz. für Zuschüsse	200		3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)					- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Gesamt Ertrag:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Aufwand:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Ergebnis:					0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Auszahlung:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Finanz:					0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung investiv:					0	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:					0	0	0	0	0
Gesamt Saldo investiv:					0	0	0	0	0



Schramm'sche Stiftung

**Haushaltssatzung
und
Haushalt**

für das Jahr

2021

Vorwort zum Haushaltsplan 2021

Die Schramm'sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Homburg. Das Statut der Stiftung vom 17. September 1926 wurde in der Satzung vom 31. Oktober 2002 neu gefasst. Seither führt die Stiftung den Namen Schramm'sche Stiftung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung blinder oder stark sehbehinderter Kinder evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Die Hilfen sind für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen oder speziellen Behinderteneinrichtungen aufzubringen, soweit trotz staatlicher Versorgungsleistungen ungedeckter Kostenbedarf und Bedürftigkeit besteht. Gem. Satzung können auch Hilfen unter Beachtung einer vorgegebenen Rangfolge gewährt werden für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder, evangelischen Glaubens, aus Homburg, für behinderte Kinder ohne Rücksicht auf ein Glaubensbekenntnis aus Homburg, für behinderte Kinder, wohnhaft im Saarpfalz-Kreis und zur Förderung von Projekten der Erkennung und Behandlung von Blindheit oder Sehbehinderung und der Linderung ihrer Folgen bei Kindern in den Universitätskliniken Homburg.

Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Stelle finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln o. g. Maßnahmen fördern.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes vertritt die Stiftung. Der Vorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

Der Stiftungsvorstand führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsbeirates und der Stiftungsversammlung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Eine Aufgabe des Vorstandes ist die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages der Stiftung.

Die Stiftungsversammlung, sprich der Stadtrat von Homburg, beschließt die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages.

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus dem Grundstück in Homburg mit aufstehendem Gebäude „Marktplatz 10“ und einem Sparguthaben von rund 53.000 Euro. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

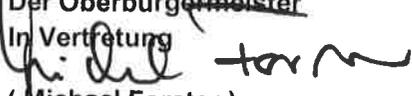
An Stiftungsmitteln existierte Ende 2020 ein Spar- und Barguthaben von rund 64.000 Euro, das u. a. für den Zweck der Stiftung, die Gewährung von Hilfen, zur Verfügung steht.

In 2020 wurden keine Stiftungsmittel ausbezahlt.

Homburg, den 25.05.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung


(Michael Forster)

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Schramm´sche Stiftung für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

2021

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

12.800,00 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.800,00 €

im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf

0,00 €

2. im Finanzhaushalt sind keine Investitionen geplant.

Homburg, den 15.07.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.575,04	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.575,04	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152,72	350	350	350	350	350
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.142,32	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.295,04	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.280,00	0	0	0	0	0
20	Finanzerträge	9,20	50	50	50	50	50
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
22	Finanzergebnis	9,20	0	0	0	0	0
23	Ordentliches Jahresergebnis	5.289,20	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
27	Jahresergebnis	5.289,20	0	0	0	0	0
	Kontrolle Ergebnis	5.289,20	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.025,02	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50	50	50	50	50
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.025,02	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131,78	350	350	350	350	350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	50	50	50
14	Zuwendungen, Umlagen und so. Transferauszahlungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
15	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Auszahlungen	2.142,32	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.274,10	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
18	Saldo aus Ein- und Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.750,92	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Invest. maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.750,92	0	0	0	0	0
34	Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36a	Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37a	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
38	Saldo aus Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39	Veränderung der Finanzmittel	2.750,92	0	0	0	0	0
40	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.750,92	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2021
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

21.05.2021

Konto	Bezeichnung	Orga	Einheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung									
Produkt 1.1.08.4000 Finanzmanagement									
Ergebniskonten - Erträge									
452200	Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220		1108	0	0	0	0	0
471504	Zinserträge von Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
471700	Zinserträge v. priv. Unternehmen	220		1108	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge					50	50	50	50	50
Ergebniskonten - Aufwendungen									
553700	Bankgebühren	220		1108	0	0	0	0	0
555401	Außerord. Abschreibung (befr. Niederschlag.)	220		1108	0	0	0	0	0
561501	Zinsaufwand an Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen					50	50	50	50	50
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)					0	0	0	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen									
652200	Einz. Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220		1108	0	0	0	0	0
671504	Zinseinzahlungen von Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
671700	Zinseinz. von privaten Unternehmen	220		1108	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen					50	50	50	50	50
Finanzkonten - Auszahlungen									
753700	Ausz. Bankgebühren	220		1108	0	0	0	0	0
761501	Ausz. Zinsen an Stadt (Einheitskasse)	220		1108	50	50	50	50	50
Summe Finanzkonten - Auszahlungen					50	50	50	50	50
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)					0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2021
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

21.05.2021

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung								
Produkt 1.1.11.4000 Gebäude- und Grundstücksverwaltung								
Ergebniskonten - Erträge								
441200	Mieten und Pachten	690	1111	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
452700	Versicherungserstattungen	690	1111	0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentlich Erträge	690	1111	0	0	0	0	0
459100	Sonstige laufende Erträge	690	1111	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Ergebniskonten - Aufwendungen								
522100	Aufwendungen für Energie	690	1111	0	0	0	0	0
523100	Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111	350	350	350	350	350
552501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnl. Aufw.	200	1108	0	0	0	0	0
554100	Versicherungsbeiträge	690	1111	800	800	800	800	800
558100	Grundsteuer	690	1111	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
Finanzkonten - Einzahlungen								
641200	Einz. Mieten und Pachten	690	1111	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
652700	Einz. Versicherungserstattungen	690	1111	0	0	0	0	0
652900	Sonstige ordentliche Einzahlungen	690	1111	0	0	0	0	0
659100	Sonstige laufende Einzahlungen	690	1111	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Finanzkonten - Auszahlungen								
722100	Ausz. für Energie	690	1111	0	0	0	0	0
723100	Ausz. Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111	350	350	350	350	350
752501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnl.Ausz.	200	1108	0	0	0	0	0
754100	Ausz. Versicherungsbeiträge	690	1111	800	800	800	800	800
758100	Ausz. für Grundsteuer	690	1111	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				4.550	4.550	4.550	4.550	4.550

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2021
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

21.05.2021

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung								
Produkt 3.1.10.4000 Hilfen nach Stiftungszweck								
Ergebniskonten - Erträge								
451500	Erträge vom Sparbuch	200	1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Ergebniskonten - Erträge				5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Ergebniskonten - Aufwendungen								
531800	Aufwendungen für Zuschüsse	200	3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Finanzkonten - Einzahlungen								
651500	Einzahlungen vom Sparbuch	200	1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Finanzkonten - Auszahlungen								
731800	Ausz. für Zuschüsse	200	3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Gesamt Ertrag:				12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Aufwand:				12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Ergebnis:				0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung:				12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Auszahlung:				12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Finanz:				0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung investiv:				0	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:				0	0	0	0	0
Gesamt Saldo investiv:				0	0	0	0	0



Schramm'sche Stiftung

**Haushaltssatzung
und
Haushalt**

für das Jahr

2022

Vorwort zum Haushaltsplan 2022

Die Schramm´sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Homburg. Das Statut der Stiftung vom 17. September 1926 wurde in der Satzung vom 31. Oktober 2002 neu gefasst. Seither führt die Stiftung den Namen Schramm´sche Stiftung.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte mildtätige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Hilfen zur Erziehung blinder oder stark sehbehinderter Kinder evangelischen Glaubens, die in Homburg wohnen. Die Hilfen sind für die Unterbringung der Kinder in Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen oder speziellen Behinderteneinrichtungen aufzubringen, soweit trotz staatlicher Versorgungsleistungen ungedeckter Kostenbedarf und Bedürftigkeit besteht. Gem. Satzung können auch Hilfen unter Beachtung einer vorgegebenen Rangfolge gewährt werden für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder, evangelischen Glaubens, aus Homburg, für behinderte Kinder ohne Rücksicht auf ein Glaubensbekenntnis aus Homburg, für behinderte Kinder, wohnhaft im Saarpfalz-Kreis und zur Förderung von Projekten der Erkennung und Behandlung von Blindheit oder Sehbehinderung und der Linderung ihrer Folgen bei Kindern in den Universitätskliniken Homburg.

Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Stelle finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln o. g. Maßnahmen fördern.

Der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes vertritt die Stiftung. Der Vorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.

Der Stiftungsvorstand führt entsprechend den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsbeirates und der Stiftungsversammlung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Eine Aufgabe des Vorstandes ist die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages der Stiftung.

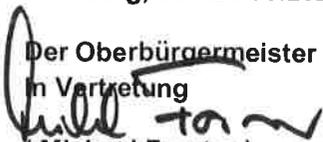
Die Stiftungsversammlung, sprich der Stadtrat von Homburg, beschließt die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages.

Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht aus dem Grundstück in Homburg mit aufstehendem Gebäude „Marktplatz 10“ und einem Sparguthaben von rund 53.000 Euro. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

An Stiftungsmitteln existiert aktuell ein Spar- und Barguthaben von rund 69.000 Euro, das u. a. für den Zweck der Stiftung, die Gewährung von Hilfen, zur Verfügung steht.

Bisher wurden in 2021 keine Stiftungsmittel ausbezahlt.

Homburg, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister
in Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Schramm´sche Stiftung für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

2022

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

12.800,00 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

12.800,00 €

im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf

0,00 €

2. im Finanzhaushalt sind keine Investitionen geplant.

Homburg, den 14.10.2021

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.893,27	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.893,27	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	350	350	350	350	350
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.490,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.490,88	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.402,39	0	0	0	0	0
20	Finanzerträge	9,21	50	50	50	50	50
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
22	Finanzergebnis	9,21	0	0	0	0	0
23	Ordentliches Jahresergebnis	5.411,60	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
27	Jahresergebnis	5.411,60	0	0	0	0	0
	Kontrolle Ergebnis	5.411,60	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.575,04	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen	0,00	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50	50	50	50	50
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.575,04	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169,74	350	350	350	350	350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	50	50	50
14	Zuwendungen, Umlagen und so. Transferauszahlungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
15	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Auszahlungen	2.477,87	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.647,61	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
18	Saldo aus Ein- und Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.927,43	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Invest. maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.927,43	0	0	0	0	0
34	Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36a	Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37a	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
38	Saldo aus Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39	Veränderung der Finanzmittel	4.927,43	0	0	0	0	0
40	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.927,43	0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2022
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2021

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung								
Produkt 1.1.08.4000 Finanzmanagement								
Ergebniskonten - Erträge								
452200	Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220	1108	0	0	0	0	0
471504	Zinserträge von Stadt (Einheitskasse)	220	1108	50	50	50	50	50
471700	Zinserträge v. priv. Unternehmen	220	1108	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				50	50	50	50	50
Ergebniskonten - Aufwendungen								
553700	Bankgebühren	220	1108	0	0	0	0	0
555401	Außerord. Abschreibung (befr. Niederschlag.)	220	1108	0	0	0	0	0
561501	Zinsaufwand an Stadt (Einheitskasse)	220	1108	50	50	50	50	50
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				50	50	50	50	50
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				0	0	0	0	0
Finanzkonten - Einzahlungen								
652200	Einz. Säumniszuschl., Mahn-, Zustellgeb. u.ä.	220	1108	0	0	0	0	0
671504	Zinseinzahlungen von Stadt (Einheitskasse)	220	1108	50	50	50	50	50
671700	Zinseinz. von privaten Unternehmen	220	1108	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				50	50	50	50	50
Finanzkonten - Auszahlungen								
753700	Ausz. Bankgebühren	220	1108	0	0	0	0	0
761501	Ausz. Zinsen an Stadt (Einheitkasse)	220	1108	50	50	50	50	50
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				50	50	50	50	50
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				0	0	0	0	0

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2022
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2021

Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung								
Produkt 1.1.11.4000 Gebäude- und Grundstücksverwaltung								
Ergebniskonten - Erträge								
441200	Mieten und Pachten	690	1111	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
452700	Versicherungserstattungen	690	1111	0	0	0	0	0
452900	Sonstige ordentlich Erträge	690	1111	0	0	0	0	0
459100	Sonstige laufende Erträge	690	1111	0	0	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge				7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Ergebniskonten - Aufwendungen								
522100	Aufwendungen für Energie	690	1111	0	0	0	0	0
523100	Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111	350	350	350	350	350
552501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnli. Aufw.	200	1108	0	0	0	0	0
554100	Versicherungsbeiträge	690	1111	800	800	800	800	800
558100	Grundsteuer	690	1111	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen				2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)				4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
Finanzkonten - Einzahlungen								
641200	Einz. Mieten und Pachten	690	1111	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
652700	Einz. Versicherungserstattungen	690	1111	0	0	0	0	0
652900	Sonstige ordentliche Einzahlungen	690	1111	0	0	0	0	0
659100	Sonstige laufende Einzahlungen	690	1111	0	0	0	0	0
Summe Finanzkonten - Einzahlungen				7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Finanzkonten - Auszahlungen								
722100	Ausz. für Energie	690	1111	0	0	0	0	0
723100	Ausz. Unterhaltung und Bewirtschaftung	690	1111	350	350	350	350	350
752501	Sachverständ-,Gerichts-u.ähnli.Ausz.	200	1108	0	0	0	0	0
754100	Ausz. Versicherungsbeiträge	690	1111	800	800	800	800	800
758100	Ausz. für Grundsteuer	690	1111	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Summe Finanzkonten - Auszahlungen				2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)				4.550	4.550	4.550	4.550	4.550

Version: 1
Mandant: Schrammsche Stiftung
Planjahr: 2022
Ansatz

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2021

Konto	Bezeichnung	Orga	Einheit	Budget	AnsatzVJ+ Nachtrag 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Teilhaushalt Budgetbaum Schramm'sche Blindenstiftung									
Produkt 3.1.10.4000 Hilfen nach Stiftungszweck									
Ergebniskonten - Erträge									
451500	Erträge vom Sparbuch	200		1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Ergebniskonten - Erträge					5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Ergebniskonten - Aufwendungen									
531800	Aufwendungen für Zuschüsse	200		3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)					- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Finanzkonten - Einzahlungen									
651500	Einzahlungen vom Sparbuch	200		1108	5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe Finanzkonten - Einzahlungen					5.450	5.450	5.450	5.450	5.450
Finanzkonten - Auszahlungen									
731800	Ausz. für Zuschüsse	200		3110	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Finanzkonten - Auszahlungen					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Saldo Finanzkonten (Einzahlungen - Auszahlungen)					- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550	- 4.550
Gesamt Ertrag:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Aufwand:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Ergebnis:					0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Auszahlung:					12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Gesamt Saldo Finanz:					0	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung investiv:					0	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:					0	0	0	0	0
Gesamt Saldo investiv:					0	0	0	0	0

2021/1251/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Betriebskostenzuschuss 2021 an die Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stiftung Römermuseum wird der im Haushalt veranschlagte Betriebskostenzuschuss 2021 in Höhe von 285.000,-- € gewährt und ausgezahlt.

Sachverhalt

Der Geschäftsführer der Stiftung Römermuseum bittet um Auszahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 285.000,-- €, damit die ordnungsgemäße Führung des Museumsbetriebes gewährleistet werden kann. Die Stiftung ist aufgrund steigender Kosten und der Unterdeckung der Stiftung sowie anstehender Renovierungsarbeiten am Edelhaus auf den Betriebskostenzuschuss angewiesen. Eine Aufstellung der bisherigen Erträge und Aufwendungen für 2021 und 2020 ist als Anlage beigefügt.

Im Haushalt 2021 stehen bei dem Produkt 25200100 (Verwaltung, Museen, historische Stätten, Archive) Konto 531601 (Aufwendungen für Zusch. an Stiftg. Römermuseum) 300.000,-- € als Betriebskostenzuschuss für die Stiftung Römermuseum zur Verfügung. Darin enthalten ist die jährliche Stiftereinlage in Höhe von 15.000,--, die bereits ausgezahlt wurde.

Anlage/n

- 1 Erträge und Aufwendungen 2020 Roemermuseum (öffentlich)
- 2 Erträge und Aufwendung bis August 2021 Roemermuseum (öffentlich)

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414400	Erträge Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0,00 € (S)	0,00 €	4.052,00 €	0,00 € (S)	4.052,00 € (H)
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	357.500,00 €	0,00 € (S)	357.500,00 € (H)
421300	Erträge Leist.v.Soz.leist.trägern	0,00 € (S)	0,00 €	560,95 €	0,00 € (S)	560,95 € (H)
441102	Verkauf Publikationen usw.	0,00 € (S)	0,00 €	3.228,40 €	0,00 € (S)	3.228,40 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	2.760,96 €	0,00 € (S)	2.760,96 € (H)
441601	Museumseintritte	0,00 € (S)	0,00 €	15.879,20 €	0,00 € (S)	15.879,20 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	9.914,10 €	0,00 € (S)	9.914,10 € (H)
452900	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 € (S)	0,00 €	256,67 €	0,00 € (S)	256,67 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	394.152,28 €	0,00 € (S)	394.152,28 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	278.340,68 €	0,00 €	0,00 € (S)	278.340,68 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	13.935,15 €	0,00 €	0,00 € (S)	13.935,15 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	16.957,62 €	0,00 €	0,00 € (S)	16.957,62 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	55.804,73 €	0,00 €	0,00 € (S)	55.804,73 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	1.140,78 €	13,15 €	0,00 € (S)	1.127,63 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	3.547,88 €	447,79 €	0,00 € (S)	3.100,09 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	40.139,57 €	15.860,00 €	0,00 € (S)	24.279,57 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	8.852,20 €	7,80 €	0,00 € (S)	8.844,40 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	5.296,73 €	29,45 €	0,00 € (S)	5.267,28 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	83,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	83,50 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	1.734,26 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.734,26 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	7.743,02 €	0,00 €	0,00 € (S)	7.743,02 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	6.141,71 €	0,00 €	0,00 € (S)	6.141,71 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.442,47 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.442,47 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	557,96 €	0,00 €	0,00 € (S)	557,96 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.587,25 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.587,25 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	443.305,51 €	16.358,19 €	0,00 € (S)	426.947,32 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	443.305,51 €	410.510,47 €	0,00 € (S)	32.795,04 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	443.305,51 €	410.510,47 €	0,00 € (S)	32.795,04 € (S)

Ende der Liste

Summen- und Saldenliste

Stiftung Römermuseum Homburg-Schwarzenacker

Buchjahr: 2021

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2021	Haben 2021	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 € (S)	0,00 €	22.500,00 €	0,00 € (S)	22.500,00 € (H)
421300	Erträge Leist.v.Soz.leist.trägern	0,00 € (S)	0,00 €	2.776,75 €	0,00 € (S)	2.776,75 € (H)
441102	Verkauf Publikationen usw.	0,00 € (S)	0,00 €	427,50 €	0,00 € (S)	427,50 € (H)
441200	Mieten (Taberna und Saal)	0,00 € (S)	0,00 €	5.250,00 €	0,00 € (S)	5.250,00 € (H)
441210	Miete Wohnung	0,00 € (S)	0,00 €	460,16 €	0,00 € (S)	460,16 € (H)
441602	Erträge aus Projekten	0,00 € (S)	0,00 €	1.281,00 €	0,00 € (S)	1.281,00 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	32.695,41 €	0,00 € (S)	32.695,41 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütg.tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	160.950,07 €	614,44 €	0,00 € (S)	160.335,63 € (S)
502201	Personalkosten für geringfügig Beschäftigte	0,00 € (S)	9.592,94 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.592,94 € (S)
503200	ZVK/VBLU	0,00 € (S)	9.295,32 €	35,82 €	0,00 € (S)	9.259,50 € (S)
504200	Aufw. SV tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	35.555,22 €	1.260,36 €	0,00 € (S)	34.294,86 € (S)
521001	Aufw. für Waren (Publikationen usw.)	0,00 € (S)	2.181,43 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.181,43 € (S)
521002	Einkauf Schulprojekte	0,00 € (S)	2.859,38 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.859,38 € (S)
522000	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	23.156,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	23.156,00 € (S)
523101	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Edelhaus	0,00 € (S)	4.750,40 €	45,49 €	0,00 € (S)	4.704,91 € (S)
523102	Aufw. für Unterhaltung und Bewirtschaftung Freilichtgelände	0,00 € (S)	7.070,60 €	11,56 €	0,00 € (S)	7.059,04 € (S)
551300	Aufw. Dienst-u.Gesch.reisen/gänge	0,00 € (S)	17,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	17,50 € (S)
552901	Aufw. für Tag der offenen Tür	0,00 € (S)	150,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	150,00 € (S)
553400	Telefon, Datenübertragungskosten	0,00 € (S)	895,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	895,00 € (S)
553600	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	2.228,98 €	0,00 €	0,00 € (S)	2.228,98 € (S)
554100	Versicherungen	0,00 € (S)	35,70 €	0,00 €	0,00 € (S)	35,70 € (S)
554140	Aufw. für Unfallversicherungen	0,00 € (S)	1.312,02 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.312,02 € (S)
554200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. und Vereinen	0,00 € (S)	51,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	51,10 € (S)
558100	Grundsteuer	0,00 € (S)	1.721,51 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.721,51 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	261.823,17 €	1.967,67 €	0,00 € (S)	259.855,50 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	261.823,17 €	34.663,08 €	0,00 € (S)	227.160,09 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	261.823,17 €	34.663,08 €	0,00 € (S)	227.160,09 € (S)

Ende der Liste

2021/52/650-01

öffentlich

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Axel Thös, Verkehrsplaner



Vorstellung des Radverkehrskonzeptes 2021 der Stadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Radverkehrskonzept und dessen Umsetzung wird beschlossen

Sachverhalt

Im Februar 2020 hat der ständige Vergabeausschuss die Verwaltung damit beauftragt ein Radwegekonzept für das gesamte Stadtgebiet Homburg von dem Verkehrsplanungsbüro Axel Thös aus Saarbrücken erarbeiten zu lassen.

Zur Finanzierung der Planungskosten wurde beim Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr im Förderprogramm regionaler Klimaschutzprojekte ein Förderantrag mit den Planungskosten von 38.635,- Euro eingereicht.

Im Zuschussbescheid vom 13. Februar 2020 wird die Übernahme von rd. 80% der Planungskosten mit insgesamt rd. 31.000,00 Euro zugesagt.

Im Rahmen der Bearbeitungsphase ergab sich ein loser Arbeitskreis unter dem Vorsitz der hauptamtlichen Beigeordneten Christine Becker. Weiterhin waren beteiligt, die Fahrradbeauftragten Ute Kirchhoff, Vertreter des Arbeitskreises Pro Fahrrad Homburg inkl. der interessierten Bürger, die Ortspolizeibehörde sowie natürlich das Planungsbüro Axel Thös und der Radwegebeauftragte Stephan Bentz. Teilweise und je nach Erfordernis waren weiterhin beteiligt, die Abteilung Stadtplanung, Vertreter des Saarpfalzkreises und der Landesbetrieb für Straßenbau.

Mit diesem breit aufgestellten Teilnehmerfeld konnten wichtige Erfahrungen und Hinweise in die Planung einfließen.

Zur weiteren Untersuchung der konkreten Probleme und Gefahrenstellen wurde von Abteilung 650 zusätzlich eine Umfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchgeführt.

Nach reger Beteiligung konnten im Rahmen der Auswertung weitere Probleme und Problemstellen durch diese Alltagsradfahrer konkretisiert werden und den Maßnahmenkatalog mit wichtigen Lösungsvorschlägen ergänzen.

Aus dem vorgelegten Radwegekonzept ergibt sich ein Gesamt-Maßnahmenkatalog der über zehn Jahre, jedoch zusammenhängend abgearbeitet werden soll.

Das geschätzte Investitionsvolumen zur Umsetzung aller Einzelmaßnahmen beträgt rd. 4,4 Mio Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in Tabelle 21 des Radwegekonzeptes vorgeschlagen zu verfahren.

Darin wird die Umsetzung gemäß Maßnahmenprioritäten vorgeschlagen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist jeweils im Einzelfall die Beteiligung fremder Baulastträger und Fördermittel des Bundes.- oder Landes aktuell zu prüfen.

Anlage/n

- 1 Bericht-v4-438-v2_Teil1 (öffentlich)
- 2 Bericht-v4-438-v2_Teil2 (öffentlich)
- 3 Ber-RVK_Anlage-01 (öffentlich)
- 4 Ber-RVK_Anlage-02 (öffentlich)
- 5 Ber-RVK_Anlage-03 (öffentlich)
- 6 Ber-RVK_Anlage-04_A2 (öffentlich)
- 7 Ber-RVK_Anlage-05_A4_vers2 (öffentlich)
- 8 Ber-RVK_Anlage-06_HR-Rblatt-v2 (öffentlich)
- 9 Ber-RVK_Anlage-07_NR-Rblatt-v2 (öffentlich)
- 10 Ber-RVK_Anlage-08_HR-Kat-v2 (öffentlich)
- 11 Ber-RVK_Anlage-09_NR-Kat-v2 (öffentlich)
- 12 Ber-RVK_Anlage-10_HR-MaBl-v2 (öffentlich)
- 13 Ber-RVK_Anlage-11_NR-MaBl-v2 (öffentlich)
- 14 Ber-RVK_Anlage-12 (öffentlich)
- 15 Ber-RVK_Anlage-13 (öffentlich)



Radwegekonzept Homburg



Ein Leitfaden für mehr Radfahren im Alltag

Mai 2021

Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Kreisstadt Homburg

Auftraggeber:

Kreisstadt Homburg, Hochbauamt
Am Forum 5
66424 Homburg

Auftragnehmer:

ATP Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3
66132 Saarbrücken

Durchführung:

Axel Thös – Projektleitung/-bearbeitung
Niklas März – Projektbearbeitung
Stephan Bentz – Projektbegleitung
Begleitender Arbeitskreis Radverkehr

Lesehinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Begriffen und Worten, die sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form verwendet werden, teilweise auf die gendersensible bzw. geschlechtsneutrale Schreibweise, z.B. Bewohner*innen, Einwohner*innen oder Student*innen verzichtet und die sprachgebräuchlichste Form geschrieben. Entsprechende Begriffe und Worte gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1	EINLEITUNG	1
1.1	Hintergrund und Motivation	1
1.2	Projektaufgabe	2
1.3	Zielsetzung	2
1.4	Projektstruktur	3
1.5	Untersuchungsmethodik	4
2	GRUNDLAGEN	6
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums	6
2.2	Untersuchungsgrundlagen	8
2.3	Begriffsdefinitionen	9
2.4	Wichtige Neuerungen der StVO-Novelle 2020	12
2.5	Gründe für Fahrrad fahren im Alltag	13
2.5.1	Fahrradgeeignete Entfernungen	14
2.5.2	Fahrradgeeignete Topografie	16
2.5.3	ADFC-Fahrradklima-Test	17
2.5.4	Fahrrad-Monitor Deutschland	18
2.6	Sozio-demografische und verkehrliche Daten	18
2.6.1	Bevölkerungsentwicklung und Einwohnerverteilung	18
2.6.2	Arbeitsplatzangebot	20
2.6.3	Standorte der Bildungseinrichtungen	21
2.6.4	Kfz-Bestandsentwicklung	21
2.6.5	Kfz-Verkehrsaufkommen	22
2.6.6	Fahrrad-Bestandsentwicklung	23
2.6.7	Unfallanalyse	25
2.6.8	Radverkehrsplan Saarland	29
2.7	Radverkehrspotenzial	30
2.7.1	Modal Split	30
2.7.2	Nutzergruppen	33
2.7.3	Schulbefragung zum Radverkehr	34
2.7.4	Quell- und Zielorte des Radverkehrs	37
2.7.5	Radverkehrspotenzial	38

	Seite	
3	NETZPLANUNG FÜR DEN RADVERKEHR	39
3.1	Grundlagen der Radnetzplanung	39
3.2	Wegekategorien und Wunschlinien	40
3.3	Radverkehrszielnetz	42
3.3.1	Grundlegende Anforderungen	42
3.3.2	Auswahl der Führungsform	43
3.3.3	Anordnung einer Benutzungspflicht	47
3.3.4	Systematischer Netzaufbau	47
4	ANALYSE DER RADVERKEHRSINFRASTRUKTUR	50
4.1	Analyseumfang	50
4.2	Gestaltungsstandards für den Alltagsradverkehr	51
4.2.1	Gestaltung der Streckenführungen	52
4.2.2	Gestaltung der Knotenführungen	55
4.2.3	Gestaltung der Überquerungsstellen	57
4.3	Bestandserhebung und Analyseergebnisse	58
4.4	Problembereiche und Konfliktpunkte	61
4.4.1	Fehlende Radverkehrsführung	61
4.4.2	Unzureichende Radverkehrsanlagen	63
4.4.3	Unsichere Radführung an Knotenpunkten	67
4.4.4	Problematische Überquerungsstellen	70
4.4.5	Sonstige Gestaltungsdefizite und Handicaps	71
4.5	Handlungsbedarf	71
5	MASSNAHMENENTWICKLUNG	79
5.1	Grundsätze für die Maßnahmenentwicklung	79
5.2	Abgrenzung der Haupt- und Nebenrouten	80
5.3	Abgrenzung der Maßnahmen	83
5.4	Forderungen der AG Pro Fahrrad Homburg und Bürgerhinweise	85
5.5	Prinzipielle Gestaltungslösungen	86
5.6	Konkrete Gestaltungsvorschläge	87

	Seite
5.7 Maßnahmenplan	95
5.7.1 Hauptrouten HR 11 – HR 12:	98
5.7.2 Hauptrouten HR 21 – HR 22:	99
5.7.3 Hauptrouten HR 31 – HR 32:	99
5.7.4 Hauptrouten HR 41 – HR 45:	100
5.7.5 Nebenrouten NR 11 – NR 12:	100
5.7.6 Nebenrouten NR 21 – NR 25:	101
5.7.7 Nebenrouten NR 31 – NR 34:	101
5.7.8 Nebenrouten NR 41 – NR 49:	102
5.7.9 Nebenrouten NR 51 – NR 54:	102
5.8 Weitergehende Maßnahmen	103
6 UMSETZUNGSKONZEPT	105
6.1. Geschätzte Realisierungskosten	105
6.2 Kosteneffizienz und Fördermöglichkeit	109
6.2.1 Kosteneffiziente Maßnahmen	109
6.2.2 Förder- und Finanzierungsmöglichkeit der Maßnahmen	111
6.3 Priorisierung der Maßnahmen und Umsetzung	112
6.3.1 Priorisierung der Routen und Maßnahmen	112
6.3.2 Umsetzungsfristen	114
7 AKTEURSBETEILIGUNG	115
8 HANDLUNGSEMPFEHLUNG UND AUSBLICK	117

ABBILDUNGEN

	Seite
Bild 1: Online-Information zum Radverkehr im Saarland	3
Bild 2: Ablauf einer Radverkehrsplanung	3
Bild 3: Projektstruktur und Untersuchungsphasen	4
Bild 4: Lage des Untersuchungsraums in der Region Saar-Wespfalz	6
Bild 5: Administrative Einteilung des Stadtgebiets Homburg	7
Bild 6: Unterscheidung des Alltagsradverkehrs nach Aktivitäten	13
Bild 7: Fahrradentfernungen (1 km-Radien) um das Stadtzentrum	14
Bild 8: Fahrradentfernungen (5 Minuten-Isochronen) um das Stadtzentrum	15
Bild 9: Höhenprofil Jägersburg – Stadtmitte – Einöd	17
Bild 10: Anzahl verkaufter E-Fahrräder pro Jahr 2007 - 2019	24
Bild 11: Entwicklung des Fahrradbestands 2005 - 2019	24
Bild 12: Anzahl der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer 2019	26
Bild 13: Unfälle mit Radfahrenden im Jahr 2019	27
Bild 14: Unfälle mit Radfahrenden 2017 – 2019 nach Stadtteilen	27
Bild 15: Radunfälle im Kreuzungsbereich Gerberstraße/Talstraße	28
Bild 16: Radverkehrsplan Saarland – Ausschnitt Homburg	29
Bild 17: Unterschiede der Wegelängen nach Verkehrsmitteln	32
Bild 18: Weg-Zeit-Vergleich nach Verkehrsmitteln	32
Bild 19: Wohnortverteilung der Schüler	34
Bild 20: Erforderliche Radverbindungen im Schülerverkehr	35
Bild 21: Gründe gegen die Fahrradnutzung im Schülerverkehr	35
Bild 22: Streckenwünsche und Problemstrecken im Schülerverkehr	36
Bild 23: Modal Split im Schülerverkehr	36
Bild 24: Ablauf der Radverkehrsplanung	39
Bild 25: Quell- und Zielorte im Wunschliniennetz	41
Bild 26: Festlegung des Führungsprinzips nach Belastungsklassen	44
Bild 27: Breitenanforderung an gemeinsame Geh-/Radwege	45
Bild 28: Geschwindigkeiten und Verkehrsbelastungen	46
Bild 29: Systematik des Zielnetzes	48
Bild 30: Radverkehrszielnetz	49
Bild 31: Knotenführungsprinzip	56

	Seite
Bild 32: Überquerungsstellen an Ortseinfahrten	57
Bild 33: Überquerungshilfe ohne Signalisierung an Ortseinfahrten	58
Bild 34: Beispiele der Analyseformulare für Streckenabschnitte	59
Bild 35: Bestehende Radverkehrsinfrastruktur	60
Bild 36: Wegebreiten der bestehenden Radverkehrsanlagen	64
Bild 37: Mängel und Beeinträchtigungen an Netzabschnitten	66
Bild 38: Problembereiche und Konfliktpunkte im Stadtgebiet	72
Bild 39: Handlungsbedarf in der Zuständigkeit des LfS	77
Bild 40: Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrszielnetzes	81
Bild 41: Erforderliche Anfahrtsicht auf bevorrechtigte Radfahrende	84
Bild 42: Beschilderung von geöffneten Einbahnstraßen und Sackgassen	84
Bild 43: Anschlusssituation der alternativen Radwegeverbindung in Einöd	88
Bild 44: Querverbindung zwischen Einöd und Saarland-Radweg	88
Bild 45: Alternative Radwegeverbindung entlang der Autobahn A8	89
Bild 46: Einrichtung einer Fahrradzone im Bereich Birkenriedlung	89
Bild 47: Radquerung Neue Industriestraße im Zuge des Saarland-Radwegs	90
Bild 48: Radführung zwischen Fridastraße und Akazienweg	90
Bild 49: Duale Radverkehrsführung am KVP Talstraße – Saarbrücker Straße	91
Bild 50: Radverkehrsführung im Knotenbereich Gerberstraße – Talstraße	91
Bild 51: Alternative Führungsformen im Verlauf der Untere / Obere Allee	92
Bild 52: Möglichkeiten der Straßenraumeinteilung in der Untere Allee	92
Bild 53: Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Am Forum – Am Stadtbad	93
Bild 54: Radverkehrsquerung und Lückenschluss Steinbachstraße in Erbach	93
Bild 55: Radverkehrsführung im Einmündungsbereich Kleinottweilerstraße	94
Bild 56: Radverkehrsquerung im Übergangsbereich Ortseingang Jägersburg	94
Bild 57: Routenbezogene Herleitung des Maßnahmenbedarfs	95
Bild 58: Musterbild eines Routenblatts und Maßnahmenblatts	96
Bild 59: Meldeformular für Mängel im Radwegenetz	115
Bild 60: Präsentationen zu den Koordinierungsgesprächen	116
Bild 61: Pressemeldungen in der Homburger Rundschau	116
Bild 62: Sternfahrt für einen sicheren Schulweg (18.09.2020)	119

TABELLEN

	Seite
Tabelle 1: Einwohner im Stadtgebiet am 01.01.2021.....	19
Tabelle 2: Kfz-Verkehrsaufkommen im Jahr 2006 an Knotenpunkten.....	22
Tabelle 3: Kfz-Verkehrsaufkommen im Jahr 2015 auf Streckenabschnitten.....	23
Tabelle 4: Unfallorte im Radverkehr 2016 – 2019.....	28
Tabelle 5: Verkehrswegekategorien für den Alltagsradverkehr.....	40
Tabelle 6: Vorgeschlagene Breitenmaße für die Radführung.....	53
Tabelle 7: Einsatzbereiche der Führungsformen.....	54
Tabelle 8: Radverkehrsführung bei unterschiedlicher Knotenform.....	55
Tabelle 9: Überquerungsanlagen zur Verkehrssicherung.....	57
Tabelle 10: Fehlende Radverkehrsführungen im Routennetz.....	62
Tabelle 11: Unzureichende Radverkehrsanlagen an Haupt- und Nebenrouten.....	65
Tabelle 12: Knotenpunkte mit unzureichender Radverkehrsführung.....	69
Tabelle 13: Fehlende Überquerungshilfen in den Übergangsbereichen.....	70
Tabelle 14: Handlungsbedarf mit erhöhter Dringlichkeit.....	76
Tabelle 15: Unterscheidung von Routen nach der verkehrlichen Bedeutung.....	79
Tabelle 16: Hauptrouten im Radverkehrszielnetz.....	80
Tabelle 17: Nebenrouten nördlich der Bahnstrecke.....	82
Tabelle 18: Nebenrouten in Homburg Mitte.....	82
Tabelle 19: Nebenrouten in den südlichen Stadtteilen.....	83
Tabelle 20: Aufteilung der Maßnahmenvorschläge nach Stadtbereichen.....	97
Tabelle 21: Aufteilung der Realisierungskosten nach Fristen.....	105
Tabelle 22: Aufteilung der Realisierungskosten nach Baulasträger.....	106
Tabelle 23: Aufteilung der Realisierungskosten nach Routenkategorie.....	106
Tabelle 24: Aufteilung der Realisierungskosten nach Stadtbereichen.....	107
Tabelle 25: Aufteilung der Realisierungskosten nach Baugrenze.....	108
Tabelle 26: Aufteilung der Realisierungskosten nach Maßnahmentypen.....	108
Tabelle 27: Kosteneffizienz von Radverkehrsmaßnahmen.....	110
Tabelle 28: Prioritätswerte der Haupt- und Nebenrouten.....	113
Tabelle 29: Prioritätseinstufung der Haupt- und Nebenrouten.....	114
Tabelle 30: Umsetzungsfristen der Maßnahmen.....	114

ANLAGEN

- Anlage 1 Radverkehrszielnetz
 - 1.1 Quellen und Ziele des Radverkehrs und Wunschlinienverbindungen
 - 1.2 Geschwindigkeit und Kfz-Belastung auf Streckenabschnitten
 - 1.3 Radverkehrs-Zielnetz mit Radrouten
- Anlage 2 Bestandsanalyse
 - 2.1 Verkehrsregelungen und Radführungsformen
 - 2.2 Einhaltung der ERA-Breiten und Netzlücken mit Gefährungspotenzial
- Anlage 3 Problemanalyse
 - 3.1 Befahrbarkeit der Radverkehrsanlagen und Problembereiche
 - 3.2 Streckenabschnitte und Knotenpunkte mit Radverkehrskonflikten
 - 3.3 Streckenabschnitte und Knotenpunkte in der Zuständigkeit des LfS
- Anlage 4 Einteilung des Radverkehrszielnetzes in Haupt- und Nebenrouten
- Anlage 5 Maßnahmenkonzept - Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen
 - 5.1 Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Gerberstraße
 - 5.2 Radverkehrsführung am Kreisverkehr Talstraße
 - 5.3 Radverkehrsführung Untere/Obere Allee (Fahrradstraßen)
 - 5.4 Radverkehrsführung Untere/Obere Allee (Radfahr-/Schutzstreifen)
 - 5.5 Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Ringstr. – Kirrberger Str.
 - 5.6 Radverkehrsführung im Querungsbereich Fridastraße – Akazienweg
 - 5.7 Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Am Forum – Am Stadtbad
 - 5.8 Radverkehrsquerung im Bereich Neue Industriestraße
- Anlage 6 Maßnahmenplan – Routenblätter der Hauptrouten
- Anlage 7 Maßnahmenplan – Routenblätter der Nebenrouten
- Anlage 8 Maßnahmenplan – Maßnahmenkatalog der Hauptrouten
- Anlage 9 Maßnahmenplan – Maßnahmenkatalog der Nebenrouten
- Anlage 10 Maßnahmenplan – Maßnahmenblätter der Hauptrouten
- Anlage 11 Maßnahmenplan – Maßnahmenblätter der Nebenrouten
- Anlage 12 Verkehrszeichenplan Untere/Obere Allee für eine temporäre Fahrradstraße
 - 12.1 Markierung und Beschilderung Abschnitt West
 - 12.2 Markierung und Beschilderung Abschnitt Ost
- Anlage 13 Verkehrszeichenplan zur Radverkehrsführung Kirrberger Straße
 - 13.1 Markierung und Beschilderung Abschnitt Nord
 - 13.2 Markierung und Beschilderung Abschnitt Süd

1 EINLEITUNG

1.1 Hintergrund und Motivation

Die Bedeutung des Fahrradfahrens im Alltag nimmt nach den Jahrzehnten des stetigen Wachstums der Pkw-Motorisierung immer deutlichere Züge an. Fast jeder Haushalt in Deutschland besitzt mindestens ein Fahrrad. Der immer noch zunehmende Verkauf von E-Fahrrädern hat dazu geführt, dass bereits 10 – 15 Prozent der saarländischen Haushalte ein Pedelec ihr Eigen nennen. Anders sieht es dagegen mit der Benutzung des Fahrrades im Alltagsverkehr aus. Obwohl 50 – 60 Prozent der täglichen Autofahrten innerhalb eines 5 km Radius durchgeführt werden und häufig 70 Prozent der täglichen Wege der Stadtbewohner innerhalb der Stadtgrenzen stattfinden, ist das Fahrrad bislang als Mobilitätsalternative chancenlos. Dabei sind Wege bis 5 km eine klassische Fahrraddistanz, auf denen der Pkw durch das Rad substituiert werden kann. Und das Pedelec hat sogar bis ca. 10 km Reisezeitvorteile gegenüber der Autofahrt.

Die Gründe, die gegen eine Fahrt mit dem Fahrrad für das Erledigen von alltäglichen Dingen sprechen, sind vielfältig. So beeinflussen z.B. die individuelle Einschätzung und das persönliche Mobilitätsverhalten die Fahrradnutzung. Gleichzeitig führen objektiv nachvollziehbare Einflüsse wie die eingeschränkte Verkehrssicherheit durch fehlende oder unzureichende Radverkehrsführungen bei hohem Kfz-Verkehrsaufkommen und nicht angepasster Geschwindigkeit, der Mangel an attraktiven Radabstellmöglichkeiten und an Serviceangeboten rund um das Fahrrad, eine bewegte Topografie oder auch ein zu geringes Augenmerk der Stadt- und Verkehrsplanung für die Belange des Fahrradverkehrs zu den immer noch niedrigen Anteilen des Fahrrades bei der Verkehrsmittelwahl im Alltagsverkehr.

Gerade in den saarländischen Kommunen zeigt sich das Ergebnis der autoorientierten Stadt- und Verkehrsentwicklung der letzten Jahrzehnte sehr deutlich. Das Saarland weist mit 650 Pkw je 1000 Einwohner die höchste Pkw-Dichte der Flächenländer in Deutschland (durchschnittlich 570 Pkw je 1.000 Einwohner). Der annähernd gleichbleibende Zuwachs beim Pkw-Bestand erreicht rd. ein Prozent pro Jahr. Im Saarpfalz-Kreis liegt die Pkw-Dichte im Jahr 2020 sogar bei fast 690 Pkw je 1.000 Einwohner. Für die Stadt Homburg (mit kürzeren Wegen zu den Zielorten und dem Angebot des Stadtbusverkehrs) werden rd. 620 Pkw je 1.000 Einwohner ausgewiesen.¹

In Einheit mit dem dicht ausgebauten Bundes- und Landstraßennetz wuchs die Pkw-Verkehrsleistung fortlaufend. In der Verkehrsmittelwahl erreicht der Pkw (einschließlich Mitfahrer) bezogen auf alle Wege einen Anteil von über 70 Prozent. Dem gegenüber liegt der Fahrradanteil bei den täglichen Wegen nur bei 2 - 3 Prozent (bundesweit durchschnittlich 11 Prozent). Hier zeigen Untersuchungen in Städten, die den Radverkehr verstärkt fördern, dass das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrssystem einen Mobilitätsanteil von bis zu 30 Prozent erreichen kann.

¹ Statistisches Amt des Saarlandes (2020): Statistische Berichte, Kraftfahrzeugbestand am 1. Januar 2020 nach Gemeinden, Heft H I2-j 2019

1.2 Projektaufgabe

Die Kreisstadt Homburg beabsichtigt, für das Stadtgebiet ein neues Radwege- bzw. Radverkehrskonzept zu erstellen. Mit dem Radverkehrskonzept soll insbesondere der städtische Alltagsradverkehr gefördert werden. Entsprechend der problemorientierten Ausrichtung der Untersuchung werden die erweiterte Stadtmitte und der routenbezogene Schülerradverkehr einen Schwerpunkt im Radwegekonzept Homburg darstellen. Nach der beschriebenen Aufgabenstellung wird das Radverkehrskonzept (RVK) Homburg als Entscheidungsgrundlage für Investitionsprogramme und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln dienen. Das RVK Homburg soll somit zu einer Gestaltungsgrundlage für weitere Detailplanungen im städtischen Radverkehr werden.

1.3 Zielsetzung

Für die in den nächsten Jahren angestrebte Entwicklung des Stadtverkehrs auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Stadt ist die Bedeutung des Fahrrades im Alltag zu stärken. Der städtische Radverkehr ist als gleichberechtigtes Verkehrssystem zu gestalten. Mit der zunehmenden Verbreitung von E-Bikes und Pedelecs im Mobilitätsalltag erfährt der städtische Radverkehr einen zusätzlichen Schub.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine bedarfsgerechte Radverkehrsplanung als Angebotsplanung zu verstehen ist. Das Radverkehrskonzept beschreibt hierbei einen wichtigen Mobilitätsbaustein für einen zukunftsfähigen stadtverträglichen Gesamtverkehr in der Stadt Homburg.

Nach dem Willen des Bundesverkehrsministers soll die StVO-Novelle 2020 mit neuen Regelungen zur Stärkung des Radverkehrs beitragen, „... weil wir die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Fahrradfahrer besser schützen. ... Es ist nicht ein Gegeneinander, sondern ein Miteinander. Und wir müssen eben diejenigen besser schützen, die weniger Schutz um sich haben.“ (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-sachinformationen.html>; download am 23.01.2021)

Eine Förderung erfährt der Alltagsradverkehr auch im Saarland durch unterschiedliche Aktivitäten des zuständigen Verkehrsministeriums. Einen Überblick gibt hierzu die Website der Landesregierung (<https://www.fahrrad.saarland/>).

Das Bestreben soll sein, den Radverkehr als Teil eines multimodalen Stadtverkehrs zu entwickeln, in dem die Radfahrenden als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer angesehen werden. Es erfordert quasi einen Paradigmenwechsel in der bisherigen kommunalen Stadt- und Verkehrsplanung, um den Radverkehr als System zu gestalten und die Vorteile gegenüber anderen Verkehrsarten in der Stadt zu nutzen. Radverkehr ist

- stadt- und umweltverträglich bzgl. Lärm, Luft und Klima
- individuell und flexibel einsetzbar und bietet eine hohe Mobilitätschance für Alle
- effizient nutzbar mit niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten und geringem Flächenbedarf im Vergleich zur Pkw-Nutzung in der Stadt
- ein vollwertiges Alltagsverkehrsmittel mit potenziellen Zeitvorteilen in der Stadt



Bild 1: Online-Information zum Radverkehr im Saarland

Bildquelle: <https://www.fahrrad.saarland/>

1.4 Projektstruktur

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ist der Ablauf für die Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzepts und die Radnetzplanung für den zielorientierten Alltagsradverkehr in Bild 2 schematisch beschrieben. Die für die Radverkehrsuntersuchung gewählte Projektstruktur orientiert sich an dem Ablaufschema.



Bild 2: Ablauf einer Radverkehrsplanung

Quelle: ERA 2010, Bild 2, S9

Das Untersuchungsprogramm zum RVK Homburg umfasst mehrere beauftragte und weitere optionale Bearbeitungsteile. Neben der Sondierung der Grundlagen sind das Radwegenetz und die Radverkehrsführung zu konzipieren sowie ein Maßnahmenplan und ein Umsetzungskonzept zu erstellen. Die in kursiv dargestellten optionalen Module können zur Komplettierung des Radverkehrskonzepts bearbeitet werden (siehe Bild 3).

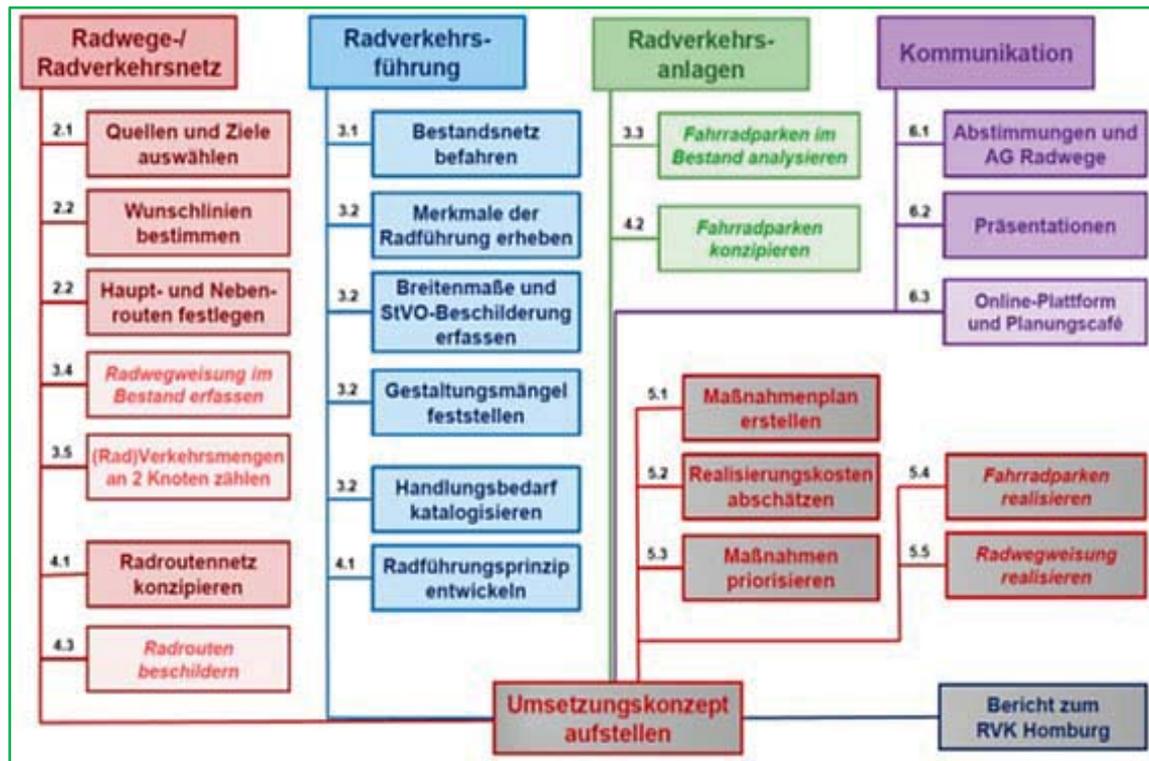


Bild 3: Projektstruktur und Untersuchungsphasen

1.5 Untersuchungsmethodik

Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes für die Kreisstadt Homburg beruht neben der Planungserfahrung auf einer aufgabenspezifischen Kreativität, einer detaillierten Ortskenntnis und einem intensiven Informationsaustausch mit den Projektbeteiligten, die die Untersuchung von der Radverkehrsanalyse bis zum Realisierungskonzept begleiten.

Im Unterschied zu früheren flächenbezogenen Verkehrskonzeptionen basiert das vorliegende Radverkehrskonzept auf einer potenzialorientierten Festlegung von Radroutenverbindungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der Nutzergruppen im Alltagsradverkehr.

Der Bearbeitungsauftrag umfasst die folgenden Untersuchungsfelder:

- Ermitteln der Radverkehrspotenziale für Quell- und Zielorte zum Festlegen von Radrouten in einem hierarchischen Radverkehrsnetz im Alltag
- Analyseerhebungen vor Ort zum Feststellen von Mängeln an der Radverkehrsinfrastruktur und zum Ableiten des dringenden Handlungsbedarfs
- Entwickeln von Maßnahmen zur Mängelbehebung mit Berücksichtigung von Nutzergruppen und Dringlichkeiten für die Einordnung nach Prioritätsstufen
- Zusammenstellen der Maßnahmenvorschläge für Radrouten, Streckenabschnitte und Knotenpunkte des Radverkehrsnetzes und Abschätzen des Kostenaufwands
- Priorisieren der Maßnahmen nach ihrer jeweiligen Dringlichkeit und dem zu erwartenden Kostenaufwand für die Maßnahmenrealisierung
- Hinweisen auf ergänzende Konzeptbereiche zum optionalen Komplettieren des Radverkehrskonzeptes

Aufgrund der bestehenden Pandemiesituation konnten verschiedene vorgesehene Projektschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit (siehe Projektstruktur, Pkt. 6.3) bei der Konzepterstellung nicht wie geplant durchgeführt werden. Für die Diskussion der Analysedaten und der Konzeptideen wurden örtliche Akteure und Multiplikatoren (z.B. AG Pro Fahrrad, Fahrradbeauftragte, Kreisverkehrsbehörde, Landesbetrieb für Straßenbau und die Ortspolizeibehörde) in mehreren projektbegleitenden Gesprächsrunden und Ortsterminen einbezogen.

2 GRUNDLAGEN

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum des RVK Homburg umfasst das Stadtgebiet der Kreisstadt Homburg. Im Nordosten grenzt Homburg an die rheinland-pfälzische Gemeinde Waldmohr, im Osten und Südosten an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Stadt Zweibrücken. Die Nachbargemeinden im Süden und Südwesten sind die Stadt Blieskastel, im Westen die Gemeinde Kirkel und im Nordwesten die Stadt Bexbach.

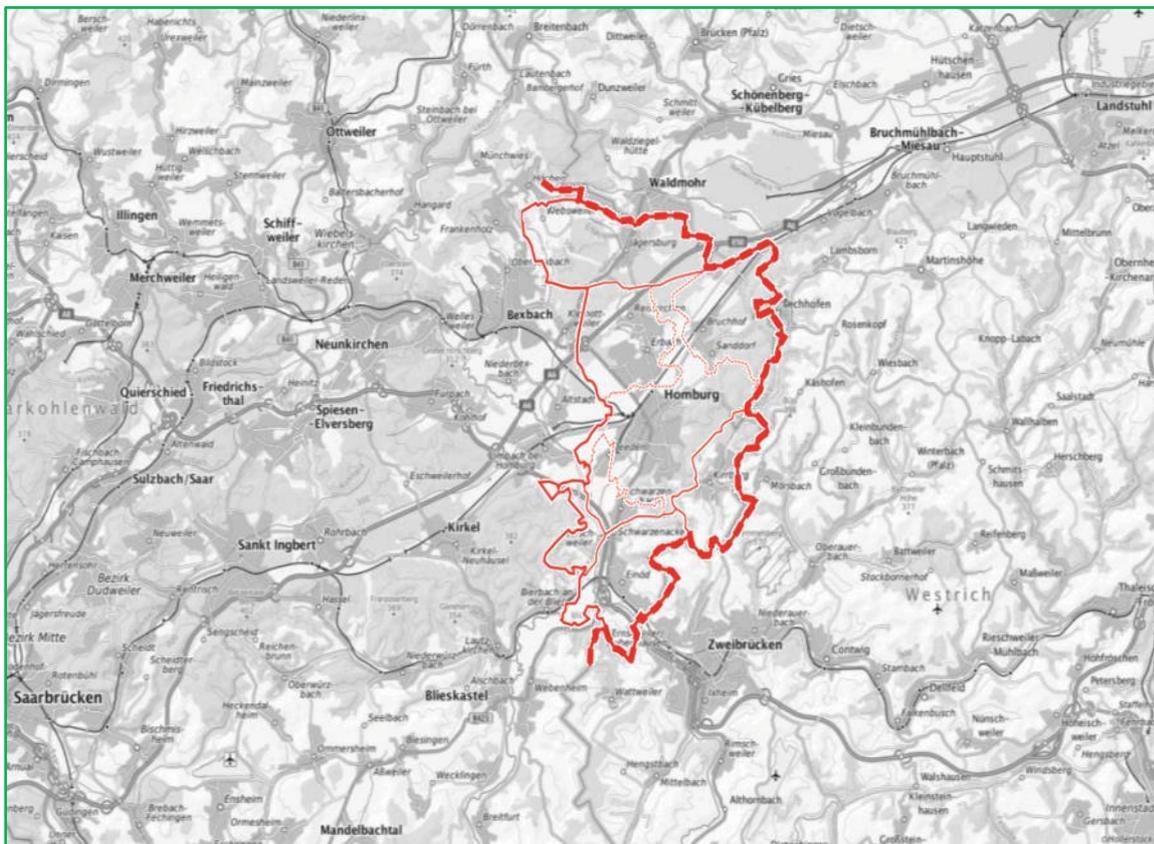


Bild 4: Lage des Untersuchungsraums in der Region Saar-Wespfalz

Bildquelle: <https://maps.openrouteservice.org/> | Leaflet | © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017

Die Stadt Homburg setzt sich aus fünf Stadtteilen zusammen:

- Einöd
- Homburg (Mitte)
- Jägersburg
- Kirrberg
- Wörschweiler

Die Stadtteile Einöd, Homburg (Mitte) und Jägersburg bestehen jeweils aus mehreren ehemals selbstständigen Gemeinden oder Gemeindebezirken. In der Untersuchung werden diese mit dem Begriff Stadtbereiche benannt.

Der größte Anteil der Stadtgebietsfläche von ca. 82,6 km² entfällt auf den zentralen Stadtteil Homburg Mitte. Der prägende Stadtteil umfasst sieben der fünfzehn Gemeindebezirke (Beeden, Bruchhof, Erbach, Mitte, Reiskirchen, Sanddorf, Schwarzenbach), die nördlich und südlich der Eisenbahn-Hauptstrecke Saarbrücken – St. Ingbert – Homburg – Kaiserslautern liegen.

Einen Überblick über die Unterteilung des Stadtgebiets gibt die folgende Grafik.



Bild 5: Administrative Einteilung des Stadtgebiets Homburg

Bildquelle: Verwaltungs- und Gemarkungsgrenzen des Saarlandes

2.2 Untersuchungsgrundlagen

Für die Erstellung des RVK Homburg sind die gesetzlichen und verkehrsrechtlichen Grundlagen sowie die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu berücksichtigen. Unmittelbaren Einfluss auf das Radverkehrskonzept haben folgende Literaturquellen:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO 2013 / 2017 / Novelle 2020)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO 2001 / 2017), Aktualisierung in Vorbereitung, BMVBS/BMVI
- Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN 2008), FGSV, Heft 121
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006), FGSV, Heft 200
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), FGSV, Heft 284, Aktualisierung in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2022

Weitere zu berücksichtigende Regelwerke, Hinweise und Empfehlungen der FGSV sowie Planungshinweise zu Musterlösungen verschiedener Aufgabenträger sind:

- Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015), FGSV, Heft 321
- Hinweise zur Signalisierung des Radverkehrs (HSRa 2005), FGSV, Heft 256
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen (2006), FGSV, Heft 242
- Hinweise zur Nahmobilität. Strategien zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs auf Quartiers- und Ortsteilebene (2014), FGSV, Heft 163
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA 2011), FGSV, Heft 212
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012); FGSV Heft 201
- Hinweise zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete (H RaS 2002), Heft 251
- Hinweise zur einheitlichen Bewertung von Radverkehrsanlagen (H EBRA, in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2021), FGSV
- Hinweise zum Fahrradparken (2012), FGSV Heft 239
- Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (1998), FGSV, Heft 245 (Aktualisierung in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2021)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS 1980), FGSV, Heft 330/2
- Einsatzbereiche und Entwurfselemente von Radschnellverbindungen (2019), Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt), Heft V 320
- Hinweise für Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (H RSV, in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2021), FGSV
- Radverkehrshandbuch Radland Bayern (2011), Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
- Leitfaden Markierungslösungen. Einsatz von Markierungslösungen zur Sicherung des Radverkehrs (2019), AGFK Baden Württemberg e.V.
- Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg. Musterblattsammlung (2017), Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- Radnetz Hessen. Qualitätsstandards und Musterlösungen (2020), Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

2.3 Begriffsdefinitionen

Alltagsradverkehr	In dieser Untersuchung wird die Nutzung des Fahrrades für das Erledigen außerhäusiger Aktivitäten im Alltag unter dem Begriff Alltagsradverkehr zusammengefasst. Radfahrten zum Durchführen alltäglicher Fahrtzwecke (Schulbesuch, Arbeiten, Einkaufen u.ä.) können die Pkw-Nutzung im Stadtverkehr teilweise ersetzen.
Benutzungspflicht	Eine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage schreibt die Benutzung durch die Radfahrenden (Beschilderung mit Zeichen 237, 240 oder 241 StVO) verpflichtend vor. Nach der VwV-StVO in der Fassung vom 22.05.2017 zu § 2, Abs. 4 StVO soll für eine Radverkehrsanlage nur bei einer konkreten Gefahrenlage eine Benutzungspflicht angeordnet werden. Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen den Gehweg benutzen. Ausnahmsweise darf bei einer nicht möglichen Benutzung (fehlende Befahrbarkeit durch z.B. Oberflächenschäden, Parkhindernisse, fehlenden Winterdienst) davon abgewichen werden. Aber: Bei einer (wg. nicht ausreichender Radwegbreite) zur ERA oder VwV-StVO nicht-konformen Beschilderung bleibt die Benutzungspflicht bestehen. Planerisch wird das Trennungs-/ Separationsprinzip angewendet.
Benutzungsrecht	Radverkehrsanlagen, die hinsichtlich der Breite nicht dem Regelwerk entsprechen, können als nicht benutzungspflichtige Radwege angeboten werden. Es handelt sich um Verkehrsflächen außerhalb der Fahrbahn, die für die Radbenutzung vorgesehen sind. Mögliche Formen sind z.B. Andere Radwege, Busspuren, Gehwege oder Fußgängerbereiche mit Freigabe für Radverkehr durch eine Zusatzbeschilderung mit Zeichen 1022-10 ‚Radverkehr frei‘. Kinder ab dem neunten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen Gehweg benutzen.
Fahrradstraße	Eine Fahrradstraße ist eine Straße, in der die Benutzung der gesamten Fahrbahn auf die Verkehrsart Fahrrad beschränkt wird (echte Fahrradstraße), um die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern. Nach § 41 StVO (Vorschriftzeichen) wird mit Zeichen 244.1 der Beginn und mit Zeichen 244.2 das Ende der Fahrradstraße ausgeschildert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist für alle Fahrzeuge auf 30 km/h begrenzt. Sofern weitere Verkehrsarten für die Benutzung der Fahrradstraße (ausnahmsweise) zugelassen werden, ist die Erweiterung des Benutzungsrechts durch ein Zusatzzeichen sinnbildlich darzustellen. Der Kfz-Verkehr muss seine Geschwindigkeit den Radfahrenden anpassen, um diese nicht zu behindern oder zu gefährden.

Fahrradzone	Vergleichbar den Regelungen für eine Fahrradstraße ist das Befahren einer Fahrradzone auf die Verkehrsart Fahrrad beschränkt. Mit Zeichen 244.3 und Zeichen 244.4 werden Beginn und Ende der Fahrradzone ausgeschildert. Durch den räumlichen Quartiersbezug wird es möglich, z.B. alle Schulwege innerhalb eines Quartiers für Rad fahrende Schüler*innen sicherer zu gestalten. Radfahrende haben Vorrang vor weiteren zugelassenen Verkehrsarten.
Freizeitradverkehr	Radfahrten zur Ausübung von Freizeit- und Sportaktivitäten werden unter dem Alltagsradverkehr subsumiert, sofern sie ein festes Fahrtziel (z.B. Sportplatz, Tennishalle, Fitnessstudio, Besuch bei Freunden und Verwandten) haben.
Modal Split	Der Begriff wird für die Verkehrsmittelwahl zur Durchführung von Alltagsaktivitäten verwendet. Es werden der Modal Split für alle Wege (Verkehrsaufkommen einzelner Verkehrsmittel) und der Modal Split für die Verkehrsleistung (Verkehrsnachfrage in Personenkilometer) unterschieden.
Pedelec und e-Bike	Fahrräder mit einem elektrisch angetriebenen Hilfsmotor werden als Elektrofahrräder oder E-Bikes bezeichnet. In Deutschland dürfen Fahrräder mit Hilfsmotor, der bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt, wie Fahrräder betrieben werden. Sie werden Pedelecs (Pedal Electric Cycles) genannt. Erfolgt eine Motorunterstützung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h, handelt es sich um S-Pedelecs. Diese werden als Kleinkrafträder behandelt, für die eine Fahrerlaubnis, Versicherungs- und Helmpflicht gilt, die Radwegebenutzungspflicht jedoch entfällt. Als e-Bikes werden elektrisch angetriebene Zweiräder zusammengefasst, bei denen im Unterschied zum Pedelec kein Mittretren notwendig ist.
Quell- und Zielverkehr	Die auf die Quell- und Zielorte des Alltagsradverkehrs bezogenen Radfahrten werden als Quell- und Zielverkehr bezeichnet. Als Fahrtquellen werden in dieser Untersuchung Wohnbereiche, Wohnquartiere, Wohnblöcke und größere Wohnhäuser und Wohnheime, als Zielorte Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Stadt- und Kreisverwaltung oder der Universität, größere Einkaufsmöglichkeiten, relevante Industrie- und Gewerbebetriebsstandorte, Bahnhöfe, Haltepunkte und zentrale Haltestellen verstanden.
Radfahrstreifen	Durch die Markierung mit Zeichen 295 (durchgehender Breitstrich) und der Beschilderung mit Zeichen 237 ‚Radweg‘ wird ein Teil der Fahrbahn als Sonderweg für die alleinige Benutzung durch den Radverkehr im Einrichtungsverkehr separiert. Es besteht eine Benutzungspflicht.

Radnetz und Radrouten	Das Radnetz innerhalb des Untersuchungsraums setzt sich aus einer Vielzahl von Radverbindungen, Teilstrecken und Streckenabschnitten zusammen. Nach der funktionalen Bedeutung und dem Nutzerpotenzial werden Hauptrouten, Neben- oder Basisrouten sowie Ergänzungstrecken unterschieden.
Radverkehrsanlage	Als Radverkehrsanlagen (RVA) werden in dieser Untersuchung alle für das Radfahren geeigneten Flächen und Wegeverbindungen verstanden, deren Benutzung erlaubt oder angeordnet ist. RVA werden baulich hergestellt oder durch eine Markierung abgegrenzt. Verkehrsrechtlich besteht für die Radfahrenden eine Benutzungspflicht bei Wegen, die mit Zeichen 237, 240 oder 241 gekennzeichnet sind (Radwege oder Radfahrstreifen in unterschiedlicher Form und Regelung). Es besteht ein Benutzungsrecht, wenn eine Radverkehrsanlage vorhanden ist, die nach der StVO nicht benutzt werden muss (z.B. Anderer Radweg, Schutzstreifen, freigegebener Gehweg, geöffnete Einbahnstraße).
Schutzstreifen	Ein durch Zeichen 340 StVO markierter Bereich der Fahrbahn darf innerorts bis zu einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h nach dem Prinzip der Teil-Separation angelegt werden. Die verbleibende Restfahrbahn muss 4,5 m breit sein, damit der Schutzstreifen für den Begegnungsfall Pkw - Pkw nicht regelmäßig überfahren werden muss, Die Radführung erfolgt im Mischverkehr.
Touristischer Radverkehr	Alle Radfahrten ohne festes Fahrtziel, die überwiegend erlebnisorientiert sind, werden in dieser Untersuchung als Ausflugs-, ein- oder mehrtägiger Urlaubsradverkehr zum touristischen Radverkehr zusammengefasst. Dieser ist aufgrund der Routen- und Streckenwahl (z.B. Erlebnisqualität, autoarme Verkehrsführung, geringere Fahrzeitsensibilität) nicht Untersuchungsgegenstand.
Zweirichtungsradweg	Dem Radverkehr wird auf einem benutzungspflichtigen oder nicht benutzungspflichtigen Radweg entgegen der üblichen Fahrtrichtung (z.B. Benutzung eines links liegenden Radweges in Gegenrichtung) mit Zusatzzeichen 1022-10 'Radverkehr frei' ein Benutzungsrecht eingeräumt bzw. mit Zeichen 237, 240 oder 241 eine Benutzungspflicht angeordnet. Innerorts sollte grundsätzlich auf eine Benutzungspflicht verzichtet und ein Benutzungsrecht nur ausnahmsweise eingeräumt werden. Außerorts wird eine Benutzungspflicht einseitig angelegter straßenbegleitender Seitenstreifen (für Geh- und Radwege) in der Regel angeordnet. Hierfür soll am Anfang und Ende der angeordneten Radführung eine sichere Querungsmöglichkeit bestehen.

2.4 Wichtige Neuerungen der StVO-Novelle 2020

Die letzte Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 27.04.2020 brachte wichtige Neuerungen, durch die das Realisieren sicherer und attraktiver Verkehrsführungen für den städtischen Alltagsradverkehr erleichtert wird. Mit der Einführung der neuen Verkehrszeichen und Verkehrsregelungen werden zusätzliche Möglichkeiten zur Erhöhung der verkehrssicheren Fahrradbenutzung geschaffen:

- Einrichtung von Fahrradzonen vergleichbar zu Tempo 30-Zonen für zusammenhängende (Wohn)Bereiche oder Wohnquartiere nach den Regeln einer Fahrradstraße, in denen die Radfahrenden gegenüber anderen Verkehrsarten bevorzugt sind (Z 244.3 und Z 244.4)
- Erhöhung des Bußgeldes für das Parken auf Geh- und Radwegen und das Halten in der zweiten Reihe
- Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen für Kraftfahrzeuge
- Grünpfeil an Lichtsignalanlagen für den rechtsabbiegenden Radverkehr, der aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg abbiegt (StVO § 37, Abs.2)
- Markierung von Haifischzähnen (Z 342), um eine Wartepflicht abseits von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie weiterer Hauptverkehrsstraßen zu verdeutlichen und die Rechts-vor-Links-Regelung sowie die Vorfahrtregelung mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) bzw. Z 206 (Halt! Vorfahrt gewähren) oder bei vorfahrtberechtigten Radschnellwegen leichter erkennbar zu machen
- Nebeneinanderfahren von Radfahrenden wird grundsätzlich gestattet, sofern anderer Verkehr nicht behindert wird (StVO § 2, Abs. 4)
- Parkverbot vor Kreuzungen und Einmündungen in einem Abstand bis 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, wenn ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist (StVO § 12, Abs. 3)
- Verkehrszeichen für Radschnellwege (Z 350.1 und Z 350.2)
- Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts, wenn mit geradeaus fahrendem Radverkehr zu rechnen ist (StVO § 9, Abs. 6)
- Sinnbild für Lastenfahrräder für das Abstellen bzw. Parken von Lastenfahrrädern auf Parkflächen und in Ladezonen
- Überholabstand für das Überholen von Radfahrenden innerorts von mindestens 1,5 m und außerorts von mindestens 2,0 m (StVO § 5, Abs. 4)
- Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen z.B. an Engstellen (Z 277.1 und Z 281.1)
- Vereinfachung der Durchführung von Verkehrsversuchen mit dem Ziel, den Radverkehr weiter zu entwickeln, für die eine Änderung auf Gesetzesebene in Vorbereitung ist

2.5 Gründe für Fahrrad fahren im Alltag

Für eine Benutzung des Fahrrades im städtischen Alltagsverkehr können eine Vielzahl unterschiedlicher, subjektiver wie objektiver Gründe angeführt werden. Nach dem Umweltbundesamt (UBA) sprechen unterschiedlichste Gründe für das Fahrradfahren. Die Vorteile des Fahrrads sind: schnell – gesund – umweltfreundlich und klimaschonend – sozial gerecht und günstig – flächensparend beim Fahren und Parken – geräuscharm – angesagt und im Trend – stark im Verbund mit dem ÖPNV.

Für eine stärkere Fahrradnutzung im Alltag bietet die Konzentration der mit dem Fahrrad gut erreichbaren Zielorte in der Stadtmitte Homburgs eine günstige Situation:

- Das Stadtgebiet dehnt sich in Nord-Süd-Richtung auf ca. 15,5 km aus. In West-Ost-Richtung beträgt die größte Entfernung ca. 9,6 km. Innerhalb der Stadtgebietsgrenzen kann das Fahrrad gegenüber der Autofahrt bis zu einer Entfernung von ca. 5 km (Fahrrad) bzw. ca. 10 km (Pedelec) Reisezeitvorteile erzielen, wenn die Radverkehrsinfrastruktur und das Radwegenetz optimiert sind.
- Die Stadt Homburg besitzt eine mittelzentrale Einkaufs- und Versorgungsfunktion für die Stadtteile und die nahen Umlandgemeinden. Die Wegeentfernungen innerhalb des mittelzentralen Einzugsbereichs sind mehrheitlich fahrradgeeignet.
- In der Stadtmitte liegen wichtige Schulstandorte von Gymnasien, der Gemeinschaftsschule Robert-Bosch-Schule, der Musik- und Volkshochschule und des Berufsbildungszentrums. Die Schüler-Verkehrsströme können in der Regel auf wenigen Schulradwegen gebündelt werden.
- Die städtische Verwaltung und die Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises sind in direkter Nachbarschaft an der Straße Am Forum verortet. Als Verwaltungseinrichtungen haben sie einen Vorbildcharakter für die Radverkehrsentwicklung.
- Mehrere große Industrie- und Gewerbebetriebe sind nördlich und südlich der Bahnstrecke angesiedelt. Durch den Schichtdienst können die Pendlerströme der Beschäftigten zeitlich und räumlich gebündelt werden.
- Am Hauptbahnhof kann die Verknüpfung des ÖPNV mit dem Fahrrad (als Bike + Ride oder als Ride + Bike) und die Akzeptanz der Fahrradnutzung für alltägliche Fahrtzwecke (Berufspendler, Schulpendler) erleichtert und gefördert werden.



Bild 6: Unterscheidung des Alltagsradverkehrs nach Aktivitäten

Aufgrund der besonders günstigen topografischen Ausgangsbedingungen sprechen gegen eine intensivere Fahrradnutzung im Alltag in Homburg häufig subjektive Gründe. Diese wären z.B. autoorientierte Verhaltensmuster und Mobilitätsgewohnheiten oder eine falsche Einschätzung des tatsächlichen Zeit- und Wegeaufwands für die zurückzulegende Wegstrecke. Eine unzureichende Radinfrastruktur, unvollständige Information und Mobilitätsberatung oder ein zögerlicher Umgang mit den Anforderungen und Wünschen der potenziellen Radfahrenden tun ihr übriges.

2.5.1 Fahrradgeeignete Entfernungen

Die Wohnorte der Radfahrenden (als Fahrtquelle) und die Zielorte einer Fahrradfahrt (Berufsausübung, Schulbesuch, Einkauf u.a.) sind über das Stadtgebiet Homburg auf fünf Stadtteile verteilt. Die innerstädtischen Wegeentfernungen zwischen den Quell- und Zielorten sind grundsätzlich fahrradgeeignet.

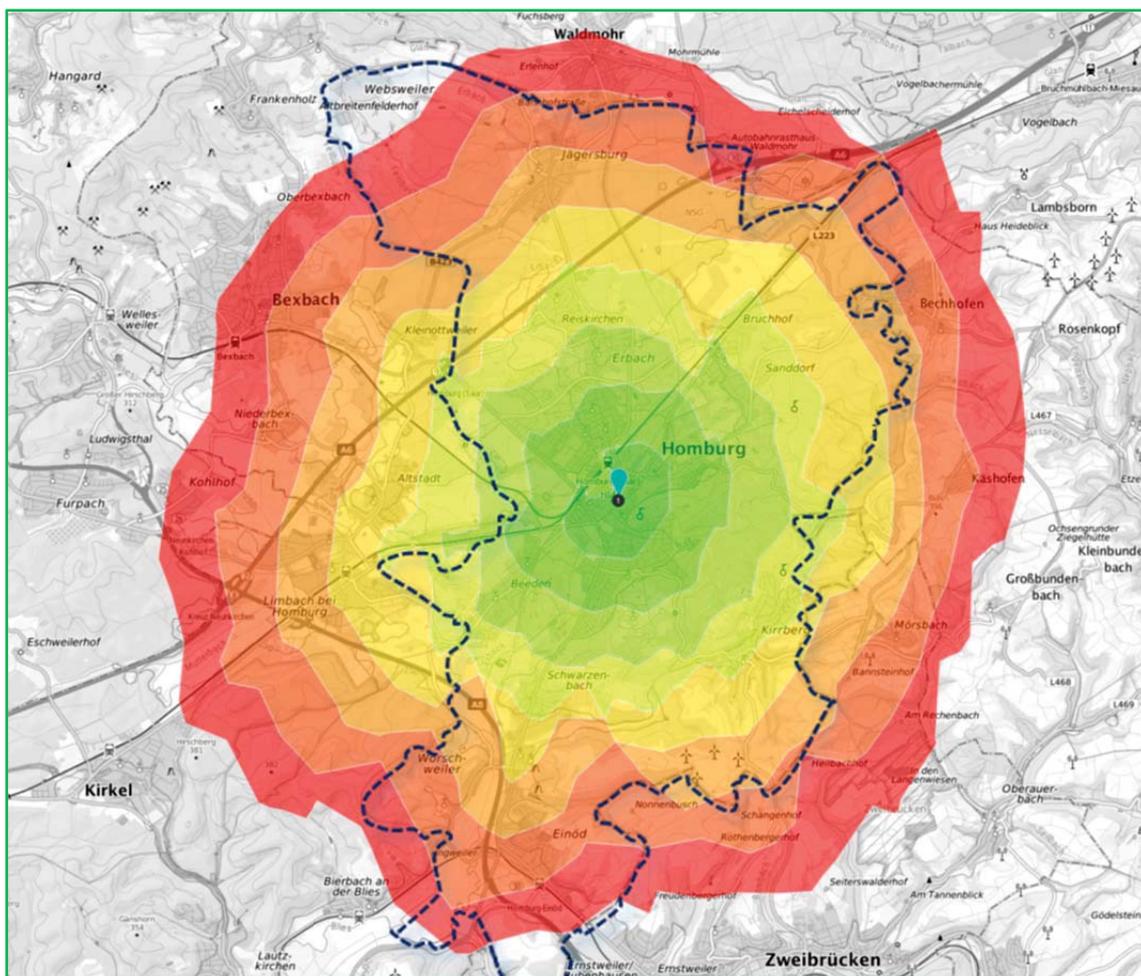


Bild 7: Fahrradentfernungen (1 km-Radien) um das Stadtzentrum

Bildquelle: <https://maps.openrouteservice.org/> Leaflet | © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, download: 29.01.2021, eigene Bearbeitung

Die Grafik des ‚8 km Entfernungsradius‘ um den Christian-Weber-Platz macht deutlich, dass innerhalb dieser Wegeentfernung nahezu alle Stadtbereiche von Homburg mit dem Fahrrad zu erschließen sind. Lediglich die nordwestlichen Ortslagen Websweiler und Altbreitenfelderhof liegen außerhalb der Erschließungslinie.

Von der westlichen Stadtgrenze am Zollbahnhof bis zum Christian-Weber-Platz im Stadtzentrum beträgt die Fahrradentfernung nur 2,6 km, aus Richtung Beeden sind höchstens 3,5 km zurückzulegen. Vom Stadtzentrum aus in östlicher Richtung bis zur Stadtgrenze in Bruchhof sind 4,4 km oder nach Sanddorf 3,6 km zu fahren.

In der Nord-Süd-Relation sind die zurückzulegenden Entfernungen entsprechend der Ausdehnung des Stadtgebietes zwar deutlich länger, aber immer noch mit dem Fahrrad und insbesondere mit einem Pedelec gut zu bewältigen. Die Radverbindung von der Stadtgrenze in Einöd (über den Saarland-Radweg) beträgt bis zum Christian-Weber-Platz 8,9 km (über die Direktverbindung entlang der B 423 wären es 8,2 km). Zwischen dem Stadtzentrum und der nördlichen Stadtgrenze in Jägersburg liegen 6,3 km Radentfernung (über die Umfahrung Robert-Bosch-Straße in Erbach 7,2 km).

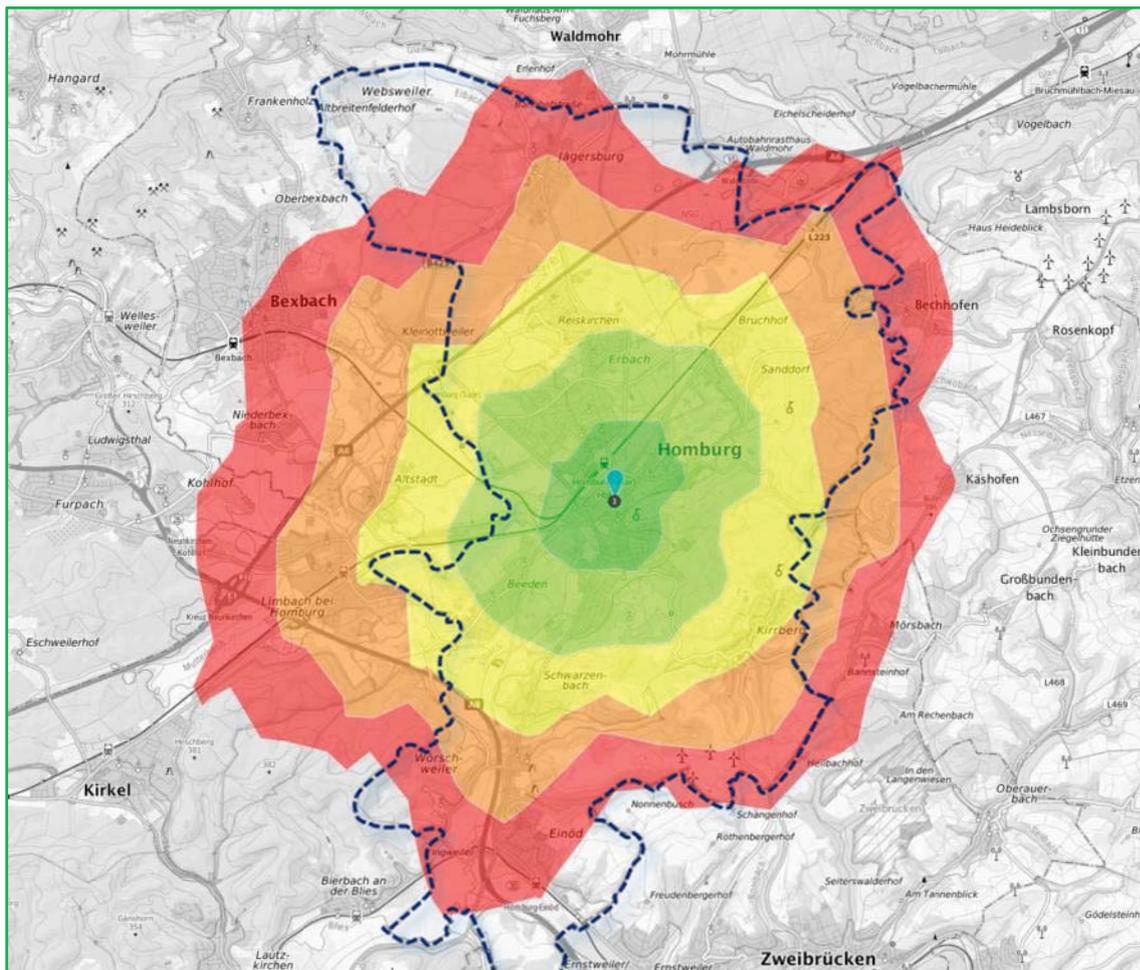


Bild 8: Fahrradentfernungen (5 Minuten-Isochronen) um das Stadtzentrum

Bildquelle: <https://maps.openrouteservice.org/> Leaflet | © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017, download: 29.01.2021, eigene Bearbeitung

Das Überprüfen der zeitlichen Entfernungsradien bestätigt die günstige Ausgangssituation.² In einer Fahrrad-Fahrzeit von 25 Minuten ist das Stadtzentrum aus fast allen Wohnbereichen im Stadtgebiet Homburg zu erreichen. Websweiler und Altbreitenfelderhof sowie der östlichste Teilbereich von Einöd liegen jenseits der 25-Minuten-Isochrone. Mit einem E-Bike oder Pedelec könnte der Einzugs- bzw. Erschließungsbereich des Stadtzentrums um ca. 20 – 25 Prozent erweitert werden.

2.5.2 Fahrradgeeignete Topografie

Das gesamte Stadtgebiet ist relativ flach, ohne extreme Höhen und Steigungen, die das Fahrradfahren wesentlich erschweren würden. Bereiche mit größeren Höhendifferenzen sind lediglich die Karlsberghöhen und die Wohnbereiche Altbreitenfelderhof und Websweiler im Nordwesten des Stadtgebietes. Insgesamt herrschen günstige topografische Bedingungen für die Nutzung des Fahrrades im Alltag.

– Bereich Einöd – Ingweiler – Schwarzenacker	220 – 225 m Höhe
– Bereich Stadtmitte (Am Forum - Richard-Wagner-Str.)	225 – 240 m Höhe
– Bereich Erbach – Reiskirchen	240 – 270 m Höhe
– Bereich Kirrberg	240 – 290 m Höhe
– Bereich Bruchhof – Sanddorf	245 – 295 m Höhe
– Bereich Jägersburg	270 – 295 m Höhe
– Bereich Universitätsklinik	250 – 300 m Höhe
– Bereich Altbreitenfelderhof	315 – 325 m Höhe
– Bereich Schlossberg	330 – 340 m Höhe

Für exemplarische Radfahrten in Nord-Süd-Richtung zwischen Jägersburg – Christian-Weber-Platz und Einöd sowie in West-Ost-Richtung zwischen Zollbahnhof – Christian-Weber-Platz und Bruchhof sind mit der Website OpenRouteService Höhenprofile erzeugt worden. Anhand der Höhenentwicklung ist festzustellen, dass die mittlere Gradienten für die betrachteten Radverbindungen bei max. 1 Prozent liegt.

Die beiden folgenden Höhenprofile zeigen die Höhenentwicklung zwischen der Stadtgrenze in Jägersburg und Christian-Weber-Platz und von dort weiter nach Einöd bis zum Abzweig Webenheimer Straße.

– Jägersburg – Stadtmitte:	Höhendifferenz zw. Start- und Endpunkt	70 m
	gefahrte Höhenmeter	104 m
	mittlere Gradienten auf 6,4 km	<1,0 %
– Stadtmitte – Einöd:	Höhendifferenz zw. Start- und Endpunkt	15 m
	gefahrte Höhenmeter	82 m
	mittlere Gradienten auf 8,8 km	<0,5 %

² Bei einem täglichen Fahrzeitbudget von ca. 85 Minuten für das Erledigen aller außerhäusigen Aktivitäten und einer mittleren Wegezahl von 3,4 Wegen pro mobiler Person und Tag ergibt sich eine verfügbare mittlere Wegezeit von 25 Minuten pro Weg. Für die Isochronendarstellung ist die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit eines ‚Normal-Fahrrades‘ berücksichtigt worden.

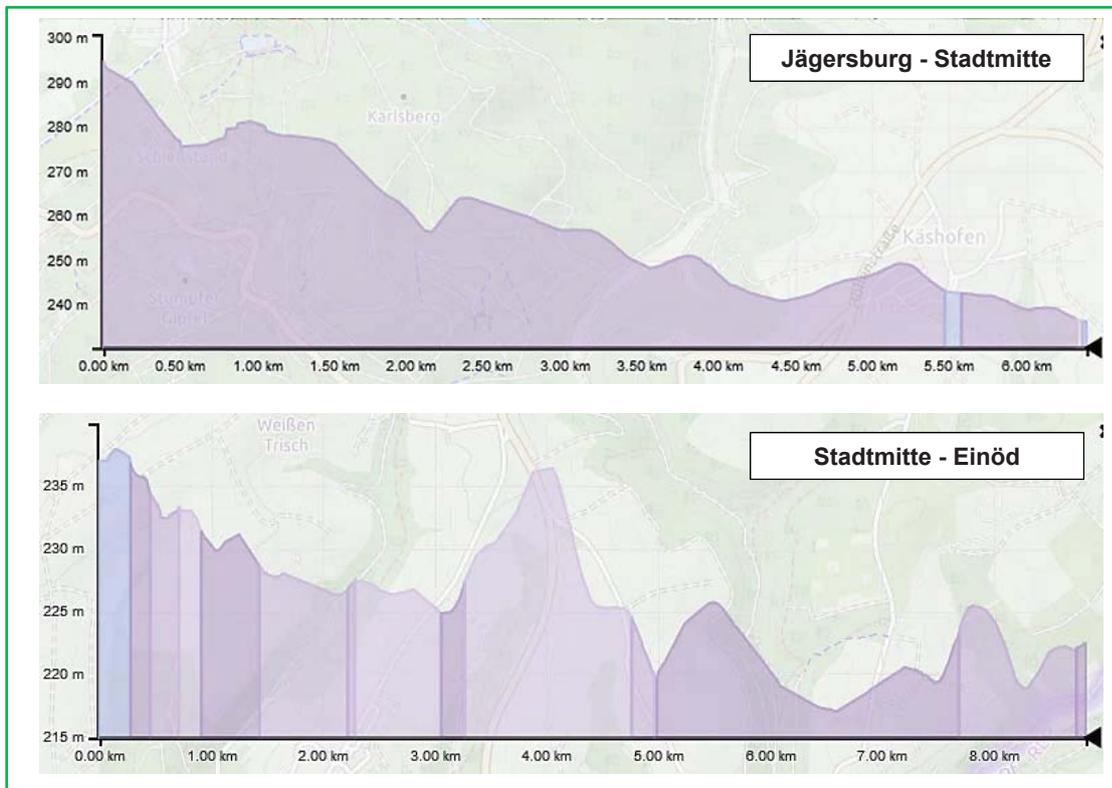


Bild 9: Höhenprofil Jägersburg – Stadtmittle – Einöd

Bildquelle: <https://maps.openrouteservice.org/> Leaflet | Maps © Thunderforest Date, © OpenStreetMap contributors, download: 27.01.2021, eigene Bearbeitung

2.5.3 ADFC-Fahrradklima-Test

Der Fahrradklimatest wird vom ADFC, gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), zweijährig in Kommunen unterschiedlicher Stadtgröße durchgeführt. Am 16. März 2021 wurden die aktuellen Befragungsergebnisse des neuen ADFC-Fahrradklima-Tests 2020 für Homburg veröffentlicht. Wie bereits im letzten Fahrradklima-Test aus dem Jahr 2018 wird die Radverkehrssituation in Homburg als gerade noch ausreichend bis mangelhaft mit der Gesamtnote 4,6 bewertet. Damit gehört der Radverkehr in Homburg unter die letzten 2 % der bundesdeutschen Kommunen in der Ortsgrößeklasse 20.000 – 50.000 Einwohner.

Mit der Befragung zum Radfahren in der Stadt wird die Zufriedenheit der Radfahrenden ermittelt. Neben Meinungsfragen z.B. über die Intensität von Werbung und Pressearbeit werden im Fahrradklimatest Zusatzfragen zum Winterräumdienst und zum Reinigen der Radwege oder zur Verkehrssicherheit gestellt. Andere Fragen beziehen sich auf den Fahrkomfort und die Angebotsqualität der Radverkehrsanlagen.

Eine eher positive Bewertung erhielten die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme im ÖPNV und die Erreichbarkeit des Stadtzentrums mit dem Fahrrad. Im Vergleich zu anderen Städten wurden die unzureichende Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung und die nicht radverkehrsgerechten Ampelschaltungen negativ beurteilt.

Hervorzuheben ist, dass sich die Einschätzung zum Stellenwert des Radfahrens durch die Fahrradförderung in jüngster Zeit und die zwischenzeitliche Öffnung von mehreren Einbahnstraßen gegenüber dem Jahr 2018 positiv verändert.

2.5.4 Fahrrad-Monitor Deutschland

Alle zwei Jahre wird die subjektive Einschätzung der Radfahrenden in Deutschland mit dem Fahrrad-Monitor online erhoben. Der Fahrrad-Monitor wird im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) vom BMVI gefördert. Für die letzte repräsentative Online-Studie aus dem Jahr 2019 liegen die Auswerteergebnisse vor. Die sechs wesentlichen Forderungen der Radfahrenden an die Verkehrspolitik zur Förderung des Fahrradverkehrs waren in der Studie:

- Schnellerer Ausbau von mehr Radwegen
- Bessere Trennung der Radführung von den Verkehrsarten Pkw und Fußgänger
- Verstärkte Einrichtung von Schutz- und Radfahrstreifen
- Verbessertes Angebot an sicheren Fahrrad-Abstellanlagen
- Häufigere Einrichtung von Fahrradstraßen
- Verbesserte Befahrbarkeit der Radwege durch gute Beläge

2.6 Sozio-demografische und verkehrliche Daten

Die für den Untersuchungsraum Homburg zusammengestellten radverkehrsrelevanten Grunddaten beschreiben die Entwicklung der Wohnbevölkerung, das Arbeitsplatzangebot, den Schulstandort Homburg und die Pkw- und Fahrradentwicklung. Abschließend werden die Straßenbelastungen im Kfz-Verkehr zusammengestellt.

2.6.1 Bevölkerungsentwicklung und Einwohnerverteilung

Nach den veröffentlichten Bevölkerungsdaten des Statistischen Amtes des Saarlands (StaLa) hat sich die Einwohnerzahl in der Stadt Homburg in den letzten zehn Jahren nur wenig verändert. Im Unterschied hierzu ging die Bevölkerungszahl im Saarpfalz-Kreis um 6 % und im Saarland um 5 % zurück. Für den Stichtag 01.01.2021 weist die Website der Stadt Homburg eine Bevölkerungszahl von 42.721 Bewohnern aus.

Nach dem ‚Wegweiser Kommune‘ der Bertelsmann Stiftung wird sich die Altersstruktur in Homburg bis 2030 deutlich auf die Seite der Senior*innen (plus 40 %) verschieben. Zeitgleich werden die mobilitäts- und berufsaktiven Altersgruppen zwischen 16 – 24 Jahre und zwischen 45 – 64 Jahre um mindestens -20 % an Bedeutung verlieren. (Basis: Bevölkerungsvorausberechnung 2030 bezogen auf 2012).

Der dargestellte Entwicklungstrend wird durch die Entwicklungsprognose des StaLa (Statistische Bericht, Reihe A I 8, Heft Sept. 2015) grundsätzlich bestätigt. Demnach nimmt die saarländische Bevölkerung (bezogen auf 31.12.2013) bis ins Jahr 2060 um rd. -25 - 30 % ab. Die Altersgruppe der Senior*innen legt um 6-10 % zu, während gleichzeitig die berufstätige Bevölkerung um 36 – 42 % abnimmt.

Stadtteil	Gemeindebezirk	Einwohner
Homburg Mitte	Beeden	2.657
	Bruchhof	1.852
	Erbach	12.321
	Lappentascher Hof	200
	Mitte	11.978
	Reiskirchen	1.265
	Sanddorf	1.158
	Schwarzenbach	1.906
	Homburg Mitte gesamt	
Einöd	Einöd	2.600
	Ingweiler	155
	Schwarzenacker	630
Einöd gesamt		3.385
Jägersburg	Altbreitenfelderhof	117
	Jägersburg	2.711
	Websweiler	267
Jägersburg gesamt		3.095
Kirrberg	Kirrberg	2.631
Wörschweiler	Wörschweiler	273
Homburg nördlich der Bahnstrecke		16.881
Homburg südlich der Bahnstrecke		25.840
Stadtgebiet Homburg gesamt		42.721

Tabelle 1: Einwohner im Stadtgebiet am 01.01.2021

Die Bevölkerungsprognose 2060 für das Saarland beschreibt einen durchschnittlichen Rückgang der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 30 Prozent. Der Bevölkerungsverlust entsteht vor allem in der Altersklasse von 15 – 25 Jahre und von 25 – 65 Jahre. Der Anteil der Jahrgänge ab 65 Jahre erhöht sich hingegen um bis zu 10 Prozent.

Unabhängig vom tatsächlichen Eintreten der Bevölkerungsprognose macht dieser Entwicklungstrend deutlich, dass zukünftig verstärkt die älteren Verkehrsteilnehmer potenzielle Radfahrende sind oder dazu werden.

Die Wohnbevölkerung der Stadt Homburg von knapp 43.000 Einwohnern teilt sich sehr unterschiedlich auf die Wohnquartiere, Stadtbereiche oder die fünf Stadtteile auf. In Homburg Mitte (einschl. Erbach und Bruchhof-Sanddorf) wohnen fast 78 % aller Einwohner. Die bevölkerungsstärksten Stadtbereiche sind die Stadtmitte und Erbach. Die Bahnstrecke Saarbrücken – Kaiserslautern teilt die Stadtfläche in ein nördliches und südliches Stadtgebiet. Südlich der Bahnstrecke wohnen rd. 60 % der Einwohner.

2.6.2 Arbeitsplatzangebot

Die Stadt Homburg bietet ein vielfältiges Spektrum an Arbeitsplätzen im Bereich der Verwaltung, des Einzelhandels und der Dienstleistungen sowie in Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben an. Neben den räumlichen Betriebskonzentrationen ist Homburg Verwaltungssitz der Kreisverwaltung, Mittelzentrum mit zentralörtlicher Versorgungsfunktion und Standort der Universitätsklinik (UKS).

Die größten Betriebs- bzw. Arbeitsplatzstandorte liegen in Homburg Mitte.

– Robert Bosch GmbH	5.460 Beschäftigte
– Universitätsklinik	5.000 Beschäftigte
– INA/Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	2.700 Beschäftigte
– Michelin Reifenwerke AG	1.350 Beschäftigte
– Bosch Rexroth AG	800 Beschäftigte
– Thyssen Krupp Gerlach GmbH	750 Beschäftigte
– Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis	670 Beschäftigte
– Dr. Theiss Naturwaren	500 Beschäftigte
– Stadtverwaltung Homburg	445 Beschäftigte
– Karlsberg Brauerei GmbH	400 Beschäftigte

Die Breite des Arbeitsplatzangebotes führt zu einer hohen Mobilitätsquote innerhalb der Stadtgrenzen und bedingt verkehrsintensive Beziehungen mit den Städten und Gemeinden im Umland und darüber hinaus. Nach der Arbeitsplatzstatistik des statistischen Landesamtes (StaLa) weist die Stadt Homburg einen positiven Einpendlersaldo für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Zu den Nachbarstädten Bexbach, St. Ingbert und Blieskastel bestehen innerhalb des Saarpfalz-Kreises stärkere Pendlerbeziehungen. Nach StaLA, Statistische Berichte A VI 5 Juni 2017³ stellt sich die verkehrsrelevante Situation der Berufspendler wie folgt dar:

– Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	32.144
– darunter Einpendler	22.100
– Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	15.476
– darunter Auspendler	5.432
– Pendlersaldo Einpendler	16.668
– Binnenpendler (Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort)	10.044

³ Die Pendlerstatistik zum Stichtag 30.06.2017 weist gegenüber der Vorjahresstatistik eine signifikante Abweichung der Einpendlerzahl und eine leichte Verschiebung der Auspendlerzahl für Homburg aus. Die Zahl der Einpendler wurde in Anlehnung an die Statistiken 2015 und 2016 angeglichen.

Zumindest ein größerer Anteil der Binnenpendler kann als potenzielle Nutzer des Fahrrades für den täglichen Arbeitsweg eingestuft werden. Auch die Ein- und Auspendler können teilweise, ggf. durch Verknüpfung mit dem ÖPNV, als potenzielle Fahrradnutzer im Berufsalltag eruiert werden.

2.6.3 Standorte der Bildungseinrichtungen

In den Homburger Gemeindebezirken Beeden, Bruchhof, Einöd, Erbach, Kirrberg und Jägersburg sind acht Grundschulen beheimatet. Alle Standorte der weiterführenden Schulen liegen im Stadtteil Homburg Mitte. Ebenfalls sind die Abendschule, die Volkshochschule und die Berufsbildungseinrichtungen in Homburg Mitte verortet. Bis auf die Gemeinschaftsschule Neue Sandrennbahn liegen alle Schulstandorte südlich der Bahnstrecke.

– Paul-Weber-Schule (BBZ)	1.700 Schüler
– Gymnasium Johanneum	1.100 Schüler
– Saarpfalz-Gymnasium	770 Schüler
– Christian-von-Mannlich-Gymnasium	680 Schüler
– GemS Neue Sandrennbahn	410 Schüler
– GemS Robert-Bosch-Schule	370 Schüler

Auch die medizinische Fakultät der Universitätsklinik liegt in der Stadtmitte.

- 800 Beschäftigte
- 2.000 Studierende

2.6.4 Kfz-Bestandsentwicklung

Seit 2010 ist die Pkw-Motorisierung bis ins Jahr 2020 sowohl bundesweit als auch im Saarland, im Saarpfalz-Kreis und in der Stadt Homburg um rd. 11 % gestiegen. Die Pkw-Dichte erhöhte sich in diesem Zeitraum (im Kontext einer rückläufigen Bevölkerungszahl) im Saarland um 14,2 % und im Saarpfalz-Kreis um 15,6 %. Im Stadtgebiet Homburg konnte die Steigerung der Pkw-Dichte in den letzten 10 Jahren (durch eine annähernd konstante Einwohnerzahl) auf 10,3 % begrenzt werden.

Mit 621 Pkw je 1.000 Einwohner liegt die Pkw-Dichte aber auch in der Stadt Homburg noch fast 10 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Städte vergleichbarer Größe wie z.B. Dreieich, Weinheim oder Nürtingen weisen eine ähnlich hohe Pkw-Dichte auf. In Neunkirchen, Pirmasens oder Speyer entspricht die Pkw-Dichte dem Bundesdurchschnitt von 570 Pkw je 1.000 Einwohner. In den deutlich größeren Städten, in denen der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur bereits begonnen hat oder eine fahrradfreundliche Stadtgestaltung schon länger betrieben wird, liegt die Pkw-Dichte unter 500 Pkw je 1.000 Einwohner (z.B. Saarbrücken, Tübingen, Karlsruhe oder Münster). In diesen Städten existiert zugleich ein differenziertes ÖPNV-Angebot, das eine Mobilitätsalternative für den städtischen Alltagsverkehr bietet.

2.6.5 Kfz-Verkehrsaufkommen

Aus der städtischen Verkehrszählung im Jahr 2006 sind für einzelne Knotenpunkte und die Knotenzufahrten detaillierte Verkehrsmengendaten vorhanden. In den werktäglichen Verkehrsspitzenstunden weisen die signalgeregelten Kreuzungen und Einmündungen im Zuge der B 423 zwischen dem Autobahnanschluss Homburg und dem Autobahnanschluss Einöd die höchsten Kfz-Belastungen innerhalb der Ortsdurchfahrt auf. Bei Knotenverkehrsstärken von mehr als 900 – 1.000 Kfz/Sph sind verkehrssichernde Maßnahmen für den Radverkehr angezeigt. Knotenbelastungen über 1.600 Kfz/Sph erfordern grundsätzlich ein besonderes Augenmerk für die sichere Führung des Radverkehrs in den Knotenzufahrten und auf den Kreuzungsflächen.

Die Knotenpunkte mit den höchsten Belastungen von mehr als 22.000 Kfz-Fahrten pro Tag sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Diese Knotenpunkte weisen hohe, für den Radverkehr unverträgliche Kfz-Verkehrsstärken von ca. 2.000 Kfz/Sph und mehr auf.

Aktuellere Informationen zur Verkehrsbelastung im Homburger Straßennetz liegen aus den Straßenverkehrszählungen des Saarlandes (SVZ) vor, die alle fünf Jahre aktualisiert werden. Diese SVZ-Verkehrsdaten werden jedoch nur an klassifizierten Straßen ermittelt, deren Zählstellen überwiegend außerhalb der bebauten Siedlungsbereiche liegen. Für das zukünftige Radverkehrsnetz können aus der SVZ 2015 lediglich für einzelne Straßenabschnitte die Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr ausgelesen werden.

Die Tagesverkehrsstärken des Kfz-Verkehrs an den klassifizierten Straßenabschnitten liegen auf den Ortsdurchfahrtsstraßen innerhalb der Stadtgrenzen durchgängig über 10.000 Kfz/24h. Daraus ist abzuleiten, dass für diese Streckenabschnitte im zukünftigen Radverkehrsnetz verkehrssichernde Maßnahmen erforderlich sind und die Radführungen Schutzmaßnahmen mindestens in Form der Teilseparation benötigen. In Tabelle 3 sind die belasteten Straßenabschnitte dargestellt.

Knotenpunkt	Kfz/Sph	Kfz/24h	Belastungsklasse
Bexbacher Str. – Richard-Wagner-Str.	3.310	37.925	D
Bexbacher Str. – Saarbrücker Str.	3.245	37.010	D
Zweibrücker Str. – Ringstraße	2.785	32.060	D
Bexbacher Str. – Kaiserstraße	2.620	30.110	D
Richard-W.-Str. – Robert-Bosch-Str.	2.535	28.715	D
Entenweiherstraße – Am Forum	2.515	28.700	D
Bexbacher Str. – Berliner Straße	2.485	28.335	D
Robert-Bosch-Str. - Dürerstraße	1.965	22.355	C-D

Belastungsklasse: A ≤ 1.000 Kfz/Sph | B ≤ 1.600 Kfz/Sph | C ≤ 2.200 Kfz/Sph | D > 2.200 Kfz/Sph

Tabelle 2: Kfz-Verkehrsaufkommen im Jahr 2006 an Knotenpunkten

Streckenabschnitt	Kfz/24h	Belastungsklasse
B 423 Zweibrücker Str. nördlich Ringstraße	27.000	D
B 423 Bexbacher Str. nördlich Richard-Wagner-Str.	24.700	D
L 119 Saarbrücker Str. westlich Pirminiusstraße	19.000	D
L 119 Richard-W.Str. westlich Robert-Bosch-Str.	17.800	C/D
L 118 Robert-Bosch-Str. südlich Dürerstraße	16.800	C
B 423 Hauptstraße in Schwarzenacker-Einöd	16.000	C
B 423 Einöder Straße in Schwarzenbach	15.400	C
L 213 Ringstraße westlich Akazienweg	15.400	C
L 119 Saarbrücker Str. östlich Pirminiusstraße	14.900	B/C
L 118 Hauptstraße in Einöd	14.000	B
L 213 Ringstraße östlich Akazienweg	13.800	B
L 118 Robert-Bosch-Str. östlich Steinbachstraße	12.000	B
L 110 Saar-Pfalz-Str. in Jägersburg	10.500	B

Belastungsklasse: A ≤ 9.000 Kfz/d | B ≤ 15.000 Kfz/d | C ≤ 18.000 Kfz/d | D > 18.000 Kfz/d

Tabelle 3: Kfz-Verkehrsaufkommen im Jahr 2015 auf Streckenabschnitten

2.6.6 Fahrrad-Bestandsentwicklung

Das Radfahren liegt seit vielen Jahren voll im Trend. Die bundesdeutsche Bevölkerung von rd. 83 Mio. Einwohnern besitzt 76 Mio. Fahrräder, was einer durchschnittlichen Bestandsquote von 915 Fahrrädern je 1.000 Einwohner entspricht. Etwa 80 % der bundesdeutschen Haushalte besitzen mindestens ein Fahrrad oder Elektrofahrrad. Durch den in den letzten 10 Jahren kontinuierlich steigenden Verkauf von E-Fahrrädern (vor allem Trekkingbike und Mountainbike) wächst der gesamte Fahrradbestand weiterhin an, während der Anteil der konventionellen Fahrräder ohne Elektroantrieb leicht abnimmt. Durchschnittlich sind die jährlichen Verkaufsmengen von E-Rädern seit 2009 um über 30 % p.a. von 150.000 verkauften E-Rädern auf 1,36 Mio. im Jahr 2019.

In Deutschland ist die Anzahl der Personen ab 14 Jahre, die ein Elektrofahrrad (Pedelec, S-Pedelec, E-Bike) besitzen, seit 2016 von knapp 3,1 Mio. Personen auf fast 7,2 Mio. Personen im Jahr 2020 gestiegen.⁴ Die zurückliegende Entwicklung des Fahrradbestands in Deutschland zeigt die nachfolgende Grafik.

⁴ Die Information zur Bestandsentwicklung von E-Fahrrädern entstammt der Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA) und wurde von Statista 2021 veröffentlicht [<https://de.statista.com/statistik/-daten/studie/593864/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-besitz-eines-elektrofahrrads-pedelecs/>].

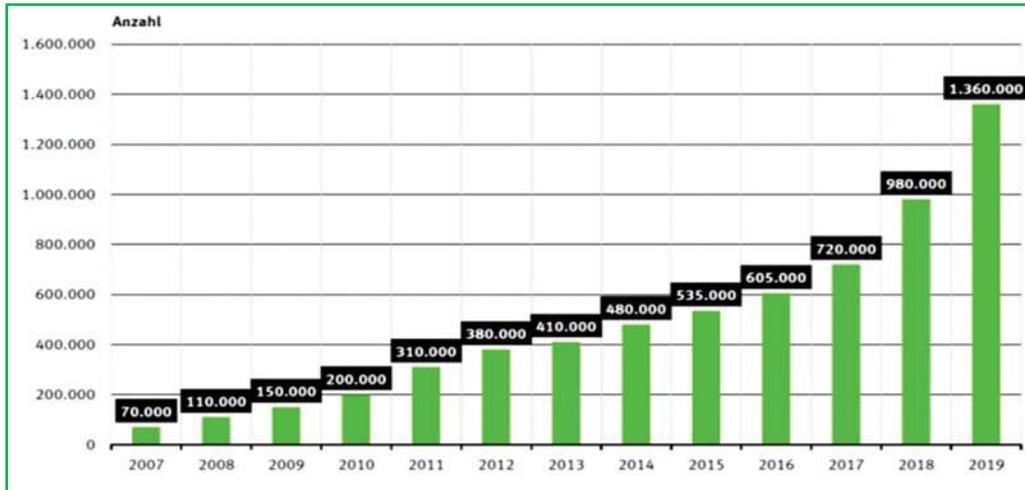


Bild 10: Anzahl verkaufter E-Fahrräder pro Jahr 2007 - 2019

Bildquelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/mobilitaet-privater-haushalte-#elektro-fahrrader-eine-alternative-zum-auto>; Umweltbundesamt 2020, Basisdaten: ZIV 2020, download: 27.01.2021

Im Fahrradbestand dominieren weiterhin die konventionellen Fahrräder mit einem Anteil von mindestens 90 %. Im Saarland stellt sich der Fahrradbesitz abweichend vom Bundesdurchschnitt dar.⁵ Über ein Drittel der Haushalte im Saarland (35 %) besitzt kein Fahrrad (im Bund 22 %, in Rheinland-Pfalz 28 %). Dieser Wert belegt die bestehende hohe Pkw-Affinität der saarländischen Bevölkerung hin.

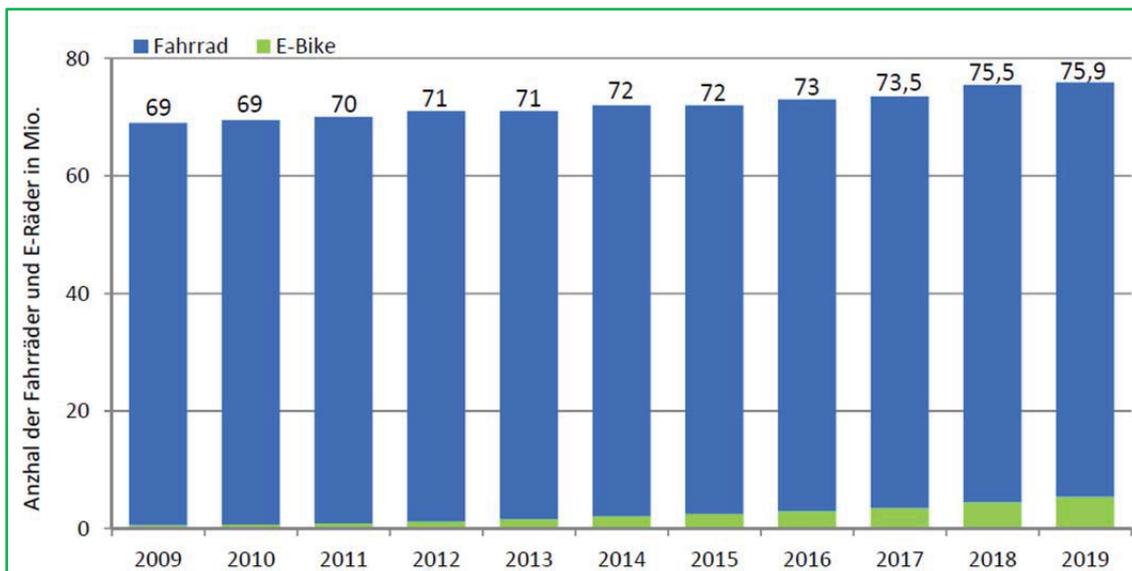


Bild 11: Entwicklung des Fahrradbestands 2009 - 2019

⁵ Die in der BMVI-Studie zur Mobilität in Deutschland 2017 veröffentlichten Ergebnisse zum Fahrradbesitz nach Bundesländern liegen im Ergebnisbericht zum MiD aus dem Jahr 2019 vor. Detaillierte Ergebnisse zum Radverkehr sind in den Analysen zum Rad- und Fußverkehr auf Basis der MiD 2017 zusammengefasst worden.

Nach dem Fahrrad-Monitor 2019 des BMVI⁶ besitzen bereits 14 % der deutschen Haushalte ein E-Fahrrad, meist ein Pedelec. Es werden mittlerweile mehr E-Fahrräder als ‚normale‘ Räder verkauft. Bei den verkauften Fahrradmodellen überwiegt der Verkauf von Trekking-Rädern, gefolgt von City-Rädern und Mountainbikes.⁷

2.6.7 Unfallanalyse

Eine unzureichende oder mangelhafte Verkehrssicherheit im Radverkehr wird (von den potenziellen Radfahrenden) häufig als Hauptgrund für die Entscheidung gegen das Radfahren genannt. Es zeigt sich, dass mit dem fahrradfreundlichen Aus- und Umbau der Radinfrastruktur und einer sicheren Radverkehrsführung (situationsgerechte Anwendung des Trennungs- oder Mischungsprinzips) vielfach eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Fahrradnutzer möglich ist.

Mit dem anhaltenden Fahrradboom, insbesondere der elektromotorisierten Fahrräder, hat sich jedoch das Unfallgeschehen verändert. Im Unterschied zu den seit Jahren rückläufigen Unfallzahlen im Autoverkehr stagniert (bzw. erhöht sich) die Anzahl der Radverkehrsunfälle seit 2010. Eine Analyse des Statistischen Bundesamts zur jahreszeitlichen Verteilung der Radunfälle zeigt, dass in der immer länger gewordenen Fahrradsaison die Gefährdung zur Jahresmitte und in den Herbstmonaten erhöht ist.

In der Unfallanalyse werden nur die Verkehrsunfälle im Straßenverkehr berücksichtigt, die polizeilich aufgenommen werden. In der analysierten Unfallstatistik werden zudem nur Fahrradunfälle mit Personenschaden geführt. Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zeigt, dass die Zahl der Radunfälle vor allem am Wochenende ansteigt, wenn die Freizeitaktivitäten überwiegen.

Bei fast der Hälfte der Unfälle mit Fahrradbeteiligung ist der Radfahrende auch der Hauptverursacher. Bundesweit war jeder vierte Unfallverletzte und fast jeder siebte Verkehrstote im Straßenverkehr im Jahr 2019 ein Radfahrer. Die Zahl der Getöteten im Radverkehr ist nach einem deutlichen Rückgang von 660 (in 2000) auf 380 (in 2010) wieder auf 445 getötete Radfahrer im Jahr 2019 gestiegen.⁸

⁶ Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht die Ergebnisse der repräsentativen Online-Befragung zum Fahrrad-Monitor, in dem Fragen rund um den Kauf und die Benutzung eines Fahrrades sowie zur subjektiven Einschätzung analysiert werden. Die aktuellen Ergebnisse stammen aus der Untersuchung 2019 [<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/fahrrad-monitor-2019-ergebnisse.pdf>].

⁷ Die Informationen über die Entwicklung des Fahrradbestandes in Deutschland wurden vom Umweltbundesamt [www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/mobilitaet-privater-haushalte-#elektro-fahrrader-eine-alternative-zum-auto] und vom Statistischen Bundesamt [<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154198/umfrage/fahrradbestand-in-deutschland/>] © Statista 2021] übernommen. Die Basisdaten stammen vom Zweirad-Industrie-Verband (ZIV).

⁸ Die Angaben zu den Verkehrsunfällen mit oder ohne Personenschaden und getöteten Radfahrern im Jahr 2019 sind vom Statistischen Bundesamt (Destatis) im Jahr 2020 in der Reihe Kraftrad- und Fahrradunfälle im Straßenverkehr veröffentlicht worden. Die Unfallorte mit Fahrradbeteiligung sind im Destatis-Unfallatlas dargestellt [<https://unfallatlas.statistikportal.de/>].

Die überwiegende Zahl der Fahrradunfälle mit Personenschaden ereignet sich innerorts. Die Hauptursachen bei den Radunfällen sind eine falsche Benutzung der Straßen und Radverkehrsanlagen (19 %), Konflikte beim Abbiegen und Wenden (9 %), das Missachten der Vorfahrt (9 %) und das Fahren unter Alkoholeinfluss (7,5 %). Besondere Konfliktsituationen ergeben sich zwischen rechtsabbiegenden Lkw und rechts daneben geführten Radfahrern an Einmündungen und Kreuzungen. Diesen Umstand greift die neue Regel zur Langsamfahrt von Lkw ab 3,5 t beim Rechtsabbiegen in der StVO 2020 auf.

Bei Radunfällen ist im Zusammenhang mit dem Kauf von Pedelecs häufig die Altersgruppe der Radfahrenden Senior*innen betroffen, deren Anteil bei Radunfällen mit Personenschaden überproportional ist und kontinuierlich steigt.

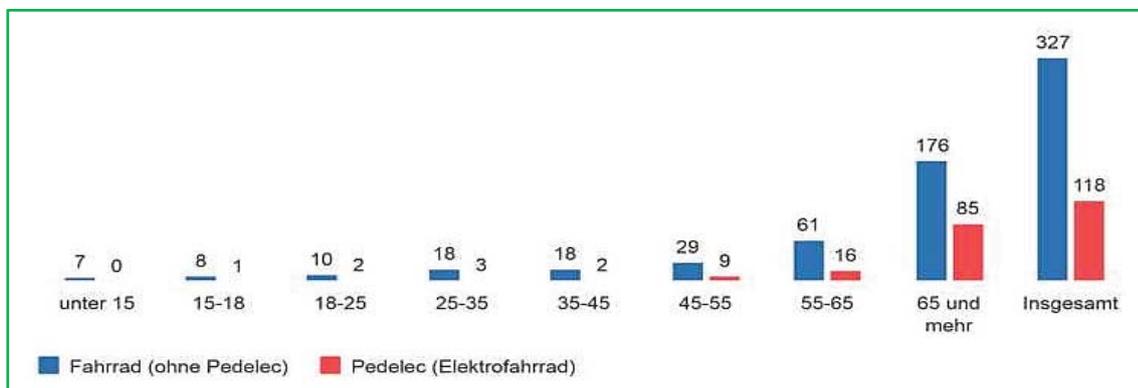


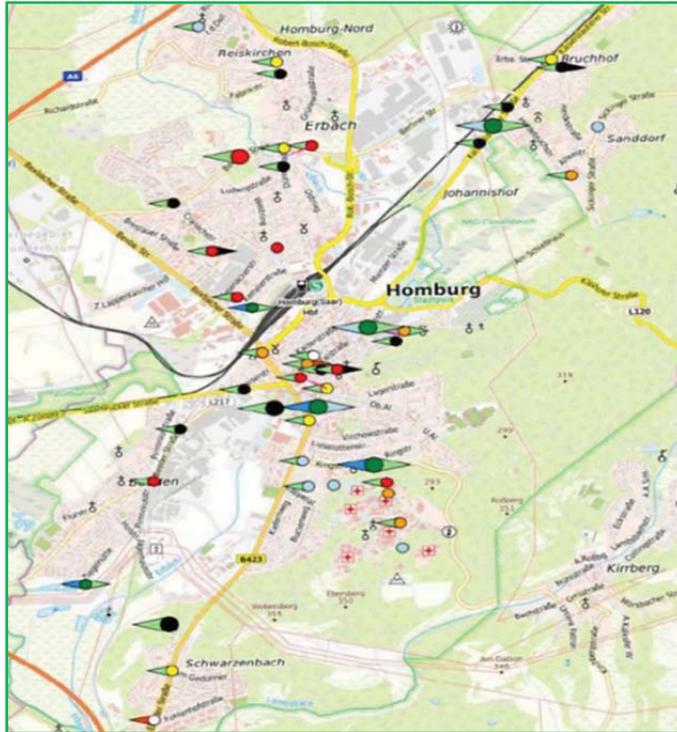
Bild 12: Anzahl der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer 2019

Bildquelle: <https://nationaler-radverkehrsplan.de/sites/default/files/images/nachrichten/destatis-getoetete-radlerinnen-nach-altersgruppen-2019.jpg>; Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2020
 download: 27.01.2021

Durch Unterstützung des Landespolizeipräsidiums des Saarlandes und der Polizeiinspektion Homburg wurde eine Sonderauswertung zur Analyse der Fahrradunfallsituation im Stadtgebiet Homburg für die zurückliegenden Jahre 2016/2017 – 2019 erstellt. Das Ergebnis der ausgewerteten Unfallstatistik wird hier zusammengefasst:

- Die Radverkehrsunfälle ereigneten sich mehrheitlich im Bereich der Stadtmitte sowie in Erbach und Reiskirchen.
- Radunfälle beim Einbiegen, Kreuzen und Abbiegen überwiegen im Vergleich zu Fahrnfällen auf der Strecke.
- Bei Verkehrsunfällen mit Fahrradbeteiligung kommt es meist zu Personenschäden. Die Anzahl der Personenschäden hat sich bei den Radunfällen von 2016 – 2018 auf 90 % erhöht.
- Schwere Personenschäden bei Unfallbeteiligung von Radfahrer*innen nehmen zu und erreichen einen Anteil von 15 % an allen Radunfällen.

Die vorliegenden Auszüge aus der elektronischen Unfalltypenkarte für die Jahre 2017 – 2019 beschreiben die räumliche Verteilung der Radunfälle im Stadtgebiet Homburg. Die Unfallsituation ist für 2019 in der folgenden Karte dargestellt.



Unfallmerkmale:

- Unfalltyp = ○
- Rot = Einbiegen/Kreuzen
- Orange = Längsverkehr
- Gelb = Abbiegen
- Blau = ruhender Verkehr
- Grün = Fahrnfall
- Unfallbeteiligte
Unfallumstände = ◁
- Hellgrün = Radfahrer
- Blau = Alkoholeinfluss
- Dunkelgrün = Baum

Bild 13: Unfälle mit Radfahrenden im Jahr 2019

Bildquelle: Sonderauswertung der Verkehrsunfallstatistik des Landespolizeipräsidiums für 2017-2019

Die räumliche Verteilung der Radunfälle im Stadtgebiet mit Unterscheidung nach den Jahren 2017 – 2019 ist in dem folgenden Diagramm dargestellt.

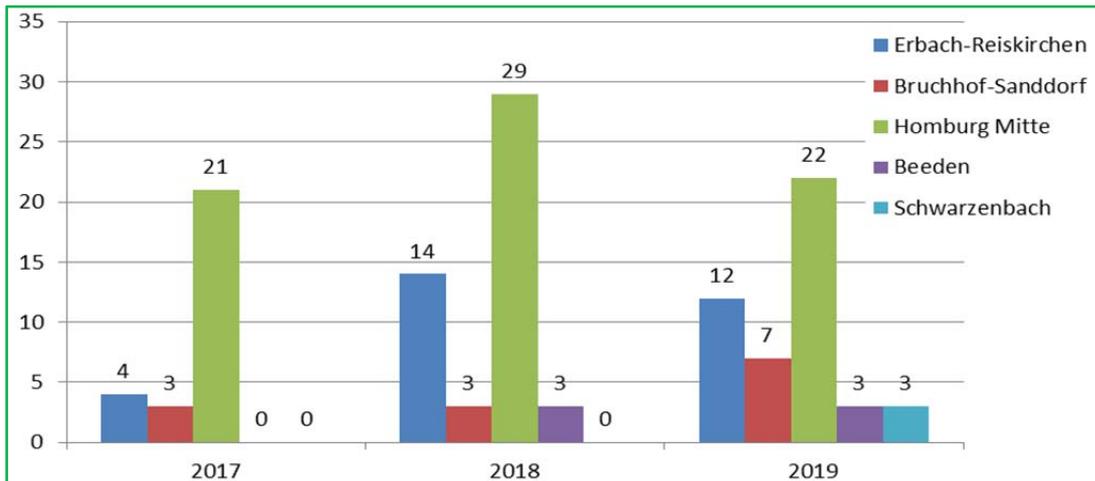


Bild 14: Unfälle mit Radfahrenden 2017 – 2019 nach Stadtteilen

Datenquelle: Sonderauswertung der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik des Landespolizeipräsidiums

Einzelne oder mehrere Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung ereigneten sich im Bereich der nachfolgend aufgelisteten Knotenpunkte oder Streckenabschnitte zwischen 2016 – 2019 (von Nord nach Süd aufgelistet).

Stadtbereich	Knotenpunkt oder Streckenabschnitt
Jägersburg	B 423 im Bereich Brückweiher – Walter-Boßlet-Weg
	B 423 zwischen Höcher Str. und Bahnhofstr.
Reiskirchen	Bereich Richard-Wagner-Str. – Jägersburger Str.
Erbach	Berliner Str. zwischen Dürerstr. und Spandauer Str.
	Berliner Str. im Kreuzungsbereich und östlich Steinbachstr.
	Berliner Str. in Höhe Bosch und Schaeffler
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Str. westlich Berliner Str.
	L 119 Kaiserslauterner Str. östlich Erbacher Str.
Mitte	Knotenbereich L 120 Karlsbergstr. – Brunnenstr.
	Talstr. zwischen Am Zweibrücker Tor und Am Mühlgraben
	Gerberstr. zwischen Talstr. und Saarbrücker Str.
	L 119 Saarbrücker Str. zw. Bexbacher Str. u. Richard-Wagner-Str.
	L 217 Beeder Str. Knotenbereich u. nördlich Entenmühlstr.
	Kirrberger Str. südlich Virchowstr. bis Ringstr.
	Ringstr. zwischen Lindenstr. und Klinikgelände
	B 423 von Ringstr. bis Am Forum (Gefährdungsstrecke)
Schwarzenbach	B 423 nördlich Alte Reichsstr.
Schwarzenacker	B 423 Bereich Jugenddorf und Audenkellerhof
Einöd	L 110 Knotenbereich B 423 – Hauptstr.
	L 110 Knotenbereich Hauptstraße – Webenheimer Str.

Tabelle 4: Unfallorte im Radverkehr 2016 – 2019

Als neue Unfallhäufungsstelle (UHS schwer) ist die Kreuzung Gerberstraße / Talstraße in der Stadtmitte bei der landesweiten Überprüfung von UHS von 2016 – 2018 erkennbar geworden. Mehrfach waren bei den Verkehrsunfällen Radfahrer beteiligt.


Bild 15: Radunfälle im Kreuzungsbereich Gerberstraße/Talstraße

Bildquelle: Auswertung des Landespolizeipräsidium zur Unfallhäufungsstelle (UHS) 2016-2018 Gerberstraße / Talstraße

2.6.8 Radverkehrsplan Saarland

Der saarländische Radverkehrsplan wurde im Jahr 2011 erstellt und im Jahr 2015 eine aktualisierte Karte des Radverkehrsnetzes veröffentlicht. Der Planausschnitt zeigt die Streckenverläufe des Basisnetzes und der Netzverdichtung im Raum Homburg. Der Radverkehrsplan zielt darauf ab, das Angebotsqualität von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen und Radführungen im befestigten Seitenraum entlang von Bundes- und Landesstraßen zu verbessern. Hierfür erfolgt auch eine integrierte Betrachtung der Elemente des RadMobilNetzes (Verbund von Radwegen entlang von Bundes- und Landesstraßen mit Gemeindestraßen und alltagstauglichen Feldwirtschaftswegen).

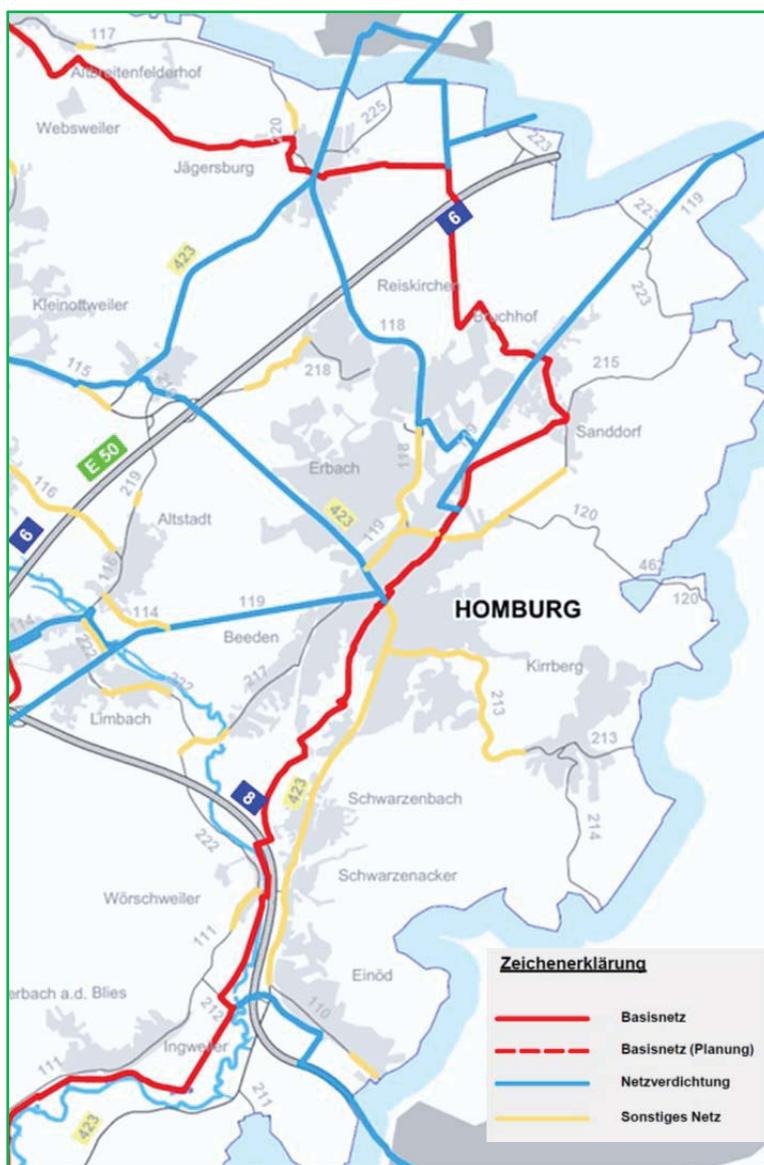


Bild 16: Radverkehrsplan Saarland – Ausschnitt Homburg

Bildquelle: Radverkehrsplan Saarland, Radverkehrsnetz 2015

Die wichtigste Radführung im Untersuchungsraum Homburg ist der von Süden nach Norden verlaufende Saarland-Radweg, der Teil des landesweiten Basisnetzes ist. Als Streckenelemente zur Netzdichtung werden die Radführungen von Homburg entlang der L 119 über Kirkel in Richtung St. Ingbert und über Bruchhof zur Landesgrenze in Richtung Landstuhl sowie der Netzabschnitt entlang der B 423 ab der Saarbrücker Straße in Richtung Bexbach und die Radführung entlang der L 118 in Richtung Jägersburg und Waldmohr dargestellt.

Als wichtige Zielaufgaben werden im saarländischen Radverkehrsplan genannt:

- Netzverdichtung und verbesserte Wegweisung
- Verbreiterung von straßenbegleitenden Radführungen an klassifizierten Straßen
- Prüfung der Radwegebenutzungspflicht in Ortsdurchfahrten
- Verstärkter Einsatz von Schutzstreifen zum Lückenschluss oder als Ersatz unzureichender Radwege

2.7 Radverkehrspotenzial

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts Homburg liegt der Fokus auf dem Alltagsradverkehr einschließlich des zielgerichteten (regelmäßigen) Freizeitradverkehrs. Die vermehrte Benutzung von elektromotorisierten Fahrrädern (vor allem Pedelecs) im Alltag wird zukünftig das Nutzerpotenzial des Radverkehrs noch erweitern. Bei Pedelecs sind die Nutzeranforderungen an Komfort und Sicherheit weitgehend kongruent zum ‚konventionellen‘ Fahrrad. Die E-Radler sind jedoch weniger sensibel bei Steigungen, stellen aber höhere Ansprüche an Fahrradabstellanlagen und Serviceangebot.

Durch die konzeptbasierten Maßnahmen kann der Radverkehr zum alternativen Stadtverkehrssystem entwickelt werden. Auf den kurzen innerstädtischen Strecken zwischen Wohn- und Zielorten wird ein verkehrssicherer und attraktiver Radverkehr eine größere Anzahl der Autofahrten im Stadtgebiet ersetzen.

2.7.1 Modal Split

Aus den Ergebnissen der Studie zur Mobilität in Deutschland (MiD) können wichtige Kenngrößen der Alltagsmobilität hergeleitet werden, die grundsätzlich auch auf den Untersuchungsraum zu übertragen sind.⁹

Die MiD-Ergebnisse zeigen im allgemeinen, dass

- 85 Prozent aller Personen an einem durchschnittlichen Tag außer Haus aktiv (Mobilitätsquote) sind und dabei im Durchschnitt 3,1 Wege pro Person und Tag zurücklegen,

⁹ Im Auftrag des BMVI wird in unregelmäßigen Abständen die Studie zum Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmer in Deutschland (MiD, Mobilität in Deutschland) durchgeführt. Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus dem Jahr 2017. Für die Ergebnisinterpretation wird die Stadt Homburg nach dem regionalstatistischen Raumtyp als Mittelstadt im städtischen Raum eingeordnet.

- die mobilen Personen durchschnittlich 3,6 Wege pro Tag zurücklegen, die über eine Tagesstrecke von zusammen 47 Kilometern ausgeführt werden,
- Personen mit niedrigerem sozioökonomischen Status eher auf Verkehrsmittelalternativen zum Auto angewiesen sind,
- mit dem gesellschaftlichen Status die Besitzrate von Zweit- und Dritt-Pkw sich deutlich erhöht,
- die Zahl der Personen im Saarland, die kein Fahrrad oder Pedelec besitzen um 60 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Es ist festzuhalten, dass der Pkw-Besitz im Saarland überdurchschnittlich ist und der die Anzahl der herkömmlichen und elektroangetriebenen Fahrräder unterdurchschnittlich ausgebildet ist.

In der MiD-Studie wurden folgende Kenngrößen für den Modal Split beschrieben:

- bundesweit wird in Mittelstädten im städtischen Raum für 10 % aller Wege das Fahrrad benutzt (Radverkehrsaufkommen), im Saarland hingegen nur bis 3 %
- der Anteil des Fahrrades an der Verkehrsleistung (Personenkilometer) erreicht im Alltag lediglich 3,5 % im Durchschnitt
- der Anteil der alltäglichen Wege für die Wegezwecke Arbeit (16 %), Ausbildung (7 %) und Einkauf/Erledigung (30 %) erreicht in der Summe über 50 % aller außerhäusigen Aktivitäten

Über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel entscheidet im Alltagsverkehr häufig das persönliche Mobilitäts- und Verkehrsverhalten. Es zeigt sich auch, dass die Verkehrsmittel in Abhängigkeit von der Wegelänge sehr unterschiedlich genutzt werden.

- bis zu einer Entfernung von 1 km überwiegt das zu Fuß gehen
- 40 % der Pkw-Fahrten sind nicht länger als 5 km, 15 % enden bereits bei 2 km
- 80 % der Fahrradfahrten legen bis zu 4 km je Fahrt zurück

Die Darstellung der unterschiedlichen Verkehrsmittelnutzung bezogen auf die Wegelänge macht deutlich, welches Verlagerungspotenzial für den Radverkehr im Entfernungsbereich von bis zu 5 km besteht. Für sportliche und aktive Radfahrer und durch den Einsatz von Pedelecs kann diese Radfahrentfernung sogar auf bis zu 12 km erweitert werden. Damit wären alle Ziele im Stadtgebiet Homburg im Binnenverkehr mit dem Fahrrad zu erreichen.

In einer Sonderauswertung zur MiD 2017 sind die Analyseergebnisse zum Radverkehr zusammengefasst worden. Diese belegen wiederum das bestehende Radfahrpotenzial für die Stadt Homburg.

- durchschnittlich nutzen Radfahrer das Fahrrad für 2,4 Wege pro Tag, die über eine durchschnittliche Gesamtstrecke von 9,3 km führen
- die mittlere zurückgelegte Entfernung je Fahrradweg liegt bei 3,9 km
- das Pedelec erhöht die zurückgelegten Tagesdistanzen und ermöglicht die Nutzung des Fahrrades als Autoersatz für alltägliche Aktivitäten

- von Frühjahr bis Herbst ist der Radanteil an allen Wegen etwa 40 % höher als in den Wintermonaten; in Homburg könnte das Fahrrad entsprechend der Witterung an 330 – 350 Tagen benutzt werden
- wenn größere Steigungen auf der Fahrt zu überwinden sind, sinkt der Radfahranteil teilweise merklich; bei Steigungen bis 5 % ist der Radanteil an allen Wege überdurchschnittlich und erreicht 15 % (statt 10 %)

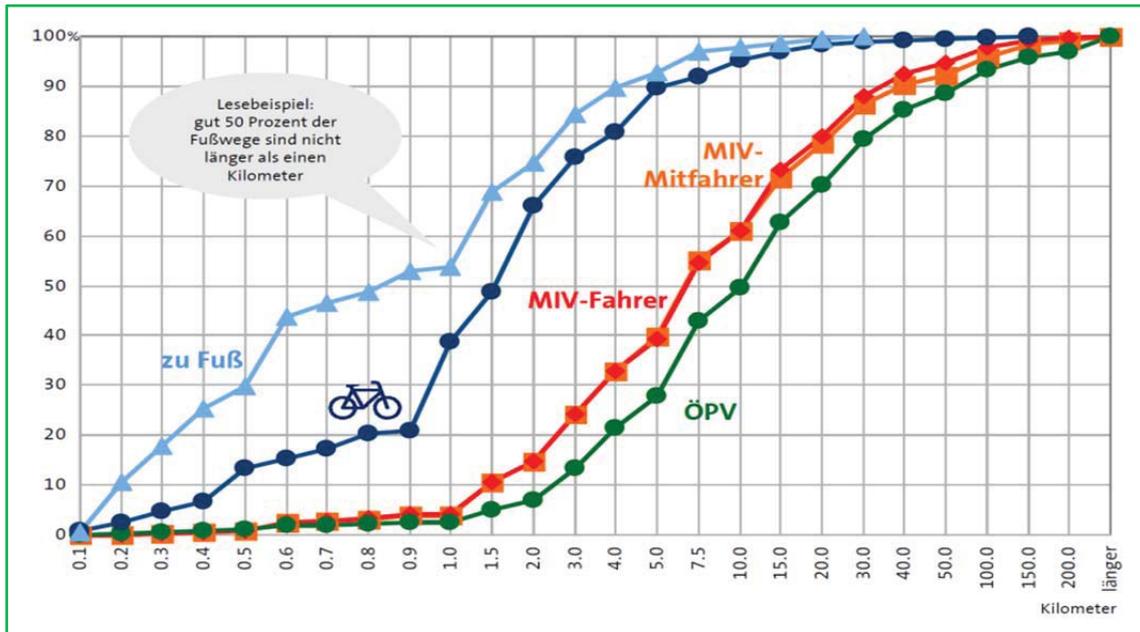


Bild 17: Unterschiede der Wegelängen nach Verkehrsmitteln

Bildquelle: team red Deutschland GmbH, Daten zum Radverkehr in Städten und Gemeinden, Handbuch Kommunale Radverkehrsberichte, S. 27, Berlin 2018; Datenquelle: MiD 2008/infas

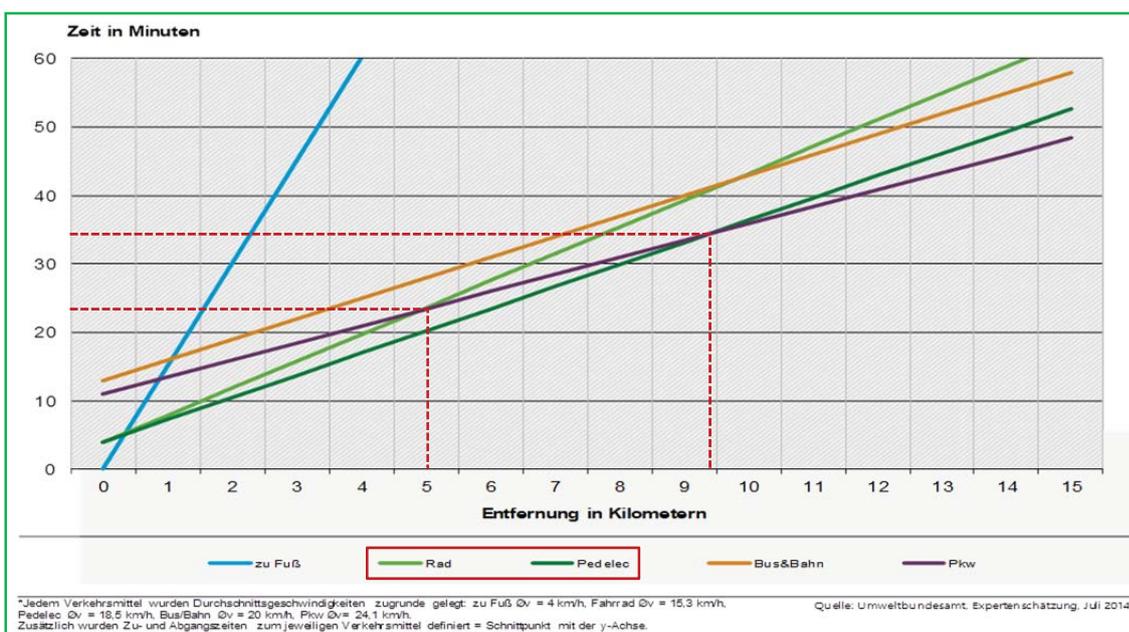


Bild 18: Weg-Zeit-Vergleich nach Verkehrsmitteln

Bildquelle: Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#gtgt-schnell>, Juli 2014; download: 07.08.2020

Gerade im betrachteten Alltagsverkehr hat der für eine Wegeentfernung benötigte Zeitbedarf eine hohe Bedeutung. Neben der Direktheit der Wegeführung ist hierbei die erreichbare (mittlere) Geschwindigkeit eines Verkehrsmittels entscheidend. Die folgende Weg-Zeit-Grafik verdeutlicht, dass das Fahrrad und das Pedelec über die kurzen Wegedistanzen innerhalb des Stadtgebietes gegenüber der Pkw-Nutzung Fahrzeuvorteile generieren können.

Eine Veränderung des Modal Split zugunsten des Fahrradeinsatzes für alltägliche Wege scheint für das Stadtgebiet Homburg gut möglich. Hierfür sprechen neben den fahrradgeeigneten Wegedistanzen auch die günstigen topografischen Verhältnisse. Die hohe Attraktivität als Arbeits- und Versorgungsort sowie die Konzentration von weiterführenden Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in Homburg Mitte bietet die Chance, Radverkehrsströme zu bündeln, um sichere Radwegführungen und eine fahrradfreundliche Infrastruktur mit hoher Effizienz zu realisieren.

2.7.2 Nutzergruppen

Um die potenziellen Radfahrer*innen durch gezielte Maßnahmen für das Fahrradfahren leichter zu aktivieren, werden bei der Konzepterstellung die Nutzergruppen unterschieden. In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 2010 werden im Alltagsradverkehr folgende Zielgruppen beschrieben, die innerhalb der jeweiligen Gruppe vergleichbare Nutzermerkmale aufweisen:

- Kinder und Jugendliche
- Ältere Menschen
- Fahrradurlauber inkl. Tagesausflügler
- Radfernwanderer

Für das Radverkehrskonzept werden die folgenden abzugrenzenden Personengruppen mit vergleichbaren Alltagsaktivitäten als Fahrrad-Nutzergruppen eingeteilt:¹⁰

- Schülerradverkehr
- Pendlerradverkehr
- sonstige Alltagsradverkehr (z.B. Besorgung, Einkauf)
- Freizeitradverkehr mit festem Fahrtziel (z.B. Besuch, Sport)

Die jeweilige Ziel- oder Nutzergruppe weist ähnliche Aktivitätsmuster, Mobilitätswünsche, Einschätzungen zu alternativen Verkehrsmitteln, Verkehrsverhalten und (Verkehrs-) Sicherheitsbedürfnisse auf.

¹⁰ In diesem Radverkehrskonzept für den Alltag bleiben der Freizeitradverkehr ohne festes Fahrtziel, der (eintägige) Ausflugsradverkehr und der (mehrtägige) touristische Radverkehr mit überwiegend Erholungs- und Urlaubscharakter weitestgehend ohne Berücksichtigung.

Die Nutzerkriterien des Schülerradverkehrs sind mit den Zielgruppenmerkmalen von Kindern und Jugendlichen zu korrelieren. Der Pendlerradverkehr setzt sich fast ausschließlich aus erwachsenen Personen zusammen, die in der Regel verkehrlich aktiv und geübt sind. Hingegen besteht der sonstige Alltagsradverkehr aus unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. junge und ältere Menschen, männliche und weibliche Erwachsene, Familiengruppen mit diverser Altersstruktur und Migrant*innen.

Die beiden Hauptnutzergruppen sind der Schülerradverkehr und der Pendlerradverkehr. Beide Gruppen sind umweg- und fahrzeitsensibel und stellen erhöhte Anforderungen an die Qualität und Befahrbarkeit der Radinfrastruktur. Aufgrund der Fahrtausrichtung auf relativ wenige Zielorte im Stadtgebiet sind die Verkehrsströme vergleichsweise aufkommensstark und leichter auf Radrouten zu bündeln.

2.7.3 Schulbefragung zum Radverkehr

Im Kontext der Konzeptbearbeitung wurden die Schüler an fünf weiterführenden Schulen in Homburg zur Nutzung des Fahrrades für den Schulweg und zu den bestehenden Nutzungshemmnissen befragt. Lediglich die Gemeinschaftsschule Neue Sandrennbahn ist nördlich der Bahnstrecke an der Cranachstraße in Erbach verortet.

- Christian-von-Mannlich-Gymnasium
- Gymnasium Johanneum
- Saarpfalz-Gymnasium
- Gemeinschaftsschule Robert-Bosch-Schule
- Gemeinschaftsschule Neue Sandrennbahn

Die Auswertungsergebnisse der Schulbefragung zur Wohnortverteilung der Schülerinnen und Schüler sind hier zusammengestellt.

- 44,4 % aller befragten Schüler wohnen nördlich der Bahnstrecke
- 21 % der Schüler wohnen südlich der Bahnstrecke in Homburg Mitte
- aus dem östlichen und südlichen Stadtbereich kommen rd. 35 % aller Befragten

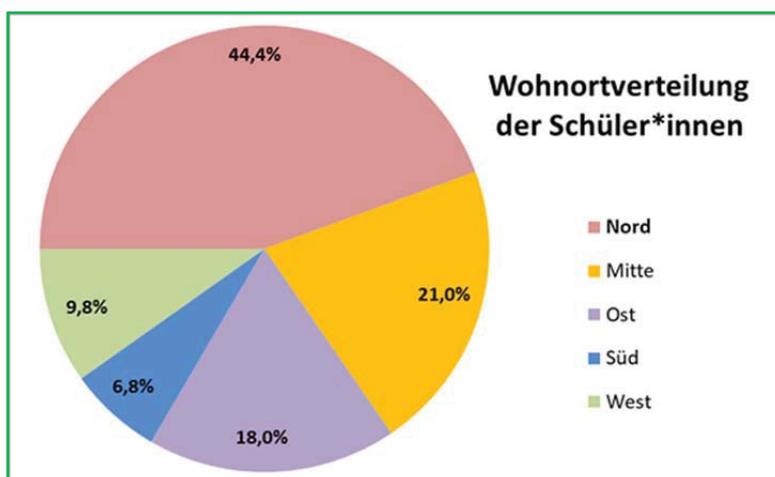


Bild 19: Wohnortverteilung der Schüler

Entsprechend der Wohnortverteilung und der in der Befragung angegebenen Wegegwahl können die Schülerströme für die befragten Schulen als vereinfachter Stromplan dargestellt werden. In diesem sind die Bündelungsmöglichkeiten von Einzelwegen bereits berücksichtigt.

Bei der Frage nach konkreten Nutzungshemmnissen für das Fahrrad im Schülerverkehr wurden mit Mehrheit die bestehenden Mängel an der Streckenführung genannt. Als weitere Gründe gegen die Nutzung des Fahrrades für den Schulweg sind eine verminderte Verkehrssicherheit auf dem möglichen Schulradweg und unzureichende oder fehlende Fahrradabstellanlagen an den Schulen genannt worden. Etwa 8 % der befragten Schüler*innen nannten als Ausschlussgrund ‚die fehlende Lust auf Radfahren‘.

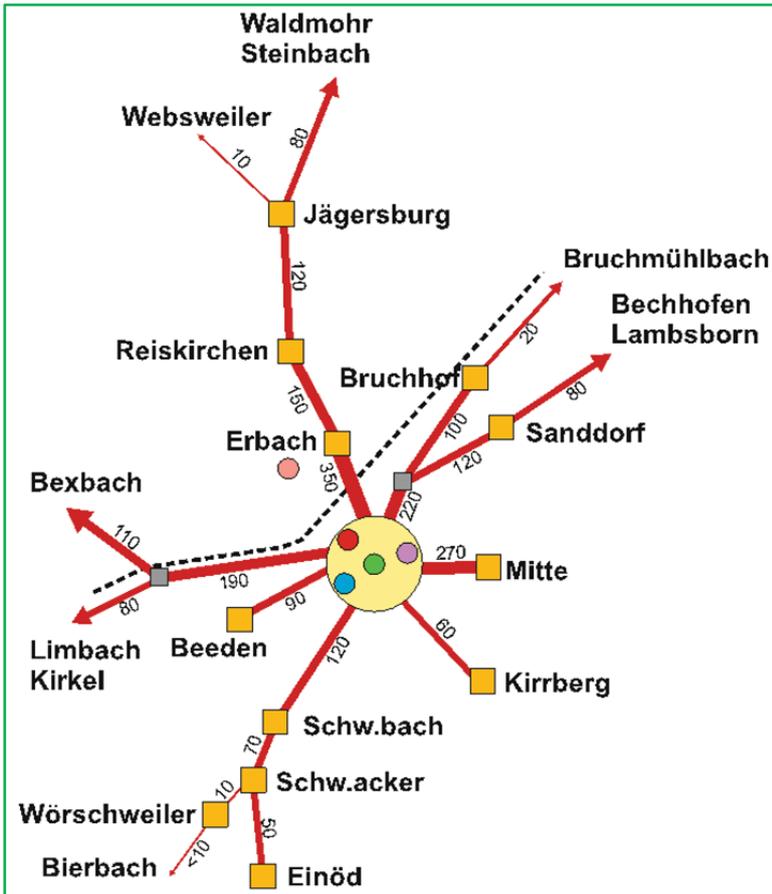


Bild 20: Erforderliche Radverbindungen im Schülerverkehr

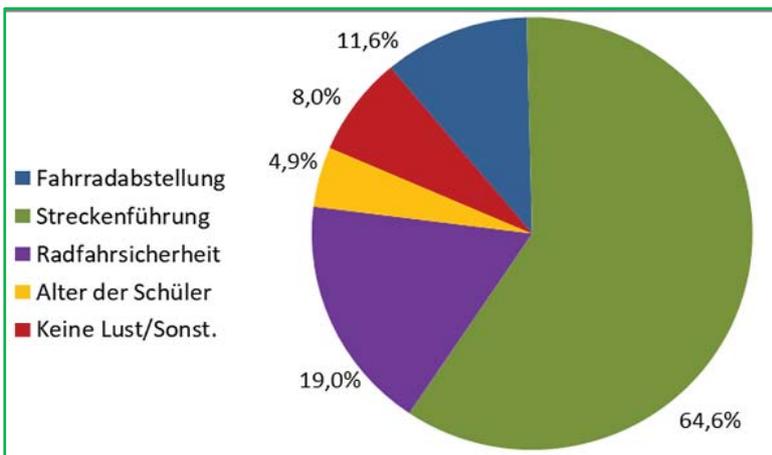


Bild 21: Gründe gegen die Fahrradnutzung im Schülerverkehr

Als mögliche weitere Gründe gegen das Fahrrad können auch das verfügbare Eltern-taxi und das recht gute ‚Schulbusangebot‘ angeführt werden. Die folgende Grafik beschreibt die Aufteilung der Fahrtwünsche auf verschiedene Streckenverbindungen und benennt die drei wesentlichen Problemstrecken für den Schülerradverkehr.

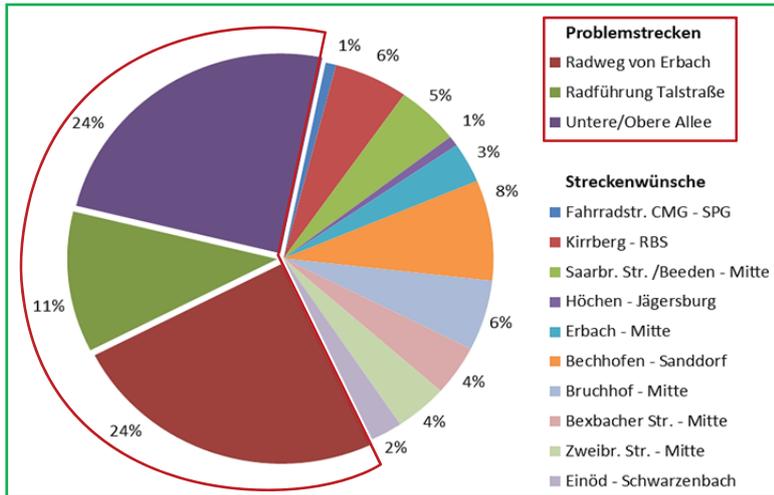


Bild 22: Streckenwünsche und Problemstrecken im Schülerverkehr

Nach dem Befragungsergebnis führen die heute realisierten Radnutzungen im Schülerverkehr zu einem Fahrradanteil an allen Schulwegen der fünf weiterführenden Schulen nach dem Befragungsergebnis zwischen 11 % (ohne Johanneum und Saarpfalz-Gymnasium) – 26 % (alle Schulen). Der höhere Radanteil geht mit einer Reduzierung des Elterntaxis einher.¹¹

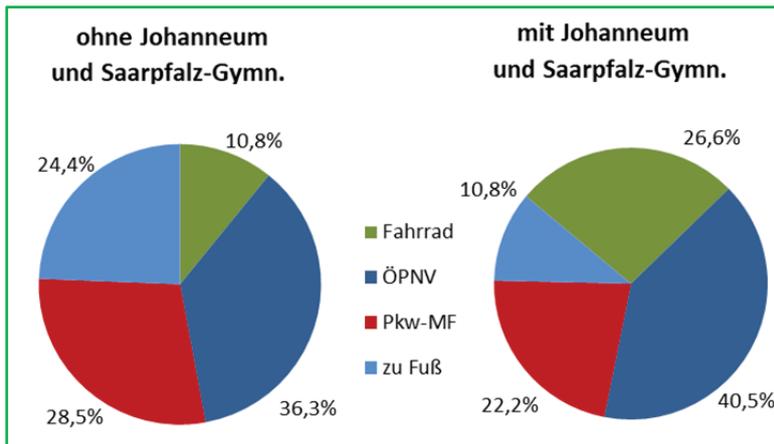


Bild 23: Modal Split im Schülerverkehr

¹¹ Das Elterntaxi ist ein Komfortkriterium und gleichzeitig eine Gefahrenquelle für den aktiven Schülerradverkehr. Durch das erhöhte Pkw-Aufkommen zu den Schulzeiten wird die bestehende Unfallgefahr verschärft. Zudem erschwert der Eltern-Fahrdienst das Erlernen einer eigenständigen Mobilität der Kinder und Jugendlichen und behindert die Sach- und Sozialkompetenz im Straßenverkehr.

Zum Beispiel hat sich der Anteil des Schülerradverkehrs am Saarpfalz-Gymnasium von 50,5 % im Jahr 1995 auf 10,5 % im Jahr 2020 vermindert. Hauptgründe sind das Elterntaxi und das Stadtbusangebot.

2.7.4 Quell- und Zielorte des Radverkehrs

Die Lage, Funktion und Verkehrsbedeutung der Quell- und Zielorte im Stadtgebiet und deren radverkehrsgerechte Straßen- und Wegeverbindungen bestimmen das realisierbare nutzergruppenspezifische Radverkehrspotenzial. Als Fahrtquellen des Radverkehrs werden in der Konzeptuntersuchung zum Alltagsradverkehr Wohnorte bzw. Wohnungen der Radfahrenden angenommen. Diese Quellorte werden als Startpunkt bzw. Anfang einer erforderlichen Radverbindung zu den unterschiedlichen Zielorten verstanden. Hierfür müssen die konzeptrelevanten Quellorte ein ‚Mindestpotenzial‘ aufweisen.¹² Die für den Alltagsradverkehr ausgewählten Radverkehrsziele sind:

- Zielorte des Schüler- und Berufspendlerverkehrs, z.B.
Gymnasien, GemS, BBZ, Industrie-, Gewerbe-, größere Handwerksbetriebe
- Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen, z.B.
Einkaufszentrum, Einkaufsmarkt, Discounter, Ortsladen, Metzgerei, Bäckerei
- Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtung, z.B.
Poststelle, Bank und Sparkasse, Rathaus, Bürgeramt, Bibliothek
- Verknüpfungspunkt mit dem ÖPNV, z.B.
Bahnhof, zentrale Haltestelle
- Freizeit- und Sporteinrichtung, z.B.
Bürgerhaus, Jugendtreff, Kirche, Friedhof, Turnhalle, Sportplatz, Schwimmbad

Mit Hilfe einer qualitativen (ordinal skalierten) Einschätzung der radverkehrlichen Relevanz und des Nutzer- bzw. Fahrtenpotenzials von Quell- und Zielorten ergibt sich die folgende Unterteilung der Fahrtziele für die Entwicklung der Wunschlinien und des Radverkehrszielnetzes.¹³

- Fahrtziele mit Bedeutung für die gesamte Stadt und die Umlandgemeinden mit erhöhtem oder hohem Radverkehrspotenzial
- Fahrtziele mit Bedeutung auf Stadtteilebene mit mittlerem Radverkehrspotenzial
- Fahrtziele im Nahbereich oder im Quartier mit niedrigerem Radfahrpotenzial

Für die Entwicklung der Wunschlinienverbindungen und des Radverkehrszielnetzes sind insgesamt 172 Einzelziele im Radverkehr innerhalb des Stadtgebiets Homburg ausgewählt worden. Diese wurden bei einer räumlichen Konzentration zu Zielorten zusammengefasst. Die Plandarstellung zu den Wunschlinien enthält auch die räumliche Verteilung der Zielorte, die dort in die ‚Potenzialklassen niedrig, mittel und hoch‘ eingeteilt wurden (siehe Abbildung Quell- und Zielorte im Wunschliniennetz).

¹² Die zur Verfügung gestellten Informationen über die Bevölkerungsverteilung beziehen sich auf die fünf Stadtteile und Unterteilung nach Gemeindebezirken bzw. Stadtbereichen. Für die Festlegung der Fahrtquellen werden die Ortsmittelpunkte oder die räumlichen Mittelpunkte von verdichteten Wohnbereichen, abgrenzbaren Wohnquartieren und Wohnblockbebauungen zugrunde gelegt.

¹³ Eine mögliche Plausibilisierung der Potenzialannahmen wäre über eine Erhebung von Radverkehrsströmen grundsätzlich möglich. Nach Einzelbeobachtungen lässt sich für die gegenwärtige Verkehrssituation jedoch kein nennenswertes Radverkehrsaufkommen belegen, so dass Radverkehrszählungen nicht durchgeführt wurden.

2.7.5 Radverkehrspotenzial

Das zukünftige Radverkehrspotenzial umfasst alle Verkehrsteilnehmer, die bereits aktiv das Fahrrad nutzen, um alltägliche Erledigungen (Arbeiten, Ausbildung, Einkaufen u.a.) durchzuführen sowie die potenziellen Radfahrenden, die bislang das Fahrrad selten oder nicht im Alltag als Verkehrsmittel benutzen. Durch die Realisierung eines fahrradfreundlichen Straßen- und Wegenetzes mit Radführungen, die zumindest den Qualitätsstandards der ERA 2010 entsprechen, und einem bedarfsgerechten, angebotsorientierten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sollen und können die Zugangshemmnisse aufgelöst und der Antrittswiderstand gesenkt werden. Vor allem für die weniger geübten und unsicheren Radfahrer*innen sind verkehrssichere Radführungen herzustellen. Nach Bedarf werden duale Radführungsangebote für die (unsicheren und ungeübten) Radfahrenden entwickelt. Im Zusammenhang mit dem angestrebten erhöhten Radverkehrsanteil wird im Stadtverkehr Homburg das Verkehrsaufkommen im Pkw-Verkehr sinken. Dies führt wiederum zu einer verbesserten Aufenthalts-, Lärm- und Luftsituation in der Stadt.

Vom Alltagsradverkehr „werden vorrangig Ansprüche aus der Verbindungs- und Erschließungsfunktion an die Radverkehrswege gestellt“ (vgl. RIN 2008, Kap. 3.4.3 Kategorien der Verkehrswege für den Radverkehr, S. 18). „Bei Verbindungen für den Alltagsradverkehr ist das wichtigste Kriterium für die Angebotsqualität die Minimierung des Zeitaufwandes ...“ (vgl. RIN 2008, Kap. 5.4 Netz für den Radverkehr, S. 26), weshalb die Wegeführung möglichst umwegfrei erfolgen soll.

Im Kreisentwicklungskonzept des Saarpfalz-Kreises von 2017 wird ebenso wie im Radverkehrsplan des Saarlandes (2011/2015) auf die Bedeutung eines zusammenhängenden Radnetzes und Qualitätsverbesserungen hingewiesen.

- „Ein gut ausgebautes, möglichst lückenloses Radwegenetz stellt eine sichere und schnelle Alternative zum Auto dar.“ Hierfür sind im Alltag „eine sichere Wegführung, eine Anbindung an Dienstleistungszentren, Schulen und Freizeiteinrichtungen ... sowie Wegweiser und Beleuchtungen“ erforderlich. (Kreisentwicklungskonzept Saarpfalz-Kreis 2017, S. 192).
- „Beim Alltagsradverkehr besteht ... Handlungsbedarf für Qualitätsverbesserungen und Lückenschlüsse im Radwegenetz. ... Radverkehrsanlagen wurden innerorts wie außerorts oft als zu schmal bewertet. ... Im Bereich der klassifizierten Straßen ergeben sich Anforderungen an das Land ... zur Nachrüstung erforderlicher Querungshilfen ... (und) die Prüfung der Radverkehrsführung insbesondere in Ortsdurchfahrten“. (Radverkehrsplan Saarland 2015; <https://www.saarland.de/137479.htm>)

3 NETZPLANUNG FÜR DEN RADVERKEHR

Das zu entwickelnde Radverkehrsnetz wird so konzipiert, dass es das im Alltag vorhandene Radverkehrspotenzial erschließen kann. Der Alltagsradverkehr benötigt ein gut und sicher befahrbares Radwegenetz, das sich aus Hauptverbindungen, Neben-, Alternativ- oder Basisstrecken und Ergänzungsstrecken hierarchisch zusammensetzt.

3.1 Grundlagen der Radnetzplanung

Die Radnetzplanung ist eine Angebotsplanung. Wegen des räumlichen Bezugs der Konzepterstellung auf das Stadtgebiet und der maximalen innerstädtischen Distanz zwischen den Zielorten von 10 km werden keine Radschnellverbindungen konzipiert.

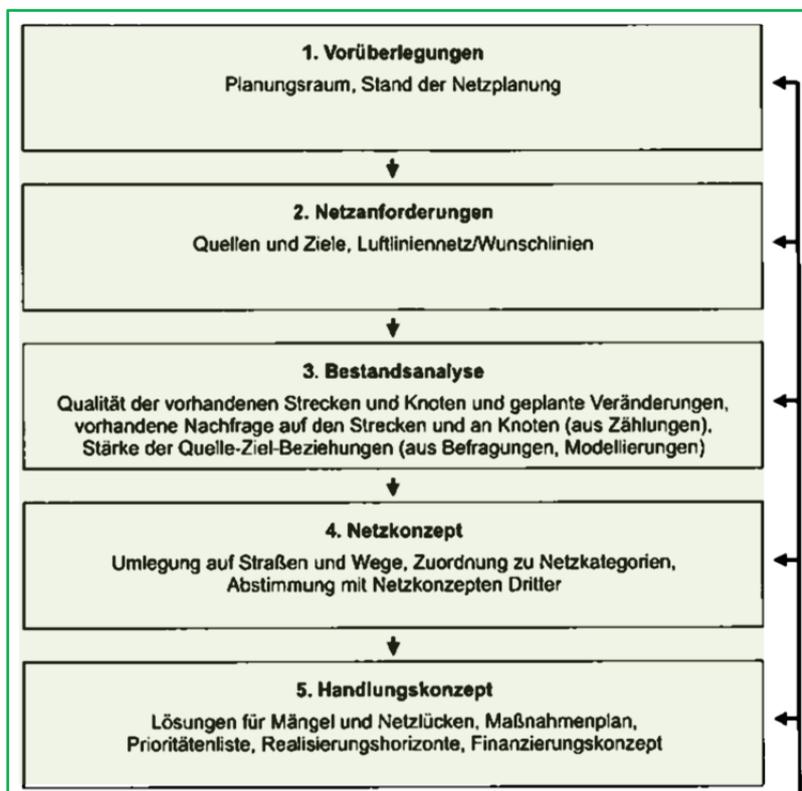


Bild 24: Ablauf der Radverkehrsplanung

Bildquelle: ERA 2010, Ausschnitt aus Bild 2, S. 9

Durch die Auswahl der relevanten Quell- und Zielorte (POI point of interest) können das Radverkehrspotenzial für die Nutzergruppen eruiert und die Wunschlinienverbindungen zwischen den Quell- und Zielorten (idealisierte Strecken) einschl. ihrer Netzbedeutung nach den RIN 2008 (Netzkategorien) bestimmt werden. Aus der Umlegung der Wunschverbindungen auf das existierende Straßen- und Wegenetz resultiert das Radverkehrszielnetz. Für die integrierten Streckenverbindungen oder Streckenabschnitte werden auf Grundlage der Netzkategorien die geeigneten Führungsformen, Entwurfsanforderungen und Ausbaustandards nach den ERA 2010 festgelegt. In der anschließenden Bestands- und Infrastrukturanalyse werden die vorhandenen Ausbaumerkmale und Verkehrsregelungen mit dem Fokus auf der Erfordernis untersucht.

3.2 Wegekategorien und Wunschlinien

Nach den RIN 2008 werden die Verkehrswege für den Alltagsradverkehr mit Berücksichtigung der Verbindungsfunktion im Netz in Verkehrswegekategorien unterteilt.

- drei Kategorien für Radwegführungen außerhalb bebauter Gebiete
- vier Kategorien für Radführungen innerhalb bebauter Gebiete

Kategorien- gruppe		Kategorie		Netzfunktion	angestrebte Geschwindigkeit
AR	außerhalb bebauter Gebiete	AR II	überregionale Radverkehrs- verbindung	Verbindung für Alltagsradverkehr auf Distanzen von mehr als 10 km, z.B. zwischen Ober- und Mittelzentrum	20 – 30 km/h
		AR III	regionale Radverkehrs- verbindung	Verbindung Grund- zu Mittelzentrum, Stadtteilzentrum zu Stadtzentrum und zwischen Grund-/Stadtteilzentren	20 – 30 km/h
		AR IV	nähräumige Radverkehrs- verbindung	Verbindung Gemeindeteilen/Gemeinden zu Grundzentrum oder Wohnquartier zu Stadtteilzentrum und zwischen Quartieren	20 – 30 km/h
IR	innerhalb bebauter Gebiete	IR II	innergemeindliche Radschnellverbindg.	Verbindung für Alltagsradverkehr auf Stadtebene über größere Entfernung, Fortsetzung einer Stadt-Umland-Verbindung	15 – 25 km/h
		IR III	innergemeindliche Radhauptverbindg.	Verbindung zwischen Stadtteilzentren (vor allem in Oberzentren) und Anbindung von Stadtteilzentrum an Stadtzentrum	15 – 25 km/h
		IR IV	innergemeindliche Radverk.verbindg.	Anbindung von Stadtteilzentrum an Stadtzentrum (vor allem Mittelzentren), Verbindung von Stadtteilzentren unterein- ander und zwischen allen wichtigen Zielen und relevanten Wohngebieten	15 – 20 km/h
		IR V	innergemeindliche Radverk.verbindg.	Anbindung und Erschließung aller Grund- stücke, Wohnbereiche und potenziellen Fahrtquellen und Fahrtziele	--

Tabelle 5: Verkehrswegekategorien für den Alltagsradverkehr

Grundlage: RIN 2008, Tab. 9, S. 18 und Tab. 15, S. 26; Fahrgeschwindigkeit inkl. Zeitverluste an Knotenpunkten

Für die Entwicklung des zukünftigen Radwegenetzes im Stadtgebiet Homburg sind die Kategorien AR III – AR IV und IR III – IR V zu berücksichtigen. Zudem ist für die Radnetzplanung zu beachten, dass die Schnittpunkte des ‚lokalen‘ Homburger Radverkehrsnetzes auf die Radstrecken der Nachbargemeinden Waldmohr, Zweibrücken, Blieskastel, Kirkel und Bexbach räumlich abgestimmt werden und der Ausbauzustand der Verknüpfungsstellen möglichst angeglichen wird. Damit soll eine attraktive Radverkehrsführung für den überörtlichen oder regionalen Alltagsradverkehr erzielt werden, die eine hohe Durchgängigkeit und Kontinuität aufweist.

Die im folgenden Plan dargestellten Wunschlinien vernetzen die ausgewählten Quell- und Zielorte für den Alltagsradverkehr über umwegfreie Luftlinienverbindungen miteinander (vgl. Anlage 1-1). Nach der Höhe des Radverkehrspotenzials (hoch, mittel, niedrig) werden die Wunschlinien in drei Verbindungsstufen eingeteilt, aus denen sich eine Einstufung der Radwegeverbindungen im Radverkehrszielnetz herleitet.

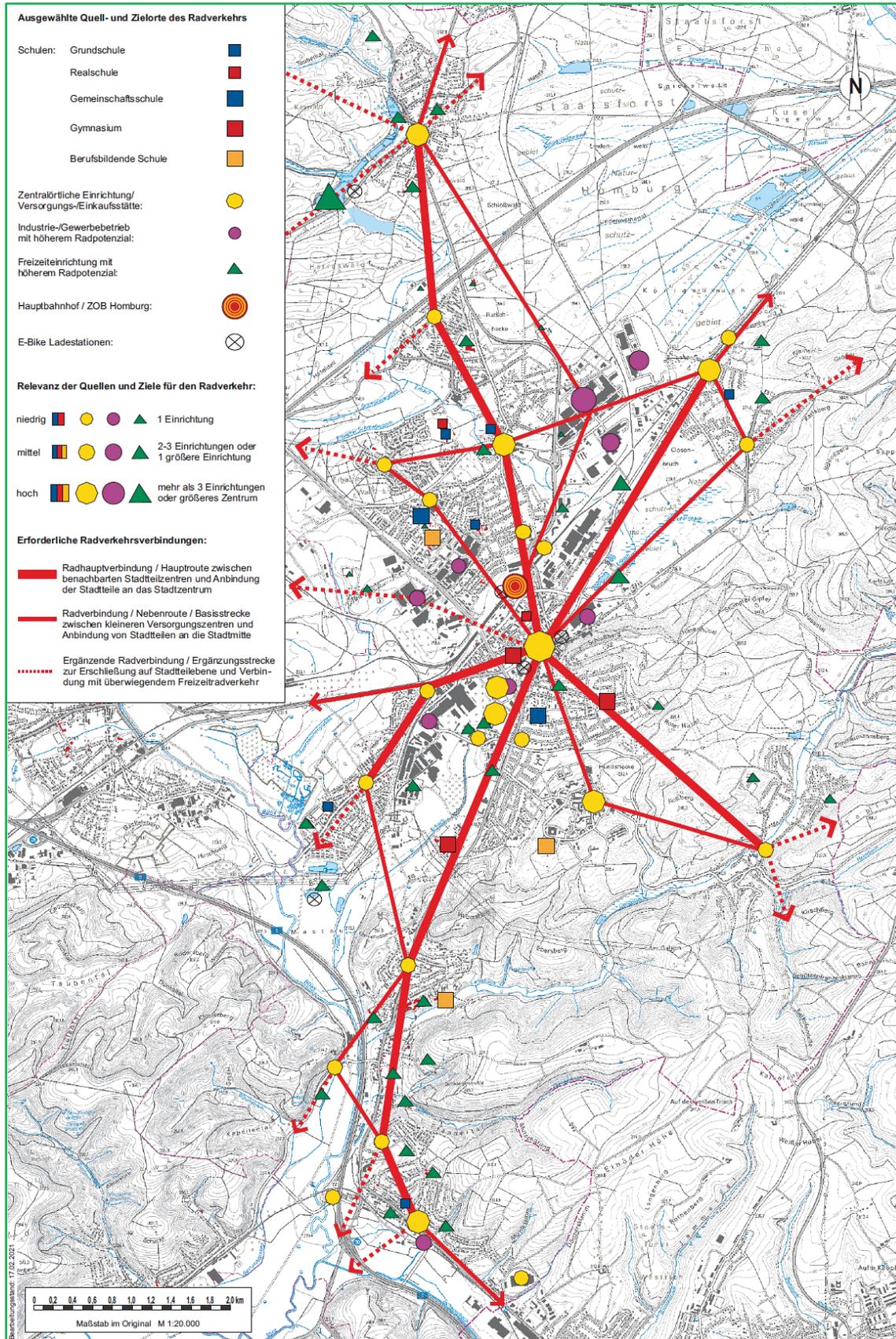


Bild 25: Quell- und Zielorte im Wunschliniennetz

3.3 Radverkehrszielnetz

Das Radverkehrszielnetz für Homburg ist ein baulastträgerübergreifendes Radwegesetz. Mit der Umliegung der Wunschlinien auf das Straßen- und Wegenetz erfolgt ein systematischer Netzaufbau mit hierarchischer Einstufung der Netzelemente. Die gewählte Netzhierarchie ist bei der Maßnahmenauswahl und für die Prioritätensetzung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Fehlende Verbindungsabschnitte (Netzlücken) erfordern eine Ergänzung oder Verdichtung des Radwegesetzes. Schlecht benutzbare und unzureichend gestaltete Radführungen machen eine bauliche oder verkehrliche Verbesserung notwendig. Zwangspunkte im Radnetz sind Bahnstrecken, Autobahnen und mehrspurige Schnellstraßen oder Fließgewässer, zu deren Überwindung die Radverkehrsströme kanalisiert werden. Besondere Anforderungen bestehen hierbei wegen der hohen Bedeutung im Zielnetz und dem erhöhten Schutzbedarf für die Schülerradwege zu weiterführenden Schulen im Stadtgebiet.

3.3.1 Grundlegende Anforderungen

Grundsätzlich besteht der Planungsanspruch, die erforderlichen Radwegverbindungen in einem Radverkehrsnetz zu integrieren, so dass das Radnetz eine attraktive, nutzer-gerechte und verkehrssichere Erreichbarkeit der Attraktionspunkte des Alltagsverkehrs im Stadtgebiet ermöglicht. Hierfür werden an das zukünftige Zielnetz für den Alltagsradverkehr in der Stadt Homburg nach dem Raumbezug und der Netzstruktur funktionale Basisanforderungen gestellt.

- Netzzusammenhang:
Die Radverbindungen (in verschiedenen Verbindungskategorien) sollen in dem streckenorientierten Radnetz an Verknüpfungspunkten innerhalb des Stadtgebietes vernetzt werden. An den Übergängen der Radverbindungen nach außen sind die Schnittstellen mit den Radnetzen der Nachbargemeinden festzulegen.
- Verbindungsqualität:
Die Radverbindungen sollen einen hohen Grad von umwegfrei geführten Radwegen aufweisen, um die Fahrzeit im zeitsensiblen Schüler- und Pendleradverkehr zu optimieren. Zielorte mit hohem Radverkehrspotenzial sollen über attraktive Haupttrouten und verdichtende Nebenrouten angebunden werden. Das Radwegenetz soll eine hohe Durchlässigkeit (auch an Zwangspunkten) und Orientierungsqualität besitzen.
- Benutzungsqualität:
Das gewählte Führungsprinzip (Trennung – Mischung) und die Führungsform (Wegebreite, Verkehrsregelung, Benutzungspflicht) sollen für die Verbindungsfunktion angemessen sein. Zumindest die Haupttrouten sollen ganzjährig (z.B. Winterdienst) und ganztägig (z.B. nachtauglich) befahrbar sein. Einbauten und sonstige Hindernisse (auch parkende Fahrzeuge) sind zu vermeiden und die Streckenführung bedarfsweise baulich zu sichern. Zwangspunkte und Barrieren wie Treppen, Umlaufsperrern oder Unterführungen sollen durchlässig sein.

- Erschließungsqualität:
Für die flächenbezogene Erschließung innerhalb von Stadtteilen, Quartieren und Wohnbereichen sollen Teilstrecken des Basis- bzw. Ergänzungsradsnetzes (mit geringerem Führungs- und Schutzbedarf) das Zielnetz verdichten und an Haupt- und Nebenrouten angebunden werden.
- Netzintegration:
Obwohl die Routenführung des Ausflugs- und touristischen Radverkehrs häufig von den Alltagsradverbindungen abweicht, sollen einzelne Teilstrecken in das Alltagsradnetz integriert werden, um durch Synergieeffekte ermöglichte Kostenvorteile für Ausbau, Unterhaltung und Betrieb der Netzstrecken zu erzielen.¹⁴
- Verkehrssicherheit:
Die Radfahrenden sind gegenüber dem Kfz-Verkehr die schwächeren Verkehrsteilnehmer und benötigen bei hohem Kfz- und Schwerverkehrsaufkommen und auf schnell befahrenen Netzabschnitten einen besonderen Schutz. Dieser Schutzanspruch ist über die Wahl des Führungsprinzips und der Führungsform zu erfüllen. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht häufig an Übergängen zwischen außen und innen, an Knotenpunkten mit höherem Verkehrsaufkommen und bei einer dichten Abfolge von Einmündungen und Grundstückzufahrten. An Zufahrten und Einmündungen sind Sichtfeldbehinderungen (z.B. durch Einbauten, parkende Fahrzeuge) auszuschließen. Für die Zufahrten von Knotenpunkten soll die Erfordernis oder Möglichkeit einer fahrbahnintegrierten Radführung geprüft werden.
- Systemattraktivität:
Der Alltagsradverkehr ist als alternatives Mobilitätsangebot und Teil des Stadtverkehrssystems weiter zu entwickeln. Neben den Radverkehrsanlagen im engeren Sinne sind auch komfortable sowie diebstahl- und vandalismussichere Radabstellanlagen, Ladestationen für E-Räder, Servicepunkte, Wartungsangebote des Fahrradhandels zu fördern. Eine nutzergruppenorientierte Information und Kommunikation sowie Marketing und Aktionen sollen das Systemangebot komplettieren.

3.3.2 Auswahl der Führungsform

Auf die einzelnen Radverbindungen im Zielnetz sind Gestaltungsregeln anzuwenden, die sich aus den gültigen Regelwerken für den Radverkehr (ERA 2010, StVO 2017 bzw. 2020, VwV-StVO, RAS 2006) ableiten. Für die Auswahl eines geeigneten Führungsprinzips (Trennen – Schützen – Mischen) wird ein Netzabschnitt in Belastungsklassen (vgl. ERA 2010, Kap. 2.3.3, Bild 7 und 8) eingeordnet. Die Abgrenzung einer Belastungsklasse stellt jedoch keine feste Grenze, sondern beschreibt einen fließenden Übergangsbereich.

¹⁴ Soweit die Möglichkeit einer räumlichen Angleichung der Radstreckenverläufe des RVK Homburg an das Kreis- und/oder Landesradnetz praktikabel erscheint, sollten die konzipierten Maßnahmen zur Netz- und Infrastrukturgestaltung mit dem Saarpfalz-Kreis und/oder dem Saarland (z.B. LfS) abgestimmt werden, um den Nutzen einer Investition zu erhöhen.

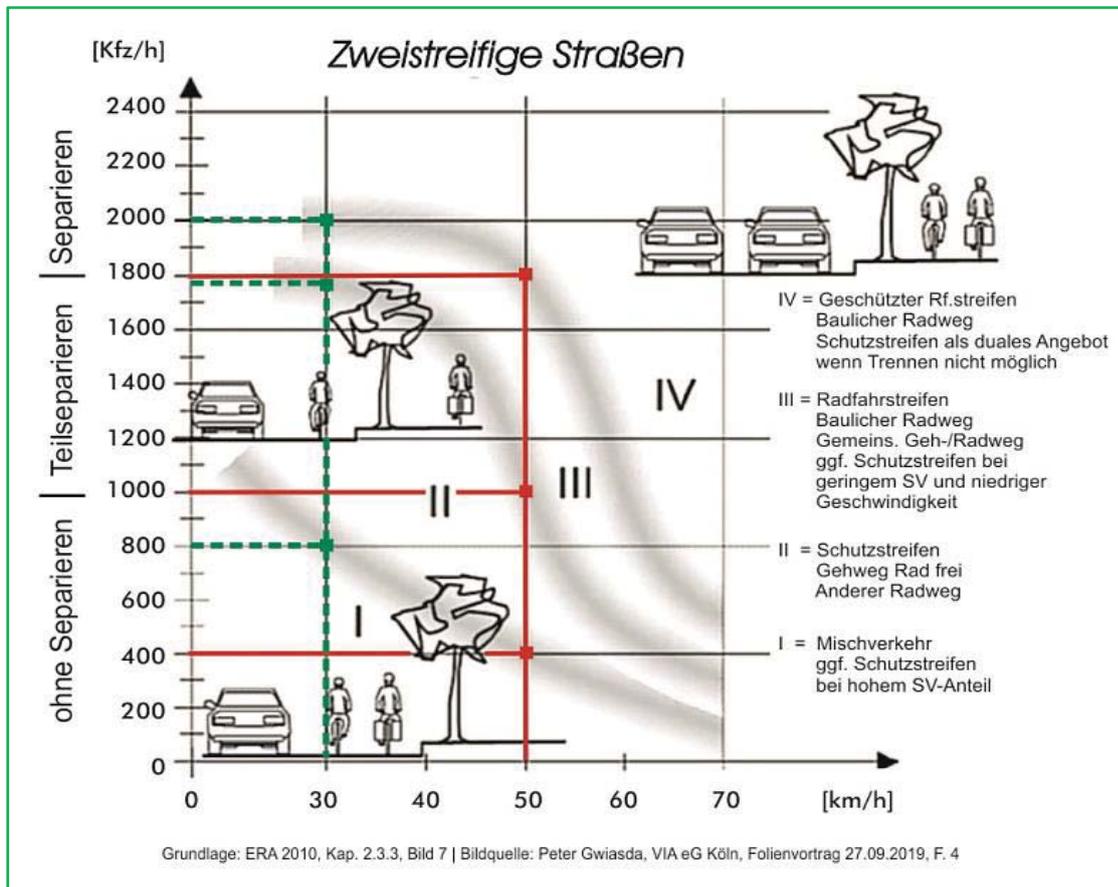


Bild 26: Festlegung des Führungsprinzips nach Belastungsklassen

Grundlage: ERA 2010, Bild 7; Bildquelle: Peter Gwiasda VIA eG Köln, eigene Bearbeitung

- Als Führungsprinzipie bzw. Führungsformen werden unterschieden:
 - Trennen (Belastungsbereich III und IV)
 - Schützen (Belastungsbereich II, ggf. auch III)
 - Mischen (Belastungsbereich I, ggf. auch II)

- Bis zu 30 km/h Fahrgeschwindigkeit sind im Regelfall keine Schutzmaßnahmen erforderlich und der Alltagsradverkehr wird als Mischverkehr geführt. Bei einer Tagesverkehrsstärke von mehr als 8.000 – 10.000 Kfz/24h, einem erhöhten Schwerverkehrsanteil oder bei einer Hauptstrecke im Schülerverkehr (mit mehrheitlich jüngeren Schülern) sollte der Einsatz von Schutzstreifen (auch als duale Führungslösung in Verbindung mit der Regelung ‚Gehweg – Rad frei‘ erwogen werden.

- Wenn eine Haupttroutenverbindung oder eine wichtige Nebenrounenstrecke durch einen Abschnitt mit Tempo 30-Zonenregelung verläuft sollte die Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft werden. Bei einem zusammenhängenden Quartiersbereich ist die Einrichtung einer Fahrradzone (nach StVO 2020) zu überlegen.

- Bei einer Geschwindigkeit von 30 bis 50 km/h ist ab Verkehrsbelastungen über 5.000 Kfz/24h und einem Schwerverkehrsanteil unter 10 % das Markieren von Schutzstreifen, ab ca. 10.000 Kfz/24h das Einrichten von Radfahrstreifen oder die Nutzung von baulich angelegten Radwegen zu empfehlen. Bei einer nicht ausreichenden Breite des Seitenraums ist die mögliche Einrichtung eines gemeinsamen Geh-/Radwegs zu überprüfen.¹⁵
- Bei Verkehrsbelastungen über 15.000 – 18.000 Kfz/24h bei gleichzeitig hohem Schwerverkehrsanteil von ca. 10 % und mehr und bei einem Geschwindigkeitsniveau von mehr als 50 km/h ist für die sichere Radführung das Separationsprinzip auf die Nutzung von baulich getrennten Radverkehrsanlagen wie Radwege und geschützte Radfahrstreifen anzuwenden.
- Außerorts sollten ab einer Verkehrsstärke von ca. 5.000 Kfz/24h aufgrund der höheren Fahrgeschwindigkeit die Radfahrenden möglichst vom Kfz-Verkehr getrennt geführt werden. Das Anlegen von Schutzstreifen ist außerorts und bei Geschwindigkeiten ab 50 km/h nach dem aktuellen Regelwerk nicht möglich.

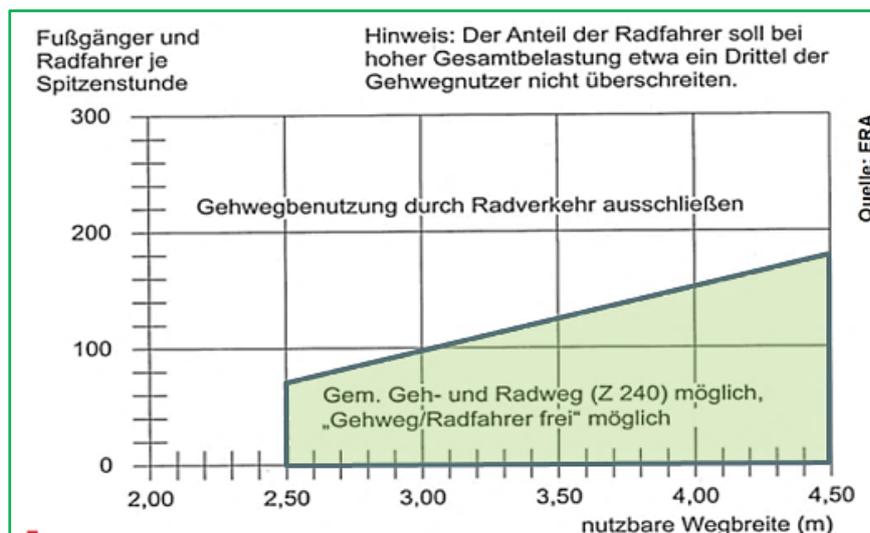


Bild 27: Breitenanforderung an gemeinsame Geh-/Radwege

Bildquelle: ERA 2010, Bild 15; eigene Bearbeitung

Für die Streckenabschnitte im Untersuchungsraum sind die zulässigen Fahrgeschwindigkeiten und die Querschnittsbelastungen des Kfz-Verkehrs untersucht und in einem Übersichtsplan zur Geschwindigkeitsverteilung und Kfz-Belastung dargestellt worden (vgl. Anlage 1-2).

¹⁵ Die straßenbegleitende Führung des Radverkehrs gemeinsam mit Fußgängern auf dem Gehweg (innerorts) oder im Seitenraum (außerorts) ist in der Regel bei einem geringeren Fußgänger- und Radfahreraufkommen möglich. Neben dem gemeinsamen Geh-/Radweg mit Zeichen 240 StVO und Benutzungspflicht für den Radler kann dem Radfahrenden auf dem Gehweg mit Zusatzzeichen 'Rad frei' ein Benutzungsrecht eingeräumt werden.

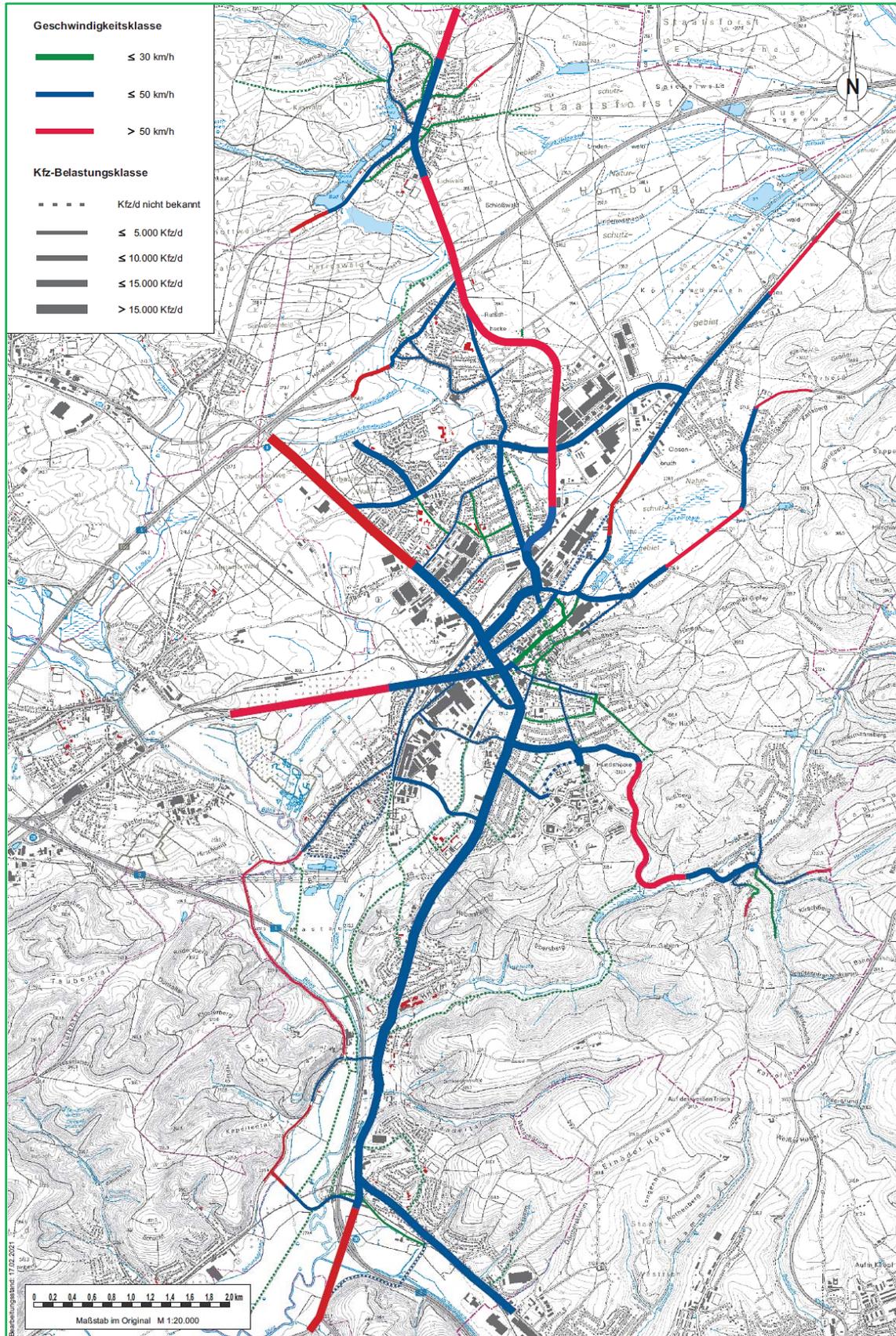


Bild 28: Geschwindigkeiten und Verkehrsbelastungen

3.3.3 Anordnung einer Benutzungspflicht

Grundsätzlich soll der Radverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Straßenverkehr die vorhandenen Fahrbahnen und Fahrwege benutzen (vgl. § 2, Absatz 1 StVO). Für Radfahrende entsteht nur eine Benutzungspflicht einer baulich oder markierungstechnisch angelegten Radverkehrsanlage, wenn dies durch die Verkehrszeichen 237 (Radweg), 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) oder 241 (Getrennter Rad- und Gehweg) angeordnet wird (vgl. § 2, Absatz 4 StVO).

Nach der VwV-StVO dürfen benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden, wenn für den Fußgängerverkehr ausreichende Flächen zur Verfügung stehen und die zu Fuß Gehenden nicht durch die Radfahrenden behindert werden. Zudem muss die Benutzung des gekennzeichneten Radwegs nach der Beschaffenheit und der Linienführung eindeutig, stetig und sicher sein.

Die Anordnung der Benutzungspflicht ist nach der VwV-StVO die Ausnahme für Verkehrssituationen, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern und wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht (vgl. § 45 Absatz 9 StVO).

3.3.4 Systematischer Netzaufbau

Für die Erstellung des Homburger Radverkehrskonzeptes werden die Streckenverbindungen für den Alltagsradverkehr zwischen den Quell- und Zielorten nach ihrer Verbindungsfunktion und auf der Grundlage der Kategorienbildung hierarchisch eingeteilt (vgl. die folgende Abbildung).

- Haupttrouten:

Die Radhauptverbindungen (Haupttrouten oder Vorrangstrecken) führen möglichst umwegfrei von den Stadtteilzentren zum Stadtzentrum und zu wichtigen Zielorten mit hohem Nutzerpotenzial im Schüler- und Pendlerverkehr auf Stadtebene. Diese Haupttrouten verlaufen häufig an Bundes- und Landesstraßen oder entlang von städtischen Hauptverkehrsstraßen. Das Konzeptziel ist es, auf diesen Netzabschnitten ein sicheres, komfortables und zeitgünstiges Befahren zu ermöglichen. Die Routen sollen möglichst bei allen Witterungsverhältnissen und zu allen Tageszeiten und ohne erhebliche Verlustzeiten an signalgeregelten Knotenpunkten benutzbar bleiben.

- Nebenrouten:

Die Radverbindungen im Teilnetz der Nebenrouten oder Basisstrecken binden innerhalb von Stadtteilen nachfragerrelevante Wohnbereiche und Quartiere an das Stadtteilzentrum und die Haupttrouten an. Zusätzlich verbinden die Nebenrouten die Stadtteilzentren untereinander und mit wichtigen Zielorten auf Stadteilebene wie z.B. Freizeit- und Sportzentren. Straßenbegleitende Radführungen an städtischen Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen (nach RIN, Tab. 6 vor allem angebaute Straßenabschnitte der Kategorien HS IV oder ES IV) bedürfen ebenfalls einer erhöhten Konzeptbeachtung. Als Ausweich- oder Alternativroute zu einer Haupttroute mit hoher Ausgangsbelastung oder hohem Geschwindigkeitsniveau verdichten diese Netzabschnitte das Haupttroutennetz.

Die Nebenrouten und Basisstrecken sollen möglichst ganzjährig befahrbar sein und von unerwünschten Hindernissen freigehalten werden.

– Ergänzungsstrecken:

Die unterste Netzkategorie im Radwegekonzept Homburg sind die Ergänzungsstrecken. Diese erschließen innerhalb der Stadtbereiche und Wohnquartiere die Fahrtquellen und Fahrtziele des Alltagsradverkehrs im Nahbereich und binden diese an das Stadtteilzentrum oder eine Nebenroute an. Es sind meist verkehrsärmere oder verkehrsberuhigte Straßen und separate Wegeführungen abseits der Straßen, die keine besonderen Anforderungen an die Gestaltung der Radverkehrsanlage stellen.

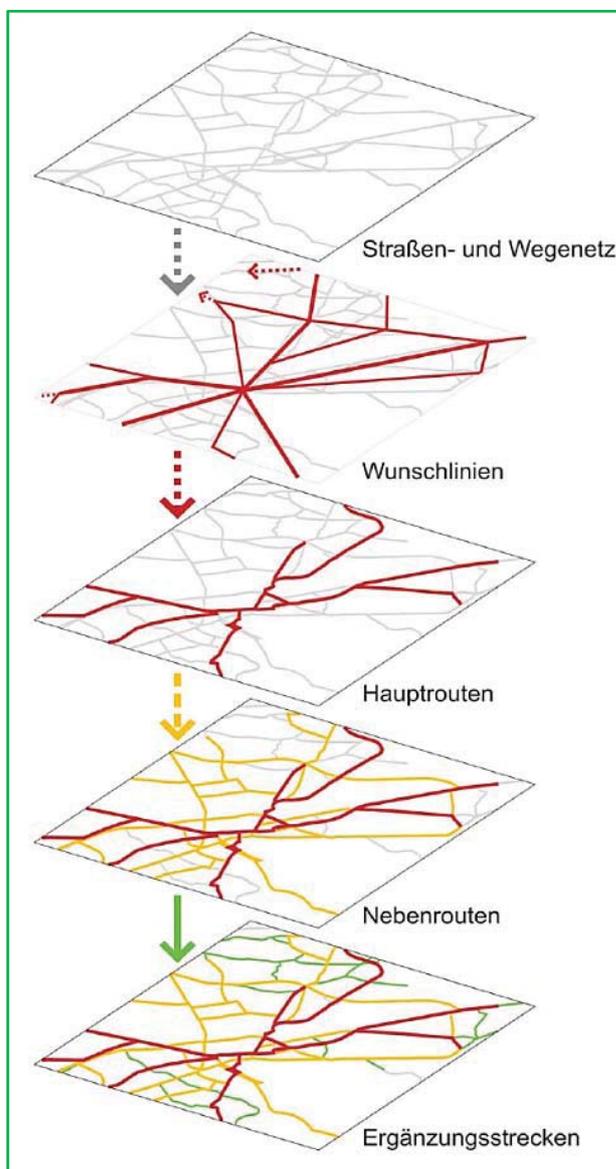


Bild 29: Systematik des Zielnetzes

Die folgende Plandarstellung zeigt die Routenverläufe der Haupt- und Nebenrouten sowie Ergänzungsstrecken des konzipierten Radverkehrszielnetzes (vgl. Anlage 1-3).

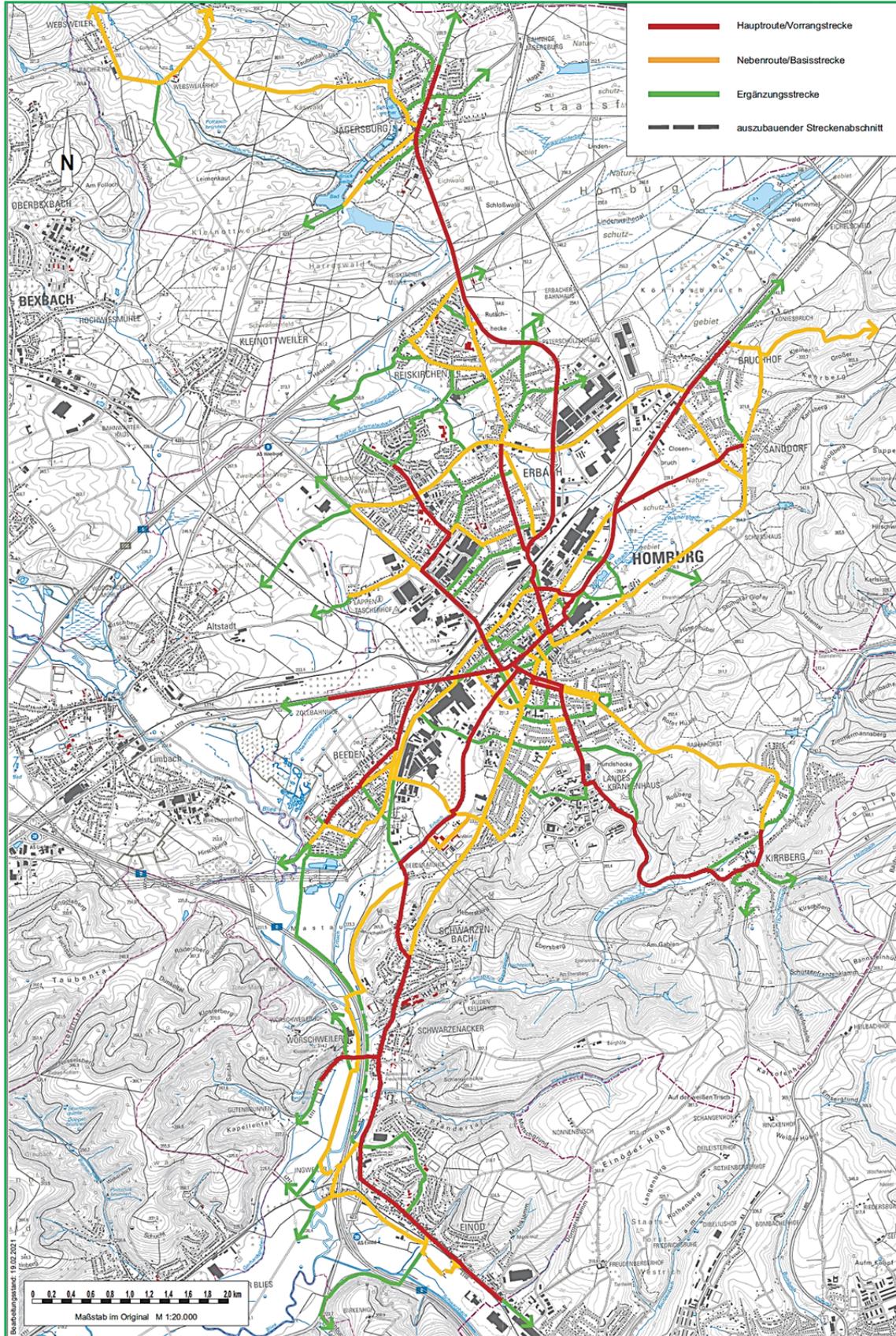


Bild 30: Radverkehrszielnetz

4 ANALYSE DER RADVERKEHRSINFRASTRUKTUR

Für das RVK Homburg wird als Grundsatz festgelegt, dass die Radverkehrsinfrastruktur möglichst für alle Mobilitätszwecke im Alltag von allen Ziel- und Nutzergruppen benutzt werden kann. Die Radverkehrsinfrastruktur umfasst unterschiedliche bauliche und verkehrliche Elemente, die nach dem gültigen Regelwerk zu gestalten sind und es ermöglichen, den Radverkehr als gleichberechtigtes städtisches Verkehrssystem zu betreiben. Zur Radverkehrsinfrastruktur zählen in einem ganzheitlichen Verständnis:

- Radverkehrsanlagen (RVA) mit oder ohne Benutzungspflicht
- Radführungen auf der Fahrbahn und unabhängige Radführungen
- Radabstellanlagen, Fahrradstationen und Fahrradparkhäuser
- Radwegbeleuchtung und umfahrbare Sperrelemente
- Radwegweisung und Informationstafeln
- Elektroladestellen und Ladestationen für E-Fahrräder
- Fahrradservicepunkte wie z.B. Luft- und Flickstationen
- Fahrradhandel und Fahrradwerkstätten

4.1 Analyseumfang

Die Bestandsanalyse zum RVK Homburg überprüft insbesondere die Qualität und sichere Benutzbarkeit der vorhandenen Radverkehrsanlagen auf den geplanten Radrouten und Radverbindungen des konzipierten Radverkehrszielnetzes. Für die detaillierte Erfassung des Ist-Zustands der RVA sind sämtliche für die Erstellung des Radkonzeptes erforderlichen Straßen- und Wegeabschnitte mit dem Fahrrad abgefahren und vor Ort auf ihre Eignung und Benutzbarkeit überprüft worden. Einzelne Netz- bzw. Streckenbereiche wurden beispielhaft per Foto dokumentiert.

Zur Beschreibung der Ausgangssituation sind folgende Kriterien abschnittsweise mit Berücksichtigung der Gestaltungsvorgaben überprüft worden:

- Führungsform und Breitenmaß der RVA gemäß ERA
- Einordnung in eine Streckenkategorie nach dem Belastungsbereich gemäß ERA
- Regelungen der Radführung nach StVO (hinsichtlich Benutzungspflicht)
- Durchlässigkeit und Sicherheit der Radführung (z.B. bei Einbahnstraßen)
- Befahrbarkeitszustand der befahrenen Oberflächen
- Hindernisse, Barrieren, Umlaufsperrern, fehlende Bordabsenkung
- Querschnittsmaß und Einteilung des Straßen- bzw. Verkehrsraums
- Zulässige Geschwindigkeit im Kfz-Verkehr nach StVO
- Tagesverkehrsbelastung im Kfz-Verkehr und Schwerverkehrsanteil¹⁶
- Intensität der Umfeldnutzung, Parkbedarf und Dichte von Grundstückzufahrten und Abstände zwischen Einmündungen (bei Radführung im Seitenraum)

¹⁶ Für die Ermittlung der Kfz-Tagesbelastungen im Verlauf der zukünftigen Radrouten liegen keine flächendeckenden Verkehrsdaten vor. Mit Hilfe der städtischen Verkehrszählung 2006 und den Straßenverkehrszählungen 2015 des Landesbetriebs für Straßenbau können jedoch recht plausible Werte zum Kfz-Verkehrsaufkommen und dem Schwerverkehrsanteil abgeschätzt werden.

Die abschnittsweise erfassten Bestandsmerkmale werden analysiert und hinsichtlich der Benutzbarkeit und Konformität der RVA mit dem Regelwerk der ERA 2010 bewertet. Zugleich wird überprüft, ob eine angeordnete Benutzungspflicht erforderlich (anordnungsgerecht) ist und die Vorgaben zur Regel- (bzw. Mindestbreite) erfüllt (anordnungskonform) sind.

Die Bestandsanalyse führt somit zu einer Übersicht der Problembereiche und Konfliktpunkte im Radverkehrsnetz. Hierbei werden die Netzelemente Strecken und Knotenpunkte sowie Querungsstellen unterschieden.

4.2 Gestaltungsstandards für den Alltagsradverkehr

Die anzuwendenden Gestaltungsstandards der Radverkehrsanlagen für den Alltagsradverkehr und die zu favorisierende Führungsform leiten sich aus der Einordnung in Belastungsbereiche nach den ERA 2010 und der festgelegten Verbindungskategorie im Radverkehrszielnetz ab. Grundsätzlich sind die Radführungen in fahrbahnintegrierte, fahrbahn-/straßenbegleitende und selbstständig geführte (separate bzw. straßenunabhängige) Radverkehrsanlagen bzw. Wegeverbindungen zu unterscheiden.

- Bei einer zulässigen Geschwindigkeit bis 30 km/h und einer Streckenbelastung bis ca. 8.000 Kfz-Verkehr pro Tag wird eine Führung des Radverkehrs nach dem Mischprinzip, bei höheren Verkehrsmengen mit Teilseparation vorgeschlagen. Dies unterstützt die angestrebte Trennung des Radverkehrs von Fußgängern.
- Für Geschwindigkeiten von 30 – 50 km/h werden bei hohem Schülerradpotenzial oder hohem Familien- oder Seniorenanteil geschützte Radführungen (zumindest Schutzstreifen) ab ca. 3.000 Kfz/24h vorgeschlagen.
- Bei höheren Geschwindigkeiten ab 50 km/h und/oder hohem Kfz- und Schwerverkehrsaufkommen sowie außerorts wird eine Radführung nach dem Trennungsprinzip favorisiert.
- Auf Strecken im Längsverkehr können neben linearen Beeinträchtigungen auch punktuelle Gefährdungen der Radfahrenden auftreten. Diese bestehen besonders an Querungsstellen zwischen Knotenpunkten oder am Übergang von Innerorts- und Außerortsführung. Die Mängel einer fehlenden oder unsicheren Radführung sind durch Sicherungsmaßnahmen an den Querungsstellen zu beheben.
- Für Steigungs- und Gefällstrecken (über 4 – 5 % Neigung) wird bei einem beengten Verkehrsraum eine asymmetrische Einrichtung von Radverkehrsanlagen vorgeschlagen. Der bergauf fahrende Radverkehr soll durch (breitere) Radfahrstreifen oder Schutzstreifen mit gleichzeitiger Freigabe von Gehwegen für unsichere und ungeübte Radfahrer (duale Radführung) besser geschützt werden.
- Innerorts sollen Radverkehrsanlagen mit Zweirichtungsradverkehr grundsätzlich (in Anlehnung an die VwV-StVO) wegen erhöhter Konfliktpotenziale an Grundstückzufahrten und Einmündungen nicht angelegt werden.
- Außerorts sollen für alle Haupt- und Nebenroutenverbindungen des Radverkehrszielnetzes fahrbahnbegleitende Radführungen (mindestens einseitig) als gemeinsame Geh- und Radwege oder als Gehwege und Rad frei angeboten werden.

- Die Einrichtung von Schutzstreifen an Landstraßen mit Geschwindigkeiten höher als 50 km/h ist im aktuellen deutschen Regelwerk nicht vorgesehen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen (max. 70 km/h, einstreifige Kernfahrbahn, schwächere Kfz-Belastung und geringer Schwerverkehrsanteil) können sie eine alternative Maßnahme zum Schutz des Radverkehrs sein, jedoch die Einrichtung einer getrennten Radführung nicht ersetzen. Für schwach belastete Straßenabschnitte außerhalb der geschlossenen Bebauung sollte der Einsatz von Schutzstreifen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und dem saarländischen Verkehrsministerium geprüft werden.¹⁷
- Auf der Streckenführung von Haupt- und Nebenrouten sollen alle Konfliktbereiche (z.B. Querungsstellen, Engstellen, Unterführungen) ausreichend beleuchtet sein. Auf Hauptrouten soll eine durchgängige Beleuchtung bestehen.

4.2.1 Gestaltung der Streckenführungen

In der folgenden Tabelle werden die für Haupt- und Nebenrouten anzustrebenden Breitenmaße von Radverkehrsanlagen zusammengestellt. Die für das RVK Homburg vorgeschlagenen Breiten überschreiten teilweise die Angaben zu dem Mindest- und Regelmaß im deutschen Regelwerk (ERA 2010, VwV-StVO).¹⁸

Im innerstädtischen Verkehr bietet die fahrbahnintegrierte Radführung in mehrerer Hinsicht verkehrliche und sicherheitsrelevante Vorteile. Das Radfahren gemeinsam mit den Kfz auf der Fahrbahn ermöglicht die angestrebte räumliche Trennung des Radverkehrs vom Bewegungs- und Aufenthaltsraum der Fußgänger.

Für innerörtliche Straßenabschnitte mit weniger als 50 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit wird eine fahrbahnintegrierte Radführung unter Anwendung der drei Führungsprinzipie konzeptionell bevorzugt. Gegenwärtig ist die Radführung auf der Fahrbahn selten anzutreffen, wie die Ergebnisse der Bestandsanalyse belegen. Eine straßen- bzw. fahrbahnbegleitende Radführung im Zweirichtungsradverkehr, wie sie im Stadtgebiet Homburg noch mehrmals vorkommt, ist nach dem Regelwerk auf innerörtlichen Netzabschnitten nur als Ausnahme zugelassen.

¹⁷ In einem bundesweiten Modellprojekt „Fahrradschutzstreifen außerorts“ im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan (NRVP-Projekt) wurden auf 18 Modellstrecken in mehreren Bundesländern die Gestaltungsmöglichkeiten und Sicherheitsaspekte untersucht. Die mehrheitlich ermutigenden Ergebnisse wurden Ende des letzten Jahrzehnts veröffentlicht. Der Bericht findet sich unter <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Mobilit%C3%A4t/Radverkehr/Ergebnisse%20des%20Modellprojekts%20Schutzstreifen%20au%C3%9Ferorts/Schlussbericht%20NRVP-Projekt%20Schutzstreifen%20au%C3%9Ferorts%20-%20Endfassung.pdf>

¹⁸ Die Breitenangaben in der Tabelle beziehen sich auf den erforderlichen Verkehrsraum des Radverkehrs. Zu dem Breitenmaß ist die Breite des Sicherheitstrennstreifens oder des Sicherheitsraums (zu parkenden Fahrzeugen oder zum Fahrbahnrand des Kfz-Verkehrs) zu addieren. An Landstraßen außerhalb der geschlossenen Bebauung soll zwischen Fahrbahn und Radführung ein gemeinsamer Seitentrennstreifen (einschl. Sicherheitsraum der Radführung von 0,50 m) von mindestens 1,75 m eingehalten werden.

Führungsform	ERA 2010 oder VwV-StVO 2013		Angestrebte Breitenmaße RVK Homburg	
	Regelmaß	Mindestmaß	Hauptroute	Nebenroute
Führungsprinzip Separation: Benutzungspflichtige RVA				
Baulich angelegter Einrichtungs-Radweg	2,00	1,60	≥ 2,00	2,00
Zweirichtungs-Radweg einseitig geführt	3,00	2,50	≥ 3,00	2,50
Zweirichtungs-Radweg beidseitig geführt	2,50	2,00	--	--
Gemeinsamer Geh-/Radweg innerorts	> 2,50	2,50	≥ 3,00	≥ 2,50
Gemeinsamer Geh-/Radweg oder befestigter Seitenstreifen außerorts, Zweirichtungsverk.	2,50	--	≥ 3,00	≥ 2,50
Getrennter Rad-/Gehweg	> 2,50 Radweg 1,50	2,50 Radweg 1,50	Radweg > 1,50	Radweg 1,50
Getrennte Radführung mit Trennelementen	--	--	≥ 3,00	≥ 2,50
Geschützter Radfahrstreifen	(2,40)	(2,00)	≥ 2,50	≥ 2,00
Radfahrstreifen	1,85	1,50	≥ 2,00	1,85
Führungsprinzip Teilseparation: RVA mit Benutzungsrecht				
Schutzstreifen	1,50	1,25	> 1,50	1,50
Gehweg und Rad frei	2,50	1,50	≥ 2,50	2,50
Anderer Radweg	nn	nn	(1,50)	(1,00)
Duale Radführung auf der Fahrbahn und	--	--	mit Gehwegfreigabe oder Anderer Radweg	
Busspur und Rad frei	≥ 4,75	≥ 3,00	≥ 4,75	4,75
Radspur und Bus frei	≥ 4,25	≥ 3,00	≤ 3,75	≥ 3,00
Führungsprinzip Mischverkehr: ohne RVA im engeren Sinne				
Geschwindigkeit ≤ 30 km/h	nn	nn	Fahrbahn ≤ 6,00	Fahrbahn ≤ 6,00
Tempo 30-Zone	nn	nn	nn	nn
Fahrradstraße	≥ 4,00	≥ 3,50	≥ 4,00	≥ 3,50
Fahrradzone	--	--	nn	nn
Piktogrammspur	--	--	nn	nn
Einbahnstraße mit Rad- freigabe im Gegenverkehr	nn	nn	> 3,75	≥ 3,75
Fußgängerzone mit Freigabe des Radverkehrs	nn	nn	nn	nn
Selbstständig geführte / stra- ßenunabhäng. Radverbindg	--	--	≥ 3,50	≥ 2,50

nn = keine Angabe | -- = nicht vorgesehen | () = nicht nach Regelwerk

Tabelle 6: Vorgeschlagene Breitenmaße für die Radführung

Die Radführung ist außerorts an den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) auszurichten.¹⁹ Insbesondere schmale Landstraßen ohne markierte Mittelleitlinie stellen an die sichere Führung des Radverkehrs eine höhere Anforderung.²⁰ Für diese Straßen sollte die Möglichkeit von markierten Schutzstreifen (vgl. NRVP-Projekt) geprüft werden, welche einen Sicherheitsgewinn darstellen können. Bei einem erhöhten Schülerradverkehr, einer unübersichtlichen Streckenführung oder einer wichtigen Netzfunktion des Streckenabschnitts im Radnetz wird in den RAL eine fahrbahnbegleitende Radführung auch für diese Landstraßen empfohlen.

Straßen- und Wegetyp	Hauptroute	Nebenroute
Landstraße außerorts, schnell befahren und höhere Belastung	Zweirichtungsradweg oder Gemeinsamer Geh-/Radweg	Gemeinsamer Geh-/Radweg oder Gehweg - Rad frei
Landstraße außerorts, bis 70 km/h und höhere Belastung	Gemeinsamer Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr	Gemeinsamer Geh-/Radweg oder Gehweg - Rad frei
Landstraße außerorts, bis 70 km/h und mäßige Belastung	Schutzstreifen prüfen, Gemeinsamer Geh-/Radweg oder Gehweg - Rad frei	Radverkehr auf der Fahrbahn oder Gehweg - Rad frei
Hauptverkehrsstraße innerorts, 50 km/h und höhere Belastung	Radfahrstreifen, Geschützter Radfahrstreifen, Radweg, Gemeinsamer Geh-/Radweg	Radweg, Radfahrstreifen, Gemeinsamer Geh-/Radweg
Hauptverkehrsstraße innerorts, < 50 km/h und höhere Belastung	Radfahrstreifen, Radweg, Gemeinsamer Geh-/Radweg	Radweg, Radfahrstreifen Gemeinsamer Geh-/Radweg
Hauptverkehrsstraße innerorts, ≤ 50 km/h und mäßige Belastung	Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Duale Führung mit Gehweg - Rad frei	Schutzstreifen, Schutzstreifen mit Gehweg - Rad frei (Duale Form)
Erschließungs- und Sammelstraße, 50 km/h, höhere Belastung	Radfahrstreifen, Radweg, Fahrradstraße mit Kfz frei	Radfahrstreifen, Schutzstreifen mit Gehweg - Rad frei
Erschließungs- und Sammelstraße, < 50 km/h	Radfahr- oder Schutzstreifen, Gehweg - Rad frei, Fahrradstraße mit Anlieger frei	Schutzstreifen mit Gehweg - Rad frei (Duale Form)
Kleine Sammelstraße und Anliegerstraße; ≤ 30 km/h	Schutzstreifen, Mischverkehr mit Piktogrammspur, Fahrradstraße/Fahrradzone	Schutzstreifen, Mischverkehr, Fahrradstraße/-zone
Verkehrsberuhigter Bereich	Mischverkehr auf der Fahrbahn	Mischverkehr auf der Fahrbahn
Fußgängerzone, für Radverkehr geöffnet	Mischführung im Fußgängerbereich mit ‚Radspur‘	Mischführung im Fußgängerbereich
Selbstständig geführter Radweg	Zweirichtungsverkehr, vor allem außerorts	Zweirichtungsverkehr, vor allem außerorts
Feld- oder Forstwirtschaftsweg, für Radverkehr geöffnet	Zweirichtungsverkehr, vor allem außerorts	Zweirichtungsverkehr, vor allem außerorts

Tabelle 7: Einsatzbereiche der Führungsformen

¹⁹ Für Landstraßen mit überregionaler Verbindungsfunktion (Kategorie LS II) ist die Entwurfsklasse EKL 2 mit der entsprechenden Einteilung des Regelquerschnitts RQ 11,5+ anzuwenden. In Kategorie LS III als regionale Verbindungsstraße gilt die EKL 3 mit RQ 11. Bei beiden Straßenkategorien soll der Radverkehr fahrbahnbegleitend oder straßenunabhängig geführt werden. Bei niedriger Verkehrsbelastung kann der Radverkehr auf einer Landstraße der Kategorie LS III auch auf der Fahrbahn geführt werden.

²⁰ Die Landstraßen der Kategorie LS IV dienen der nahräumigen Verbindung und Erschließung. Nach den RAL ist die EKL 4 mit einem RQ 9 anzuwenden. Auf diesen einbahnigen Straßenabschnitten wird der Radverkehr grundsätzlich auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Für die unterschiedenen Straßen- und Wegetypen beschreibt die oben stehende Tabelle die favorisierten Einsatzbereiche der Führungsformen für die Haupt- und Nebenroutenabschnitte im Radverkehrsnetz. Grundsätzlich sollen die realisierten Haupt- und Nebenrouten die folgenden Gestaltungskriterien erfüllen:

- ganzjährige Befahrbarkeit sichern
- ganzjährigen Betriebsdienst mit Winterdienst organisieren
- glatte Oberflächen (vorzugsweise Asphalt, verdichtete wassergebundene Decke)
- Schäden wie Löcher, Risse oder Baumwurzeln kurzfristig reparieren
- ganztägige Befahrbarkeit durch stationäre Beleuchtung ermöglichen
- LSA-Furten ohne Zwischenhalte befahren
- LSA-Wartezeiten durch eine ‚Grüne Welle bei 20 km/h‘ optimieren
- Konflikte mit motorisierten Verkehrsteilnehmern minimieren, z.B. durch angepasste Kfz-Geschwindigkeit, Einrichtung von Fahrradstraßen, Neuordnung des Parkverkehrs

4.2.2 Gestaltung der Knotenführungen

Die Knotenpunkte im Straßennetz sind für den Radverkehr meist die konfliktrichtigsten Netzelemente mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. An höher belasteten Straßenkreuzungen und Einmündungen führen fehlende oder unzureichende Radverkehrsanlagen zu deutlichen Sicherheitsmängeln für die Radfahrenden und vielfach zu Unfällen mit Personenschäden im Radverkehr.

Für die signalisierten und vorfahrtgeregelten Knotenpunkte einschließlich der Kreisverkehrsplätze (KVP, als Kleiner KVP und Mini-KVP) werden im Weiteren die für das RVK Homburg vorgeschlagenen Gestaltungsvorgaben zusammengefasst.

Knotenform	Hauptroute	Nebenroute
Vorfahrtknotenpunkt (VKP)	alternative Radführung auf der Fahrbahn mit direktem Abbiegen und umlaufende Radführung im Seitenraum	alternative Radführung auf der Fahrbahn mit direktem Abbiegen oder umlaufende Radführung im Seitenraum
Kreisverkehrsplatz (KVP) – Kleiner KVP ab D = 26 m	alternative Radführung auf der Fahrbahn in der Ein- und Ausfahrt zum KVP und umlaufend im Seitenraum	Radführung auf der Fahrbahn in den KVP-Knotenästen ohne umlaufende Führung
Kreisverkehrsplatz (KVP) – Mini-KVP bis D = 22 (26) m	Radführung auf der Fahrbahn in den KVP-Knotenästen ohne umlaufende Führung	Radführung auf der Fahrbahn in den KVP-Knotenästen ohne umlaufende Führung
Signalisierter Knotenpunkt (LSA) mit / ohne Radsignal	alternative Radführung auf der Fahrbahn mit direktem oder indirektem Abbiegen und umlaufend im Seitenraum	fahrbahnintegrierte Radführung mit direktem oder indirektem Abbiegen; kein freier Rechtsabbieger

Tabelle 8: Radverkehrsführung bei unterschiedlicher Knotenform

Die folgende Abbildung verdeutlicht die an den Knotenpunkten anzuwendenden Führungsmöglichkeiten für den Radverkehr bei einer fahrbahnintegrierten oder fahrbahnbegleitenden umlaufenden Radführung.

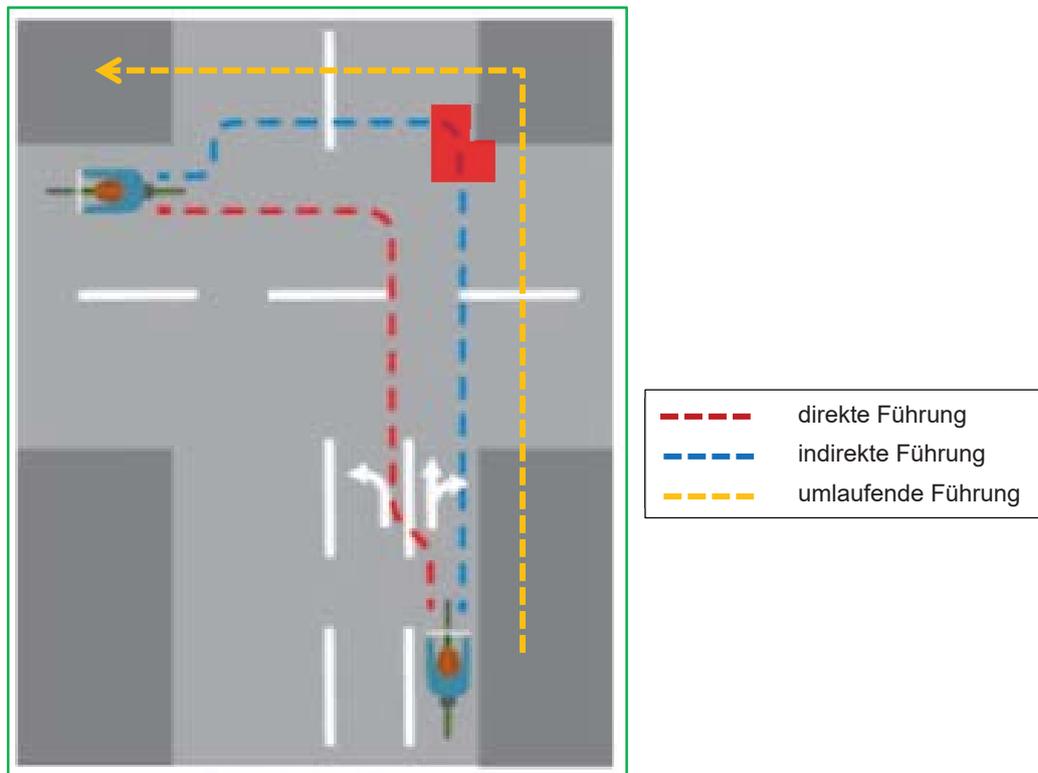


Bild 31: Knotenführungsprinzip

Bildquelle: DVR (Hrsg.), Sicher Rad fahren mit und ohne Elektroantrieb, Bonn 2017,
eigene Bearbeitung

Aus dem Radführungsprinzip ist die Führungsform für den Knotenpunkt abzuleiten.

- im engeren Knotenbereich (Konfliktbereich):
 - separate Seitenraumführung über Furten,
bei Mehrfachfurten möglichst ohne Wartepflicht
 - integrierte Fahrbahnführung ohne Markierung im engeren Knotenbereich
 - Führung mit rechts liegendem Auffangstreifen und vorgezogener Haltlinie
 - rechts geführte Radspur mit aufgeweitetem Radauffangstreifen (ARAS)
 - Fahrbahnführung mit verteilten Radauffangstreifen in Mittellage (RiM)
 - Radfahrweiche zur Aufteilung von rechts und geradeaus fahrenden Radlern
- in den Zufahrtästen zum Knotenpunkt:
 - Fortführung eines Radfahrstreifens im Zufahrtsast als Schutzstreifen
 - bauliche oder markierte Radfahrerschleuse vor einer Fahrbahnrückführung
 - Beginn eines rechts geführten Schutzstreifens als Auffangstreifen
 - duale Radführung: straßenbegleitend im Seitenbereich und auf der Fahrbahn
 - Rückbau des Kfz-Fahrstreifens für einen freien Rechtsabbieger

4.2.3 Gestaltung der Überquerungsstellen

Die Überquerungsstellen liegen inner- oder außerorts zwischen Knotenpunkten oder an Ortseingängen. Außerorts sind es Radquerungen auf der freien Strecke (z.B. eine die Landstraße kreuzenden Radverkehrsverbindung). Im Ortseinfahrtbereich sind es Wechsel zwischen verschiedenen Führungsformen (z.B. Übergangsbereich zwischen einseitig angelegtem Zweirichtungsradweg außerorts und richtungstrennter Radführung innerorts). Entlang von Ortsdurchfahrten entsteht ein Überquerungsbedarf z.B. in Wechselbereichen der Führungsform oder bei kreuzenden selbstständig geführten Radverkehrsanlagen.

Lage der Querung	Hauptroute	Nebenroute
außerhalb der geschlossenen Bebauung, auf freier Strecke	Radquerung mit großer Mittelinsel und Radverkehr mit Vorfahrt achten oder Radfurt mit detektorgestützter Signalisierung	Radquerung mit Mittelinsel oder beiderseitige Fahrbahneinengung, Radverkehr mit Vorfahrt achten
am Übergang oder Ortseingang zwischen außer- und innerorts	Radquerung mit großer Mittelinsel oder mit Leitmarkierung, Richtungspfeilen und randlichen markierten Sperrflächen	Radquerung mit Leitmarkierung und Richtungspfeilen am Rand
an kreuzenden Radführungen im Zuge von Ortsdurchfahrten	Mittelinsel als Überquerungshilfe, mit Vorfahrt achten oder signalisierte Querung als besonderer Überquerungsschutz	Signalisierung der Überquerungsstelle bei erhöhtem Schutzbedarf von Radfahrenden
innerhalb der Ortslage parallel mit Fußgängerquerungen	Radquerung mit Furt, möglichst mit eigener Signalisierung, mit ortsfester Beleuchtung	Radquerung ohne/mit Furtmarkierung, bedarfsweise mit ortsfester Beleuchtung

Tabelle 9: Überquerungsanlagen zur Verkehrssicherung

Die Abbildung beschreibt zwei typische Querungssituationen an Ortseinfahrten.

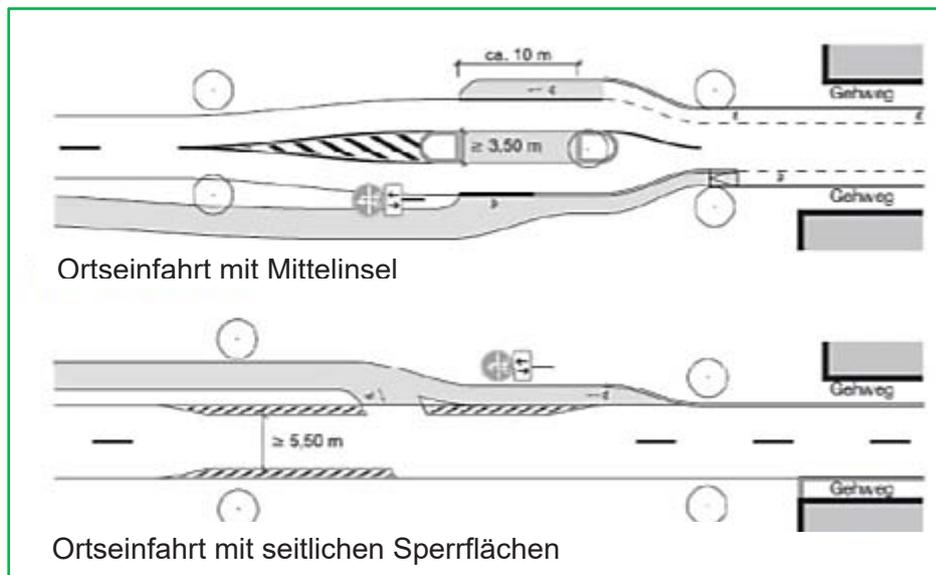


Bild 32: Überquerungsstellen an Ortseinfahrten

Bildquelle: ERA 2010, Kap. 9.5, Bild 81; eigene Bearbeitung

Ein weiteres Beispiel einer Überquerungshilfe zur sicheren Radverkehrsführung an höher belasteten Ortseinfahrten ohne Einbau einer Signalisierung zeigt die folgende Darstellung.

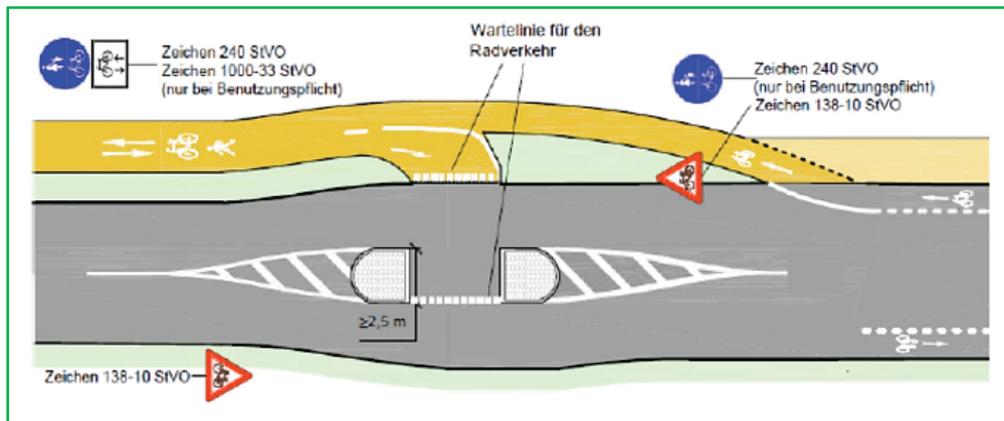


Bild 33: Überquerungshilfe ohne Signalisierung an Ortseinfahrten

Bildquelle: Peter Gwasda, VIA e.G. Köln, Die neuen ERA 2010, Folienvortrag, F. 49

4.3 Bestandserhebung und Analyseergebnisse

Mit wiederholten Befahrungen und Ortsbegehungen wurden die Bestandsmerkmale zur Radinfrastruktur und Radführung detailliert erhoben und zur Bestandsanalyse zusammengestellt. Die konzeptrelevanten Analyseergebnisse werden in den folgenden Tabellenübersichten und Plandarstellungen dokumentiert.

Für die Haupt- und Nebenverbindungen im Radverkehrszielnetz sind die erhobenen Bestandsmerkmale der Radverkehrsinfrastruktur und der Radverkehrsanlagen im engeren Sinne analysiert worden (vgl. Anlage 2-1).

- Neben den Fahrbahn-, Seitenraum- und Wegebreiten wurden hinsichtlich der Befahrbarkeit die vorhandenen Hindernisse und Einbauten, die Belagsmängel und fehlende Beleuchtungseinrichtungen festgestellt.
- Für die Bewertung der Radführung und der Benutzbarkeit der Radverkehrsanlagen sind die möglichen Einwirkungen von parkenden Fahrzeugen und die Intensität der Umfeldnutzung vor Ort eruiert worden.
- Durch einen Abgleich der Routenführungen mit den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und den Tagesbelastungen im Kfz-Verkehr konnten potenzielle Gefährdungslagen im Radnetz sondiert werden.
- Mit dem Abgleich der vorhandenen Breitenmaße der Radverkehrsanlagen mit den Anforderungen an die Führungsform nach den ERA wurden geringere und größere Abweichungen von den erforderlichen Breiten festgestellt und zudem Netzlücken im Verlauf der Radrouten ermittelt.

Die in Excel aufbereiteten Bestandsdaten wurden einheitlich ausgewertet. Jeder untersuchte Streckenabschnitt ist anschließend qualitativ bewertet worden. In gesonderten Analyseformularen ist das Ergebnis der Bestandsanalyse zusammengefasst worden.

RVK Homburg 2020 - Radverkehrsanalyse				
	Ortsteil	Schwarzenbach		
	Straße	Einöder Straße		
	Abschnitt-Nr.	39 innerorts		
	Foto-Nr.	80-81	Abschnittlänge	1850 m
	Foto-Koordinaten	Straßenfunktion HVS		
	RW	2595711	zul. Km/h	50 km/h
HW	5460952	StVO-Beschilderung	274-55	
Straßenraumaufteilung		Radverkehrsraum	Ri.1	Ri.2
Straßenraumbreite	ca. 13m			
Fahrbahnbreite	ca. 10m			
Parken Ri.1	-			
Parken Ri.2	-			
Parkverkehr	gering			
Kfz-Stärke pro Tag	Klasse 4			
$K0=k.A \mid K1 \leq 5.000 \mid K2 \leq 10.000$ $K3 \leq 15.000 \mid K4 \leq 20.000 \mid K5 > 20.000$				
Schwerverk.stärke	450			
ÖPNV-Aufkommen	147			
Fußgängerrelevanz	gering			
Unfallrisiko	-			
Unfalltyp	-			
Hindernisse	Gehweg Ve			
Nutzbarkeit	schlecht			
Erschwernis	keine Beso			
Soz. Schutz	ausreichend			
Problemanalyse	-			
 Erstellung eines				
RVK Homburg 2020 - Radverkehrsanalyse				
	Ortsteil	Bruchhof-Sanddorf		
	Straße	Kaiserslauterer Straße		
	Abschnitt-Nr.	8a innerorts		
	Foto-Nr.	16-17	Abschnittlänge	1300 m
	Foto-Koordinaten	Straßenfunktion VS		
	RW	2599128	zul. Km/h	50 km/h
HW	5468712	StVO-Beschilderung	274-55	
Straßenraumaufteilung		Radverkehrsraum	Ri.1	Ri.2
		vorh. Gehweg	siehe RV	siehe RV
Straßenraumbreite	ca. 12m			
Fahrbahnbreite	ca. 7m			
Parken Ri.1	teilw. 2 m Pa			
Parken Ri.2	teilw. 2 m Pa			
Parkverkehr	mittel			
Kfz-Stärke pro Tag	Klasse 2			
$K0=k.A \mid K1 \leq 5.000 \mid K2 \leq 10.000$ $K3 \leq 15.000 \mid K4 \leq 20.000 \mid K5 > 20.000$				
Schwerverk.stärke	480			
ÖPNV-Aufkommen	83			
Fußgängerrelevanz	mittel			
Unfallrisiko	-			
Unfalltyp	-			
Hindernisse	-			
Nutzbarkeit	gut			
Erschwernis	keine Beso			
Soz. Schutz	ausreichend			
Problemanalyse	-			
 Erstellung eines				
RVK Homburg 2020 - Radverkehrsanalyse				
	Ortsteil	Homburg		
	Straße	Ringstraße		
	Abschnitt-Nr.	27 innerorts		
	Foto-Nr.	47-48	Abschnittlänge	335 m
	Foto-Koordinaten	Straßenfunktion VS		
	RW	2597716	zul. Km/h	50 (30) km/h
HW	5464812	StVO-Beschilderung	274-55/ 274-53	
Straßenraumaufteilung		Radverkehrsraum	Ri.1	Ri.2
		vorh. Gehweg	siehe RV	siehe RV
Straßenraumbreite	ca. 12m			
Fahrbahnbreite	ca. 7m			
Parken Ri.1	-			
Parken Ri.2	-			
Parkverkehr	gering			
Kfz-Stärke pro Tag	Klasse 3			
$K0=k.A \mid K1 \leq 5.000 \mid K2 \leq 10.000 \mid$ $K3 \leq 15.000 \mid K4 \leq 20.000 \mid K5 > 20.000$				
Schwerverk.stärke	-			
ÖPNV-Aufkommen	-			
Fußgängerrelevanz	mittel			
Unfallrisiko	-			
Unfalltyp	-			
Hindernisse	Bäume mit Erhöhung/Schwellen			
Nutzbarkeit	mittel			
Erschwernis	fehlende Überfahrten			
Soz. Schutz	ausreichend			
Problemanalyse	-			
 Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage	1	
		Bestandsanalyse	Blatt 29	
			Stand: 06/20	

Bild 34: Beispiele der Analyseformulare für Streckenabschnitte

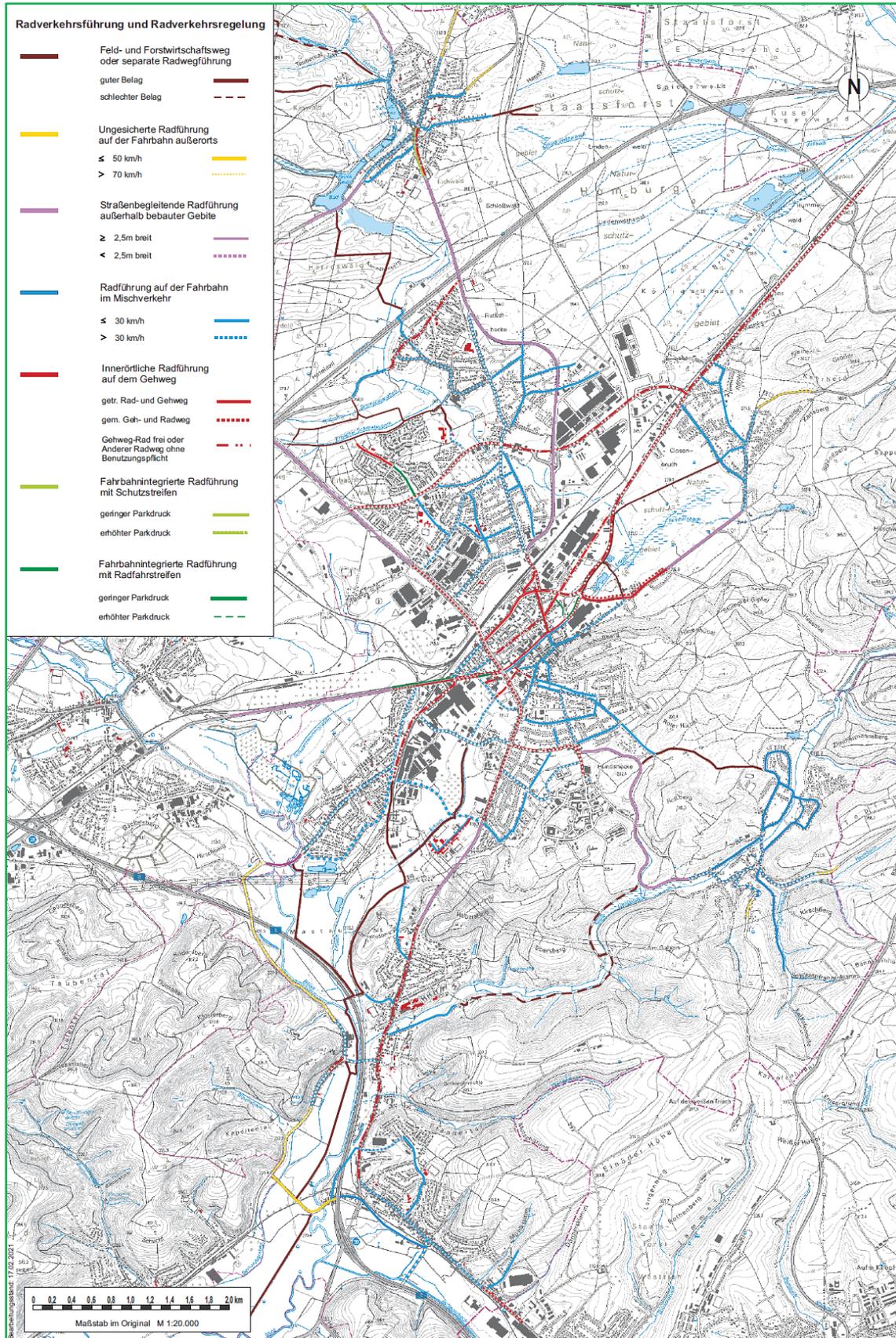


Bild 35: Bestehende Radverkehrsinfrastruktur

4.4 Problembereiche und Konfliktpunkte

Eine radverkehrsgerechte Verkehrsinfrastruktur und fahrradorientierte Verkehrsregelung ist für eine gleichberechtigte Benutzung des Fahrrades im Stadtverkehr wichtig. Mit der Analyse der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsregelungen werden vorhandene Mängel im Netzzusammenhang (Netzlücken), Führungsmängel (unzureichende Führungsform), Beschilderungsmängel (unzulässige Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen), Sicherheitsmängel und Gestaltungsmängel ermittelt. Die festgestellten baulichen und verkehrlichen Problembereiche und Konfliktpunkte der Routenverbindungen werden in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

4.4.1 Fehlende Radverkehrsführung

Für die Führung des Radverkehrs können verschiedene Führungsformen mit Verkehrstrennung oder Verkehrsmischung als Netzelement angeboten werden. Fehlt eine Radverkehrsführung im Straßenraum, die aufgrund der Verkehrsmenge, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Kfz oder der Kategorisierung der Radverbindung erforderlich ist, besteht somit eine Netzlücke im Radverkehrsnetz.

Innerhalb des Haupt- und Nebenroutennetzes gibt es aktuell eine Vielzahl von Netzlücken, die in der folgenden Tabelle aufgelistet werden.

Stadtbereich	Streckenabschnitt	Funktion	Mangel und Erschwernis
Websweiler	Römerstraße	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Randparken
Altbreitenfelderhof	Dorfstraße	Nebenroute	Mischverkehr, 30 km/h oder mehr, fehlende Beleuchtung
Jägersburg	B 423 Ortseinfahrt von Waldmohr bis Abzweig Kleinottweilerstraße	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h Parkbuchten
Jägersburg	B 423 Kleinottweilerstraße von Ortseinfahrt Brückweiher bis Saarpfalz-Straße	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h Längsparken
Jägersburg	L 220 Höcher Straße von Websweilerstraße bis Saarpfalz-Straße	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Reiskirchen	L 218 Richardstraße von L 118 bis Abzweig Charlottenburger Straße in Richtung B 423	Nebenroute	Anderer Radweg, > 30 km/h
Reiskirchen	Querverbindung zwischen Radwegende Steinbachstr. und Radweg entlang Robert-Bosch-Str.	Hauptroute	versetzte Radweganschlüsse an der Steinbachstraße
Reiskirchen	Steinbachstr. von Abzweig L 118 Robert-Bosch-Str. bis Berliner Str.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Randparken, Erbachhalle
Reiskirchen	Fugelstr. und Reiskircher Str. ab Richardstr. bis Steinbachstr.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Busstrecke, Randparken
Erbach	Dürerstraße von Berliner Straße bis L 118 Robert-Bosch-Straße	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Busstrecke, intensive Umfeldnutzung
Erbach	Lappentascher Straße zwischen Bexbacher Str. und Cranachstr.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h

Erbach	Hasenäcker Straße zwischen Bexbacher Str. und Dürerstr.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Erbach	Berliner Straße zwischen Dürerstraße und Schaefflerring	Nebenroute	Anderer Radweg, > 30 km/h
Bruchhof	Berliner Straße zw. Schaefflerring und L 119 Kaiserslauterner Str.	Nebenroute	Anderer Radweg, > 30 km/h
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Str. ab Ortseinfahrt bis Heidebruchstraße	Hauptroute	Gehweg Rad frei bzw. Mischverkehr, > 30 km/h
Sanddorf	L 215 Sickinger Str. ab Ortseinfahrt von Bechhofen bis Ortsgrenze Homburg Mitte	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Homburg Mitte	Karlsbergstraße ab L 120 bis Zufahrt zu den Schlossberghöhlen	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Werkverkehr mit Lkw
Homburg Mitte	Mainzer Str. ab L 119 / Schwarzer Weg bis Richard-Wagner-Str.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, teilweise Gewerbeverkehr
Homburg Mitte	Kaiserstraße zwischen Richard-Wagner-Str. und Uhlandstr..	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Homburg Mitte	L 217 Beeder Str. ab Saarbrücker Str. bis Pirminiusstraße	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Gewerbeverkehr
Beeden	L 217 Blieskasteler Straße ab Pirminiusstr. bis Ortseinfahrt	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Beeden	Jägerhausstr. ab Blieskasteler Str. bis Kraftwerkstraße	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h
Beeden	Pirminiusstraße ab Blieskasteler Straße bis Saarbrücker Straße	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, z.T. starkes Randparken
Homburg Mitte	Zweibrücker Straße ab Zweibrücker Tor bis B 423	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Busverkehr, Schulverkehr
Homburg Mitte	Am Forum von Saarbrücker Str. bis Zweibrücker Str.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, erhöhter Einkaufsverkehr
Homburg Mitte	Am Stadtbad von Am Forum bis Entenmühlstraße	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, erhöhter Einkaufsverkehr
Homburg Mitte	Neue Industriestraße zw. Jägerhausstr. und Zweibrücker Str.	Nebenroute	Mischverkehr, teils Seitenraum, > 30 km/h, Lkw-Verk.
Homburg Mitte	Kardinal-Wendel-Str. (Zufahrt Johanneum)	Nebenroute	Mischverkehr / Anderer Radweg, > 30 km/h
Schwarzenbach	B 423 Einöder Straße ab Ortseinfahrt von Homburg Mitte bis Einmündung Alte Reichsstr.	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Parkstreifen, Busstrecke
Schwarzenacker	B 423 Einöder Straße ab Ortsgrenze Schwarzenbach bis Ortsgrenze Einöd	Hauptroute	teils Gehweg Rad frei, teils Mischverkehr, > 30 km/h, Randparken, Busstrecke
Wörschweiler	L 111 Bierbacher Straße zw. Ortszentrum und L 222 Limbacher Str.	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Lkw 30 km/h
Ingweiler	L 212 Wörschweilerstraße von westl. Anschluss Saarland-Radweg bis Abzweig B 423	Nebenroute	Mischverkehr, > 30 km/h, teils außerorts, Kurvenlage
Einöd	B 423 Homburger Straße ab Abzweig L 110 Hauptstraße bis Ortsgrenze Schwarzenacker	Hauptroute	Gehweg Rad frei bzw. Mischverkehr, > 30 km/h, Randparken, Busstrecke
Einöd	L 110 Hauptstraße ab B 423 bis Webenheimer Straße	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Busstrecke, Randparken
Einöd	L 110 Ernstweilerstr. ab Webenheimer Str. bis Stadtgrenze	Hauptroute	Mischverkehr, > 30 km/h, Busstrecke, teils Parken

Tabelle 10: Fehlende Radverkehrsführungen im Routennetz

Die Analyse der Bestandsmängel zeigt, dass in fast allen Stadtbereichen netzrelevante Radführungen im Zuge der Haupt- und Nebenrouten fehlen. Das Schließen der bestehenden Netzlücken ist von hoher Bedeutung für die Attraktivität des zukünftigen Radroutennetzes. Das Augenmerk ist hierbei auf die fehlenden Radführungen im Verlauf von hoch belasteten und schneller befahrenen Bundes- und Landstraßen sowie städtischen Hauptverkehrsstraßen zu legen. Beispielsweise wurde bereits im Jahr 2012 vom Bau- und Umweltamt Homburg auf eine erforderliche Anbindung im Bereich Einöd an die Radwegeverbindung nach Zweibrücken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des m Radverkehrsplans Saarland 2011 hingewiesen. Diese Radverbindung fehlt bis heute.

4.4.2 Unzureichende Radverkehrsanlagen

In dieser Konzeptuntersuchung werden die angebotenen Flächen und Wege (mit und ohne Benutzungspflicht) im Verlauf von Haupt- und Nebenrouten als unzureichende Radverkehrsanlagen festgelegt, wenn eine sichere Benutzung oder das komfortable Befahren dieser Streckenabschnitte nicht in vollem Umfang möglich ist oder erheblich behindert wird. Die Einstufung richtet sich nach mehreren Mängelkriterien:

- Radweg-Benutzungspflicht ohne verkehrliche Erfordernis²¹
- Regelbreite nach ERA-Standard nicht erfüllt, aber Mindestbreite eingehalten
- unzulässige Aneinanderreihung von Mindestbreiten
- fehlender bzw. zu geringer Sicherheitsraum (Sicherheitstrennstreifen)
- schlechte Erkennbarkeit der Radführung an Grundstückzufahrten (Sichtfelder)
- dichte Aneinanderreihung von Grundstück- und Garagenzufahrten sowie enge Abfolge und hohe Anzahl von untergeordneten Einmündungen
- hohe Intensität der Umfeldnutzung und des Seitenraum durch Fußgänger oder Überschreiten der Einsatzgrenzen für die Seitenraumbenutzung durch Radfahrer
- erhöhte Beeinträchtigung durch (unerlaubt) parkende Fahrzeuge
- fehlende Bordabsenkungen in Einmündungsbereichen, fehlende Furtmarkierungen der vorfahrtberechtigten Radführung und eingeschränkte Sichtfelder für den einfahrenden Verkehr
- durchgängig eingeschränkte Befahrbarkeit aufgrund baulicher Schäden
- punktuell eingeschränkte Befahrbarkeit wegen schadhaftem Belag, Einbauten oder nicht umfahrbaren Hindernissen
- fehlende oder lückenhafte Beleuchtung an Haupttrouten

Das Breitenmaße der bestehenden Radverkehrsanlagen sind auf der Grundlage der Breitenanforderungen nach ERA überprüft worden. Das Ergebnis zeigt Anlage 2-2.

²¹ Nach der VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 der StVO dürfen benutzungspflichtige Radwege nur angeordnet werden, wenn ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr verfügbar sind und die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf dies erfordern. Die dem Radverkehr angebotene Verkehrsfläche muss nach Beschaffenheit und Zustand zumutbar (befahrbar) und sicher sein. Dies setzt voraus, dass die Regelbreiten nach ERA oder VwV-StVO eingehalten werden. Eine Abfolge von Mindestmaßen ist zu vermeiden. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 42/09 aus 2010) ist klargestellt, dass die Anordnung eines benutzungspflichtigen Radwegs die Ausnahme darstellt.

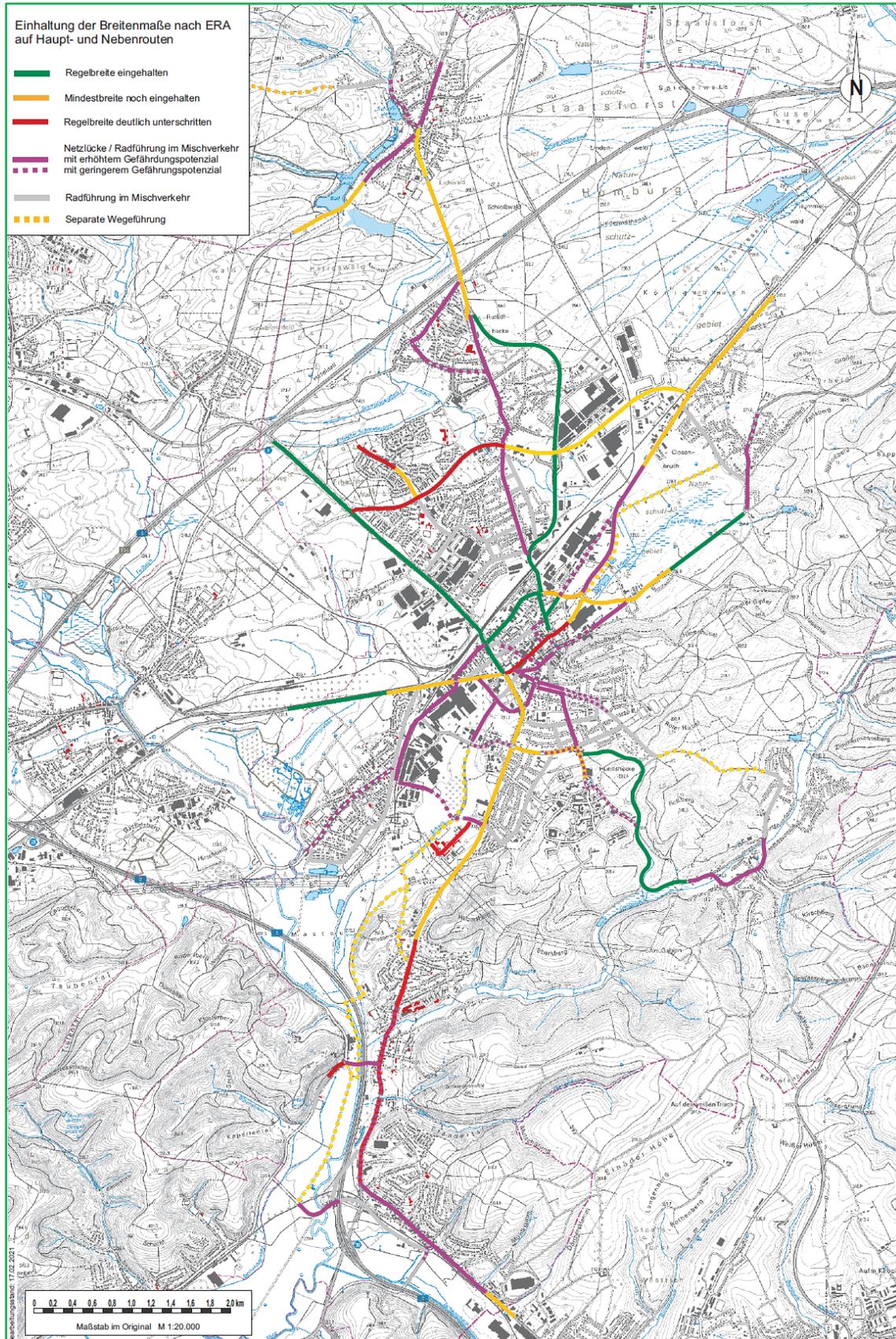


Bild 36: Wegebreiten der bestehenden Radverkehrsanlagen

Die als unzureichend eingestuften Radverkehrsanlagen an Haupt- und Nebenrouten mit den größten Gestaltungsmängeln sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Stadtbereich	Streckenabschnitt	Funktion	Mangel und Erschwernis
Websweiler und Altbreitenfelderhof	Waldweg ab Schranke Websweilerstraße bis Dorfstraße nördlich Websweilerhof (Saarland-Radweg)	Nebenroute	schlechte Befahrbarkeit durch mehrere größere Schäden am Belag
Jägersburg	L 118 ab Kleinottweilerstraße bis Ortseinfahrt von Reiskirchen	Hauptroute	neuer Schutzstreifen nach Süden, und Aufparken auf ‚Anderer Radweg‘
Reiskirchen	Zweirichtungs-Geh-/Radweg entlang L 118 zw. Jägersburg und Querung Richardstr. Reiskirchen	Hauptroute	nur Mindestbreite nach ERA-Standard erfüllt
Erbach	Berliner Straße zwischen B 423 Bexbacher Straße und Dürerstraße	Nebenroute	Mindestbreite nach ERA-Standard unterschritten
Erbach	Berliner Straße zwischen Dürerstr. und Rampen Robert-Bosch-Straße	Nebenroute	nur Mindestbreiten erfüllt, erhöhter Kfz-Verkehr durch Gewerbebetriebe
Erbach	Charlottenburger Straße ab Schmalauweg bis Berliner Straße	Nebenroute	Breiten nach ERA-Standard z.T. erheblich unterschritten
Bruchhof	L 119 ab Abzweig KOI bis Mainzer Straße / Schwarzer Weg	Hauptroute	Gemeins. Geh-/Radweg, straßenbegleit., > 30 km/h
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße ab Stadtgrenze bis Mainzer Straße	Hauptroute	nur Mindestbreite nach ERA, ‚Anderer Radweg‘
Homburg Mitte	L 120 Karlsbergstr. ab Ortsgrenze / Abzweig L 215 bis Einmündung Karlsbergstr. Richtung Marktplatz	Nebenroute	Anderer Radweg Richtung Sanddorf, ERA-Standard nicht erfüllt
Homburg Mitte	Talstraße zwischen Bexbacher Str. und Am Mühlgraben	Hauptroute	Breiten nach ERA-Standard nicht eingehalten, Zweirichtungsradführung im Seitenraum (neu: Anderer Radweg)
Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße zwischen Ortseinfahrt und Bexbacher Straße	Hauptroute	nur Mindestbreiten nach ERA-Standard erfüllt, häufig wechselnde Beschilderung, Engstelle unter Bahnbrücke
Homburg Mitte	B 423 Entenweiher Str. ab Saarbrücker Str. bis Zweibrücker Straße	Nebenroute	nur Mindestbreite nach ERA-Standard eingehalten
Homburg Mitte	B 423 Zweibrücker Str. ab Am Forum bis L 213 Ringstraße	Nebenroute	nur Mindestbreite gem. ERA, intensive Umfeldnutzung
Homburg Mitte	B 423 Zweibrücker Str. ab Cappelallee bis Neue Industriestr.	Nebenroute	nur Mindestbreite nach ERA-Standard erfüllt
Schwarzenbach	B 423 Einöder Str. ab Alte Reichsstr. bis Ortsgrenze Schwarzenacker	Hauptroute	Gehweg Rad frei bzw. Mischverkehr, häufig Randparken, Busstrecke
Wörschweiler	L 111 Bierbacher Str. von L 222 bis B 423 Homburger Str.	Hauptroute	Breitenstandard nach ERA nicht erfüllt
Einöd	Webenheimer Str. ab L 110 Hauptstraße in Richtung B 423	Nebenroute	nördlich der Bahnstrecke Seitenraumnutzung, südlich ohne Radführung

Tabelle 11: Unzureichende Radverkehrsanlagen an Haupt- und Nebenrouten

Einen Überblick über die Befahrbarkeit der Radverkehrsanlagen und die derzeitigen Problembereiche und Konfliktstellen gibt Anlage 3-1.

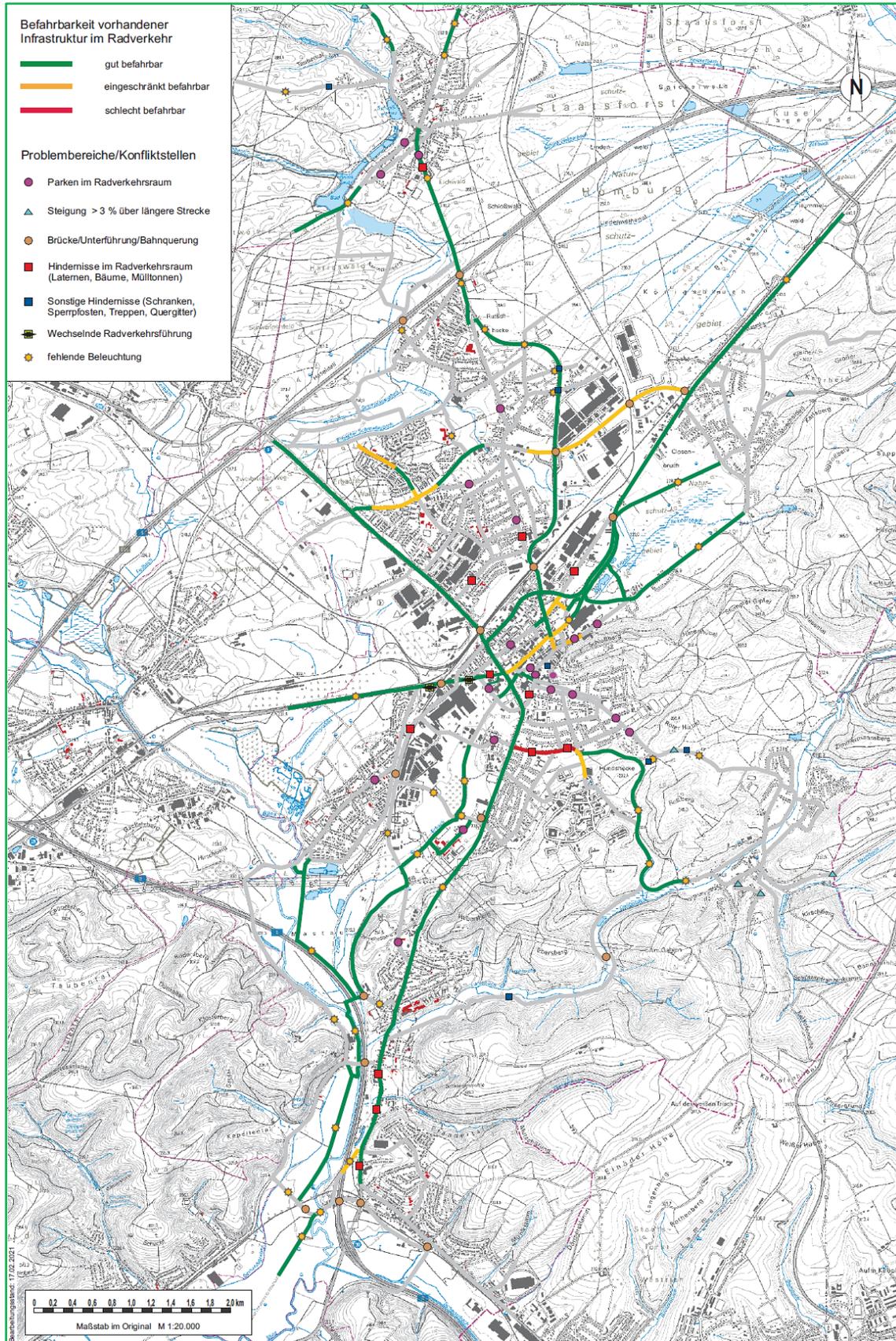


Bild 37: Mängel und Beeinträchtigungen an Netzabschnitten

4.4.3 Unsichere Radführung an Knotenpunkten

Die Bestandsanalyse auf der Grundlage des Radverkehrszielnetzes zeigt, dass an den signal- und vorfahrtsregelungen Knotenpunkten im Stadtgebiet Homburg ein erheblicher Gestaltungsaufwand zu betreiben ist. An nahezu allen Knotenpunkten fehlen verkehrssichere Radführungen auf der Fahrbahn oder im fahrbahnbegleitenden Seitenraum. An mehreren Knotenpunkten mit signalisierten Radfurten sind bereits kombinierte Signalbilder ‚Fußgänger – Radfahrer‘ installiert, die auch von den Radfahrenden zu beachten sind. An manchen signalisierten Knotenpunkten sind in den Knotenästen Aufstellflächen an vorgezogenen Haltlinien markiert. Im Regelfall fehlen hingegen solche verkehrssichernde Gestaltungselemente für die Radverkehrsführung im Knotenpunkt.

Stadtbereich	Knotenpunkt	Funktion	Radführung
Websweiler	Römerstraße – Schwalbenstraße	Nebenroute VKP	ohne straßenseitige Radführung in den Zufahrtsästen
Altbreitenfelderhof	Dorfstraße – Hattweilerweg und Saarland-Radweg	Nebenroute VKP	ohne straßenseitige Radführung in den Zufahrtsästen
Jägersburg	B 423 Kleinottweilerstraße – L 118 Saarpfalz-Straße	Hauptroute LSA	einseitiger Schutzstreifen aus Richtung Höcher Str. in Fahrtrichtung Herzogstr.
Jägersburg	B 423 Saarpfalz-Straße – Bahnhofstr – Brucknerstr.	Hauptroute VKP	ohne Radführung in allen Knotenzufahrten
Reiskirchen	L 118 Saarpfalz-Straße – Richardstraße	Hauptroute VKP	abgesetzte Radquerung, Nebenast ohne Radführung
Erbach	Steinbachstraße – Grünwaldstraße	Nebenroute VKP	ohne Radführung in den Knotenästen
Erbach	L 118 Robert-Bosch-Straße – Grünwaldstraße	Hauptroute VKP	abgesetzte Radquerung, Nebenäste ohne Radführung
Erbach	L 118 Robert-Bosch-Straße – Vogelbacher Weg	Hauptroute VKP	abgesetzte Radquerung, Nebenäste ohne Radführung
Erbach	Berliner Straße – Charlottenburger Straße	Nebenroute KVP	Radführung im Seitenraum, Rückführung nach dem KVP
Erbach	Berliner Straße – Spandauer Straße	Nebenroute VKP	Seitenraumführung in Hauptrichtung, Nebenast ohne Führung
Erbach	Berliner Straße – Dürerstraße	Hauptroute LSA	ohne Radführung auf der Fahrbahn, ‚geduldete‘ Nutzung des Seitenraums
Erbach	Berliner Straße – Rampenanschlüsse L 118	Nebenroute VKP	Seitenraumführung ‚Anderer Radweg‘, abgesetzte Radfurt,
Erbach	L 118 Robert-Bosch-Straße - Ostring	Hauptroute LSA	Seitenraumführung, ohne Radsignalisierung, ohne Radführung auf der Fahrbahn
Erbach	L 118 Robert-Bosch-Straße - Dürerstraße	Hauptroute LSA	Seitenraumführung, ohne Radsignalisierung, ohne Radführung auf der Fahrbahn
Bruchhof	Berliner Straße – Rampenanschlüsse Michelinstr.	Nebenroute VKP	Seitenraumführung, abgesetzte Radfurten
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße – Berliner Straße	Hauptroute LSA	Radführung über Gehweg Rad frei im Seitenraum
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße – Bechhofer Str. / Kehrberg / Lilienstr. / Johannesstr.	Hauptroute VKP	Seitenraumführung ohne Radfurten, alle Nebenstraßen ohne Radführung

Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße - Heidebruchstraße	Hauptroute VKP	Seitenraumführung ohne Radfurt, Nebenast ohne Radführung
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße – Kreuzung Schwarzer Weg	Hauptroute ohne Knoten	Seitenraumführung, keine Radkreuzung im Bestand
Sanddorf	L 215 Sickinger Straße - Heidebruchstraße	Nebenroute VKP	alle Knotenäste ohne Radführung
Homburg Mitte	L 120 Karlsbergstraße – L 215 Sickinger Straße	Nebenroute VKP	alte Radfurt in Hauptrichtung, Nebenast ohne Radführung
Homburg Mitte	L 120 Karlsbergstr. – Brunnenstr. – Abzweig Karlsbergstr.	Nebenroute VKP	alte Radführung auf der Fahrbahn, Nebenast ohne Führung
Homburg Mitte	Talstraße – Am Mühlgraben	Hauptroute VKP	teils Fahrbahn- oder Seitenraumführung, Umbau zum KVP geplant
Homburg Mitte	L 119 Richard-Wagner-Straße – Mainzer Straße	Hauptroute LSA	Seitenraumführung, Querungsfurten ohne Radsignalisierung
Homburg Mitte	L 119 Richard-Wagner-Straße – L 118 Robert-Bosch-Straße	Hauptroute LSA	Seitenraumführung, Furten ohne Radsignalisierung
Homburg Mitte	B 423 Bexbacher Straße – L 119 Richard-Wagner-Straße	Nebenroute LSA	Seitenraumführung, unzureichend signalisierte Radfurten
Homburg Mitte	B 423 Bexbacher Straße – Hasenäcker Str. / Berliner Str.	Nebenroute LSA	Seitenraumführung, unzureichend signalisierte Radfurten
Homburg Mitte	B 423 Bexbacher Straße – L 119 Saarbrücker Straße	Hauptroute LSA	fehlende Radführung auf der Fahrbahn im Geradeausverkehr
Homburg Mitte	Saarbrücker Straße – Am Zweibrücker Tor - Talstraße	Hauptroute KVP	unsichere Seitenraumführung, fehlende Fahrbahnführung in den Zufahrtästen
Homburg Mitte	Talstraße – Gerberstraße	Hauptroute VKP	unsichere Seitenraumführung, fehlende Fahrbahnführung
Homburg Mitte	Am Zweibrücker Tor – Obere Allee – Zweibrücker Str.	Nebenroute Mini-KVP	fehlende Fahrbahnführung, Schülerradverbindung
Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße – Am Forum	Hauptroute VKP	fehlende Führung für linksabbiegenden Radverkehr
Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße – Beeder Straße	Hauptroute LSA	fehlende / unzureichende Knotenführung auf der Fahrbahn
Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße – Pirminiusstraße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung für Linksabbieger, Nebenast ohne Führg.
Homburg Mitte	Am Forum – Am Stadtbad	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Kreuzungsbereich
Homburg Mitte	Am Stadtbad – Entenmühlstr.	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Kreuzungsbereich
Homburg Mitte	B 423 Entenweiherstraße – Am Forum – Zweibrücker Str.	Nebenroute LSA	unzureichende Radführung im Seitenraum
Homburg Mitte	B 423 Zweibrücker Straße – L 213 Ringstr. – Entenmühlstr.	Nebenroute LSA	unzureichende Radführung im Seitenraum, Querungsfurten gemeinsam mit Fußgängern
Homburg Mitte	L 213 Ringstr. – Akazienweg - Fridastraße	Nebenroute VKP	unzureichende Radführung im Seitenraum, Schülerradführung
Homburg Mitte	L 213 Ringstraße – Kirrberger Straße	Hauptroute LSA	unzureichende Radführung im Knotenbereich
Homburg Mitte	L 213 Kirrberger Straße – Zufahrt Uniklinik	Hauptroute LSA	fehlende Radführung im Seitenraum und auf der Fahrbahn
Homburg Mitte	B 423 Zweibrücker Straße - Cappelallee	Nebenroute VKP	fehlende Radführung in der Hauptrichtung auf der Fahrbahn

Homburg Mitte	B 423 Zweibrücker Straße – Ulmenweg – Neue Industriestr.	Nebenroute LSA	unzureichende Seitenraum- führung und Unterführung, Schülerradverbindung
Homburg Mitte	Neue Industriestraße – Kardinal-Wendel-Straße	Nebenroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich, Schülerradweg
Beeden	L 217 Beeder Straße – Jägerhausstraße	Nebenroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Beeden	L 217 Blieskasteler Straße – Pirminiusstraße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Beeden	L 217 Blieskasteler Straße - Kraftwerkstraße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Schwarzenbach	B 423 Einöder Straße – Alte Reichsstraße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Schwarzenacker	B 423 Homburger Straße – L 111 Bierbacher Straße	Hauptroute LSA	unzureichende Radführung und fehlende Radsignalisierung
Wörschweiler	L 111 Bierbacher Straße – L 222 Limbacher Straße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Ingweiler	L 212 Wörschweilerstraße – Kieskautstraße	Nebenroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Ingweiler	L 212 Wörschweilerstraße – Anschluss B 423	Nebenroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Einöd	B 423 Hauptstraße – Heinrich- Spoerl-Str. – Kieskautstr.	Hauptroute LSA	unzureichende Seitenraumführg. ohne signalisierte Radfurten
Einöd	B 423 Hauptstraße – L 110 Hauptstraße	Hauptroute LSA	fehlende Radführung im Knotenbereich
Einöd	L 110 Hauptstraße – Neben- straßen in der Ortsdurchfahrt	Hauptroute VKP	fehlende Radführung in den Knotenbereichen
Einöd	L 110 Hauptstraße – Webenheimer Straße	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Einöd	L 110 Ernstweilerstraße – Nillbergstr. / Traubenbergstr.	Hauptroute VKP	fehlende Radführung im Knotenbereich
Einöd	L 110 Ernstweilerstraße – Neunmorgenstraße	Hauptroute LSA	fehlende Radführung und Rad- signalisierung im Knotenbereich

LSA = signalisierter Knoten | VKP = vorfahrts geregelter Knoten | KVP = Kreisverkehr

Tabelle 12: Knotenpunkte mit unzureichender Radverkehrsführung

An allen signalisierten Knotenpunkten fehlt eine Fahrstreifeneinteilung in den Knoten-
ästen, die eine Führung der Radverkehrsströme auf der Fahrbahn ermöglichen würde.
Zugleich sind die geschalteten Signalprogramme nur auf die Verkehrsabläufe des Kfz-
Verkehrs ausgelegt. Eine radverkehrsgerechte Signalisierung der vorhandenen
Radfurten (insbesondere über mehrere Teilfurten) ist bislang nicht realisiert. Ebenso
sind keine dualen Knotenpunktführungen (Radverkehrsführung auf der Fahrbahn für
geübte Radfahrende und im Seitenraum für Radfahrende mit erhöhtem Schutzbedarf)
vorhanden. Damit entfällt die Möglichkeit für den Alltagsradverkehr, einen Knotenpunkt
ohne größeren Zeitverlust mit direktem oder indirektem Abbiegen zügig zu überfahren.

Entlang der B 423, die von Nord nach Süd durch das Stadtgebiet verläuft, sind für das
Queren der Knotenäste (gemeinsam) signalisierte Furten für Fußgänger und die im
Seitenraum geführten Radfahrer vorhanden. Aufgrund der auf den Kfz-Verkehr ab-
gestimmten LSA-Schaltprogramme müssen Radfahrer für eine Straßenüberquerung
bei verteilten Furten mehrmals halten, was zu überflüssigen Wartezeitverlusten führt
(z.B. Bexbacher Straße – Richard-Wagner-Straße).

Zudem sind die vorhandenen Warteflächen auf den Fahrbahnteilern für das Aufstellen mehrerer (wartepflichtiger) Fahrräder bei dem angestrebten erhöhten Radverkehrsaufkommen im Alltagsverkehr unterdimensioniert.

An allen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen und an Kreisverkehrsplätzen fehlen geschützte Rückführungen vom Seitenraum auf die Fahrbahn (Radschleusen) in den Knotenzufahrten mit ausreichendem Abstand vor der Warte- oder Haltlinie. Am KVP Berliner Straße – Charlottenburger Straße – Cranachstraße wird der beidseitige Radfahrstreifen auf der Charlottenburger Straße sogar vor der Kreisfahrbahn auf den beengten Seitenraum zurück verschwenkt und der Radverkehr anschließend in der Kreisausfahrt wieder zurück auf die Fahrbahn gelenkt.

4.4.4 Problematische Überquerungsstellen

Eine besondere Problemsituation besteht an den meisten Überquerungsstellen im Radverkehrsnetz in den Übergangsbereichen zwischen der innerörtlichen Radführung im Einrichtungsverkehr und den meist einseitigen Seitenraumführungen mit Zweirichtungsverkehr außerhalb der bebauten Ortslage.

Stadtbereich	Überquerungsstelle	Funktion	Radführung
Jägersburg	B 423 Saarpfalz-Straße in/aus Richtung Waldmohr	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Jägersburg	B 423 Kleinottweilerstraße in/aus Richtung Kleinottweiler	Nebenroute	keine Querungshilfe vorhanden
Jägersburg	L 118 Saarpfalz-Straße in/aus Richtung Reiskirchen	Hauptroute	neue Querungshilfe markiert, Führung nicht eindeutig
Bruchhof *	L 119 Kaiserslauterner Straße in/aus Richtung Homburg Mitte	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße am Abzweig Schwarzer Weg	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Sanddorf	L 215 Sickinger Straße in/aus Richtung Homburg Mitte	Nebenroute	keine Querungshilfe vorhanden
Homburg Mitte	L 215 vor Einmündung L 120 Käshofer Straße	Nebenroute	keine Querungshilfe vorhanden
Kirrberg	L 213 Ortsstraße in/aus Richtung Kirrberg	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Homburg Mitte	L 213 Kirrberger Straße Höhe Ostzufahrt Uniklinik	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße in/aus Richtg. Limbach/Altstadt	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Homburg Mitte	Neue Industriestraße Höhe Anschluss Saarland-Radweg	Hauptroute	keine Querungshilfe vorhanden
Ingweiler	L 212 Wörschweilerstraße in/aus Richtung Wörschweiler	Nebenroute	keine Querungshilfe vorhanden
Einöd	L 110 Ernstweilerstraße in/aus Richtung Ernstweiler	Hauptroute	vorhandene Querungshilfe nicht radverkehrsgeeignet

* Die vorhandene Querungsstelle mit baulicher Mittelinsel am östlichen Ortseingang von Bruchhof in Richtung Vogelbach ist ausreichend breit, benötigt jedoch eine Verbesserung der Beleuchtung.

Tabelle 13: Fehlende Überquerungshilfen in den Übergangsbereichen

Nur an wenigen Routenabschnitten sind die äußeren Ortseinfahrten bereits radverkehrstauglich ausgebaut. Die Lage der Querungsstellen ist jedoch teils nicht geeignet:

- L 119 Kaiserslauterner Straße an der Stadtgrenze Richtung Vogelbach
- B 423 Einöder Straße an der Ortsgrenze Schwarzenbach Richtg. Homburg Mitte
- L 220 Höcher Straße in Höhe der Friedenstraße (Zufahrt Friedhof)

An den aufgezeigten Übergangsstellen fehlen bislang sichere Querungshilfen für den Radverkehr oder die vorhandenen Überquerungen sind nicht radverkehrsgerecht ausgebaut. Ab ca. 5.000 Kfz Tagesverkehrsbelastung sollte zur verkehrssicheren Überquerung eine Mittelinsel für den Radverkehr eingebaut werden, die eine Mindestdiefe von 2,5 m benötigt. Die festgestellten Konfliktpotenziale an Knotenpunkten und Querungsstellen im Radverkehrszielnetz beschreibt Anlage 3-2.

4.4.5 Sonstige Gestaltungsdefizite und Handicaps

Um den städtischen Alltagsradverkehr als ein alltäglich benutzbares Verkehrssystem zu gestalten, sind neben den Netzlücken, kritischen Knotenpunktführungen und problematischen Überquerungsstellen weitere Hemmnisse abzubauen.

- Unsichere Radführung an Brücken und Unterführungen
- unzureichende Durchlässigkeit von Sackgassen und Einbahnstraßen
- fehlende ortsfeste Beleuchtung an Hauptrouten und sensiblen Nebenrouten
- geringe Anzahl diebstahl- und vandalismussicherer Abstellrichtungen
- unzureichendes Angebot an Ladestellen für E-Fahrräder
- fehlendes Angebot an Servicepunkten (Luft- und Flickstationen)
- fehlende Radwegweisung als Leitsystem für den Alltagsradverkehr und/oder kombiniert mit Wegweisungs- und Informationssystem für den Freizeit-, Ausflugs- und touristischen Radverkehr

4.5 Handlungsbedarf

Für die Herleitung des Handlungsbedarfs wird der Leitgedanke und Planungsgrundsatz im RVK Homburg hinterlegt, dass der Radverkehr zum Fahrverkehr gehört. Und damit ist der Alltagsradverkehr im Regelfall auf der Fahrbahn mit dem Kfz-Verkehr zu führen und von Fußgänger- und Aufenthaltsbereichen wenn möglich zu trennen.

Der Handlungsbedarf leitet sich aus den festgestellten Mängel im Netzzusammenhang sowie Komfort- und Sicherheitsmängel an den Anlagen für den alltäglichen Radverkehr ab. Die festgestellten Gestaltungsmängel, die Abweichung bei vielen bestehenden Radverkehrsanlagen von den ERA-Breitenmaßen oder die nicht erforderliche Kennzeichnung von benutzungspflichtigen Radführungen sind räumlich über das gesamte Stadtgebiet vorzufinden, wengleich sie in Homburg Mitte verstärkt vorhanden sind. Die vordringlich zu behebbenden Mängel bestehen in Problembereichen und Konfliktpunkten im Verlauf der Bundesstraße B 423, an den Landstraßen und an städtischen Hauptverkehrs- und Sammelstraßen, meist verursacht durch das Zusammentreffen von einem hohen Kfz-Verkehrsaufkommen bei zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h und unzureichenden oder fehlenden Radverkehrsanlagen.

Nur an wenigen Routenabschnitten sind die äußeren Ortseinfahrten bereits radverkehrstauglich ausgebaut. Die Lage der Querungsstellen ist jedoch teils nicht geeignet:

- L 119 Kaiserslauterner Straße an der Stadtgrenze Richtung Vogelbach
- B 423 Einöder Straße an der Ortsgrenze Schwarzenbach Richtg. Homburg Mitte
- L 220 Höcher Straße in Höhe der Friedenstraße (Zufahrt Friedhof)

An den aufgezeigten Übergangsstellen fehlen bislang sichere Querungshilfen für den Radverkehr oder die vorhandenen Überquerungen sind nicht radverkehrsgerecht ausgebaut. Ab ca. 5.000 Kfz Tagesverkehrsbelastung sollte zur verkehrssicheren Überquerung eine Mittelinsel für den Radverkehr eingebaut werden, die eine Mindestdiefe von 2,5 m benötigt. Die festgestellten Konfliktpotenziale an Knotenpunkten und Querungsstellen im Radverkehrszielnetz beschreibt Anlage 3-2.

4.4.5 Sonstige Gestaltungsdefizite und Handicaps

Um den städtischen Alltagsradverkehr als ein alltäglich benutzbares Verkehrssystem zu gestalten, sind neben den Netzlücken, kritischen Knotenpunktführungen und problematischen Überquerungsstellen weitere Hemmnisse abzubauen.

- Unsichere Radführung an Brücken und Unterführungen
- unzureichende Durchlässigkeit von Sackgassen und Einbahnstraßen
- fehlende ortsfeste Beleuchtung an Hauptrouten und sensiblen Nebenrouten
- geringe Anzahl diebstahl- und vandalismussicherer Abstellrichtungen
- unzureichendes Angebot an Ladestellen für E-Fahrräder
- fehlendes Angebot an Servicepunkten (Luft- und Flickstationen)
- fehlende Radwegweisung als Leitsystem für den Alltagsradverkehr und/oder kombiniert mit Wegweisungs- und Informationssystem für den Freizeit-, Ausflugs- und touristischen Radverkehr

4.5 Handlungsbedarf

Für die Herleitung des Handlungsbedarfs wird der Leitgedanke und Planungsgrundsatz im RVK Homburg hinterlegt, dass der Radverkehr zum Fahrverkehr gehört. Und damit ist der Alltagsradverkehr im Regelfall auf der Fahrbahn mit dem Kfz-Verkehr zu führen und von Fußgänger- und Aufenthaltsbereichen wenn möglich zu trennen.

Der Handlungsbedarf leitet sich aus den festgestellten Mängel im Netzzusammenhang sowie Komfort- und Sicherheitsmängel an den Anlagen für den alltäglichen Radverkehr ab. Die festgestellten Gestaltungsmängel, die Abweichung bei vielen bestehenden Radverkehrsanlagen von den ERA-Breitenmaßen oder die nicht erforderliche Kennzeichnung von benutzungspflichtigen Radführungen sind räumlich über das gesamte Stadtgebiet vorzufinden, wengleich sie in Homburg Mitte verstärkt vorhanden sind. Die vordringlich zu behehenden Mängel bestehen in Problembereichen und Konfliktpunkten im Verlauf der Bundesstraße B 423, an den Landstraßen und an städtischen Hauptverkehrs- und Sammelstraßen, meist verursacht durch das Zusammentreffen von einem hohen Kfz-Verkehrsaufkommen bei zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h und unzureichenden oder fehlenden Radverkehrsanlagen.

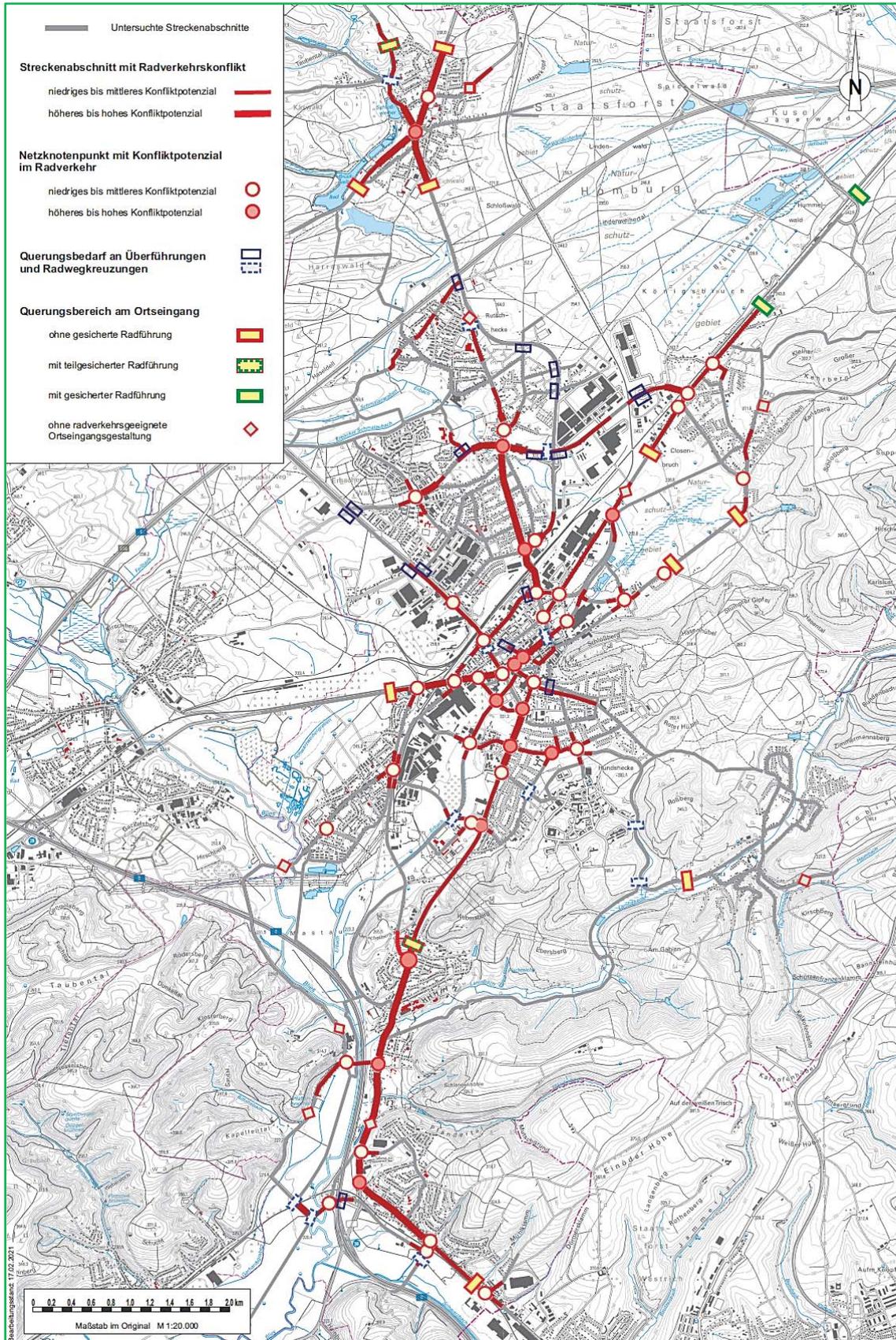


Bild 38: Problembereiche und Konfliktpunkte im Stadtgebiet

Es wird davon ausgegangen, daß für die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen überwiegend keine (größeren) straßenbaulichen Änderungen am Verkehrsraum oder Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Somit sind vor allem Markierungslösungen im vorhandenen Fahrbahnbereich oder die (duale) Radführung im Seitenraum umzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Handlungsziele definiert:

- Die festgestellten Netzlücken im Haupt- und Nebenroutennetz sollen möglichst zeitnah durch verkehrssichere und komfortabel befahrbare Radverkehrsanlagen geschlossen werden.
- Die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn stellt in Homburg noch die Ausnahme dar. Meist sind die Radführungen im Seitenraum angelegt und diese häufig als benutzungspflichtige Radwege gekennzeichnet, obwohl die ERA-Standards nicht erfüllt sind. Die unterdimensionierten Radverkehrsanlagen sollen entweder ausgebaut oder die Benutzungspflicht aufgehoben werden.
- Eine Benutzungspflicht soll zukünftig auf möglichst wenige Netzabschnitte eingegrenzt werden, wenn es die Verkehrsverhältnisse im Kfz-Verkehr erfordern und der Fußgängerverkehr dies ermöglicht.
- Auf Netzabschnitten mit fahrbahnbegleitenden Radverkehrsanlagen, an denen ein erhöhter Parkdruck besteht, soll die Radführung gut erkennbar sein und wenn erforderlich durch bauliche Elemente gegen Falschparken gesichert werden.
- Bei Netzabschnitten mit einer dichten Abfolge von Überfahrten an Grundstückzufahrten, einem erhöhten Fußgängeraufkommen oder eine engen Folge von untergeordneten Einmündungen soll der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Auf Haupttrouten und wichtigen Nebenrouten sollen Radfahrstreifen (evtl. geschützte Radfahrstreifen) oder zumindest Schutzstreifen (einschl. Sicherheitsräumen) markiert werden. Nach Bedarf soll für ungeübte und unsichere Radfahrende, Schulkinder, Familien oder Senioren an Hauptstraßen zusätzlich zu Schutzstreifen eine Gehwegfreigabe (duale Radführung) erfolgen.
- Um die Konfliktsituationen an größeren Knotenpunkten mit höherem Verkehrsaufkommen zu minimieren soll für die Radverkehrsströme möglichst eine duale Knotenführung angeboten werden. Neben der Führung auf der Fahrbahn, die ein direktes oder indirektes Abbiegen ermöglicht, wird eine Radführung im Seitenraum für die ungeübten oder unsicheren Radfahrer*innen eingerichtet.
- An signalgeregelten Knotenpunkten soll das LSA-Schaltprogramm eher radverkehrsorientiert geplant werden. Bei der Radführung auf der Fahrbahn mit vorgezogenen Haltlinien, aufgeweiteten Aufstellbereichen (ARAS) oder Radaufgangstreifen in Mittellage (RiM) soll möglichst eine separate Radsignalisierung hergestellt werden. Bei einer fahrbahnbegleitenden Radführung soll an LSA-Knoten mit mehreren Teilfurten das LSA-Schaltprogramm optimiert werden, um das Überqueren in einem Zuge ohne Zwischenhalte zu ermöglichen.
- In aufgeweiteten Knotenpunkten mit einzelnen Fahrstreifen für Richtungsströme soll ein frei geführter Kfz-Rechtsabbieger möglichst vermieden oder eine große Eckausrundung zurück gebaut werden. Eine Führung von aufgeteilten geradeaus und rechts abbiegenden Radverkehrsströmen soll nach Möglichkeit durch eine Radweiche per Umbau oder Markierung verdeutlicht werden. Eine Rückführung des Radverkehrs (am Ende von Radwegen oder in zuführenden Knotenästen) soll durch eine (ggf. signalisierte) Radschleuse gesichert werden.

In allen Stadtteilen und Stadtbereichen besteht nach den festgestellten Gestaltungsmängeln ein umfangreicher Handlungsbedarf. An Hauptrouuten und sensiblen Nebenrouutenabschnitten (z.B. im Verlauf von Schülerradstrecken) haben Konzeptmaßnahmen eine erhöhte Dringlichkeit. An den übrigen Netzabschnitten der Nebenrouuten und an ausgewählten Ergänzungstrecken des Radverkehrszielnetzes besteht ein durchschnittlicher Handlungsbedarf.

Ein dringender Handlungsbedarf wird für folgende Netzelemente ermittelt:

- Streckenabschnitte an Hauptrouuten und wichtigen Nebenrouuten (z.B. Strecken mit Schüler- oder Pendlerradverkehr, Streckenverläufe im Umfeld von verkehrsrelevanten Gewerbebetrieben und im Umfeld von Zielorten zur Versorgung des täglichen Bedarfs)
- Knotenpunkte mit hohem Konfliktpotenzial aufgrund hohen Verkehrsaufkommens und unsicherer Radverkehrsführung, insbesondere im Zuge von Hauptrouuten
- Überquerungsstellen im Zuge von schnell befahrenen Land- und Stadtstraßen und an den Ortseinfahrten (Übergangsbereiche zwischen wechselnden außer- und innerörtlichen Radführungen)

Stadtbereich	Netzbereich	Funktion	Handlungsbedarf
Jägersburg	B 423 Ortseinfahrt von Waldmohr bis Abzweig Kleinottweilerstr.	Hauptroute	Querungshilfe an der Ortseinfahrt, Radführung im Zuge der Saarpfalz-Straße bis Ortsmitte
Jägersburg	L 118 Saarpfalz-Straße von Abzweig B 423 bis Ortseinfahrt	Hauptroute	Radführung in Richtung Ortsmitte und im Abzweig B 423, Querungsstelle komplettieren
Reiskirchen	Radquerung L 110 – Einfahrt Richardstraße	Hauptroute	Querungsstelle verdeutlichen und Anschluss an Ortsführung
Reiskirchen	Radwegende an Steinbachstr. und Radweg entlang der Robert-Bosch-Straße	Hauptroute	Ausbau eines separaten Radwegs als Lückenschluss, Querungshilfe an Steinbachstr.
Erbach	Dürerstraße von Berliner Straße bis L 118 Robert-Bosch-Straße	Hauptroute	Radführung vom Stadtteilzentrum in Richtung Stadtmitte
Erbach	straßenbegleitender Radweg an L 118 Robert-Bosch-Straße	Hauptroute	Querungsstellen an Grünwaldstraße und Vogelbacher Weg verdeutlichen
Erbach	LSA-Knoten Berliner Straße – Dürerstraße – Steinbachstraße	Hauptroute	duale Radführung entwickeln, evtl. KVP einrichten
Erbach	L 118 Robert-Bosch-Str. bis Erbacher Brücke	Hauptroute	Radführung in den LSA-Knoten Ostring und Dürerstr. anpassen
Erbach	KVP Berliner Straße – Charlottenburger Straße	Nebenroute	duale Radführung entwickeln
Erbach	Radwegquerung Berliner Straße	Hauptroute	Überquerungsstelle ausbauen
Erbach	Berliner Straße von Dürerstraße bis Schaefflerring	Nebenroute	Radführung an Nebenstraßen und Rampen L 110 markieren
Bruchhof	Berliner Straße von Schaefflerring bis L 119 Kaiserslauterner Straße	Nebenroute	Radführung im Seitenraum ausbauen und Radfurten anpassen
Bruchhof	LSA-Knoten L 119 Kaiserslauterner Straße – Berliner Straße	Hauptroute	duale Radführung einrichten
Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Str. von Ortseinfahrt von Vogelbach bis Ortseinfahrt von Homburg Mitte	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn ermöglichen und an Nebenstraßen verdeutlichen

Bruchhof	L 119 Kaiserslauterner Straße von Ortsgrenze bis Abzweig Mainzer Straße / Schwarzer Weg	Hauptroute	Querungsstelle an Ortseinfahrt Bruchhof ausbauen, Kreuzungspunkt Schwarzer Weg – Mainzer Str. umbauen, fahrbahnbegleitende Radführung verbessern
Sanddorf	L 215 Sickinger Straße ab Ortseinfahrt bis Einmündung L 120 Käshofer Straße	Nebenroute	Querungsstellen an Ortseinfahrt Sanddorf und Ortseinfahrt Homburg Mitte ausbauen
Homburg Mitte	L 120 Karlsbergstr. ab Käshofer Str. bis Kreuzung Brunnenstr. / Karlsbergstr.	Nebenroute	Radführung auf der Fahrbahn ermöglichen, direktes Abbiegen an der Kreuzung einrichten
Homburg Mitte	L 119 Richard-Wagner-Straße von Mainzer Straße bis Zufahrt Bahnhofvorplatz	Hauptroute	fahrbahnbegleitende Radführung an LSA-Furten verdeutlichen, LSA-Schaltung anpassen
Homburg Mitte	LSA-Knoten B 423 Bexbacher Str. – L 119 Richard-Wagner-Straße	Nebenroute	LSA-Schaltung für fahrbahnbegleitende Radführung anpassen
Homburg Mitte	LSA-Knoten B 423 Bexbacher Str. – Hasenäcker Straße sowie Berliner Straße	Nebenroute	LSA-Schaltung für fahrbahnbegleitende Radführung anpassen
Homburg Mitte	Mainzer Str. – Kaiserstr. von Rich.-Wagner-Str. bis Umlandstr.	Nebenroute	Radführung anpassen, Linksabbiegen in die Umlandstr. sichern
Homburg Mitte	Fußgängerzone zwischen Talstr. und Markplatz	Nebenroute	Radführung in Fußgängerzone ermöglichen
Homburg Mitte	Talstraße zwischen Am Mühlgraben und Gerberstraße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn in Einbahnstraßenrichtung, in Gegenrichtung im Seitenraum
Homburg Mitte	Talstraße – Saarbrücker Straße zwischen Gerberstraße und Bexbacher Straße	Hauptroute	fahrbahnintegrierte Radführung, duale Führung ermöglichen
Homburg Mitte	Querverbindung zwischen Talstraße / Saarbrücker Str. bis Obere Allee	Hauptroute	Radführung über Kirchenstr. und Schwesternhausstr. ertüchtigen
Homburg Mitte	Obere / Untere Allee zwischen Schützenstr. und Kirrberger Str.	Hauptroute	Radführung des Schülerverk. auf der Fahrbahn ermöglichen
Homburg Mitte	Obere / Untere Allee zwischen Schützenstr. und Zweibrücker Str.	Nebenroute	Radführung des Schülerverk. auf der Fahrbahn ermöglichen
Homburg Mitte	Zweibrücker Straße – Am Zweibrücker Tor ab B 423 Entenweiherstraße bis KVP Talstraße	Nebenroute	Radführung auf der Fahrbahn vorrangig ermöglichen
Homburg Mitte	Am Forum zw. B 423 Entenweiherstr. und L 119 Saarbr. Str.	Nebenroute	duale Radführung, zumindest in den Knotenbereichen herstellen
Homburg Mitte	Kirrberger Straße zwischen Untere Allee und Ringstraße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn einrichten, Parken anpassen
Homburg Mitte	L 213 Ringstr. – Kirrberger Str. bis Zufahrt Uniklinik	Hauptroute	Radführung Richtung Stadtmitte auf der Fahrbahn herstellen, in Gegenrichtg. über vorh. Radweg
Homburg Mitte	L 213 Ringstr. zwischen Fridastr. und Akazienweg	Nebenroute	duale Radführung im versetzten Knotenbereich für Schülerradverkehr einrichten
Homburg Mitte	Wohnbereich Birkensiedlung zwischen Cappelallee – Warburgring und Zweibrücker Str.	Nebenroute	Radführung auf der Fahrbahn, Schülerradverkehr zwischen den Gymnasien sichern
Homburg Mitte	Neue Industriestraße Höhe Saarland-Radweg	Hauptroute	Querungsstelle für Schülerradverkehr sichern
Homburg Mitte	LSA-Knoten B 423 Zweibrücker Straße – Ulmenweg	Nebenroute	Geradeaus-Radverkehr über die B 423 auf der Fahrbahn sichern

Homburg Mitte	L 119 Saarbrücker Straße von Ortseinfahrt aus Zollbahnhof bis B 423 Bexbacher Straße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn komplettieren, Geradeausstrom an LSA-Knoten B 423 und Beeder Str. direkt führen, Querungshilfe an Ortseinfahrt bauen
Homburg Mitte	Am Stadtbad zwischen Am Forum und Entenmühlstraße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn einrichten, direkte Radführung und duale Alternative in beiden Kreuzungspunkten
Beeden	Pirminiusstraße zwischen L 119 Saarbrücker Straße und L 217 Blieskasteler Straße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn in der Pirminiusstraße und an beiden Anschlussknoten ermöglichen, ggf. Parken anpassen
Beeden	L 217 Blieskasteler Straße zwischen Jägerhausstr. und Kraftwerkstraße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn ermöglichen, ggf. duale Führung anbieten
Kirrburg	L 213 Kirrberger Straße zw. Zufahrt Uniklinik und Ortseinfahrt Kirrburg	Hauptroute	Querungshilfe in Höhe der neu geplanten Zufahrt Uni Ost anlegen, Querungshilfe am Abzweig Audenkellerhofstr. und an Ortseinfahrt Kirrburg einbauen
Schwarzenbach	Einmündung B 423 Einöder Str. – Alte Reichsstraße	Hauptroute	abbiegende Radführung auf der Fahrbahn einrichten
Schwarzenbach	B 423 Einöder Straße zw. Alte Reichsstr. und Bierbacher Str.	Hauptroute	duale Radführung auf der Fahrbahn und im Seitenraum ermögl.
Schwarzenacker	LSA-Knoten B 423 Homburger Str. – L 111 Bierbacher Str.	Hauptroute	Radführung im Knoten auf der Fahrbahn einrichten
Wörschweiler	L 111 Bierbacher Str. zw. B 423 Homburger Str. und Ortsgrenze	Hauptroute	Radführung auf der OD und im Knoten L 222 Limbacher Str. auf der Fahrbahn einrichten
Schwarzenacker	B 423 Homburger Str. von Bierbacher Str. bis Abzweig Hauptstr.	Hauptroute	duale Radführung ermöglichen, Knotenführung auf der Fahrbahn einrichten
Einöd	LSA-Knoten B 423 Homburger Straße – Heinrich-Spoerl-Straße und L 110 Hauptstraße	Hauptroute	duale Radführung einrichten, Knotenführung auf der Fahrbahn, LSA-Schaltung anpassen
Einöd	Querverbindung Bliesau – Saarland-Radweg zwischen Heinrich-Spoerl-Str. und Kieskautstr.	Nebenroute	Neubau einer Radfahrbrücke über die Blies als Lückenschluss und Alternativstrecke zur B 423
Einöd	L 110 Hauptstraße zw. B 423 und Webenheimer Straße	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn herstellen, evtl. duale Führung, im Knotenpunkt Radführung auf der Fahrbahn einrichten
Einöd	Webenheimer Str. ab Hauptstr. bis Abzweig Feldwegverbindung Richtung Ernstweiler	Nebenroute	Radführung und Abbiegen auf der Fahrbahn ermöglichen, Feldweg als Ausweichstr. nutzen
Einöd	L 110 Hauptstr. – Ernstweilerstr. ab Webenheimer Str. bis Stadtgrenze	Hauptroute	Radführung auf der Fahrbahn ermöglichen, Radfurten an Einmündungen markieren
Einöd	Querverbindung zwischen Feldweg und Hauptstraße	Nebenroute	Neubau einer Radbrücke über den Bahnstrecke mit Rampenanschluss an die Hauptstr. und vorh. Querungshilfe ausbauen
Einöd	LSA-Knoten L 110 Ernstweilerstr. – Neunmorgenstraße	Hauptroute	duale Radführung im Knotenbereich einrichten

Tabelle 14: Handlungsbedarf mit erhöhter Dringlichkeit

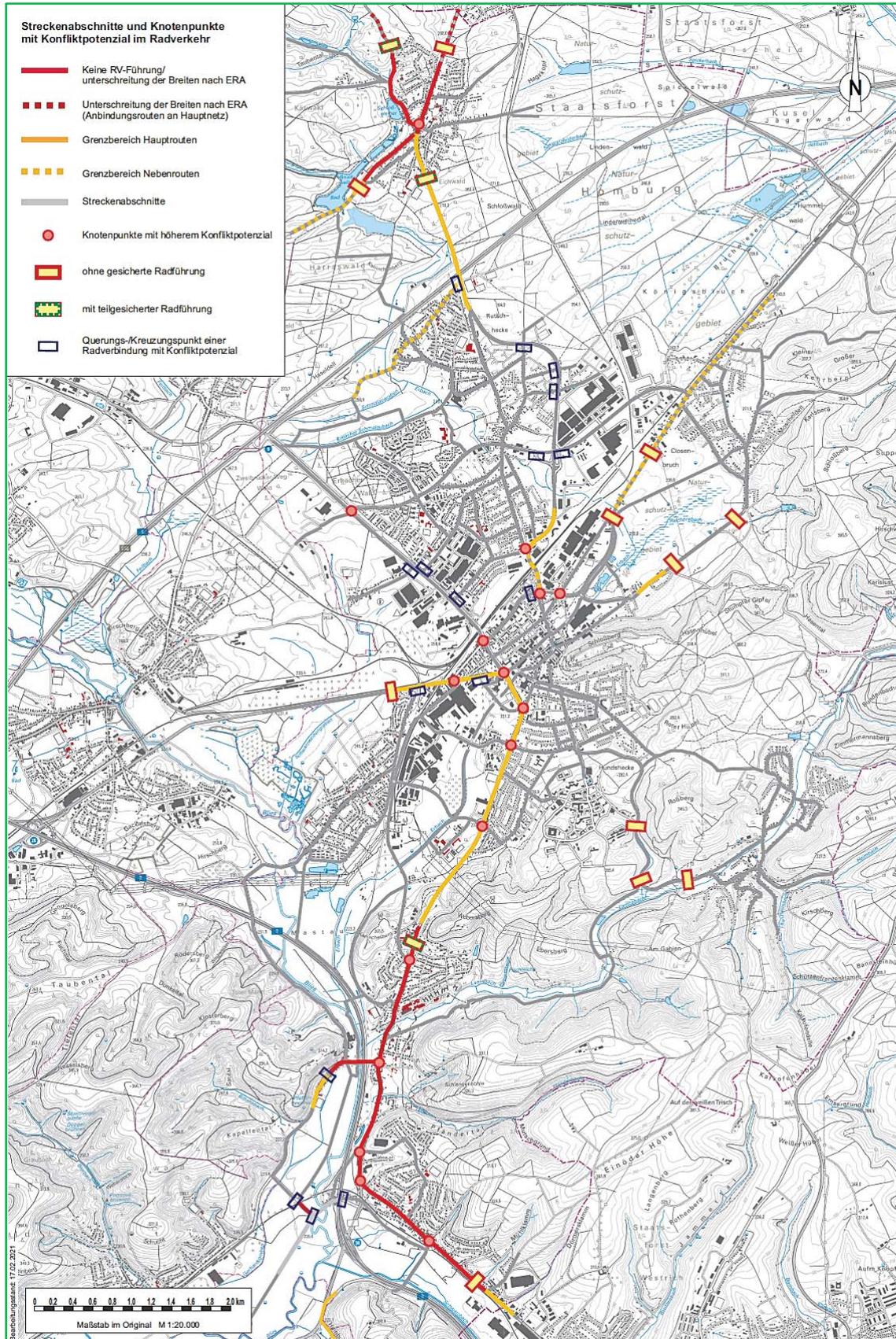


Bild 39: Handlungsbedarf in der Zuständigkeit des LfS

Für das Beheben der Gestaltungsmängel und Sicherheitsdefizite an den Haupttrouten und wichtigen Nebenrouten besteht eine hohe bis sehr hohe Dringlichkeit. Geeignete Maßnahmen sollen möglichst kurzfristig durchgeführt werden. Für die verbleibenden Netzabschnitte von Nebenrouten und Ergänzungstrecken und die daran anliegenden Knotenpunkte und Überquerungsstellen wird ein weiterer Handlungsbedarf festgestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Handlungsbedarf im Bereich Homburg Mitte mit Abstand am höchsten ist. Dies resultiert zum einen daraus, dass alle Haupttroutenverbindungen auf das Stadtzentrum ausgerichtet werden, zum anderen treffen in der Stadtmitte hohe Kfz-Verkehrsmengen auf ein dichtes ÖPNV-Busliniennetz, ein hohes Fußgängeraufkommen und eine starke Parkverkehrsnachfrage. Die räumliche Konzentration des Stadtverkehrs erfordert eine entsprechende radverkehrsgerechte Gestaltung des Verkehrsraums²² (vgl. Anlage 3-3).

Die sonstigen Gestaltungsdefizite und die daraus abzuleitenden Handlungsfelder wie ein Angebotskonzept für Radabstellanlagen oder ein Wegweisungskonzept für den Alltagsradverkehr werden als optionale Konzeptteile nicht weiter behandelt.

²² Viele Problembereiche und Konfliktpunkte liegen an Haupttrouten des Radverkehrs, die häufig an klassifizierten Straßen entlang führen. Wegen der erhöhten Dringlichkeit und einer möglichst zeitnahen Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen wurden einzelne Gestaltungsfragen bereits während der Konzeptphase mit der Planungsabteilung beim Landesbetrieb für Straßenbau als zuständigem Bau- lastträger erörtert.

5 MASSNAHMENENTWICKLUNG

Mit den baulichen, verkehrlichen, markierungstechnischen und verkehrs-/ordnungsrechtlichen Maßnahmen kann der im Radverkehr festgestellte Handlungsbedarf durch die konzipierten Maßnahmen möglichst zeitnah behoben werden. Die einzelnen Maßnahmen werden in einem Maßnahmenplan zusammengefasst, nach ihren Dringlichkeiten unterschieden und in Prioritätsstufen eingeordnet. Somit definieren die vorgeschlagenen Maßnahmen einen Planungsleitfaden für die Radverkehrsentwicklung in Homburg.²³

Die Entwicklung der Maßnahmen zur Förderung des städtischen Alltagsradverkehrs ist auf die Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrszielnetzes ausgelegt.

Routenführung	Raumbezug	Bevorzugte Radführung
Hauptroute / Vorrangstrecke	Stadtgebiet, Verbindung zwischen Stadtteilen und Stadtmitte bzw. zwischen Stadtteilzentren und Stadtzentrum	getrennte Radführung: (Geschützter) Radfahrstreifen, Zwei- oder Einrichtungsradweg, zusätzlich: Fahrradstraße, Fahrradzone
Nebenroute / Basisstrecke	Stadtteile, Verbindung von Stadtteilzentren, Anbindung an Hauptrouuten und Verdichtung des Routennetzes	getrennte oder geschützte Radführung: Radfahrstreifen, Gemeinsamer Geh- und Radweg, Fahrradzone, Schutzstreifen, Gehweg Rad frei (duale Führung), Anderer Radweg, Tempo 30-Zone
Ergänzungsstrecke	Erschließung des Stadtbereichs und Anbindung von Zielen im Nahbereich	gemischte Radführung: Mischverkehr, Schutzstreifen, Gehweg Rad frei

Tabelle 15: Unterscheidung von Routen nach der verkehrlichen Bedeutung

5.1 Grundsätze für die Maßnahmenentwicklung

Im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung des Fahrradfahrens im Alltag zielen die Maßnahmen zur Netzentwicklung darauf ab, möglichst direkt geführte, umwegarme Verbindungen für den Schüler- und Pendlerverkehr anzubieten. Diese Radführungen sollen eine hohe zeitliche Attraktivität besitzen und verkehrssicher und komfortabel benutzbar sein. Es sind die folgenden planerischen Grundsätze anzuwenden:

- Die Verkehrssicherheit aller (Rad)Verkehrsteilnehmer geht vor die Leichtigkeit des motorisierten Stadtverkehrs. Radfahrer und Fußgänger sollen weitgehend getrennte Bewegungsräume haben.
- Eine fahrbahnintegrierte Radführung oder Mischverkehrsführung wird gegenüber einer unzureichenden Radverkehrsanlage oder einer nicht erforderlichen Anordnung einer Benutzungspflicht bevorzugt.
- Bei der Einrichtung von Radverkehrsanlagen soll keine Aneinanderreihung von Mindestbreiten für den Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr vorgenommen werden.

²³ Die im Weiteren beschriebenen Maßnahmen und planerischen Gestaltungsvorschläge berücksichtigen die aktuellen Planungsrichtlinien und das verkehrsplanerische Regelwerk einschließlich der StVO 2020 und der noch gültigen VwV-StVO. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung sollten die verkehrs- und ordnungsrechtlichen Belange der Maßnahmen abschließend geprüft werden, um die Realisierung im Einklang mit dem Verkehrsrecht zu bestätigen.

- Für das Beheben der Gestaltungs- und Führungsmängel werden vorrangig Maßnahmen an Haupt- und Nebenrouten des Alltagsradverkehrs unter Anhalten der vorhandenen Straßen- und Verkehrsraumbreite entwickelt.
- Alle Streckenabschnitte der Hauptrouten und der wichtigen Nebenrouten sollen ganzjährig und zu allen Tageszeiten sicher zu befahren sein.

5.2 Abgrenzung der Haupt- und Nebenrouten

Die Maßnahmen werden routenbezogen nach Haupt- und Nebenrouten in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen. In der folgenden Tabelle sind die Haupt- und Nebenroutenverbindungen im Radverkehrszielnetz Homburg mit ihren Start- und Endpunkten im Straßennetz und dem nach den ERA anzuwendenden Führungsprinzip (als Korrelat von Belastungsklasse und Sicherheitsbedarf) zusammengestellt. Mit Berücksichtigung der vor Ort anzutreffenden Gegebenheiten ist daraus die zu favorisierende Führungsform bzw. das Führungsprinzip für einen Netzabschnitt herzuleiten. Die Führungsprinzipie sind Trennen – Schützen – Mischen (vgl. Kap. 3.3). In Anlage 4-1 sind die Routenverläufe der Haupt- und Nebenrouten grafisch dargestellt.

Hauptroute	Start- und Endpunkt der Route	Führungsprinzip
Hauptrouten im Stadtgebiet Homburg		
HR 11	Stadtgrenze Jägersburg entlang B 423 und L 118 über Anschluss Reiskirchen, Robert-Bosch-Straße (Umfahrung Erbach), Bahnhofvorplatz und Fußgängerzone bis Stadtmitte	Trennen/ Schützen
HR 12	Stadtmitte über Talstraße und Forum, Am Stadtbad, Saarland-Radweg, Alte Reichsstraße Schwarzenbach entlang B 423 bis Abzweig Einöd und entlang L 110 bis Stadtgrenze Einöd	Trennen/ Schützen
HR 21	Alter Zollbahnhof entlang L 119, Anschluss Beeden entlang Saarbrücker Straße und Talstraße bis Stadtmitte	Trennen/ Schützen
HR 22	Stadtmitte über Talstraße, Am Mühlgraben, Stadtpark und entlang L 119 bis Stadtgrenze Bruchhof	Trennen/ Schützen
HR 31	Berliner Viertel über Charlottenburger Str., Cranachstr. und Lappentascher Str. zur B 423 und weiter in Richtung Forum bis Anschluss HR 22 Saarbrücker Straße / KVP Talstraße	Trennen/ Schützen
HR 32	Stadtteilzentrum Kirrberg entlang L 213, über Uni-Klinikgelände, Kirrberger Straße und Obere/Untere Allee bis HR 12 / KVP Talstraße	Trennen/ Schützen
HR 41	Stadtteilzentrum Wörschweiler über L 111 bis HR 12	Schützen
HR 42	Stadtteilzentrum Beeden über L 217 Blieskasteler Str., Remigiusstraße und Pirminiusstraße bis HR 22	Schützen
HR 43	Stadtteilzentrum Erbach über Dürerstraße bis HR 11	Schützen
HR 44	Stadtteilzentrum Sanddorf über Schwarzer Weg bis HR 21	Trennen
HR 45	ab HR21 / Mainzer Straße entlang Richard-Wagner-Straße bis HR11 / Bahnhofvorplatz	Trennen

Tabelle 16: Hauptrouten im Radverkehrszielnetz

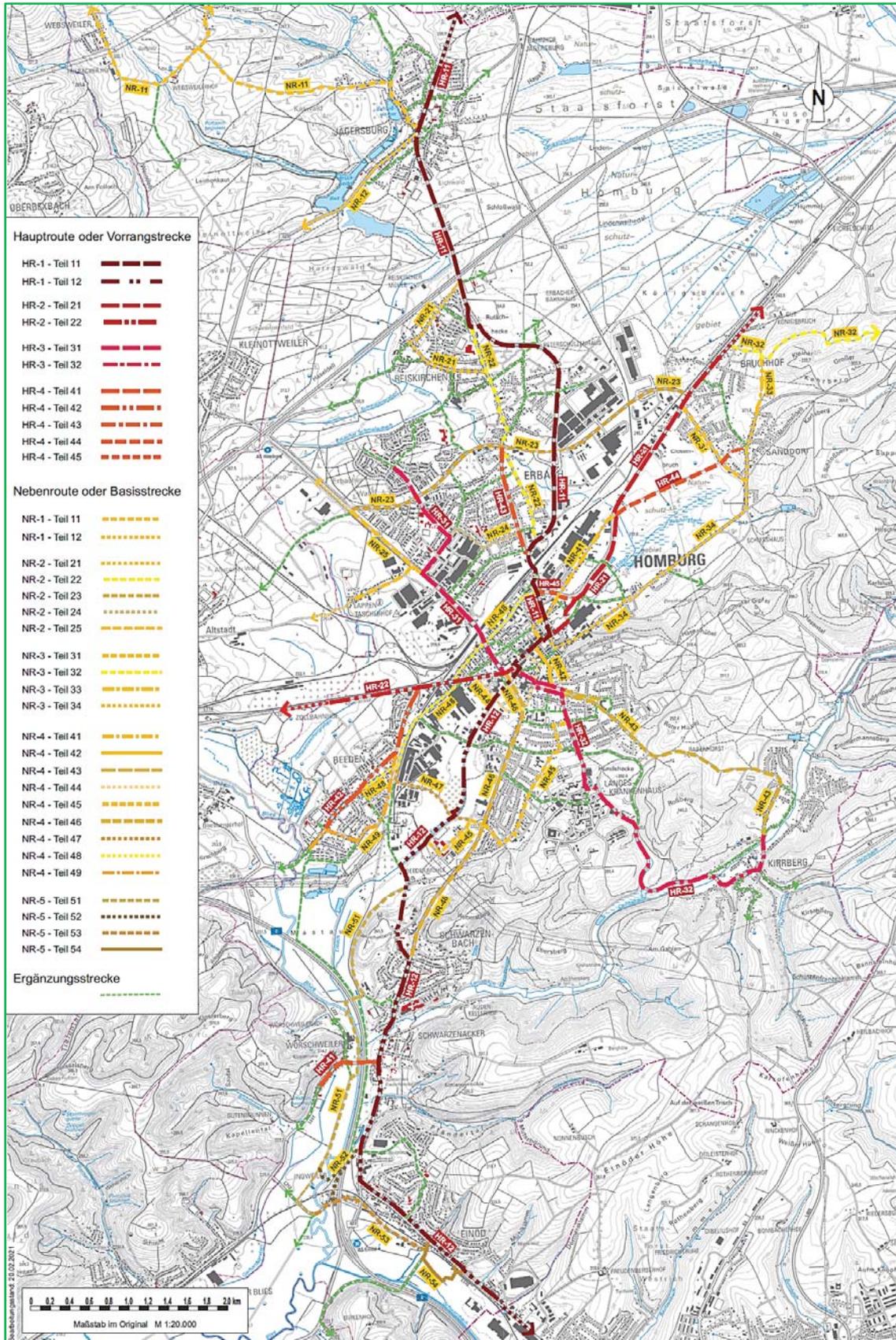


Bild 40: Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrszielnetzes

Nebenroute	Start- und Endpunkt der Route	Führungsprinzip
Nebenrouten nördlich der Bahnstrecke		
NR 11	Websweiler/Altbreitenfelderhof über Saarland-Radweg und Höcher Straße bis HR 11	Trennen/ Schützen
NR 12	Stadtgrenze Jägersburg Brückweiher über B 423 Kleinottweilerstraße bis HR 11	Schützen
NR 21	Abzweig L 118 über Richardstraße (L 218), Stadtteilzentrum Reiskirchen, Fugelstraße bis NR 22	Schützen
NR 22	Abzweig HR 11 (Umfahrung Erbach) über Steinbachstraße bis NR 23 und weiter über Ostring bis HR 11	Schützen/ Mischen
NR 23	Stadtteilzentrum Bruchhof entlang Berliner Straße bis Stadtteilzentrum Erbach und weiter entlang Berliner Straße zur B 423 Bexbacher Straße bis NR 25	Trennen/ Schützen
NR 24	Stadtgrenze Lappentascher Hof über B 423 Bexbacher Straße bis NR 23 Berliner Straße	Schützen/ Mischen
NR 25	Lappentascher Straße ab HR 31 über Zillestraße und Hasenackerstraße bis HR 43 Dürerstraße	Schützen/ Mischen

Tabelle 17: Nebenrouten nördlich der Bahnstrecke

Nebenroute	Start- und Endpunkt der Route	Führungsprinzip
Nebenrouten südlich der Bahnstrecke in Homburg Mitte		
NR 31	Sanddorf ab HR 44 über Heidebruchstraße bis HR 22	Schützen/ Mischen
NR 32	Verbindung Bechhofen (Sportplatz) nach Bruchhof (HR 21)	Mischen
NR 33	Anschluss NR 33 Richtung Sanddorf (Tennisanlage, NR 34)	Mischen
NR 34	Sanddorf ab HR 44 über L 215 Sickinger Straße und L 120 Karlsbergstraße, weiter über Alter Markt bis HR 11	Trennen/ Schützen
NR 41	Abzweig L 119 Schwarzer Weg über Mainzer Straße, Kaiserstraße und Umlandstraße bis Stadtzentrum	Schützen/ Mischen
NR 42	Stadtzentrum über Kirchenstraße und Schwesternhausstraße bis HR 32 Obere/Untere Allee	Mischen
NR 43	Stadtteilzentrum Kirrberg über Rabenhorst und Obere/Untere Allee bis HR 32	Trennen/ Mischen
NR 44	ab HR 21 Saarbrücker Straße über Am Forum, Zweibrücker Str. und Gerberstraße bis HR 12 Stadtmitte	Schützen
NR 45	ab HR 32 Kirrberger Str. über Virchowstr., Fridastr., L 213 Ringstr. und Akazienweg bis B 423 Zweibrücker Str., weiter über Neue Industriestr. bis Johanneum	Schützen/ Mischen
NR 46	ab HR 22 entlang B 423 Entenweiherstr. und Zweibrücker Str. bis HR 12 Abzweig Alte Reichsstr.	Trennen/ Mischen
NR 47	ab NR 45 Kardinal-Wendel-Str. über Neue Industriestr. und Jägerhausstr. bis NR 48 Beeder Straße	Schützen/ Mischen
NR 48	Stadtteilzentrum Beeden über Blieskasteler Str. und Beeder Str., Richard-Wagner-Str. bis Bahnhofvorplatz	Schützen/ Mischen
NR 49	Stadtteilzentrum Beeden über Kraftwerkstr., Ziegelhütte und Pirminiusstr. bis HR 42	Schützen/ Mischen

Tabelle 18: Nebenrouten in Homburg Mitte

Nebenroute	Start- und Endpunkt der Route	Führungsprinzip
Nebenrouten in den südlichen Stadtbereiche		
NR 51	ab HR 12 Beeder Mühle über Saarland-Radweg bis HR 41 Bierbacher Str. in Wörschweiler, weiter Richtung Ingweiler	Trennen
NR 52	ab Saarland-Radweg über neue Radbrücke über die Blies zur Kieskautstr., weiter über Bahnbrücke bis HR 12 Abzweig Heinrich-Spoerl-Str. bzw. Kieskautstr. bis NR 53	Trennen/ Mischen
NR 53	ab Anschluss Saarland-Radweg über L 212 Wörschweilerstr. und alte Ingweilerstr. bis Bahnhof Einöd und NR 54	Mischen
NR 54	ab HR 12, Abzweig Bahnhof Einöd über Webenheimer Str., Feldwirtschaftsweg parallel zur Bahnstrecke, neue Bahnbrücke bis Ernstweilerstr., HR 12 Abzweig Neunmorgenstr.	Trennen/ Mischen

Tabelle 19: Nebenrouten in den südlichen Stadtbereichen

5.3 Abgrenzung der Maßnahmen

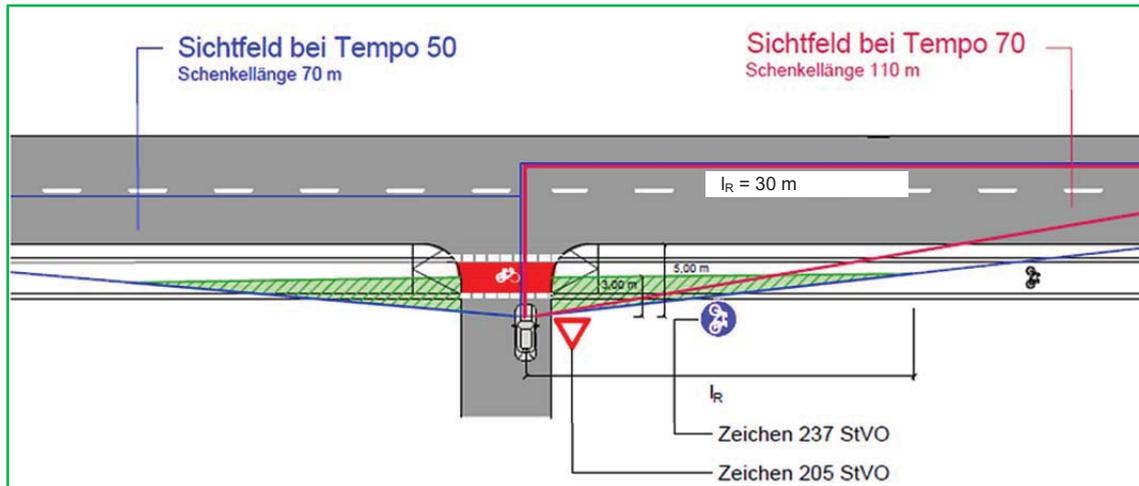
Die im Weiteren genannten Maßnahmen für die Gestaltung des Haupt- und Nebenroutennetzes werden auf die Radverkehrsanlagen im engeren Sinne bezogen.²⁴ Nach dem Raumbezug werden die konzipierten Maßnahmen in punktuelle Maßnahmen an Knotenpunkten, Überquerungsstellen oder Grundstücküberfahrten und strecken- bzw. netzbezogene Maßnahmen an Routennetzabschnitten unterschieden.

Als punktuelle Maßnahmen werden zum Beispiel angewendet:

- Markierte Radführung in Knotenästen in Verbindung mit vorgezogenen Warte-/Haltlinien oder aufgeweiteten Aufstellbereichen (ARAS), die ein direktes, indirektes oder fahrbahnbegleitendes Abbiegen der Radfahrenden ermöglichen
- Flächige Rot-Einfärbung von Konfliktflächen und Überfahrten zum Verdeutlichen der Radführung
- Einbau von (umfahrbaren) Teilaufpflasterungen oder bauliche Überfahrten
- Markierte oder baulich geschützte Rückführung von straßenbegleitenden Radwegen auf die Fahrbahn (z.B. Einleitung mit Sperrflächenmarkierung)
- Signalisierte Radschleuse zur Radführung auf der Fahrbahn in der Knotenzufahrt in Verbindung mit direktem oder indirektem Linksabbiegen des Radverkehrs
- Radverkehrsg geeignete Signalisierung von Radfahr- oder Schutzstreifen an LSA-Knoten mit Vorlaufgrün, Vorgabe- oder Zugabezeit für Kfz-Rechtsabbieger
- Verkleinerte Eckausrundungen und Verzicht auf freie Rechtsabbieger, in Verbindung mit einer Fahrradweiche oder einer markierten Geradeausspur

²⁴ Nach der Projektstruktur (vgl. Kap. 1.4) sind in der ersten Konzeptphase die ergänzenden Maßnahmen zum Fahrradparken, zur Zielwegweisung für den Alltagsradverkehr, zur Verknüpfung mit dem ÖPNV oder zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit optionale Bearbeitungsmodulare. Diese sollen in einer späteren Konzeptphase bearbeitet werden.

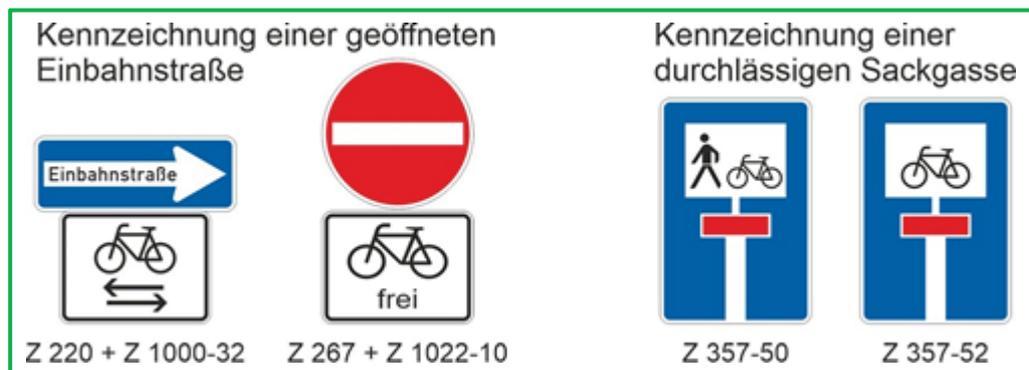
- Fahrbahnbegleitende Führung bzw. geringe Absetzung einer Radverkehrsfurt zum Verdeutlichen der Bevorrechtigung des Radverkehrs
- Freihalten von ausreichenden Sichtfeldern an Einfahrten, Einmündungen und Kreuzungen auf den bevorrechtigten Radverkehr


Bild 41: Erforderliche Anfahrtsicht auf bevorrechtigte Radfahrende

Bildquelle: Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, Ministerium für Verkehr, 2017

Zum Repertoire der strecken- und netzbezogenen Maßnahmen zählen u.a.:

- Aufheben einer nicht erforderlichen Benutzungspflicht
- Einrichten von dualen Radführungen bei Nichteinhalten der Regelbreiten
- Asymmetrische Einrichtung von Radverkehrsanlagen bei beengter Straßenbreite
- Beschränken der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bei zu geringer Straßenraumbreite für das Einrichten sicherer Radführungen
- Freigabe von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung in Verbindung mit baulicher oder markierungstechnischer Sicherung der Ein-/Ausfahrten
- Kennzeichnung bzw. Beschilderung von durchlässigen Sackgassen


Bild 42: Beschilderung von geöffneten Einbahnstraßen und Sackgassen

- Ertüchtigen von ‚unbefestigten‘ Wegeverbindungen für den Alltagsradverkehr
- Sichern des Benutzungsrechts für Radführungen über private Wege
- Zügiges Reparieren von Schäden am Belag, Anheben von Schachtdeckeln u.ä., die den Fahrkomfort und die Fahrsicherheit vermindern
- Unterbinden der unzulässigen Fremdnutzung durch Aufparken oder Behinderung auf Radverkehrsanlagen durch Möblierung, Einbauten, Beleuchtung u.ä.
- Aufstellen von Zielwegweisern für den Alltagsradverkehr

Eine Maßnahmentypisierung wird nach der Art der Umsetzung vorgenommen:

- Bauliche Maßnahmen (Neubau, Ausbau bzw Umbau an Radverkehrsanlagen)
- Signaltechnische Maßnahmen (z.B. Signalisierung der Radführung auf der Fahrbahn und angepasste LSA-Schaltung)
- Markierungstechnische Maßnahmen (Linien- oder Flächenmarkierung)
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen (Kennzeichnung und Beschilderung, Öffnen von Einbahnstraßen oder Freigabe von Fußgängerbereichen)
- Ergänzende Maßnahmen (Radparken, Radwegweisung, Bike und Ride, Fahrradmitnahme, Radwegbeleuchtung, Information und Serviceangebot)

5.4 Forderungen der AG Pro Fahrrad Homburg und Bürgerhinweise

Zur Förderung des Radverkehrs in Homburg hat sich eine AG Pro Fahrrad gegründet, die im Mai 2018 einen ersten Forderungskatalog von wichtigen Radverkehrsmaßnahmen aufgestellt hat. Diese geforderten Maßnahmen werden in dem aufgestellten Radverkehrskonzept berücksichtigt.

- Radverkehrsg geeignete bauliche Veränderung des KVP Talstraße
- Kennzeichnung der Radwege und Radwegmarkierungen in der Talstraße, in der Straße Zweibrücker Tor und der Saarpfalz-Straße
- Öffnung von Einbahnstraßen wie die Kirchenstraße, Saarbrücker Straße, Zweibrücker Straße, Michaelstraße u.a.²⁵
- Durchgängige Freigabe der Fußgängerzone für Radverkehr zwischen Sieberstraße und Marktplatz (Abschnitt Talstraße – Marktplatz noch nicht geöffnet)
- Verbesserte Durchlässigkeit zwischen Kirchen- und Schwesternhausstraße
- Verbesserte Radverkehrsführung im Bereich Untere und Obere Allee und Kirrberger Straße (Schüler- und Arbeitsweg)
- Lückenlose Radverbindungen zwischen den Stadtteilen und der Stadtmitte
- Freihalten von Radwegen vor Autoparken, Müllbehältern u.ä. Hindernissen
- Fahrradfreundliche Ampelschaltungen und Beleuchtung wichtiger Alltagsradwege

²⁵ Mit der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRA) vom 09.06.2020 wurden folgende Einbahnstraßenabschnitte bereits geöffnet: Kirchenstraße, Untergasse, Marktstraße, Schanzstraße, Gerberstraße, Zweibrücker Straße, Storchenstraße und Schützenstraße sowie Amselstraße.

Über den ‚RADar! Service‘ der Stadt Homburg wurden weitere Hinweise gesammelt:

- Verbesserung der Sichtfelder Bexbacher Straße – Richard-Wagner-Straße
- Sichere Querung der Entenmühlstraße im Zuge des Saarland-Radwegs
- Sichere Überquerung der Neue Industriestraße (Saarland-Radweg)
- Erneuerung der Markierung der Radführung im Zweirichtungsverkehr über die Erbacher Bahnbrücke
- Verdeutlichen der Radführung im Kreuzungsbereich Kreuzgartenstraße – Richard-Wagner-Straße – Zufahrt Bahnhofvorplatz und der Weiterführung in Richtung Erbacher Brücke
- Sichere Führung zwischen Mini-KVP Zweibrücker Straße und KVP Talstraße

In das RVK Homburg werden auch diese Konzeptionen zur Verkehrsicherheit der Radverkehrsführungen eingearbeitet.

Weitere Maßnahmen, die von der AG Pro Fahrrad genannt werden,

- Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung für den Alltagsradverkehr
- Aufstellen möglichst überdachter Fahrradständer am Christian-Weber-Platz, Marktplatz u.a. Standorten
- Regelmäßige Reinigung verschmutzter Radwege
- Verbesserung der Befahrbarkeit des Saarland-Radwegs
- Verbesserung des Mitnahmeangebot in Bussen

sind als wichtige Ergänzungsmaßnahmen für die Komplettierung des RVK Homburg einzuordnen. Als optionale Module werden sie im vorliegenden Gestaltungskonzept für den Alltagsradverkehr in Homburg nicht weiter ausgeführt.

5.5 Prinzipielle Gestaltungslösungen

Bereits mehrere Bundesländer haben Musterlösungen für die radverkehrsgerechte Gestaltung von Radverkehrsanlagen publiziert. Mit diesen Lösungsvorschlägen soll eine (möglichst bundesweite) Standardisierung der anzuwendenden Entwurfs Elemente und Breitenmaße im Alltagsradverkehr erreicht werden. Die Gestaltungslösungen orientieren sich an dem angestrebten Qualitätsstandard und basieren auf dem gültigen Regelwerk für den Radverkehr: ERA 2010, RAL 2010 und RAS 2006.

In Anlehnung an die Musterlösungen sind Maßnahmenskizzen entwickelt worden, die als Planungshilfe die durchzuführenden Maßnahmen in den Maßnahmenblättern bildlich beschreiben. Folgende Literaturstellen wurden hierfür berücksichtigt:

- Planungsskizzen in den ERA 2010 für die Radführung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen (Kap. 3), die Radführung an Knotenpunkten (Kap. 4) und die Radführung an Überquerungsanlagen (Kap. 5)
- Querungsstellen für den Radverkehr. Fachbroschüre der AGFS Nordrhein-Westfalen, Sept. 2013

- Sicher geradeaus! Leitfaden zur Sicherung des Radverkehrs vor abbiegenden Kfz, hrsg. von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Mai 2015
- So geht Verkehrswende – Infrastrukturelemente für den Radverkehr, ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. Berlin
- Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg, hrsg. vom Ministerium für Verkehr, bearbeitet durch Planungsbüro VIA eG und Brenner Bernhard Ingenieure GmbH, Nov. 2017
- Leitfaden Markierungslösungen. Einsatz von Markierungslösungen zur Sicherung des Radverkehrs, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V., Nov. 2019
- Qualitätsstandards und Musterlösungen in Hessen, hrsg. vom Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, bearbeitet durch Planersocietät und Planungsbüro VIA eG, März 2019

5.6 Konkrete Gestaltungsvorschläge

Im Rahmen der Maßnahmenkonzeption sind für konfliktbehaftete Problemstellen im städtischen Straßen- und Wegenetz bereits alternative Maßnahmenvorschläge erarbeitet und diskutiert worden. In einem intensiven Abstimmungsprozess mit den beteiligten Stadtämtern und der Radverkehrsbeauftragten wurden die Planungsideen vertieft und in detaillierten Gestaltungsvorschlägen ausgearbeitet. Für die folgenden Problembe-
 reiche werden abgestimmte Gestaltungsvorschläge im RVK Homburg dargestellt:

- Alternative Radwegeverbindung zwischen Webenheimer Straße und Ernstweilerstraße über einen vorhandenen Feldweg mit Neubau einer Radfahrbrücke über die Bahnstrecke Zweibrücken – Einöd
- Querverbindung Ingweiler als Lückenschluss zwischen der Hauptstraße in Einöd und dem Saarland-Radweg entlang der Blies
- Alternative Radwegeverbindung zwischen Einöd und Schwarzenacker (Bierbacher Straße) und weiter nach Schwarzenbach über den Saarland-Radweg entlang der Autobahn A8
- Abgrenzung einer Fahrradzone im Stadtbereich Birkensiedlung und einer Fahrradstraße im Verlauf Akazienweg – Warburgring
- Radquerung Neue Industriestraße im Kreuzungsbereich des Saarland-Radwegs
- Fahrbahnintegrierte Radverkehrsführung im Bereich der versetzten Einmündungen Friedastraße – Ringstraße – Akazienweg
- Duale Radverkehrsführung am KVP Talstraße – Saarbrücker Straße
- Duale Radverkehrsführung zwischen Gerberstraße und KVP Talstraße
- Alternative Führungsformen für den Radverkehr in der Untere / Obere Allee
- Radverkehrsquerung auf der Fahrbahn im Knoten Am Forum / Am Stadtbad
- Radverkehrsquerung und Lückenschluss Steinbachstraße in Erbach (städtischer Gestaltungsvorschlag)

Die bearbeiteten Problembereiche liegen mehrheitlich in der Stadtmitte. Für die Bereiche Untere/Obere Allee, Am Forum und Neue Industriestraße ist bereits eine verkehrsrechtliche Anordnung (VPA) beim städtischen Ordnungsamt beantragt worden.

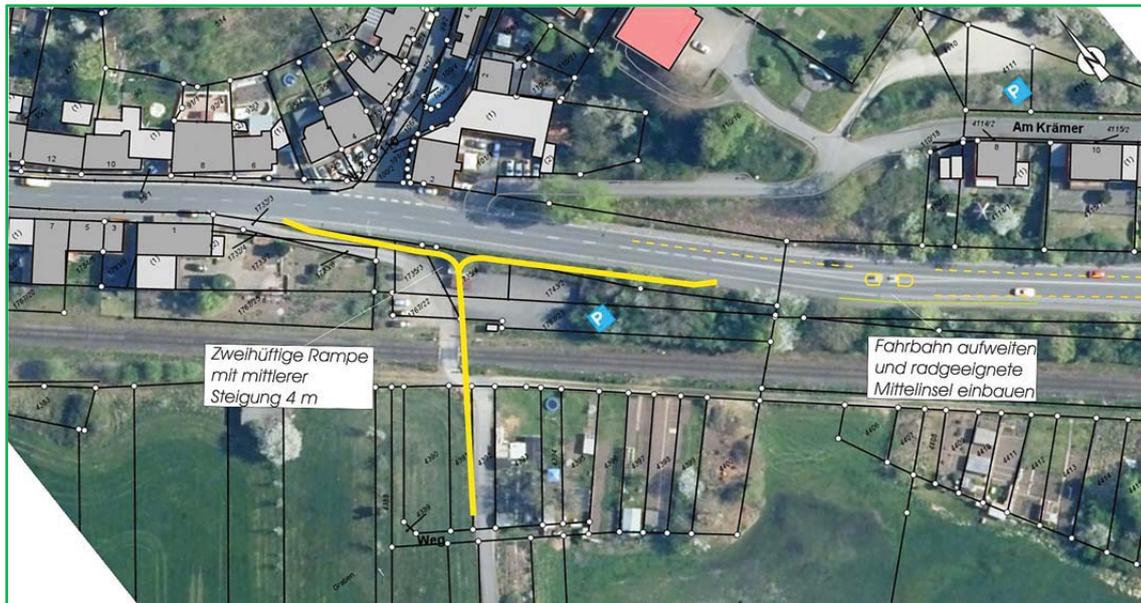


Bild 43: Anschlusssituation der alternativen Radwegeverbindung in Einöd

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung

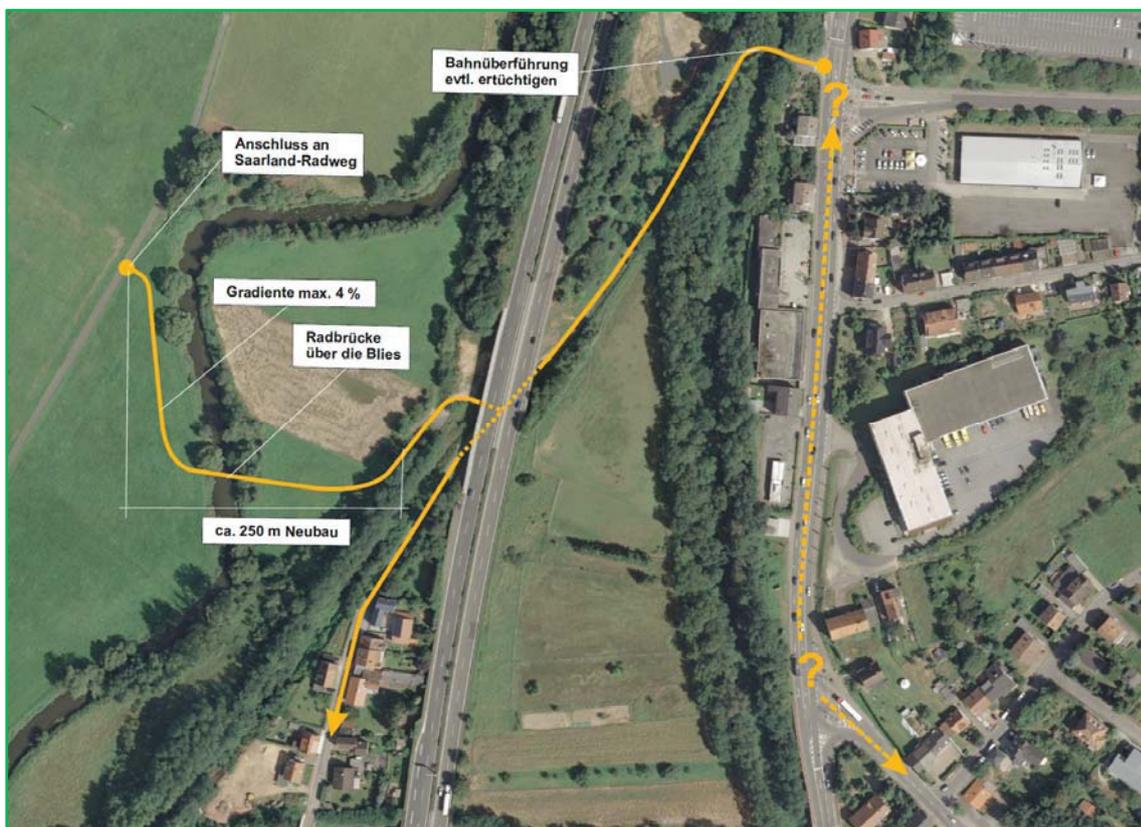


Bild 44: Querverbindung zwischen Einöd und Saarland-Radweg

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung



Bild 45: Alternative Radwegeverbindung entlang der Autobahn A8

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung



Bild 46: Einrichtung einer Fahrradzone im Bereich Birkensiedlung

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2011; eigene Bearbeitung

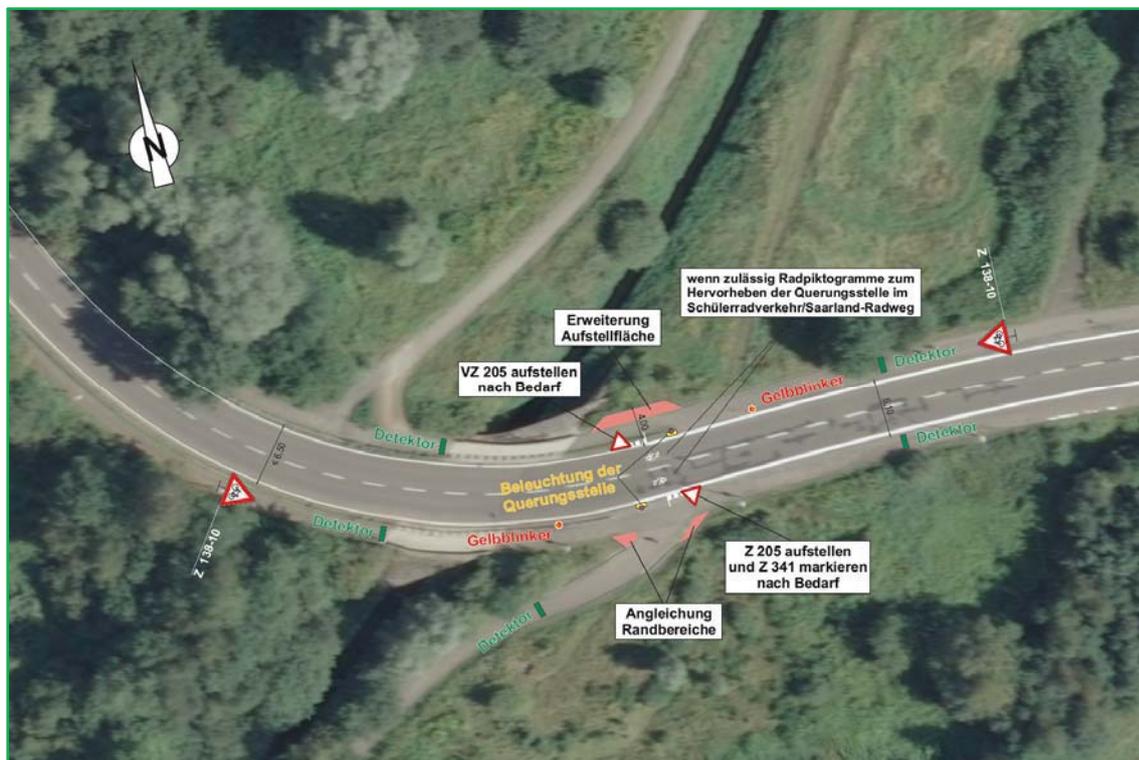


Bild 47: Radquerung Neue Industriestraße im Zuge des Saarland-Radwegs

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung

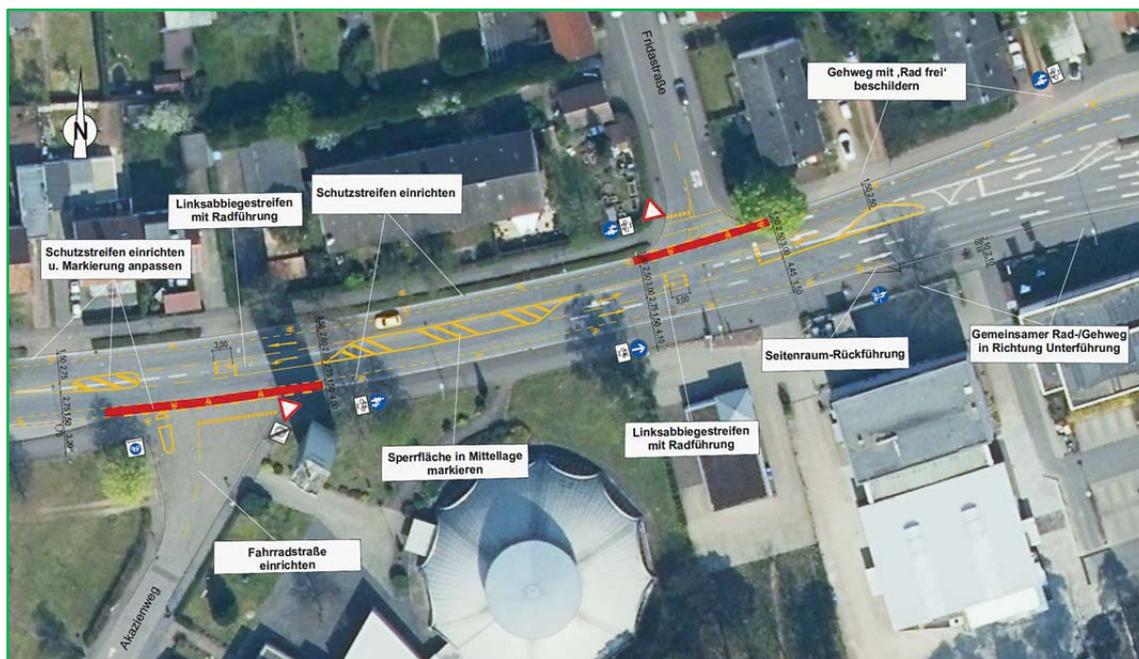


Bild 48: Radführung zwischen Fridastraße und Akazienweg

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung

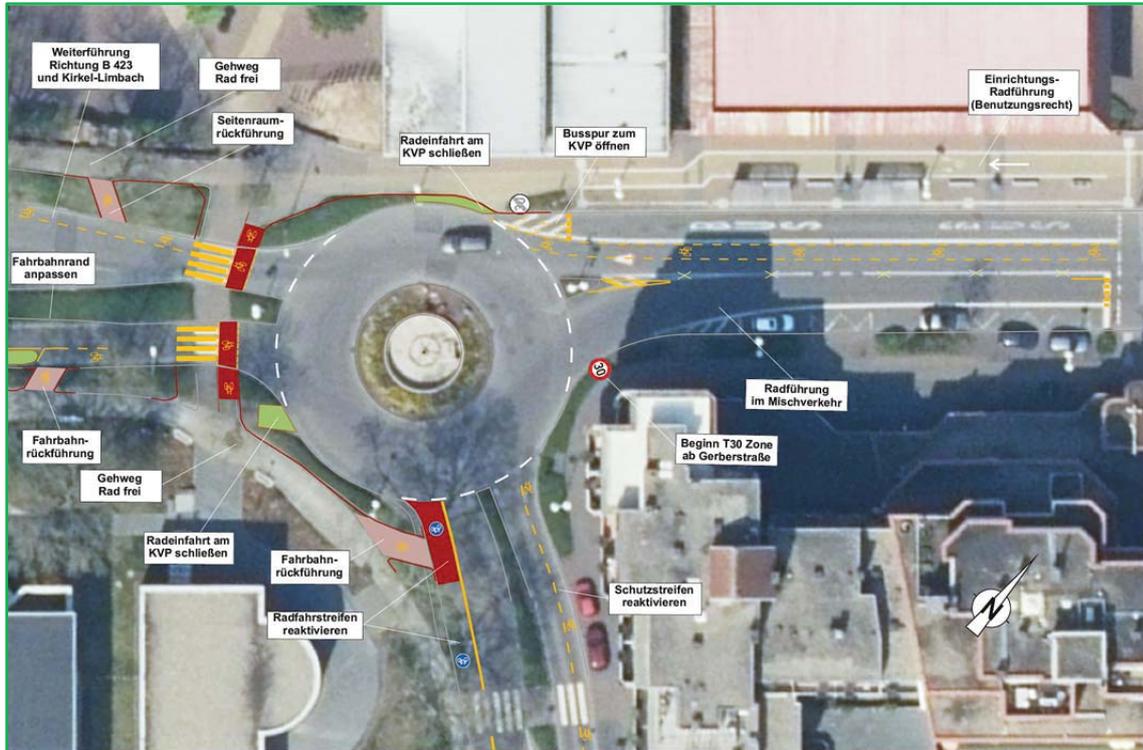


Bild 49: Duale Radverkehrsführung am KVP Talstraße – Saarbrücker Straße
Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung

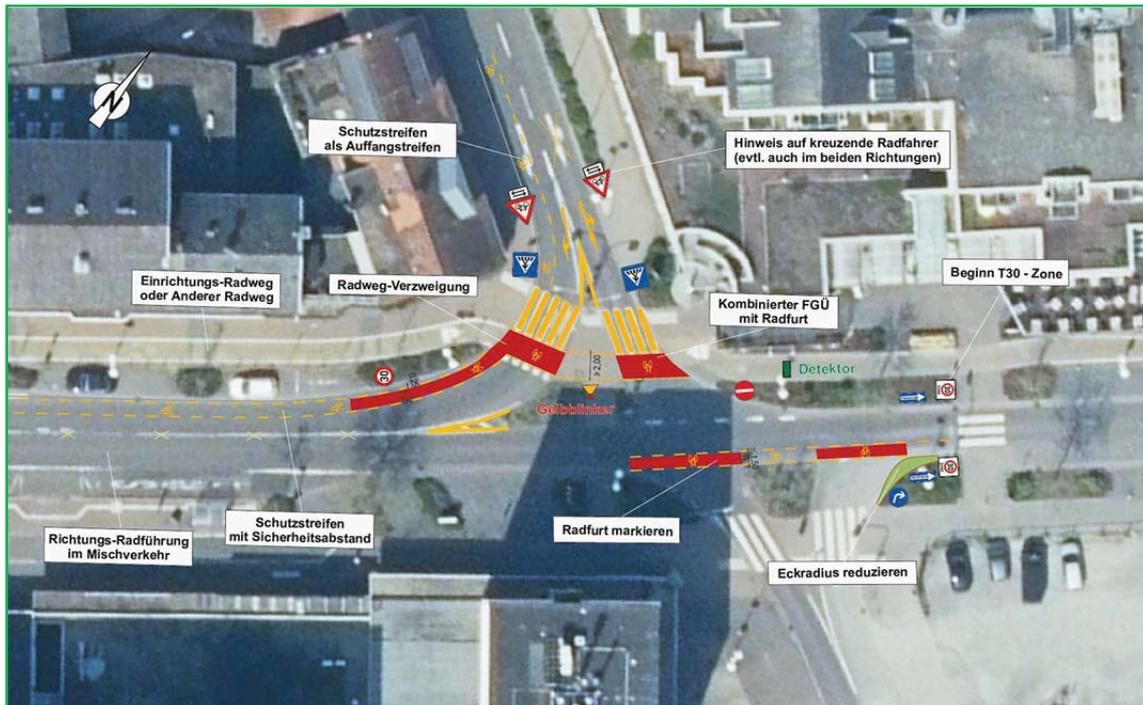


Bild 50: Radverkehrsführung im Knotenbereich Gerberstraße – Talstraße
Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2020; eigene Bearbeitung



Bild 51: Alternative Führungsformen im Verlauf der Untere / Obere Allee
Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2011; eigene Bearbeitung

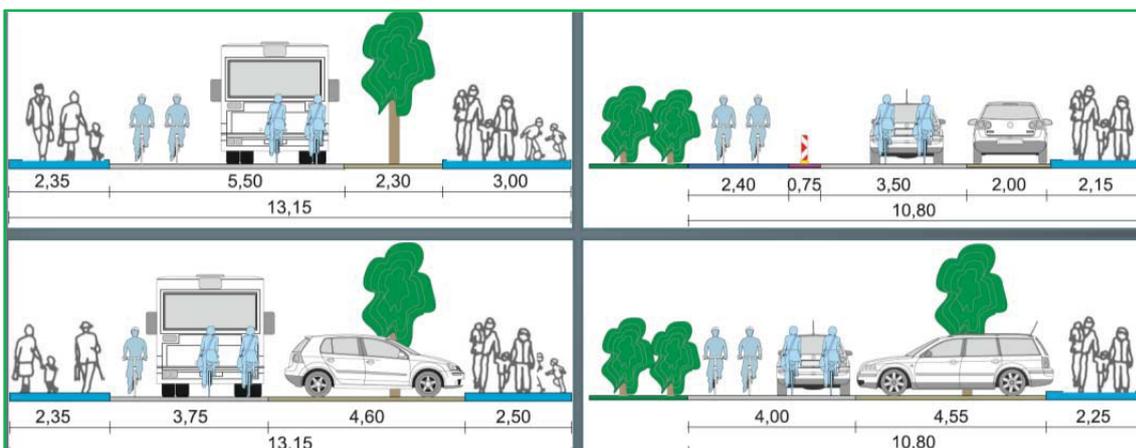


Bild 52: Möglichkeiten der Straßenraumeinteilung in der Untere Allee



Bild 53: Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Am Forum – Am Stadtbad

Plangrundlage: Orthofoto Stadt Homburg 2011; eigene Bearbeitung



Bild 54: Radverkehrsquerung und Lückenschluss Steinbachstraße in Erbach

Bildquelle: Stadtverwaltung Homburg, Tiefbauamt, Stand Aug. 2020



Bild 55: Radverkehrsführung im Einmündungsbereich Kleinottweilerstraße

Bildquelle: Markierungsplan des LfS zur L 118 Saarpfalz-Straße, Stand Nov. 2020

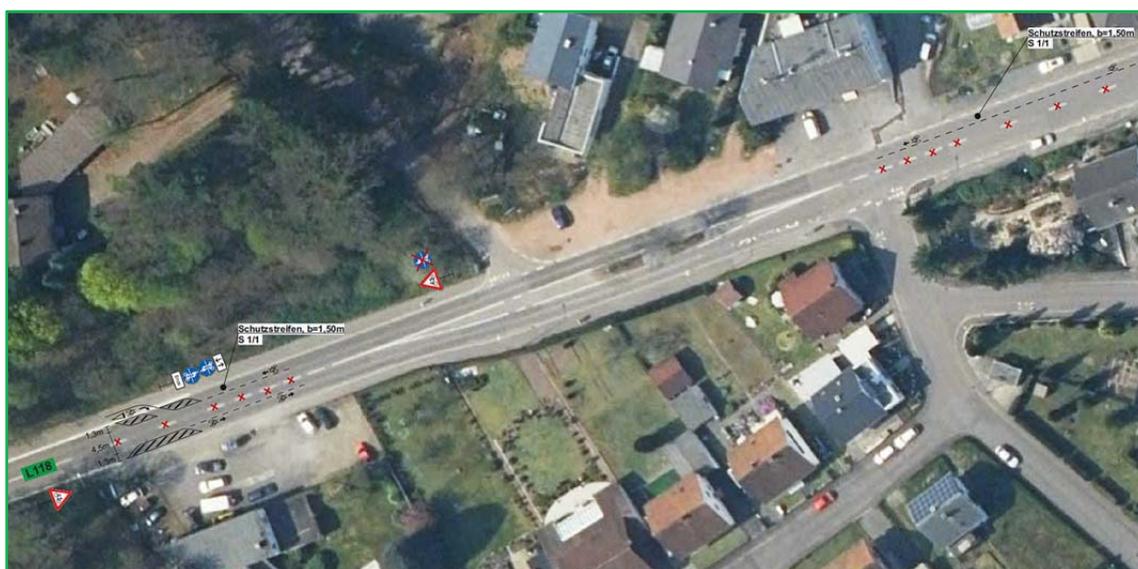


Bild 56: Radverkehrsquerung im Übergangsbereich Ortseingang Jägersburg

Bildquelle: Markierungsplan des LfS zur L 118 Saarpfalz-Straße, Stand Febr. 2021

Die erarbeiteten Maßnahmenskizzen zu den diskutierten Gestaltungsvorschlägen sind in den Anlagen 5-1 bis 5-8 grafisch dargestellt.

5.7 Maßnahmenplan

Der aufgestellte Maßnahmenplan umfasst die erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen zur Realisierung von verkehrssicheren und möglichst komfortabel befahrbaren Radverkehrsführungen im Stadtgebiet Homburg.²⁶ Die für den Alltagsradverkehr durchzuführenden Maßnahmen beziehen sich auf die definierten Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrszielnetzes.²⁷

Die einzelnen punktuellen oder streckenbezogenen Maßnahmen werden zunächst auf kleinteilige Routen- bzw. Streckenabschnitte bezogen. Mit dem Zusammenfügen der Abschnitte zu Radrouten ergibt sich ein routenbezogener Maßnahmenplan. Alle entwickelten Maßnahmen zur Gestaltung des Radverkehrsnetzes bzw. der Radverkehrsanlagen werden tabellarisch in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Für jeden Netzabschnitt wird ein Maßnahmenblatt erzeugt. Im Umsetzungskonzept (vgl. Kap. 6) wird abschließend für jede Haupt- bzw. Nebenroute eine Prioritätenreihung und eine zeitliche Umsetzungsempfehlung festgelegt.



Bild 57: Routenbezogene Herleitung des Maßnahmenbedarfs

²⁶ Entsprechend dem Untersuchungsauftrag enthält der Maßnahmenplan keine Konzeptempfehlungen zur Zielwegweisung für den Alltagsradverkehr, zum Fahrradparken an den Quell- oder Zielorten des Alltagsradverkehrs oder zu ergänzenden Serviceangeboten und Informationsmedien.

²⁷ Die Ergänzungsstrecken verdichten das Haupt- und Nebenroutennetz des Alltagsradverkehrs und ermöglichen eine unproblematische kleinräumige Erschließung im Nahbereich. Nach der Bestands- und Defizitanalyse weisen die im Radverkehrszielnetz enthaltenen Ergänzungsstrecken kein oder nur ein sehr geringes Konfliktpotenzial für das Befahren im Alltag auf. Meist ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt und damit vom Grundsatz her radverkehrsverträglich. Die Kfz-Verkehrsmengen sind durchgängig niedrig. Zugleich besitzen diese Streckenabschnitte eine höhere Aufenthaltsqualität.

Der Maßnahmenplan mit dem zentralen Maßnahmenkatalog (tabellarische Zusammenstellung der konzipierten Maßnahmen für jeden Routen-/Streckenabschnitt) umfasst drei Ausgabemodule:

- Routenblatt: Planübersicht mit wesentlichen Konzeptinformationen je Radroute
- Maßnahmenkatalog: Routenbezogene Maßnahmentabelle
- Maßnahmenblatt: Beschreibung der Einzelmaßnahmen je Streckenabschnitt

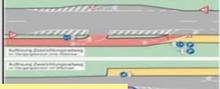
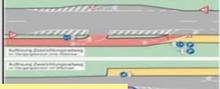
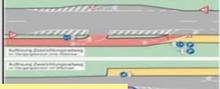
Hauptroute HR 11		RVK Homburg - Maßnahmenplan																																																									
Start der Route:	Ortszufahrt B 423 Jägersburg	Stadtteil/Ortsbereich	Erbach																																																								
Ziel der Route:	Talstraße / Christian-Weber-Platz	Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Vogelbacher Weg bis Berliner Straße																																																								
Streckenlänge:	6.890 m	Maßnahmen-Nr.	008																																																								
Maßnahmen an Knotenpunkten:	11	Routen:	HR11																																																								
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	11	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße																																																								
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	4	Steigung/Gefälle	sehr gering																																																								
Priorität und Umsetzungsfrist:	A	Kfz-Belastung	hoch																																																								
Kosten (Grob-schätzung):	478.150 €																																																										
		<table border="1"> <tr> <td>Bestandsanalyse</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Radnetzkategorie</td> <td>AR III Regionale RV-Verbindung außerorts</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorh. Fahrbahnbreite</td> <td>ca. 8m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Radführung bzw. Radverk.-anlage (RVA)</td> <td>RI. 1: gem. Geh-/Radweg RI. 2: -</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RVA-Breite nach ERA</td> <td>Regelbreite erfüllt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erschwernis</td> <td>Querungen an untergeordneten Zufahrten, Posten, Straßenquerungen, Unterführungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unfallpotenzial RV</td> <td>nicht bekannt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenvorschlag</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Routenabschnitt</td> <td>HR11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>RV-Netzfunktion</td> <td>Hauptroute / Vorrangstrecke</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahme 1</td> <td>Querungsstelle mit Mittelinsel ausbauen Radkreuzung Berliner Straße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahme 2</td> <td>Wegweisung aufstellen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßnahme 3</td> <td>ortsfeste Beleuchtung entlang Rob.-Bosch-Str. und an Querungen verbessern</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gestaltung gem.</td> <td>Maßnahmenskizze</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Maßn.alternative</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Priorität</td> <td>A</td> <td>Kurzfristig: 1 - 2 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Dringlichkeit</td> <td>hoch/er</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenaufwand netto</td> <td>ca. 122.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung</td> <td>Beleuchtung d</td> <td>ndung wichtig</td> </tr> </table>	Bestandsanalyse			Radnetzkategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts		Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 8m		Radführung bzw. Radverk.-anlage (RVA)	RI. 1: gem. Geh-/Radweg RI. 2: -		RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt		Erschwernis	Querungen an untergeordneten Zufahrten, Posten, Straßenquerungen, Unterführungen		Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		Maßnahmenvorschlag			Routenabschnitt	HR11		RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		Maßnahme 1	Querungsstelle mit Mittelinsel ausbauen Radkreuzung Berliner Straße		Maßnahme 2	Wegweisung aufstellen		Maßnahme 3	ortsfeste Beleuchtung entlang Rob.-Bosch-Str. und an Querungen verbessern		Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		Maßn.alternative			Priorität	A	Kurzfristig: 1 - 2 Jahre	Dringlichkeit	hoch/er		Kostenaufwand netto	ca. 122.		Bemerkung	Beleuchtung d	ndung wichtig
Bestandsanalyse																																																											
Radnetzkategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts																																																										
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 8m																																																										
Radführung bzw. Radverk.-anlage (RVA)	RI. 1: gem. Geh-/Radweg RI. 2: -																																																										
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt																																																										
Erschwernis	Querungen an untergeordneten Zufahrten, Posten, Straßenquerungen, Unterführungen																																																										
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt																																																										
Maßnahmenvorschlag																																																											
Routenabschnitt	HR11																																																										
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke																																																										
Maßnahme 1	Querungsstelle mit Mittelinsel ausbauen Radkreuzung Berliner Straße																																																										
Maßnahme 2	Wegweisung aufstellen																																																										
Maßnahme 3	ortsfeste Beleuchtung entlang Rob.-Bosch-Str. und an Querungen verbessern																																																										
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze																																																										
Maßn.alternative																																																											
Priorität	A	Kurzfristig: 1 - 2 Jahre																																																									
Dringlichkeit	hoch/er																																																										
Kostenaufwand netto	ca. 122.																																																										
Bemerkung	Beleuchtung d	ndung wichtig																																																									
Beispiel Routenblatt		Beispiel Maßnahmenblatt																																																									

Bild 58: Musterbild eines Routenblatts und Maßnahmenblatts

Die Routenblätter enthalten die kennzeichnenden Informationen zu einer Haupt- bzw. Nebenroute. Der im Konzept hinterlegte Routenverlauf und die Hinweise auf die wesentlichen Konzeptmaßnahmen sind in dem jeweiligen Routenblatt dargestellt (vgl. Anlage 6 für die Haupttrouten und Anlage 7 für die Nebenrouten).

Die Maßnahmenblätter werden für die Streckenabschnitte der Haupt- und Nebenrouten erstellt. Jedes Maßnahmenblatt bezieht sich auf genau einen Streckenabschnitt der Radroute im Radverkehrszielnetz. In den einzelnen Maßnahmenblättern werden mehrere Informationen zusammengefasst. Der obere Blattteil enthält ein exemplarisches Foto zur Ausgangssituation und das Ergebnis der Bestandsanalyse. Im unteren Blattteil werden die entwickelten Maßnahmenvorschläge in gekürzter Textform beschrieben. Als ergänzende Konzept Hinweise werden ein Bildausschnitt des Routenplans zur räumlichen Lage des Streckenabschnitts und eine Prinzipdarstellung zu dem Maßnahmenvorschlag dargestellt. In einzelne Maßnahmenblätter ist anstelle der Prinzipskizze eine Bilddarstellung mit konkretisiertem Maßnahmenvorschlag aufgenommen worden.

Im Maßnahmenplan werden für insgesamt 145 Streckenabschnitte des erstellten Radverkehrszielnetzes einzelne Maßnahmen konzipiert. Diese baulichen, markierungstechnischen, signaltechnischen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen verteilen sich über den gesamten Untersuchungsraum.

Stadtteil/Stadtbereich	betroffene Netzabschnitte	Maßnahmen an Hauptrouten	Maßnahmen an Nebenrouten
Beeden	6	8	6
Bruchhof	6	9	6
Erbach	17	20	20
Homburg Mitte	65	69	92
Reiskirchen	7	6	11
Sanddorf	7	5	10
Schwarzenbach	4	4	5
<i>Homburg Mitte</i>	<i>112</i>	<i>121</i>	<i>150</i>
Einöd	8	12	5
Ingweiler	5	0	10
Schwarzenacker	2	3	2
<i>Einöd</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>17</i>
Jägersburg	9	11	12
Websweiler/Altbreitenfelderhof	3	0	7
<i>Jägersburg</i>	<i>12</i>	<i>11</i>	<i>19</i>
Kirrberg	3	7	0
Wörschweiler	3	7	0
Stadtgebiet Homburg gesamt	145	161	186
<i>Gesamt ohne Brückenneubauten</i>	<i>143</i>	<i>161</i>	<i>184</i>

Tabelle 20: Aufteilung der Maßnahmenvorschläge nach Stadtbereichen

Zu den katalogisierten Maßnahmenvorschlägen werden erläuternde Konzepthinweise für die Haupt- und die Nebenrouten im Folgenden zusammengefasst. Der räumliche Bezug der Maßnahmen auf die jeweilige Örtlichkeit ist in den Routenblättern für die Haupt- und Nebenrouten dargestellt (vgl. Anlage 6 und 7). In den Maßnahmenkatalog sind die durchzuführenden Maßnahmen an Haupt- und Nebenrouten bezogen auf Strecken-/Teilabschnitte aufgenommen worden (vgl. Anlage 8 für Maßnahmen an Hauptrouten und Anlage 9 für Maßnahmen an Nebenrouten). Ebenfalls werden im Maßnahmenkatalog die Prioritätsstufe und der geschätzte Kostenaufwand angegeben.

In den Maßnahmenblättern sind für alle Strecken-/Teilabschnitte des Haupt- und Nebenroutennetzes die analysierten Bestandsmerkmale den konzipierten Gestaltungsmaßnahmen gegenübergestellt (vgl. Anlage 10 und 11).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im Straßen- bzw. Radverkehrsnetz anzutreffenden Fahrbahnbreiten und die verfügbaren Seitenraumbreiten als Leitplanken für die Konzeptplanung zugrunde gelegt werden.

Der Spannungsbogen reicht von Straßenabschnitten, deren Fahrbahnbreite sehr großzügig bemessen ist und mehrere Richtungsfahrstreifen und aufgeweitete Knotenbereiche mit freien Rechtsabbiegern ermöglicht, bis zu in großer Anzahl vorhandenen Straßenabschnitten, deren Fahrbahnbreite höchstens 7,0 m beträgt und das Markieren von Schutzstreifen mit der Regelbreite von 1,5 m (als niedrigste Stufe einer geschützten Radführung auf der Fahrbahn) verhindert. Mit Blick auf die neue StVO und die VwV-StVO wird bei zu schließenden Netzlücken als einfache Maßnahme das Markieren einer Piktogrammspur und/oder die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen.

5.7.1 Hauptrouten HR 11 – HR 12:

Die beiden Hauptrouten HR 11 und HR 12 bilden zusammen die für das Radverkehrszielnetz wichtige Nord-Süd-Radachse zwischen Jägersburg und Einöd. Zu den besonderen Problembereichen gehören an beiden Hauptrouten die Ortseingänge mit den Übergangsbereichen zwischen Zweirichtungsradwegen außerorts und Einrichtungsradführung in der Ortsdurchfahrt. Im Bereich von Jägersburg soll die Radführung möglichst auf der Fahrbahn erfolgen. Eine duale Radführung mit einem Seitenraumangebot (z.B. Gehweg – Rad frei) wird für die ungeübten und unsicheren Radfahrenden angestrebt.

Der vorhandene Radweg zwischen Jägersburg und der Stadtmitte entlang der L 118 Robert-Bosch-Straße ist insgesamt gut befahrbar, benötigt aber noch eine durchgehende Beleuchtung, damit das Befahren auch ganzjährig und zu allen Tageszeiten gefahrlos möglich ist. Als Ergänzungsmaßnahme ist angedacht, an den Verzweigungspunkten Steinbachstraße und Erbacher Brücke eine deutliche Wegweisung für die Radhauptroute aufzustellen. Der Engpass Erbacher Brücke kann ohne bauliche Maßnahme (z.B. Auskraken des westlichen Seitenbereichs) nicht vollwertig in das Radverkehrszielnetz integriert werden.

Nach dem Durchfahren der zentralen Achse Talstraße wird die HR 12 entlang des Forums über die Straße Am Stadtbad und ab der Entenmühstraße über den bereits gut befahrbaren Saarland-Radweg bis nach Schwarzenbach geführt. Damit wird eine alternative Route zu dem konflikträchtigen Abschnitt der B 423 zwischen Saarbrücker Straße und Neue Industriestraße in das Alltagsradnetz aufgenommen.

Ab Schwarzenbach führt die Hauptroute entlang der B 423 bis nach Einöd. Hierbei sind in den Ortsdurchfahrten aufgrund der teils beengten Straßenraumbreiten gewisse Kompromisse einzugehen. Als Alternativroute wird die Weiterführung über den Saarland-Radweg als Nebenroute NR 51 vorgeschlagen.

5.7.2 Hauptrouten HR 21 – HR 22:

Den zweiten zentralen Baustein des Radwegekonzeptes ermöglichen die Hauptrouten HR 21 und HR 22. Beide bilden die konzeptrelevante Ost-West-Radachse zwischen Bruchhof und Zollbahnhof. Diese Hauptroutenverbindung überlagert in der Talstraße zwischen dem KVP und der Eisenbahnstraße die Nord-Süd-Route. Auch bei dieser Hauptroute ist der westliche Ortseingang zu ertüchtigen. Die Planung der erforderlichen Maßnahme ist aber mit der aktuellen Planung des LfS zur L 119 zwischen Homburg und der Nachbargemeinde Kirkel-Limbach abzustimmen. Auch bei dieser Routenverbindung ist die Beleuchtung abschnittsweise zu verbessern, um eine ganzjährige Benutzung zu ermöglichen.

Die geplante Radroute führt zwischen Stadtpark und Talstraße über den Knotenbereich Talstraße – Am Mühlgraben. Aufgrund der geplanten Neugestaltung der umliegenden Flächen sind Maßnahmen für den Radverkehr in diesem Netzabschnitt beim Umbau des Knotenpunktes zu berücksichtigen.

Zwischen dem KVP Talstraße und dem Anschluss Pirminiusstraße in Richtung Beeden wird eine fahrbahnintegrierte Radführung favorisiert, um ein schnelles Überwinden der Strecke im Alltagsradverkehr zu ermöglichen. Dies bedingt, dass in den Zufahrten zum LSA-Knoten Bexbacher Straße – Saarbrücker Straße der Geradeaus-Radverkehr fahrbahnintegriert geführt und in den LSA-Schaltprogrammen optimiert wird. Auf der Saarbrücker Straße wird eine durchgängige Radführung auf der Fahrbahn über beidseitige Schutzstreifen durch eine Anpassung der Richtungsfahstreifen in den Knotenpunktzufahrten erreicht. Die vorhandenen getrennten Linksabbiegefahrstreifen werden in 5,5 m überbreite Fahrstreifen einbezogen.

5.7.3 Hauptrouten HR 31 – HR 32:

Die Hauptroutenverbindung HR 31 und HR 32 führt zwischen dem Berliner Viertel über den Radweg entlang der Bexbacher Straße und den KVP Talstraße in südöstlicher Richtung bis nach Kirrberg. Diese Radroute integriert alle wichtigen weiterbildenden Schulen in der Stadtmitte und die Uni-Klinik in das Radverkehrszielnetz.

Für die erfolgreiche Realisierung der Radhauptroute werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen. Ein hohe Bedeutung wird in der Optimierung der LSA-Schaltungen im Zuge der Bexbacher Straße an den vorhandenen geteilten Radfurten gesehen. Es soll aus Sicherheits- und Komfortgründen ein Überfahren der Mehrfachfurten in einem Zug ohne Zwischenhalt auf Fahrbahnteilern ermöglicht werden.

Eine Engstelle, die nur durch bauliche und markierungstechnische Eingriffe in den großzügig breiten Fahrbahnbereich zu beheben ist, stellt die Bahnunterführung der Bexbacher Straße zwischen den Knotenpunkten Richard-Wagner-Straße und Pappelstraße dar. Beispielsweise könnte im Unterführungsbereich auf der östlichen Straßenseite ein Richtungsfahstreifen für das Herstellen eines baulich erweiterten Zweirichtungsradswegs genutzt werden.

Eine besondere Problematik ergibt sich aus der vorgeschlagenen Routenführung über die Ringstraße und das Uni-Klinikgelände bis zur östlichen Klinikzufahrt an der L 213 Kirrberger Straße. Hierzu ist das Einverständnis des Klinikbetreibers erforderlich. Außerdem stehen Straßenplanungen zur Neugestaltung der östlichen Zufahrt (lt. Auskunft des LfS) an, die bei der Routenführung zu berücksichtigen sind.

Für die Radführung in der Untere Allee und Obere Allee sind die alternativen Gestaltungsmaßnahmen ausführlich im Arbeitskreis diskutiert worden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in beiden Straßenzügen über einen Zeitraum von 1 – 2 Jahre eine Fahrradstraße (mit Freigabe für den Kfz-Verkehr der Bewohner und den ÖPNV) unter Beibehaltung der Einbahnregelung auch für den Radverkehr testweise eingerichtet wird.

5.7.4 Hauptrouten HR 41 – HR 45:

Die Hauptrouten HR 41, HR 42, HR 43, HR 44 und HR 45 komplettieren das Hauptrouthenetz im Radwegekonzept. Diese Routen führen nur über kurze Wegstrecken. Sie dienen der Anbindung und Erschließung der kleineren Stadtteile bzw. Stadtbereiche Wörschweiler (HR 41), Beeden (HR 42), Erbach (HR 43) und Sanddorf (HR 44) an die zentralen Nord-Süd- bzw. Ost-West-Radachsen und somit an die relevanten Radverkehrszielorte im Stadtzentrum.

Auffällig ist, dass sowohl die L 111 Bierbacher Straße in Wörschweiler (HR 41) als auch die L 217 Blieskasteler Straße in Beeden (HR 42) einen beengten Straßenraum haben, der das Markieren von beidseitigen Schutzstreifen auf der Fahrbahn nicht ermöglicht. Für die Blieskasteler Straße wäre das Markieren von einseitigen Schutzstreifen im Wechsel mit dem Längsparken von Bewohnern am Fahrbahnrand evtl. möglich. Gleichzeitig sind die Seitenraumbreiten für eine verpflichtende Radführung wegen geringer Breite nicht geeignet. Als Lösungsvorschlag wird die Anordnung von 30 km/h Höchstgeschwindigkeit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Die HR 43 verbindet über die Dürerstraße als Direktverbindung das Stadtteilzentrum Erbach mit der HR 11 und damit mit dem Stadtzentrum. Über den gut befahrbaren Schwarzen Weg führt die HR 44 mit Anschluss an die HR 21 im Kreuzungspunkt Mainzer Straße von Sanddorf in Richtung Stadtmitte. Als Verknüpfungspunkt der Hauptrouten HR 21 und HR 44 und der Nebenroute NR 41 soll der Netzbereich L 119 Kaiserslauterner Straße – Mainzer Straße – Schwarzer Weg radverkehrsgerecht umgebaut werden.

Die Hauptroute HR 45 führt über eine kurze netzrelevante Zwischenstrecke vom Anschluss an die HR 21 (westlich des Stadtparks) zum Radverkehrszielort Hauptbahnhof. Die Route kreuzt die beiden Einmündungen Mainzer Straße und Robert-Bosch-Straße. In beiden Einmündungsbereichen sollen die abgesetzten Radfahrten zu fahrbahn-nahen Radführungen umgebaut und in den LSA-Schaltungen optimiert werden.

5.7.5 Nebenrouten NR 11 – NR 12:

Die Nebenroute NR 11 verbindet Altbreitenfelderhof und Websweiler mit dem Stadtteilzentrum Jägersburg über eine Waldstrecke, die auch Teil des Saarland-Radwegs ist.²⁸ Auf der Teilstrecke von Websweiler über Websweilerhof bis zum Abzweig nach Jägersburg wird eine Radführung auf der Fahrbahn vorgesehen. Zum Schutz der Radfahrenden könnte die Kfz-Geschwindigkeit begrenzt werden. Das Anlegen eines baulichen Radwegs wird wegen dem niedrigen Radverkehrspotenzial nicht vorgeschlagen.

²⁸ Über die klassifizierten Landstraßen L 117 (von Bexbach-Höchen nach Waldmohr) und L 220 (Höcher Straße) sind die beiden Außenstadtteile im nordwestlichen Untersuchungsraum nur umwegig und nicht verkehrssicher an Jägersburg und in Richtung Stadtmitte angebunden.

Entlang der B 423 führt die Radverbindung NR 12 vom westlichen Ortseingang Jägersburg in Höhe des Brückweihers in das Stadtteilzentrum. Der beengte Straßenraum lässt keine geschützte Radführung auf der Fahrbahn oder auf dem Seitenraum zu. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrenden (auch erheblicher Freizeitradverkehr) wird die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgelegt.

5.7.6 Nebenrouten NR 21 – NR 25:

Die Nebenrouten NR 21 bis NR 25 komplettieren das Haupttroutennetz zwischen den beiden Radachsen in den Stadtbereichen nördlich der Bahnhauptstrecke. Die NR 21 führt als Sammelverbindung von dem Anschluss an die HR 11 über die Richardstraße und die Fugelstraße zur Steinbachstraße. Über die NR 22 wird ohne Umweg das Stadtteilzentrum Erbach erreicht. Unter Berücksichtigung der örtlichen Parksituation der Bewohner im Straßenraum wird eine beidseitige Radführung auf der Fahrbahn (mit oder ohne Schutzstreifen) und nach Bedarf die Anordnung von 30 km/h vorgeschlagen.

Über den gesamten Verlauf führt die HR 23 entlang der Berliner Straße. Als Tangentialstrecke verbindet sie die Stadtbereiche Bruchhof und Berliner Viertel mit dem Stadtteilzentrum Erbach. Aufgrund der intensiven industriell-gewerblichen Umfeldnutzung wird zwischen der Kaiserslauterner Straße in Bruchhof und der Robert-Bosch-Straße in Erbach ein Ausbau der beiderseitig vorhandenen Radwegführungen vorgeschlagen. Für den signalgeregelten Knotenpunkt Berliner Straße – Dürerstraße ist der mögliche Umbau in einen Mini-KVP angedacht worden. Die Realisierungsmöglichkeit sollte weiter untersucht werden.

Die kurze Nebenroute NR 24 verknüpft die beiden Haupttrouten HR 31 und HR 43 und erschließt den Bereich Hasenäckerstraße (mit Betriebsstandort Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG). Die Führung durch Wohn- und Sammelstraßen ist weitgehend unproblematisch.

Eine Lückenschluss im Bereich Lappentascherhof ermöglicht die Nebenroute NR 25. Zur Sicherung der Radführung an der Straße Zum Lappentascher Hof sollen Maßnahmen zum Vermeiden von unberechtigtem Aufparken durchgeführt werden.

5.7.7 Nebenrouten NR 31 – NR 34:

Die Nebenrouten NR 31 bis NR 33 verdichten die Erschließung im Alltagsradverkehr in den Stadtbereichen Bruchhof und Sanddorf. Die Nebenroute NR 32 startet außerhalb des Stadtgebietes in Bechhofen (VG Zweibrücken-Land) und führt nach Bruchhof, wo sie an die Haupttroute HR 21 anbindet. Davon zweigt die NR 33 vor Bruchhof in Richtung der Tennisanlage und der Ortsmitte Sanddorf zum Anschluss an die NR 34 ab. Zu der Streckenverbindung ab Bechhofen laufen aktuelle Planungsüberlegungen bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land in Abstimmung mit dem Saarpfalz-Kreis. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt in dem RVK Homburg integriert werden.

Von Sanddorf führt die Route NR 34 entlang der L 215 und L 120 über die Karlsbergstraße in die Stadtmitte, wo sie mit den Haupttrouten HR 11/HR 12 und HR 21/HR 22 verknüpft ist. Um die Route zu realisieren, muss der südliche Abschnitt der Fußgängerzone zwischen Marktplatz und Talstraße für den Radverkehr freigegeben werden.

5.7.8 Nebenrouten NR 41 – NR 49:

Im Stadtteil Homburg Mitte erschließen die meist kurzen Radrouten NR 41 bis NR 45 sowie NR 47 und NR 49 die Siedlungsbereiche zwischen den Hauptroutenästen. Die längeren Nebenrouten NR 46 und NR 48 dienen hingegen als Sammelrouten bzw. alternative Radverbindungen zu den Hauptroutenführungen.

Die NR 46 verläuft entlang der B 423 von der Saarbrücker Straße bis nach Schwarzenbach, wo sie an die HR 12 anschließt. Die NR 48 führt von Beeden über den Gewerbebereich Beeder Straße als Direktverbindung bis zum Hauptbahnhof.

Für die weiteren Nebenrouten werden unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmenauswahl richtet sich nach der vorhandenen Fahrbahn- bzw. Straßenraumbreite, der Intensität der Umfeldnutzung und dem Sicherungsbedarf der Radverkehrsströme im Alltagsverkehr (insbesondere Schüler- und Berufspendlerverkehr).

Eine hervorzuhebende Bedeutung besitzt dabei die NR 45 als Schülerradverbindung zwischen den weiterführenden Schulen im Stadtzentrum und dem Johanneum. Für diese ist bereits ein konkreter Planungsvorschlag für den Straßenabschnitt Ringstraße zwischen Fridastraße und Akazienweg im Arbeitskreis und mit dem LfS abgestimmt worden. Für den Akazienweg wird eine Fahrradstraße vorgeschlagen. Der Wohnbereich Birkensiedlung zwischen Cappelallee und Zweibrücker Straße ist für die Einrichtung der ersten Fahrradzone in Homburg vorgesehen.

5.7.9 Nebenrouten NR 51 – NR 54:

Die Nebenrouten NR 51 bis NR 54 verlaufen über Streckenabschnitte des Radverkehrszielnetzes im Stadtteil Einöd. Die NR 51 führt zwischen Beedermühle (südlich Johanneum) und Ingweiler über den ausgebauten Saarland-Radweg. Um diesen ganzjährig auch in der Dunkelheit gut benutzbar zu machen, müsste eine ortsfeste Beleuchtung hergestellt werden. Auf einzelnen Abschnitten soll die Fahrbahndecke nach Bedarf erneuert werden. Für die Anbindung an den Mastauweg ist eine Deckenerneuerung einschließlich Unterbau bereits vorgesehen. Ein sinnvoller Lückenschluss (vor allem für den Freizeit- und Tourismusradverkehr) auf der L 212 zwischen den beiden Anschlüssen des Saarland-Radwegs kann nach vorliegenden Informationen wg. den hohen Umbaukosten an dem vorhandenen Brückenbauwerk nicht realisiert werden. Als ergänzende Maßnahme wird daher die Einrichtung von zwei Querungshilfen in den Anschlussbereichen vorgeschlagen, so dass die Radfahrenden den dazwischen liegenden Abschnitt der L 212 gesichert erreichen können.

Die Nebenroute NR 52 ist eine neu auszubauende Querverbindung als Lückenschluss zwischen dem Saarland-Radweg (als Alternativroute zur Radführung entlang der B 423) und der B 423 Homburger Straße in Einöd. Hierzu soll eine radverkehrsgerechte neue Brücke über die Blies neu gebaut werden.

Auf der Nebenroute NR 53 ist vom Anschluss des Saarland-Radwegs bis zum Ortseingang Ingweiler der Neubau eines baulichen Seitenraumradwegs an der L 212 mit gesicherter Querungsmöglichkeit im Übergangsbereich bzw. im Einmündungsbereich der Kieskautstraße in das Maßnahmenkonzept integriert.

Die Nebenroute NR 54 bindet über die Webenheimer Straße die Ortsdurchfahrt Einöd (HR 12) an den Bahnhaltedpunkt Einöd an. Danach verläuft die Nebenroute als Ausweichstrecke zur Hauptroute über einen bestehenden Feldweg in östlicher Richtung und soll zwischen Traubenbergstraße und Neunmorgenstraße an die L 110 Ernstweilerstraße angebunden werden. Hierfür ist der Neubau eines kostenaufwendigen Brückenbauwerks für den Radverkehr über die Bahnstrecke von Zweibrücken nach Einöd erforderlich, da eine höhengleiche Gleisquerung von der Bahn AG auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Regelwerk nicht unterstützt wird.

5.8 Weitergehende Maßnahmen

Zum Vervollständigen der Ausführungen zum Maßnahmenplan des RVK Homburg werden im Folgenden noch weitergehende Maßnahmen aufgelistet, deren Gestaltung im Rahmen dieser Untersuchung lediglich eine Option darstellt. Diese Maßnahmen ergänzen die Gestaltungsmaßnahmen für Radverkehrsanlagen und können das Radverkehrskonzept komplettieren. Damit tragen sie zu einer weiteren Verbesserung der Radverkehrssituation im Alltagsradverkehr und einer Entwicklung des Radverkehrs zu einem vollwertigen und gleichberechtigten Mobilitätsangebot im Stadtverkehr bei.

Mögliche weitergehende Maßnahmen sind:

- Einrichten einer alltagsspezifischen Wegweisung für die Radfahrenden im Haupt- und Nebenroutennetz
- Übermitteln von zusätzlichen Informationen (z.B. Geschwindigkeitsempfehlung für eine ‚grüne Welle‘ entlang der Bexbacher Straße)
- Regelung zur ganzjährigen Unterhaltung (Betriebsdienst) und zum Winterdienst (zumindest für die Radhaupttrouten)
- Aufstellen von Radservicestationen (mit Luftpumpmöglichkeit und E-Ladestelle)
- Einrichten von geeigneten Fahrradabstellanlagen an den Fahrtquellorten (z.B. an Wohnblocks oder Mehrfamilienhäusern; in Form von Sammel- und Einzelboxen, Anlehnern, gut zugänglichen Fahrradkellern, mit E-Ladestellen u.a.)
- Ermöglichen der sicheren und bedarfsgerechten Fahrradabstellung an den Zielorten (Lage/Nähe zu den Zielen, Zufahrt zu den Abstellrichtungen, Lademöglichkeit für E-Fahrräder, Bike+Ride, Ride+Bike-Station; z.B. als Fahrradbox, Fahrradkeller, Anlehnbügel)
- Unterstützen des (privaten) Fahrradverleihs (z.B. Cargo- oder Lastenfahrrad, E-Fahrrad) einschl. Schnittstellen zum Freizeit- und Tourismusradverkehr)
- Kontinuierliche Veröffentlichung von Informationen zur Entwicklung des städtischen Radverkehrs in Homburg durch Pressearbeit und Webinformation (z.B. Aktionen, Kampagnen, Broschüren, Information über Fördermöglichkeit und Sponsoring, Fahrrad-Stadtplan, Fahrrad-Schulwegplan)²⁹

²⁹ Ab der Altersstufe 5. – 6. Klasse (etwa 10 – 11 Jahre) nehmen die motorische Fähigkeit der Schüler*innen und die mobile Selbstständigkeit sowie der tägliche Aktionsradius stetig zu. Durch gezielte Schulprojekte wie z.B. das Erlangen eines Fahrradführerscheins in der 4. Klasse kann die Bereitschaft zum Radfahren gefördert werden.

- Unterstützen von Radprojekten und Mobilitätsmanagementkonzepten in Schulen und Betrieben
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fahrrad-Einzelhandel und -Wartungsservice sowie den örtlichen Interessengruppen (z.B. ADFC, AG Pro Fahrrad)
- Beschaffen von Dienstfahrrädern und Bereitstellen von Dienstfahrrad-Hubs (im Rahmen eines kommunalen Mobilitätsmanagements)
- Aufbau eines Informationspools zum Alltagsradverkehr als Bürgerservice (z.B. Verlinkung auf der städtischen Website)
- Aktive Mitgliedschaft in der neu gegründeten AGFK Saarland

6 UMSETZUNGSKONZEPT

Das Umsetzungskonzept umfasst eine grobe Schätzung der Kosten zur Realisierung der Radverkehrsmaßnahmen, die Einordnung der konzipierten Maßnahmen nach ihrer Priorität bzw. Dringlichkeit und die Angaben zur Umsetzungsfrist.

Die überwiegend routenbezogenen Maßnahmen werden zunächst abschnittsweise hinsichtlich ihrer Dringlichkeit, Priorität und Umsetzungsfrist sowie des mit den Maßnahmen verbundenen Kostenaufwands betrachtet. Danach erfolgt eine Zusammenfassung der bewerteten Abschnitte für die festgelegten Haupt- und Nebenrouten des Radverkehrszielnetzes.

6.1 Geschätzte Realisierungskosten

Das Maßnahmenkonzept zum RVK Homburg umfasst alleine für die Haupttrouten bereits 61 Maßnahmenabschnitte. Für die Nebenrouten kommen weitere 73 Streckenabschnitte hinzu, für die Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs vorgeschlagen werden. Der Kostenumfang aller konzipierten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes wird auf netto rd. 4,38 Mio. Euro abgeschätzt. Über ein Viertel aller Maßnahmen soll nach Möglichkeit kurzfristig durchgeführt werden. Weitere 40 % der geschätzten Kosten des Maßnahmenkonzeptes werden mittelfristig angesetzt. Auch ist festzuhalten, dass nicht alle Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Homburg liegen, sondern bei den Maßnahmen entlang von klassifizierten Bundes- und Landesstraßen das Saarland, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau, der Baulastträger ist.

Die für die Realisierung der Gestaltungsmaßnahmen im RVK Homburg geschätzten Investitionskosten können nach verschiedenen Ansätzen aufgeteilt werden. Die möglichen Kostenaufteilungen sind im Weiteren dargestellt.

Kostenaufteilung nach Maßnahmenpriorität und Umsetzungsfristen

Bei einer Kostenaufteilung nach den Umsetzungsfristen zeigt sich, dass auf den kurzfristigen Umsetzungszeitraum 26,4 % der geschätzten Gesamtkosten entfallen. Wenn für die Realisierung des RVK Homburg ein Realisierungszeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt wird und die Kostensummen auf die anteiligen Jahre der Umsetzungszeiträume bezogen werden, liegt der mittlere Investitionsbedarf bei rd. 438.000 Euro pro Jahr. Als durchschnittlicher Kostenaufwand für die ersten beiden Jahre errechnen sich rd. 577.000 Euro pro Jahr.

Umsetzungszeitraum	Bezugsjahre	Euro (netto)	Euro/Jahr
Kurzfristige Realisierung	2 Jahre	1.154.085 €	577.043 €
Mittelfristige Realisierung	3 Jahre	1.770.795 €	590.265 €
Längerfristige Realisierung	5 Jahre	1.454.620 €	290.924 €
Gesamt	10 Jahre	4.379.500 €	437.950 €

Tabelle 21: Aufteilung des Realisierungskosten nach Fristen

Kostenaufteilung nach Baulastträger

Weiterhin kann der Kostenaufwand nach den Maßnahmen an klassifizierten Straßenabschnitten und an städtischen Straßen und Wegen unterschieden werden. Demnach entfallen auf die Stadt als Baulastträger rd. 2,7 Mio. Euro oder 62 % der geschätzten Gesamtkosten.

Straßentyp	Euro (netto)	Länge (km)	Euro/km
Bundesstraße	310.670 €	12,86	24.158 €
Landesstraße	1.364.520 €	26,87	50.782 €
Städtische Straße	1.029.910 €	35,72	28.833 €
Feld- und Forstweg	1.674.400 €	12,61	132.784 €
Gesamt einschl. Brückenneubauten	4.379.500 €	88,05	49.739 €
Feld-/Forstweg ohne Brückenneubauten	484.400 €	12,56	38.567 €
Gesamt ohne Brückenneubauten	3.189.500 €	88,00	36.244 €

Tabelle 22: Aufteilung der Realisierungskosten nach Baulastträger

Kostenaufteilung nach Haupt- und Nebenrouten

Bei einer Unterscheidung des geschätzten Kostenaufwands nach der Radnetzkatégorie entfallen auf die Hauptrouten 42,3 % der Investitionskosten. Daraus errechnet sich ein mittlerer Finanzierungsbedarf von 52.500 Euro pro Routenkilometer für die Hauptrouten und 53.300 Euro für die Nebenrouten (ohne die beiden kostenaufwendigen neuen Brückenbauwerke über die Blies bzw. über die Bahnstrecke).

Straßentyp	Euro (netto)	Länge (km)	Euro/km
Hauptrouuten	1.865.810 €	35,54	52.506 €
Nebenrouuten	2.538.180 €	25,51	99.497 €
Ergänzungsstrecken	n.n.	27,00	--
Gesamt	4.403.990 €	88,05	50.017 €
Nebenrouuten ohne Brückenneubauten	1.358.180 €	25,48	53.304 €
Gesamt ohne Brückenneubauten	3.223.990 €	88,02	36.627 €

Tabelle 23: Aufteilung der Realisierungskosten nach Routenkategorie

Kostenaufteilung nach Stadtbereichen und Stadtteilen

Eine mögliche Unterscheidung der Kostenschätzung nach den Stadtteilen bzw. Stadtbereichen beschreibt die folgende Tabelle.

Stadtteil/Stadtbereich	Euro (netto)	Euro/Einwohner
Beeden	57.970 €	21,79 €
Bruchhof	115.540 €	62,45 €
Erbach	581.815 €	47,23 €
Homburg Mitte	1.285.435 €	107,30 €
Reiskirchen	220.530 €	174,33 €
Sanddorf	170.780 €	147,22 €
Schwarzenbach	61.110 €	32,08 €
<i>Homburg Mitte</i>	<i>2.493.180 €</i>	<i>75,23€</i>
Einöd	1.124.070 €	432,33 €
Ingweiler	382.450 €	2.467,42 €
Schwarzenacker	26.160 €	41,52 €
<i>Einöd</i>	<i>1.532.680 €</i>	<i>452,79 €</i>
Jägersburg	157.870 €	58,25 €
Websweiler/Altbreitenfelderhof	24.750 €	64,29 €
<i>Jägersburg</i>	<i>182.620 €</i>	<i>59,00 €</i>
Kirrborg	164.020 €	62,37 €
Wörschweiler	7.000 €	25,45 €
Stadtgebiet Homburg gesamt	4.379.500 €	103,00 €
<i>Gesamt ohne Brückenneubauten</i>	<i>3.189.500 €</i>	<i>75,00 €</i>

Tabelle 24: Aufteilung der Realisierungskosten nach Stadtbereichen

Werden die anteiligen Kosten auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen ergeben sich daraus die mittleren Realisierungskosten je Einwohner für die Umsetzung der konzipierten Maßnahmen. Pro Einwohner wären ohne Brückenneubauten im Mittel rd. 7,50 Euro pro Jahr in den nächsten 10 Jahren aufzuwenden.³⁰

³⁰ Die Zielaussagen des NRVP 2020 empfehlen hinsichtlich der Realisierungskosten, dass für die mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des städtischen Radverkehrs ein erhöhter Haushaltsansatz eingeführt werden soll. Während bislang in der Regel weniger als durchschnittlich 3 Euro pro Einwohner und Jahr für den Radverkehr ausgegeben werden, sollen zukünftig im kommunalen Haushalt bis zu 10 Euro pro Einwohner und Jahr veranschlagt werden. Davon könnten 40 – 60 % auf Investitionen in die Radinfrastruktur, 20 – 40 % auf Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, 10 – 20 % auf Öffentlichkeitsarbeit und andere nicht investive Maßnahmen entfallen.

In westdeutschen Städten stehen den vergleichsweise geringen Aufwendungen für den Radverkehr die bis 30-fach höheren Ausgaben für Straßenverkehr und ÖPNV pro Einwohner und Jahr gegenüber.

Kostenaufteilung nach Bebauungsgrenzen

Eine Aufteilung der geschätzten Kostensumme kann auch für Netzabschnitte innerhalb der Bebauung und nicht angebaute Teilstrecken ermittelt werden. Auf die innerörtlichen Netzbereiche des Radverkehrszielnetzes entfallen 1,75 Mio. Euro oder 40 % der Gesamtkosten (einschl. der beiden Brückenneubauten) bzw. 55 % ohne Berücksichtigung der neuen Brückenverbindungen in Ingweiler und Einöd.

Bebauungsgrenze	Euro (netto)	Länge (km)	Euro/km
Abschnitte mit Bebauung	1.751.375 €	56,23	31.147 €
Abschnitte ohne Bebauung	2.628.125 €	31,82	82.593 €
Gesamt	4.379.500 €	88,05	49.739 €
Nicht bebaute Abschnitte ohne Brückenneubauten	1.438.125 €	31,77	45.267 €
Gesamt ohne Brückenneubauten	3.189.500 €	88,00	36.244 €

Tabelle 25: Aufteilung des Realisierungskosten nach Baugrenze

Kostenaufteilung nach Maßnahmentypen

Abschließend wird noch eine Kostenaufteilung nach der Maßnahmentypisierung vorgenommen. Die Maßnahmenvorschläge werden in bauliche, markierungs-, signaltechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen sowie ergänzende Beleuchtungsmaßnahmen eingeteilt. Nicht berücksichtigt sind u.a. alle erforderlichen Maßnahmen zur wegweisenden Beschilderung der Alltagsradverkehrsrouten und zu Abstellrichtungen.

Maßnahmentyp	Euro (netto)
Bauliche Maßnahmen	2.471.940 €
Signaltechnische Maßnahmen	221.600 €
Markierungsmaßnahmen	892.720 €
Verkehrsrechtliche Maßnahmen	117.240 €
Ergänzende Maßnahmen	676.000 €
Gesamt	4.379.500 €

Tabelle 26: Aufteilung des Realisierungskosten nach Maßnahmentypen

Die Kostenübersicht nach Maßnahmentypen verdeutlicht, dass (auch bedingt durch die beiden angedachten Brückenneubauten) auf die baulichen Maßnahmen mit mehr als 56 % der größte Kostenanteil entfällt. Ohne die neuen Brückenverbindungen reduziert sich die Kostensumme für bauliche Maßnahmen auf 1.1.281.940 Euro und der Kostenanteil sinkt auf 40 % der reduzierten Gesamtkosten.

6.2 Kosteneffizienz und Fördermöglichkeit

6.2.1 Kosteneffiziente Maßnahmen

Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Förderung des städtischen Radverkehrs im Alltag besitzt im Vergleich mit den anderen Verkehrsträgern im Stadtverkehr eine recht hohe Kosteneffizienz. Die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung des Fahrrades im Alltagsverkehr sichert allen Einwohnern eine vergleichsweise kostengünstige und sozial gerechte Mobilität. Durch den emissionsfreien Radverkehr wird zudem die Aufenthalts- und Umfeldqualität im Stadtgebiet gesteigert.

Einen Ansatz zur Beschreibung und Festlegung kosteneffizienter Maßnahmen für die Förderung des Radverkehrs hat das österreichische Verkehrsministerium im Jahr 2011 veröffentlicht.³¹ Für die unterschiedlichen Radverkehrsmaßnahmen wird in dem Leitfaden die erreichbare Kosteneffizienz dargestellt. Hierbei wird für die einzelne Gestaltungsmaßnahme der finanzielle Aufwand dem potenziellen Nutzen für den Radverkehr gegenüber gestellt. Darüber hinaus werden der administrative Aufwand und die öffentliche Akzeptanz der Einzelmaßnahme als Indikator berücksichtigt. Einen ähnlichen Beschreibungsansatz für die Kosteneffizienz von Radverkehrsmaßnahmen enthält das von der ivm GmbH herausgegebene Handbuch für die kommunale Praxis.³²

In dem Planungsleitfaden werden auch zahlreiche kostengünstige Maßnahmen beschrieben, mit denen Radverkehrsprobleme lösbar werden.

In der nachstehenden Tabelle werden der finanzielle und administrative Aufwand sowie die öffentliche Akzeptanz verschiedener Radverkehrsmaßnahmen dem erzielbaren Nutzen der Maßnahme für den Radverkehr gegenüber gestellt.

Der Indikatorenvergleich zeigt, dass kostengünstige Maßnahmen wie die Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen (z.B. entlang von wichtigen Haupt- und Nebenrouten), das Markieren von Radfahr- und Schutzstreifen oder die Öffnung von Einbahnstraßen und Sackgassen ein hohes Nutzenpotenzial für den Radverkehr haben.

Einen höheren Nutzen erzielen (bei höherem Aufwand) auch Maßnahmen wie das Entflechten von Geh- und Radwegbereichen, der Neu- und Ausbau von Radwegführungen oder die Einrichtung eines Wegweisungs-, Beschilderungs- und Leitsystems für den (Alltags)Radverkehr.

Mit einem jährlichen Investitionsaufwand von z.B. 100.000 Euro könnten folgende Maßnahmen (ohne Planung, Genehmigung u.ä.) realisiert werden:

- eine (bauliche) Anpassung für die Radverkehrsführung am KVP
- zwei Mittelinseln (mittlerer Aufwand) an Überquerungsstellen

³¹ Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Wien hat 2011 den Leitfaden Kosteneffiziente Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Gemeinden herausgegeben. An der Bearbeitung durch die Grazer Forschungsgesellschaft Mobilität war u.a. Prof. Dr. Heiner Monheim (Universität Trier) unterstützend beteiligt.

³² Im Handbuch für die kommunale Praxis werden vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten der öffentlichen Hand kosteneffiziente Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs zusammengestellt und erläutert. Das im Jahr 2014 von der ivm GmbH in Frankfurt am Main herausgegebene Handbuch ist Teil der Schriftenreihe der ivm Nr. 3.

- 10 signalgesicherte Radfahrschleusen mit Fahrbahnrückführung
- 20 – 30 radverkehrsgerecht markierte Knotenpunkte
- 220 m Fahrradrampen an Treppenanlagen
- 270 m Radwegneubau
- 3.000 m Radfahrstreifen
- 4.500 m Schutzstreifen

Maßnahme	Indikator			
	Aufwand	Nutzen	Admini- stration	Akzep- tanz
Neu-/Ausbau von Radwegen entlang Haupt-/ Verkehrsstraßen	+++	++	+++	++
Fahrradfreundlicher Rückbau in Erschließungs- und Nebenstraßen	++	+++	++	+++
Entflechten/trennen von Fuß- und Radführungen	+++	++	+++	+++
Freigabe/Nutzung von Feld- und Forstwegen für den Radverkehr	+	+++	+	+++
Nutzung/Öffnung stillgelegter Bahntrassen für den Radverkehr	+++	+++	+++	+++
Öffnung von Busspuren für den Radverkehr	+	+++	++	+++
Öffnung von Fußgängerzonen für Radverkehr	+	++	+	++
Öffnung von Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung	+	+++	++	+++
Einrichtung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen entlang Verkehrsstraßen	++	+++	+	+++
Einrichtung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen in Erschließungsstraßen	+	+	+	+++
Farbige Markierung von Konfliktflächen	+	+++	+	+++
Markierung vorgezogener Aufstellflächen	+	++	+	++
Einrichtung von Fahrradstraßen	+	++	++	+
Öffnung von Sackgassen für den Radverkehr	++	+++	++	+++
Ausweitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen	+	+++	++	++
Grüne Welle für den Radverkehr an Haupttrouten	++	++	++	++
Einrichtung einer LSA für den Radverkehr	+++	++	++	++
Einrichtung einer Wegweisungs- und Leitsystems	++	+++	++	+++

Aufwand = finanzieller Aufwand, Nutzen = Nutzen für den Radverkehr,
 Administration = administrativer Aufwand, Akzeptanz = öffentliche Akzeptanz der Maßnahme

Tabelle 27: Kosteneffizienz von Radverkehrsmaßnahmen

6.2.2 Förder- und Finanzierungsmöglichkeit der Maßnahmen

Die geschätzten Realisierungskosten erscheinen insgesamt sicher sehr hoch. Jedoch können durch die Radverkehrsförderung häufig höhere Investitionen in andere Verkehrsmittel reduziert oder auch vermieden werden. Zum Weiteren ist anzuführen, dass für eine große Anzahl von Maßnahmen die Voraussetzungen für die Förderung der Investitionen nach dem aktuellen Förderkatalog des Saarlandes (oder/und des Bundes) bestehen.

Auf Bundesebene stehen über folgende Programme Fördermittel zur Verfügung:

- Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umwelt (Kommunalrichtlinie) zur Förderung von Klimaschutzprojekten, u.a. Maßnahmen zur Verbesserung des Alltagsradverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur, z.B. Wegweisungssysteme für Alltagsverkehr-Radrouten, Radverkehrsanlagen wie Fahrradstraßen und bauliche Lückenschlüsse, hocheffiziente Beleuchtung von Radwegführungen, Fahrradparkhäuser und Abstellanlagen in Kfz-Parkbauten min mind. 70 Radstellplätzen, Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV, Programmlaufzeit vom 5.6.2019 bis 31.12.2022
- Förderprogramm des BMU „Klimaschutz durch Radverkehr“, Programmlaufzeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2023 zur Förderung modellhafter, investiver Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation, bei Antragstellung bis Ende 2021, Bezuschussung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, finanzschwache Kommunen können bis zu 100 % gefördert werden
- Nationaler Radverkehrsplan 2020 (NRVP), über den nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP (kein Projektauftrag in 2021) und investive Maßnahmen zur Entwicklung innovativer Modellprojekte (bis Ende 2021) gefördert werden, wenn diese einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr leisten oder eine nachhaltige Mobilität sichern (z.B. Leitfäden, Informations- und Kommunikationskampagnen), Regelförderquote bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21.12.2020, mit der investive Maßnahmen bezuschusst werden, die zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr beitragen und/oder z.B. über quartiersbezogene Mobilitätskonzepte eine nachhaltige Mobilität sichern, in Kraft getreten zum 1.1.2021, Projektlaufzeit bis 31.12.2026
- Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“, in Kraft getreten im Jan. 2021, Programmlaufzeit bis Ende 2023, mit dem die Herstellung einer sicheren und modernen Radverkehrsinfrastruktur auf Länderebene mit vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen gefördert wird

Förderfähig sind u.a. die Beschaffung von Pedelecs und Cargobikes, Reparatur- und Servicestationen, Einrichtung von E-Ladestationen, Fahrradabstellanlagen ab sechs Radstellplätzen, Förderquote von 50 – 80 % bei einer Fördersumme bis zu 50.000 Euro

Auf der Landesebene fördert das Saarland ebenfalls gezielt Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs, insbesondere im Alltagsverkehr.

- Richtlinie RL NMOB-Rad zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland durch den Radverkehr im Alltag, ersetzt die Richtlinie zur Förderung regionaler Klimaschutzprojekte und Elektro-Fahrrad-Mobilität im Saarland (EMOB), veröffentlicht am 11.3.2021, Laufzeit bis 31.12.2022
- Förderrichtlinie RL NMOB-StadtLand zur Durchführung von förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“, mit einem erhöhten Regelfördersatz bis zu 80 % bis Ende 2021 und danach bis Ende 2023 mit einer Förderquote bis zu 75 %; finanzschwache Kommunen können darüber hinaus bis zu 90 % Förderquote für förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur erhalten

Förderfähige Maßnahmen sind z.B. Neu-, Um- und Ausbau einschl. erforderlicher Planungsleistungen Dritter und Grunderwerb, Fahrradstraßen und Fahrradzonen, Radwegebrücken, Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung, Radabstellanlagen, LSA-Anpassung, sofern die Maßnahmen im Rahmen eines Radverkehrskonzeptes, Radwegkonzeptes oder integrierten Verkehrskonzeptes erfolgt und eine Verkehrsbedeutung für den Alltagsverkehr hat

Dennoch wird ein erheblicher Finanzierungsbedarf für die Maßnahmenumsetzung und die fortlaufende Unterhaltung und Sanierung bei der Stadt Homburg verbleiben. Hierfür müssen im städtischen Haushalt entsprechende investive und konsumtive Finanzmittel bereitgestellt werden.

6.3 Priorisierung der Maßnahmen und Umsetzung

6.3.1 Priorisierung der Routen und Maßnahmen

Für die in den Maßnahmenkatalog aufgenommenen Maßnahmenvorschläge werden die Prioritäten unter Berücksichtigung der Dringlichkeit nach einem einheitlichen Bewertungsschema festgelegt. Für alle Streckenabschnitte von Haupt- und Nebenrouten werden zunächst die in der Analyse erfassten Bestandsmerkmale und -defizite sowie die Netzfunktion und das erreichbare Radverkehrspotenzial mit Punkten bewertet (siehe Tab. 28).

Dem routenbezogenen Realisierungsansatz folgend werden danach für die einzelnen Haupt- und Nebenrouten die Gesamtpunktwerte gebildet. Diese maßgebenden Punktwerte bestimmen die Priorität eines Routenabschnittes und damit die Priorisierung der darauf verorteten Maßnahmen (siehe Tab. 29).

Die Einstufung eines Routenabschnittes und der dort verorteten Maßnahmen in der höchste Prioritätstufe A ergibt sich beispielsweise, wenn im Radverkehrszielnetz für den Alltagsradverkehr eine Netzlücke oder eine erhebliche Unterschreitung der Regelbreite nach den ERA 2010 festgestellt wird. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht auch, wenn durch eine hohe zulässige Geschwindigkeit in Einheit mit einer intensiven Umfeldnutzung und einer dichten Abfolge von Zufahrten das Befahren der Kfz-Fahrbahn mit einem erhöhten Unfallpotenzial für den Radverkehr verbunden ist.

Die Radrouten, die wichtige Verbindungsstrecken für den Schüler- und Berufspendler-radverkehr sind, werden zumindest in die Prioritätsstufe B eingestuft, beim Vorliegen von relevanten Konflikten werden sie mit der Priorität A bewertet.

Routenabschnitt	Bestandsdefizit	Netzfunktion	Nachfragepotenzial	Punkt wert
HR 11	5	19	15	38,4
HR 12	4	20	14	38,5
HR 21	5	19	14	38,0
HR 22	6	19	12	37,5
HR 31	4	18	16	37,7
HR 32	3	21	15	39,5
HR 41	3	22	9	33,7
HR 42	5	18	12	35,0
HR 43	7	24	15	46,0
HR 44	1	14	13	28,0
HR 45	6	22	14	42,0
NR 11	2	15	6	22,7
NR 12	3	18	6	27,0
NR 21	3	20	6	28,7
NR 22	2	15	10	27,0

Routenabschnitt	Bestandsdefizit	Netzfunktion	Nachfragepotenzial	Punkt wert
NR 23	5	18	11	33,5
NR 24	2	13	13	27,0
NR 25	8	12	8	28,0
NR 31	1	14	12	27,0
NR 32	3	16	8	27,5
NR 41	2	15	7	24,0
NR 42	2	10	9	20,5
NR 43	2	14	12	27,6
NR 44	3	19	11	32,7
NR 45	2	15	13	30,0
NR 46	7	18	10	35,5
NR 47	2	20	12	34,0
NR 48	4	15	13	32,0
NR 49	4	12	6	22,0
NR 51	0	9	6	15,0
NR 52	0	10	6	16,0
NR 53	3	15	6	23,5
NR 54	2	12	6	20,0

HR = Hauptroute | NR = Nebenroute | Einzelwerte auf 5 gerundet | Punktwert: $\geq 38 = A$ | $23 - 37,9 = B$ | $< 23 = C$

Tabelle 28: Prioritätswerte der Haupt- und Nebenrouten

Die für das Radverkehrszielnetz vorgeschlagenen Hauptrouten erreichen mehrheitlich eine Einstufung in die Priorität A. Die Routenabschnitte HR 22 und HR 31 verfehlen den gesetzten unteren Grenzwert der Stufe A nur sehr knapp. Die kurzen Hauptroutenverbindungen HR 41, HR 42 und HR 44 erreichen aufgrund des beschränkten Radverkehrspotenzials und des relativ niedrigen Kfz-Verkehrsaufkommens nur eine Einordnung in die Prioritätsstufe B.

Für die beiden Hauptroutenverbindungen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung ist festzustellen, daß zum Herstellen von verkehrssicheren Radführungen im Schüler- und Pendlerverkehr die notwendigen Gestaltungsmaßnahmen zeitnah durchgeführt werden müssen.

Hauptroute	11	12	21	22	31	32	41	42	43	44	45
Priorität	A	A	A	B	B	A	B	B	A	B	A
Nebenroute	11	12	21	22	23	24	25	31	32	41	42
Priorität	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	C
Nebenroute	43	44	45	46	47	48	49	51	52	53	54
Priorität	B	B	B	B	B	B	C	C	C	B	C

Tabelle 29: Prioritätseinstufung der Haupt- und Nebenrouten

6.3.2 Umsetzungsfristen

Aus der Prioritätseinstufung der Radrouten leitet sich der empfohlene Umsetzungszeitraum für die einzelnen Maßnahmevorschläge ab. Es werden nach den Realisierungszeiträumen kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen unterschieden.

Bei der Festlegung der Umsetzungsfristen wird der mit der Umsetzung verbundene Kostenaufwand berücksichtigt. Aus Kostengründen werden verkehrsregelnde und markierungstechnische Maßnahmen im Bestand und innerhalb des Verkehrsraums gegenüber Neubau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen bevorzugt. Diese können meist schnell und kostengünstig durchgeführt werden und ermöglichen zeitnah eine wesentliche Verbesserung für den Radverkehr.

Maßnahmen mit einem umfangreicheren Prüf- und Abstimmungsaufwand oder/und einer längeren Vorlaufzeit für Planung (in der Regel bauliche Einzelmaßnahmen) werden aus diesem Grund zumeist der Prioritätsstufe B zugeordnet.

Prioritätsstufe	Defizitbewertung	Handlungsbedarf	Priorität	Umsetzungszeitraum
A	sehr erhebliche Gestaltungs- und Sicherheitsdefizite an Haupt- und alltagsnetzrelevanten Nebenrouten	hohe bis sehr hohe Dringlichkeit	hoch	kurzfristig: innerhalb der nächsten 1-2 Jahre
B	relevante Mängel und eingeschränkte Verkehrssicherheit an Haupt- und Nebenrouten	mittlere und erhöhte Dringlichkeit	mittel	mittelfristig: innerhalb der nächsten 3-5 Jahre
C	weitere Komfortmängel an Radroutenabschnitten sowie an Ergänzungsstrecken	niedrige oder sehr niedrige Dringlichkeit	niedrig	längerfristig: in 6 und mehr Jahren

Tabelle 30: Umsetzungsfristen der Maßnahmen

7 AKTEURSBETEILIGUNG

Die Erstellung des Radwege- bzw. Radverkehrskonzeptes für die Stadt Homburg erfolgte von Beginn an in kontinuierlicher Abstimmung mit den betroffenen Stadtämtern und der Fahrradbeauftragten der Stadt Homburg. Als weitere Gesprächspartner waren die Polizei Homburg, der Saarpfalz-Kreis und Vertreter der Ortsgruppe des ADFC und der Aktionsgemeinschaft AG Pro Fahrrad Homburg sowie der Landesbetrieb für Straßenbau in das RVK involviert.

Für eine direkte Bürgerbeteiligung an der Erstellung des RVK Homburg war zum Projektbeginn als Form des Bürgerdialogs die Durchführung einer Planungscafés vorgesehen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten besonderen Situation (mit Shutdown/Lockdown und monatelangen Kontaktbeschränkungen) ist eine Präsenzveranstaltung nicht durchgeführt worden. Auf der städtischen Website können über das Bürgerserviceportal RADar! (<https://www.homburg.de/index.php/rathaus/buerger-service/stoerungen-melden/stoerungen-im-radwegenetz>) von Bürger*innen Hinweise zu Störungen und Problemen im Radwegenetz online gemeldet werden. Diese Meldungen wurden geprüft und in der Mängelanalyse berücksichtigt.

Meldung einer Störung im Bereich des Radwegenetzes

Herzlichen Dank, dass Sie sich kurz Zeit für eine Störungsmeldung nehmen!
Dies hilft uns, die Radwege frei und gut befahrbar zu halten. Bei Störungen können wir so schneller reagieren.

Ihre Stadtverwaltung

Pflichtfeld *

Bitte lesen Sie zuerst unsere [Datenschutzerklärung](#)

Müllablagerung auf Radweg	<input type="checkbox"/>
Radwegbelag defekt	<input type="checkbox"/>
Radweg durch Fahrzeug versperrt	<input type="checkbox"/>
Radweg verschmutzt	<input type="checkbox"/>
Äste/Zweige ragen in den Radweg	<input type="checkbox"/>

sonstige Störung

Standort der Störung *

Ihre E-Mail-Adresse (für Rückfragen) *

Bild 59: Meldeformular für Mängel im Radwegenetz

Zur Eröffnung der Projektbearbeitung fand am 08. Juni 2020 ein erstes Koordinierungsgespräch und am 15. Juli 2020 ein zweites Koordinierungsgespräch mit einem erweiterten Teilnehmerkreis statt. Die weiteren Gesprächsrunden wurden aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in einem kleineren Teilnehmerkreis von max. 10 Personen durchgeführt. Zwischen den Koordinierungssitzungen fand ein kontinuierlicher Informationsaustausch zum Projektsachstand über Internet und eMail statt.



Bild 60: Präsentationen zu den Koordinierungsgesprächen

Am 24. Juni 2020 wurden die Pläne zum RVK Homburg in der Saarbrücker Zeitung, Homburger Rundschau vorgestellt. Am 20. Januar 2021 wurde wieder in der Homburger Rundschau über den aktuellen Projektstand berichtet.



Bild 61: Pressemeldungen in der Homburger Rundschau

8 HANDLUNGSEMPFEHLUNG UND AUSBLICK

Nach dem Ergebnis des ADFC-Fahrradklima-Test 2020 hat sich die Einstellung der Befragten zum Radfahren in der Stadt Homburg und die Einschätzung zur Qualität der Radverkehrsanlagen gegenüber dem letzten Fahrradklima-Test 2018 quasi nicht verändert. Weiterhin wird das Radverkehrsangebot und die Möglichkeit zum Radfahren als gerade noch ausreichend mit der Gesamtnote 4,6 bewertet. Eine positive Veränderung der Einschätzung scheint aber bereits aufgrund der aktuellen kommunalen Projekte zur Förderung des Radverkehrs im Befragungsergebnis zu bestehen.

Mit dem vorliegenden Radwege- bzw. Radverkehrskonzept (RVK) erhält die Stadtverwaltung Homburg eine Entscheidungshilfe an die Hand, auf deren Grundlage einzelne Gestaltungsvorschläge und Planungskonzepte weiter entwickelt und voran getrieben werden können. Im Kontext mit anstehenden Planungen und Sanierungen im Straßenraum soll das RVK Homburg in den Abwägungsprozess einbezogen werden.

Bei Fördermaßnahmen insbesondere für den Alltagsradverkehr sollten grundsätzlich die Gestaltungsspielräume zur Beeinflussung der Straßenverkehrsabläufe innerhalb der verkehrsrechtlichen Leitplanken ausgereizt werden. In der Straßenverkehrsordnung ist in § 45 Abs. 1 StVO die Voraussetzung gegeben, auch Maßnahmen (versuchsweise) umzusetzen, wenn diese der Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen dienen (§ 45 Abs. 1 S.2 Nr. 6). Zum anderen kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränkt oder verboten und der Verkehr umgeleitet werden (§ 45 Abs. 1 S. 1). Damit sind innovative Ansätze probeweise möglich.

Radverkehr ist ‚Fahrverkehr‘ und Fahrräder sind Fahrzeuge, die nach § 2 Abs. 1 StVO vorhandene Fahrbahnen grundsätzlich benutzen müssen. Eine Benutzungspflicht von (baulichen) Radwegen in der jeweiligen Fahrtrichtung besteht nach § 2 Abs.4 StVO nur, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Nach der VwV-StVO darf eine Benutzungspflicht aber nur angeordnet werden, wenn ausreichend Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen und wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern. Einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn ist der Vorzug vor einem Schutzstreifen zu geben. Entfällt die Möglichkeit zur fahrbahnintegrierten Radführung (z.B. wegen zu geringer Fahrbahnbreite) sollte die Freigabe des Gehweges (bei ausreichender Gehwegbreite) zur Mitbenutzung durch den Radverkehr geprüft werden. Vor diesem Hintergrund soll eine fahrbahnbegleitende Führung des Radverkehrs auf Gehwegen möglichst vermieden werden und eine Benutzungspflicht quasi nur in Ausnahmefällen (z.B. auf Verkehrsstraßen mit hohem Kfz-Verkehrsaufkommen und/oder unverträglich hohen Fahrgeschwindigkeiten) angeordnet werden.

Im städtischen Radverkehrszielnetz sind die bestehenden Fahrbahnen häufig nicht ausreichend breit, um (ohne erheblichen Umbauaufwand) eine geschützte Radführung auf der Fahrbahn durch das Markieren beidseitiger Radfahrstreifen oder Schutzstreifen herzustellen. Zugleich weisen die Seitenräume keine ausreichenden Breiten für das Einrichten von benutzungspflichtigen Radwegen auf. Für diesen Fall soll geprüft werden, ob einseitige Radführungen auf der Fahrbahn einzurichten sind. Alternativ sollte die Relevanz des Radverkehrs durch eine Piktogrammspur verdeutlicht werden. Sofern die Radführung nicht zu kennzeichnen ist, sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Zuge von Haupt- und Nebenrouten auf 30 km/h begrenzt werden.

Das Radwegekonzept Homburg sollte als erster Baustein eines umfassenden Radverkehrsplans der Stadt Homburg angesehen werden. Die bisherige Konzepterstellung beschränkt sich nach der definierten Aufgabenstellung auf die Entwicklung eines zusammenhängenden Radverkehrszielnetzes und die darauf bezogenen Maßnahmen zur radverkehrsgerechten und verkehrssicheren Gestaltung der Radverkehrsinfrastruktur bzw. der Radverkehrsanlagen im engeren Sinne.

Bezogen auf den Netzbereich zwischen Zweibrücker Straße und Ringstraße sind bereits konkrete Maßnahmen für die testweise Umsetzung einer Fahrradstraßenlösung im Bereich der Untere/Obere Allee und einer Schutzstreifenmarkierung im Zuge der Kirrberger Straße ausgearbeitet worden. Die Plandarstellungen sind in Anlage 12 und 13 enthalten.

Auf der Grundlage des RVK Homburg sollten folgende ‚Programme‘ zur Förderung des Alltagsradverkehrs weiter partizipativ diskutiert bzw. vertieft werden:

- Schulradwege- und Pendlerwegeprogramm
- Innenstadtprogramm
- Knotenpunkt- und Überquerungsstellenprogramm
- Einbahnstraßen- und Sackgassenprogramm

Nicht behandelt werden im vorliegenden RVK Homburg die ergänzenden Konzeptmodule, die eine Komplettierung im Sinne eines qualitativ hochwertigen Infrastrukturangebots für den Alltagsradverkehr liefern. Diese Konzeptbausteine sollten zeitnah angegangen werden:

- Programm für Abstellanlagen, Fahrradboxen und Fahrradstationen
- Programm für die Verknüpfung mit dem ÖPNV (Bike+Ride/Ride+Bike)
- Programm für Abstellanlagen in Wohnbereichen
- Programm für die wegweisende Beschilderung im Alltagsradverkehr nach einem bundeseinheitlichen Standard mit hoher Wiedererkennbarkeit
- Programm für die Ausstattung der Hauptrouten mit Beleuchtung
- Programm für Elektrofahrrad-Ladestellen und E-Stationen
- Programm für Servicepunkte und Reparaturstationen
- Programm für Fahrradverleih- und Lastenradstationen
- Programm für die Reinigung und den Winterdienst an Haupt- und Nebenrouten

Darüber hinaus sollten wichtige Querschnittsaufgaben zur Förderung des Radverkehrs im Alltag intensiviert werden.

- Öffentlichkeitsarbeit mit einem Informations- und Kommunikationsprogramm
- Kontinuierliche Pressearbeit und Marketingprogramm mit regelmäßigen Aktionen und Kampagnen

- Mitgliedschaft in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK Saar)
- Sponsoring und Mobilitätsmanagement gemeinsam mit dem ortsansässigen Fahrradhandel



Bild 62: Sternfahrt für einen sicheren Schulweg (18.09.2020)

Bildquelle: <https://www.homburg.de/index.php/aktuelles/6865-sternfahrt-fuer-einen-sicheren-schulweg>

aufgestellt:

ATP Axel Thös PLANUNG

Mai 2021

Ausgewählte Quell- und Zielorte des Radverkehrs

- Schulen: Grundschule ■
- Realschule ■
- Gemeinschaftsschule ■
- Gymnasium ■
- Berufsbildende Schule ■

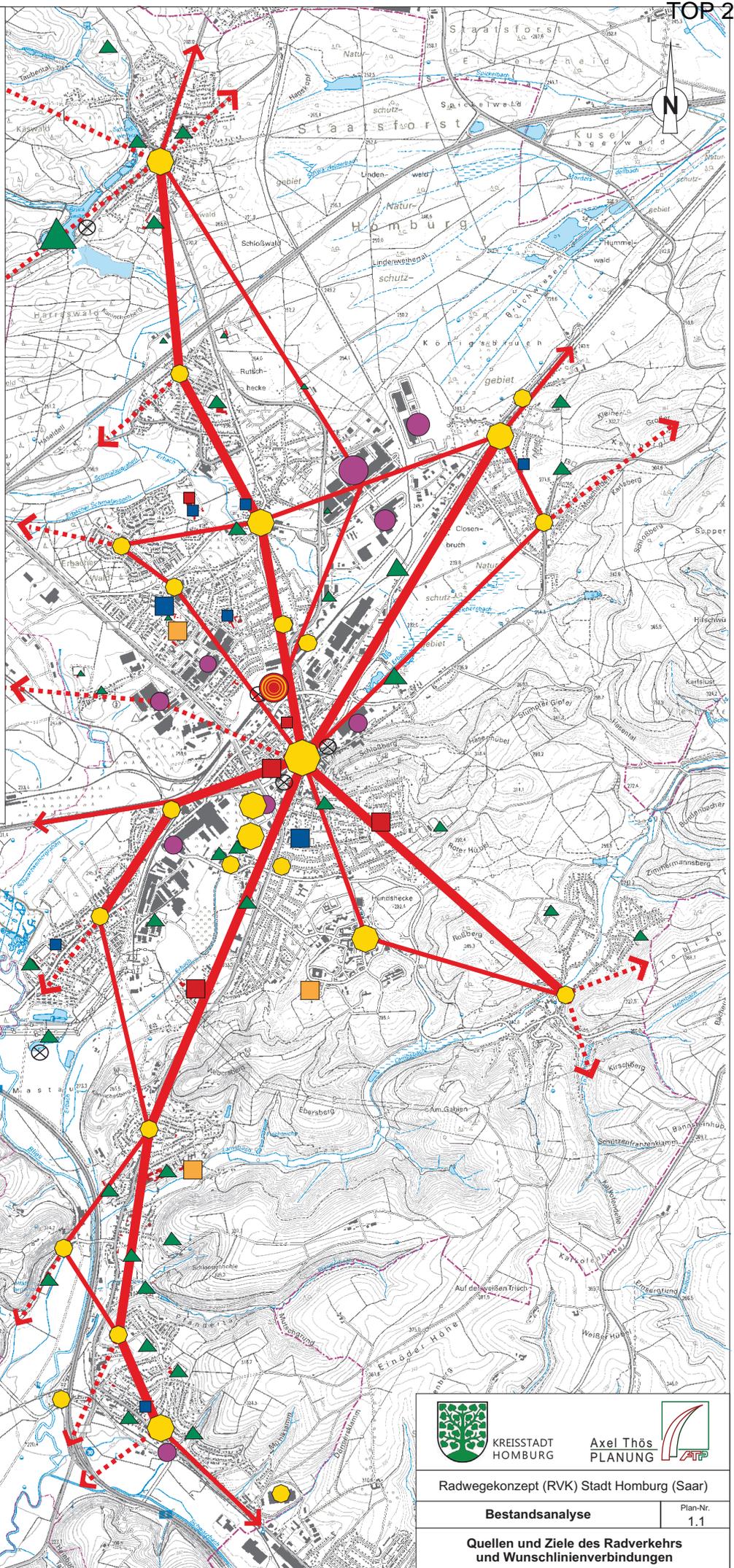
- Zentralörtliche Einrichtung/
Versorgungs-/Einkaufsstätte: ●
- Industrie-/Gewerbebetrieb
mit höherem Radpotenzial: ●
- Freizeiteinrichtung mit
höherem Radpotenzial: ▲
- Hauptbahnhof / ZOB Homburg: 
- E-Bike Ladestationen: 

Relevanz der Quellen und Ziele für den Radverkehr:

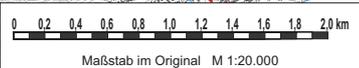
- niedrig ■ ● ● ▲ 1 Einrichtung
- mittel ■ ● ● ▲ 2-3 Einrichtungen oder
1 größere Einrichtung
- hoch ■ ● ● ▲ mehr als 3 Einrichtungen
oder größeres Zentrum

Erforderliche Radverkehrsverbindungen:

- Radhauptverbindung / Hauptroute zwischen
benachbarten Stadtteilzentren und Anbindung
der Stadtteile an das Stadtzentrum
- Radverbindung / Nebenroute / Basisstrecke
zwischen kleineren Versorgungszentren und
Anbindung von Stadtteilen an die Stadtmitte
- - - Ergänzende Radverbindung / Ergänzungsstrecke
zur Erschließung auf Stadtteilebene und Verbind-
ung mit überwiegenderem Freizeitradverkehr



Bearbeitungsstand: 17.02.2021



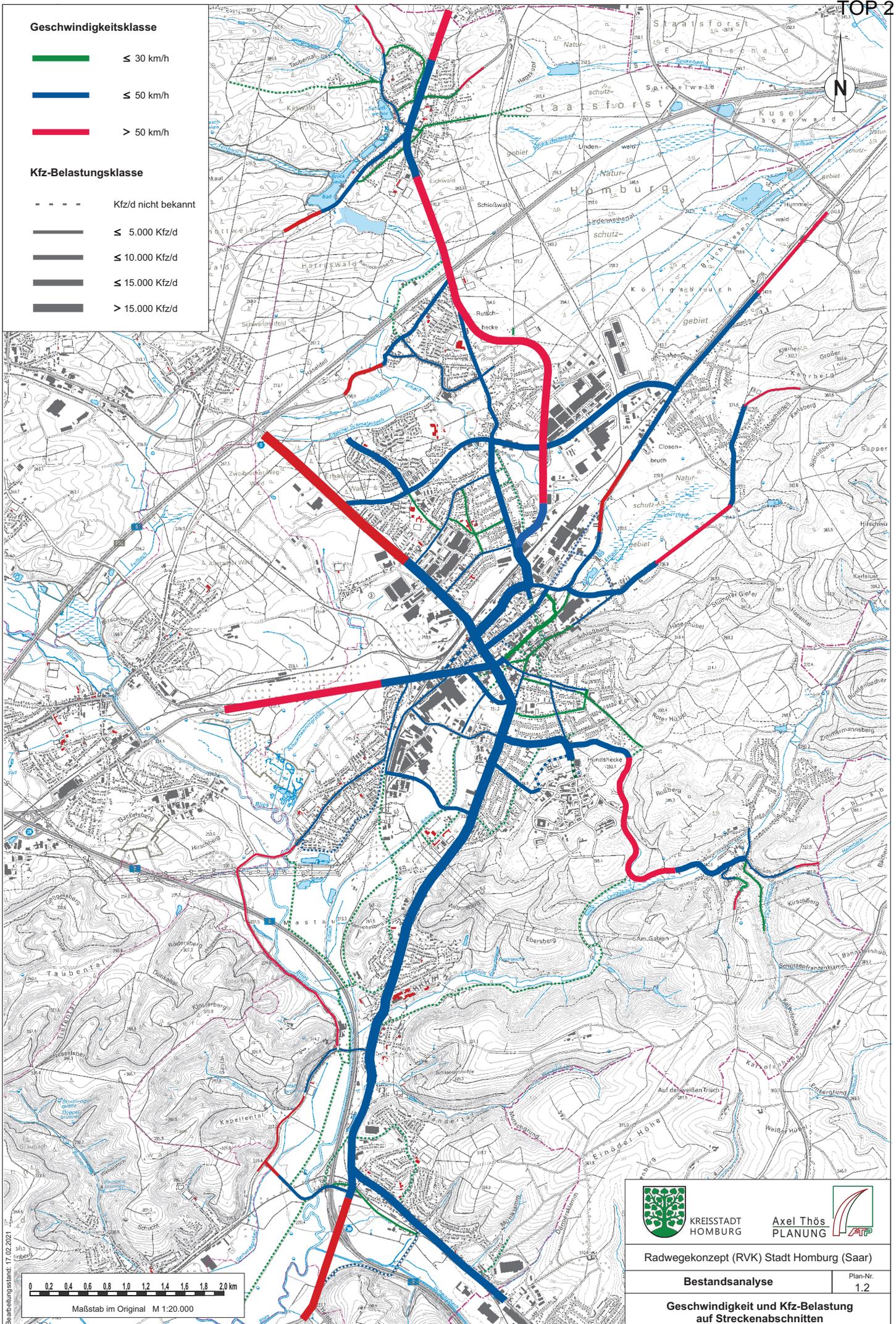
 KREISSTADT HOMBURG	 Axel Thös PLANUNG
Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)	
Bestandsanalyse	Plan-Nr. 1.1
Quellen und Ziele des Radverkehrs und Wunschlinienverbindungen	

Geschwindigkeitsklasse

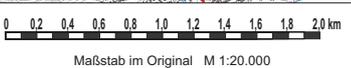
-  ≤ 30 km/h
-  ≤ 50 km/h
-  > 50 km/h

Kfz-Belastungsklasse

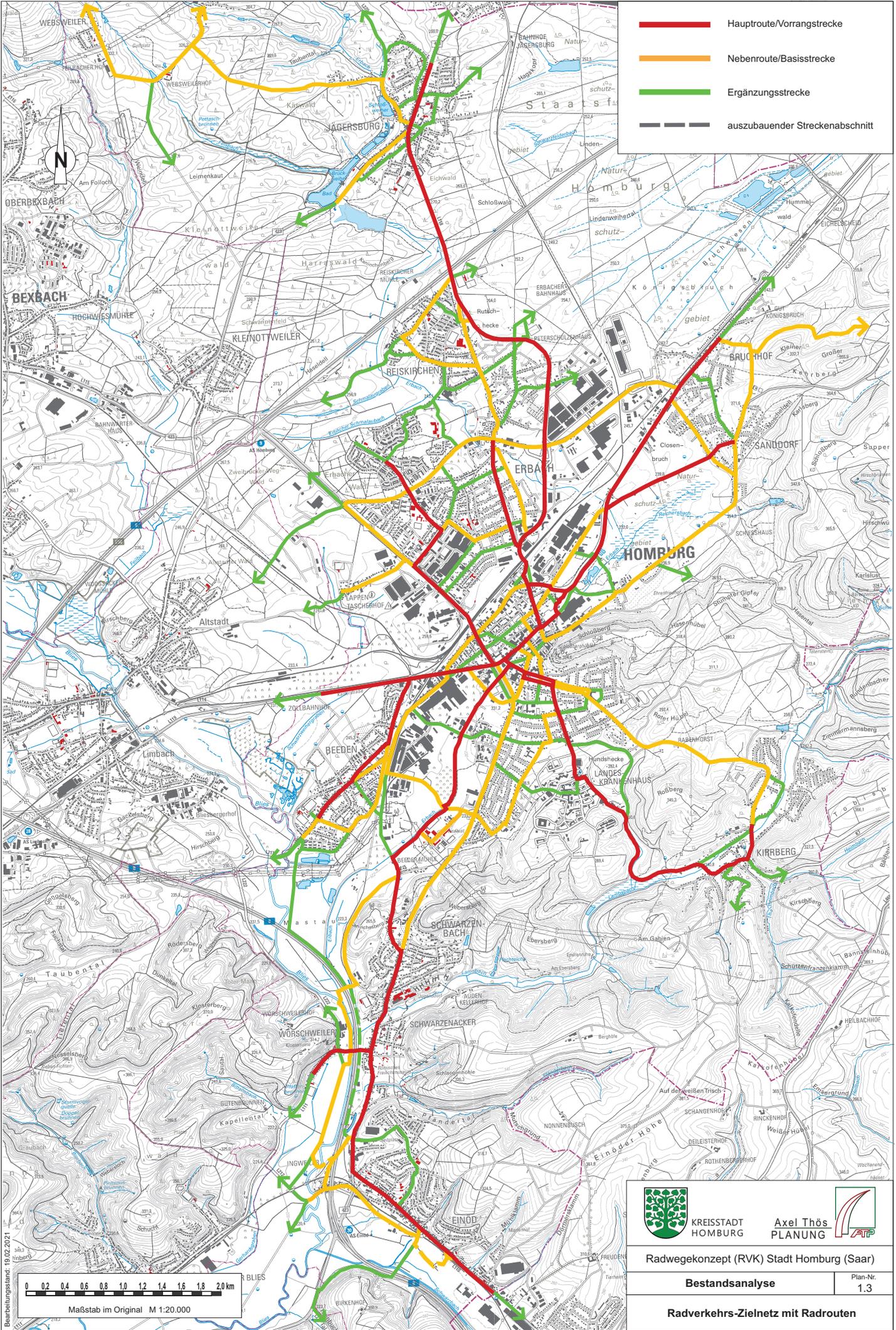
-  Kfz/d nicht bekannt
-  ≤ 5.000 Kfz/d
-  ≤ 10.000 Kfz/d
-  ≤ 15.000 Kfz/d
-  > 15.000 Kfz/d



Beurteilungsstand: 17.02.2021



	KREISSTADT HOMBURG		AXEL THÖS PLANUNG
Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)			
Bestandsanalyse			Plan-Nr. 1.2
Geschwindigkeit und Kfz-Belastung auf Streckenabschnitten			



- Hauptroute/Vorrangstrecke
- Nebenroute/Basisstrecke
- Ergänzungsstrecke
- auszubauender Streckenabschnitt

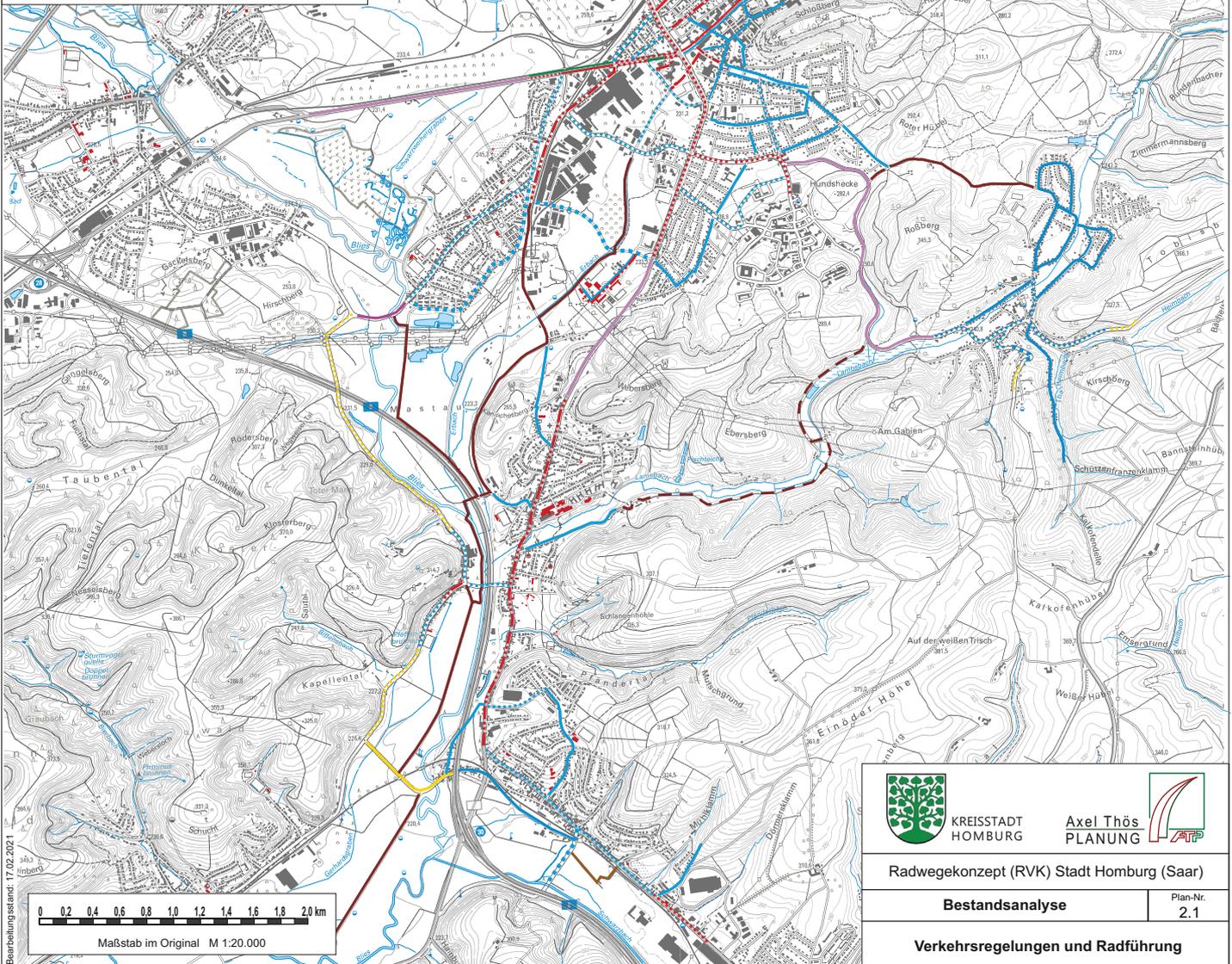
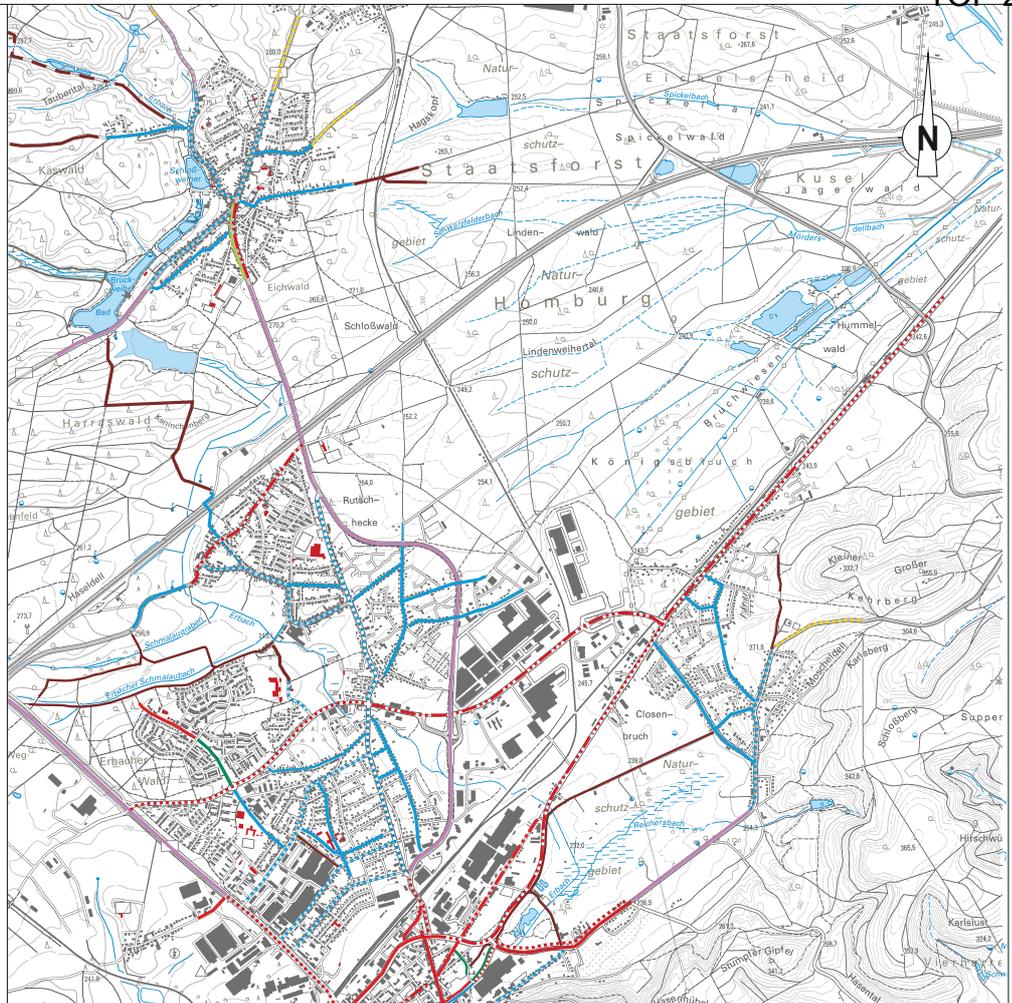
 <p>KREISSTADT HOMBURG</p>	 <p>Axel Thös PLANUNG</p>
<p>Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)</p>	
<p>Bestandsanalyse</p>	<p>Plan-Nr. 1.3</p>
<p>Radverkehrs-Zielnetz mit Radrouten</p>	

Bearbeitungsstand: 19.02.2021
 Homburg

0 0.2 0.4 0.6 0.8 1.0 1.2 1.4 1.6 1.8 2.0 km
 Maßstab im Original M 1:20.000

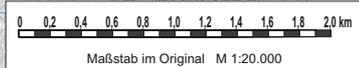
Radverkehrsführung und Radverkehrsregelung

-  Feld- und Forstwirtschaftsweg oder separate Radwegführung
- guter Belag 
- schlechter Belag 
-  Ungesicherte Radführung auf der Fahrbahn außerorts
- ≤ 50 km/h 
- > 70 km/h 
-  Straßenbegleitende Radführung außerhalb bebauter Gebiete
- ≥ 2,5m breit 
- < 2,5m breit 
-  Radführung auf der Fahrbahn im Mischverkehr
- ≤ 30 km/h 
- > 30 km/h 
-  Innerörtliche Radführung auf dem Gehweg
- getr. Rad- und Gehweg 
- gem. Geh- und Radweg 
- Gehweg-Rad frei oder Anderer Radweg ohne Benutzungspflicht 
-  Fahrbahnintegrierte Radführung mit Schutzstreifen
- geringer Parkdruck 
- erhöhter Parkdruck 
-  Fahrbahnintegrierte Radführung mit Radfahrstreifen
- geringer Parkdruck 
- erhöhter Parkdruck 



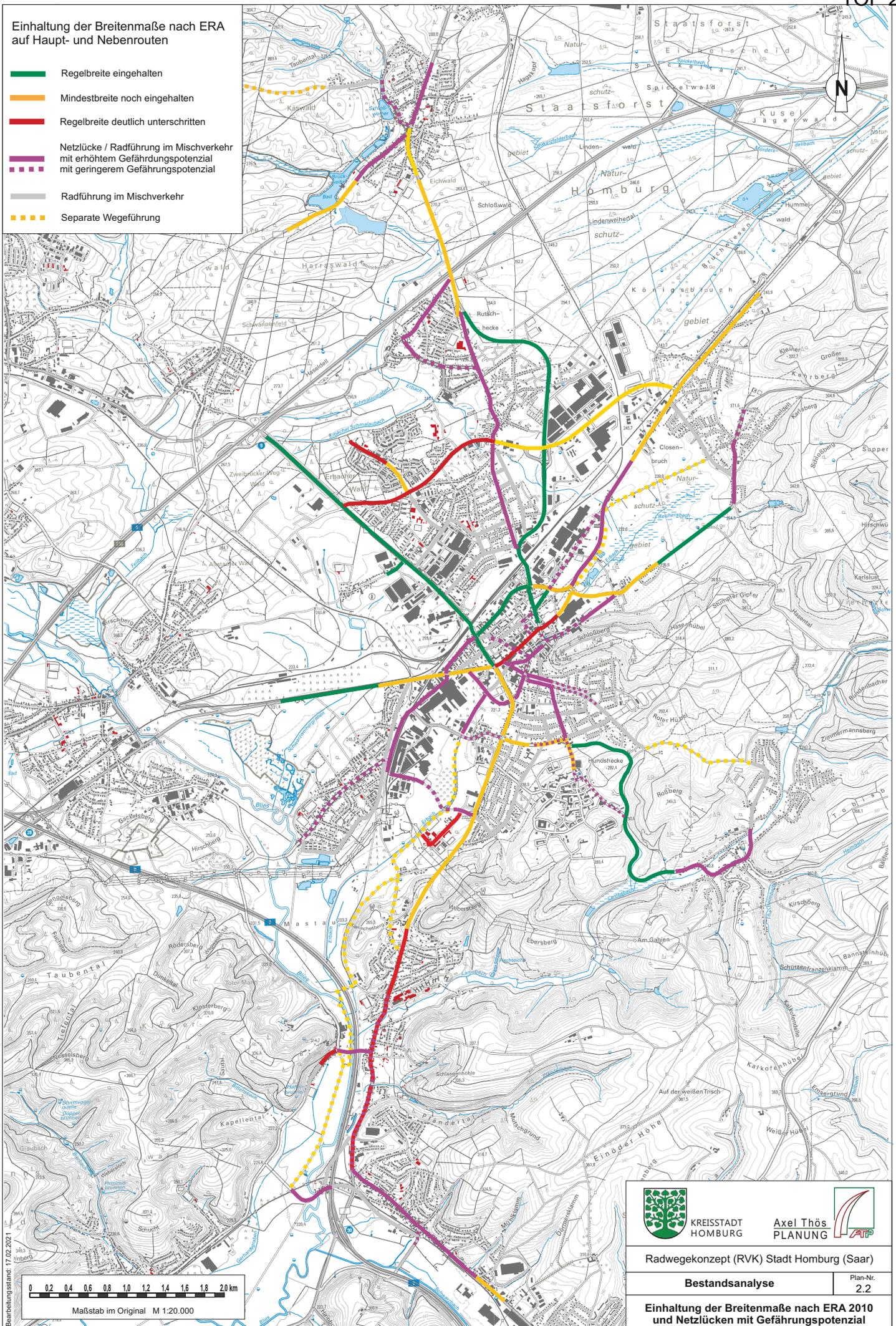
 <p>KREISSTADT HOMBURG</p>	 <p>Axel Thös PLANUNG</p>
<p>Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)</p>	
<p>Bestandsanalyse</p>	<p>Plan-Nr. 2.1</p>
<p>Verkehrsregelungen und Radführung</p>	

Bearbeitungsstand: 17.02.2021

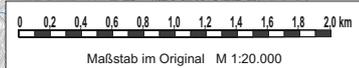


Einhaltung der Breitenmaße nach ERA auf Haupt- und Nebenrouten

- Regelbreite eingehalten
- Mindestbreite noch eingehalten
- Regelbreite deutlich unterschritten
- Netzlücke / Radführung im Mischverkehr mit erhöhtem Gefährdungspotenzial
- - - Radführung im Mischverkehr mit geringerem Gefährdungspotenzial
- Radführung im Mischverkehr
- - - Separate Wegeföhrung



Bearbeitungsstand: 17.02.2021



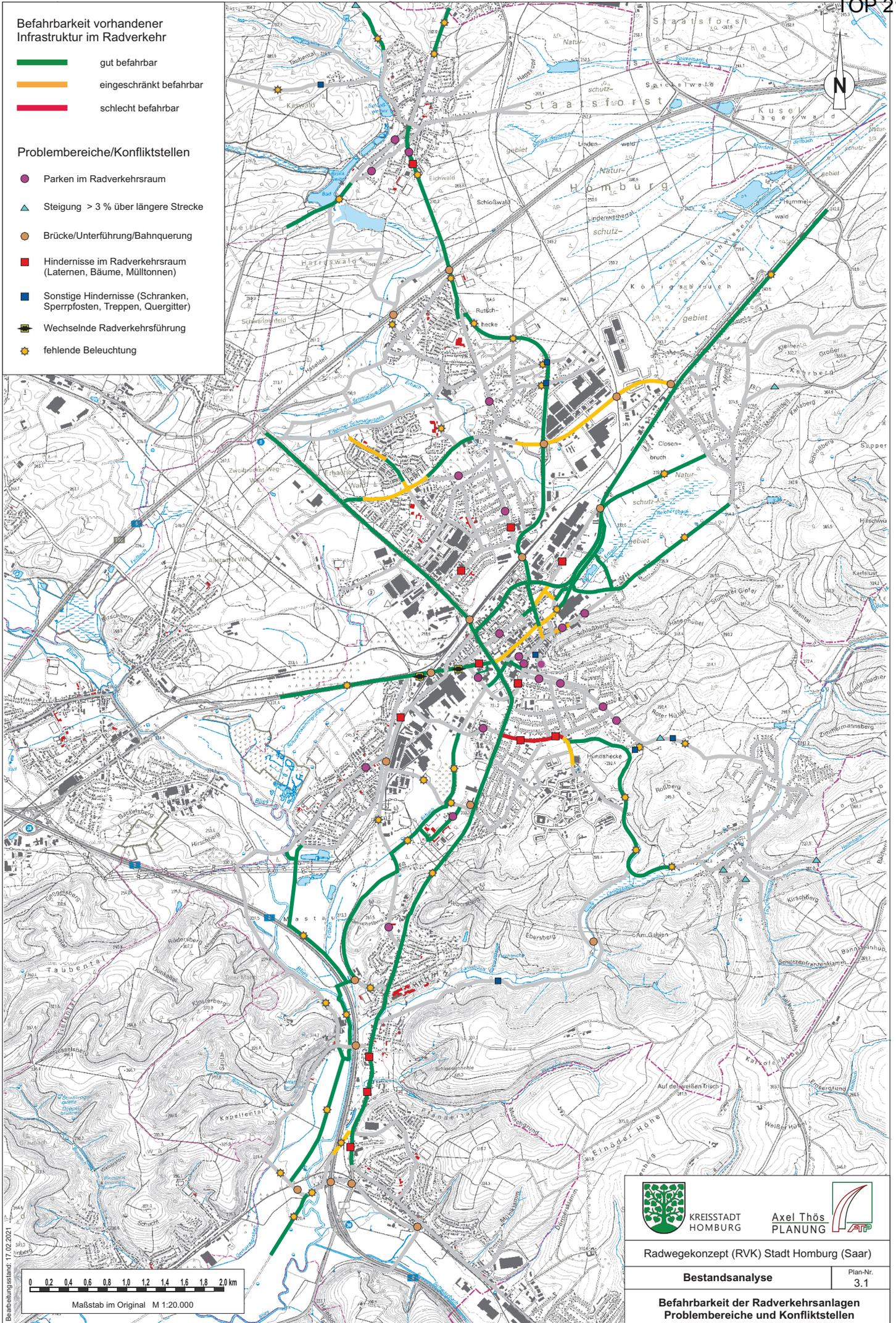
 KREISSTADT HOMBURG	 Axel Thös PLANUNG
Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)	
Bestandsanalyse	Plan-Nr. 2.2
Einhaltung der Breitenmaße nach ERA 2010 und Netzlücken mit Gefährdungspotenzial	

Befahrbarkeit vorhandener Infrastruktur im Radverkehr

- gut befahrbar
- eingeschränkt befahrbar
- schlecht befahrbar

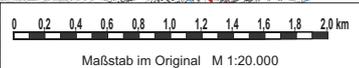
Problembereiche/Konfliktstellen

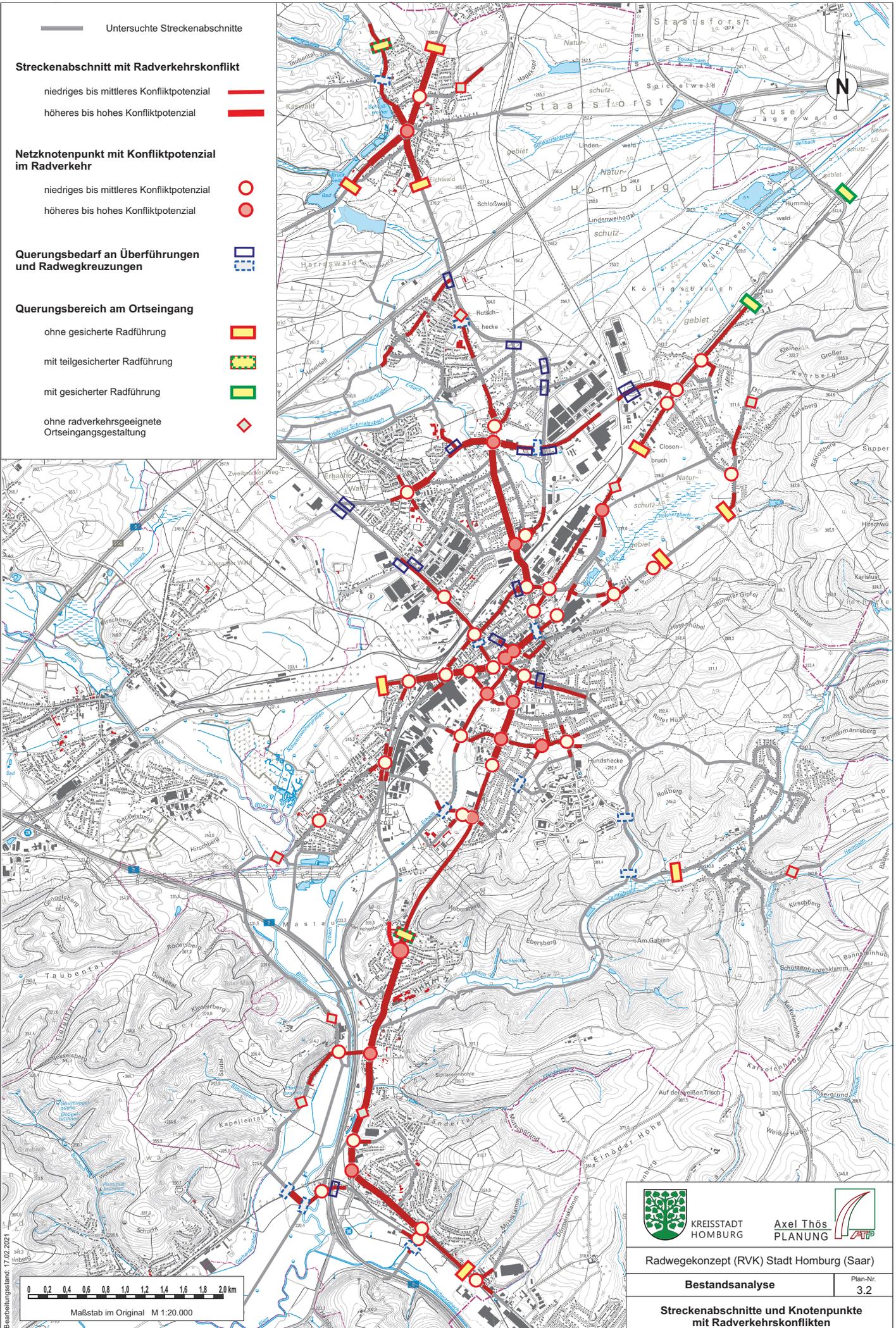
- Parken im Radverkehrsraum
- ▲ Steigung > 3 % über längere Strecke
- Brücke/Unterführung/Bahnquerung
- Hindernisse im Radverkehrsraum (Laternen, Bäume, Mülltonnen)
- Sonstige Hindernisse (Schranken, Sperrposten, Treppen, Quergitter)
- Wechselnde Radverkehrsführung
- ★ fehlende Beleuchtung



 KREISSTADT HOMBURG	 Axel Thös PLANUNG
Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)	
Bestandsanalyse	Plan-Nr. 3.1
Befahrbarkeit der Radverkehrsanlagen Problembereiche und Konfliktstellen	

Bearbeitungsstand: 17.02.2021



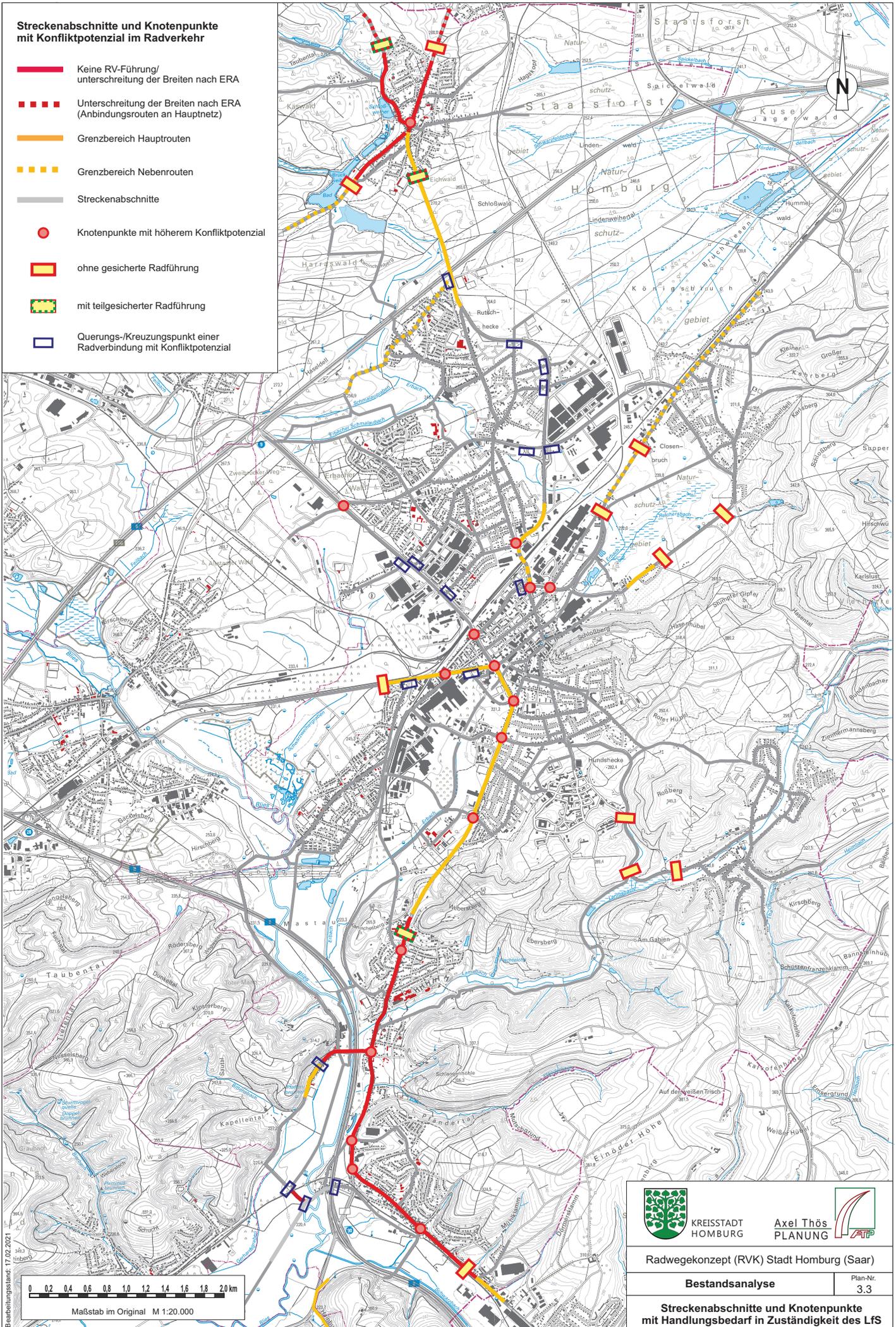


 	
Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)	
Bestandsanalyse	Plan-Nr. 3.2
Streckenabschnitte und Knotenpunkte mit Radverkehrskonflikten	

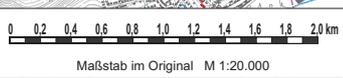
Bearbeitungsstand: 17.02.2021

Streckenabschnitte und Knotenpunkte mit Konfliktpotenzial im Radverkehr

- Keine RV-Führung/ unterschreitung der Breiten nach ERA
- - - Unterschreitung der Breiten nach ERA (Anbindungsrouen an Hauptnetz)
- Grenzbereich Hauptrouen
- - - Grenzbereich Nebenrouen
- Streckenabschnitte
- Knotenpunkte mit höherem Konfliktpotenzial
- ohne gesicherte Radführung
- mit teilgesicherter Radführung
- Querungs-/Kreuzungspunkt einer Radverbindung mit Konfliktpotenzial



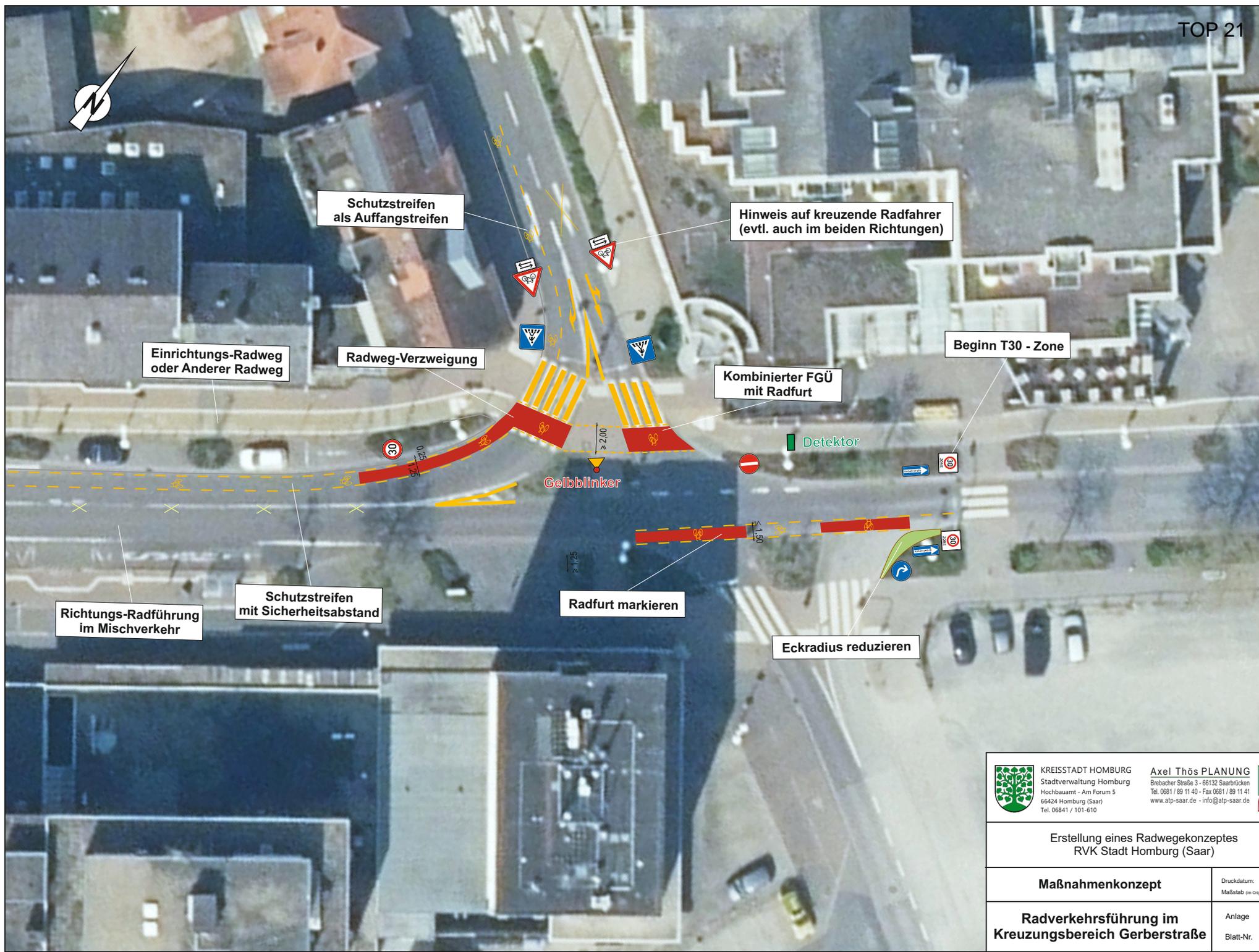
Bearbeitungsstand: 17.02.2021



Radwegekonzept (RVK) Stadt Homburg (Saar)

Bestandsanalyse	Plan-Nr. 3.3
------------------------	-----------------

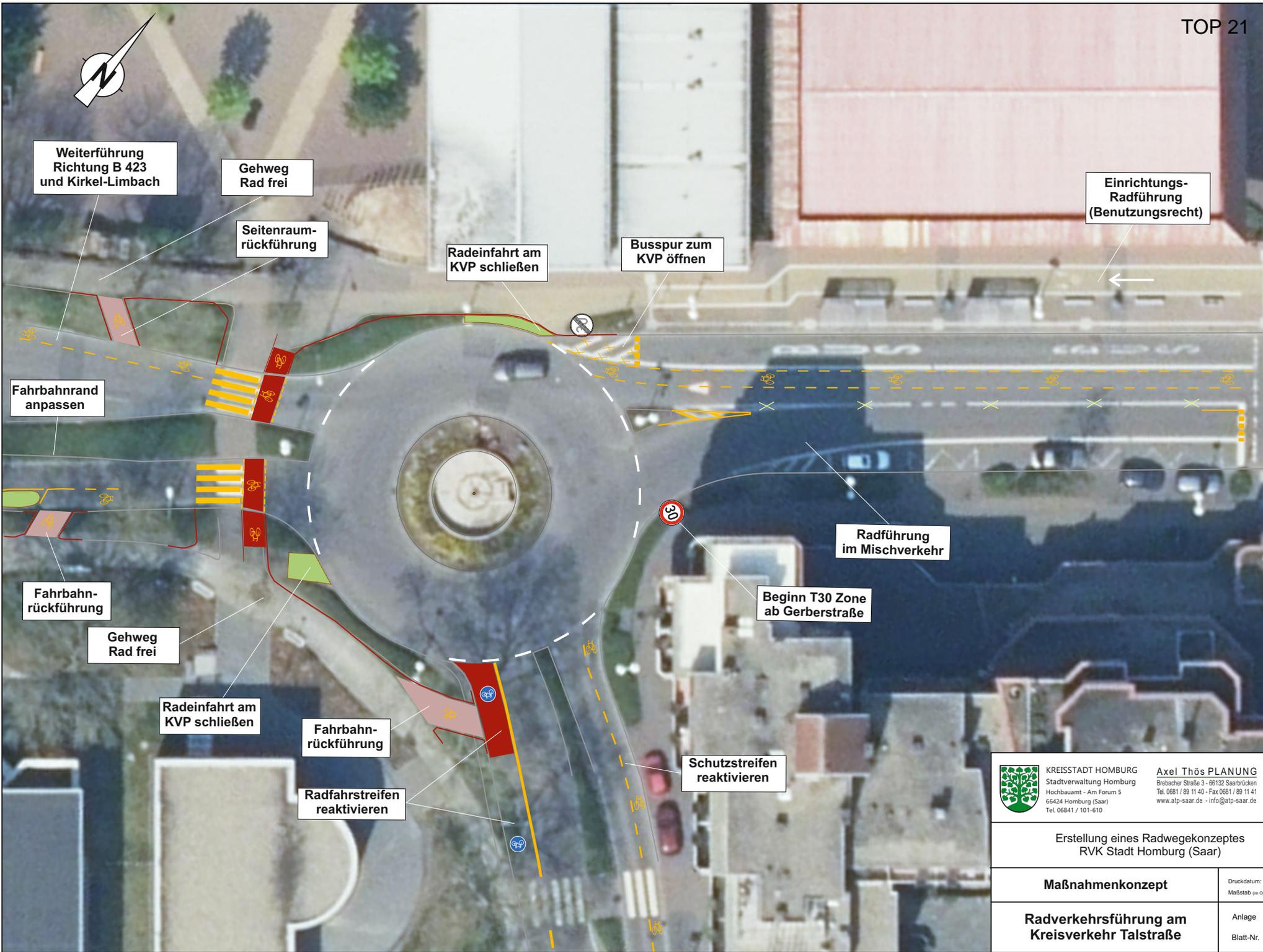
Streckenabschnitte und Knotenpunkte mit Handlungsbedarf in Zuständigkeit des LFS




KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbauamt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Erstellung eines Radwegekonzeptes RVK Stadt Homburg (Saar)	
Maßnahmenkonzept	Druckdatum: 03.11 Maßstab (im Original): 1:3
Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Gerberstraße	Anlage Blatt-Nr.



KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbauamt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 · 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 · Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de · info@atp-saar.de



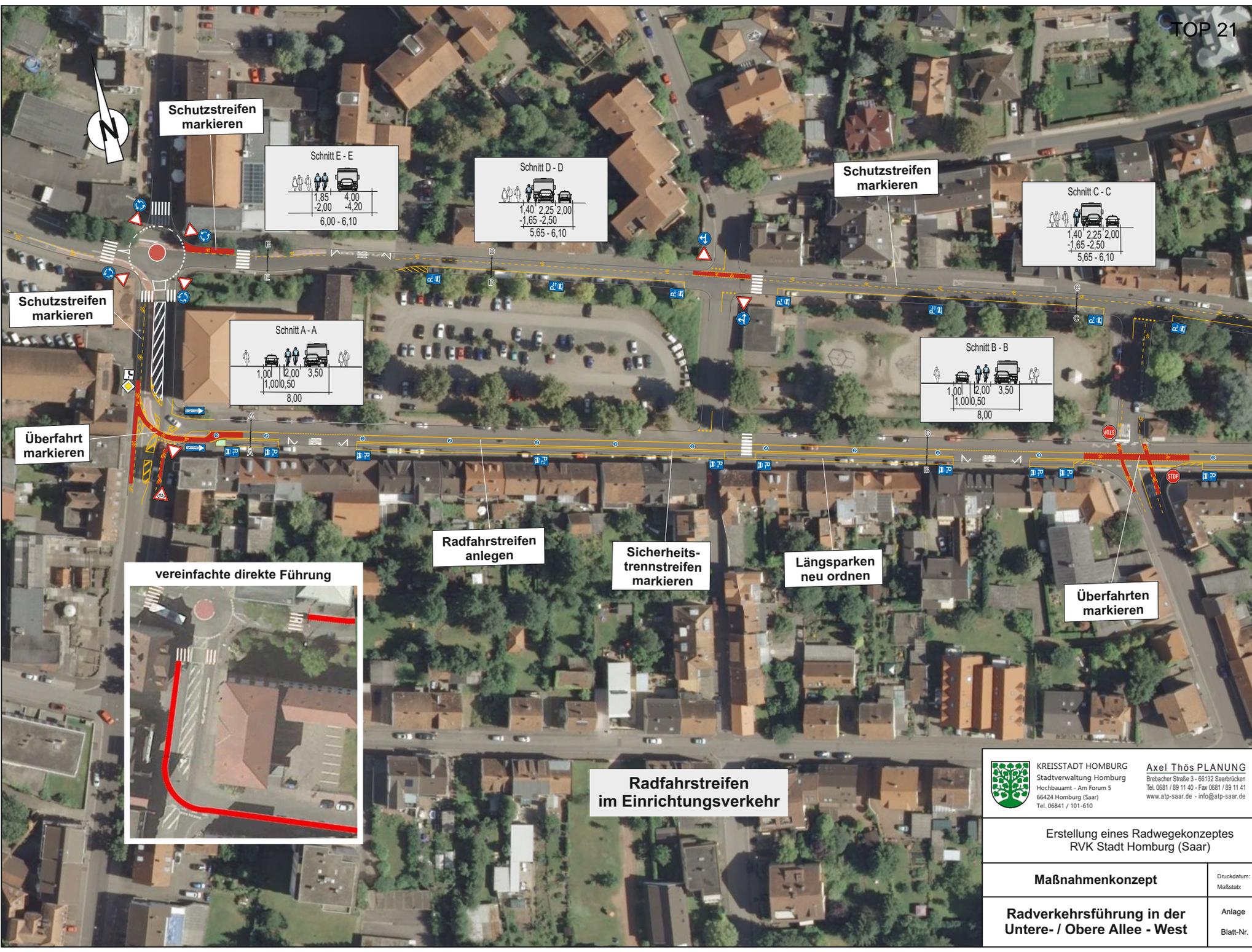
Erstellung eines Radwegekonzeptes
 RVK Stadt Homburg (Saar)

Maßnahmenkonzept

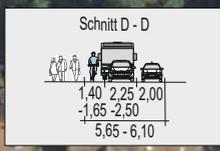
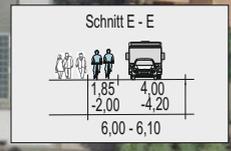
Druckdatum: 22.0
 Maßstab (in Original: 1

Radverkehrsführung am
 Kreisverkehr Talstraße

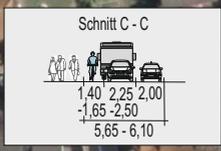
Anlage
 Blatt-Nr.



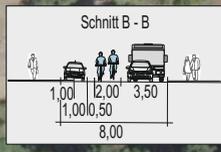
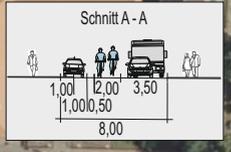
Schutzstreifen markieren



Schutzstreifen markieren



Schutzstreifen markieren



Überfahrt markieren

Radfahrstreifen anlegen

Sicherheits-trennstreifen markieren

Längsparken neu ordnen

Überfahrten markieren



Radfahrstreifen im Einrichtungsverkehr

KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbauamt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 06841 / 101-610

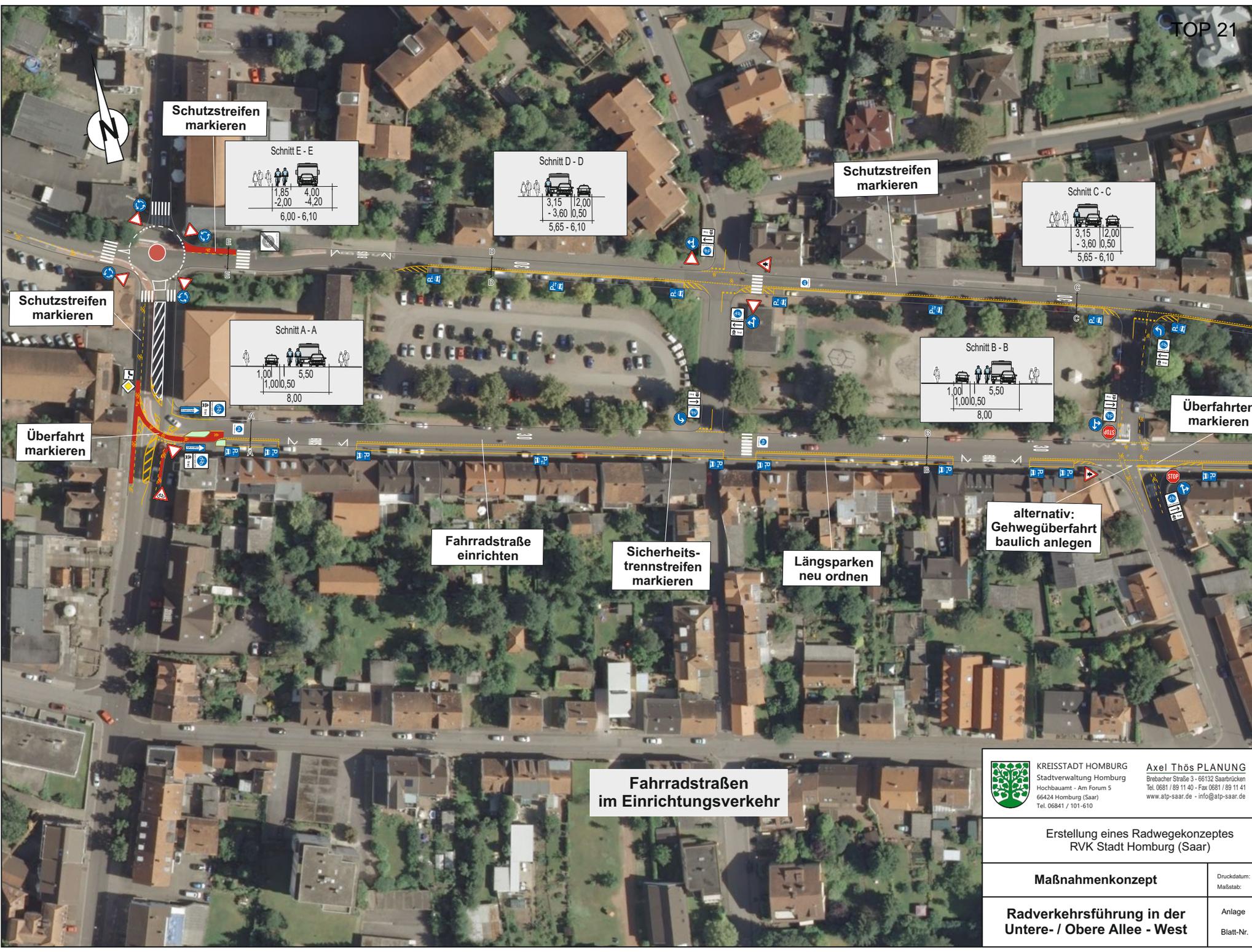
Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Erstellung eines Radwegekonzeptes
RVK Stadt Homburg (Saar)

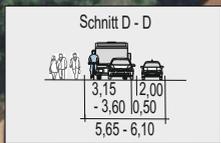
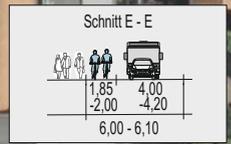
Maßnahmenkonzept

Radverkehrsführung in der
Untere- / Obere Allee - West

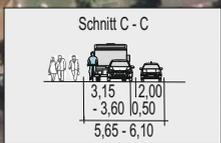
Druckdatum: 08.11.11
Maßstab: 1:1000
Anlage
Blatt-Nr.



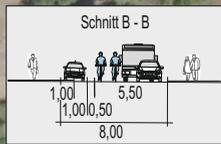
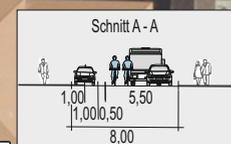
Schutzstreifen markieren



Schutzstreifen markieren



Schutzstreifen markieren



Überfahrten markieren

Überfahrt markieren

Fahrradstraße einrichten

Sicherheitstrennstreifen markieren

Längsparken neu ordnen

alternativ: Gehwegüberfahrt baulich anlegen

Fahrradstraßen im Einrichtungsverkehr

KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbauamt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 06841 / 101-610

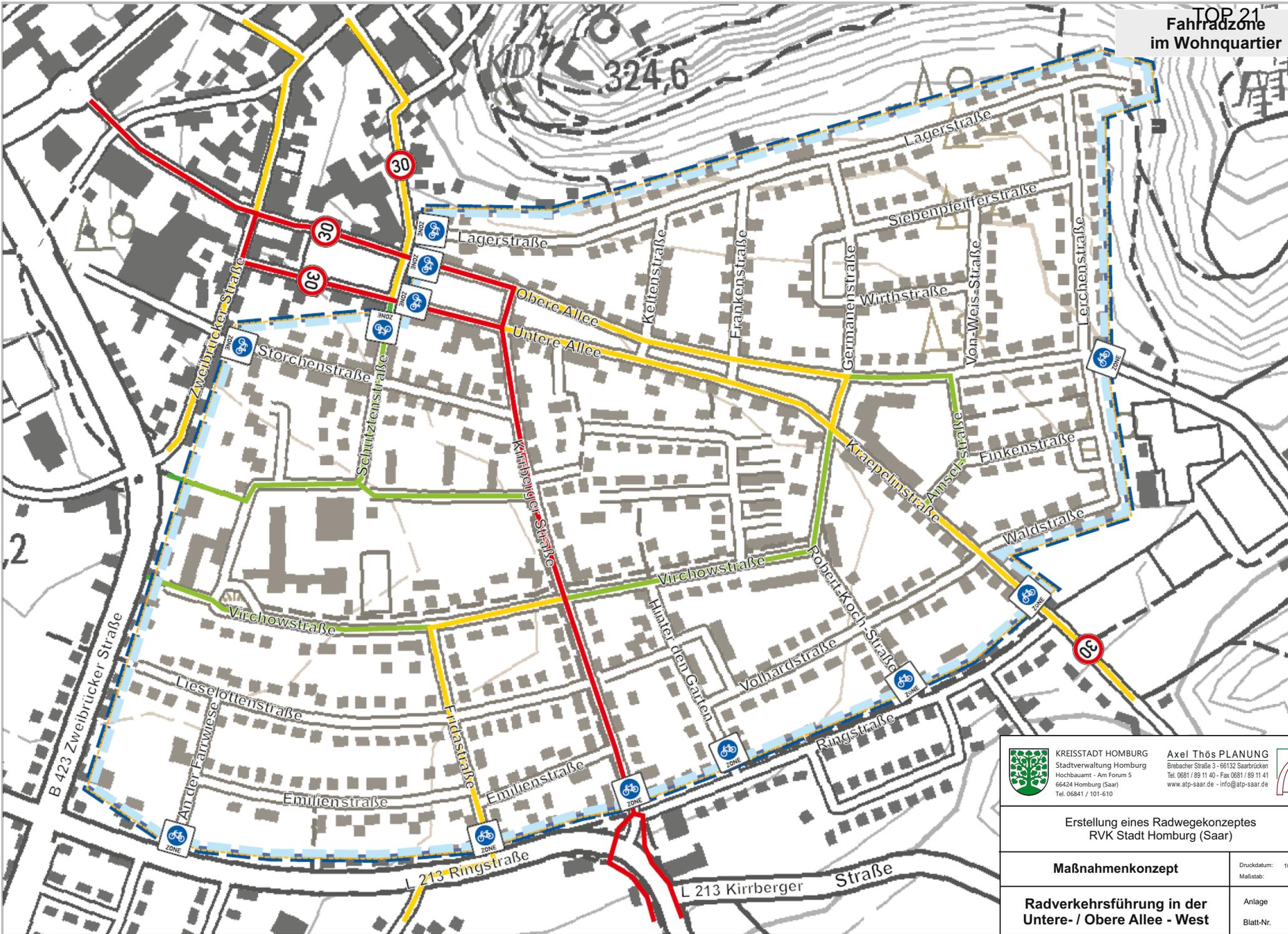
Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Erstellung eines Radwegekonzeptes RVK Stadt Homburg (Saar)

Maßnahmenkonzept

Radverkehrsführung in der Untere- / Obere Allee - West

Druckdatum: 12.11.11
 Maßstab: 1:1000
 Anlage
 Blatt-Nr.




KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbaumt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 0681 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 · 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 · Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de · info@atp-saar.de

Erstellung eines Radwegekonzeptes RVK Stadt Homburg (Saar)	
Maßnahmenkonzept	Druckdatum: 10.0. Maßstab:
Radverkehrsführung in der Untere- / Obere Allee - West	Anlage Blatt-Nr.



Richtungsfahrstreifen auf 1 Fahrspur reduzieren und an Bestand anpassen

Radfurt markieren

Seitenraum-Rückführung für ,ungeübte' Radfahrer

Schutzstreifen markieren

Vorh. FGÜ auf 3 - 4m breit reduzieren und zusätzliche Radfurt einrichten

Mittelinsel anpassen - FGÜ 4m breit und Radfurt 3m breit herstellen

Radwegführung ausbauen u. Grünfläche anpassen

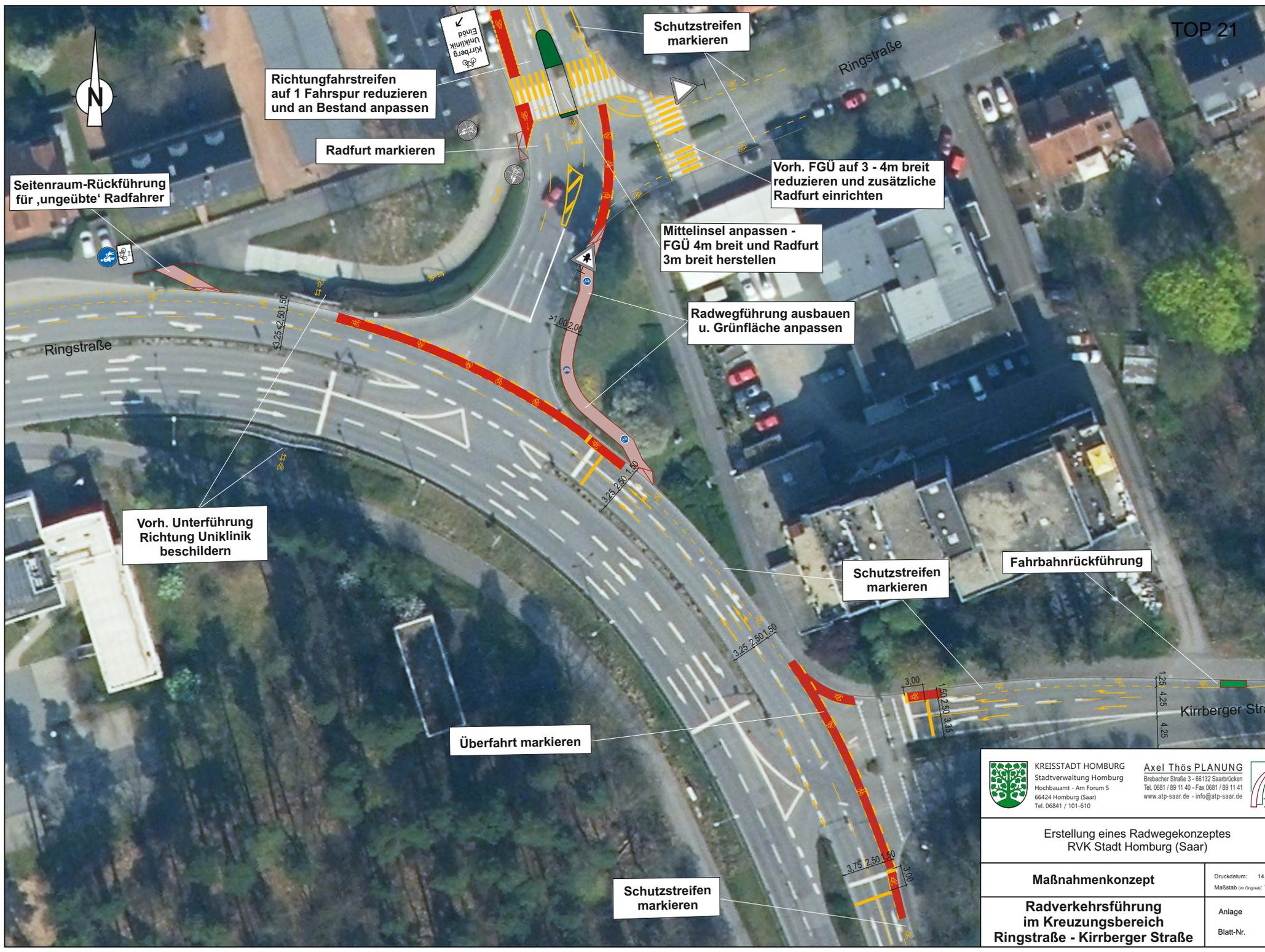
Vorh. Unterführung Richtung Uniklinik beschildern

Schutzstreifen markieren

Fahrbahnrückführung

Überfahrt markieren

Schutzstreifen markieren

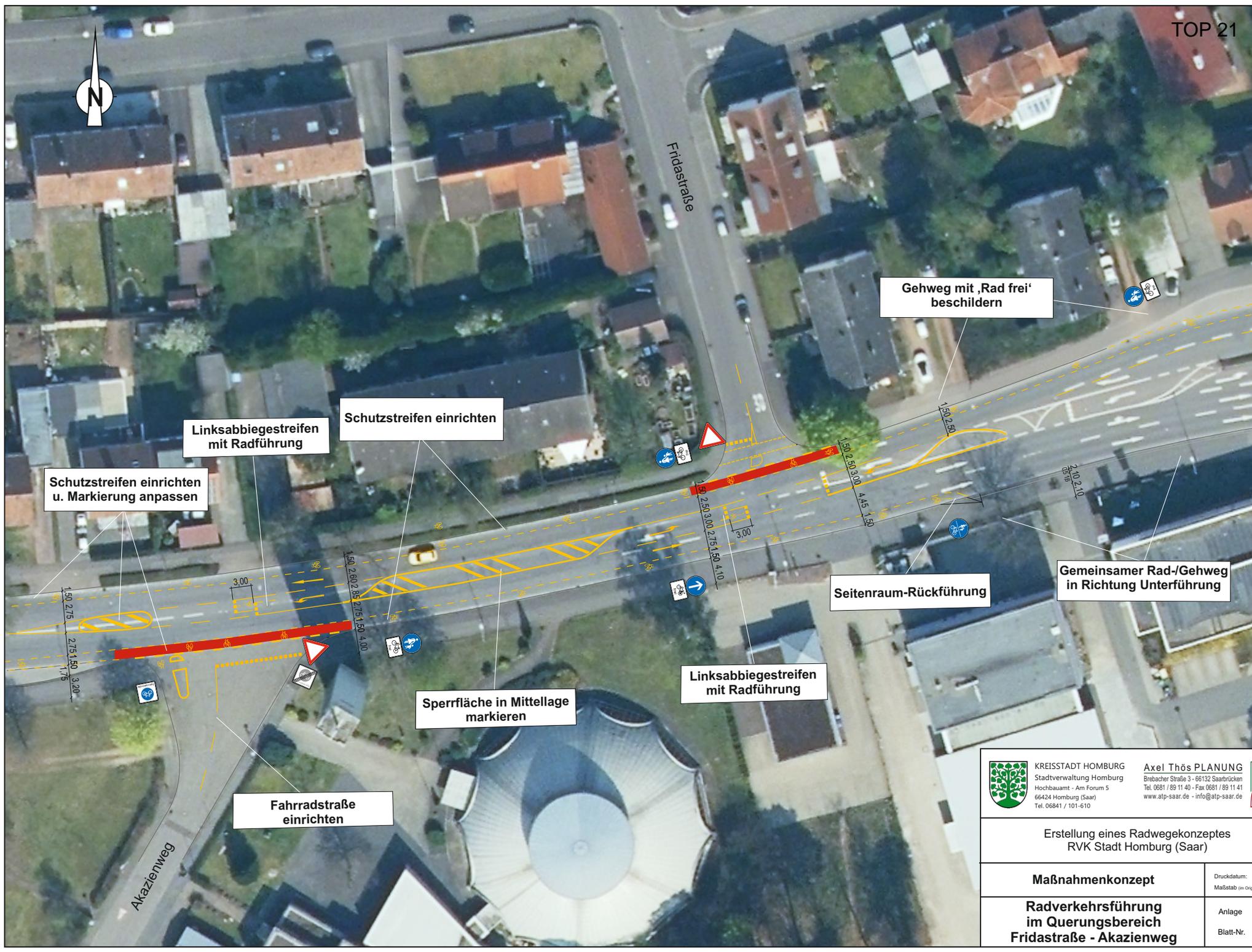


KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbauamt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de



Erstellung eines Radwegekonzeptes RVK Stadt Homburg (Saar)	
Maßnahmenkonzept	Druckdatum: 14.01. Maßstab (im Original): 1:500
Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Ringstraße - Kirrberger Straße	Anlage Blatt-Nr.



Schutzstreifen einrichten u. Markierung anpassen

Linksabbiegestreifen mit Radführung

Schutzstreifen einrichten

Sperrfläche in Mittellage markieren

Fahrradstraße einrichten

Linksabbiegestreifen mit Radführung

Seitenraum-Rückführung

Gehweg mit ‚Rad frei‘ beschildern

Gemeinsamer Rad-/Gehweg in Richtung Unterführung



KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbauamt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 0681 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Erstellung eines Radwegekonzeptes RVK Stadt Homburg (Saar)	
Maßnahmenkonzept	Druckdatum: 14.01 Maßstab (im Original): 1:500
Radverkehrsführung im Querungsbereich Fridastraße - Akazienweg	Anlage Blatt-Nr.



Linksabbiegerstreifen sperren und Radaufstellung in Fahrbahnmitte sichern

Eckausrundung anpassen und Auffang-Radstreifen markieren

Indirekte Radführung über Fahrbahnteiler

Eckausrundung anpassen und Auffang-Radstreifen markieren

Schutzstreifen als Auffangstreifen



KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbauamt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de



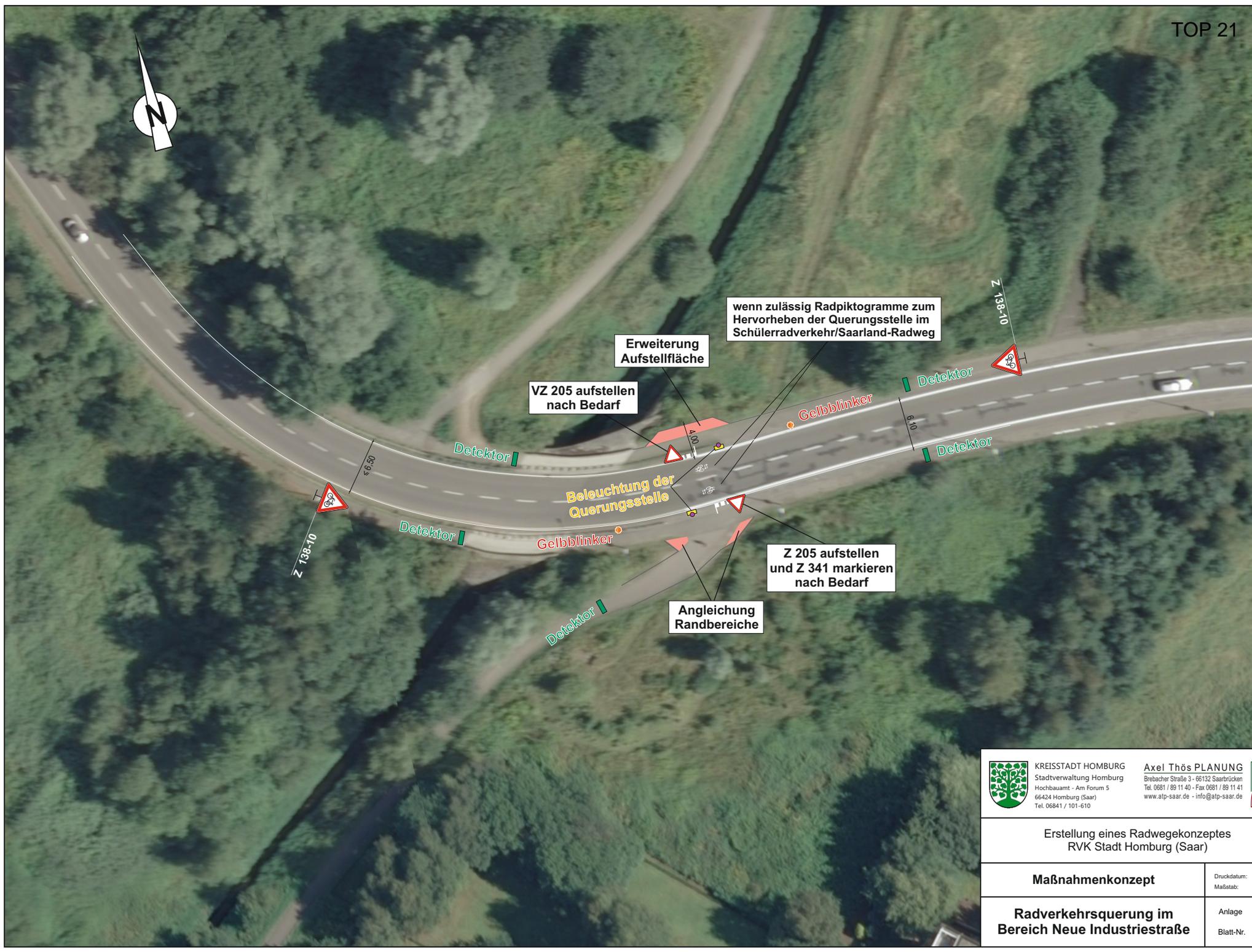
Erstellung eines Radwegekonzeptes
RVK Stadt Homburg (Saar)

Maßnahmenkonzept

Druckdatum: 08.0
Maßstab: 1:

Radverkehrsführung im
Kreuzungsbereich Am Forum

Anlage
Blatt-Nr.



KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbauamt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de - info@atp-saar.de



Erstellung eines Radwegekonzeptes
 RVK Stadt Homburg (Saar)

Maßnahmenkonzept

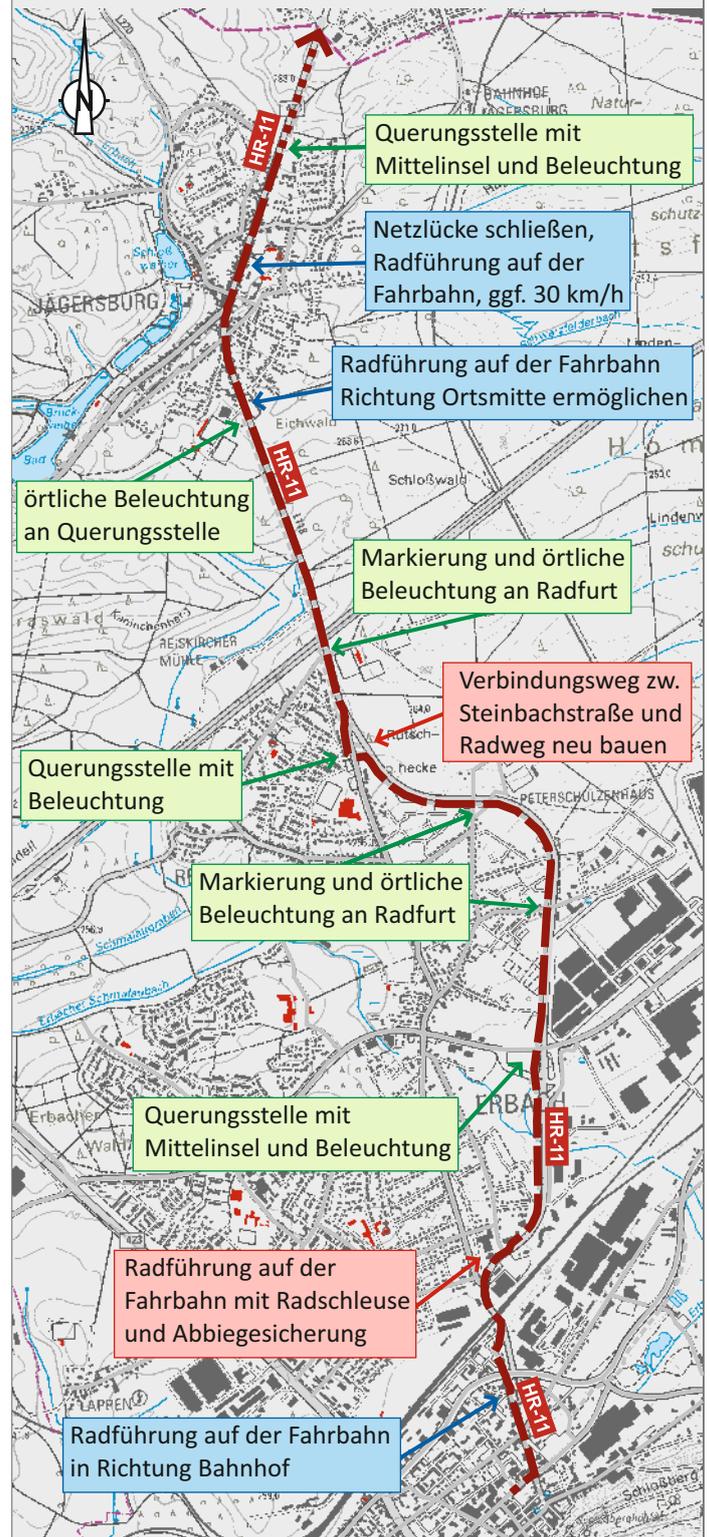
Druckdatum: 08.07
 Maßstab: 1:4

Radverkehrsquerung im
 Bereich Neue Industriestraße

Anlage
 Blatt-Nr.

Hauptroute HR 11

Start der Route:	Ortseinfahrt B 423 Jägersburg
Ziel der Route:	Talstraße / Christian-Weber-Platz
Streckenlänge:	6.890 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	11
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	11
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	4
Priorität und Umsetzungsfrist:	A
Kosten (Grobschätzung):	478.150 €

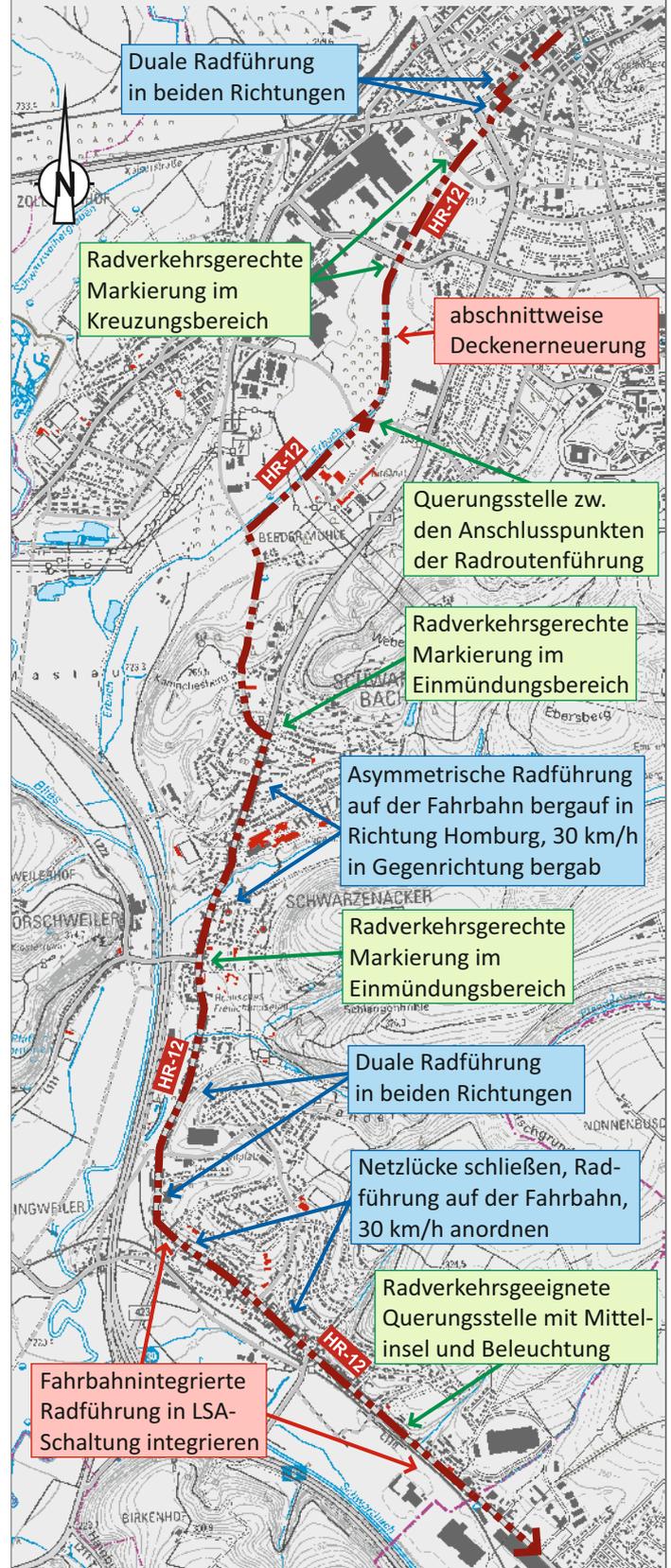


Hauptroute HR 12

Start der Route: Talstraße / Christian-Weber-Platz
 Ziel der Route: Ortseinfahrt L 110 Einöd
 Streckenlänge: 8.220 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 16
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 14
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 2

Priorität und Umsetzungsfrist: A - B
 Kosten (Grobschätzung): 250.940 €



Hauptroute HR 21

Start der Route: Ortseinfahrt L 119 Bruchhof
 Ziel der Route: Talstraße / Christian-Weber-Platz
 Streckenlänge: 4.420 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 7
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 6
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1

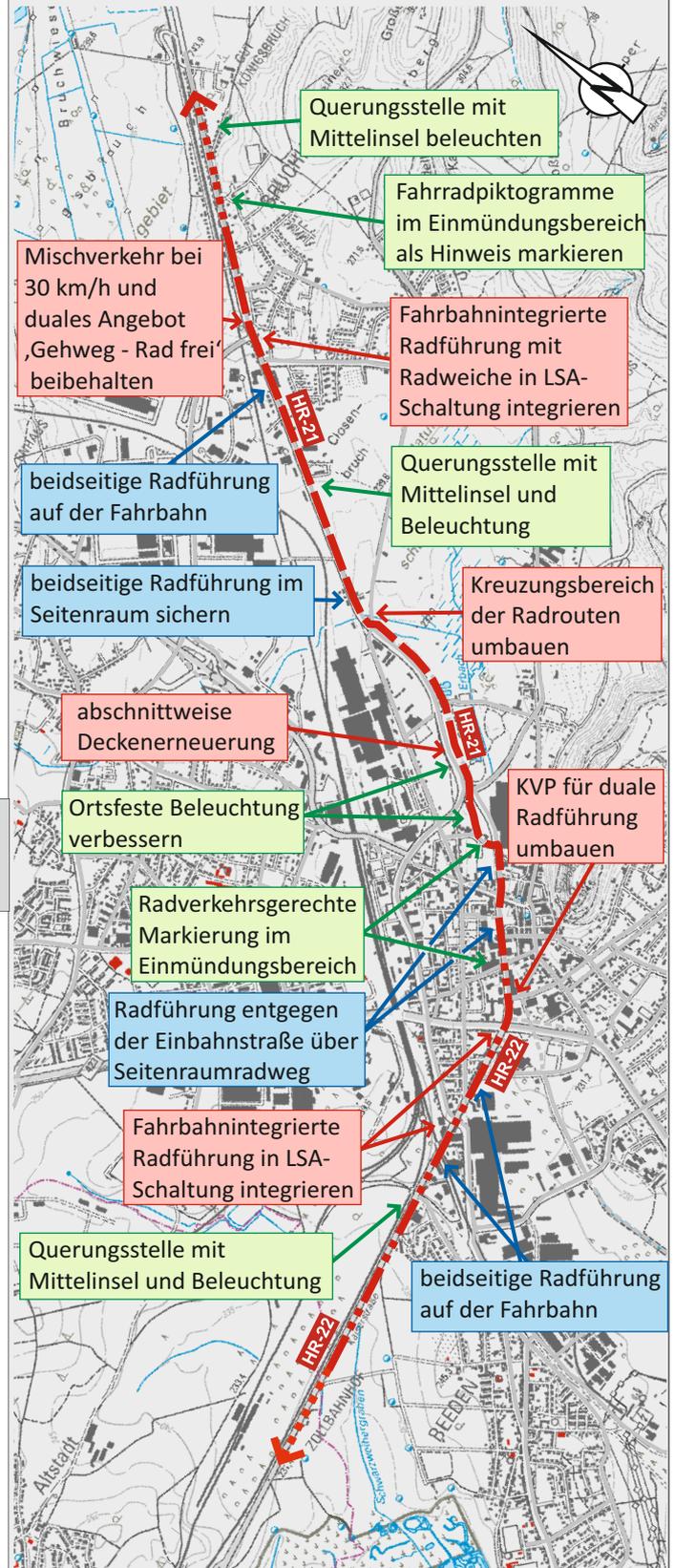
Priorität und Umsetzungsfrist: A - B
 Kosten (Grobschätzung): 342.925 €

Hauptroute HR 22

Start der Route: Talstraße / Christian-Weber-Platz
 Ziel der Route: Ortseinfahrt L 119 / Zollbahnhof
 Streckenlänge: 2.560 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 7
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 5
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1

Priorität und Umsetzungsfrist: A
 Kosten (Grobschätzung): 95.605 €



Hauptroute HR 31

Start der Route: Charlottenburger Straße
 Ziel der Route: KVP Talstraße / Am Zweibrücker Tor
 Streckenlänge: 3.040 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 12
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 8
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0

Priorität und Umsetzungsfrist: A
 Kosten (Grobschätzung): 90.585 €

Hauptroute HR 32

Start der Route: KVP Talstraße / Am Zweibrücker Tor
 Ziel der Route: Kirrberg Ortsmitte Eckstraße
 Streckenlänge: 4.880 m

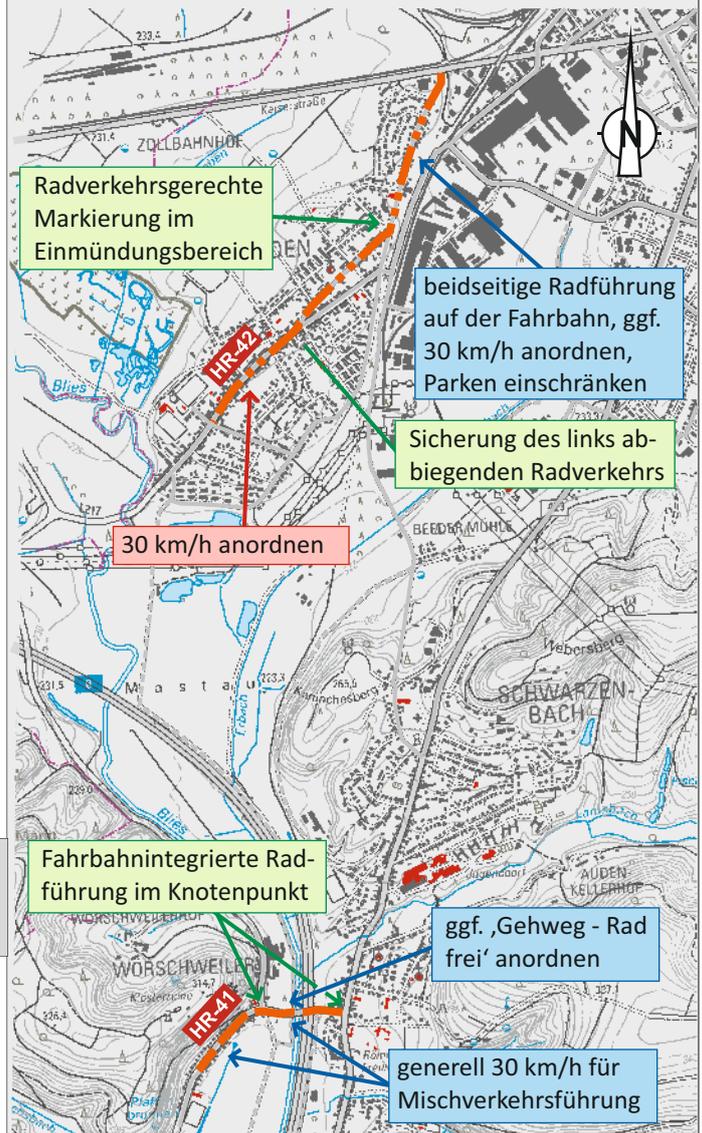
Maßnahmen an Knotenpunkten: 15
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 10
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 3

Priorität und Umsetzungsfrist: A
 Kosten (Grobschätzung): 335.285 €



Hauptroute HR 42

Start der Route:	Beeden Blieskasteler Straße
Ziel der Route:	Homburg/Beeden Anschluss HR 22
Streckenlänge:	1.960 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	5
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	5
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	0
Priorität und Umsetzungsfrist:	A
Kosten (Grobschätzung):	28.090 €



Hauptroute HR 41

Start der Route:	Wörschweiler Bierbacher Straße
Ziel der Route:	Schwarzenacker Anschluss HR 12
Streckenlänge:	810 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	2
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	2
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	0
Priorität und Umsetzungsfrist:	A - B
Kosten (Grobschätzung):	7.000 €

Hauptroute HR 44

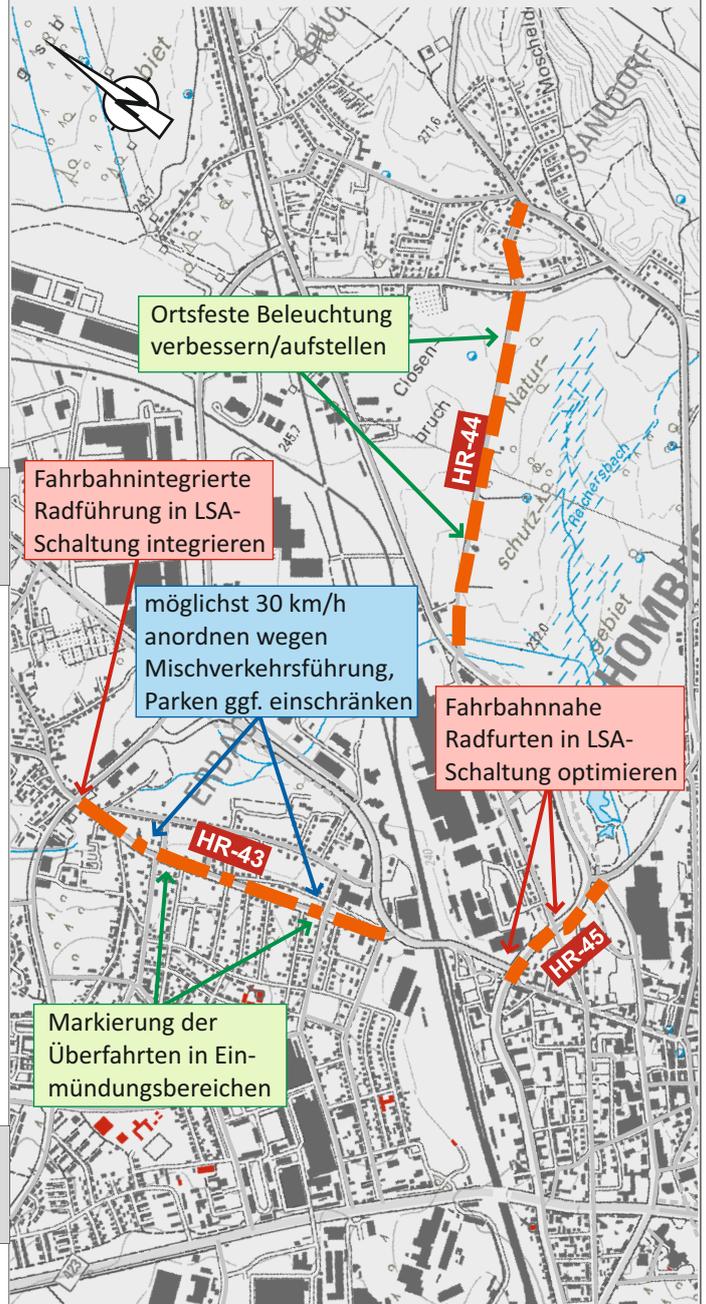
Start der Route: Sanddorf Anschluss Sickinger Straße
 Ziel der Route: L 119 Anschluss HR 21
 Streckenlänge: 1.520m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 3
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 129.200 €

Hauptroute HR 43

Start der Route: Erbach Mitte Berliner Straße
 Ziel der Route: Erbach Süd Anschluss HR 11
 Streckenlänge: 1.180 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 1
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: A
 Kosten (Grobschätzung): 2.500 €

Hauptroute HR 45

Start der Route: Richard-Wagn.-Str. Anschluss HR 21
 Ziel der Route: Eisenbahnstraße Anschluss HR 11
 Streckenlänge: 460 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 3
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 3
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: A
 Kosten (Grobschätzung): 36.600 €

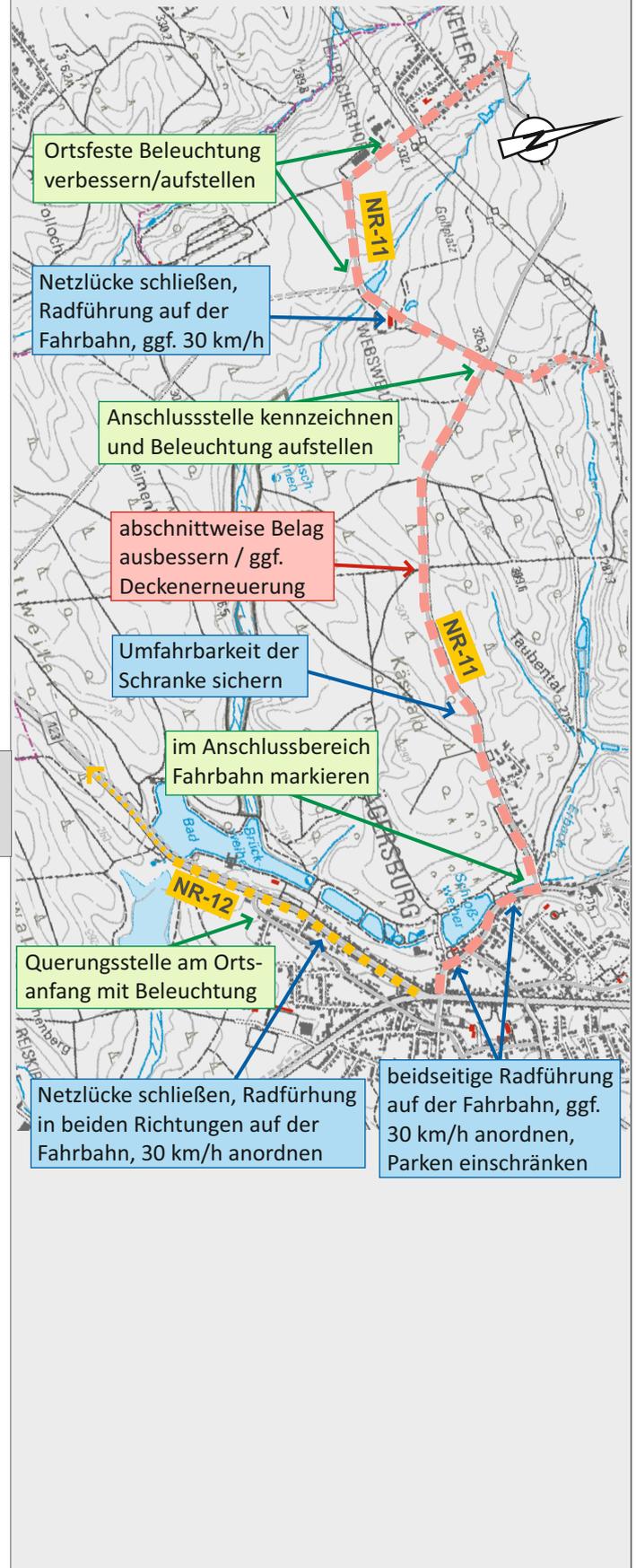


Nebenroute NR 11

Start der Route: Websweiler Ortsmitte
 Ziel der Route: Höcher Straße Anschluss HR 11
 Streckenlänge: 4.160 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 8
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 5
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0

Priorität und Umsetzungsfrist: B - C
 Kosten (Grobschätzung): 61.950 €



Nebenroute NR 12

Start der Route: B 423 Ortseinfahrt Jägersburg
 Ziel der Route: Saarpfalz-Straße Anschluss HR 11
 Streckenlänge: 1.050 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 2
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1

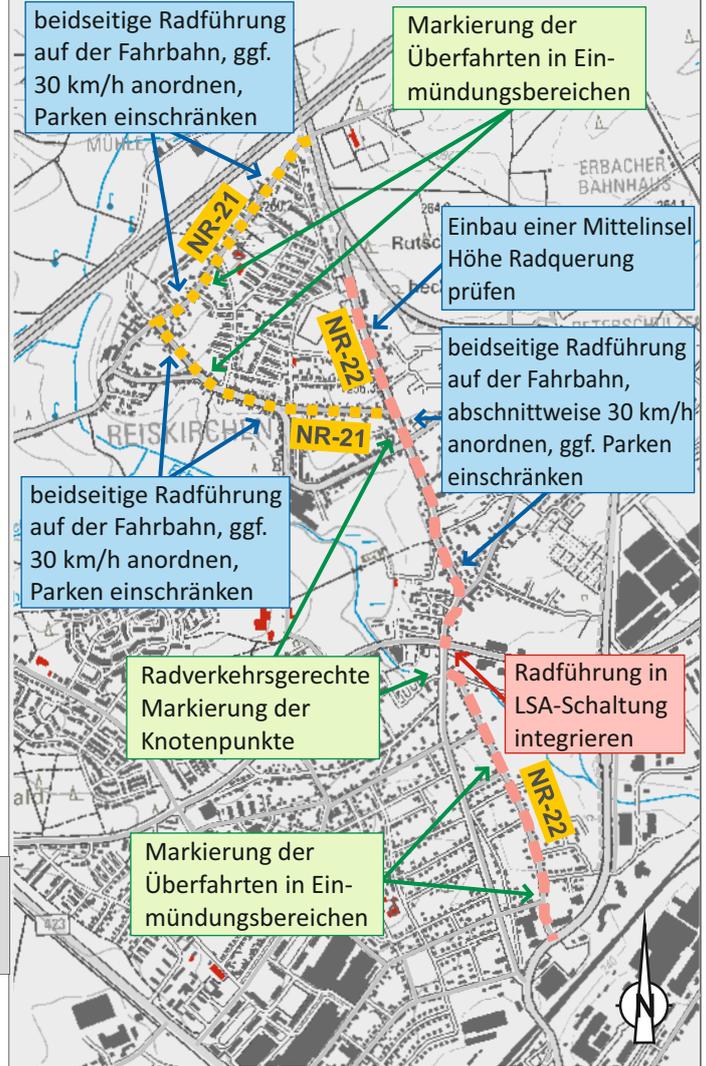
Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 45.070 €

Nebenroute NR 21

Start der Route: Reiskirchen Anschluss HR 11
 Ziel der Route: Steinbachstraße Anschluss NR 22
 Streckenlänge: 1.660 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 5
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 5
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1

Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 28.530 €



Nebenroute NR 22

Start der Route: Steinbachstraße Anschluss HR 11
 Ziel der Route: Ostring Anschluss HR 11
 Streckenlänge: 2.300 m

Maßnahmen an Knotenpunkten: 10
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 6
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0

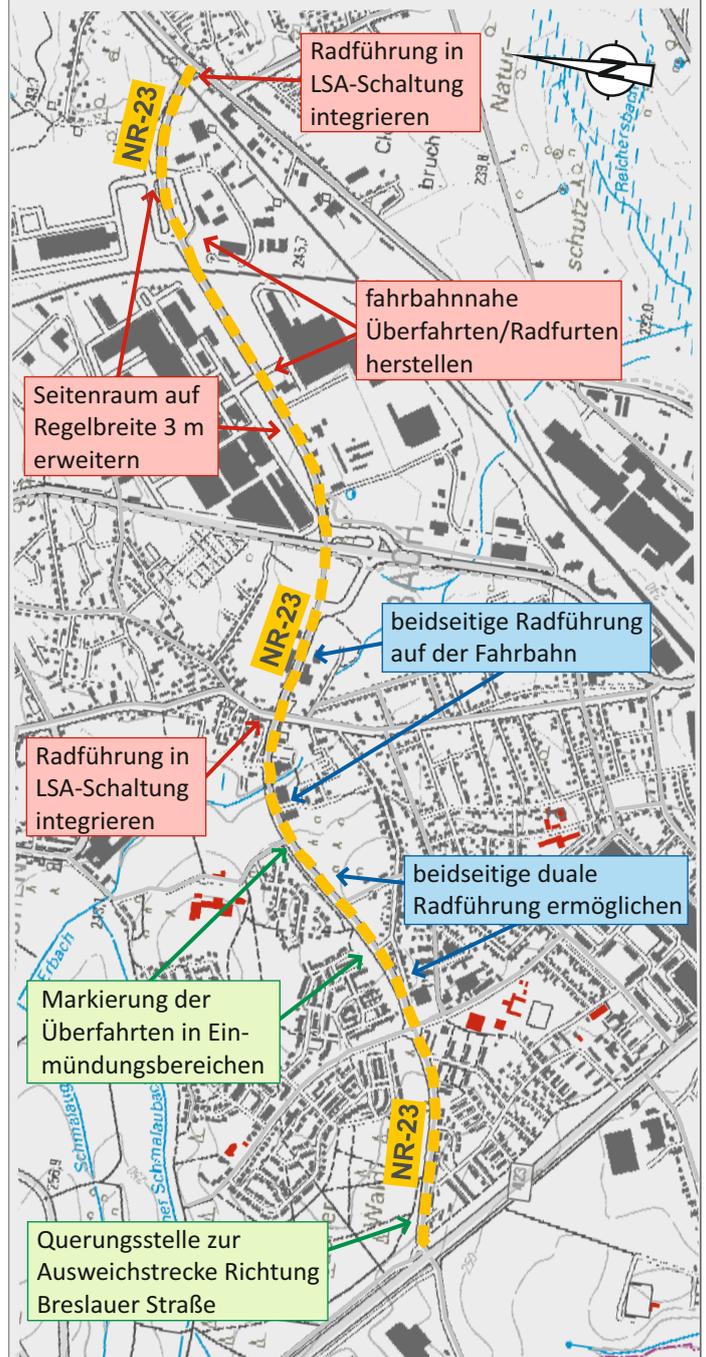
Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 98.900 €

Nebenroute NR 23

Start der Route: Bruchhof Anschluss HR 21
 Ziel der Route: Bexbacher Straße Anschluss NR 25
 Streckenlänge: 3.860 m

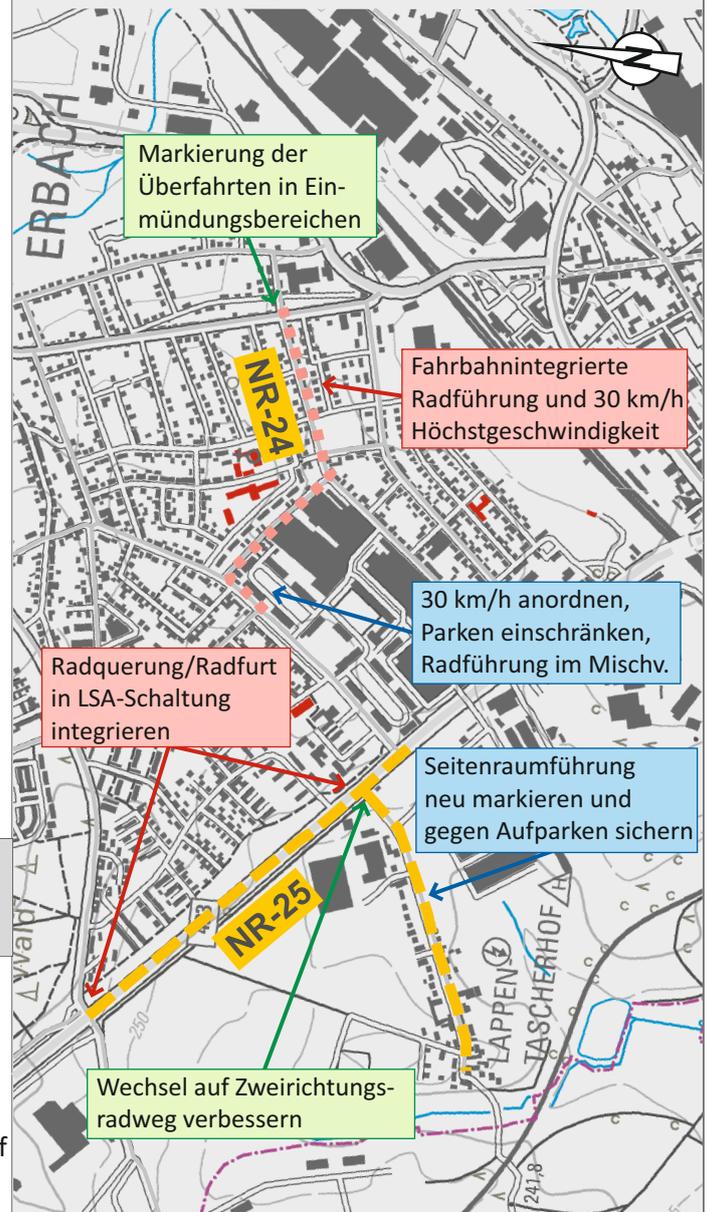
Maßnahmen an Knotenpunkten: 14
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 10
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 2

Priorität und Umsetzungsfrist: A - B
 Kosten (Grobschätzung): 274.420 €



Nebenroute NR 24

Start der Route:	Lappentascher Str. Anschluss HR 31
Ziel der Route:	Dürerstraße Anschluss HR 43
Streckenlänge:	800 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	5
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	4
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	0
Priorität und Umsetzungsfrist:	C
Kosten (Grobschätzung):	6.180 €



Nebenroute NR 25

Start der Route:	Berliner Straße Anschluss NR 23
Ziel der Route:	Lappentascher Str. Anschluss HR 31 Gewerbebereich Lappentascher Hof
Streckenlänge:	1.650 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	4
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	3
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	1
Priorität und Umsetzungsfrist:	B - C
Kosten (Grobschätzung):	38.400 €

Nebenroute NR 32 und NR 33

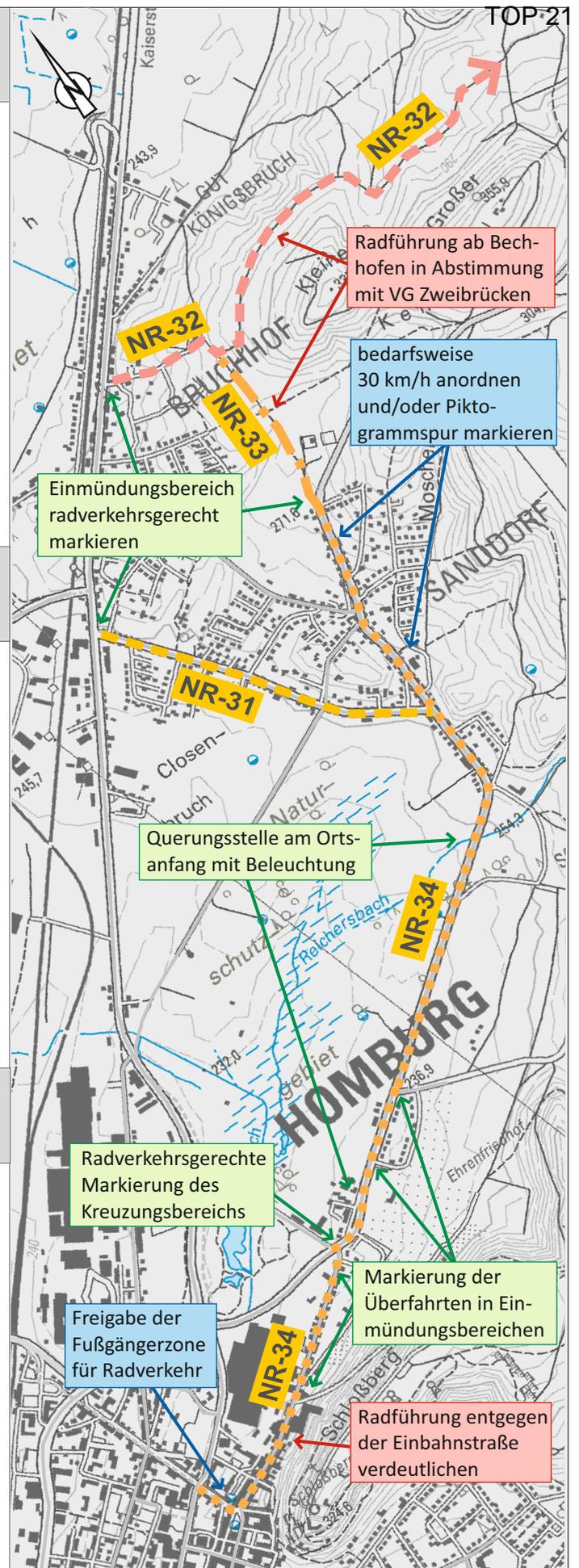
Start der Route:	Bechhofen Sportplatz
Ziel der Route:	Bruchhof Anschluss HR 21 Sanddorf Anschluss HR 44 / NR 34
Streckenlänge:	2.320 m + 570 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	4
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	4
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	1
Priorität und Umsetzungsfrist:	B - C
Kosten (Grobschätzung):	n.n.

Nebenroute NR 31

Start der Route:	Bruchhof Anschluss HR 21
Ziel der Route:	Sanddorf Anschluss HR 44 / NR 34
Streckenlänge:	1.020 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	3
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	2
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	0
Priorität und Umsetzungsfrist:	B
Kosten (Grobschätzung):	2.000 €

Nebenroute NR 34

Start der Route:	Sanddorf Anschluss HR 44
Ziel der Route:	Talstraße Anschluss HR 11 / HR 21
Streckenlänge:	3.590 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	12
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	10
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	2
Priorität und Umsetzungsfrist:	B - C
Kosten (Grobschätzung):	81.380 €



Nebenroute NR 41

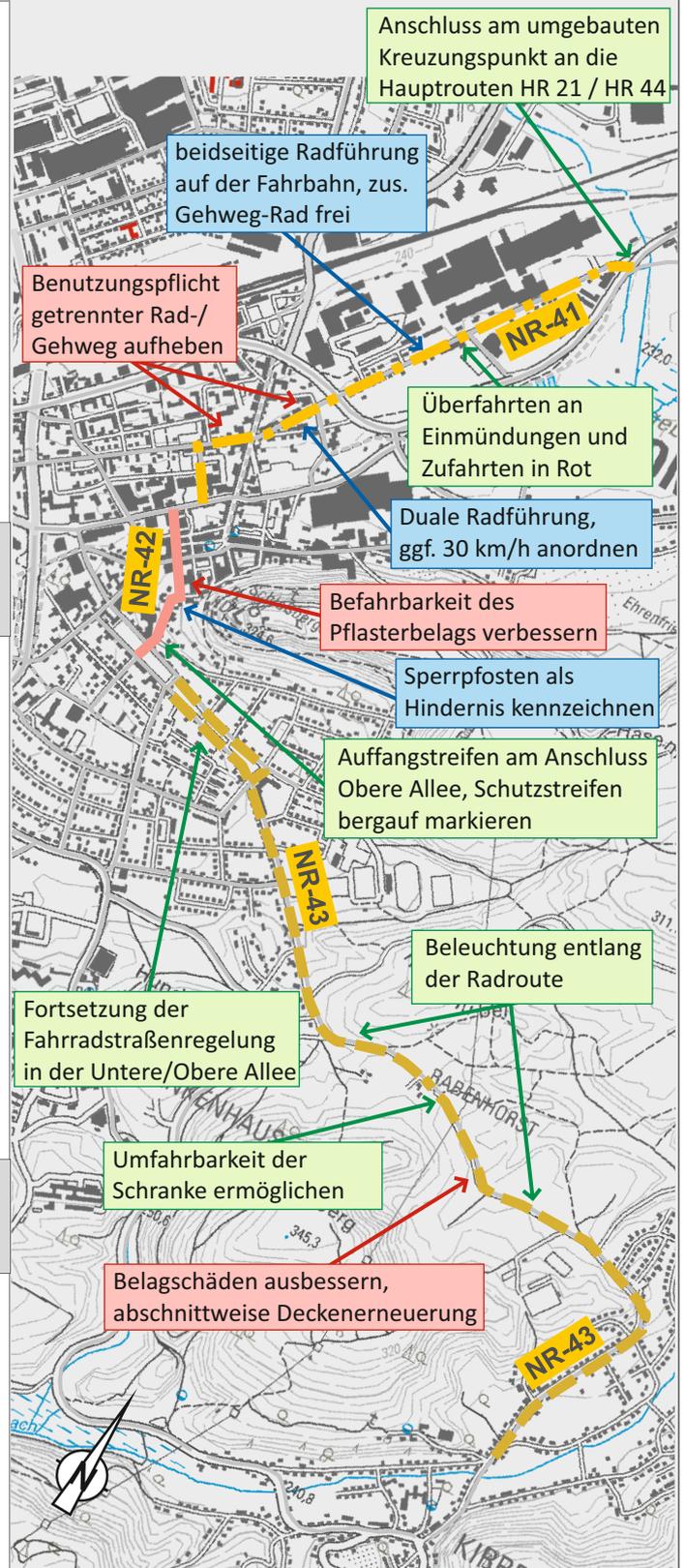
Start der Route: Mainzer Str. Anschl. HR 21 / HR 41
 Ziel der Route: Richard-Wagn.-Str. Anschl. HR 45
 Streckenlänge: 1.560 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 7
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 5
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: B - C
 Kosten (Grobschätzung): 54.680 €

Nebenroute NR 42

Start der Route: Talstraße Anschluss HR 12 / HR 22
 Ziel der Route: Untere/Obere Allee Anchl. HR 32
 Streckenlänge: 480 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 4
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 3
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: C
 Kosten (Grobschätzung): 31.790 €

Nebenroute NR 43

Start der Route: Untere/Obere Allee Anchl. HR 32
 Ziel der Route: Kirrberg Ortsmitte Anschluss HR 32
 Streckenlänge: 3.100 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 12
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 8
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: A - B
 Kosten (Grobschätzung): 128.000 €



Nebenroute NR 44

Start der Route: Saarbrücker Str. Anschluss HR 22
 Ziel der Route: Talstraße Anschluss HR 12/ HR 22
 Streckenlänge: 1.270 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 6
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 5
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 38.810 €



Nebenroute NR 45

Start der Route: Kirrberger Str. Anschluss HR 32
 Ziel der Route: Gymnasium Johanneum
 Streckenlänge: 2.370 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 9
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 9
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: A - B
 Kosten (Grobschätzung): 57.270 €

Nebenroute NR 46

Start der Route: Talstraße Anschluss HR 21 / HR 31

Ziel der Route: Schwarzenbach Anschluss HR 12

Streckenlänge: 3.280 m

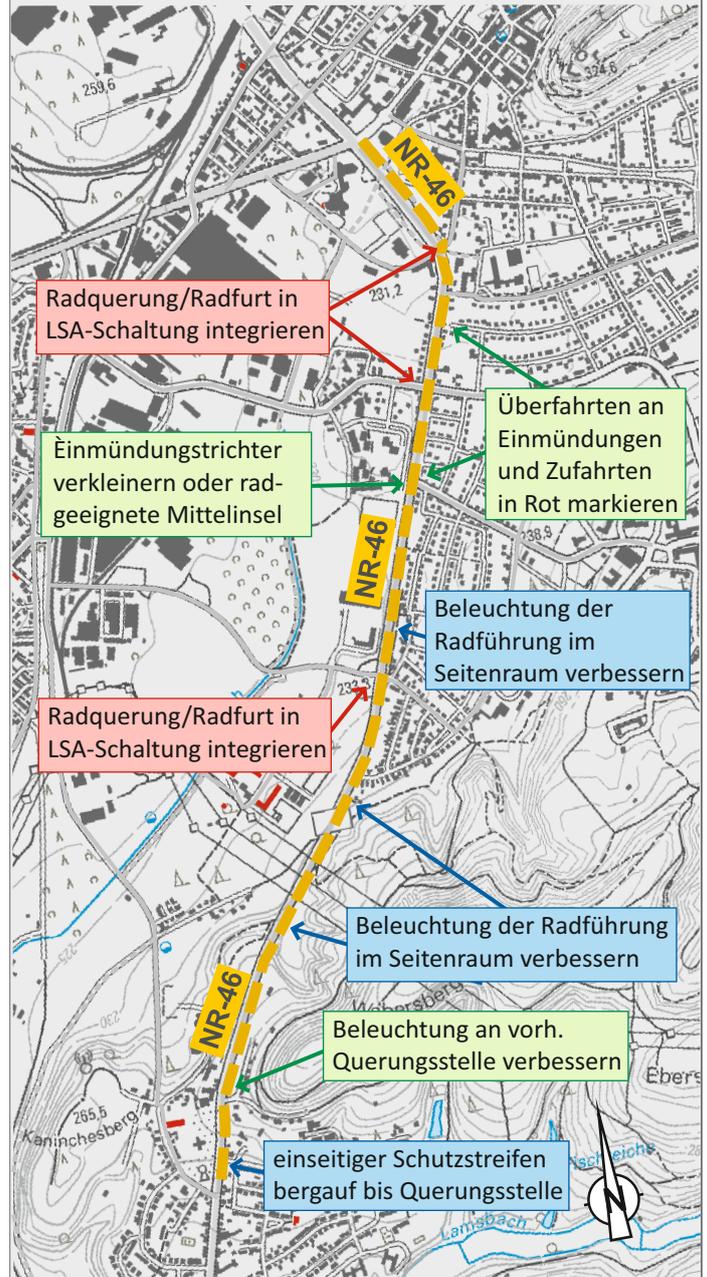
Maßnahmen an Knotenpunkten: 5

Maßnahmen an Streckenabschnitten: 6

Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1

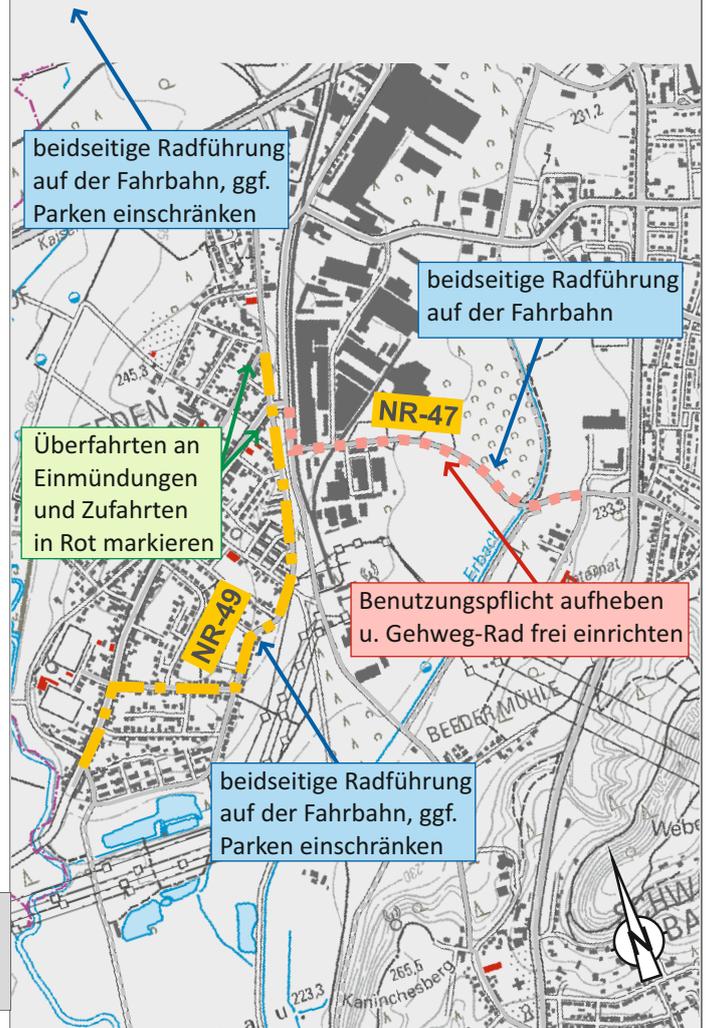
Priorität und Umsetzungsfrist: A - B

Kosten (Grobschätzung): 60.810 €



Nebenroute NR 47

Start der Route:	Zufahrt Johanneum Anchl. NR 45
Ziel der Route:	Beeden Anschluss NR 48
Streckenlänge:	900 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	2
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	2
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	1
Priorität und Umsetzungsfrist:	C
Kosten (Grobschätzung):	33.560 €



Nebenroute NR 49

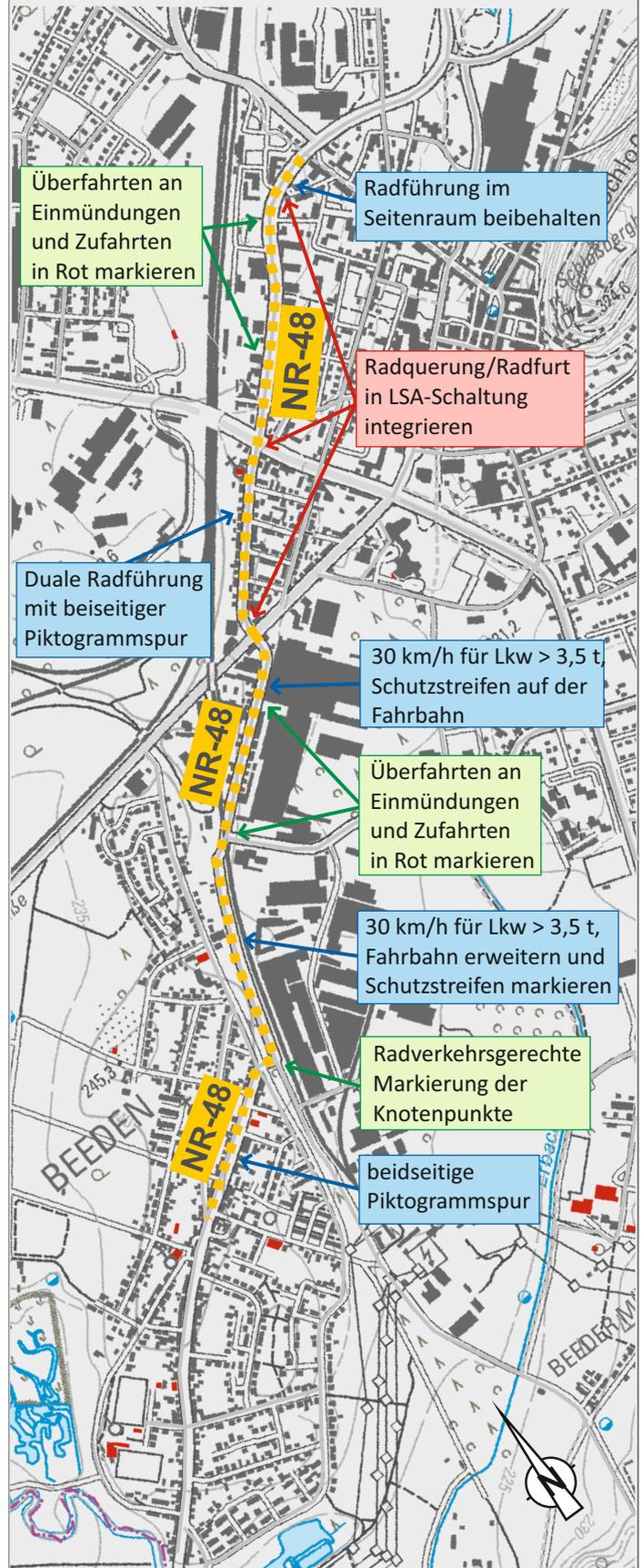
Start der Route:	Beeden Süd Anschluss HR 42
Ziel der Route:	Beeden Anschluss HR 42 / NR 48
Streckenlänge:	1.400m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	8
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	5
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	0
Priorität und Umsetzungsfrist:	B
Kosten (Grobschätzung):	25.400 €

Nebenroute NR 48

Start der Route: Beeden Anschluss HR 42
 Ziel der Route: Bahnhof Anschluss HR 11 / HR 45
 Streckenlänge: 2.860 m

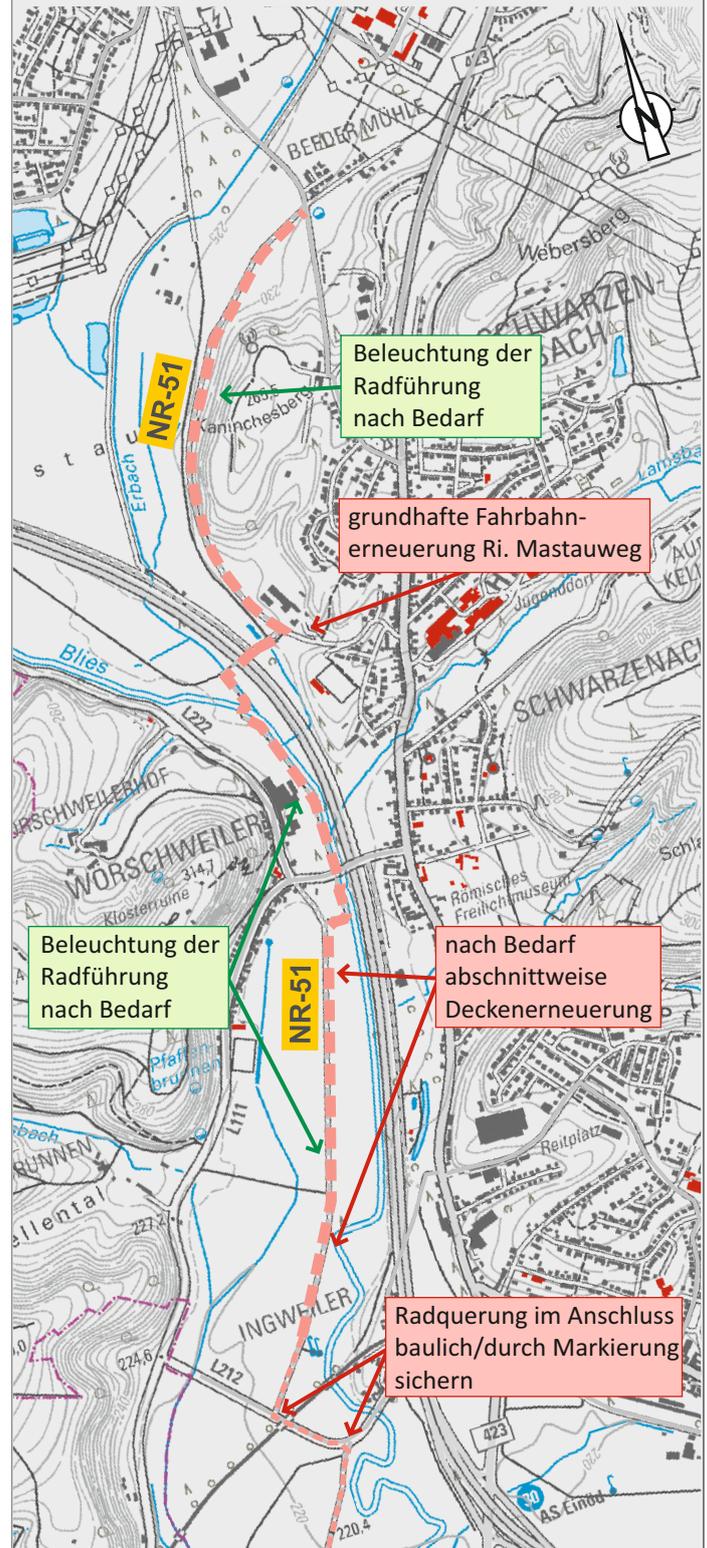
Maßnahmen an Knotenpunkten: 11
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 7
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0

Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 92.020 €



Nebenroute NR 51

Start der Route:	Beedermühle Anschluss HR 12
Ziel der Route:	Ingweiler Anschluss NR 52 / NR 53
Streckenlänge:	4.110 m
Maßnahmen an Knotenpunkten:	2
Maßnahmen an Streckenabschnitten:	4
Maßnahmen an Überquerungsstellen:	2
Priorität und Umsetzungsfrist:	C
Kosten (Grobschätzung):	103.000 €



Nebenroute NR 52

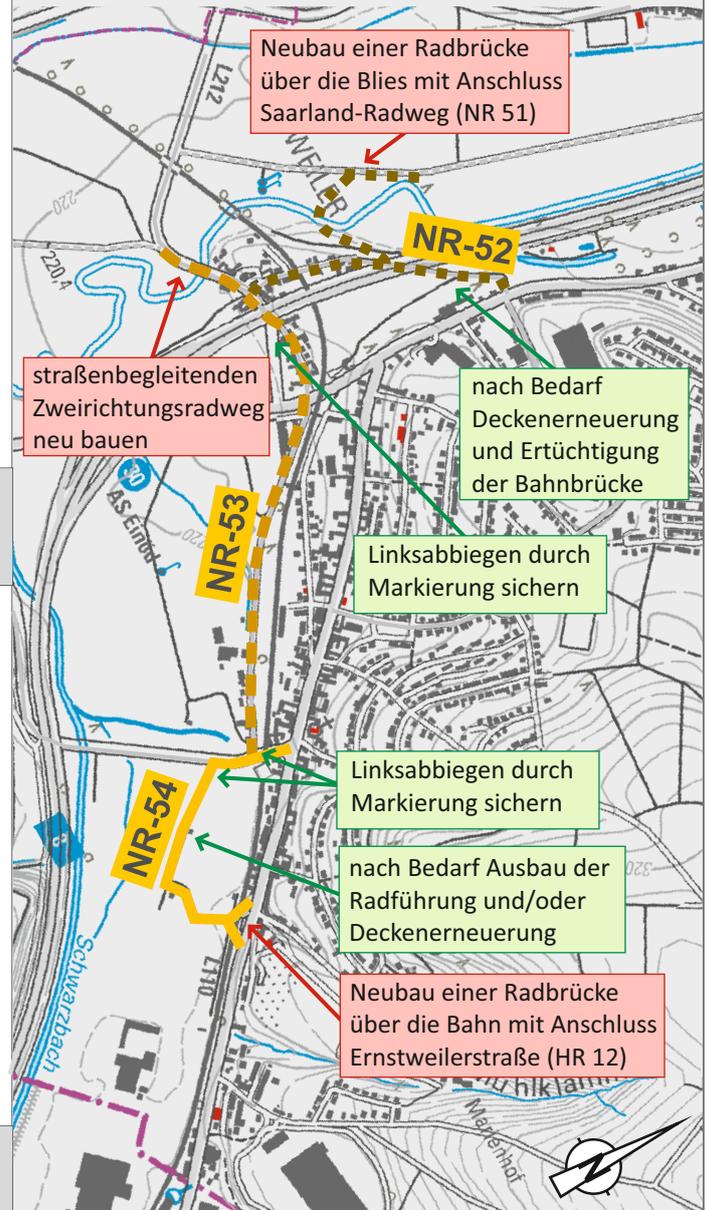
Start der Route: Saarland-Radweg Anschluss NR 51
 Ziel der Route: Einöd Anschluss HR 12
 Streckenlänge: 590 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 3
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: C
 Kosten (Grobschätzung): 205.000 €

Nebenroute NR 53

Start der Route: Ingweiler Anchl. Saarland-Radweg
 Ziel der Route: Einöd Bahnhof Anschluss NR 54
 Streckenlänge: 1.350 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 3
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 1
 Priorität und Umsetzungsfrist: B
 Kosten (Grobschätzung): 97.450 €

Nebenroute NR 54

Start der Route: Einöd Ortsmitte Anschluss HR 12
 Ziel der Route: Einöd Ost Anschluss HR 12
 Streckenlänge: 790 m
 Maßnahmen an Knotenpunkten: 3
 Maßnahmen an Streckenabschnitten: 2
 Maßnahmen an Überquerungsstellen: 0
 Priorität und Umsetzungsfrist: C
 Kosten (Grobschätzung): 1.018.000 €



Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
1	HR 11	Saarpfalz-Straße von Waldmohr bis Ortseingang	575 m	Jägersburg	eingeschränkte Radführung auf freigegebenem Gehweg, fehlende Beleuchtung	Querungsinsel mit/ohne Mittelinsel, stationäre Beleuchtung aufstellen	-	53.500 €	B - Mittelfristig
2	HR 11	Saarpfalz-Straße von Ortseingang bis Schloßstraße	650 m	Jägersburg	Ein-/Ausparken, fehlende Radführung (Netzlücke),	Anordnen von 30 km/h prüfen, evtl. Überfahrten markieren, evtl. einseitig Schutzstreifen markieren, Duale Radführung ermöglichen	Längsparken abschnittsweise aufheben; beidseitige Schutzstreifen anlegen	10.300 €	A - Kurzfristig
3	HR 11	Saarpfalz-Straße von Schloßstraße bis L118	80 m	Jägersburg	Parken, Bäume, fehlende Radführung (Netzlücke),	beidseitige Schutzstreifen, Anpassung an Bestand, Überfahrten markieren, alternativ: 30 km/h anordnen und Nutzung 'anderer Radwege' sichern	ggf. Längsparken aufheben	3.000 €	A - Kurzfristig
4	HR 11	L118 Saarpfalz-Straße von B 423 bis Ortseingang	530 m	Jägersburg	Parken auf dem nicht benutzungspflichtigen anderen Radweg, einseitig fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	Querungsstelle Ortseingang ohne Mittelinsel (bereits hergestellt), beidseitige Schutzstreifen (Ri. Homburg bereits markiert), nach Bedarf an Querungsstelle Beleuchtung verbessern	Piktogrammspur Ri. Ortsmitte, nach Bedarf zus. 30 km/h	8.800 €	A - Kurzfristig
5	HR 11	L 118 von Ortseinfahrt Jägersburg bis Steinbachstraße	1480 m	Reiskirchen	fehlende Beleuchtung	Furtmarkierung Richardstraße für RV-Querverkehr erneuern, ortsfeste Beleuchtung aufstellen/verbessern, Verkehrsspiegel aufstellen, Fahrbahnrückführung in Richardstr. Richtung Ortsmitte	nach Bedarf 30 km/h anordnen	10.500 €	A - Kurzfristig
6	HR 11	Robert-Bosch-Straße von Steinbachstraße bis Grünwaldstraße	630 m	Reiskirchen	Pfosten, Unterführung, fehlende Querungssicherung und fehlende Verbindung Steinbachstraße, fehlende Beleuchtung	beleuchtete Querungsstelle Steinbachstraße in Höhe Bushaltestellen herstellen, Ausbau Radweg zw. Steinbachstraße und vorh. Radführung, Beleuchtung entlang Radweg Rob.-Bosch-Str. und wegweisende Beschilderung	-	90.200 €	A - Kurzfristig
7	HR 11	Robert-Bosch-Straße von Grünwaldstraße bis Vogelbacher Weg	670 m	Erbach	Pfosten, Unterführung, Querungen an untergeordneten Zufahrten, fehlende Beleuchtung	Beleuchtung an beiden Querungsstellen und entlang Rob.-Bosch-Str. verbessern, Verkehrsspiegel an beiden Querungsstellen aufstellen, Wegweisende Beschilderung der Geh-/Radbrücke über L118 (Grünwaldstraße)	Direktführung auf Vogelbacher Weg mit LSA-Signalisierung	124.000 €	A - Kurzfristig
8	HR 11	Robert-Bosch-Straße von Vogelbacher Weg bis Berliner Straße	620 m	Erbach	Pfosten, Straßenquerungen, Unterführungen, Querungen an untergeordneten Zufahrten, fehlende Beleuchtung	Querungsstelle mit Mittelinsel ausbauen Radkreuzung Berliner Straße, Wegweisung aufstellen, ortsfeste Beleuchtung entlang Rob.-Bosch-Str. und an Querungen verbessern	-	122.000 €	A - Kurzfristig
9	HR 11	Robert-Bosch-Straße von Berliner Straße bis Ostring	960 m	Erbach	Häufung Einfahrten, Unterführung, Pfosten, , fehlende Beleuchtung	vor Ostring Radschleuse oder bauliche Rückführung herstellen, Radverkehr auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren, geschützte Aufstellung für Querung zum einseitigen Radweg	LSA-geschützte Querung zum Radweg	30.100 €	A - Kurzfristig
10	HR 11	Robert-Bosch-Straße von Ostring bis Dürerstraße	195 m	Erbach	geringe RV-Eignung der LSA-gesicherten Querungen,	Radverkehr auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren, Radfahrstreifen bis Erbacher Brücke markieren (Fahrstreifen reduzieren), Radfahrstreifen in Richtung Berliner Str. markieren (Fahrstreifen reduzieren)	Schutzstreifen einrichten und duale Radführung ermöglichen	19.075 €	A - Kurzfristig
11	HR 11	Dürerstr. über Erbacher Brücke bis FSA Bahnhofvorplatz	420 m	Homburg Mitte	ungünstige Signalisierung (warten in Fahrbahnmittle), gemeinsame Rad- und Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr,	Gemeinsamen Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr nutzen, nach Bedarf Markierung erneuern, nach Bedarf Beleuchtung und Wegweisung verbessern	westlichen Brückenbereich um 1- 1,5m auskragen	3.600 €	A - Kurzfristig
12	HR 11	Eisenbahnstraße von Sieberstraße bis Richard-Wagner-Straße	120 m	Homburg Mitte	fehlende Querungssicherung ,	Radführung auf der Fahrbahn in Ri. Bahnhof (Schutzstreifen prüfen), alternativ: 30 km/h mit/ohne Piktogrammspur , Querführung in Ri. Bahnhof markieren/sichern	Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen FGZ und Richard-W.-Str.	2.770 €	A - Kurzfristig
13	HR 11	Eisenbahnstraße von Talstraße bis Sieberstraße	320 m	Homburg Mitte	gemeinsame Rad- und Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr,	nach Bedarf weitere Maßnahmen prüfen	Bewegungsbereich des RV kennzeichnen/begrenzen	nn	-
14	HR 22	Talstraße (Gerberstr.-Eisenbahnstr.)	145 m	Homburg Mitte	unklare Radführung, fließender und ruhender Pkw-Verkehr,	Radführung in T30-Zone auf der Fahrbahn in Einbahnrichtung, alternativ: zusätzlich Piktogramme als Hinweis auf Radverkehr, Radführung in Gegenrichtung auf Seitenraumradweg	Duale Radführung in Richtung Eisenbahnstr. prüfen	1.220 €	A - Kurzfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
15	HR 22	Talstraße (KVP-Gerberstraße)	150 m	Homburg Mitte	unklare Führung, hohes Quell-/Zielverkehrsaufkommen, Parkvorgänge,	Radführung auf der Fahrbahn; 30 km/h in zw. Gerberstr. und KVP anordnen, an Einmündung Gerberstr. Radweiche für duale Radführung in Ri. KVP, Schutzstreifen in Richtung KVP anlegen	Duale Radführung in Richtung Gerberstr. prüfen	6.730 €	A - Kurzfristig
16	HR 32	Am Zweibrücker Tor von KVP bis Männlichstr.	55 m	Homburg Mitte	unsichere Radverkehrsführung in KVP-Zufahrten,	Bauliche Anpassung für duale Radführung am KVP Talstraße, Auffangstreifen in KVP-Ein- und Ausfahrt, beidseitige Radfahr-/Schutzstreifen	Duale Radführung nach Möglichkeit zulassen	101.800 €	A - Kurzfristig
17	HR 12	Am Rathaus/ Parkplatz	355 m	Homburg Mitte	Parkverkehr, unklare Radführung und fehlende Kennzeichnung der Überfahrten,	keine bauliche oder markierungstechn. Maßnahme kurzfristig erforderlich	Radbefahrbarkeit der Fläche verbessern	nn	-
18	HR 12	Am Stadtbad von Am Forum bis Entenmühlstraße	495 m	Homburg Mitte	fehlende Kennzeichnung der Radführung/Überfahrten an Parkplatzzufahrten,	Einmündung mit Radkreuzung auf der Fahrbahn, Beidseitige Schutzstreifen markieren, Beschilderung und Wegweisung aufstellen/verbessern	Fahrbahnerweiterung durch Seitenraumbau	23.390 €	A - Kurzfristig
19	HR 12	Saarland-Radweg von Entenmühlstr. - Neue Industriestr.	800 m	Homburg Mitte	fehlende Sicherung der Querungsstelle, abschnittsweise Belag erneuern/Deckensanierungsbedarf, fehlende Beleuchtung	Radführung auf der Fahrbahn im Knotenbereich herstellen, Radwegweisung aufstellen, Beschilderung verbessern, Deckenerneuerung auf 750 m	gesicherte Radquerung im Seitenraum mit Querungsinsel	49.500 €	B - Mittelfristig
20	HR 12	Saarland-Radweg von Neue Industriestr. über Jägerhausstr. bis Alte Reichsstr.	770 m	Homburg Mitte	Befahrbarkeit nach Bedarf verbessern (evtl. Deckensanierung), fehlende Beleuchtung	Querungssicherung zw. versetzten Anbindungen des Saarland-Radwegs, stationäre Beleuchtung und Beschilderung aufstellen, nach Bedarf Deckensanierung durchführen	-	16.300 €	B - Mittelfristig
21	HR 12	Alte Reichsstraße von Jägerhausstr. bis Einöder Straße	820 m	Schwarzenbach	Bewohnerparken,	Einmündung Alte Reichsstr. radverkehrsgerecht mit Fahrbahnführung markieren, Radwegweisung aufstellen	Einmündungsbereich umbauen und/oder signalisieren	3.100 €	B - Mittelfristig
22	HR 12	Einöder Straße von Ortseingang bis Mastauweg	850 m	Schwarzenbach	Gehwegverengung und Längsparken, fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke),	Mischführung und 30 km/h in Richtung Einöd (bergab), Straßenlängsparken nur einseitig Richtung Einöd erlauben, Radfahr-/Schutzstreifen ≤ 2,0 m bis alte Reichsstraße in Richtung Homburg mitte anlegen	-	9.300 €	A - Kurzfristig
23	HR 12	Hauptstraße von Mastauweg bis Schlangenhöhler Weg	1170 m	Schwarzenacker	hohe Bordsteine und Längsparken, fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke),	Fahrbahnführung und 30 km/h (Richtung Einöd), einseitiger Radfahr-/Schutzstreifen ≤ 2,0 m (Richtung Homburg Mitte), Einmündungsbereich L111-B423 radgerecht markieren	Einmündungsbereich signalisieren; Gehweg - Rad frei beibehalten	14.160 €	A - Kurzfristig
24	HR 12	Hauptstraße von Schlangenhöhler Weg bis Heinrich-Spoerl-Straße	365 m	Einöd	hohe Bordsteine, keine Radführung auf der Fahrbahn, fehlende Kennzeichnung von Überfahrten und LSA-Schaltung,	Beidseitiger Schutzstreifen und fahrbahnintegrierte Knotenführung, alternativ: Asymmetrischer Schutzstreifen 1,50 - 2,0 m und 30 km/h (Gegenrichtung), Benutzung der vorh. Bahnbrücke zur Kiesautstr. prüfen	Benutzung der Bahnbrücke ggf. durch bauliche Maßnahme ermöglichen	11.590 €	A - Kurzfristig
25	HR 12	Hauptstraße von Heinrich-Spoerl-Straße bis L 110 Hauptstraße	330 m	Einöd	hohe Bordsteine, fehlende Kennzeichnung von Überfahrten, keine Radführung auf der Fahrbahn,	RV in Signalisierung auf der Fahrbahn integrierten in Ri. Schwarzenacker, Neueinteilung des Straßenquerschnitts für beidseitige Schutzstreifen, Signalisierte Radschleuse in Ri. Einöd Hauptstraße	Seitenraum erweitern und signalisierte Querung Ri. Einöd ausbauen	32.540 €	A - Kurzfristig
26	HR 12	Hauptstraße von B423 bis Webenheimer Straße	890 m	Einöd	fehlende Radführung im LSA-Einmündungsbereich, hohes Verkehrsaufkommen, mehrere Einfahrten, Randparken,	Ortsdurchfahrt auf 30 km/h beschränken; Gehweg mit Rad frei prüfen, alternativ: parken verbieten und Schutzstreifen anlegen (Schwellenbereich), Radführung auf Fahrbahn in Knotenbereich B 423 ermöglichen	Alternativstrecke über Ingweilerstraße - Kirchenpfad	7.250 €	A - Kurzfristig
27	HR 12	Hauptstraße von Webenheimer Straße bis Neunmorgenstraße	780 m	Einöd	Randparken, fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke),	Ortsdurchfahrt auf 30 km/h beschränken; Gehweg mit Rad frei prüfen, alternativ: parken verbieten und Schutzstreifen anlegen (Schwellenbereich), Radführung auf Fahrbahn in Knotenbereichen ggf. ermöglichen	Alternativstrecke über Feldwegführung (siehe NR 54)	6.750 €	A - Kurzfristig
28	HR 12	Ernstweilerstraße ab Neunmorgenstraße Richtung Zweibrücken	320 m	Einöd	fehlende Radführung im LSA-Einmündungsbereich, unzureichende Mittelinsel als Querungsstelle,	Querungsstelle für Radverkehr in Höhe vorh. Mittelinsel ausbauen, Rückführung auf die Fahrbahn in der westlichen LSA-Zufahrt, Radführung und Linksabbiegen im LSA-Knoten sichern	Bauliche/signalisierte Radschleuse für Linksabbieger herstellen	47.940 €	B - Mittelfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
29	HR 21	Kaiserslauterer Straße von Ortseingang bis Berliner Str.	975 m	Bruchhof	fehlende Beleuchtung	Radführung im Anschlusspunkt der Nebenroute NR 32 sichern, LSA-Einmündung mit fahrbahnintegrierter Führung, Radweiche und angepasstem freien Rechtsabbieger, nach Bedarf stationäre Beleuchtung verbessern	-	9.420 €	B - Mittelfristig
30	HR 21	Kaiserslauterer Straße von Berliner Straße bis Ortseingang	685 m	Bruchhof	ungünstige Signalisierung und fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Längsparken, Einmündungen, gemeinsame Führung auf dem Gehweg,	Vorh. Führung Gehweg-Rad frei beibehalten, Mischverkehr bei Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, Fahrbahnradführung im Einmündungsbereich Heidebruchstr. ermöglichen	2,50 m Gehwegbreite sichern und gem. Geh-/Radweg beschildern	8.100 €	A - Kurzfristig
31	HR 21	Kaiserslauterer Straße von Ortseingang Bruchhof bis KOI	445 m	Bruchhof	fehlende Radführung für Linksabbiegen in die Heidebruchstraße, fehlende Radführung im Fahrbahnbereich,	Radverkehrsgerechter Umbau der vorh. Querungsstelle Höhe Closenbruchstraße, beidseitige Seitenraumführung bis KOI ermöglichen, Überfahrten von Einmündungen und Zufahrten in Rot markieren	Duale Führung mit Gehweg-Rad frei einrichten	57.100 €	A - Kurzfristig
32	HR 21	Kaiserslauterer Straße von KOI bis Anschluss Mainzer Straße/Schwarzer Weg	385 m	Homburg Mitte	keine geschützte Radführung (Netzlücke), hohe Kfz-Geschwindigkeit, hohes Verkehrsaufkommen,	fahrbahnbegleitende Radführung an Zufahrt zum Parkplatz KOI ausbauen, Knotenbereich Schwarzer Weg, Kaiserslauterer Straße, Mainzer Straße radverkehrsgerecht umbauen, Querungsstellen im Knotenbereich mit mind. 2,50 m ausbauen	Radquerung Schwarzer Weg - Mainzer Straße mit Bedarfs-LSA signalisieren	170.000 €	B - Mittelfristig
33	HR 21	Wegeverbindung im Stadtpark	900 m	Homburg Mitte	Unterführung, teilweise Deckenerneuerung erforderlich, fehlende Beleuchtung	abschnittweise Deckenerneuerung von Hinkelsbix bis altes Freibad, Beleuchtung an Radführung im Stadtpark einbauen	-	69.000 €	B - Mittelfristig
34	HR 21	Wegeverbindung unterhalb Jugendherberge	240 m	Homburg Mitte	Unterführung, , fehlende Beleuchtung	Anschluss an Am Mühlgraben Linksabbiegen/-einbiegen sichern, Verbindung Stadtpark - Am Mühlgraben ortsfest beleuchten	mit Umbauplanung Am Mühlgraben - Talstraße abstimmen	19.200 €	B - Mittelfristig
35	HR 21	Am Mühlgraben von Mainzer Straße bis Talstraße	260 m	Homburg Mitte	Bäume, Parken, fehlende Überleitung und Querungshilfe im Anschlusspunkt ,	Querungsstelle Am Mühlgraben sichern, Schutzstreifen in Ri. Mainzer Str. markieren als Netzlückenschluss	Radführung mit geplantem Knotenumbau Talstraße abstimmen	8.300 €	B - Mittelfristig
36	HR 21	Talstraße von Am Mühlgraben bis Eisenbahnstraße	235 m	Homburg Mitte	unklare Radführung, erhöhter Kfz-Fahr- und Parkverkehr,	Radfahren in Einbahnrichtung auf der Fahrbahn, Seitenraumführung des Radverkehrs in Gegenrichtung, Anschluss Talstraße in/aus Richtung L 120 an Ergänzungsstrecke herstellen	Radführung mit geplantem Knotenumbau Talstraße abstimmen	1.500 €	A - Kurzfristig
37	HR 31	Talstraße von KVP bis Bexbacher Straße	110 m	Homburg Mitte	schlechte Oberfläche im Seitenraum, fehlende Radführung auf der Fahrbahn in LSA- und KVP-Zufahrten,	beidseitige Schutzstreifen mit signalisierter Knotenführung für Geradeaus-Radverkehr, Duale Radführung am KVP Talstraße einrichten, Indirektes Linksabbiegen und Rückführung auf Seitenraum	Straßenbegleitende Radführung Ri. Kirkel über signalisierte Radfurten	17.840 €	A - Kurzfristig
38	HR 22	Saarbrücker Straße von B423 Bexbacher Straße bis Beeder Straße	500 m	Homburg Mitte	Mülltonen, Bäume, mehrere Einfahrten ohne gut gekennzeichnete Überfahrten,	beidseitig Schutz-/Radfahrstreifen anlegen, Knotenführung auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren, LSA Bexbacher Str. indirektes Linksabbiegen und Rückführung auf Seitenraum in Ri. Richard-Wagner-Str. einrichten	Linksabbiegen in Richtung Bexbacher Str. über Seitenraum-Radfurten herstellen	31.540 €	A - Kurzfristig
39	HR 22	Saarbrücker Straße von Beeder Straße bis Pirminiusstraße	395 m	Homburg Mitte	hohes Verkehrsaufkommen,	Querungsstelle mit Mittelinsel im Übergangsbereich Höhe Ortseinfahrt (Bereich Sperrfläche), innerorts beidseitige Schutz-/Radfahrstreifen mit Kombispur für Linksabbieger an Knotenpunkten, Wegweisung und Beschilderung sowie	Duale Radführung als Angebot realisieren	51.780 €	A - Kurzfristig
40	HR 22	Saarbrücker Straße von Pirminiusstraße bis Am Zollbahnhof	1105 m	Homburg Mitte	Info: LfS plant einen Umbau/eine Sanierung der L 119 zwischen Limbach und Homburg, , fehlende Beleuchtung	keine Konzeptmaßnahmen wg. anstehenden Umbaumaßnahmen	Planung des LfS zwischen Kirkel und Homburg an L 119 berücksichtigen	nn	-
41	HR 31	Charlottenburgerstraße von Tempelhofer Str. bis KVP Berliner Str.	385 m	Erbach	fehlende Radführung in den KVP-Zufahrten, Rückführung der Radfahrstreifen vom/auf den Seitenraum,	beidseitig markierte Radfahrstreifen erneuern und Auffangradstreifen markieren, Fahrbahnintegrierte Führung über KVP-Kreisfahrbahn ermöglichen	vorh. Seitenraumquerungen zu umlaufender Radführung als duales Radfahrangebot	13.270 €	B - Mittelfristig
42	HR 31	Cranachstraße von Berliner Str. bis Lappentascher Str.	495 m	Erbach	erhöhtes Kfz-Aufkommen zwischen KVP und An der Sandrennbahn,	Radverkehr auf der Fahrbahn führen (bestehende T30-Zone)	von An der Sandrennbahn bis Lappentascher Straße Fahrradstraße einrichten	nn	-

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
43	HR 31	Lappentascher Straße von Cranachstraße bis Bexbacher Straße	455 m	Erbach	fehlende Fahrbahnführung und Geschwindigkeit 50 km/h,	beidseitiger Schutzstreifen von Cranachstr. bis Bexbacher Str., Seitenraumrückführung an LSA Bexbacher Str. und signalisierte Querung zum Geh-/Radweg Ri. Stadtmitte	nach Bedarf 30 km/h anordnen	21.590 €	A - Kurzfristig
44	HR 31	Bexbacher Straße von Lappentascher Str. bis Saarbrücker Straße	1450 m	Homburg Mitte	nicht angepasste Radsignalisierung an LSA-Furten,	Zweirichtungsverkehr über östlichen gemeinsamen Geh-/Radweg bis Richard-Wagner-Str. , Von Richard-Wagner-Str. bis Saarbrücker Str. beidseitig Einrichtungsradwege mit indirektem Linksabbiegen in die Talstr., Anpassung der LSA-	Anpassung des Seitenraums, Rückbau von Kfz-Fahrtstreifen für RV auf der Fahrbahn	46.500 €	B - Mittelfristig
45	HR 32	Am Zweibrücker Tor von Mannlichstraße bis Mini-KVP	170 m	Homburg Mitte	Ein-/Ausfahrten, unklare Radverkehrsführung und Parkplatzzufahrten,	beidseitige Radfahr-/Schutzstreifen bis Mini-KVP, Querungsstelle Höhe Einmündung Saarbrücker Str. sichern	Duale Radführung nach Bedarf ermöglichen	25.740 €	A - Kurzfristig
46	HR 32	Zweibrücker Straße von Mini-KVP bis Untere Allee	55 m	Homburg Mitte	Bäume im Seitenraum und schlechter Belag, fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	Radführung auf der Fahrbahn mit Radweiche zur Untere Allee, Neueinteilung der Fahrbahn im Streckenabschnitt gem. Maßnahmenvorschlag	-	9.900 €	A - Kurzfristig
47	HR 32	Untere Allee von Zweibrücker Straße bis Kirrberger Straße	290 m	Homburg Mitte	abschnittsweise 50 km/h zulässig, Parkverkehr an beiden Fahrbahnrändern, keine Radführung im Seitenraum und auf der Fahrbahn,	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr als Test, alternativ: in Einbahnrichtung Führung im Mischverkehr bei 30 km/h und in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraße, alternativ: Einbahnstraße mit Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr, alternativ: in Einbahnrichtung Führung im Mischverkehr bei 30 km/h, alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen	Einbindung in eine quartiersbezogene Fahrradzone	6.000 €	A - Kurzfristig
48	HR 32	Obere Allee von Kirrberger Straße bis Mini-KVP	170 m	Homburg Mitte	Längsparkstreifen und beengte Restfahrbahn, teils beidseitiges Parken, schlechter Fahrbahnbelag,	Einbahnverkehr, alternativ: in Einbahnrichtung Führung im Mischverkehr bei 30 km/h, alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen	Einbindung in eine quartiersbezogene Fahrradzone	3.000 €	A - Kurzfristig
49	HR 32	Kirrberger Straße von Untere Allee bis Ringstraße	600 m	Homburg Mitte	abwechselnd beidseitiges (Auf)Parken, abschnittsweise 50 km/h zulässig, fehlende Überfahrten an mehreren Einfahrten,	beidseitigen Schutzstreifen (mind. 1,25m) ,markieren und Längsparken aufheben, alternativ: einseitigen Schutzstreifen markieren und Parken gegenüber ermöglichen	Einrichtung einer Fahrradstraße oder Einbindung in eine Fahrradzone	20.920 €	A - Kurzfristig
50	HR 32	Ringstraße/Kirrberger Straße zwischen Zufahrt Uni-Klinikum und LSA	80 m	Homburg Mitte	gemeinsame Rad-/Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr genutzt, fehlende Radführung auf der Fahrbahn und in LSA-Zufahrten,	Richtung Stadtmitte Schutzstreifen mit LSA-Integration, Richtung Uni vorh. Geh-/Radweg nutzen, Ausbau eines separaten Radwegs zwischen den Einmündungen Ringstr - Kirrberger Str.	-	15.910 €	A - Kurzfristig
51	HR 32	Zufahrt Uni-Klinikum von LSA Kirrberger Str. bis Unieinfahrt	275 m	Homburg Mitte	Parkplatz-/Parksuchverkehr, fehlende Überfahrten an Einmündungen und Zufahrten,	Überfahrt der Verbindungsstraße zur Cappelallee Richtung Unieinfahrt rot markieren, Möglichkeit der Radführung über Unigelände mit Klinik abstimmen	-	6.945 €	B - Mittelfristig
52	HR 32	L 213 Kirrberger Straße von Ortseinfahrt bis Uni-Zufahrt Ost	935 m	Homburg Mitte	fehlende Fahrbahnrückführung vor dem LSA-Aufstellbereich, fehlende Beleuchtung	Rückführung auf die Fahrbahn mit Auffangstreifen in der LSA-Zufahrt	-	6.500 €	B - Mittelfristig
53	HR 32	L 213 Kirrberger Straße von Ostzufahrt Uni-Klinikum bis Ortseingang Kirrberg	1450 m	Kirrberg	fehlende Fahrbahnrückführung vor dem LSA-Aufstellbereich, fehlende Beleuchtung	Querungsinsel in Höhe der östlichen Unizufahrt herstellen, Abstimmung der Radführung mit Anschlussplanung Uni Ost und LfS, Querungshilfe am Anschluss der Radverbindung Lambsbachtour	-	90.000 €	B - Mittelfristig
54	HR 32	L213 Ortsstraße von Ortseingahrt bis KVP	750 m	Kirrberg	fehlende Überquerungsstelle für Über-gang von einseitig auf beidseitig Rad-führung am Ortseingang und Höhe Uni, fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	Überquerungshilfe im Übergangsbereich herstellen, Auffangschutzstreifen vor/nach Querungshilfe markieren, ab Ortseingang bis KVP Eckstraße 30 km/h anordnen	bei ausreichender Fahrbahnbreite Schutzstreifen in OD weiterführen und	72.020 €	B - Mittelfristig
55	HR 32	Eckstraße von KVP bis Anschluss Verbindung Rabenhorst NR 43	350 m	Kirrberg	zu geringe Gehwegbreite für gemeinsamen Geh-/Radweg, fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	wg. geringer Fahrbahnbreite 30 km/h anordnen, ggf. Gehweg - Rad frei beschildern, evtl. Radpiktogramm in Zufahrten markieren	prüfen der Fahrbahnbreite: ein-/beidseitigen Schutzstreifen markieren	2.000 €	B - Mittelfristig
56	HR 41	Bierbacher Straße von HsNr.61 in Richtung Ortsausgang	320 m	Wörschweiler	Parken am Fahrbahnrand, fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig,	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen, Mischverkehr, Gehweg - Rad frei prüfen	-	1.000 €	B - Mittelfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
57	HR 41	L 111 Bierbacher Straße von HsNr. 61 bis L 222 Limbacher Straße	215 m	Wörschweiler	Parken am Fahrbahnrand, fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig,	nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen, Fahrbahnradführung im Knotenbereich Limbacher Str. ermöglichen	Beschilderung 30 km/h für alle Kfz anwenden/beibehalten	3.000 €	A - Kurzfristig
58	HR 41	Bierbacher Str. von L 222 bis B 423 Homburger Str.	320 m	Wörschweiler	erschwerter Nutzbarkeit des Seitenraums im Brückenbereich, fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig,	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen, Mischverkehr, Gehweg - Rad frei prüfen	Freisperr-Ampel mit Radführung im Knotenbereich einrichten	3.000 €	B - Mittelfristig
59	HR 42	Blieskasteler Straße von Ortseingang bis Remigiusstraße	875 m	Beeden	Bordsteine, Parken, Bäume, einseitig zu schmaler Gehweg für Radfreigabe, fehlende Überfahrten an mehreren Einfahrten,	wg. geringer Fahrbahnbreite 30 km/h anordnen, Radführung an untergeordneten Einfahrten durch Piktogramm verdeutlichen, Wegweisung mit Hinweis auf alternative Streckenführung NR 49	-	4.710 €	B - Mittelfristig
60	HR 42	Remigiusstraße von Blieskasteler Str. bis Pirminiusstraße	550 m	Beeden	keine Probleme	Linksabbiegen in Remigiusstraße und Überfahrten durch Markieren verdeutlichen, Wegweisung im Zuge der Hauptroute HR 42 aufstellen	-	1.200 €	B - Mittelfristig
61	HR 42	Pirminiusstraße von Remigiusstraße bis Saarbrücker Straße	665 m	Beeden	keine geschützte Radführung (Netzlücke), wechselseitig Längsparken, 50 km/h zulässig,	Fahstreifeneinteilung im Einmündungs-bereich Pirminiusstr. - Remigiusstr. mit Radführung auf der Fahrbahn, beidseitig Schutzstreifen markieren, nach Bedarf Parken einschränken, Wegweisung im Zuge der Hauptroute HR 42 aufstellen	-	22.180 €	A - Kurzfristig
62	HR 43	Dürerstraße	1160 m	Erbach	Rand-/Längsparken, Bäume, erhöhte Dichte von Einfahrten, keine Radführung (Netzlücke),	in Knotenzufahrt zur Berliner Str. Auffangstreifen markieren (siehe NR 23), abschnittsweise Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h prüfen/ anordnen, nach Bedarf Längsparken am Fahrbahnrand verbieten	ein-/beidseitig Schutzstreifen bei ausreichender Fahrbahnbreite oder	2.500 €	A - Kurzfristig
63	HR 44	Alleestraße von Sickinger Straße bis Heidebruchstraße	290 m	Sanddorf	keine Probleme	nach Bedarf Radführung auf der Fahrbahn im Knotenbereich markieren, Routenwegweisung aufstellen	-	2.000 €	B - Mittelfristig
64	HR 44	Schwarzer Weg	1220 m	Sanddorf	Unterführung, fehlende Radkreuzung im Anschlussbereich L 119 - Mainzer Str., fehlende Beleuchtung	Anschlussquerung zur Mainzer Straße aus-/umbauen (siehe HR 21), nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen, ortsfeste Beleuchtung aufstellen	-	127.200 €	B - Mittelfristig
65	HR 45	Richard-Wagner-Straße von Mainzer Straße über Robert-Bosch-Straße bis Eisenbahnstr.	230 m	Homburg Mitte	Schilderpfosten im Fahrbereich, nicht radverkehrsangepasste LSA-Schaltung,	Signalisierte Radführung im LSA-Knoten Mainzer Str. verbessern, signalisierte Radführung im LSA-Knoten Robert-Bosch-Str. verbessern, fahrbahnahe Radfurten über Robert-Bosch-Straße herstellen	-	36.600 €	A - Kurzfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
66	NR 11	Römerstraße von Ortseingang bis Ortsausgang	330 m	Websweiler	Straßenparken, punktuelle Fahrbahnverengung, fehlende Radführung auf der schmalen Fahrbahn und/oder im Seitenraum,	nach Bedarf Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken, Beleuchtung im Ortseinfahrtbereich verbessern	-	4.000 €	B - Mittelfristig
67	NR 11	Römerstraße von Golf-Club bis Ortseingang	1250 m	Websweiler	schmale Fahrbahn ohne Radführung, fehlende Beleuchtung	ortsfeste Beleuchtung in regelmäßigem Abstand aufstellen, Wegweisung für Alternativstrecke Ri. Homburg aufstellen	-	18.000 €	B - Mittelfristig
68	NR 11	Dorfstraße	1160 m	Altbreitenfelderhof	fehlende Radführung auf der schmalen Fahrbahn und/oder im Seitenraum,	30 km/h im Anschlussknoten Websweilerstr./Dorfstr./Römerstraße anordnen, Zielwegweisung für Alltagsradverkehr ergänzen, Verkehrsspiegel aufstellen	Höchstgeschwindigkeit zwischen Anschluss Websweilerstr. und Hattweilerweg auf 30 km/h	2.750 €	B - Mittelfristig
69	NR 11	Waldweg Richtung Websweiler	1510 m	Jägersburg	Schranke, Umfahrbarkeit der Schranke eingeschränkt, Belag teils schlecht befahrbar, fehlende Beleuchtung	Umfahrbarkeit der Schranke erleichtern, Belag nach Bedarf ausbessern, ortsfeste Beleuchtung nach Bedarf installieren	-	34.000 €	C - Langfristig
70	NR 11	Websweilerstraße	575 m	Jägersburg	Anschluss an Höcher Straße ohne gesicherte Radführung,	keine Maßnahme erforderlich	-	nn	-
71	NR 11	Höcher Straße	755 m	Jägersburg	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Gehwege ohne Radfreigabe,	Höchstgeschwindigkeit 30 km/h von Saarpfalz-Str. bis Websweilerstr., 30 km/h zum Sichern des RV-Linksabbiegers im Anschlussknoten Websweilerstr.	-	3.200 €	B - Mittelfristig
72	NR 12	Kleinotweilerstraße von Ortseinfahrt bis Höhe Hotel Peters	300 m	Jägersburg	mehrere Parkplatzzufahrten, hohes Fußgängeraufkommen, fehlende Überquerungsstelle am Beginn der einseitigen Radführung, teilweise fehlende Beleuchtung	radverkehrsgerechte Querungsstelle vor Einmündung Mozartstr. (50 km/h) anlegen, einseitiger Schutzstreifen Richtung Ortsmitte, vorh. Radweg Ri. Kleinotweiler für Einrichtungs-RV beschildern	vorh. Mitteltrennstreifen für Radquerung umbauen	44.070 €	B - Mittelfristig
73	NR 12	Kleinotweilerstraße von Hotel Peters bis Saarpfalz-Straße	740 m	Jägersburg	Längsparken im Fahrbahnbereich, fehlende Radführung im Fahrbahnbereich, geringe Gehwegbreiten,	Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken, Verbindung Mozartstraße - Herzogstraße zur Saarpfalz-Straße als Ausweichstrecke beschildern, nach Bedarf 30 km/h im Knotenbereich B 423 - L 118 anordnen	Fahrbahnrückführung in Höhe Ortseingang	1.000 €	B - Mittelfristig
74	NR 21	Richardstraße	1220 m	Reiskirchen	Radverkehr auf der Fahrbahn durch Längsparker behindert,	ab L118 beidseitige Schutzstreifen (≥1,25m) bis Ortsmitte, duale Radführung beibehalten, nach Bedarf Fahrbahnrandparken einschränken	Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Richardstraße auf 30 km/h beschränken	25.320 €	B - Mittelfristig
75	NR 21	Fugelstraße von Richardstraße bis Weiherweg	220 m	Reiskirchen	Parkverkehr auf der Fahrbahn, zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn,	ab Richardstr. bis Abzweig Reiskircher Str. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h anordnen, Piktogrammspur zum Verdeutlichen der Routenführung NR 21	-	1.460 €	B - Mittelfristig
76	NR 21	Fugelstraße von Weiherweg bis Reiskircherstraße	300 m	Reiskirchen	Parkverkehr auf der Fahrbahn, zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn,	nach Bedarf 30 km/h anordnen, nach Bedarf Randparken einschränken	Schutzstreifen einseitig markieren, abwechseln mit Parkangebot, zus. 30 km/h anordnen	1.750 €	B - Mittelfristig
77	NR 21	Reiskircher Straße	350 m	Reiskirchen	teilweise Fahrbahnrandparken,	keine Maßnahme erforderlich	-	nn	-
78	NR 22	Steinbachstraße - Dürerstraße von L 118 bis Berliner Straße	1420 m	Reiskirchen	abschnitt-weise erhöhter Parkverkehr auf der Fahrbahn, Einbauten zur Verkehrsber., fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Gehwege ohne Radfreigabe,	beidseitige Schutzstreifen ³ 1,25m anlegen, Parkverkehr abschnittsweise nicht zulassen, nach Bedarf Höchstgeschwindigkeit von Parkplatz Sportzentrum bis Berliner Str. auf 30 km/h beschränken	einseitigen Schutzstreifen Richtung Sportzentrum anlegen	45.300 €	B - Mittelfristig
79	NR 22	Ostring	955 m	Erbach	teilweise Fahrbahnrandparken,	nach Bedarf RV-Linksabbiegen von Dürerstr. sichern, Radwegführung in Richtung Robert-Bosch-Straße beschildern, RV auf Fahrbahn und Signalisierung in LSA-Zufahrt Robert-Bosch-Straße integrieren	-	7.600 €	B - Mittelfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
80	NR 23	Berliner Straße von Kaiserlauterer Straße bis Höhe Michelin	420 m	Bruchhof	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, teilweise fehlende Beleuchtung	vorh. Geh-/Radweg auf 3m Breite ausbauen, fahrbahnahe Überfahrten anlegen und in Rot markieren	-	38.920 €	B - Mittelfristig
81	NR 23	Berliner Straße von Michelin bis Robert-Bosch-Straße	1020 m	Erbach	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, teilweise fehlende Beleuchtung	vorh. Geh-/Radweg auf 3m Breite ausbauen, fahrbahnahe Überfahrten anlegen und in Rot markieren	Markieren von Schutz-/Radfahrstreifen und Beschilderung Gehweg-Rad frei als duales	85.470 €	A - Kurzfristig
82	NR 23	Berliner Straße von Robert-Bosch-Straße bis Dürerstraße	520 m	Erbach	fehlende Radführung in den LSA-Knotenzufahrten, mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, teilweise fehlende Beleuchtung	Fahrbahnrückführung in den LSA-Knotenzufahrten und ARAS einrichten, Querungsstelle mit HR11 radverkehrsgerecht ausbauen und beleuchten	Umbau des LSA-Knotens in einen kleinen KVP prüfen	65.340 €	A - Kurzfristig
83	NR 23	Berliner Straße von Dürerstraße bis Spandauer Straße	380 m	Erbach	Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	beidseitige Schutzstreifen anlegen und Gehweg-Rad frei beschildern, fahrbahnahe Radwegfurt an Spandauer Str. markieren, Radführung in Knotenzufahrt Spandauer Str. auf der Fahrbahn	Seitenraum erweitern auf 3 m Breite und fahrbahnbegleitende Radführung beschildern	15.690 €	B - Mittelfristig
84	NR 23	Berliner Straße von Spandauer Straße bis KVP	665 m	Erbach	fehlende Radführung in den KVP-Zufahrten, mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, teilweise fehlende Beleuchtung	Überfahrten im Verlauf Berliner Str. fahrbahnahe in Rot markieren, Duale Radführung am KVP Charlottenburger Str. (siehe HR 31)	-	26.600 €	B - Mittelfristig
85	NR 23	Berliner Straße von KVP bis Bexbacher Straße	660 m	Erbach	wechselnde Seitenraumbreite, Hecken im Fahrbereich, mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf,	Zufahrtbereich Berliner Straße anpassen und Radführung Ri. Stadtmitte optimieren, nach Bedarf zus. Querungsinsel am Beginn der Aufweitung zum B423-Parallelweg herstellen, Alternativverbindung zw. Berliner Str. und Saqaner Str. und	-	42.400 €	B - Mittelfristig
86	NR 24	Lappentascher Straße von Cranachstraße bis Zillestraße	115 m	Erbach	fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	von Cranachstraße bis Zillestraße beidseitige Schutzstreifen markieren, nach Bedarf 30 km/h anordnen, Routenführung wegweisen (NR 24)	30 km/h anordnen	4.430 €	C - Langfristig
87	NR 24	Zillestraße	345 m	Erbach	keine Probleme	Kreuzungsbereich Dürerstr./Hasenackerstr./Rupprechtstr. nach Bedarf auf 30 km/h beschränken	-	500 €	C - Langfristig
88	NR 24	Hasenackerstraße	1010 m	Erbach	Bäume, Parken, zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn,	Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken	-	1.250 €	C - Langfristig
89	NR 25	Bexbacher Straße	3470 m	Homburg Mitte	fehlende gesicherte Querung der B 423 zum Lappentascher Hof, fehlende Anpassung der LSA-Signalisierung für den Radquerverkehr,	Signalgesicherte Radquerung Berliner Str. zum Radweg B 423 beibehalten, Signalisierte Radquerung der B 423 Richtung Am Zunderbaum einrichten und anschließend Radbahnrückführung, Anschluss der Radquerungsfurt an	ergänzend: Radquerungen in LSA-Schaltung optimieren	26.900 €	B - Mittelfristig
90	NR 25	Zum Lappentascher Hof von B423 bis am Vierherrenwald	225 m	Homburg Mitte	Lkw-Verkehr im Gewerbebereich, teilweise schlecht erkennbare Markierungen	Radwegmarkierung erneuern, getrennten Rad-/Gehweg vor Aufparken schützen, Radweganschluss an Bexbacher Straße verbessern	30 km/h zwischen Bexbacher Str. und Vierherrenwald	11.500 €	C - Langfristig
91	NR 31	Heidebruchstraße von Schwarzer Weg bis Kaiserslauterer Straße	695 m	Bruchhof	keine Probleme	Einmündungsbereich radverkehrsgerecht markieren, keine weiteren Maßnahmen erforderlich	-	2.000 €	B - Mittelfristig
92	NR 31	Heidebruchstraße von Sickinginger Straße bis Alleestraße	315 m	Sanddorf	keine Probleme	keine bauliche und verkehrliche Maßnahme erforderlich	Zielwegweisung für Alltagsradverkehr aufstellen	nn	-
93	NR 32	Wegeverbindung Bechhofen - Bruchhof über Kehrberg	2160 m	Bruchhof	schlechter Oberflächenbelag, fehlende Beleuchtung	Verbindung mit Planung der Verbandsgemeinde Zweibrücken und des Saarpfalz-Kreises abstimmen, Wegweisung für Routenverbindung NR 32 aufstellen	-	nn	B - Mittelfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
94	NR 33	Wegeverbindung Bechhofen - Sanddorf über Tennisanlage	570 m	Sanddorf	-, schlechter Oberflächenbelag, fehlende Beleuchtung	Verbindung mit Planung der Verbandsgemeinde Zweibrücken und des Saarpfalz-Kreises abstimmen, Wegweisung für Routenverbindung NR 33 aufstellen	-	nn	C - Langfristig
95	NR 34	Sickingen Straße von Heidebruchstr. bis Abzweig Tennisanlage	745 m	Sanddorf	beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand , ,	nach Bedarf 30 km/h anordnen und Überfahrten in Rot markieren, nach Bedarf Linksabbiegen Ri. Tennisanlage durch Markierung verdeutlichen, Wegweisung für Radroute NR 33 aufstellen	Gehweg-Rad frei ermöglichen	6.900 €	C - Langfristig
96	NR 34	Sickingen Straße von Heidebruchstr. bis Ortseingang	1040 m	Sanddorf	Gehwege nicht freigegeben, Querung am Ortseingang ohne Sicherung, fehlende Fahrbahnführung und Furtmarkierung,	nach Bedarf beidseitige Piktogrammspur markieren, nach Bedarf 30 km/h anordnen	Gehweg-Rad frei ermöglichen	5.680 €	B - Mittelfristig
97	NR 34	L 215 zwischen Sanddorf und L 120 Käshofer Str.	1000 m	Sanddorf	fehlende Rückführung und Überquerungssicherung, unzureichende Kennzeichnung von Überfahrten, fehlende Beleuchtung	Radquerung am Ortsanfang Sanddorf zum einseitigen Radweg verdeutlichen, Radquerung östlich Käshofer Straße markieren, an Querungsstellen ortsfeste Beleuchtung aufstellen/verbessern	Querungsstellen in beiden Übergangsbereichen baulich herstellen	27.000 €	B - Mittelfristig
98	NR 34	L 120 Karlsbergstr. von Käshofer Str. bis Brunnenstr.	570 m	Homburg Mitte	anderer Radfahrstreifen durch Parkverkehr belegt, fehlende beidseitige Radführung auf der Fahrbahn, 50 km/h zulässige Geschwindigkeit,	Knotenbereich Brunnenstraße für Radführung auf der Fahrbahn ummarkieren, beidseitige Schutzstreifen einrichten und Überfahrten in Rot markieren, nach Bedarf Bewohnerparken auf der Fahrbahn unterbinden	-	29.520 €	B - Mittelfristig
99	NR 34	Karlsbergstraße von Schloßberg-Höhen-Straße bis L120	645 m	Homburg Mitte	erhöhter Werksverkehr der Karlsberg Brauerei, 50 km/h Höchstgeschwindigkeit,	30 km/h anordnen , Parken einseitig mit Aufparken markieren, alternativ: Randparken nach Bedarf verbieten	Gehweg (eine Seite) auf 2,0 - 2,5m rückbauen, beidseitigen Schutzstreifen (≥1,25m) prüfen	6.480 €	B - Mittelfristig
100	NR 34	Karlsbergstraße von Eisenbahnstraße bis Schloßberg-Höhen-Straße	215 m	Homburg Mitte	runde Schwellen ,	Radführung gegen die Einbahnstraßenrichtung ermöglichen, Radverkehr in Gegenrichtung zur Einbahnstraßenausfahrt verdeutlichen , Einbahnstraße für RV in Gegenrichtung beschildern	-	3.500 €	B - Mittelfristig
101	NR 34	Eisenbahnstraße von Karlsbergstraße bis Talstraße	130 m	Homburg Mitte	Gemeinsame Verkehrsführung mit Fußgängern in FGZ,	Fußgängerzone für Radverkehr in beiden Richtungen freigeben	evtl. FGZ-Freigabe für Radverkehr auf bestimmte Zeitfenster einschränken	300 €	B - Mittelfristig
102	NR 1	Mainzer Straße von Kaiserlauterer Straße bis Richard-Wagner-Straße	955 m	Homburg Mitte	Schilder, Mülltonnen, Bäume, fehlende Radführung auf der Fahrbahn ,	Beschilderung Gehweg-Rad frei beibehalten, beidseitige Schutz-/Radfahrstreifen markieren, Überfahrten in Rot markieren	-	49.280 €	B - Mittelfristig
103	NR 41	Mainzer Straße von Richard-Wagner-Straße bis Eisenbahnstraße	265 m	Homburg Mitte	LSA-Schaltung ohne RV-Anpassung, ungünstige Radführung an der Querung Sieberstraße bzw. Am Mühlgraben,	Beschilderung getrennter Rad-/Gehweg aufheben, beidseitige Piktogrammspur markieren, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	30 km/h anordnen	2.710 €	B - Mittelfristig
104	NR 41	Kaiserstraße	645 m	Homburg Mitte	Parken, wechselnde Gehwegbreite, fehlende Überfahrtmarkierungen, kein RV-Linksabbieger in die Umlandstr.,	bis Einmündung Umlandstraße 30 km/h anordnen, Piktogrammspur markieren zum Verdeutlichen der Radführung (Route NR 41), Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	-	2.690 €	C - Langfristig
105	NR 42	Kirchenstraße	125 m	Homburg Mitte	umfahrbare Pfosten zw. Kirchenstr. und Schwesternhausstr., schlecht befahrbarer Pflasterbelag und kurze Steilheit,	Pflasterbelag ca. 2,5 m breit mit Asphaltdecke für das Befahren mit Fahrrädern verbessern, umfahrbare Poller am Beginn Schwesternhausstr. deutlich markieren, Wegweisung für Radroute NR 42 aufstellen	-	26.850 €	C - Langfristig
106	NR 42	Schwesterhausstraße	160 m	Homburg Mitte	Parkverkehr auf der Fahrbahn, kurze Steilheit bis Obere Allee,	Auffangstreifen vor Anschluss Obere Allee markieren, Schutzstreifen bergauf markieren, Randparken zwischen Obere Allee und Lagerstraße verbieten	-	4.940 €	C - Langfristig
107	NR 43	Untere Allee von Kirrberger Straße bis Robert-Koch-Straße	260 m	Homburg Mitte	beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand , Kfz-Verkehr mit zulässiger Geschwindigkeit 50 km/h,	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr, alternativ: Einbahnstraße mit Radfahrstreifen	Routenabschnitt in quartiersbezogene Fahrradzone integrieren	6.000 €	A - Kurzfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
108	NR 43	Obere Allee von Germanenstraße bis Kirrberger Straße	380 m	Homburg Mitte	Längsparkstreifen linksseitig, schmale Restfahrbahn, schlechter Fahrbahnbelag,	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr, alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen	Rutenabschnitt in quartiersbezogene Fahrradzone integrieren	3.000 €	A - Kurzfristig
109	NR 43	Untere Allee von Robert-Koch-Straße bis Ringstraße	420 m	Homburg Mitte	Parkverkehr auf der Fahrbahn, ,	Fahrradstraße bis Einmündung Amselstraße fortführen, alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen	-	1.000 €	B - Mittelfristig
110	NR 43	Kraepelinstraße	470 m	Homburg Mitte	keine Probleme	keine Maßnahme erforderlich	-	nn	-
111	NR 43	Wegeverbindung Rabenhorst bis Eckstr. Kirrberg	1270 m	Homburg Mitte	Schranke, schlecht befahrbare Oberfläche, teils Belagschäden, fehlende Beleuchtung	abschnittweise Deckenerneuerung erforderlich, Beleuchtung im Verbindungsbereich aufstellen, Schrankenumfahrbarkheit sicherstellen	-	118.000 €	B - Mittelfristig
112	NR 44	Am Forum von Saarbrücker Str. bis Zweibrücker Str.	575 m	Homburg Mitte	mehrere Ein-/Ausfahrten, fehlende Fahrbahnführung und Furtmarkierung,	mögliche ein-/beidseitige Schutzstreifenmarkierung abstimmen, nach Bedarf abschnittweise 30 km/h anordnen, nach Bedarf Piktogrammspur markieren	beidseitigen Schutzstreifen markieren (mind. 1,25m mit baulicher Seitranmanpassung im	16.000 €	B - Mittelfristig
113	NR 44	Zweibrücker Straße von Entenweiherstr. bis Untere Allee	250 m	Homburg Mitte	keine Gehwegfreigabe, Bäume, teilweise eingeschränkte Seitenraumbefahrbarkeit,	beidseitige Schutzstreifen anlegen, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen, Radführung im LSA-Knoten Zweibrücker Str. signalisieren	-	19.860 €	B - Mittelfristig
114	NR 44	Zweibrücker Straße von Mini-KVP bis Saarbrücker Straße	150 m	Homburg Mitte	Längsparken am linken Einbahnstraßenrand, fehlende Kennzeichnung der Radführung in Gegenrichtung,	Einbahnstraße in Gegenrichtung bereits geöffnet, Längsparken am linken Fahrbahnrand regulieren/nicht zulassen, Ein-/Ausfahrt mit Radverkehr in Gegenrichtung verdeutlichen (bereits erfolgt)	-	1.000 €	B - Mittelfristig
115	NR 44	Gerberstraße von Talstraße bis Schanzstraße	150 m	Homburg Mitte	Parkplatzeinfahrt, ,	zusätzlich ggf. Piktogrammspur beidseitig markieren	-	500 €	B - Mittelfristig
116	NR 44	Gerberstraße von Schanzstraße bis Saarbrücker Straße	150 m	Homburg Mitte	nicht geöffnete Einbahnstraße, ,	Einfahrt entgegen der Einbahnstraße durch Markierung sichern, Einbahnstraße in Gegenrichtung öffnen	-	1.350 €	B - Mittelfristig
117	NR 45	Virchowstraße von Kirrberger Straße bis Schützensrae	895 m	Homburg Mitte	keine Probleme	Aufstellung auf der Fahrbahn im Anschluss Kirrberger Straße verdeutlichen, Routenverlauf durch Wegweisung verdeutlichen, zwischen Kirrberger und Fridastraße keine weitere Maßnahme erforderlich	-	900 €	B - Mittelfristig
118	NR 5	Friedastraße von Virchowstraße bis Ringstraße	265 m	Homburg Mitte	keine Probleme	Anschluss Ringstraße mit fahrbahnintegrierter Radführung, an Straßenüberfahrten Radführung mit Radpiktogramm verdeutlichen, Routenverlauf durch Wegweisung verdeutlichen	-	1.820 €	B - Mittelfristig
119	NR 45	Ringstraße von Kirrberger Straße bis Lindenstraße	335 m	Homburg Mitte	Bäume mit Erhöhung/Schwellen, fehlende Überfahrten,	Beschilderung gem. Geh-/Rad aufheben, Radverkehr auf der Fahrbahn führen gem. Planungsvorschlag, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	-	14.520 €	B - Mittelfristig
120	NR 45	Akazienweg von Ringstraße bis Cappelallee	460 m	Homburg Mitte	keine Probleme	Anschluss Ringstraße mit fahrbahnintegrierter Radführung, Fahrradstraße mit Anlieger frei einrichten, Gehweg zwischen Kirschbaumstraße und Cappelallee öffnen für Radverkehr, Routenführung wegweisen (NR 45)	-	4.660 €	B - Mittelfristig
121	NR 45	Warburgring von Cappelallee bis Verbindung Ertenweg	630 m	Homburg Mitte	Verkehrinseln, ,	Route NR 45 in quartiersbezogene Fahrradzone 'Birkensiedlung' integrieren, umfahrbare Poller deutlich markieren, Routenführung wegweisen (NR 45)	-	4.300 €	B - Mittelfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
122	NR 45	Ulmenweg mit Warburgring bis Zweibrücker Straße	255 m	Homburg Mitte	schlechte Oberfläche, ,	Radführung im Kreuzungsbereich Zweibrücker Straße auf der Fahrbahn, Signalisierung an fahrbahnintegrierte Radführung anpassen, Routenführung wegweisen (NR 45)	-	21.170 €	B - Mittelfristig
123	NR 45	Neue Industriestraße von Querung Saarlandradweg bis B423	275 m	Homburg Mitte	Unterführung B 423 als Anschluss zur Birkensiedlung, fehlende Kennzeichnung der Überfahrten, fehlende Beleuchtung in Unterführung	Linksabbiegen in Kardinal-Wendel-Straße sichern, Routenführung wegweisen (NR 45), nach Bedarf 30 km/h im Anschlussbereich Johanneum anordnen	-	2.000 €	B - Mittelfristig
124	NR 45	Kardinal-Wendel-Straße	330 m	Homburg Mitte	Pkw- und Bus-Schulverkehr,	einseitiger Schutzstreifen in Richtung Johanneum, ggf. Seitenraum anpassen, Gehweg - Rad frei in Gegenrichtung beibehalten	Fahrbahn-/Seitenraumaufweitung und beidseitigen Schutzstreifen anlegen	7.900 €	B - Mittelfristig
125	NR 46	Entenweiher-/Zweibrücker Str. von Ringstr. bis Saarbrücker Str.	775 m	Homburg Mitte	schlechte Anpassung der LSA-Schaltung an RV-Belange, fehlende/erneuerbare Überfahrt- und Furtmarkierungen,	separate Radführung beibehalten, Radfurten ohne Zwischenhalte in Signalisierung einpassen, Grundstückzufahrten nach Bedarf in Rot markieren	Fahrbahnbreite/Fahrstreifen für Kfz-Verkehr reduzieren und geschützten RfS anlegen	20.000 €	A - Kurzfristig
126	NR 46	Zweibrücker Str. von Ringstr. bis Neue Industriestr.	845 m	Homburg Mitte	fehlende Sicherung der Querung Cappelallee, teilweise fehlende Beleuchtung	Radführung im Seitenraum/über separate Wegverbindung beibehalten, Radquerung Cappelallee nach Bedarf Markierung erneuern, fahrdynamische Eckausrundung für frei geführten Rechtsabbieger an Radquerung anpassen	großen Einfahrtstrichter zurückbauen und Mittelinsel als Querungshilfe einbauen	3.100 €	B - Mittelfristig
127	NR 46	B 423 Zweibrücker Str. - Einöder Str. von Neue Industriestr. bis Ortseingang Schwarzenbach	1340 m	Schwarzenbach	teilweise fehlende Beleuchtung	Beleuchtung abschnittsweise verbessern, Querungsstelle Höhe Ortseingang besser beleuchten, Schutzstreifen ab Alte Reichsstraße in Ri. Homburg bis Querungsstelle, in Gegenrichtung Radpiktogramme markieren	-	37.710 €	B - Mittelfristig
128	NR 47	Neue Industriestraße von Jägerhausstraße bis Querung Saarlandradweg	765 m	Homburg Mitte	erhöhter Lkw-Verkehr, fehlende Überfahrtmarkierungen, teilweise fehlende Beleuchtung	Benutzungspflicht mit Z240 bzw. Z241 aufheben, beidseitige Markierung von Schutz-/Radfahrstreifen, Überfahrten in Rot markieren, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	-	33.560 €	C - Langfristig
129	NR 48	Blieskasteler Straße von Beeder Straße bis Remigiusstraße	460 m	Beeden	Bordsteine, Randparken, fehlende Kennzeichnung an Einfahrten, fehlende Fahrbahnradführung,	wg. geringer Fahrbahnbreite Piktogrammspur beidseitig markieren, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	-	4.480 €	B - Mittelfristig
130	NR 48	L217 Beeder Straße	580 m	Homburg Mitte	Schilder, Parken, Bäume, erhöhter Werksverkehr, fehlende Fahrbahnradführung, 50 km/h zulässige Geschwindigkeit,	einseitiger schmaler Gehweg aufheben und Fahrbahn um 50 cm verbreitern, beidseitiger Schutzstreifen anlegen, 30 km/h für Lkw	Radfahrstreifen nach Saarbrücker Straße markieren und gem. Geh-/Radweg in Gegenrichtung	40.980 €	B - Mittelfristig
132	NR 48	Richard-Wagner-Straße von B423 bis Saarbrücker Straße	480 m	Homburg Mitte	beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand, fehlende Radführung auf der Fahrbahn,	30 km/h anordnen und Piktogrammspur beidseitig markieren, Straßenüberfahrten in Rot und Aufstellfläche an LSA-Kreuzung markieren, Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen	-	14.360 €	B - Mittelfristig
133	NR 48	Richard-Wagner-Straße von Robert-Bosch-Straße bis B423	760 m	Homburg Mitte	Überfahrten an Einmündungen und Einfahrten besser kennzeichnen,	Beschilderung mit getrennten Rad-/Wegen beibehalten, Überfahrten in Rot markieren, Wegweisung im Bereich Bahnhof verdichten	-	15.200 €	B - Mittelfristig
134	NR 49	Pirminiusstraße - Ziegelhütte von Blieskasteler Str. bis Kraftwerkstraße	890 m	Beeden	fehlende schützte Radführung auf der Fahrbahn,	Schutz-/Radfahrstreifen beidseitig markieren, nach Bedarf Längsparken auf Radführung abstimmen	30 km/h durchgängig anordnen	15.910 €	B - Mittelfristig
135	NR 49	Pirminiusstraße von Remigiusstraße bis Blieskasteler Straße	150 m	Beeden	fehlende Radführung auf der Fahrbahn und in Knotenzufahrten,	Fahrbahnintegrierte Radführung mit Schutzstreifen, Linksabbiegen in Knotenbereichen sichern	-	9.490 €	B - Mittelfristig
136	NR 51	Saarland-Radweg - Verbindung Mastauweg	1440 m	Schwarzenbach	Brückenbau-/Unterführungswerke, Fahrbahnerneuerungsbedarf in Teilflächen, fehlende Beleuchtung	Teilflächen der Verbindung Mastauweg erneuern, nach Bedarf ortsfeste Beleuchtung aufstellen	-	11.000 €	C - Langfristig

Ifd.Nr	RoutenNr	Teilstrecke	Länge	Stadtbereich	Bestandsmangel	Maßnahmenvorschlag	Alternativvorschlag	Kostenschätzung	Umsetzungsfrist
137	NR 51	Saarland-Radweg von Mastauweg bis L 111 Bierbacher Str.	1060 m	Schwarzenacker	Brücken-/Unterführungsbauwerke, , fehlende Beleuchtung	nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen, nach Bedarf stationäre Beleuchtung aufstellen	-	12.000 €	C - Langfristig
138	NR 51	Saarland-Radweg - Verbindung L 111 bis L212 Ri. Ingweiler	1410 m	Ingweiler	Brückenbauwerke, , fehlende Beleuchtung	beide Radwegquerungen mit der L 212 baulich/durch Markierung sichern, Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen	-	80.000 €	C - Langfristig
139	NR 52	Querverbindung Saarland-Radweg - Kieskastr.	250 m	Ingweiler	Blies, Radbrücke erforderlich, derzeit keine Radwegverbindung,	Neubau einer Radverbindung mit Radbrücke über die Blies, Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen	-	180.000 €	C - Langfristig
140	NR 52	Kieskastr. zwischen Bahnbrücke und L 212	640 m	Ingweiler	fehlende Beschilderung, Benutzbarkeit der Bahnbrücke klären, schlechte Oberfläche, teilweise fehlende Beleuchtung	nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen, keine weiteren Maßnahmen erforderlich	-	10.000 €	C - Langfristig
141	NR 53	L212 von Saarland-Radweg bis Abzweig Wörschweilerstr. in Ingweiler	305 m	Ingweiler	Brücken-/Unterführungsbauwerke, fehlende Querungshilfe zum Saarland-Radweg, unübersichtlicher Straßenverlauf ohne Fahrbahnradführung, fehlende Beleuchtung	Zweirichtungs-Radweg straßenbegleitend ab Saarland-Radweg bis Ortseingang und Querungsstelle ausbauen, Linksabbiegen zur Kieskastr. sichern, Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen	-	94.150 €	B - Mittelfristig
142	NR 53	Wörschweilerstraße	200 m	Ingweiler	fehlende Sicherung für RV-Linksabbieger, schlechter Belag,	Linksabbiegen in Wörschweilerstraße sichern	-	1.800 €	B - Mittelfristig
143	NR 53	Raiffeisenstraße	825 m	Einöd	teilweise fehlende Beleuchtung	keine Maßnahme erforderlich	-	nn	-
144	NR 54	Webenheimer Straße	575 m	Einöd	schlechte Nutzbarkeit durch Überschreiten der zulässigen 50 km/h, fehlende Radführung auf der Fahrbahn und für RV-Linksabbieger, fehlende Beleuchtung	Radführung auf der Fahrbahn im Anschlussbereich verdeutlichen, Verkehrsspiegel und ortsfeste Beleuchtung zur Sicherung aufstellen, Ausweichstrecke über Feldwegverbindung bewegeweisen	-	9.000 €	C - Langfristig
145	NR 54	Feldwegverbindung Ernstweilerstraße	575 m	Einöd	fehlende Bahnüberführung im Anschlussbereich Ernstweilerstraße, derzeit keine Radwegverbindung, fehlende Beleuchtung	Neubau einer Radbrücke zwischen Feldweg und Ernstweilerstraße, nach Bedarf Deckenerneuerung an dem vorh. Feldweg	-	1.009.000 €	C - Langfristig

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	001
Straßen-/Netzabschnitt	Saarpfalz-Straße von Waldmohr bis Ortseingang	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	575	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	mittel

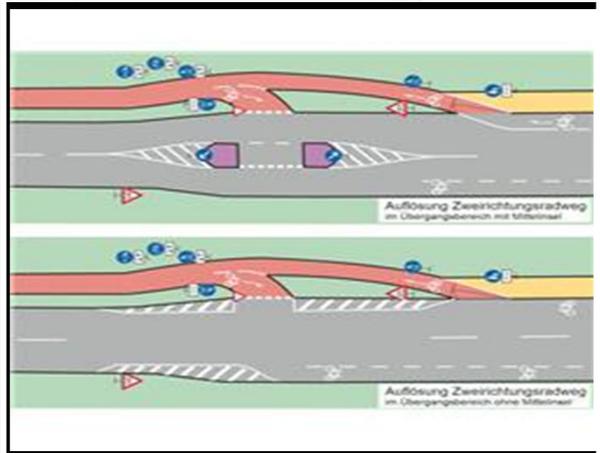
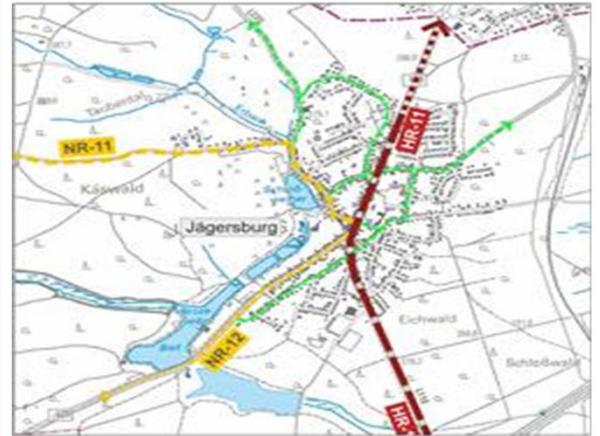
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	eingeschränkte Radführung auf freigegebenem Gehweg
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsinsel mit/ohne Mittelinsel
Maßnahme 2	stationäre Beleuchtung aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 53.500 EUR



Bemerkung Stationäre Beleuchtung der Radwegquerung für ganzjährige Benutzung an Hauptroute erforderlich

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	1
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	002
Straßen-/Netzabschnitt	Saarpfalz-Straße von Ortseingang bis Schloßstraße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	650	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	mittel

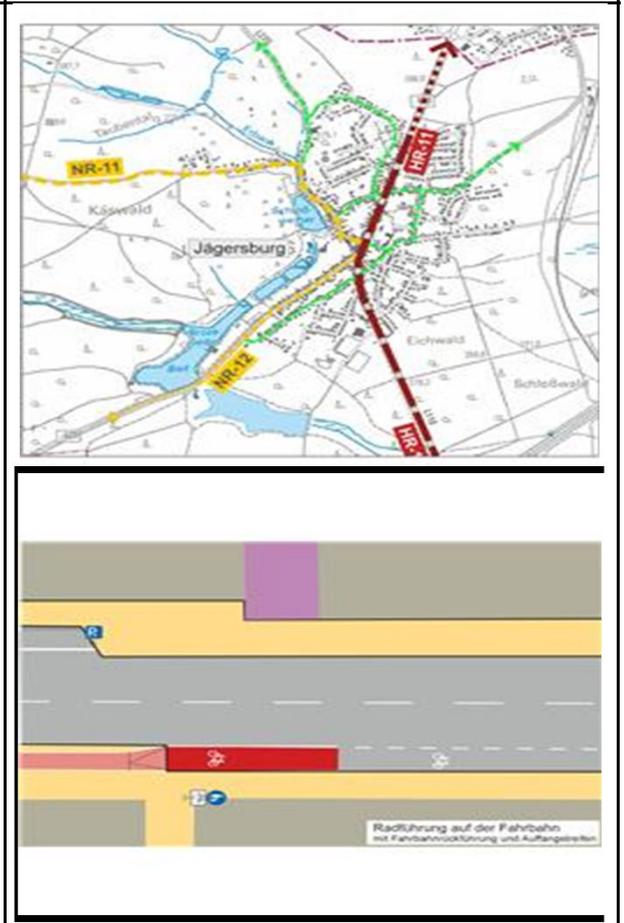
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	Ein-/Ausparken, fehlende Radführung (Netzlücke)
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Anordnen von 30 km/h prüfen
Maßnahme 2	evtl. Überfahrten markieren, evtl. einseitig Schutzstreifen markieren
Maßnahme 3	Duale Radführung ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Längsparken abschnittsweise aufheben; beidseitige Schutzstreifen anlegen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 10.300 EUR



Bemerkung: Teilabschnitt der zentralen Nord-Süd-Radachse

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	2
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	003
Straßen-/Netzabschnitt	Saarpfalz-Straße von Schloßstraße bis L118	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	80	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

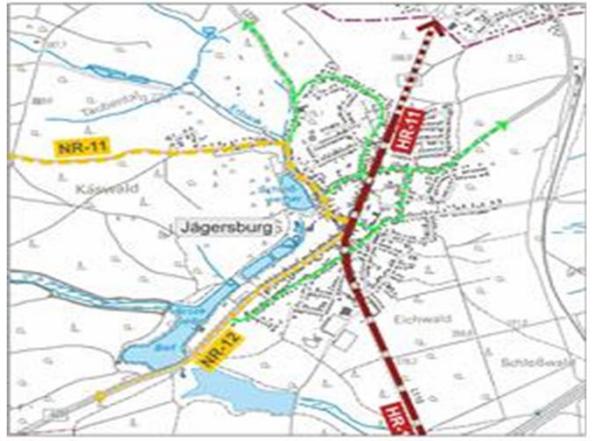
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Radführung (Netzlücke), Parken, Bäume
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Schutzstreifen, Anpassung an Bestand
Maßnahme 2	Überfahrten markieren
Maßnahme 3	alternativ: 30 km/h anordnen und Nutzung 'anderer Radwege' sichern
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	ggf. Längsparken aufheben
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 3.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	3
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	004
Straßen-/Netzabschnitt	L118 Saarpfalz-Straße von B 423 bis Ortseingang	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	530	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Schutzstreifen Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	einseitig fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Parken auf dem nicht benutzungspflichtigen anderen Radweg
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsstelle Ortseingang ohne Mittelinsel (bereits hergestellt)
Maßnahme 2	beidseitige Schutzstreifen (Ri. Homburg bereits markiert)
Maßnahme 3	nach Bedarf an Querungsstelle Beleuchtung verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Piktogrammspur Ri. Ortsmitte, nach Bedarf zus. 30 km/h
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 8.800 EUR



Bemerkung Stationäre Beleuchtung der Radwegquerung für ganzjährige Benutzung an Hauptroute erforderlich

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	4
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	005
Straßen-/Netzabschnitt	L 118 von Ortseinfahrt Jägersburg bis Steinbachstraße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	1480	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

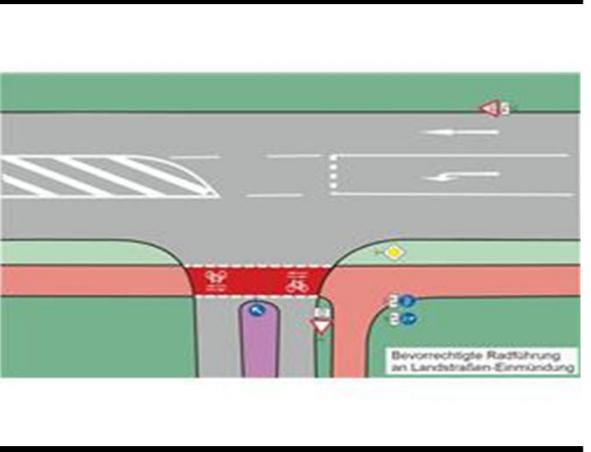
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Furtmarkierung Richardstraße für RV-Querverkehr erneuern
Maßnahme 2	ortsfeste Beleuchtung aufstellen/verbessern, Verkehrsspiegel aufstellen
Maßnahme 3	Fahrbahnrückführung in Richardstr. Richtung Ortsmitte
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	nach Bedarf 30 km/h anordnen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 10.500 EUR



Bemerkung Entscheidungspunkt mit Lenkung des Radverkehrs über Radweg entlang der Robert-Bosch-Straße in Richtung Stadtmitte und über Steinbachstraße zum Stadtteilzentrum Erbach

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 5
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	006
Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Steinbachstraße bis Grünewaldstraße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	630	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	hoch

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	fehlende Querungssicherung und fehlende Verbindung Steinbachstraße, Pfosten, Unterführung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beleuchtete Querungsstelle Steinbachstraße in Höhe Bushaltestellen herstellen
Maßnahme 2	Ausbau Radweg zw. Steinbachstraße und vorh. Radführung
Maßnahme 3	Beleuchtung entlang Radweg Rob.-Bosch-Str. und wegweisende Beschilderung aufstellen/verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 90.200 EUR



Bemerkung Beleuchtung der Radwegführung für ganzjährige Benutzung der Haupttroutenverbindung wichtig

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	6
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	007
Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Grünewaldstraße bis Vogelbacher Weg	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	670	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	hoch

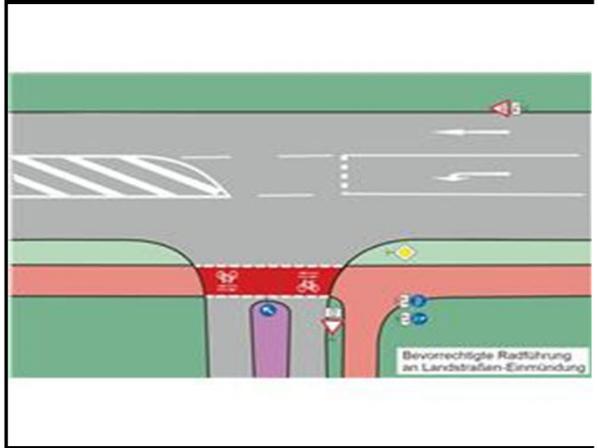
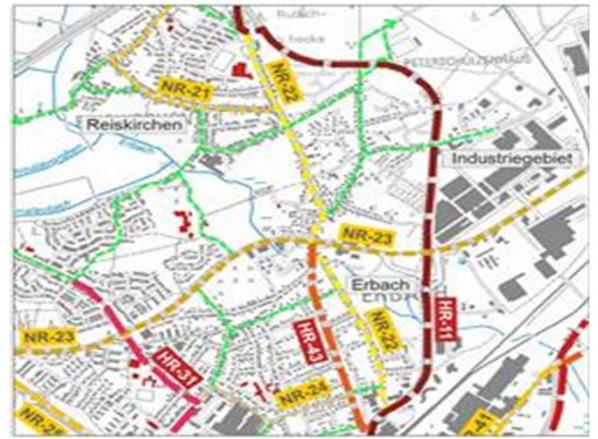
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: teilw. gem. Geh-Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	Querungen an untergeordneten Zufahrten, Pfosten, Unterführung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Beleuchtung an beiden Querungsstellen und entlang Rob.-Bosch-Str. verbessern
Maßnahme 2	Verkehrsspiegel an beiden Querungsstellen aufstellen
Maßnahme 3	Wegweisende Beschilderung der Geh-/Radbrücke über L118 (Grünewaldstraße)
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Direktführung auf Vogelbacher Weg mit LSA-Signalisierung
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 124.000 EUR



Bemerkung Stationäre Beleuchtung der Radwegquerung für ganzjährige Benutzung an Hauptroute erforderlich

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	7
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	008
Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Vogelbacher Weg bis Berliner Straße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	620	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	hoch

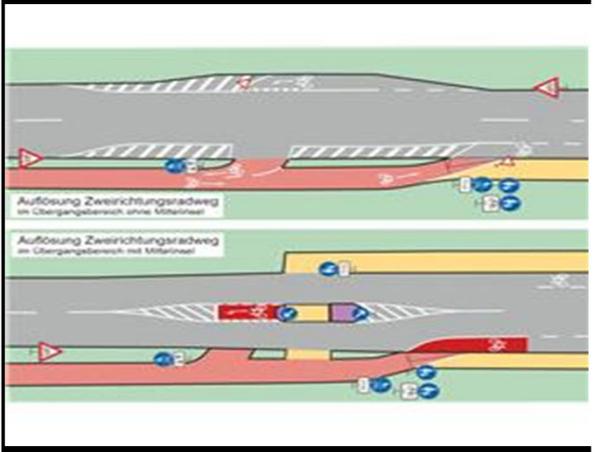
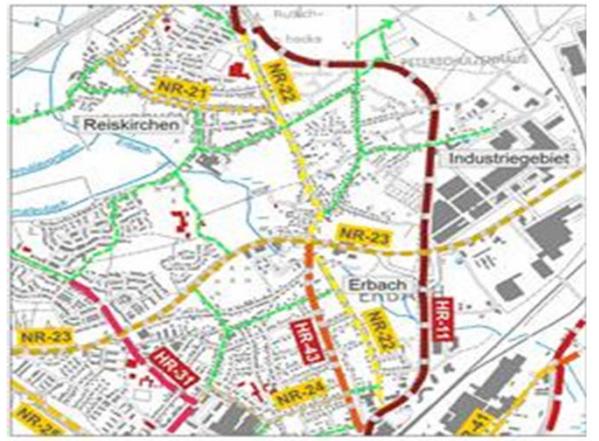
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	Querungen an untergeordneten Zufahrten, Pfosten, Straßenquerungen, Unterführungen
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsstelle mit Mittelinsel ausbauen Radkreuzung Berliner Straße
Maßnahme 2	Wegweisung aufstellen
Maßnahme 3	ortsfeste Beleuchtung entlang Rob.-Bosch-Str. und an Querungen verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 122.000 EUR



Bemerkung Beleuchtung der Radwegführung für ganzjährige Benutzung der Haupttroutenverbindung wichtig

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 8
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	009
Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Berliner Straße bis Ostring	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	960	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	hoch

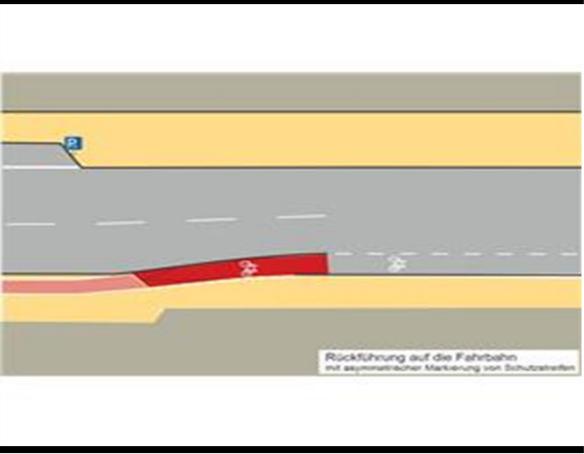
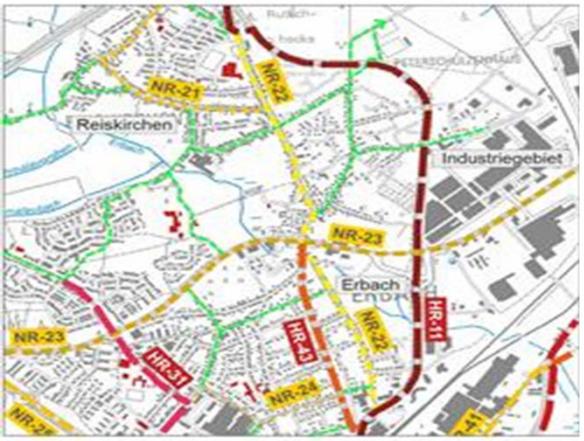
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	Häufung Einfahrten, Unterführung, Pfosten
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	vor Ostring Radschleuse oder bauliche Rückführung herstellen
Maßnahme 2	Radverkehr auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren
Maßnahme 3	geschützte Aufstellung für Querung zum einseitigen Radweg
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	LSA-geschützte Querung zum Radweg
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 30.100 EUR



Bemerkung Bedeutung des Alltagsradverkehrs durch Fahrbahnführung verdeutlichen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 9
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	010
Straßen-/Netzabschnitt	Robert-Bosch-Straße von Ostring bis Dürerstraße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	195	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	hoch

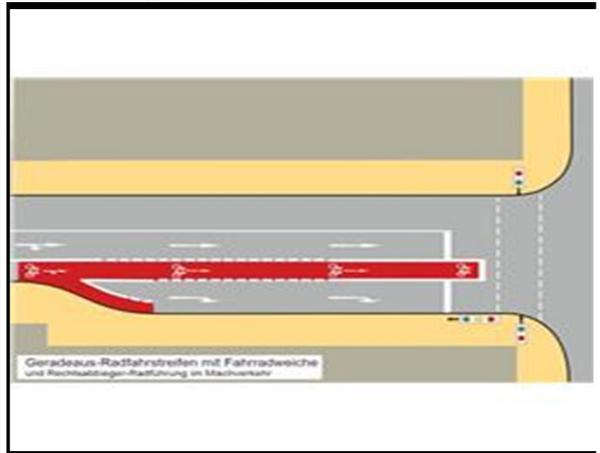
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 18,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	geringe RV-Eignung der LSA-gesicherten Querungen
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radverkehr auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren
Maßnahme 2	Radfahrstreifen bis Erbacher Brücke markieren (Fahrstreifen reduzieren)
Maßnahme 3	Radfahrstreifen in Richtung Berliner Str. markieren (Fahrstreifen reduzieren)
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Schutzstreifen einrichten und duale Radführung ermöglichen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 19.075 EUR



Bemerkung	Bedeutung des Alltagsradverkehrs durch Fahrbahnführung verdeutlichen
-----------	--

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	10
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	Dürerstr. über Erbacher Brücke bis FSA Bahnhofvorplatz
Abschnittlänge (m)	420
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	011
Routen:	HR11
Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	hoch

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	gemeinsame Rad- und Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr, ungünstige Signalisierung (warten in Fahrbahnmitte)
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Gemeinsamen Geh-/Radweg im Zweirichtungsverkehr nutzen
Maßnahme 2	nach Bedarf Markierung erneuern
Maßnahme 3	nach Bedarf Beleuchtung und Wegweisung verbessern
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	westlichen Brückenbereich um 1- 1,5m auskragen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 3.600 EUR



Zweirichtungs-RV im Brückenbereich sichern

Bemerkung Engstelle Erbacher Brücke nur mit erheblichem baulichen Erweiterungsaufwand zu beheben



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)
Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke

Anlage	10
Blatt	11
Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	012
Straßen-/Netzabschnitt	Eisenbahnstraße von Sieberstraße bis Richard-Wagner-Straße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	120	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

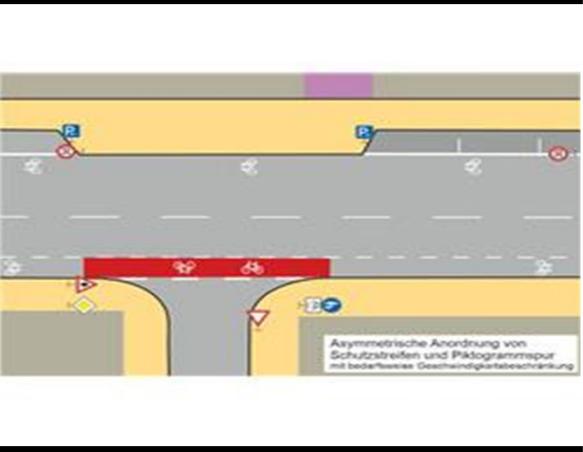
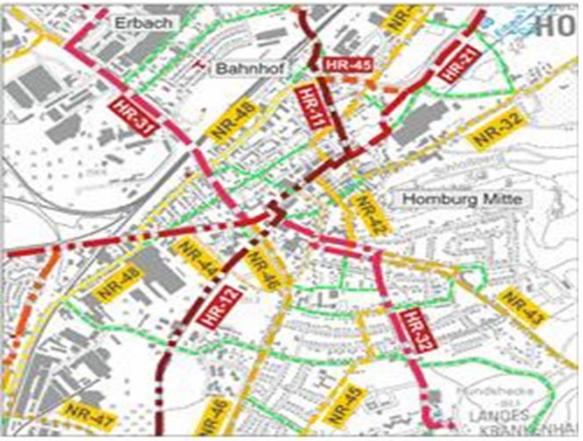
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Geh-/Radweg; 2-Richtungsv. Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Querungssicherung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung auf der Fahrbahn in Ri. Bahnhof (Schutzstreifen prüfen)
Maßnahme 2	alternativ: 30 km/h mit/ohne Piktogrammspur
Maßnahme 3	Querführung in Ri. Bahnhof markieren/sichern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen FGZ und Richard-W.-Str.
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 2.770 EUR



Bemerkung Hohe Bedeutung des Netzabschnittes zwischen Bahnhof und Stadtmitte kann durch das Einrichten einer Fahrradstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und FGZ gestärkt werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	12
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	013
Straßen-/Netzabschnitt	Eisenbahnstraße von Talstraße bis Sieberstraße	Routen:	HR11
Abschnittlänge (m)	320	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Fußgängerzone mit Rad-frei Ri. 2: Fußgängerzone mit Rad-frei
RVA-Breite nach ERA	FGZ
Erschwernis	gemeinsame Rad- und Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf weitere Maßnahmen prüfen
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	Bewegungsbereich des RV kennzeichnen/begrenzen
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



evtl. ergänzende Maßnahmen durchführen

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	13
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	014
Straßen-/Netzabschnitt	Talstraße (Gerberstr.-Eisenbahnstr.)	Routen:	HR11/HR21/HR12/HR22
Abschnittlänge (m)	145	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

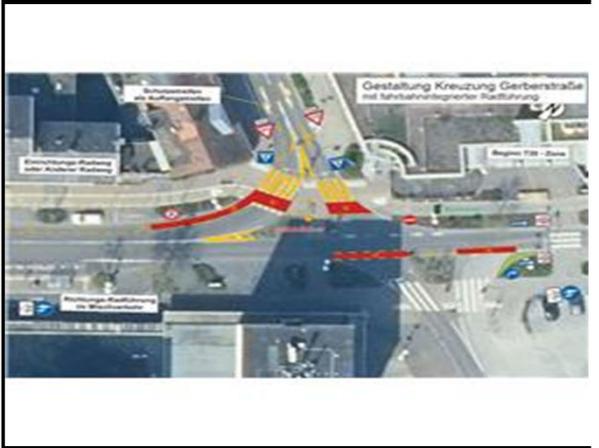
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Zwei-Richtungs Radfahrstreifen Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	unklare Radführung, fließender und ruhender Pkw-Verkehr
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR11/HR21/HR12/HR22
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung in T30-Zone auf der Fahrbahn in Einbahnrichtung
Maßnahme 2	alternativ: zusätzlich Piktogramme als Hinweis auf Radverkehr
Maßnahme 3	Radführung in Gegenrichtung auf Seitenraumradweg
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Duale Radführung in Richtung Eisenbahnstr. prüfen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 1.220 EUR



Bemerkung in Verbindung mit der Regelung T30-Zone und Einbahnstraße ist die Richtungstrennung der Richtungströme sinnvoll und eine Einrichtungsradführung im Seitenraum entgegen der Einbahnrichtung sinnvoll

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	14
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	015
Straßen-/Netzabschnitt	Talstraße (KVP-Gerberstraße)	Routen:	HR12/HR22
Abschnittlänge (m)	150	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 9,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Zwei-Richtungs Radfahrstreifen Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	unklare Führung, hohes Quell-/Zielverkehrsaufkommen, Parkvorgänge
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12/HR22
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung auf der Fahrbahn; 30 km/h in zw. Gerberstr. und KVP anordnen
Maßnahme 2	an Einmündung Gerberstr. Radweiche für duale Radführung in Ri. KVP
Maßnahme 3	Schutzstreifen in Richtung KVP anlegen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Duale Radführung in Richtung Gerberstr. prüfen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 6.730 EUR



Bemerkung im Kreuzungsbereich Gerberstraße mit erhöhtem Unfallpotenzial soll eine Zweirichtungsradverkehrsführung vermieden werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	15
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	016
Straßen-/Netzabschnitt	Am Zweibrücker Tor von KVP bis Mannlichstr.	Routen:	HR12/HR32
Abschnittlänge (m)	55	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

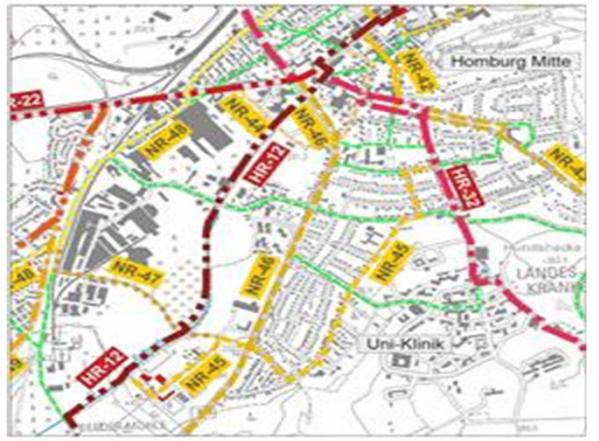
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: anderer RVS Ri. 2: anderer RVS
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	unsichere Radverkehrsführung in KVP-Zufahrten
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12/HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Bauliche Anpassung für duale Radführung am KVP Talstraße
Maßnahme 2	Auffangstreifen in KVP-Ein- und Ausfahrt
Maßnahme 3	beidseitige Radfahr-/Schutzstreifen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Duale Radführung nach Möglichkeit zulassen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 101.800 EUR



Bemerkung für die Radführung am KVP Talstraße wird eine duale Radführung mit umlaufender Radwegführung und Radverkehr auf der Kreisfahrbahn favorisiert

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 16
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	017
Straßen-/Netzabschnitt	Am Rathaus/ Parkplatz	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	355	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

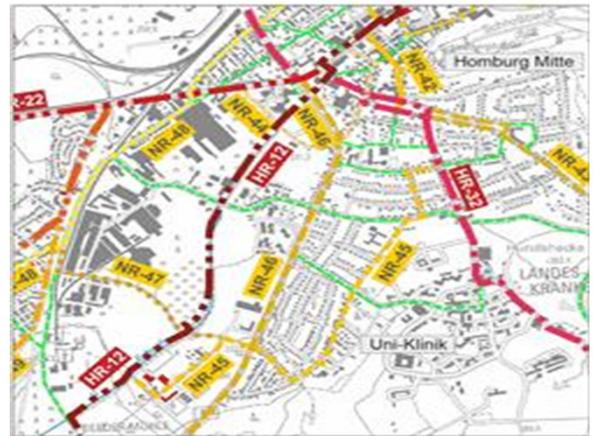
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: anderer Radweg Ri. 2: anderer Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	unklare Radführung und fehlende Kennzeichnung der Überfahrten, Parkverkehr
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	keine bauliche oder markierungstechn. Maßnahme kurzfristig erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	Radbefahrbarkeit der Fläche verbessern
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



kurzfristig keine Maßnahme erforderlich

Bemerkung	
-----------	--

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 17
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	018
Straßen-/Netzabschnitt	Am Stadtbad von Am Forum bis Entenmühlstaße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	495	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

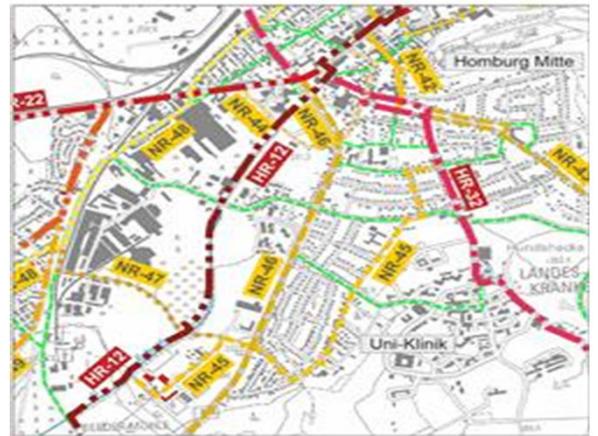
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung der Radführung/Überfahrten an Parkplatzzufahrten
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Einmündung mit Radkreuzung auf der Fahrbahn
Maßnahme 2	Beidseitige Schutzstreifen markieren
Maßnahme 3	Beschilderung und Wegweisung aufstellen/verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Fahrbahnerweiterung durch Seitenraumausbau
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 23.390 EUR



Bemerkung der Kreuzungspunkt benötigt eine rasche Umsetzung radverkehrssichernder Maßnahmen; mit Blick auf die Planung einer Ortsumfahrung im Zuge der B 423 wird eine einfache Markierungslösung favorisiert

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	18
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	019
Straßen-/Netzabschnitt	Saarland-Radweg von Entenmühlstr. - Neue Industriestr.	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	800	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

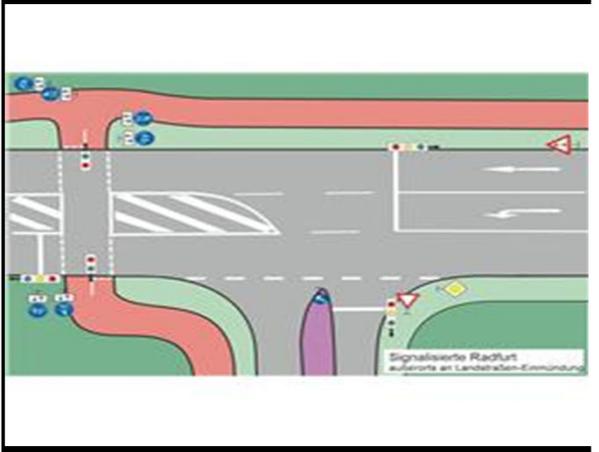
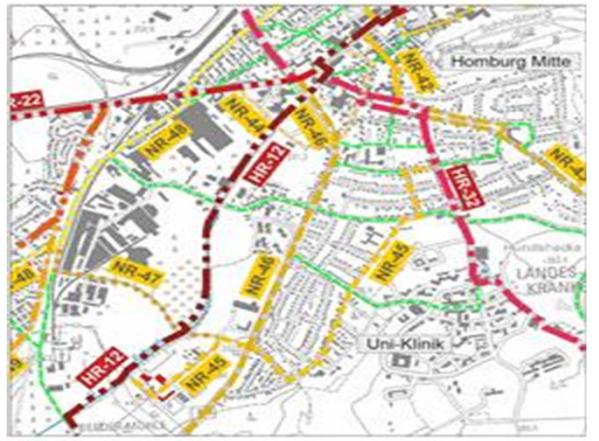
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 2,5 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	abschnittweise Belag erneuern/Deckensanierungsbedarf, fehlende Sicherung der Querungsstelle
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung auf der Fahrbahn im Knotenbereich herstellen
Maßnahme 2	Radwegweisung aufstellen, Beschilderung verbessern
Maßnahme 3	Deckenerneuerung auf 750 m
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	gesicherte Radquerung im Seitenraum mit Querungsinsel
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 49.500 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	19
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	020
Straßen-/Netzabschnitt	Saarland-Radweg von Neue Industriestr. über Jägerhausstr. bis Alte Reichsstr.	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	770	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

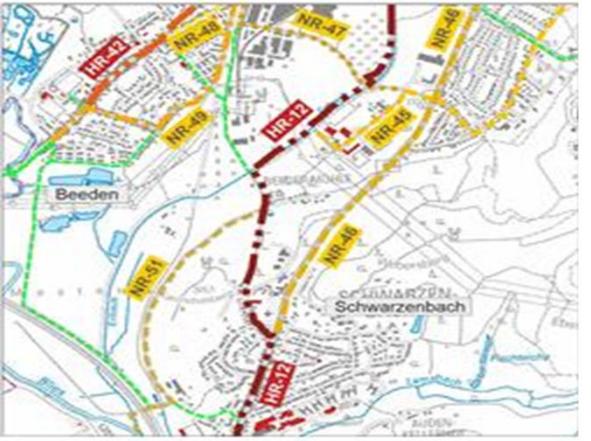
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 2,5 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Befahrbarkeit nach Bedarf verbessern (evtl. Deckensanierung)
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungssicherung zw. versetzten Anbindungen des Saarland-Radwegs
Maßnahme 2	stationäre Beleuchtung und Beschilderung aufstellen
Maßnahme 3	nach Bedarf Deckensanierung durchführen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 16.300 EUR



Bemerkung die Radquerung zwischen den versetzten Anschlüssen der Hauptroute im Zuge des Saarland-Radwegs hat für den Schülerverkehr des Johanneum eine hohe Bedeutung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	20
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenbach	Maßnahmen-Nr.	021
Straßen-/Netzabschnitt	Alte Reichsstraße von Jägerhausstr. bis Einöder Straße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	820	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

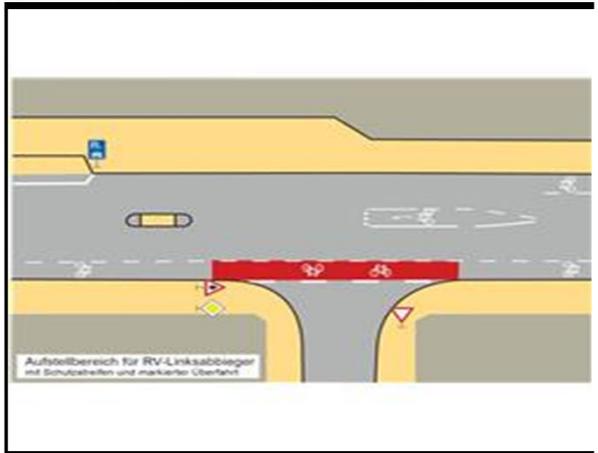
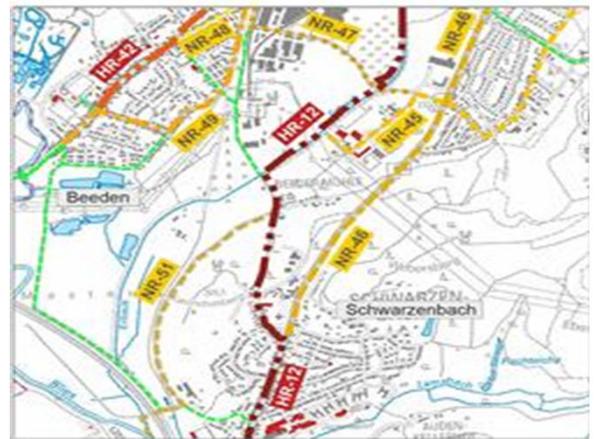
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Bewohnerparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Einmündung Alte Reichsstr. radverkehrsgerecht mit Fahrbahnführung markieren
Maßnahme 2	Radwegeisung aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Einmündungsbereich umbauen und/oder signalisieren
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 3.100 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	21
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenbach	Maßnahmen-Nr.	022
Straßen-/Netzabschnitt	Einöder Straße von Ortseingang bis Mastauweg	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	850	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

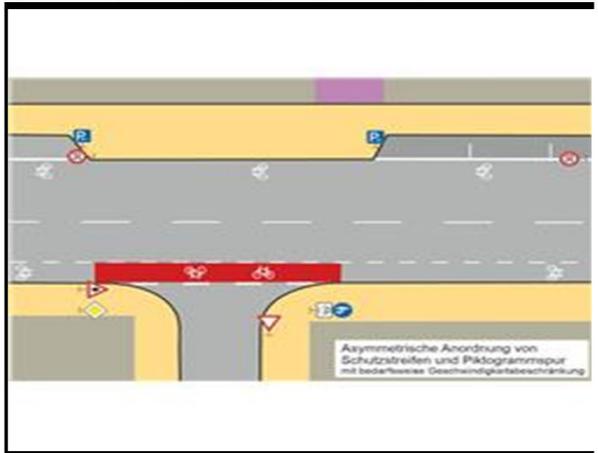
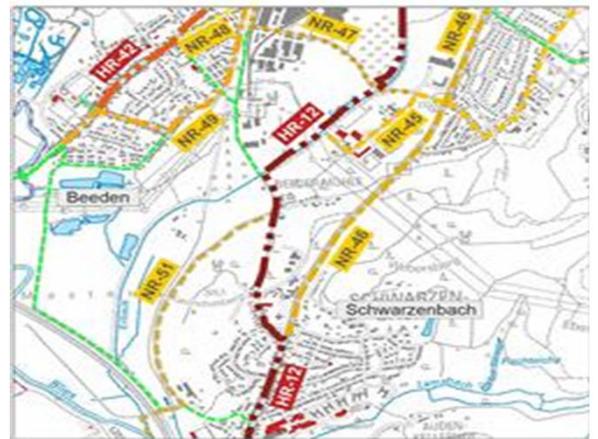
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke), Gehwegverengung und Längsparken
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Mischführung und 30 km/h in Richtung Einöd (bergab)
Maßnahme 2	Straßenlängsparken nur einseitig Richtung Einöd erlauben
Maßnahme 3	Radfahr-/Schutzstreifen ≤ 2,0 m bis alte Reichsstraße in Richtung Homburg mitte anlegen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 9.300 EUR



Bemerkung mit Berücksichtigung des Planungs- und Abstimmungsbedarfs kann mittel- langfristig eine Ausweichstrecke im Verlauf der Nebenrouten NR 51 - NR 52 oder über eine neue Streckenführung parallel zu BAB 8 und Bahntrasse Einöd - Homburg hergestellt werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 22
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenacker	Maßnahmen-Nr.	023
Straßen-/Netzabschnitt	Hauptstraße von Mastauweg bis Schlangenhöhler Weg	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	1170	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

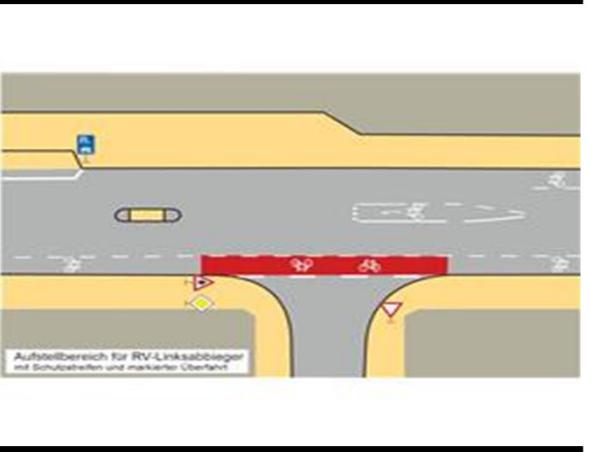
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke), hohe Bordsteine und Längsparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Fahrbahnführung und 30 km/h (Richtung Einöd)
Maßnahme 2	einseitiger Radfahr-/Schutzstreifen ≤ 2,0 m (Richtung Homburg Mitte)
Maßnahme 3	Einmündungsbereich L111-B423 radgerecht markieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Einmündungsbereich signalisieren
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 14.160 EUR



Bemerkung siehe Hinweis zu Abschnitt zur Ortsdurchfahrt Schwarzenbach

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 23
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	024
Straßen-/Netzabschnitt	Hauptstraße von Schlangenhöhler Weg bis Heinrich-Spoerl-Straße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	365	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

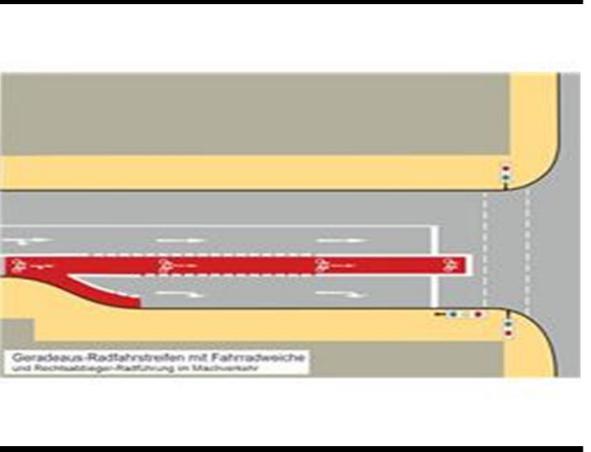
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung von Überfahrten und LSA-Schaltung, hohe Bordsteine, keine Radführung auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Beidseitiger Schutzstreifen und fahrbahnintegrierte Knotenführung
Maßnahme 2	alternativ: Asymetrischer Schutzstreifen 1,50 - 2,0 m und 30 km/h (Gegenrichtung)
Maßnahme 3	Benutzung der vorh. Bahnbrücke zur Kieskautstr. prüfen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Benutzung der Bahnbrücke durch bauliche Maßnahme ermöglichen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 11.590 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	025
Straßen-/Netzabschnitt	Hauptstraße von Heinrich-Spoerl-Straße bis L 110 Hauptstraße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	330	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

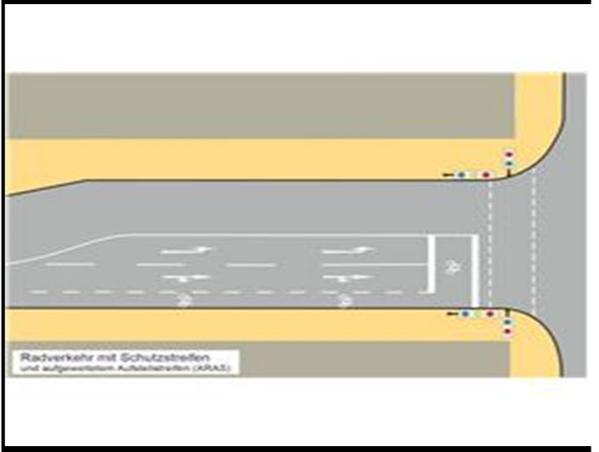
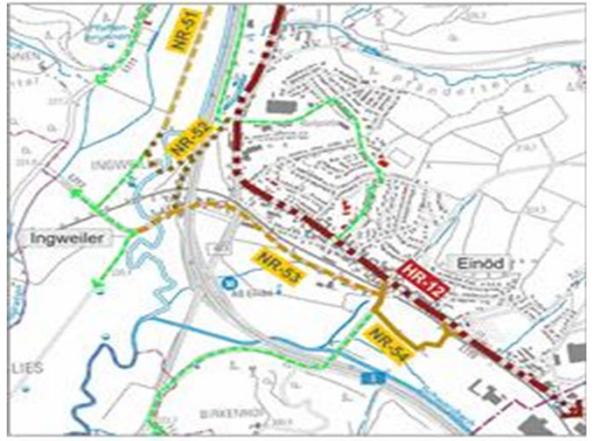
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung von Überfahrten, keine Radführung auf der Fahrbahn, hohe Bordsteine
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	RV in Signalisierung auf der Fahrbahn integrierten in Ri.Schwarzenacker
Maßnahme 2	Neueinteilung des Straßenquerschnitts für beidseitige Schutzstreifen
Maßnahme 3	Signalisierte Radschleuse in Ri. Einöd Hauptstraße
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Seitenraum erweitern und signalisierte Querung Ri. Einöd ausbauen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 32.540 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 25
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	026
Straßen-/Netzabschnitt	Hauptstraße von B423 bis Webenheimer Straße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	890	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

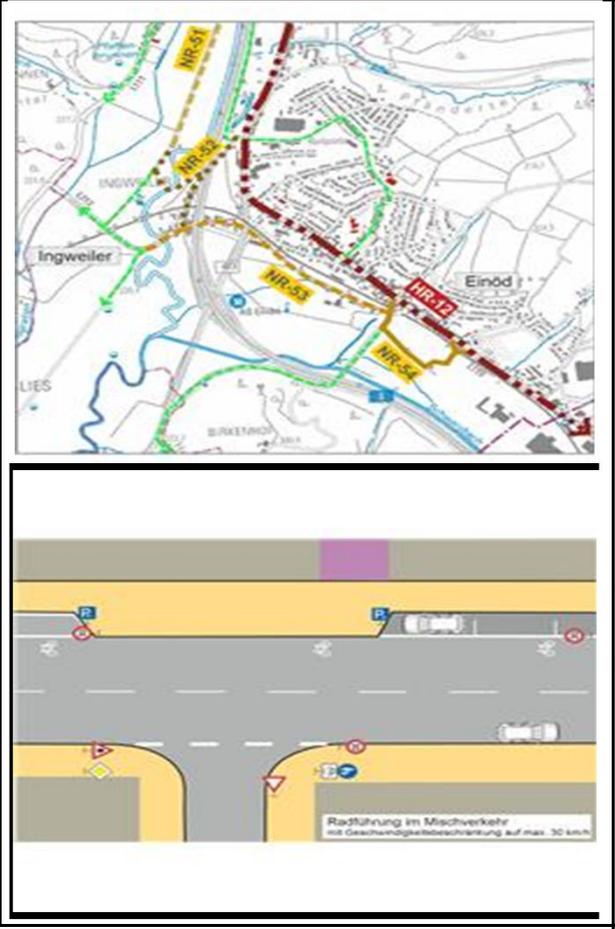
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	hohes Verkehrsaufkommen, mehrere Einfahrten, Randparken, fehlende Radführung im LSA-Einmündungsbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Ortsdurchfahrt auf 30 km/h beschränken; Gehweg mit Rad frei prüfen
Maßnahme 2	alternativ: parken verbieten und Schutzstreifen anlegen (Schwellenbereich)
Maßnahme 3	Radführung auf Fahrbahn in Knotenbereich B 423 ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Alternativstrecke über Ingweilerstraße - Kirchenpfad
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 7.250 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 26
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	027
Straßen-/Netzabschnitt	Hauptstraße von Webenheimer Straße bis Neunmorgenstraße	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	780	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

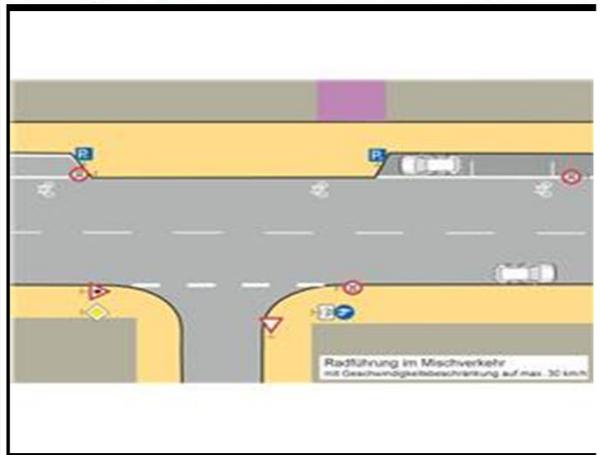
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn (Netzlücke), Randparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Ortsdurchfahrt auf 30 km/h beschränken; Gehweg mit Rad frei prüfen
Maßnahme 2	alternativ: parken verbieten und Schutzstreifen anlegen (Schwellenbereich)
Maßnahme 3	Radführung auf Fahrbahn in Knotenbereichen ggf. ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Alternativstrecke über Feldwegführung (siehe NR 54)
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 6.750 EUR



Bemerkung mit Berücksichtigung des Planungs- und Abstimmungsaufwands kann mittel- bis langfristig eine Ausweichstrecke zur Hauptstraße - Ernstweilerstraße über die Nebenroute NR 54 hergestellt werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	27
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	028
Straßen-/Netzabschnitt	Ernstweilerstraße ab Neunmorgenstraße Richtung Zweibrücken	Routen:	HR12
Abschnittlänge (m)	320	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

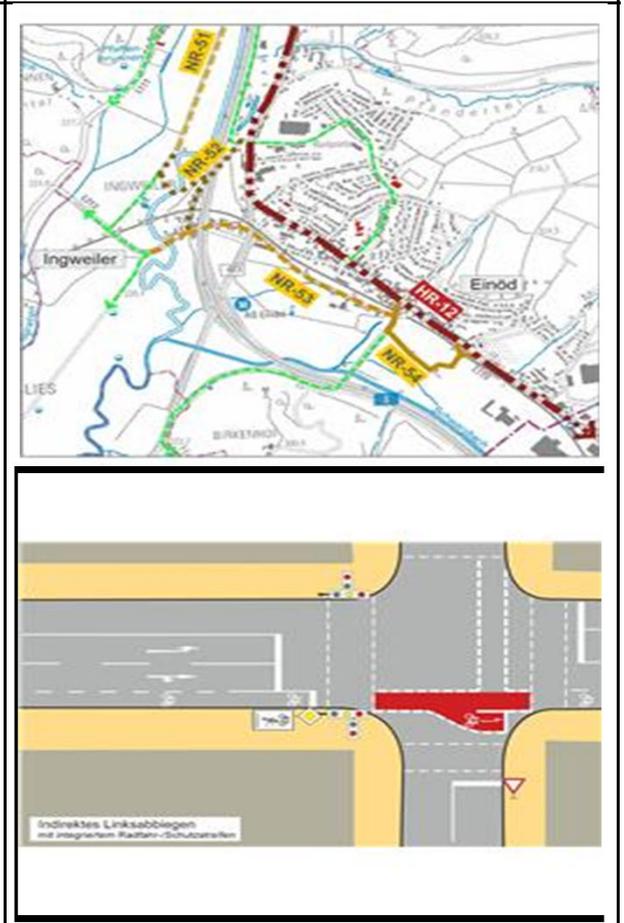
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 9,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	unzureichende Mittelinsel als Querungsstelle, fehlende Radführung im LSA-Einmündungsbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR12
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsstelle für Radverkehr in Höhe vorh. Mittelinsel ausbauen
Maßnahme 2	Rückführung auf die Fahrbahn in der westlichen LSA-Zufahrt
Maßnahme 3	Radführung und Linksabbiegen im LSA-Knoten sichern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Bauliche/signalisierte Radschleuse für Linksabbieger herstellen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 47.940 EUR



Bemerkung die Sicherung der Radquerung im Übergangsbereich von Zweirichtungsradführung außerorts zu Einrichtungsführungen innerorts ist konzeptrelevant

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 28
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	029
Straßen-/Netzabschnitt	Kaiserslauterer Straße von Ortseingang bis Berliner Str.	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	975	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

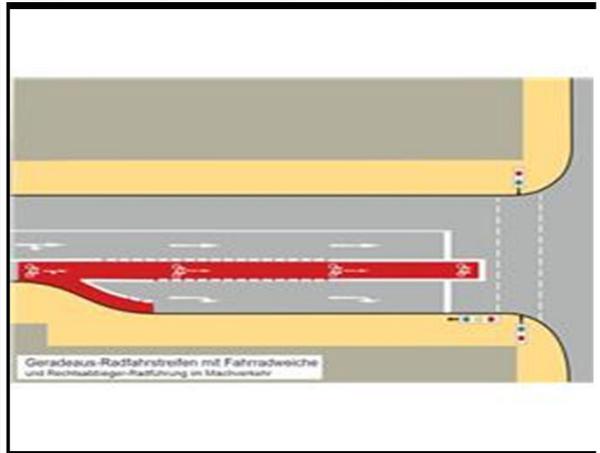
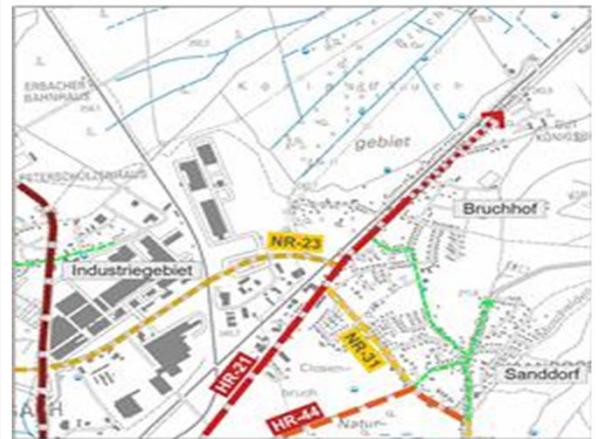
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	teils Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung im Anschlusspunkt der Nebenroute NR 32 sichern
Maßnahme 2	LSA-Einmündung mit fahrbahnintegrierter Führung, Radweiche und angepasstem freien Rechtsabbieger
Maßnahme 3	nach Bedarf stationäre Beleuchtung verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 9.420 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 29
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	030
Straßen-/Netzabschnitt	Kaiserslauterer Straße von Berliner Straße bis Ortseingang	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	685	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

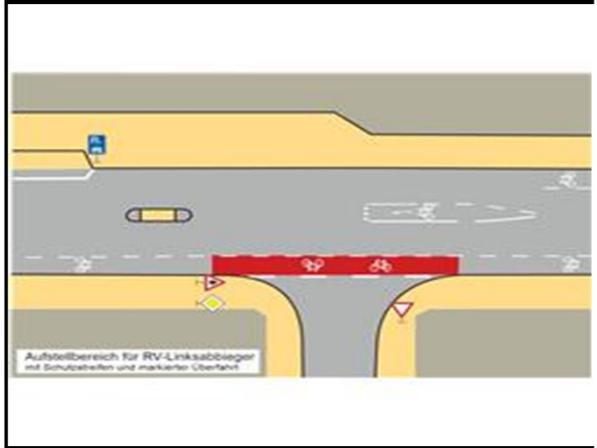
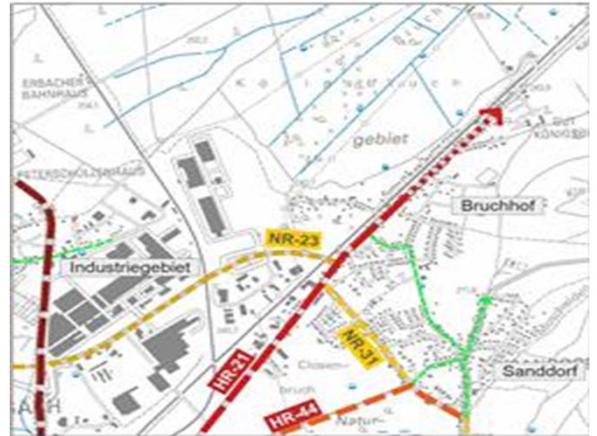
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	Längsparken, Einmündungen, gemeinsame Führung auf dem Gehweg, ungünstige Signalisierung und fehlende Radführung auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Vorh. Führung Gehweg-Rad frei beibehalten
Maßnahme 2	Mischverkehr bei Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
Maßnahme 3	Fahrbahnradführung im Einmündungsbereich Heidebruchstr. ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	2,50 m Gehwegbreite sichern und gem. Geh-/Radweg beschildern
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 8.100 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	30
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	031
Straßen-/Netzabschnitt	Kaiserslauterer Straße von Ortseingang Bruchhof bis KOI	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	445	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

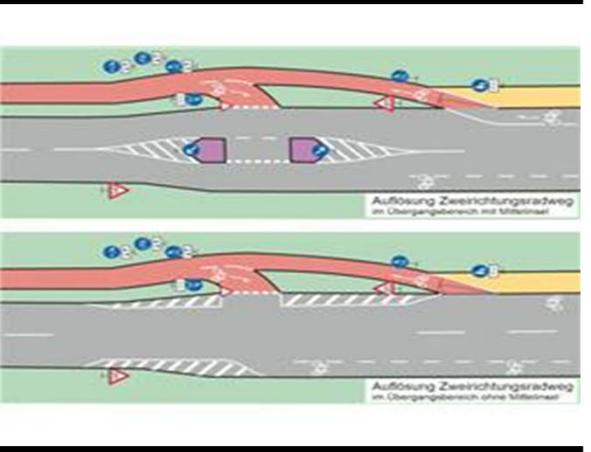
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Radführung im Fahrbahnbereich, fehlende Radführung für Linksabbiegen in die Heidebruchstraße
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radverkehrsgerechter Umbau der vorh. Querungsstelle Höhe Closenbruchstraße
Maßnahme 2	beidseitige Seitenraumführung bis KOI ermöglichen
Maßnahme 3	Überfahrten von Einmündungen und Zufahrten in Rot markieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Duale Führung mit Gehweg-Rad frei einrichten
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 57.100 EUR



Bemerkung die Sicherung der Radquerung im Übergangsbereich von Zweirichtungsradführung außerorts zu Einrichtungsführungen innerorts ist konzeptrelevant

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	31
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	032
Straßen-/Netzabschnitt	Kaiserslauterer Straße von KOI bis Anschluss Mainzer Straße/Schwarzer Weg	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	385	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

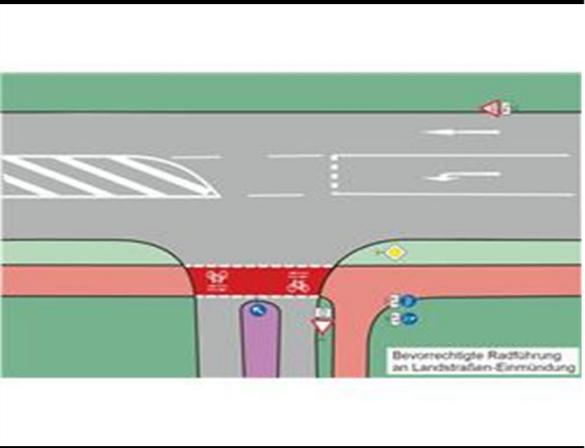
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	hohe Kfz-Geschwindigkeit, hohes Verkehrsaufkommen, keine geschützte Radführung (Netzlücke)
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	fahrbahnbegleitende Radführung an Zufahrt zum Parkplatz KOI ausbauen
Maßnahme 2	Knotenbereich Schwarzer Weg, Kaiserslauterer Straße, Mainzer Straße radverkehrsgerecht umbauen
Maßnahme 3	Querungsstellen im Knotenbereich mit mind. 2,50 m ausbauen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Radquerung Schwarzer Weg - Mainzer Straße mit Bedarfs-LSA signalisieren
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 170.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 32
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	033
Straßen-/Netzabschnitt	Wegeverbindung im Stadtpark	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	900	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	teilweise Deckenerneuerung erforderlich, Unterführung
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	abschnittsweise Deckenerneuerung von Hinkelsbix bis altes Freibad
Maßnahme 2	Beleuchtung an Radführung im Stadtpark einbauen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 69.000 EUR



Deckensanierung zwischen
Hinkelsbix und altem Freibad

Bemerkung separate Radwegeführung durch den Stadtpark bietet eine sichere und attraktive Radroutenverbindung ohne Umweg

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 33
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	034
Straßen-/Netzabschnitt	Wegeverbindung unterhalb Jugendherberge	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	240	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

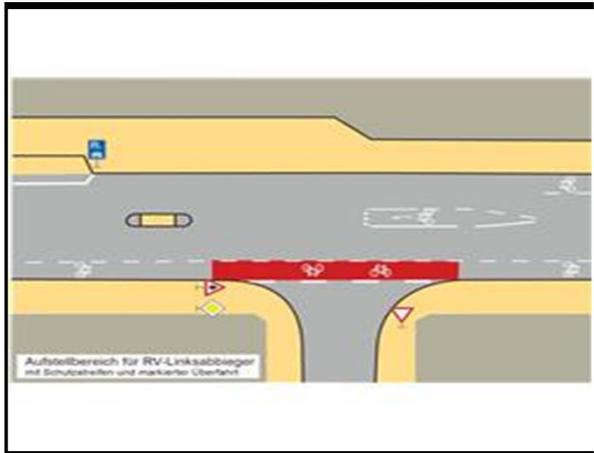
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Unterführung
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Anschluss an Am Mühlgraben Linksabbiegen/-einbiegen sichern
Maßnahme 2	Verbindung Stadtpark - Am Mühlgraben ortsfest beleuchten
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	mit Umbauplanung Am Mühlgraben - Talstraße abstimmen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 19.200 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	34
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	035
Straßen-/Netzabschnitt	Am Mühlgraben von Mainzer Straße bis Talstraße	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	260	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

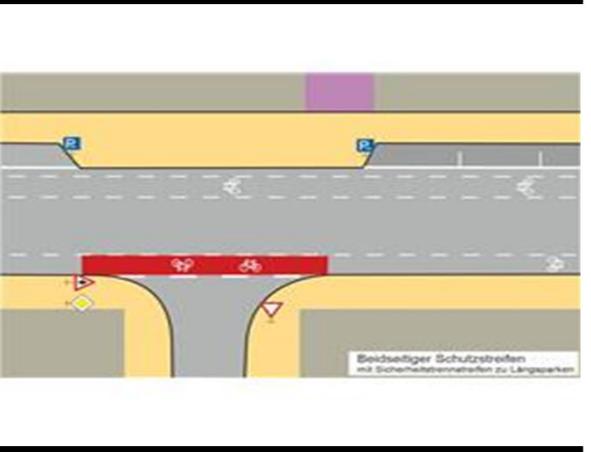
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Radfahrstreifen Ri. 2: getr. Rad-/Gehweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Überleitung und Querungshilfe im Anschlusspunkt, Bäume, Parken
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsstelle Am Mühlgraben sichern
Maßnahme 2	Schutzstreifen in Ri. Mainzer Str. markieren als Netzlückenschluss
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Radführung mit geplantem Knotenumbau Talstraße abstimmen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 8.300 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	35
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	036
Straßen-/Netzabschnitt	Talstraße von Am Mühlgraben bis Eisenbahnstraße	Routen:	HR21
Abschnittlänge (m)	235	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

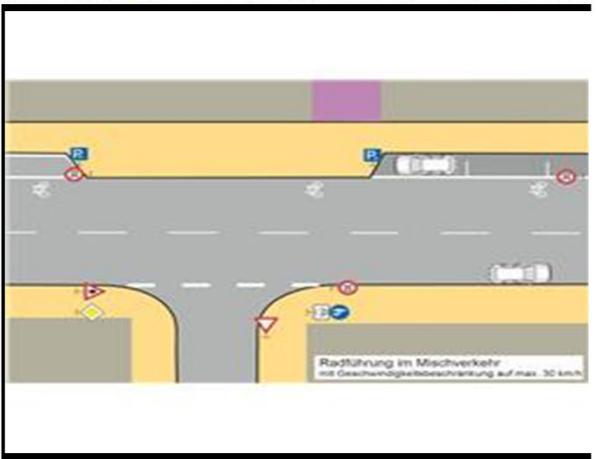
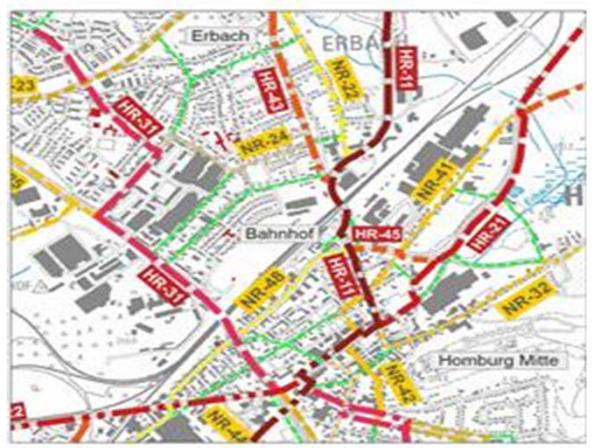
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Zwei-Richtungs Radfahrstreifen Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	unklare Radführung, erhöhter Kfz-Fahr- und Parkverkehr
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR21
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radfahren in Einbahnrichtung auf der Fahrbahn
Maßnahme 2	Seitenraumführung des Radverkehrs in Gegenrichtung
Maßnahme 3	Anschluss Talstraße in/aus Richtung L 120 an Ergänzungsstrecke herstellen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Radführung mit geplantem Knotenumbau Talstraße abstimmen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 1.500 EUR



Bemerkung in Verbindung mit der Regelung T30-Zone und Einbahnstraße ist die Richtungstrennung der Richtungströme sinnvoll und eine Einrichtungsradführung im Seitenraum entgegen der Einbahnrichtung sinnvoll

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 36
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	037
Straßen-/Netzabschnitt	Talstraße von KVP bis Bexbacher Straße	Routen:	HR22/HR31
Abschnittlänge (m)	110	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

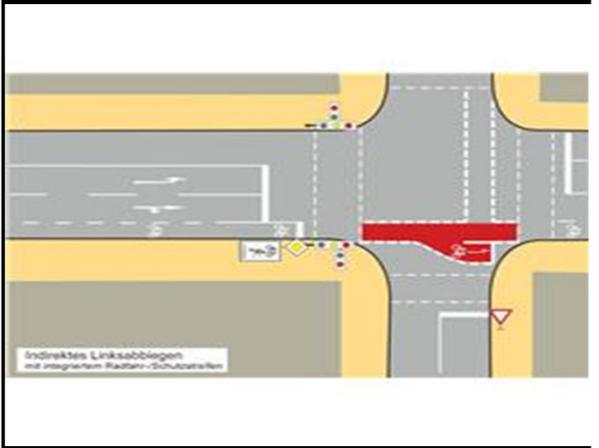
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 11,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Radfahrstreifen Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn in LSA- und KVP-Zufahrten, schlechte Oberfläche im Seitenraum
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR22/HR31
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Schutzstreifen mit signalisierter Knotenführung für Geradeaus-Radverkehr
Maßnahme 2	Duale Radführung am KVP Talstraße einrichten
Maßnahme 3	Indirektes Linksabbiegen und Rückführung auf Seitenraum
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Straßenbegleitende Radführung Ri. Kinkel über signalisierte Radfurten
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 17.840 EUR



Bemerkung Radführung der Geradeausradströme auf der Fahrbahn zwischen Ortseinfahrt von Kinkel-Limbach/Altstadt und Stadtmitte bietet dem zeitsensiblen Schüler- und Pendlerverkehr eine LSA-integrierte direkte Radführung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	37
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	038
Straßen-/Netzabschnitt	Saarbrücker Straße von B423 Bexbacher Straße bis Beeder Straße	Routen:	HR22
Abschnittlänge (m)	500	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

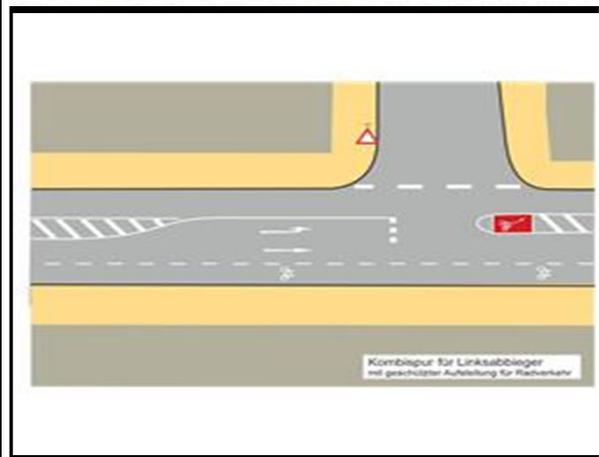
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/ Radweg; Radfahrstr.
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	mehrere Einfahrten ohne gut gekennzeichnete Überfahrten, Mülltonen, Bäume
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

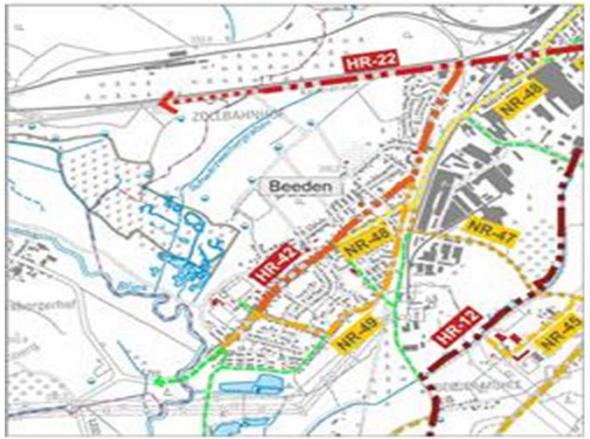
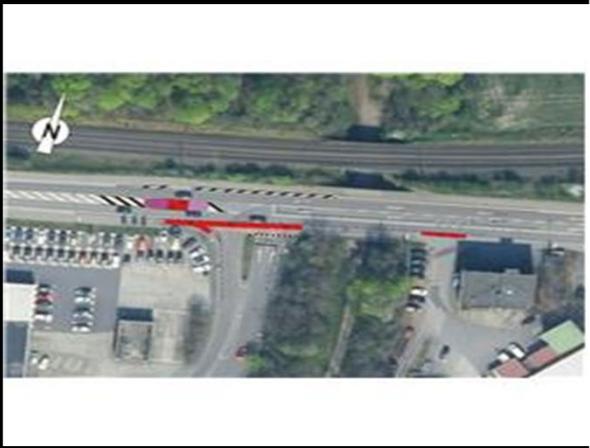
Routenabschnitt	HR22
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitig Schutz-/Radfahrstreifen anlegen
Maßnahme 2	Knotenführung auf der Fahrbahn in Signalisierung integrieren
Maßnahme 3	LSA Bexbacher Str. indirektes Linksabbiegen und Rückführung auf Seitenraum in Ri. Richard-Wagner-Str.
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Linksabbiegen in Richtung Bexbacher Str. über Seitenraum-Radfurten herstellen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 31.540 EUR



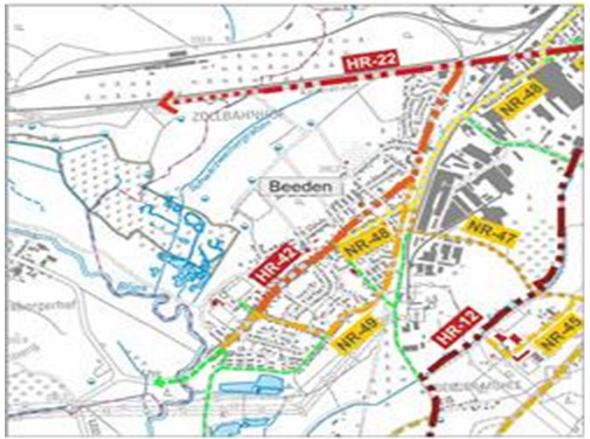
Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	38
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	039
Straßen-/Netzabschnitt	Saarbrücker Straße von Beeder Straße bis Pirminiusstraße	Routen:	HR22
Abschnittlänge (m)	395	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 13,00 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: Radfahrstreifen		
RVA-Breite nach ERA Erschwernis	Mindestbreite erreicht hohes Verkehrsaufkommen		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	HR22		
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		
Maßnahme 1	Querungsstelle mit Mittelinsel im Übergangsbereich Höhe Ortseinfahrt (Bereich Sperrfläche)		
Maßnahme 2	innerorts beidseitige Schutz-/Radfahrstreifen mit Kombispur für Linksabbieger an Knotenpunkten		
Maßnahme 3	Wegweisung und Beschilderung sowie Beleuchtung aufstellen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag		
Maßn.alternative	Duale Radführung als Angebot realisieren		
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre		
Dringlichkeit	hoch/erhöht		
Kostenaufwand netto	ca. 51.780 EUR		
Bemerkung	die Sicherung der Radquerung im Übergangsbereich von Zweirichtungsradführung außerorts zu Einrichtungsradführungen innerorts ist konzeptrelevant		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke		Blatt 39
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	040
Straßen-/Netzabschnitt	Saarbrücker Straße von Pirminiusstraße bis Am Zollbahnhof	Routen:	HR22
Abschnittlänge (m)	1105	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 9,30 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt		
Erschwernis	Info: LfS plant einen Umbau/eine Sanierung der L 119 zwischen Limbach und Homburg		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>keine Konzept-maßnahmen, Abstimmung mit LfS erforderlich</p> </div>	
Routenabschnitt	HR22		
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		
Maßnahme 1	keine Konzeptmaßnahmen wg. anstehenden Umbaumaßnahmen		
Maßnahme 2	-		
Maßnahme 3	-		
Gestaltung gem.	Konzept		
Maßn.alternative	Planung des LfS zwischen Kirkel und Homburg an L 119 berücksichtigen		
Priorität	-		
Dringlichkeit	-		
Kostenaufwand netto	nach Bedarf		
Bemerkung			
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke		Blatt 40
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	041
Straßen-/Netzabschnitt	Charlottenburgerstraße von Tempelhofer Str. bis KVP Berliner Str.	Routen:	HR31
Abschnittlänge (m)	385	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

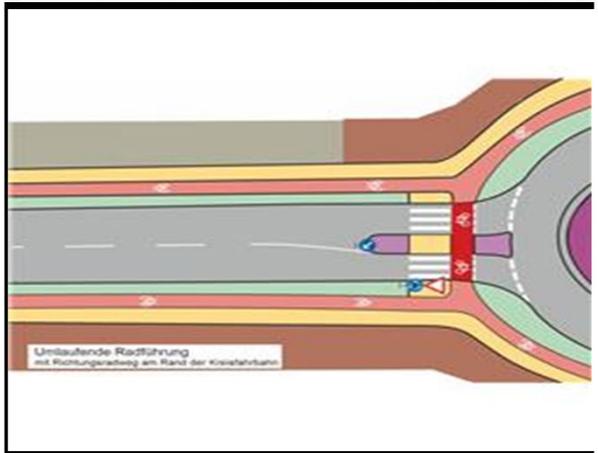
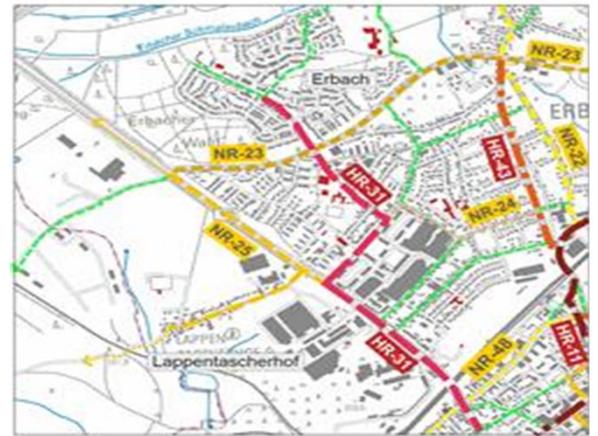
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 12,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Radfahrstreifen Ri. 2: Radfahrstreifen
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	Rückführung der Radfahrstreifen vom/auf den Seitenraum, fehlende Radführung in den KVP-Zufahrten
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR31
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitig markierte Radfahrstreifen erneuern und Auffangradstreifen markieren
Maßnahme 2	Fahrbahnintegrierte Führung über KVP-Kreisfahrbahn ermöglichen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	vorh. Seitenraumquerungen zu umlaufender Radführung als duales Radfahrangebot umbauen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 13.270 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 41
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	042
Straßen-/Netzabschnitt	Cranachstraße von Berliner Str. bis Lappentascher Str.	Routen:	HR31
Abschnittlänge (m)	495	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	erhöhtes Kfz-Aufkommen zwischen KVP und An der Sandrennbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR31
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radverkehr auf der Fahrbahn führen (bestehende T30-Zone)
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	von An der Sandrennbahn bis Lappentascher Straße Fahrradstraße einrichten
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



ggf. ergänzende
Konzeptmaßnahmen
erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	42
			Stand:

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	043
Straßen-/Netzabschnitt	Lappentascher Straße von Cranachstraße bis Bexbacher Straße	Routen:	HR31
Abschnittlänge (m)	455	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

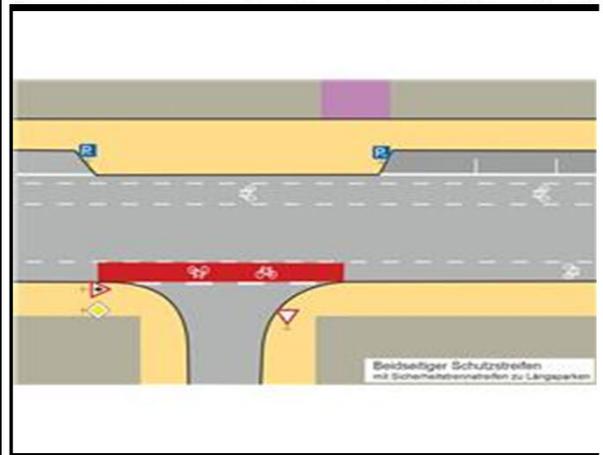
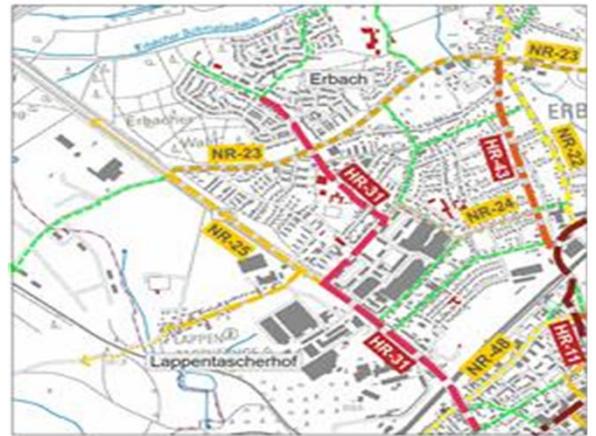
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,10m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Fahrbahnführung und Geschwindigkeit 50 km/h
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

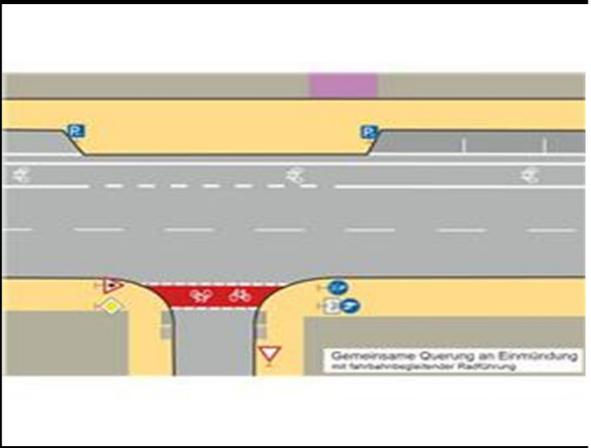
Routenabschnitt	HR31
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitiger Schutzstreifen von Cranachstr. bis Bexbacher Str.
Maßnahme 2	Seitenraumrückführung an LSA Bexbacher Str. und signalisierte Querung zum Geh-/Radweg Ri. Stadtmitte
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	nach Bedarf 30 km/h anordnen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 21.590 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	43
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

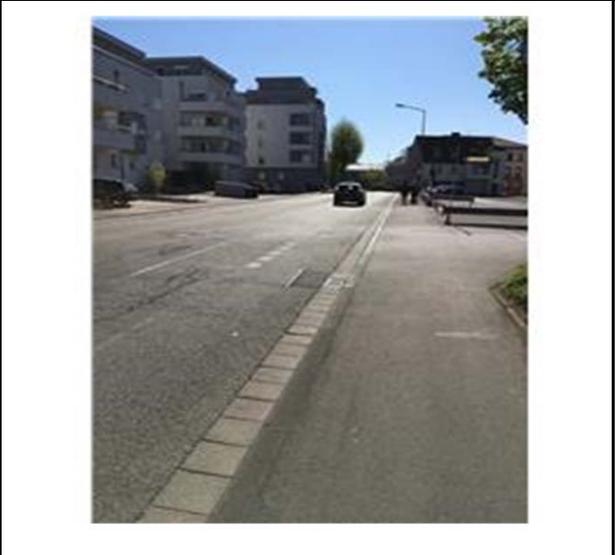
Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	044
Straßen-/Netzabschnitt	Bexbacher Straße von Lappentascher Str. bis Saarbrücker Straße	Routen:	HR31
Abschnittlänge (m)	1450	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	sehr hoch
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 16,10 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt		
Erschwernis	nicht angepasste Radsignalisierung an LSA-Furten		
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht		
Maßnahmenvorschlag		  <small>Gemeinsame Querung an Einmündung mit fahrbahnbegleitender Radführung</small>	
Routenabschnitt	HR31		
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		
Maßnahme 1	Zweirichtungsverkehr über östlichen gemeinsamen Geh-/Radweg bis Richard-Wagner-Str.		
Maßnahme 2	Von Richard-Wagner-Str. bis Saarbrücker Str. beidseitig Einrichtung radwege mit indirektem Linksabbiegen in die Talstr.		
Maßnahme 3	Anpassung der LSA-Signalisierung an RV-Geschwindigkeit im Zuge der B 423		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative	Anpassung des Seitenraums, Rückbau von Kfz-Fahrbahnen für RV auf der Fahrbahn		
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 46.500 EUR		
Bemerkung	um Wartezeitverluste im zeitsensiblen Schüler- und Pendlerverkehr zu vermeiden sollen die Radfurten im Zuge der Bexbacher Straße in der LSA-Schaltung optimiert werden		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke		Blatt 44
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	045
Straßen-/Netzabschnitt	Am Zweibrücker Tor von Mannlichstraße bis Mini-KVP	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	170	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

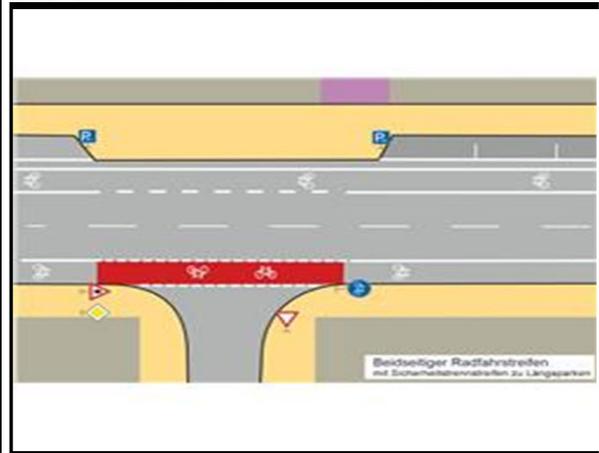
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,40 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: anderer Radweg Ri. 2: anderer Radweg
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	unklare Radverkehrsführung und Parkplatzzufahrten, Ein-/Ausfahrten
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Radfahr-/Schutzstreifen bis Mini-KVP
Maßnahme 2	Querungsstelle Höhe Einmündung Saarbrücker Str. sichern
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Duale Radführung nach Bedarf ermöglichen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 25.740 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	45
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	046
Straßen-/Netzabschnitt	Zweibrücker Straße von Mini-KVP bis Untere Allee	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	55	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

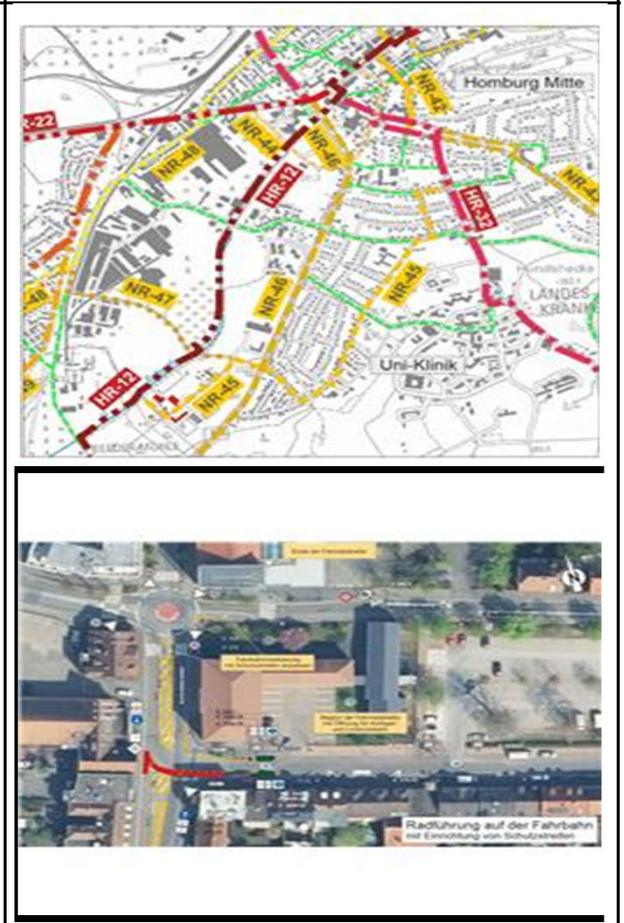
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Bäume im Seitenraum und schlechter Belag
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Radführung auf der Fahrbahn mit Radweiche zur Untere Allee
Maßnahme 2	Neueinteilung der Fahrbahn im Streckenabschnitt gem. Maßnahmenvorschlag
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 9.900 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	46
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	047
Straßen-/Netzabschnitt	Untere Allee von Zweibrücker Straße bis Kirrberger Straße	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	290	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,70 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr		
Erschwernis	keine Radführung im Seitenraum und auf der Fahrbahn, abschnittsweise 50 km/h zulässig, Parkverkehr an beiden Fahrbahnrändern		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	HR32		
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		
Maßnahme 1	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr als Test		
Maßnahme 2	alternativ: in Einbahnrichtung Führung im Mischverkehr bei 30 km/h und in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraße		
Maßnahme 3	alternativ: Einbahnstraße mit Radfahrstreifen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag		
Maßn.alternative	Einbindung in eine quartiersbezogene Fahrradzone		
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre		
Dringlichkeit	hoch/erhöht		
Kostenaufwand netto	ca. 6.000 EUR		
Bemerkung	Einrichtung einer Fahrradstraße soll testweise über einen Beobachtungszeitraum von ca. 1,5 - 2 Jahren erfolgen		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke		Blatt 47
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	048
Straßen-/Netzabschnitt	Obere Allee von Kirrberger Straße bis Mini-KVP	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	170	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	schlechter Fahrbahnbelag, Längsparkstreifen und beengte Restfahrbahn, teils beidseitiges Parken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr
Maßnahme 2	alternativ: in Einbahnrichtung Führung im Mischverkehr bei 30 km/h
Maßnahme 3	alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Einbindung in eine quartiersbezogene Fahrradzone
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 3.000 EUR



Bemerkung Einrichtung einer Fahrradstraße soll testweise über einen Beobachtungszeitraum von ca. 1,5 - 2 Jahren erfolgen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	48
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	049
Straßen-/Netzabschnitt	Kirrberger Straße von Untere Allee bis Ringstraße	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	600	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

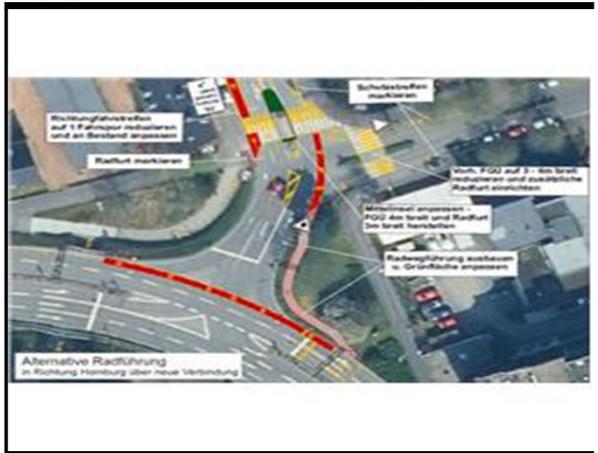
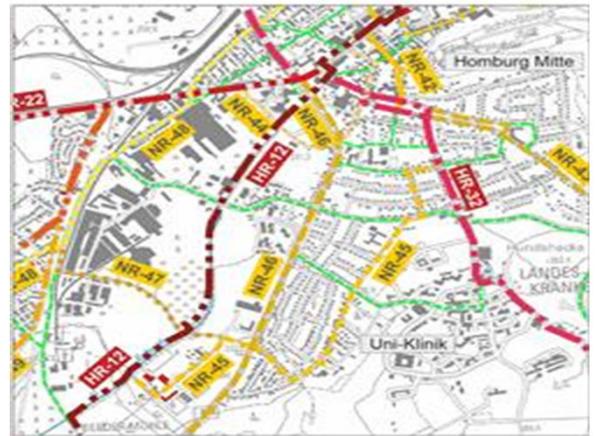
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,10 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Überfahrten an mehreren Einfahrten, abwechselnd beidseitiges (Auf)Parken, abschnittsweise 50 km/h zulässig
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	beidseitigen Schutzstreifen (mind. 1,25m), markieren und Längsparken aufheben
Maßnahme 2	alternativ: einseitigen Schutzstreifen markieren und Parken gegenüber ermöglichen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Einrichtung einer Fahrradstraße oder Einbindung in eine Fahrradzone
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 20.920 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	49
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	050
Straßen-/Netzabschnitt	Ringstraße/Kirrberger Straße zwischen Zufahrt Uni-Klinikum und LSA	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	80	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

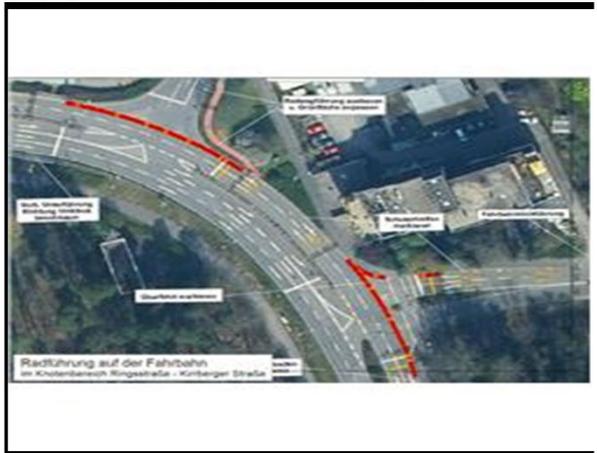
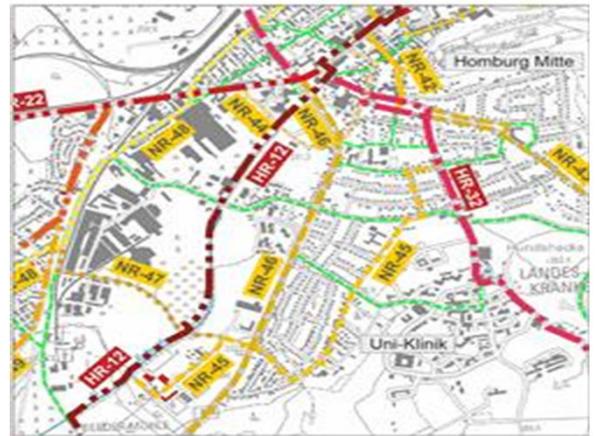
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn und in LSA-Zufahrten, gemeinsame Rad- /Fußgängerführung im Zweirichtungsverkehr genutzt
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Richtung Stadtmitte Schutzstreifen mit LSA-Integration
Maßnahme 2	Richtung Uni vorh. Geh-/Radweg nutzen
Maßnahme 3	Ausbau eines separaten Radwegs zwischen den Einmündungen Ringstr - Kirrberger Str.
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 15.910 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	50
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	051
Straßen-/Netzabschnitt	Zufahrt Uni-Klinikum von LSA Kirrberger Str. bis Unieinfahrt	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	275	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

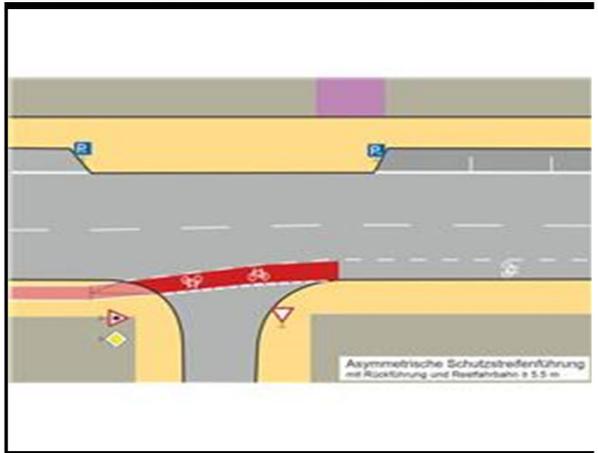
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Überfahrten an Einmündungen und Zufahrten, Parkplatz-/Parksuchverkehr
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Überfahrt der Verbindungsstraße zur Cappelallee Richtung Unieinfahrt rot markieren
Maßnahme 2	Möglichkeit der Radführung über Unigelände mit Klinik abstimmen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 6.945 EUR



Bemerkung die Führung der Hauptroute HR 32 über das Uni-Klinikumgelände zwischen der Hauptzufahrt an der Kirrberger Straße und der Zufahrt Ost ermöglicht eine umwegarme Radführung für den Schüler- und Pendlerverkehr und eine direkte Zufahrt für die Beschäftigten und Auszubildenden der Uni-Klinik

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	51
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	052
Straßen-/Netzabschnitt	L 213 Kirrberger Straße von Ortseinfahrt bis Uni-Zufahrt Ost	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	935	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

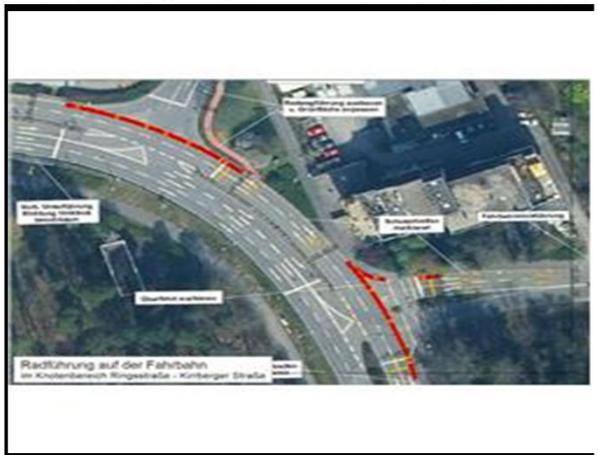
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	fehlende Fahrbahnrückführung vor dem LSA-Aufstellbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Rückführung auf die Fahrbahn mit Auffangstreifen in der LSA-Zufahrt
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 6.500 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	52
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Kirrberg	Maßnahmen-Nr.	053
Straßen-/Netzabschnitt	L 213 Kirrberger Straße von Ostzufahrt Uni-Klinikum bis Ortseingang Kirrberg	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	1450	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

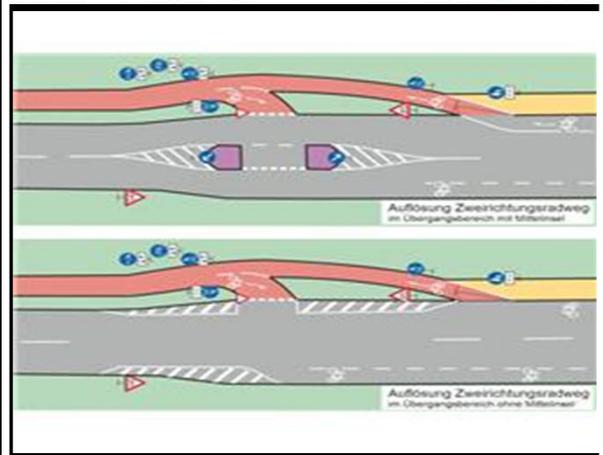
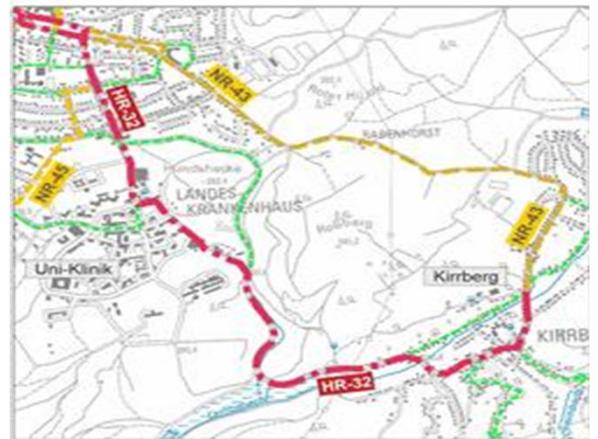
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	fehlende Fahrbahnrückführung vor dem LSA-Aufstellbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Querungsinsel in Höhe der östlichen Unizufahrt herstellen
Maßnahme 2	Abstimmung der Radführung mit Anschlussplanung Uni Ost und LfS
Maßnahme 3	Querungshilfe am Anschluss der Radverbindung Lambsbachtour
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 90.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	53
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Kirrberg	Maßnahmen-Nr.	054
Straßen-/Netzabschnitt	L213 Ortsstraße von Ortseingahrt bis KVP	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	750	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

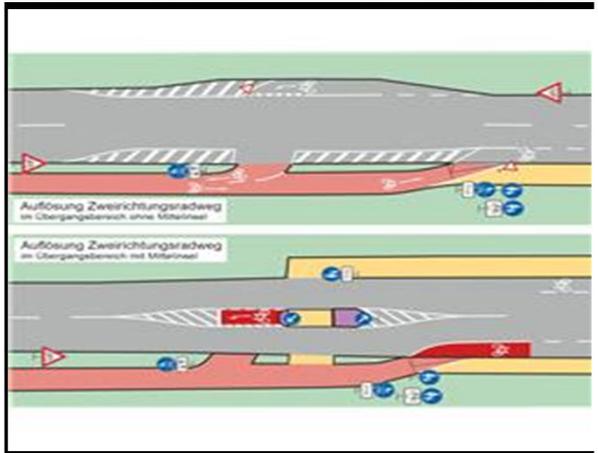
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, fehlende Überquerungsstelle für Übergang von einseitig auf beidseitig Radführung am Ortseingang und Höhe Uni leicht erhöht
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Überquerungshilfe im Übergangsbereich herstellen
Maßnahme 2	Auffangschutzstreifen vor/nach Querungshilfe markieren
Maßnahme 3	ab Ortseingang bis KVP Eckstraße 30 km/h anordnen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	bei ausreichender Fahrbahnbreite Schutzstreifen in OD weiterführen und Überfahrten in Rot markieren
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 72.020 EUR



Bemerkung die Sicherung der Radquerung im Übergangsbereich von Zweirichtungsradführung außerorts zu Einrichtungsradführungen innerorts ist konzeptrelevant

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	54
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Kirrberg	Maßnahmen-Nr.	055
Straßen-/Netzabschnitt	Eckstraße von KVP bis Anschluss Verbindung Rabenhorst NR 43	Routen:	HR32
Abschnittlänge (m)	350	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

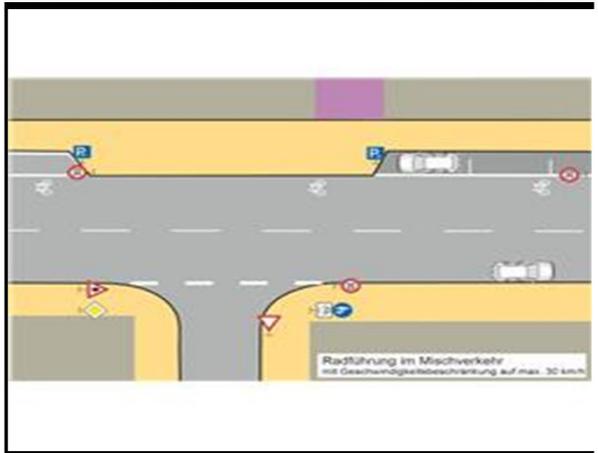
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, zu geringe Gehwegbreite für gemeinsamen Geh-/Radweg
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR32
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	wg. geringer Fahrbahnbreite 30 km/h anordnen
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	prüfen der Fahrbahnbreite: ein-/beidseitigen Schutzstreifen markieren
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 2.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	55
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Wörschweiler	Maßnahmen-Nr.	056
Straßen-/Netzabschnitt	Bierbacher Straße von HsNr.61 in Richtung Ortsausgang	Routen:	HR41
Abschnittlänge (m)	320	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

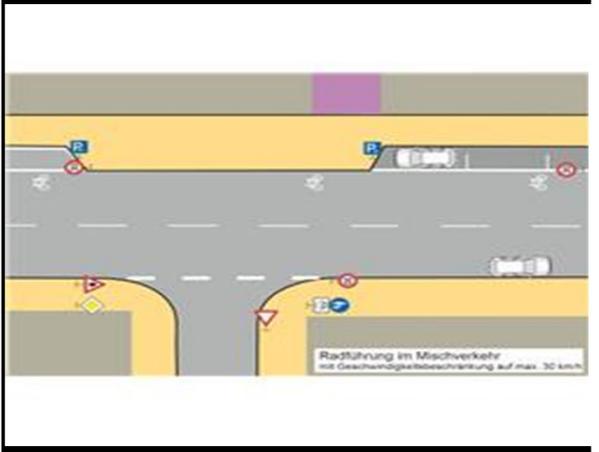
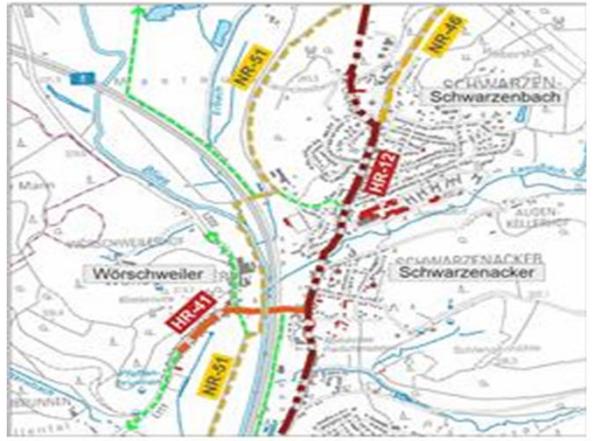
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig, Parken am Fahrbahnrand
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR41
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
Maßnahme 2	nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen
Maßnahme 3	Mischverkehr, Gehweg - Rad frei prüfen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 56
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Wörschweiler	Maßnahmen-Nr.	057
Straßen-/Netzabschnitt	L 111 Bierbacher Straße von HsNr. 61 bis L 222 Limbacher Straße	Routen:	HR41
Abschnittlänge (m)	215	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

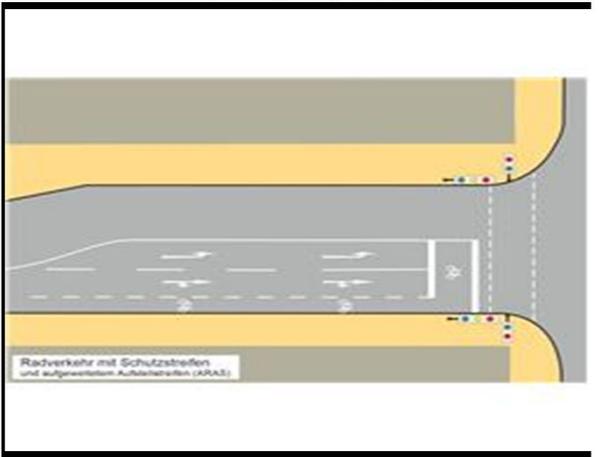
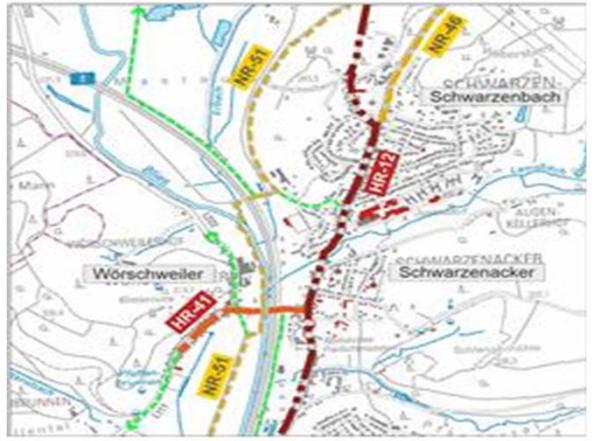
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig, Parken am Fahrbahnrand
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

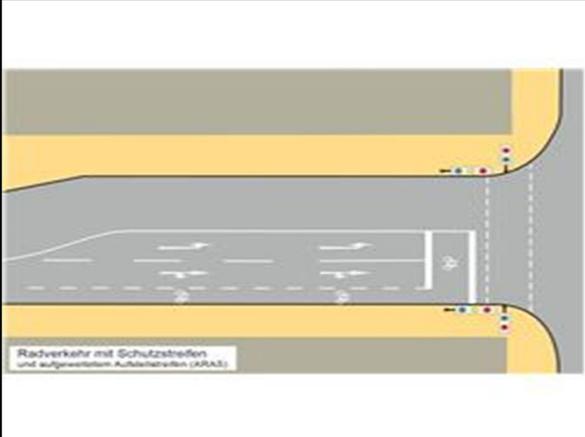
Routenabschnitt	HR41
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen
Maßnahme 2	Fahrbahnradführung im Knotenbereich Limbacher Str. ermöglichen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 3.000 EUR



Bemerkung die bestehende Netzlücke im Radnetz zwischen Wörschweiler und der Hauptroute HR 12 in Richtung Stadtmitte soll zeitnah geschlossen werden; der Saarland-Radweg ermöglicht eine alternative Radführung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	57
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Wörschweiler	Maßnahmen-Nr.	058
Straßen-/Netzabschnitt	Bierbacher Str. von L 222 bis B 423 Homburger Str.	Routen:	HR41
Abschnittlänge (m)	320	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr		
Erschwernis	fehlende Fahrbahnradführung und 50 km/h zulässig, erschwerte Nutzbarkeit des Seitenraums im Brückenbereich		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	HR41		
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke		
Maßnahme 1	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h		
Maßnahme 2	nach Bedarf Straßenrandparken nicht zulassen		
Maßnahme 3	Mischverkehr, Gehweg - Rad frei prüfen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative	Freisperr-Ampel' mit Radführung im Knotenbereich einrichten		
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 3.000 EUR		
Bemerkung			

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	059
Straßen-/Netzabschnitt	Blieskasteler Straße von Ortseingang bis Remigiusstraße	Routen:	HR42
Abschnittlänge (m)	875	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

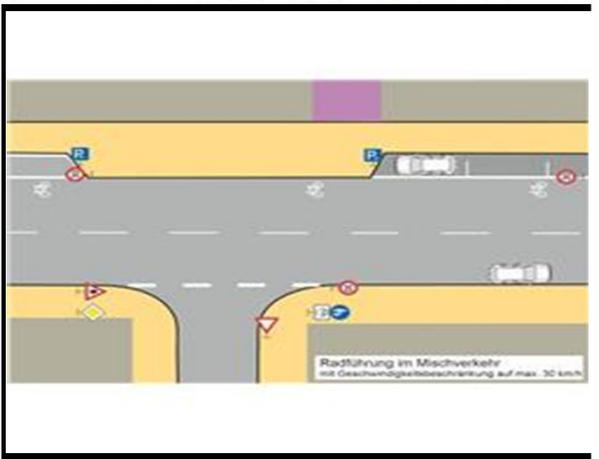
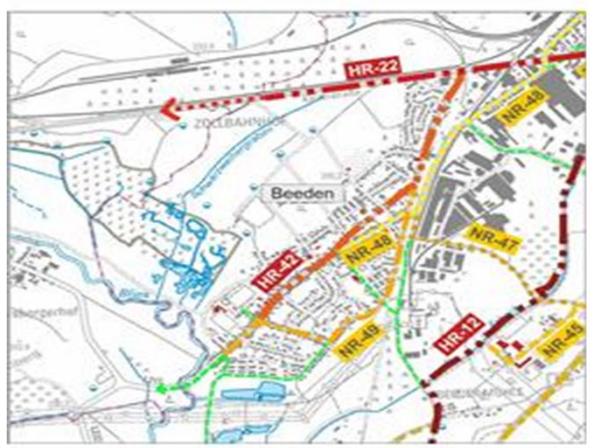
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,40 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Überfahrten an mehreren Einfahrten, Bordsteine, Parken, Bäume, einseitig zu schmaler Gehweg für Radfreigabe
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR42
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	wg. geringer Fahrbahnbreite 30 km/h anordnen
Maßnahme 2	Radführung an untergeordneten Einfahrten durch Piktogramm verdeutlichen
Maßnahme 3	Wegweisung mit Hinweis auf alternative Streckenführung NR 49
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 4.710 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 59
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	060
Straßen-/Netzabschnitt	Remigiusstraße von Blieskasteler Str. bis Pirminiusstraße	Routen:	HR42
Abschnittlänge (m)	550	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

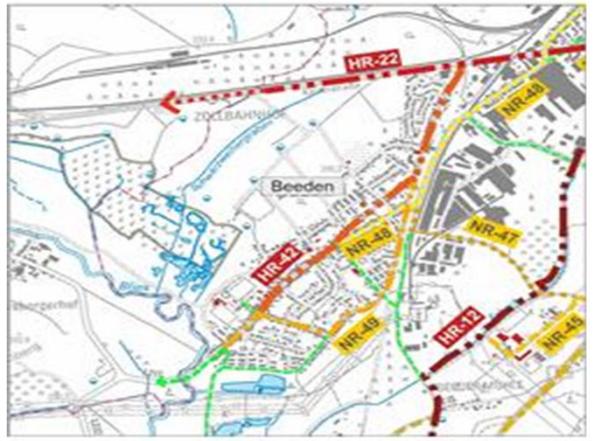
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR42
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Linksabbiegen in Remigiusstraße und Überfahrten durch Markieren verdeutlichen
Maßnahme 2	Wegweisung im Zuge der Hauptroute HR 42 aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.200 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	061
Straßen-/Netzabschnitt	Pirminiusstraße von Remigiusstraße bis Saarbrücker Straße	Routen:	HR42
Abschnittlänge (m)	665	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

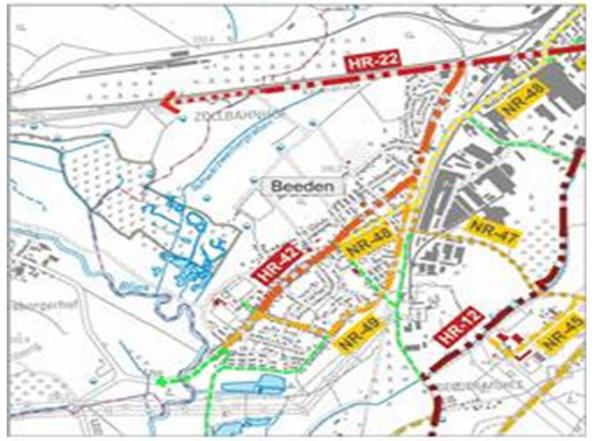
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	wechselseitig Längsparken, 50 km/h zulässig, keine geschützte Radführung (Netzlücke)
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR42
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Fahrfreifeneinteilung im Einmündungsbereich Pirminiusstr. - Remigiusstr. mit Radführung auf der Fahrbahn
Maßnahme 2	beidseitig Schutzstreifen markieren, nach Bedarf Parken einschränken
Maßnahme 3	Wegweisung im Zuge der Hauptroute HR 42 aufstellen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 22.180 EUR



Bemerkung der nördliche Abschnitt der Pirminiusstraße zwischen Remigiusstraße und Saarbrücker Straße soll zeitnah als Hauptroute HR 42 umgesetzt werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt 61
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	062
Straßen-/Netzabschnitt	Dürerstraße	Routen:	HR43
Abschnittlänge (m)	1160	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

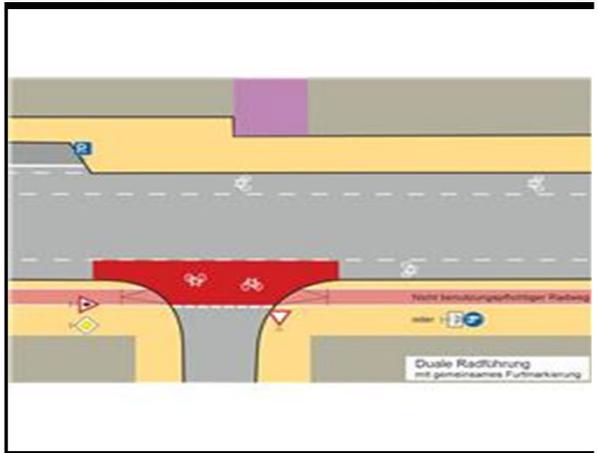
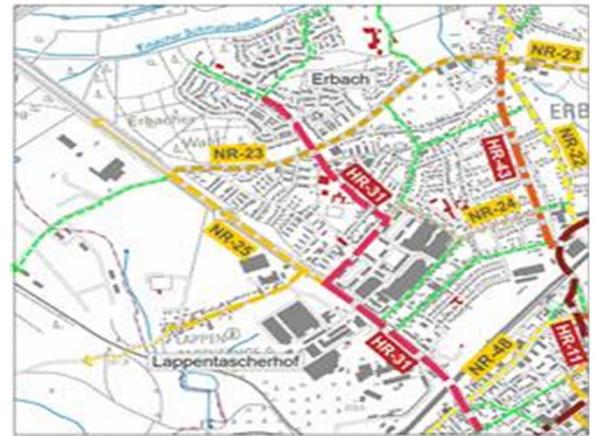
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	erhöhte Dichte von Einfahrten, keine Radführung (Netzlücke), Rand-/Längsparken, Bäume
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR43
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	in Knotenzufahrt zur Berliner Str. Auffangstreifen markieren (siehe NR 23)
Maßnahme 2	Abschnittsweise Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h prüfen/ anordnen
Maßnahme 3	nach Bedarf Längsparken am Fahrbahnrand verbieten
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	ein-/beidseitig Schutzstreifen bei ausreichender Fahrbahnbreite oder Parkverbot anlegen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 2.500 EUR



Bemerkung zwischen dem Stadtteilzentrum Erbach und der Stadtmitte stellt die Radführung ermöglicht die Dürerstraße eine direkte umwegfreie Radroutenverbindung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	62
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	063
Straßen-/Netzabschnitt	Alleestraße von Sickinger Straße bis Heidebruchstraße	Routen:	HR44
Abschnittlänge (m)	290	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	gering
		Kfz-Belastung	gering

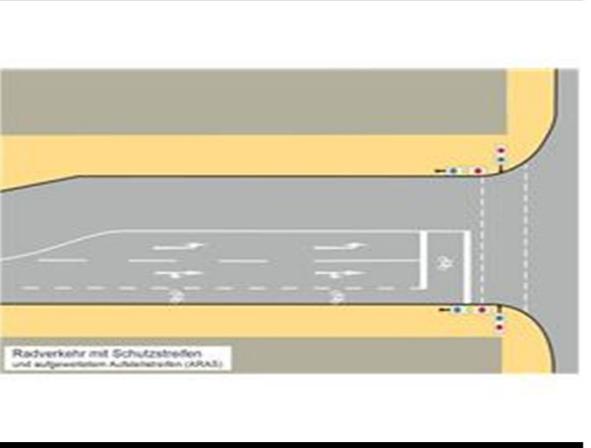
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 4,5 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR44
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf Radführung auf der Fahrbahn im Knotenbereich markieren
Maßnahme 2	Routenwegweisung aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 2.000 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	064
Straßen-/Netzabschnitt	Schwarzer Weg	Routen:	HR44
Abschnittlänge (m)	1220	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	fehlende Radkreuzung im Anschlussbereich L 119 - Mainzer Str., Unterführung
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR44
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Anschlussquerung zur Mainzer Straße aus-/umbauen (siehe HR 21)
Maßnahme 2	nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen
Maßnahme 3	ortsfeste Beleuchtung aufstellen
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 127.200 EUR



Querungsbereich Schwarzer Weg - Mainzer Straße als Radfahrknoten umbauen

Bemerkung	Beleuchtung der Radwegführung für ganzjährige Benutzung der Hauptroutenverbindung wichtig
-----------	---

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	64
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	065
Straßen-/Netzabschnitt	Richard-Wagner-Straße von Mainzer Straße über Robert-Bosch-Straße bis Eisenbahnstr.	Routen:	HR45
Abschnittlänge (m)	230	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	sehr hoch

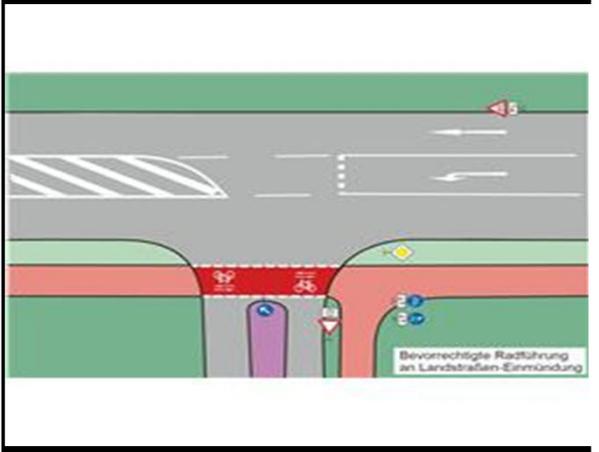
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 17,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	nicht radverkehrsangepasste LSA-Schaltung, Schilderpfosten im Fahrbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	HR45
RV-Netzfunktion	Hauptroute / Vorrangstrecke
Maßnahme 1	Signalisierte Radführung im LSA-Knoten Mainzer Str. verbessern
Maßnahme 2	signalisierte Radführung im LSA-Knoten Robert-Bosch-Str. verbessern
Maßnahme 3	fahrbahnahe Radfurten über Robert-Bosch-Straße herstellen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 36.600 EUR



Bemerkung der kurze straßenbegleitende Streckenabschnitt zwischen Mainzer Straße und Eisenbahnstraße hat eine hohe Radnetzrelevanz

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	10
	Maßnahmenblatt - Hauptroute / Vorrangstrecke	Blatt	65
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Websweiler	Maßnahmen-Nr.	066
Straßen-/Netzabschnitt	Römerstraße von Ortseingang bis Ortsausgang	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	330	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

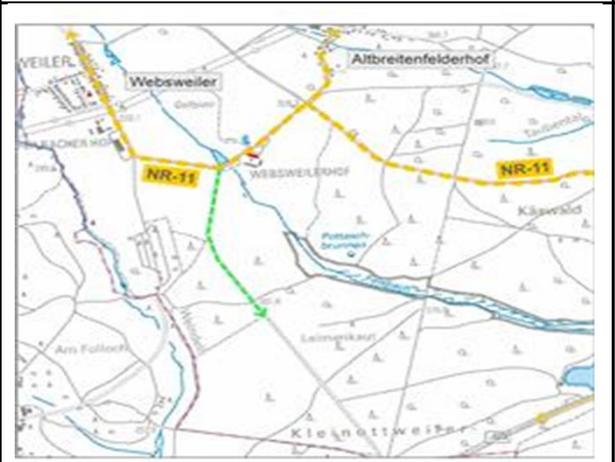
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	-
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der schmalen Fahrbahn und/oder im Seitenraum, Straßenparken, punktuelle Fahrbahnverengung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR11
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken
Maßnahme 2	Beleuchtung im Ortseinfahrtsbereich verbessern
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 4.000 EUR



nach Bedarf weitere
Maßnahme planen

Bemerkung

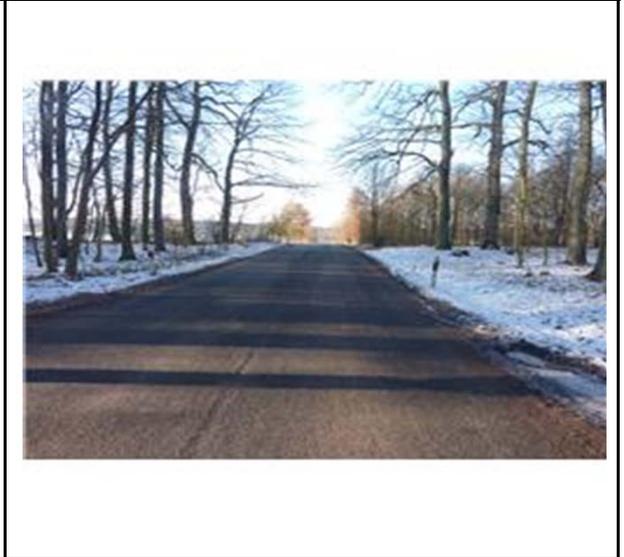
	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	1
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Websweiler	Maßnahmen-Nr.	067
Straßen-/Netzabschnitt	Römerstraße von Golf-Club bis Ortseingang	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	1250	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	-
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	schmale Fahrbahn ohne Radführung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

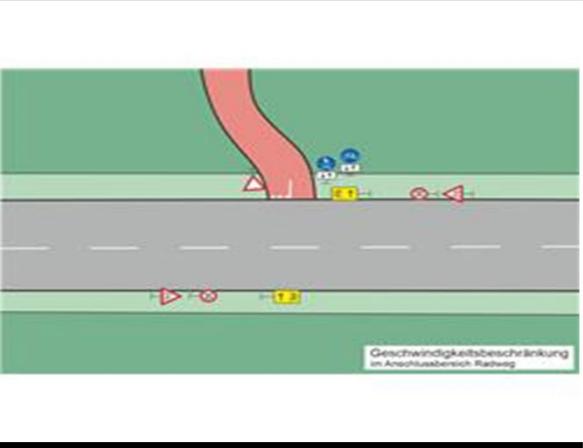
Routenabschnitt	NR11
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	ortsfeste Beleuchtung in regelmäßigem Abstand aufstellen
Maßnahme 2	Wegweisung für Alternativstrecke Ri. Homburg aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 18.000 EUR

nach Bedarf weitere
Maßnahme planen

Bemerkung Beleuchtung der Routenverbindung für ganzjährige Benutzung im Schüler- und Pendlerradverkehr wichtig

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	2
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Altbreitenfelderhof	Maßnahmen-Nr.	068
Straßen-/Netzabschnitt	Dorfstraße	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	1160	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	-		
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr		
Erschwernis	fehlende Radführung auf der schmalen Fahrbahn und/oder im Seitenraum		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR11		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	30 km/h im Anschlussknoten Webweilerstr./Dorfstr./Römerstraße anordnen		
Maßnahme 2	Zielwegweisung für Alltagsradverkehr ergänzen		
Maßnahme 3	Verkehrsspiegel aufstellen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative	Höchstgeschwindigkeit zwischen Anschluss Webweilerstr. und Hattweilerweg auf 30 km/h beschränken		
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 2.750 EUR		
Bemerkung	Beleuchtung zur Sicherung des querenden/kreuzenden Radverkehrs bei einer ganzjährigen Benutzung im Schüler- und Pendlerradverkehr wichtig		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 3
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	069
Straßen-/Netzabschnitt	Waldweg Richtung Websweiler	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	1510	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Umfahrbarkeit der Schranke eingeschränkt, Belag teils schlecht befahrbar, Schranke
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR11
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Umfahrbarkeit der Schranke erleichtern
Maßnahme 2	Belag nach Bedarf ausbessern
Maßnahme 3	ortsfeste Beleuchtung nach Bedarf installieren
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 34.000 EUR



Befahrbarkeit sichern und
Beleuchtung verbessern

Bemerkung	
-----------	--

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	4
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	070
Straßen-/Netzabschnitt	Websweilerstraße	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	575	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

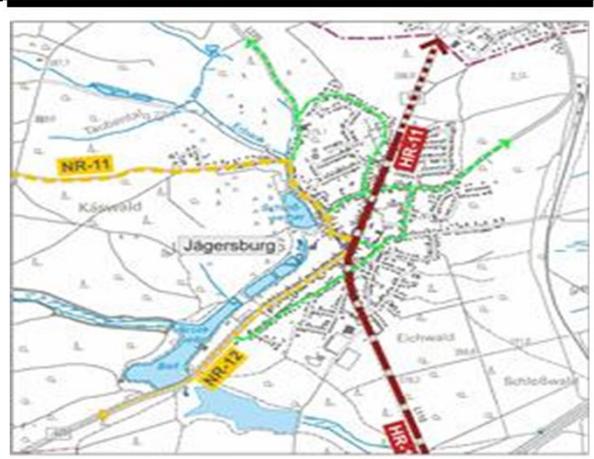
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Anschluss an Höcher Straße ohne gesicherte Radführung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR11
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	keine Maßnahme erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



keine Maßnahme
erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	5
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	071
Straßen-/Netzabschnitt	Höcher Straße	Routen:	NR11
Abschnittlänge (m)	755	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

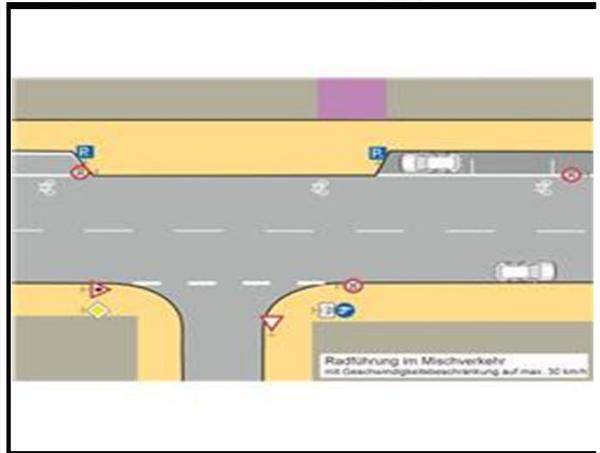
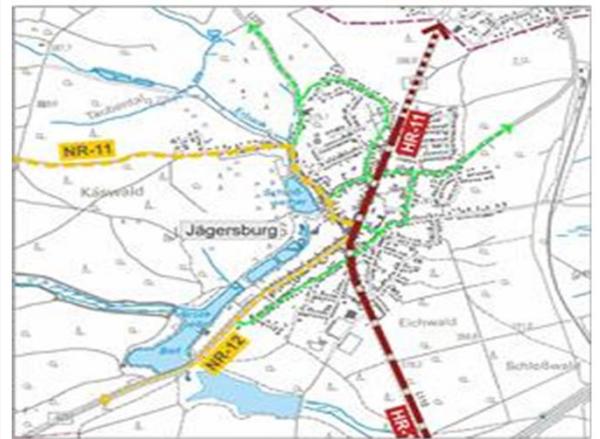
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Gehwege ohne Radfreigabe
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

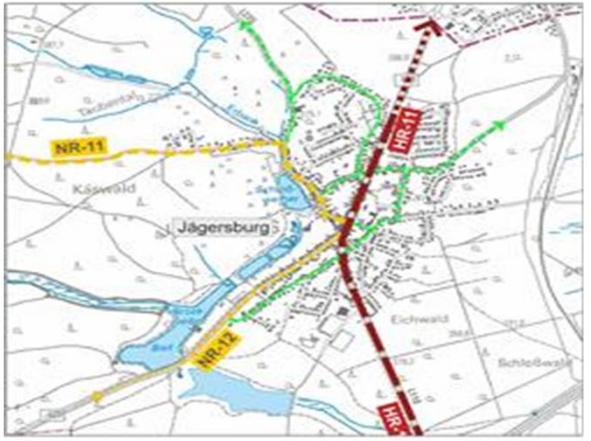
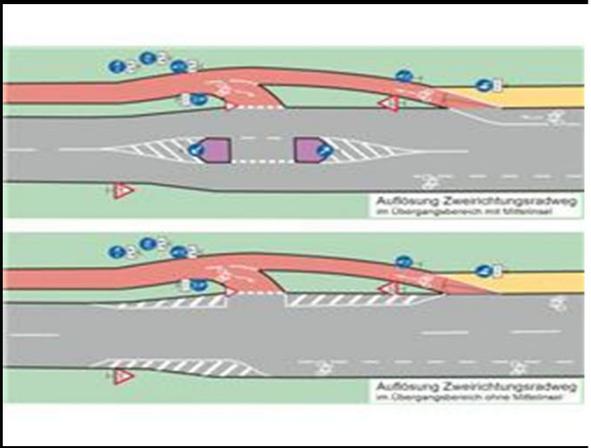
Routenabschnitt	NR11
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Höchstgeschwindigkeit 30 km/h von Saarpfalz-Str. bis Webweilerstr.
Maßnahme 2	30 km/h zum Sichern des RV-Linksabbiegers im Anschlussknoten Webweilerstr.
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 3.200 EUR



Bemerkung die vorh. Fahrbahnbreite ermöglicht nur bei Reglementierung des Straßenparkens die Einrichtung von einseitigen Schutzstreifen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	6
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	072
Straßen-/Netzabschnitt	Kleinottweilerstraße von Ortseinfahrt bis Höhe Hotel Peters	Routen:	NR12
Abschnittlänge (m)	300	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,40 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht		
Erschwernis	fehlende Überquerungsstelle am Beginn der einseitigen Radführung, mehrere Parkplatzzufahrten, hohes Fußgängeraufkommen		
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR12		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	radverkehrsgerechte Querungsstelle vor Einmündung Mozartstr. (50 km/h) anlegen		
Maßnahme 2	einseitiger Schutzstreifen Richtung Ortsmitte		
Maßnahme 3	vorh. Radweg Ri. Kleinottweiler für Einrichtungs-RV beschildern		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative	vorh. Mitteltrennstreifen für Radquerung umbauen		
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 44.070 EUR		
Bemerkung	die Sicherung der Radquerung im Übergangsbereich von Zweirichtungsradführung außerorts zu Einrichtungsradführungen innerorts ist konzeptrelevant		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 7
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Jägersburg	Maßnahmen-Nr.	073
Straßen-/Netzabschnitt	Kleinottweilerstraße von Hotel Peters bis Saarpfalz-Straße	Routen:	NR12
Abschnittlänge (m)	740	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

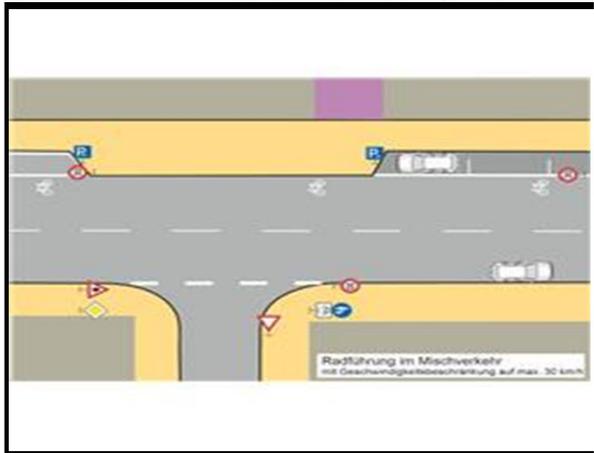
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung im Fahrbahnbereich, geringe Gehwegbreiten, Längsparken im Fahrbahnbereich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR12
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken
Maßnahme 2	Verbindung Mozartstraße - Herzogstraße zur Saarpfalz-Straße als Ausweichstrecke beschildern
Maßnahme 3	nach Bedarf 30 km/h im Knotenbereich B 423 - L 118 anordnen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Fahrbahnrückführung in Höhe Ortseingang
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.000 EUR



Bemerkung das bestehende Parkverkehrsaufkommen der Bewohner macht derzeit Längsparken am Fahrbahnrand erforderlich, so dass eine Stellplatzreduzierung schwer möglich ist

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	8
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	074
Straßen-/Netzabschnitt	Richardstraße	Routen:	NR21
Abschnittlänge (m)	1220	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

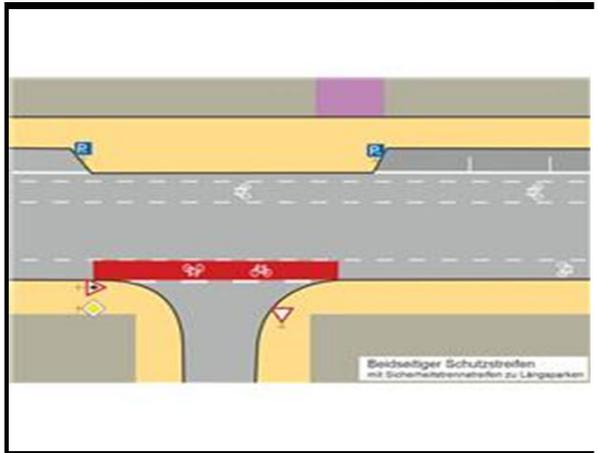
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Radverkehr auf der Fahrbahn durch Längsparker behindert
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR21
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	ab L118 beidseitige Schutzstreifen (≥1,25m) bis Ortsmitte
Maßnahme 2	duale Radführung beibehalten
Maßnahme 3	nach Bedarf Fahrbahnrandparken einschränken
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Richardstraße auf 30 km/h beschränken
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 25.320 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	9
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen
Straßen-/Netzabschnitt	Fugelstraße von Richardstraße bis Weiherweg
Abschnittlänge (m)	220
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	075
Routen:	NR21
Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn, Parkverkehr auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR21
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	ab Richardstr. bis Abzweig Reiskircher Str. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h anordnen
Maßnahme 2	Piktogrammspur zum Verdeutlichen der Routenführung NR 21
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.460 EUR

Radführung im Mischverkehr mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 10
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	076
Straßen-/Netzabschnitt	Fugelstraße von Weiherweg bis Reiskircherstraße	Routen:	NR21
Abschnittlänge (m)	300	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

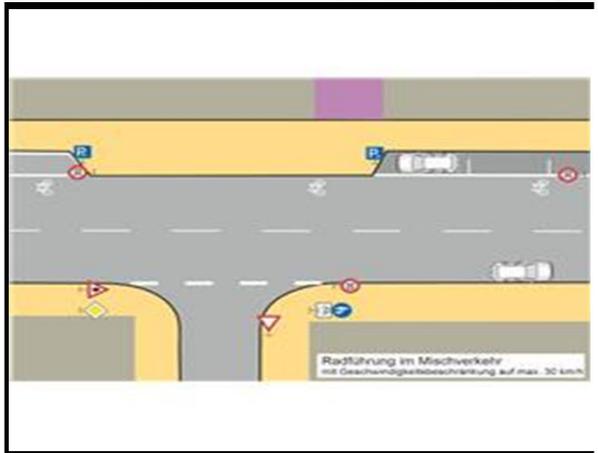
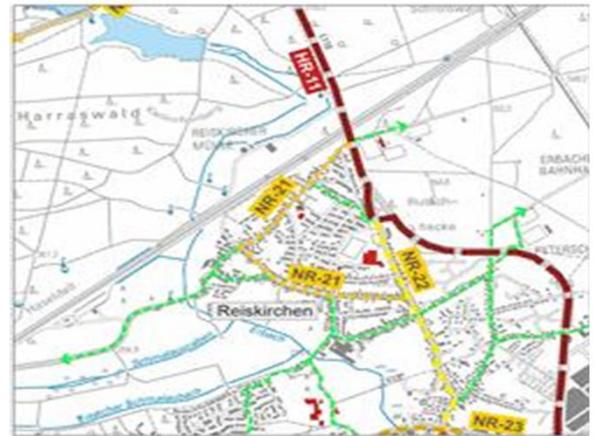
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn, Parkverkehr auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR21
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf 30 km/h anordnen
Maßnahme 2	nach Bedarf Randparken einschränken
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Schutzstreifen einseitig markieren, abwechseln mit Parkangebot, zus. 30 km/h anordnen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.750 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 11
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	077
Straßen-/Netzabschnitt	Reiskircher Straße	Routen:	NR21
Abschnittlänge (m)	350	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

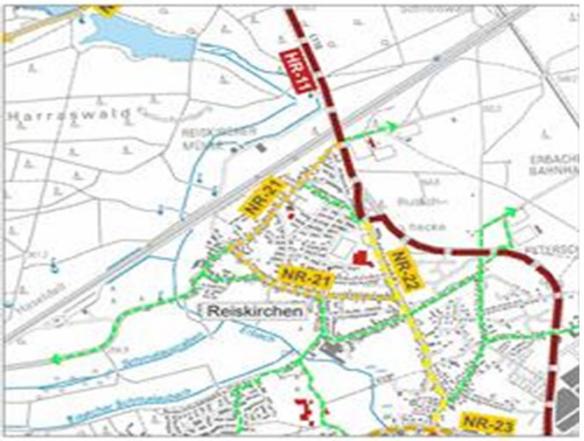
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 4,80 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	teilweise Fahrbahnrandparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR21
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	keine Maßnahme erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



keine Maßnahme
erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	12
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Reiskirchen	Maßnahmen-Nr.	078
Straßen-/Netzabschnitt	Steinbachstraße - Dürerstraße von L 118 bis Berliner Straße	Routen:	NR22
Abschnittlänge (m)	1420	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	mittel

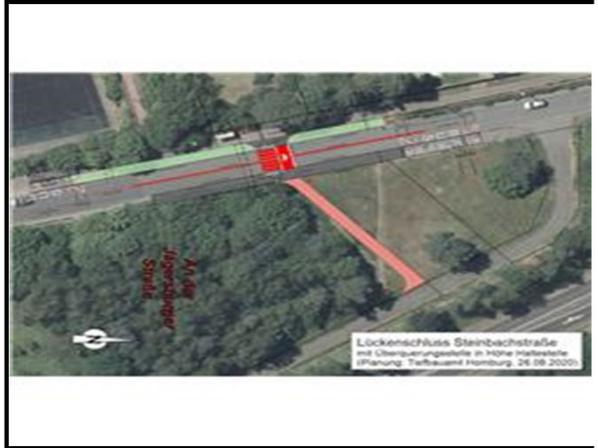
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, Gehwege ohne Radfreigabe, abschnittsweise erhöhter Parkverkehr auf der Fahrbahn. Einbauten zur Verkehrsber. nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR22
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Schutzstreifen ab 1,25m anlegen
Maßnahme 2	Parkverkehr abschnittsweise nicht zulassen
Maßnahme 3	einseitigen Schutzstreifen Richtung Sportzentrum und Querungshilfe anlegen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	nach Bedarf Höchstgeschwindigkeit von Parkplatz Sportzentrum bis Berliner Str. auf 30 km/h beschränken
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 91.300 EUR



Bemerkung die Straßenverbindung schließt die Netzlücke zwischen der Hauptroute HR 11 entlang der Robert-Bosch-Straße und dem Stadtteilzentrum Erbach

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	13
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	079
Straßen-/Netzabschnitt	Ostring	Routen:	NR22
Abschnittlänge (m)	955	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

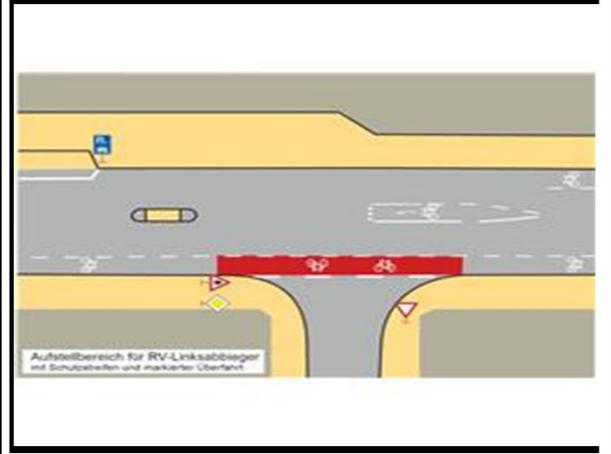
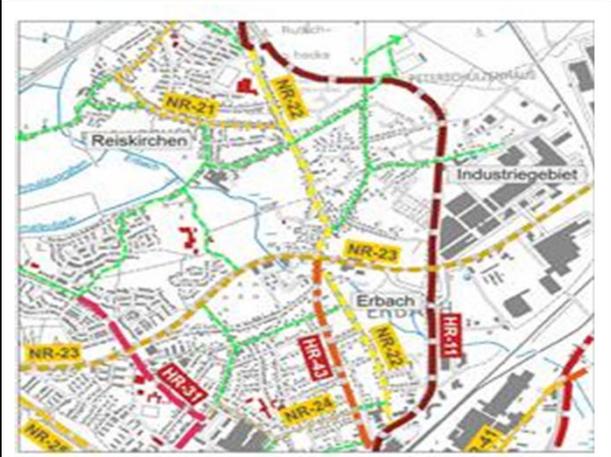
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	teilweise Fahrbahnrandparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR22
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf RV-Linksabbiegen von Dürerstr. sichern
Maßnahme 2	Radwegführung in Richtung Robert-Bosch-Straße beschildern
Maßnahme 3	RV auf Fahrbahn und Signalisierung in LSA-Zufahrt Robert-Bosch-Straße integrieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 7.600 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	14
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	080
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von Kaiserslauterer Straße bis Höhe Michelin	Routen:	NR23
Abschnittlänge (m)	420	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

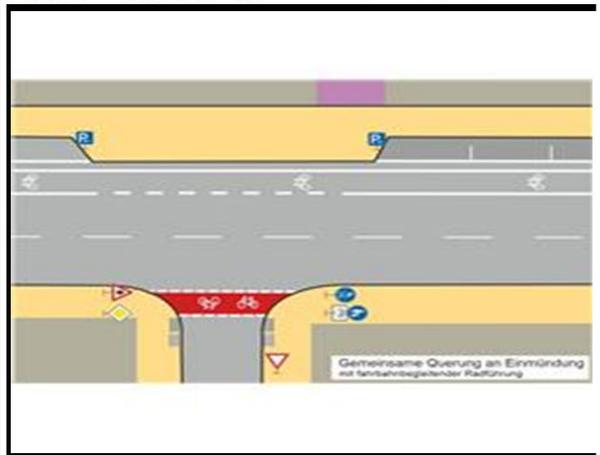
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR23
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	vorh. Geh-/Radweg auf 3m Breite ausbauen
Maßnahme 2	fahrbahnnahe Überfahrten anlegen und in Rot markieren
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem. Maßn.alternative	Maßnahmenskizze
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 38.920 EUR



Bemerkung	
-----------	--

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 15
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von Michelin bis Robert-Bosch-Straße
Abschnittlänge (m)	1020
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	081
Routen:	NR23
Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	mittel

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR23
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	vorh. Geh-/Radweg auf 3m Breite ausbauen
Maßnahme 2	fahrbahnnahe Überfahrten anlegen und in Rot markieren
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Markieren von Schutz-/Radfahrstreifen und Beschilderung Gehweg-Rad frei als duales Angebot
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 85.470 EUR

Bemerkung aufgrund des erhöhten Schwerverkehrsaufkommens wird eine straßen-/fahrbahnbegleitende Radführung favorisiert



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)
Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke

Anlage	11
Blatt	16
Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	082
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von Robert-Bosch-Straße bis Dürerstraße	Routen:	NR23
Abschnittlänge (m)	520	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, fehlende Radführung in den LSA-Knotenzufahrten
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR23
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Fahrbahnrückführung in den LSA-Knotenzufahrten und ARAS einrichten
Maßnahme 2	Querungsstelle mit HR11 radverkehrsgerecht ausbauen und beleuchten
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Umbau des LSA-Knotens in einen kleinen KVP prüfen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 65.340 EUR



Bemerkung Umbaumöglichkeit zu einem Mini-KVP mit fahrbahnintegrierter Radführung straßenbaulich und verkehrstechnisch prüfen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	17
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	083
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von Dürerstraße bis Spandauer Straße	Routen:	NR23
Abschnittlänge (m)	380	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

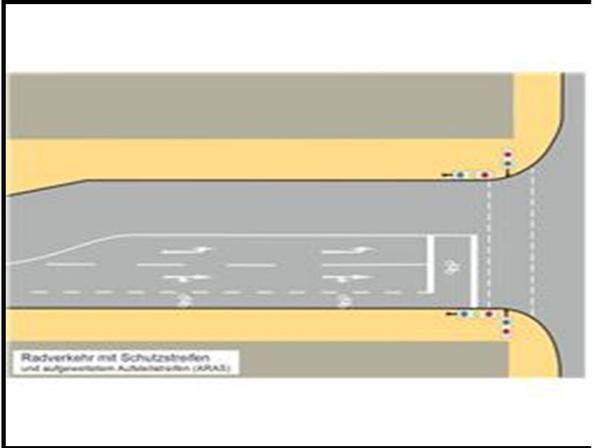
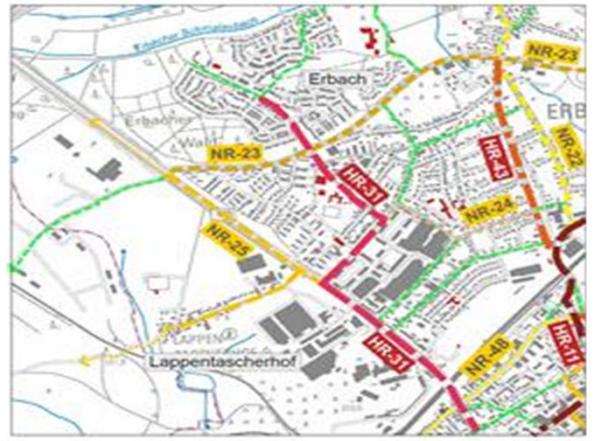
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, fehlende Radführung auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

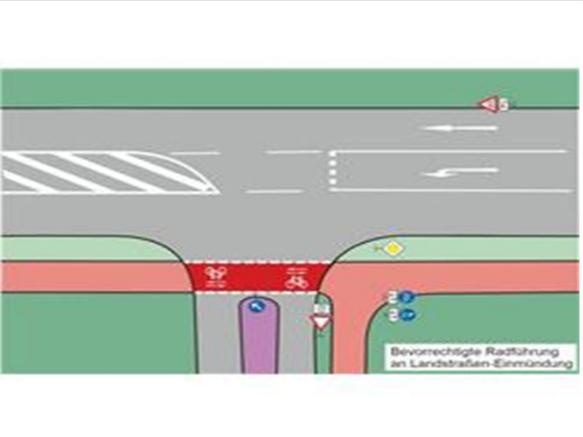
Routenabschnitt	NR23
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Schutzstreifen anlegen und Gehweg-Rad frei beschildern
Maßnahme 2	fahrbahnnahe Radwegfurt an Spandauer Str. markieren
Maßnahme 3	Radführung in Knotenzufahrt Spandauer Str. auf der Fahrbahn
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Seitenraum erweitern auf 3 m Breite und fahrbahnbegleitende Radführung beschildern
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 15.690 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 18
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	084
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von Spandauer Straße bis KVP	Routen:	NR23
Abschnittlänge (m)	665	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,20 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten		
Erschwernis	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, fehlende Radführung in den KVP-Zufahrten		
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR23		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Überfahrten im Verlauf Berliner Str. fahrbahnnahe in Rot markieren		
Maßnahme 2	Duale Radführung am KVP Charlottenburger Str. (siehe HR 31)		
Maßnahme 3	-		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative			
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 26.600 EUR		
Bemerkung			



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)

Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke

Anlage	11
Blatt	19
Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	085
Straßen-/Netzabschnitt	Berliner Straße von KVP bis Bexbacher Straße	Routen:	NR23
Abschnittlänge (m)	660	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

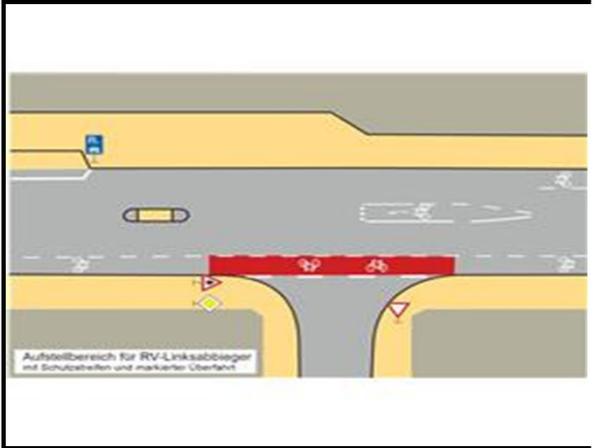
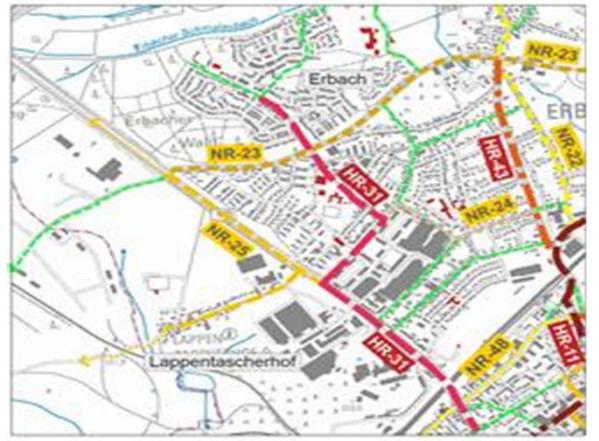
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	mehrere Einfahrten in Folge, Furtmarkierung mit Erneuerungsbedarf, wechselnde Seitenraumbreite, Hecken im Fahrbereich
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR23
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Zufahrtsbereich Berliner Straße anpassen und Radführung Ri. Stadtmitte optimieren
Maßnahme 2	nach Bedarf zus. Querungshilfe am Beginn der Aufweitung zum B423-Parallelweg herstellen
Maßnahme 3	Alternativverbindung zw. Berliner Str. und Saganer Str. und weiter bis Breslauer Str. beschildern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 42.400 EUR



Bemerkung mit der zusätzlichen Querungshilfe in Höhe des Parallelweges zur Bexbacher Straße kann eine Alternativroute in Richtung Stadtmitte bis zur Breslauer Straße angeboten werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 20
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	086
Straßen-/Netzabschnitt	Lappentascher Straße von Cranachstraße bis Zillerstraße	Routen:	NR24
Abschnittlänge (m)	115	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

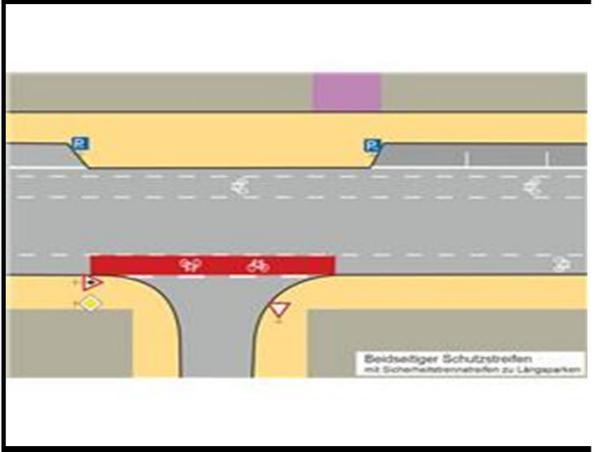
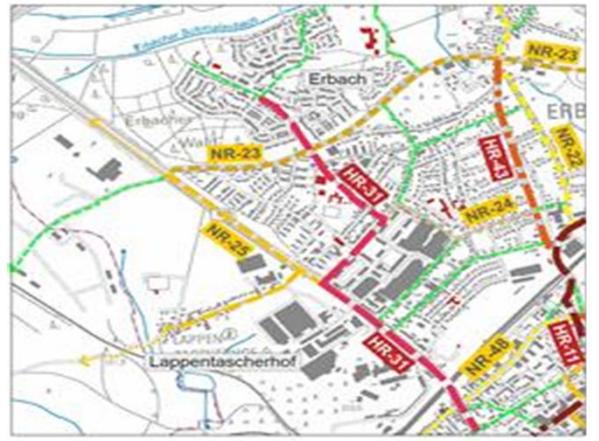
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR24
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	von Cranachstraße bis Zillestraße beidseitige Schutzstreifen markieren
Maßnahme 2	nach Bedarf 30 km/h anordnen
Maßnahme 3	Routenführung wegweisen (NR 24)
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	30 km/h anordnen
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 4.430 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 21
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	087
Straßen-/Netzabschnitt	Zillestraße	Routen:	NR24
Abschnittlänge (m)	345	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

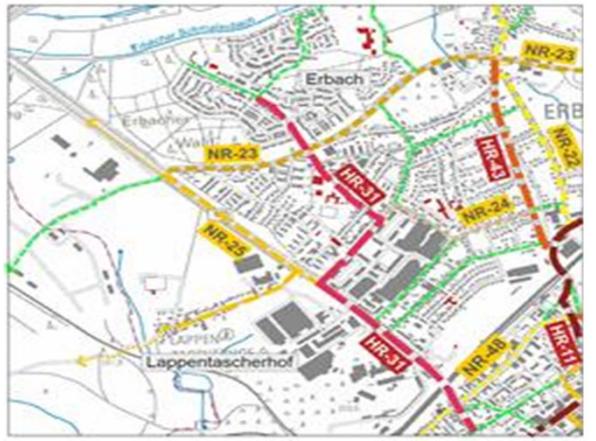
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR24
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Kreuzungsbereich Dürerstr./Hasenäckerstr./Rupprechtstr. nach Bedarf auf 30 km/h beschränken
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 500 EUR



keine weitere
Maßnahme erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	22
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Erbach	Maßnahmen-Nr.	088
Straßen-/Netzabschnitt	Hasenäckerstraße	Routen:	NR24
Abschnittlänge (m)	1010	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

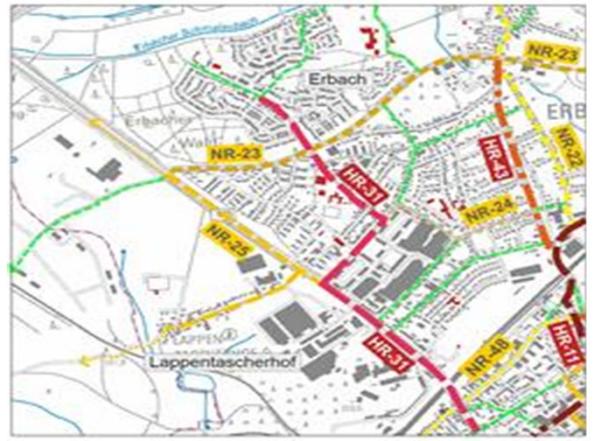
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,10 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	zulässige Geschwindigkeit 50 km/h, keine Radführung auf der Fahrbahn, Bäume, Parken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR24
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränken
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 1.250 EUR



keine weitere
Maßnahme erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 23
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	089
Straßen-/Netzabschnitt	Bexbacher Straße	Routen:	NR25
Abschnittlänge (m)	3470	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	sehr hoch

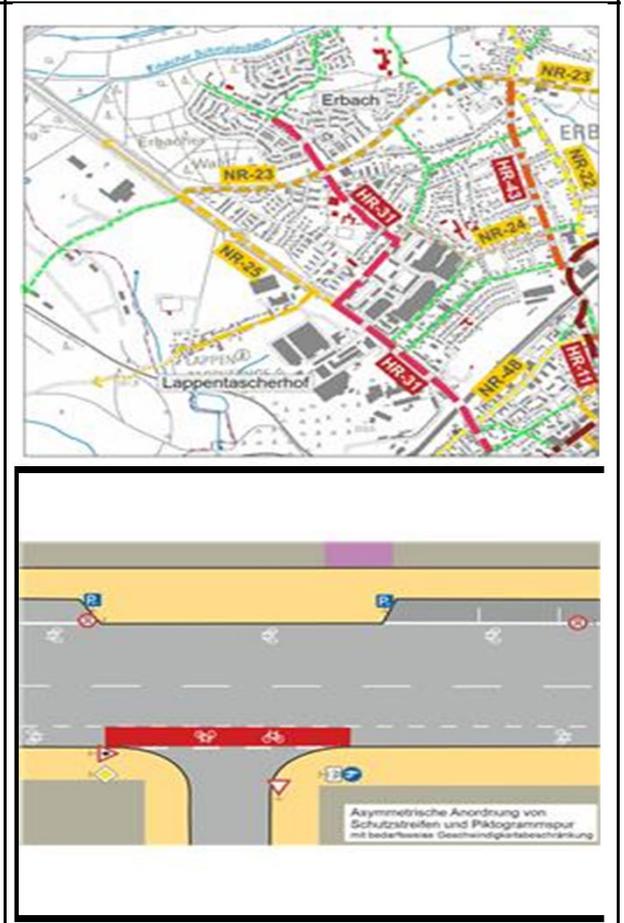
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 17,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	fehlende Anpassung der LSA-Signalisierung für den Radquerverkehr, fehlende gesicherte Querung der B 423 zum Lappentascher Hof
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

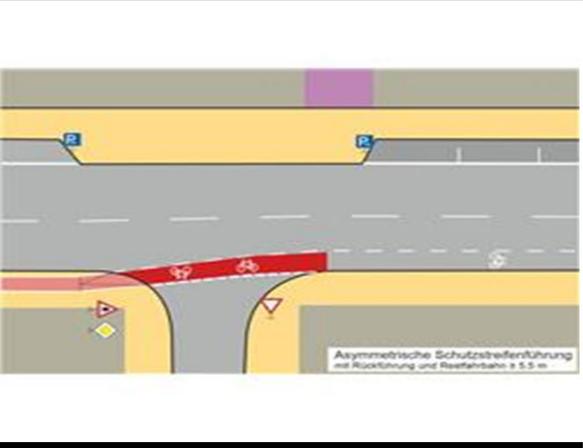
Routenabschnitt	NR25
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Signalgesicherte Radquerung Berliner Str. zum Radweg B 423 beibehalten
Maßnahme 2	Signalisierte Radquerung der B 423 Richtung Am Zunderbaum einrichten und anschließend Fahrbahnrückführung
Maßnahme 3	Anschluss der Radquerungsfurt an Einmündung Lappentascher Hof an Radweg verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	ergänzend: Radquerungen in LSA-Schaltung optimieren
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 26.900 EUR



Bemerkung um Wartezeitverluste im zeitsensiblen Schüler- und Pendlerradverkehr zu vermeiden sollen die Radfurten im Zuge der Bexbacher Straße in der LSA-Schaltung optimiert werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 24
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	090
Straßen-/Netzabschnitt	Zum Lappentascher Hof von B423 bis am Vierherrenwald	Routen:	NR25
Abschnittlänge (m)	225	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,80 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Geh-/Radweg Ri. 2: getr. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt		
Erschwernis	Lkw-Verkehr im Gewerbebereich		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR25		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Radwegmarkierung erneuern		
Maßnahme 2	getrennten Rad-/Gehweg vor Aufparken schützen		
Maßnahme 3	Radweganschluss an Bexbacher Straße verbessern		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative	30 km/h zwischen Bexbacher Str. und Vierherrenwald		
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre		
Dringlichkeit	niedriger		
Kostenaufwand netto	ca. 11.500 EUR		
Bemerkung			
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 25
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	091
Straßen-/Netzabschnitt	Heidebruchstraße von Schwarzer Weg bis Kaiserslauterer Straße	Routen:	NR31
Abschnittlänge (m)	695	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

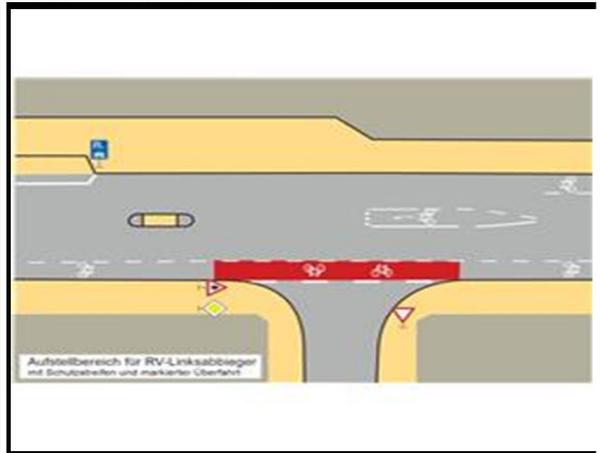
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR31
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Einmündungsbereich radverkehrsgerecht markieren
Maßnahme 2	keine weiteren Maßnahmen erforderlich
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 2.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 26
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	092
Straßen-/Netzabschnitt	Heidebruchstraße von Sickinger Straße bis Alleestraße	Routen:	NR31
Abschnittlänge (m)	315	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR31
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	keine bauliche und verkehrliche Maßnahme erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	Zielwegweisung für Alltagsradverkehr aufstellen
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



keine Maßnahme erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 27
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Bruchhof	Maßnahmen-Nr.	093
Straßen-/Netzabschnitt	Wegeverbindung Bechhofen - Bruchhof über Kehrberg	Routen:	NR32
Abschnittlänge (m)	2160	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	inner-/außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: - Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA Erschwernis	teils separate Radführung/Mischverkehr schlechter Oberflächenbelag
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR32
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Verbindung mit Planung der Verbandsgemeinde Zweibrücken und des Saarpfalz-Kreises abstimmen
Maßnahme 2	Wegweisung für Routenverbindung NR 32 aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



zurzeit keine
Maßnahme zu
konkretisieren

Bemerkung nach der Planung der Verbandsgemeinde Zweibrücken soll die Radwegeverbindung zwischen Bechhofen (Sportplatz) von der L 223 Eichelscheider Straße durch den Forst nach Bruchhof bis zum Kehrberg (Sportplatz) aktiviert werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	28
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	094
Straßen-/Netzabschnitt	Wegeverbindung Bechhofen - Sanddorf über Tennisanlage	Routen:	NR33
Abschnittlänge (m)	570	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	inner-/außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

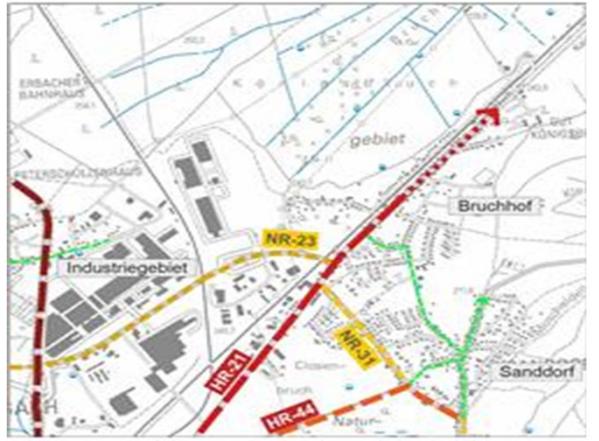
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: - Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	schlechter Oberflächenbelag
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR33
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Verbindung mit Planung der Verbandsgemeinde Zweibrücken und des Saarpfalz-Kreises abstimmen
Maßnahme 2	Wegweisung für Routenverbindung NR 33 aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



zurzeit keine
Maßnahme zu
konkretisieren

Bemerkung von der Forstwegverbindung kann eine kurze Anbindung über die Tennisanlage an die L 215 Sickingen Straße nach Sanddorf hergestellt werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	29
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	095
Straßen-/Netzabschnitt	Sickinger Straße von Heidebruchstr. bis Abzweig Tennisanlage	Routen:	NR34
Abschnittlänge (m)	745	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

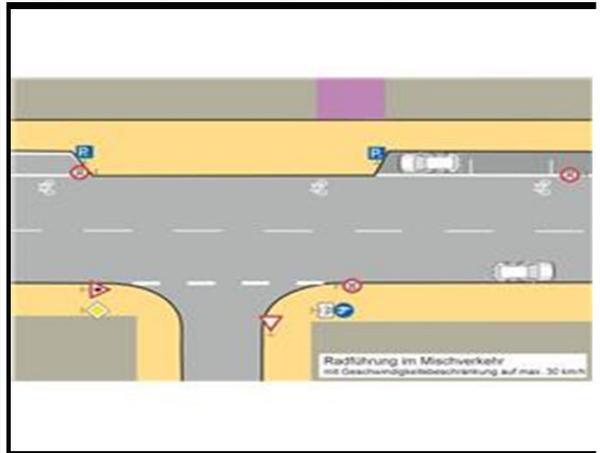
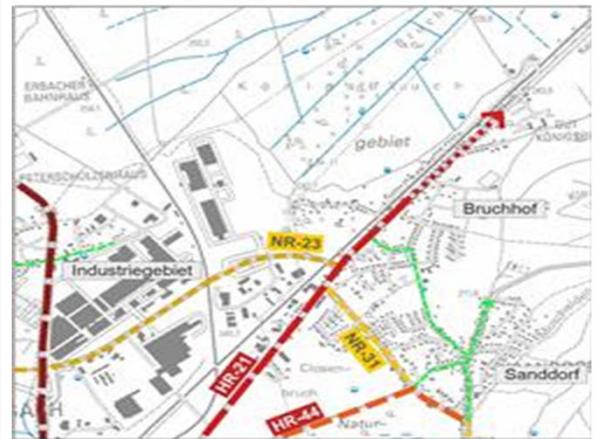
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf 30 km/h anordnen und Überfahrten in Rot markieren
Maßnahme 2	nach Bedarf Linksabbiegen Ri. Tennisanlage durch Markierung verdeutlichen
Maßnahme 3	Wegweisung für Radroute NR 33 aufstellen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Gehweg-Rad frei ermöglichen
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 6.900 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 30
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf	Maßnahmen-Nr.	096
Straßen-/Netzabschnitt	Sickinger Straße von Heidebruchstr. bis Ortseingang	Routen:	NR34
Abschnittlänge (m)	1040	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

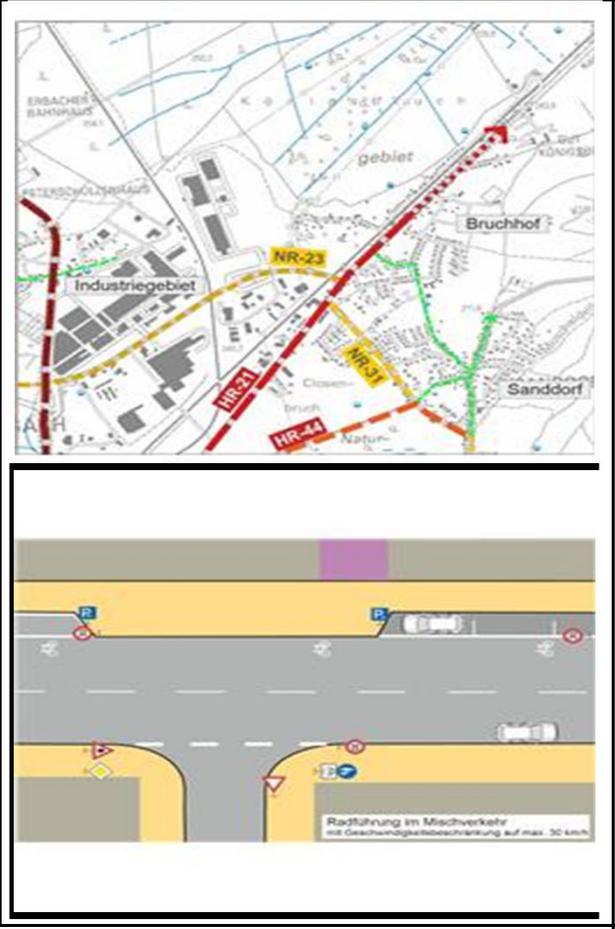
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Fahrbahnführung und Furtmarkierung, Gehwege nicht freigegeben, Querung am Ortseingang ohne Sicherung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf beidseitige Piktogrammspur markieren
Maßnahme 2	nach Bedarf 30 km/h anordnen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Gehweg-Rad frei ermöglichen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 5.680 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 31
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Sanddorf
Straßen-/Netzabschnitt	L 215 zwischen Sanddorf und L 120 Kähofer Str.
Abschnittlänge (m)	1000
Lage des Abschnitts	außerorts

Maßnahmen-Nr.	097
Routen:	NR34
Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	gering

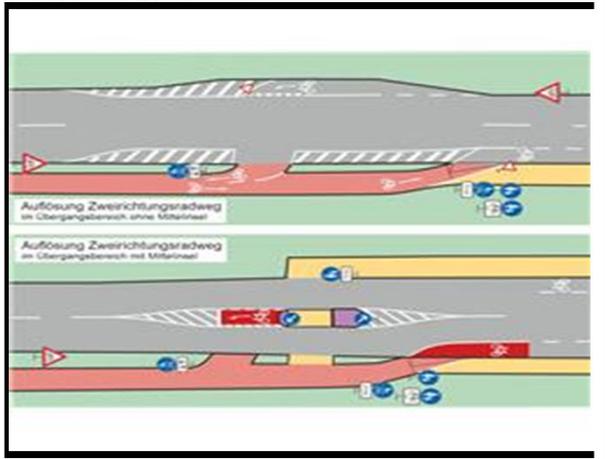
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	unzureichende Kennzeichnung von Überfahrten, fehlende Rückführung und Überquerungssicherung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Radquerung am Ortsanfang Sanddorf zum einseitigen Radweg verdeutlichen
Maßnahme 2	Radquerung östlich Kähofer Straße markieren
Maßnahme 3	an Querungsstellen ortsfeste Beleuchtung aufstellen/verbessern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Querungsstellen in beiden Übergangsbereichen baulich herstellen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 27.000 EUR



Bemerkung die Kosten für zwei bauliche Querungsstellen mit ortsfester Beleuchtung werden auf 85.000 Euro geschätzt

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 32
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	L 120 Karlsbergstr. von Käshofer Str. bis Brunnenstr.
Abschnittlänge (m)	570
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	098
Routen:	NR34
Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	mittel

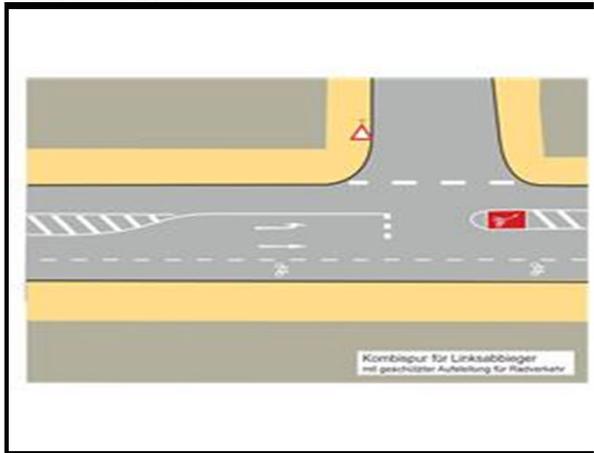
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Rad-/Gehweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende beidseitige Radführung auf der Fahrbahn, 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, anderer Radfahrstreifen' durch Parkverkehr belegt
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Knotenbereich Brunnenstraße für Radführung auf der Fahrbahn ummarkieren
Maßnahme 2	beidseitige Schutzstreifen einrichten und Überfahrten in Rot markieren
Maßnahme 3	nach Bedarf Bewohnerparken auf der Fahrbahn unterbinden
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 29.520 EUR



Bemerkung ehemaliger zu schmaler Radfahrstreifen ist wg. häufigem Pkw-Längsparken nicht als Radführung zu nutzen



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)

Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke

Anlage	11
Blatt	33
Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	099
Straßen-/Netzabschnitt	Karlsbergstraße von Schloßberg-Höhen-Straße bis L120	Routen:	NR34
Abschnittlänge (m)	645	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

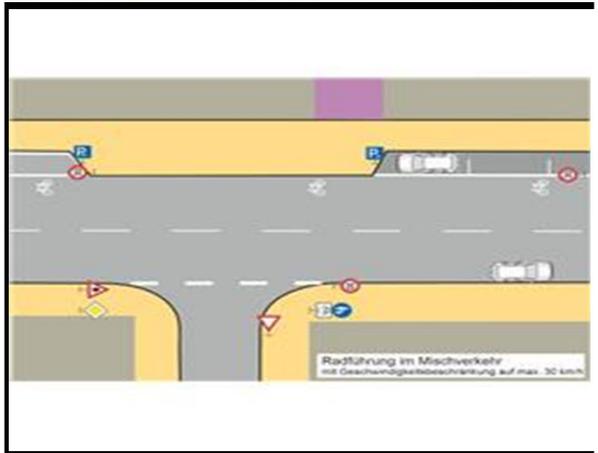
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,40 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	erhöhter Werksverkehr der Karlsberg Brauerei, 50 km/h Höchstgeschwindigkeit
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	30 km/h anordnen
Maßnahme 2	Parken einseitig mit Aufparken markieren
Maßnahme 3	alternativ: Randparken nach Bedarf verbieten
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Gehweg (eine Seite) auf 2,0 - 2,5m rückbauen, beidseitigen Schutzstreifen (≥1,25m) prüfen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 6.480 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 34
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	100
Straßen-/Netzabschnitt	Karlsbergstraße von Eisenbahnstraße bis Schloßberg-Höhen-Straße	Routen:	NR34
Abschnittlänge (m)	215	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

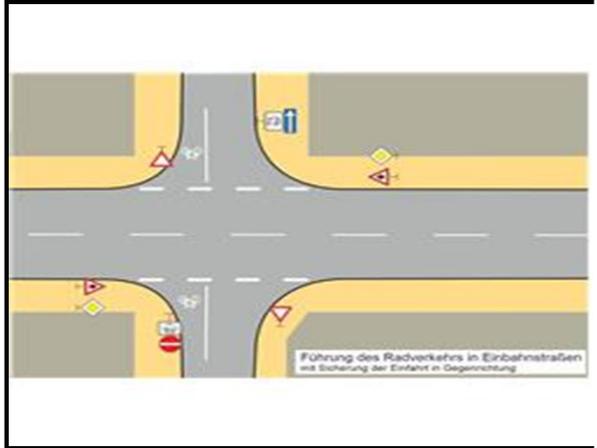
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 4,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: geöffn. Einbahnstr. Ri. 2: Einbahnstraße
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	runde Schwellen
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Radführung gegen die Einbahnstraßenrichtung ermöglichen
Maßnahme 2	Radverkehr in Gegenrichtung zur Einbahnstraßenausfahrt verdeutlichen
Maßnahme 3	Einbahnstraße für RV in Gegenrichtung beschildern
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 3.500 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	101
Straßen-/Netzabschnitt	Eisenbahnstraße von Karlsbergstraße bis Talstraße	Routen:	NR34
Abschnittlänge (m)	130	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

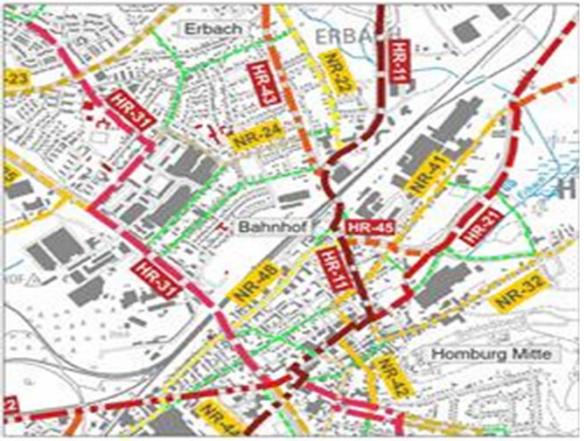
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: FGZ, radfahren nicht erlaubt Ri. 2: FGZ, radfahren nicht erlaubt
RVA-Breite nach ERA	FGZ
Erschwernis	Gemeinsame Verkehrsführung mit Fußgängern in FGZ
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR34
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Fußgängerzone für Radverkehr in beiden Richtungen freigeben
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	evtl. FGZ-Freigabe für Radverkehr auf bestimmte Zeitfenster einschränken
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 300 EUR



FGZ für den
Radverkehr freigeben

Bemerkung

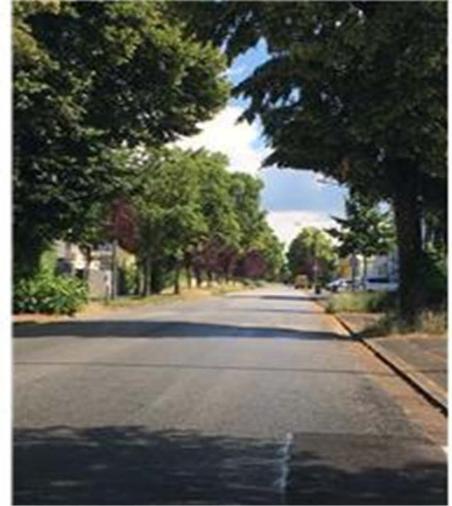
	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	36
			Stand:

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	102
Straßen-/Netzabschnitt	Mainzer Straße von Kaiserslauterer Straße bis Richard-Wagner-Straße	Routen:	NR41
Abschnittlänge (m)	955	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

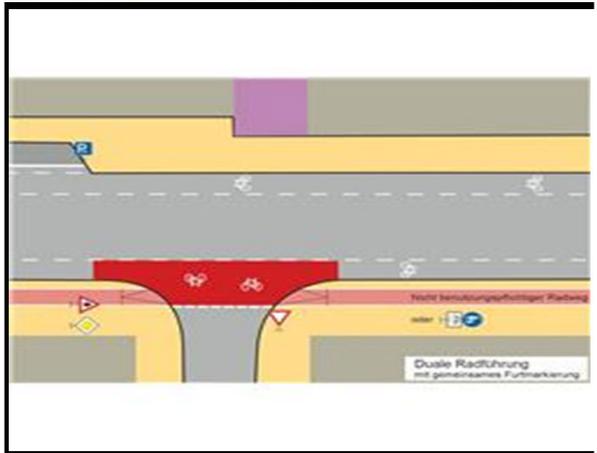
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn , Schilder, Mülltonnen, Bäume
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR41
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Beschilderung Gehweg-Rad frei beibehalten
Maßnahme 2	beidseitige Schutz-/Radfahrstreifen markieren
Maßnahme 3	Überfahrten in Rot markieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 49.280 EUR



Bemerkung wichtige alternative Routenverbindung im Schüler- und Pendlerverkehr zwischen Bruchhof-Sanddorf-Bechhofen und der Stadtmitte bzw. dem Bahnhof

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	37
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

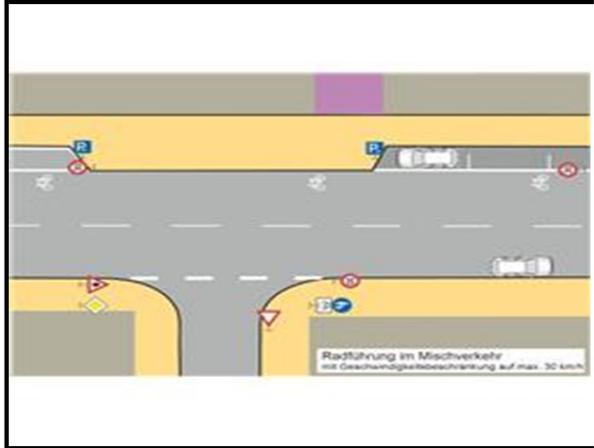
Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	Mainzer Straße von Richard-Wagner-Straße bis Eisenbahnstraße
Abschnittlänge (m)	265
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	103
Routen:	NR41
Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse	
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,10 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Rad-/Gehweg Ri. 2: getr. Rad-/Gehweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	ungünstige Radführung an der Querung Sieberstraße bzw. Am Mühlgraben, LSA-Schaltung ohne RV-Anpassung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag	
Routenabschnitt	NR41
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Beschilderung getrennter Rad-/Gehweg aufheben
Maßnahme 2	beidseitige Piktogrammspur markieren
Maßnahme 3	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	30 km/h anordnen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 2.710 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 38
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	104
Straßen-/Netzabschnitt	Kaiserstraße	Routen:	NR41
Abschnittlänge (m)	645	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel

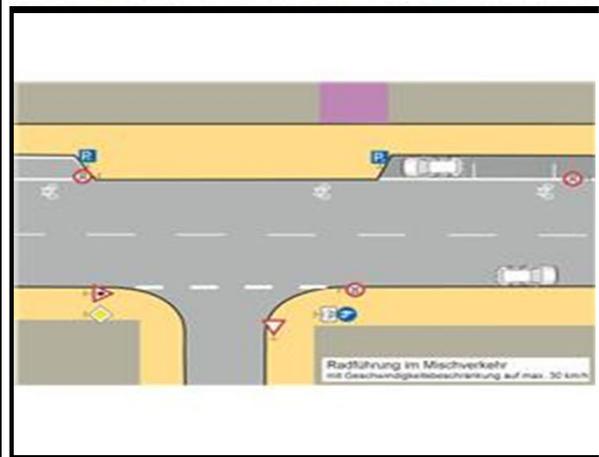
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Überfahrtmarkierungen, kein RV-Linksabbieger in die Uhlandstr., Parken, wechselnde Gehwegbreite
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR41
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	bis Einmündung Uhlandstraße 30 km/h anordnen
Maßnahme 2	Piktogrammspur markieren zum Verdeutlichen der Radführung (Route NR 41)
Maßnahme 3	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 2.690 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	39
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	105
Straßen-/Netzabschnitt	Kirchenstraße	Routen:	NR42
Abschnittlänge (m)	125	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr		
Erschwernis	schlecht befahrbarer Pflasterbelag und kurze Steilheit, umfahrbare Pfosten zw. Kirchenstr. und Schwesternhausstr.		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>mehrere kleinere Maßnahmen durchführen</p> </div>	
Routenabschnitt	NR42		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Pflasterbelag ca. 2,5 m breit mit Asphaltdecke für das Befahren mit Fahrrädern verbessern		
Maßnahme 2	umfahrbare Poller am Beginn Schwesternhausstr. deutlich markieren		
Maßnahme 3	Wegweisung für Radroute NR 42 aufstellen		
Gestaltung gem.	Konzept		
Maßn.alternative			
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre		
Dringlichkeit	niedriger		
Kostenaufwand netto	ca. 26.850 EUR		
Bemerkung	es wird nur eine ca. 3 - 4 m breite Fahrbahnfläche (vorh. Pflaster) mit einer Asphaltdecke überzogen, um die Befahrbarkeit für Radfahrende zu verbessern		
	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 40
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	106
Straßen-/Netzabschnitt	Schwesternhausstraße	Routen:	NR42
Abschnittlänge (m)	160	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	kurze Steilheit bis Obere Allee, Parkverkehr auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR42
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Auffangstreifen vor Anschluss Obere Allee markieren
Maßnahme 2	Schutzstreifen bergauf markieren
Maßnahme 3	Randparken zwischen Obere Allee und Lagerstraße verbieten
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 4.940 EUR

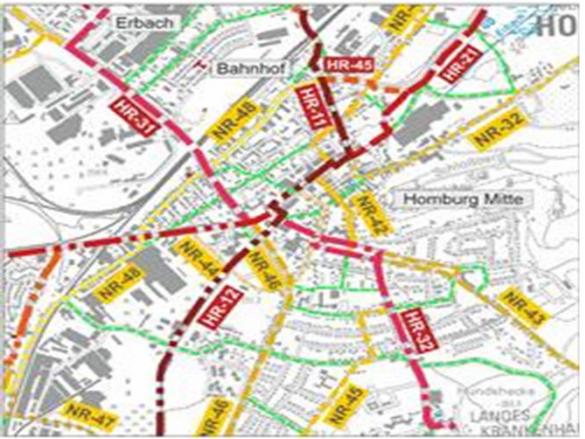


mehrere kleinere
Maßnahmen
durchführen

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	41
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	107
Straßen-/Netzabschnitt	Untere Allee von Kirrberger Straße bis Robert-Koch-Straße	Routen:	NR43
Abschnittlänge (m)	260	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,50 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr		
Erschwernis	Kfz-Verkehr mit zulässiger Geschwindigkeit 50 km/h, beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR43		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr		
Maßnahme 2	alternativ: Einbahnstraße mit Radfahrstreifen		
Maßnahme 3	-		
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag		
Maßn.alternative	Routenabschnitt in quartiersbezogene Fahrradzone integrieren		
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre		
Dringlichkeit	hoch/erhöht		
Kostenaufwand netto	ca. 6.000 EUR		
Bemerkung	Einrichtung einer Fahrradstraße soll testweise über einen Beobachtungszeitraum von ca. 1,5 - 2 Jahren erfolgen		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 42
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	108
Straßen-/Netzabschnitt	Obere Allee von Germanenstraße bis Kirrberger Straße	Routen:	NR43
Abschnittlänge (m)	380	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	schmale Restfahrbahn, schlechter Fahrbahnbelag, Längsparkstreifen linksseitig
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR43
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Fahrradstraße mit "Anlieger und ÖPNV frei" mit Einbahnverkehr
Maßnahme 2	alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	Routenabschnitt in quartiersbezogene Fahrrardzone integrieren
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 3.000 EUR



Bemerkung Einrichtung einer Fahrradstraße soll testweise über einen Beobachtungszeitraum von ca. 1,5 - 2 Jahren erfolgen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	43
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	109
Straßen-/Netzabschnitt	Untere Allee von Robert-Koch-Straße bis Ringstraße	Routen:	NR43
Abschnittlänge (m)	420	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,10 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Parkverkehr auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR43
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Fahrradstraße bis Einmündung Amselstraße fortführen
Maßnahme 2	alternativ: Einbahnstraße mit Schutzstreifen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.000 EUR



Bemerkung Einrichtung einer Fahrradstraße soll testweise über einen Beobachtungszeitraum von ca. 1,5 - 2 Jahren erfolgen

 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	44
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	110
Straßen-/Netzabschnitt	Kraepelinstraße	Routen:	NR43
Abschnittlänge (m)	470	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR43
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	keine Maßnahme erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf

zurzeit keine
Maßnahme zu
konkretisieren

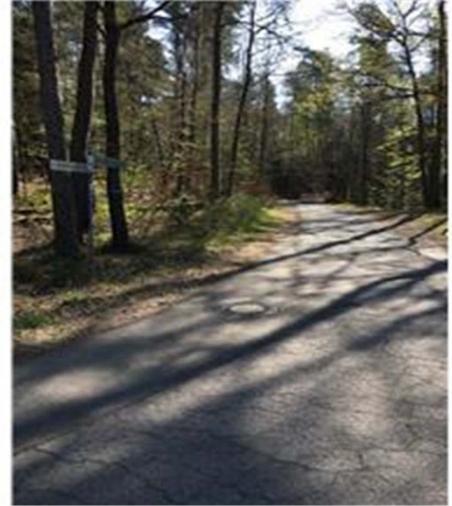
Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	111
Straßen-/Netzabschnitt	Wegeverbindung Rabenhorst bis Eckstr. Kirrberg	Routen:	NR43
Abschnittlänge (m)	1270	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

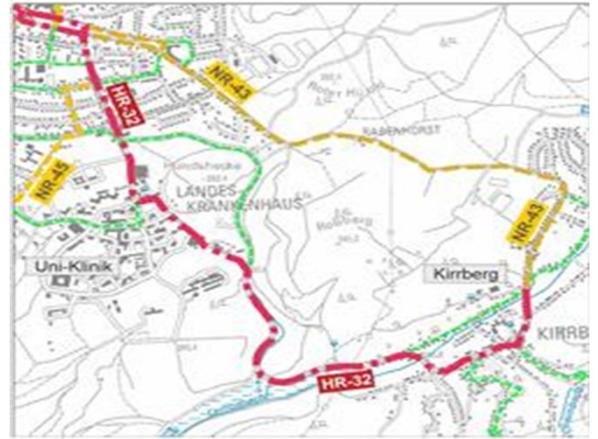
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR III Regionale RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	schlecht befahrbare Oberfläche, teils Belagschäden, Schranke
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR43
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	abschnittsweise Deckenerneuerung erforderlich
Maßnahme 2	Beleuchtung im Verbindungsbereich aufstellen
Maßnahme 3	Schrankenumfahrbarkeit sicherstellen
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 118.000 EUR



Deckenerneuerung
und Beleuchtung nach
Bedarf

Bemerkung Beleuchtung der Radwegführung für ganzjährige Benutzung auch an Nebenrouten mit Bedeutung für Schüler- und Pendlerverkehr sinnvoll

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	46
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	112
Straßen-/Netzabschnitt	Am Forum von Saarbrücker Str. bis Zweibrücker Str.	Routen:	NR44
Abschnittlänge (m)	575	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

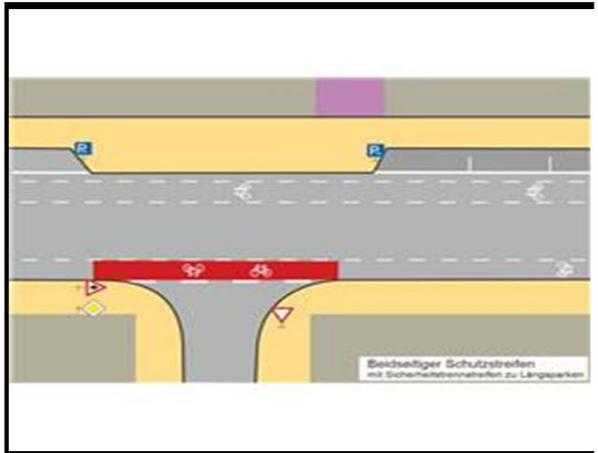
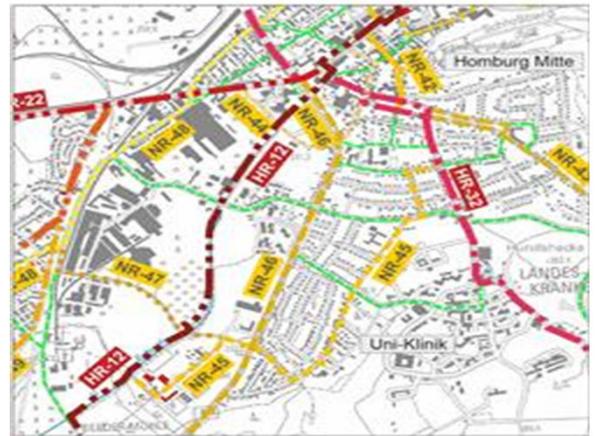
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Fahrbahnführung und Furtmarkierung, mehrere Ein-/Ausfahrten
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR44
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	mögliche ein-/beidseitige Schutzstreifenmarkierung abstimmen
Maßnahme 2	nach Bedarf abschnittsweise 30 km/h anordnen
Maßnahme 3	nach Bedarf Piktogrammspur markieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	beidseitigen Schutzstreifen markieren (mind. 1,25m mit baulicher Seitraumanpassung im Verschwenkungs-/
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 16.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	47
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	Zweibrücker Straße von Entenweiherstr. bis Untere Allee
Abschnittlänge (m)	250
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	113
Routen:	NR44
Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	gering

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	teilweise eingeschränkte Seitenraumbefahrbarkeit, keine Gehwegfreigabe, Bäume
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR44
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	beidseitige Schutzstreifen anlegen
Maßnahme 2	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen
Maßnahme 3	Radführung im LSA-Knoten Zweibrücker Str. signalisieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 19.860 EUR

Indirektes Linksabbiegen mit integriertem Radfahr-Schutzstreifen

Bemerkung



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)

Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke

Anlage	11
Blatt	48
Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	114
Straßen-/Netzabschnitt	Zweibrücker Straße von Mini-KVP bis Saarbrücker Straße	Routen:	NR44
Abschnittlänge (m)	150	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

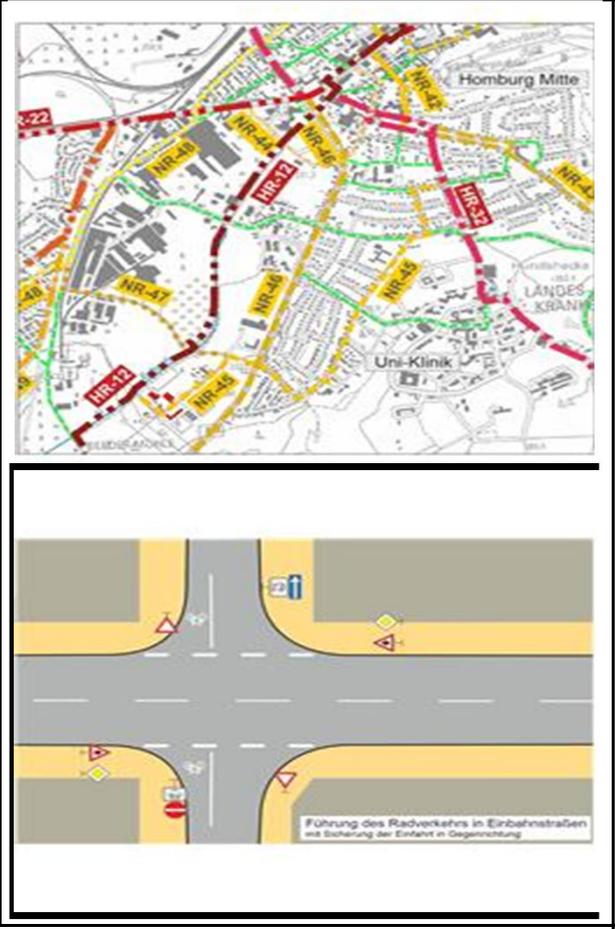
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,40 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: geöffnete Einbahnstraße
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung der Radführung in Gegenrichtung, Längsparken am linken Einbahnstraßenrand
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR44
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Einbahnstraße in Gegenrichtung bereits geöffnet
Maßnahme 2	Längsparken am linken Fahrbahnrand regulieren/nicht zulassen
Maßnahme 3	Ein-/Ausfahrt mit Radverkehr in Gegenrichtung verdeutlichen (bereits erfolgt)
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	49
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	115
Straßen-/Netzabschnitt	Gerberstraße von Talstraße bis Schanzstraße	Routen:	NR44
Abschnittlänge (m)	150	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

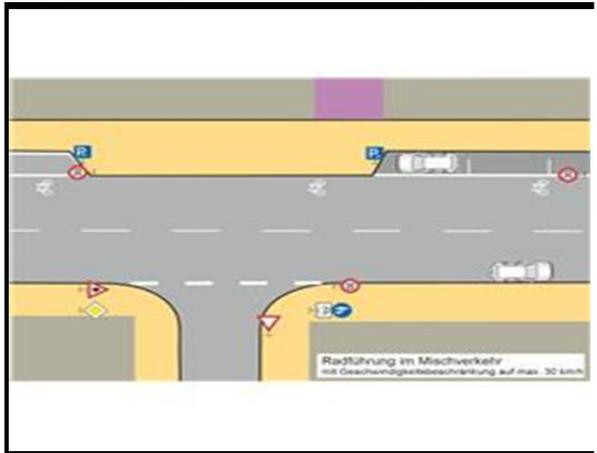
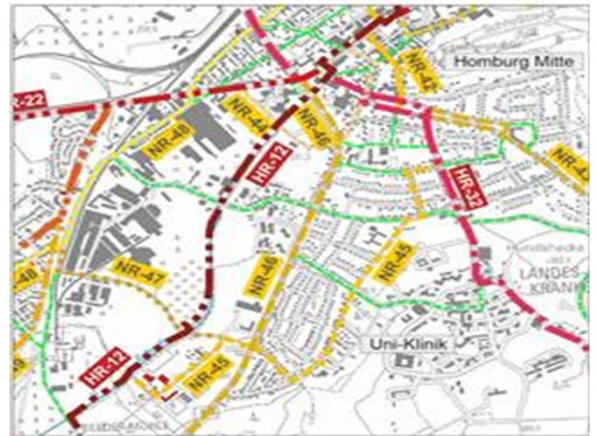
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Parkplatzeinfahrt
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR44
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	zusätzlich ggf. Piktogrammspur beidseitig markieren
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 500 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 50
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	116
Straßen-/Netzabschnitt	Gerberstraße von Schanzstraße bis Saarbrücker Straße	Routen:	NR44
Abschnittlänge (m)	150	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

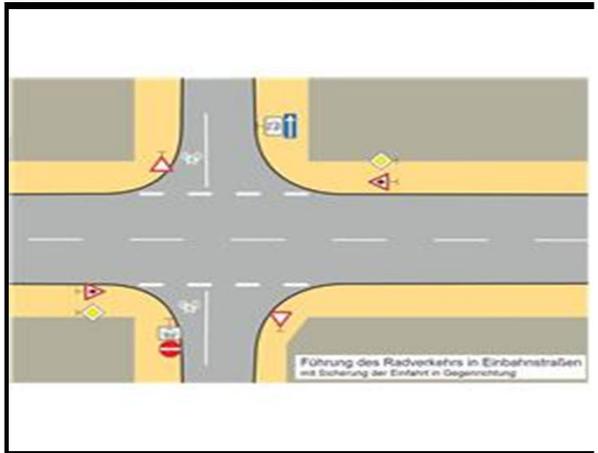
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 5,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: -
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht geöffnete Einbahnstraße
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR44
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Einfahrt entgegen der Einbahnstraße durch Markierung sichern
Maßnahme 2	Einbahnstraße in Gegenrichtung öffnen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.350 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	51
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	117
Straßen-/Netzabschnitt	Virchowstraße von Kirrberger Straße bis Schützenrae	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	895	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

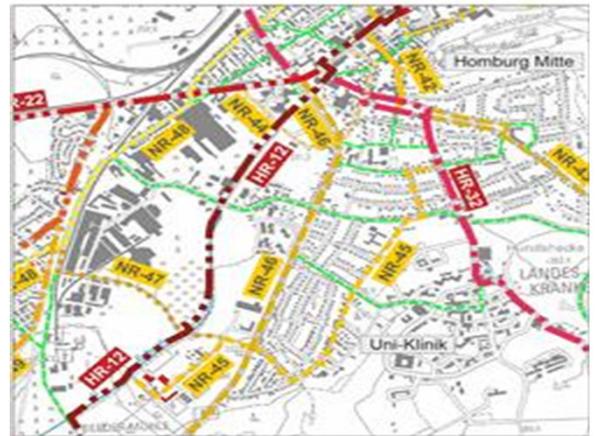
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,30 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Aufstellung auf der Fahrbahn im Anschluss Kirrberger Straße verdeutlichen
Maßnahme 2	Routenverlauf durch Wegweisung verdeutlichen
Maßnahme 3	zwischen Kirrberger und Fridastraße keine weitere Maßnahme erforderlich
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 900 EUR



mehrere kleinere
Maßnahmen
durchzuführen

Bemerkung

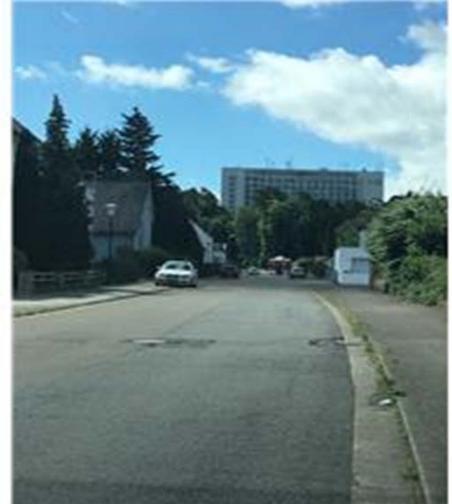
	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	52
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	118
Straßen-/Netzabschnitt	Friedastraße von Virchowstraße bis Ringstraße	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	265	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

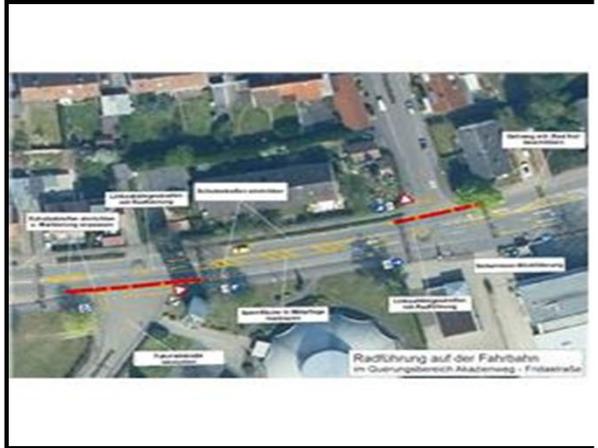
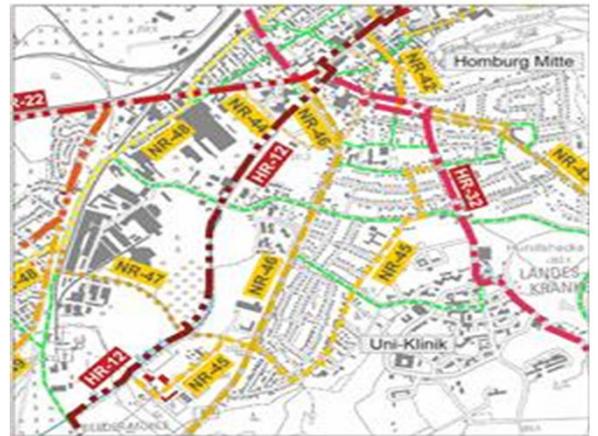
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Anschluss Ringstraße mit fahrbahnintegrierter Radführung
Maßnahme 2	an Straßenüberfahrten Radführung mit Radpiktogramm verdeutlichen
Maßnahme 3	Routenverlauf durch Wegweisung verdeutlichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.820 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	119
Straßen-/Netzabschnitt	Ringstraße von Kirrberger Straße bis Lindenstraße	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	335	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

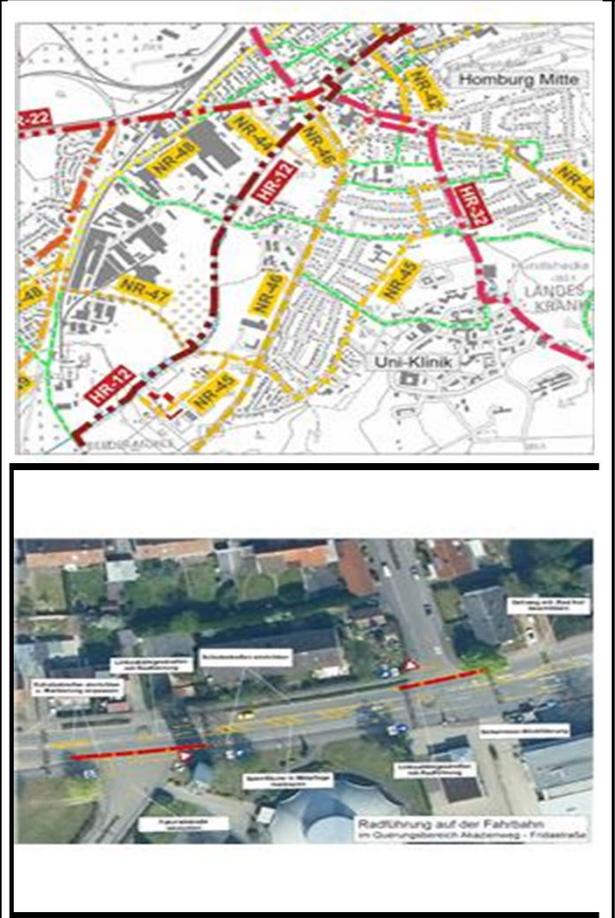
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Überfahrten, Bäume mit Erhöhung/Schwellen
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Beschilderung gem. Geh-/Rad aufheben
Maßnahme 2	Radverkehr auf der Fahrbahn führen gem. Planungsvorschlag
Maßnahme 3	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 14.520 EUR



Bemerkung der Planungsvorschlag ist mit dem LfS bereits vorabgestimmt

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	54
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	120
Straßen-/Netzabschnitt	Akazienweg von Ringstraße bis Cappelallee	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	460	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

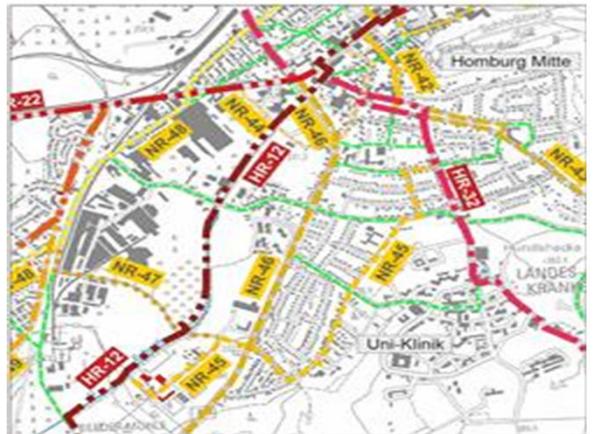
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 4,5 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Anschluss Ringstraße mit fahrbahnintegrierter Radführung
Maßnahme 2	Fahrradstraße mit Anlieger frei einrichten, Gehweg zwischen Kirschbaumstraße und Cappelallee öffnen für Radverkehr
Maßnahme 3	Routenführung wegweisen (NR 45)
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 4.660 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	55
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	121
Straßen-/Netzabschnitt	Warburgring von Cappellallee bis Verbindung Erlenweg	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	630	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

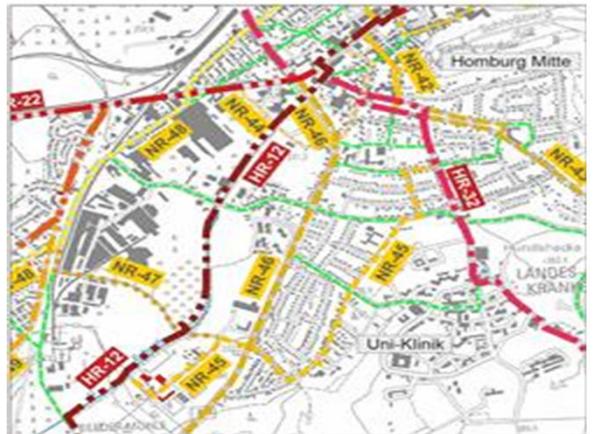
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	Verkehrinseln
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

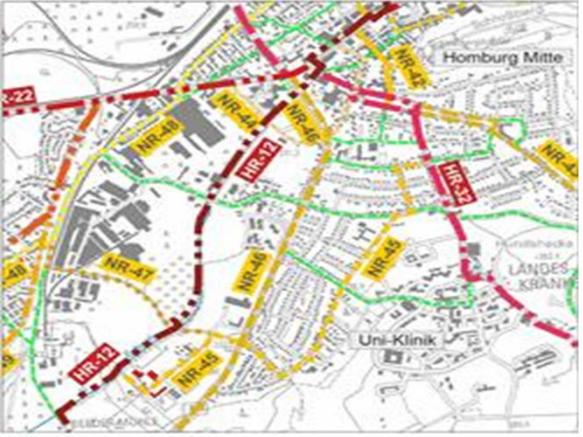
Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Route NR 45 in quartiersbezogene Fahrradzone 'Birkensiedlung' integrieren
Maßnahme 2	umfahrbare Poller deutlich markieren
Maßnahme 3	Routenführung wegweisen (NR 45)
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 4.300 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	56
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	122
Straßen-/Netzabschnitt	Ulmenweg mit Warburgring bis Zweibrücker Straße	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	255	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt
Bestandsanalyse			
Radnetzkatgorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 4,5 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr		
Erschwernis	schlechte Oberfläche		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR45		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Radführung im Kreuzungsbereich Zweibrücker Straße auf der Fahrbahn		
Maßnahme 2	Signalisierung an fahrbahnintegrierte Radführung anpassen		
Maßnahme 3	Routenführung wegweisen (NR 45)		
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag		
Maßn.alternative			
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 21.170 EUR		
Bemerkung	durch die fahrbahnintegrierte Querung der B 423 im Schülerradverkehr wird die notwendige Benutzung der sehr schlecht befahrbaren Unterführung vermieden		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 57
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	123
Straßen-/Netzabschnitt	Neue Industriestraße von Querung Saarlandradweg bis B423	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	275	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

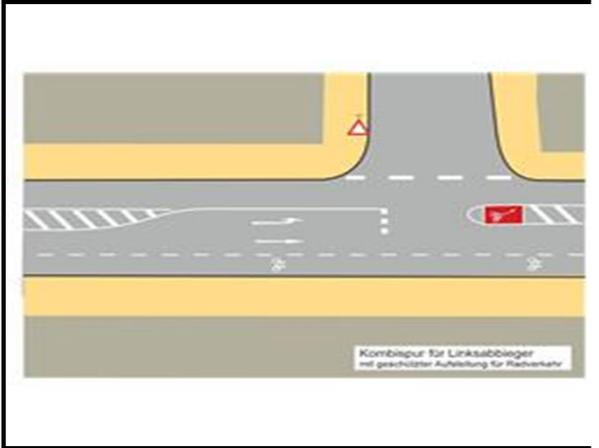
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke, Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung der Überfahrten, Unterführung B 423 als Anschluss zur Birkensiedlung
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Linksabbiegen in Kardinal-Wendel-Straße sichern
Maßnahme 2	Routenführung wegweisen (NR 45)
Maßnahme 3	nach Bedarf 30 km/h im Anschlussbereich Johanneum anordnen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 2.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	58
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	124
Straßen-/Netzabschnitt	Kardinal-Wendel-Straße	Routen:	NR45
Abschnittlänge (m)	330	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

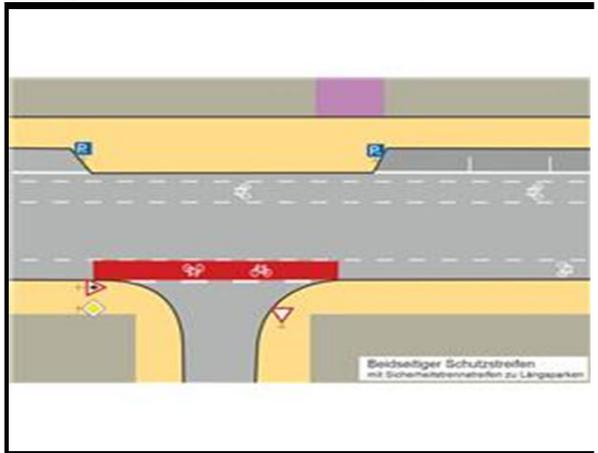
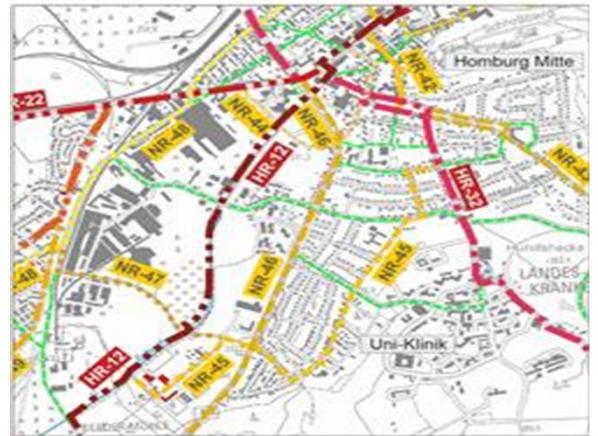
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,60 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Gehweg - Rad frei
RVA-Breite nach ERA	Breite unterschritten
Erschwernis	Pkw- und Bus-Schulverkehr
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR45
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	einseitiger Schutzstreifen in Richtung Johanneum, ggf. Seitenraum anpassen
Maßnahme 2	Gehweg - Rad frei in Gegenrichtung beibehalten
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Fahrbahn-/Seitenraumaufweitung und beidseitigen Schutzstreifen anlegen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 7.900 EUR



Bemerkung das Markieren der Schutzstreifen wird trotz der bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschlagen, da der Abschnitt stark von Bussen und Elterntaxi befahren

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	59
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	Entenweiher-/Zweibrücker Str. von Ringstr. bis Saarbrücker Str.
Abschnittlänge (m)	775
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	125
Routen:	NR46
Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	sehr hoch

Bestandsanalyse	
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende/erneuerbare Überfahrt- und Furtmarkierungen, schlechte Anpassung der LSA-Schaltung an RV-Belange
Unfallpotenzial RV	erhöht



Maßnahmenvorschlag	
Routenabschnitt	NR46
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	separate Radführung beibehalten
Maßnahme 2	Radfurten ohne Zwischenhalte in Signalisierung einpassen
Maßnahme 3	Grundstückzufahrten nach Bedarf in Rot markieren
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	Fahrbahnbreite/Fahrstreifen für Kfz-Verkehr reduzieren und geschützten RfS anlegen
Priorität	A Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
Dringlichkeit	hoch/erhöht
Kostenaufwand netto	ca. 20.000 EUR



konkrete
Maßnahmenvorschläge
im Rahmen der
Konzeptumsetzung
festlegen

Bemerkung	
-----------	--



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 60
	Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	126
Straßen-/Netzabschnitt	Zweibrücker Str. von Ringstr. bis Neue Industriestr.	Routen:	NR46
Abschnittlänge (m)	845	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	sehr hoch

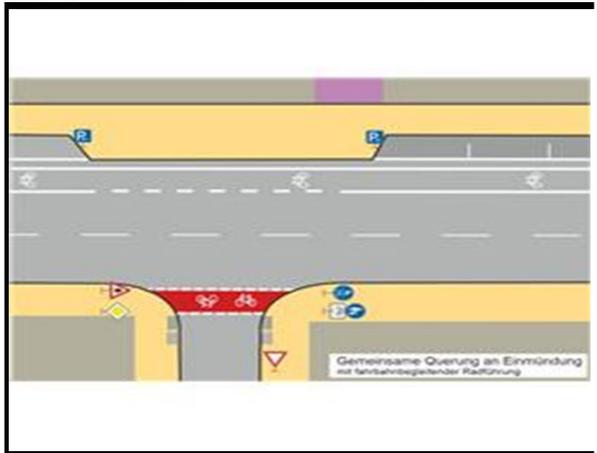
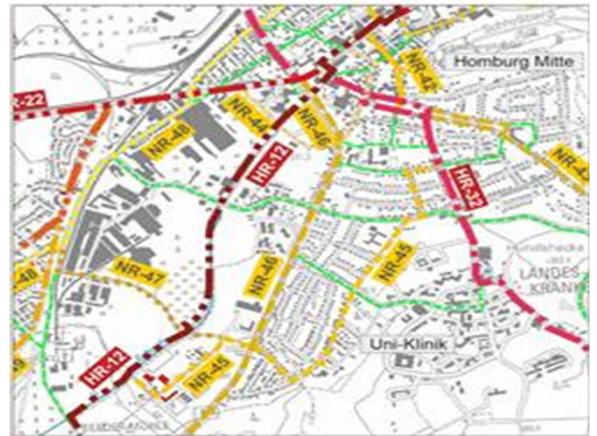
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	fehlende Sicherung der Querung Cappelallee
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR46
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Radführung im Seitenraum/über separate Wegverbindung beibehalten
Maßnahme 2	Radquerung Cappelallee nach Bedarf Markierung erneuern
Maßnahme 3	fahrdynamische Eckausrundung für frei geführten Rechtsabbieger an Radquerung anpassen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	großen Einfahrtstrichter zurückbauen und Mittelinsel als Querungshilfe einbauen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 3.100 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	61
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenbach	Maßnahmen-Nr.	127
Straßen-/Netzabschnitt	B 423 Zweibrücker Str. - Einöder Str. von Neue Industriestr. bis Ortseingang Schwarzenbach	Routen:	NR46
Abschnittlänge (m)	1340	Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	hoch

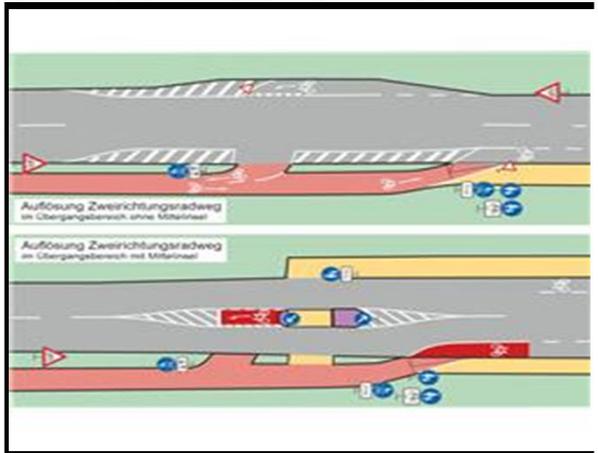
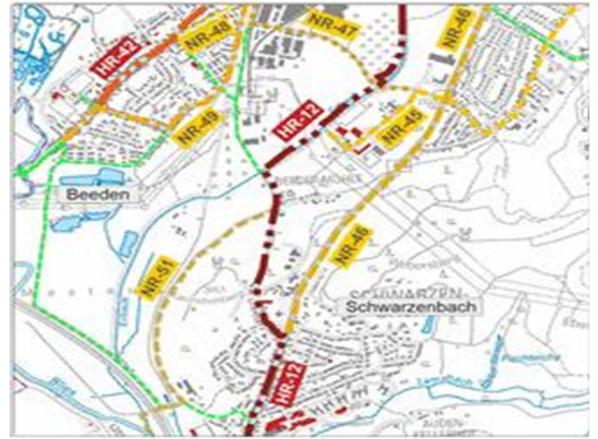
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,90 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: gem. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg
RVA-Breite nach ERA	Mindestbreite erreicht
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

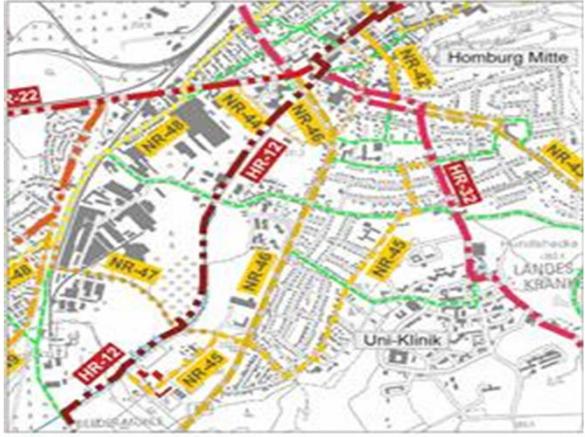
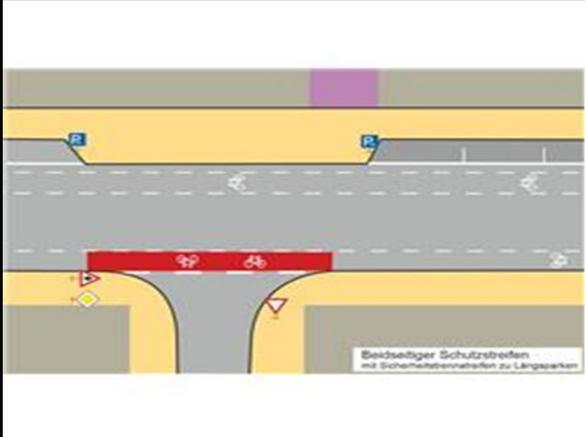
Routenabschnitt	NR46
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Beleuchtung abschnittsweise verbessern
Maßnahme 2	Querungsstelle Höhe Ortseingang besser beleuchten
Maßnahme 3	Schutzstreifen ab Alte Reichsstraße in Ri. Homburg bis Querungsstelle, in Gegenrichtung Radpiktogramme markieren
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 37.710 EUR



Bemerkung die ortsfeste Beleuchtung entlang des Saarland-Radwegs kann die ganzjährige Benutzbarkeit der wichtigen Nebenroute im Schülerradverkehr ermöglichen

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	62
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	128
Straßen-/Netzabschnitt	Neue Industriestraße von Jägerhausstraße bis Querung Saarlandradweg	Routen:	NR47
Abschnittlänge (m)	765	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 8,60 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Geh-/Radweg Ri. 2: gem. Geh-/Radweg		
RVA-Breite nach ERA	teils Mischverkehr		
Erschwernis	erhöhter Lkw-Verkehr, fehlende Überfahrtmarkierungen		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR47		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	Benutzungspflicht mit Z240 bzw. Z241 aufheben		
Maßnahme 2	beidseitige Markierung von Schutz-/Radfahrstreifen, Überfahrten in Rot markieren		
Maßnahme 3	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative			
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre		
Dringlichkeit	niedriger		
Kostenaufwand netto	ca. 33.560 EUR		
Bemerkung	wegen des erhöhten Gewerbeverkehrsaufkommens kann ein Ausbau der bestehenden Seitenraumführungen als Alternative geprüft werden		
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 63
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	129
Straßen-/Netzabschnitt	Blieskasteler Straße von Beeder Straße bis Remigiusstraße	Routen:	NR48
Abschnittlänge (m)	460	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

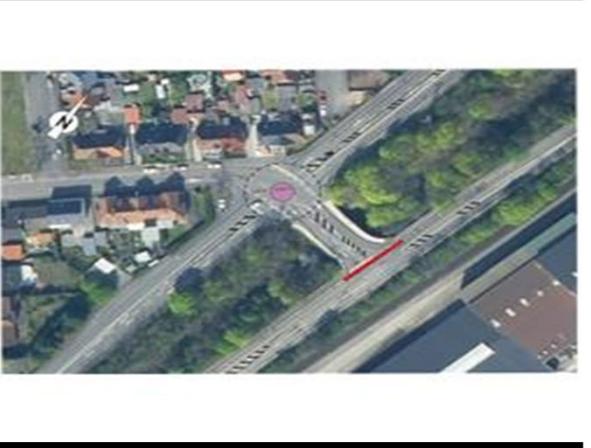
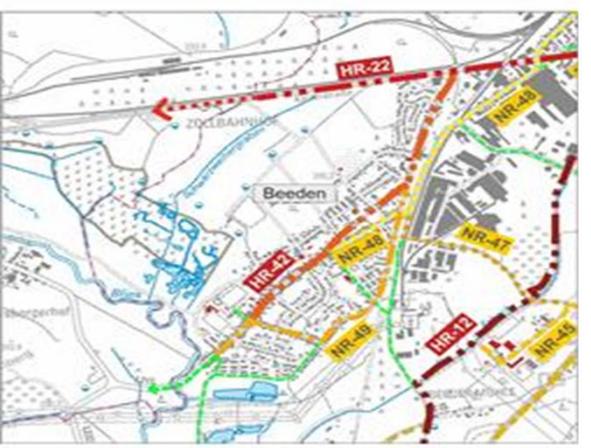
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR III Innergemeindl. Radhauptverbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Kennzeichnung an Einfahrten, fehlende Fahrbahnradführung, Bordsteine, Randparken
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR48
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	wg. geringer Fahrbahnbreite Piktogrammspur beidseitig markieren
Maßnahme 2	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 4.480 EUR



Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	L217 Beeder Straße
Abschnittlänge (m)	580
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	130
Routen:	NR48
Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	gering

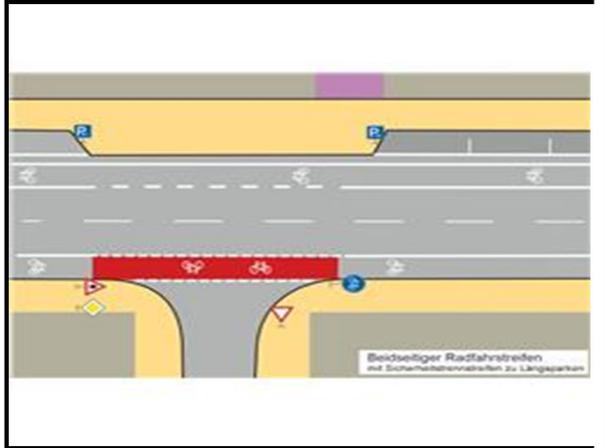
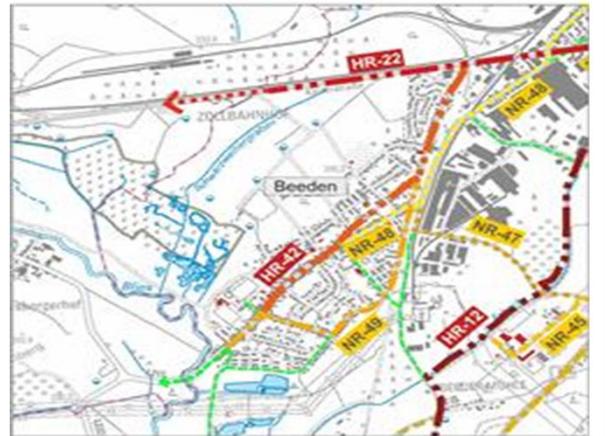
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg - Rad frei Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	erhöhter Werksverkehr, fehlende Fahrbahnführung, 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, Schilder, Parken, Bäume
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR48
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	einseitiger schmaler Gehweg aufheben und Fahrbahn um 50 cm verbreitern
Maßnahme 2	beidseitiger Schutzstreifen anlegen
Maßnahme 3	30 km/h für Lkw
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	Radfahrstreifen nach Saarbrücker Straße markieren und gem. Geh-/Radweg in Gegenrichtung prüfen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 40.980 EUR



Bemerkung



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 65
	Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	131
Straßen-/Netzabschnitt	L217 Beeder Straße	Routen:	NR48
Abschnittlänge (m)	520	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

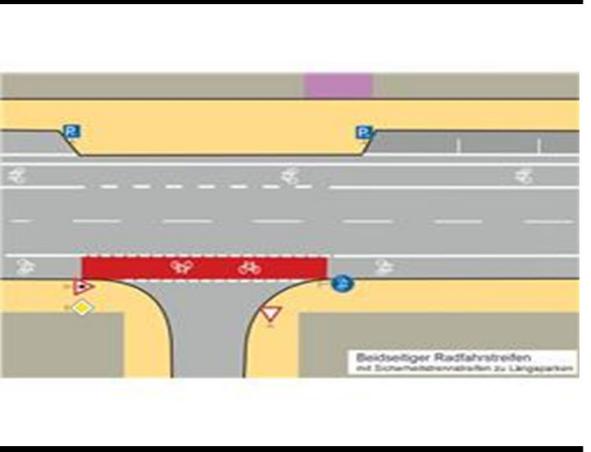
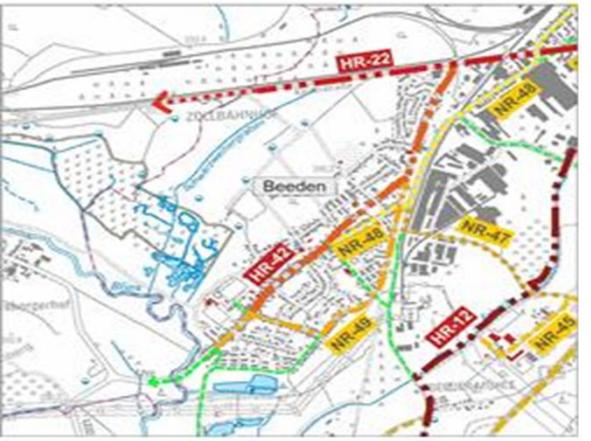
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 7,50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	erhöhter Werksverkehr, fehlende Fahrbahnführung, 50 km/h zulässige Geschwindigkeit, Schilder, Parken, Bäume
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

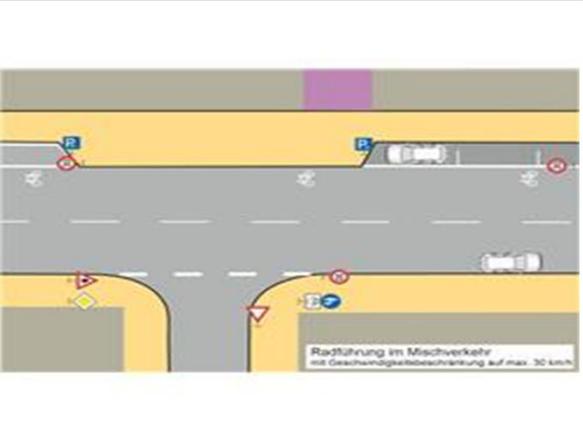
Routenabschnitt	NR48
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	30 km/h für Lkw
Maßnahme 2	beidseitigen Schutzstreifen und Grundstückszufahrten in Rot markieren
Maßnahme 3	Längsparken einseitig Richtung Blieskasteler Str. beibehalten
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	30 km/h für alle Kfz; einseitiger Radfahrstreifen, in Gegenrichtung Gehweg - Rad frei
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 16.000 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	66
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte	Maßnahmen-Nr.	132
Straßen-/Netzabschnitt	Richard-Wagner-Straße von B423 bis Saarbrücker Straße	Routen:	NR48
Abschnittlänge (m)	480	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	mittel
Bestandsanalyse			
Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung		
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,00 m		
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Gehweg Ri. 2: Mischverkehr		
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr		
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn, beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand		
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt		
Maßnahmenvorschlag		 	
Routenabschnitt	NR48		
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke		
Maßnahme 1	30 km/h anordnen und Piktogrammspur beidseitig markieren		
Maßnahme 2	Straßenüberfahrten in Rot und Aufstellfläche an LSA-Kreuzung markieren		
Maßnahme 3	Duale Radführung mit Gehweg-Rad frei ermöglichen		
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze		
Maßn.alternative			
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre		
Dringlichkeit	mittel		
Kostenaufwand netto	ca. 14.360 EUR		
Bemerkung			
 	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)		Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke		Blatt 67
			Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Homburg Mitte
Straßen-/Netzabschnitt	Richard-Wagner-Straße von Robert-Bosch-Straße bis B423
Abschnittlänge (m)	760
Lage des Abschnitts	innerorts

Maßnahmen-Nr.	133
Routen:	NR48
Straßennetzfunktion	Hauptverkehrsstraße
Steigung/Gefälle	ohne
Kfz-Belastung	hoch

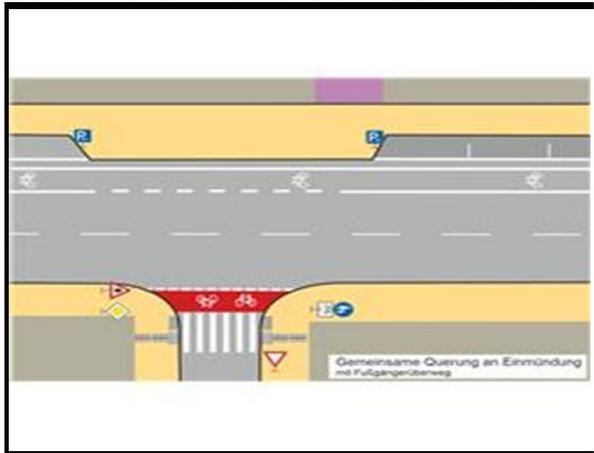
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 17,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: getr. Rad-/Gehweg Ri. 2: getr. Rad-/Gehweg
RVA-Breite nach ERA	Regelbreite erfüllt
Erschwernis	Überfahrten an Einmündungen und Einfahrten besser kennzeichnen
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR48
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Beschilderung mit getrennten Rad-/Wegen beibehalten
Maßnahme 2	Überfahrten in Rot markieren
Maßnahme 3	Wegweisung im Bereich Bahnhof verdichten
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 15.200 EUR



Bemerkung



Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)
 Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke

Anlage 11
 Blatt 68
 Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	134
Straßen-/Netzabschnitt	Pirminiusstraße - Ziegelhütte von Blieskasteler Str. bis Kraftwerkstraße	Routen:	NR49
Abschnittlänge (m)	890	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

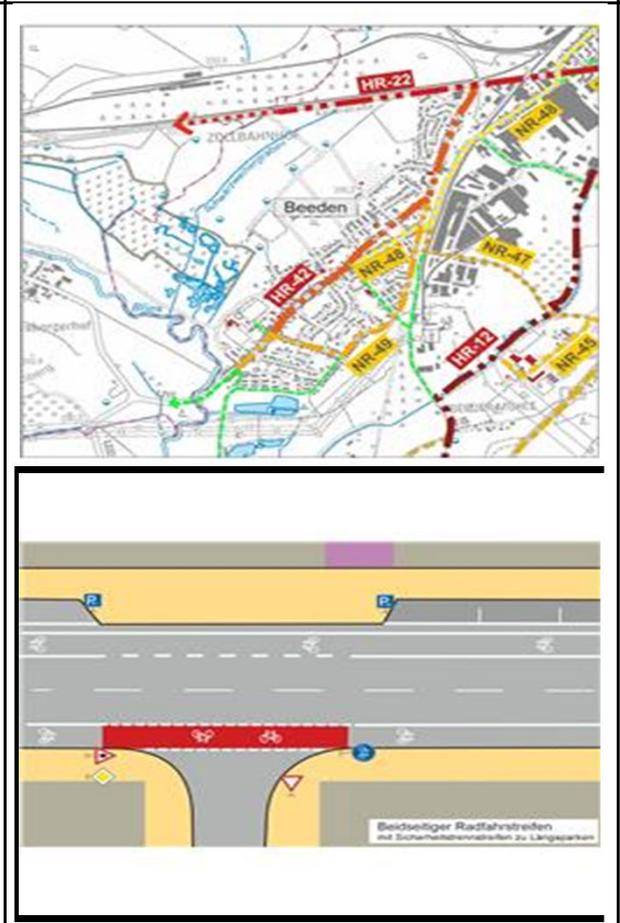
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,10 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende schützte Radführung auf der Fahrbahn
Unfallpotenzial RV	leicht erhöht



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR49
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Schutz-/Radfahrstreifen beidseitig markieren
Maßnahme 2	nach Bedarf Längsparken auf Radführung abstimmen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	30 km/h durchgängig anordnen
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 15.910 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	69
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Beeden	Maßnahmen-Nr.	135
Straßen-/Netzabschnitt	Pirminiusstraße von Remigiusstraße bis Blieskasteler Straße	Routen:	NR49
Abschnittlänge (m)	150	Straßennetzfunktion	Sammelstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	gering

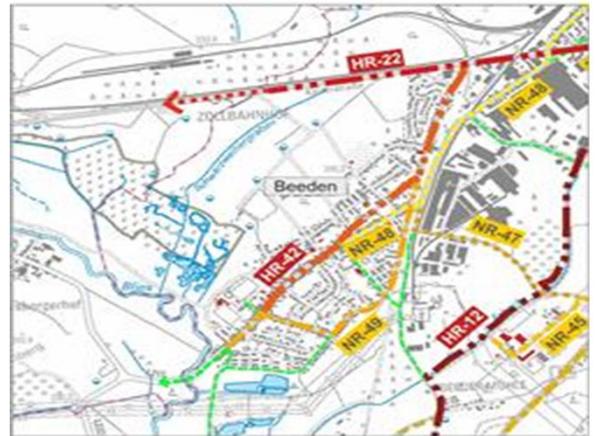
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 10,20 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn und in Knotenzufahrten
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR49
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Fahrbahnintegrierte Radführung mit Schutzstreifen
Maßnahme 2	Linksabbiegen in Knotenbereichen sichern
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 9.490 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	70
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenbach	Maßnahmen-Nr.	136
Straßen-/Netzabschnitt	Saarland-Radweg - Verbindung Mastauweg	Routen:	NR51
Abschnittlänge (m)	1440	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

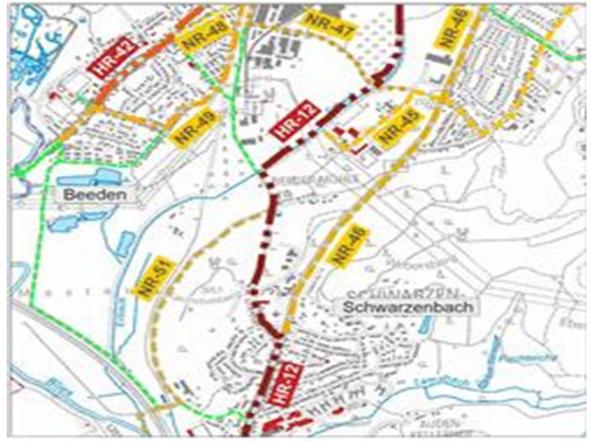
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Fahrbahnerneuerungsbedarf in Teilflächen, Brückenbau-/Unterführungswerke
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR51
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Teilflächen der Verbindung Mastauweg erneuern
Maßnahme 2	nach Bedarf ortsfeste Beleuchtung aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 11.000 EUR



abschnittweise
Oberbau komplett
erneuern

Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Schwarzenacker	Maßnahmen-Nr.	137
Straßen-/Netzabschnitt	Saarland-Radweg von Mastauweg bis L 111 Bierbacher Str.	Routen:	NR51
Abschnittlänge (m)	1060	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

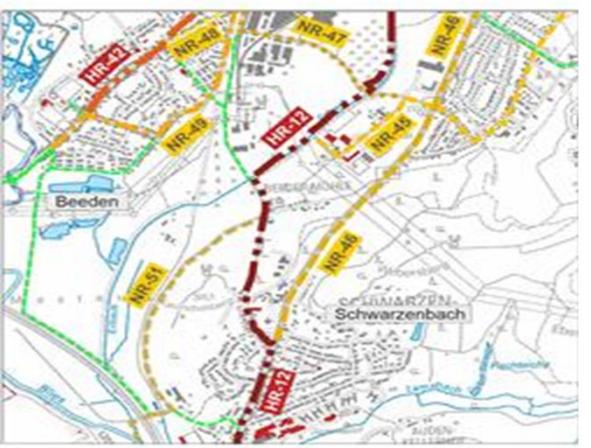
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nähräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Brücken-/Unterführungsbauwerke
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR51
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen
Maßnahme 2	nach Bedarf stationäre Beleuchtung aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 12.000 EUR



Maßnahmenkonkretisierung zurzeit noch nicht möglich

Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Ingweiler	Maßnahmen-Nr.	138
Straßen-/Netzabschnitt	Saarland-Radweg - Verbindung L 111 bis L212 Ri. Ingweiler	Routen:	NR51
Abschnittlänge (m)	1410	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

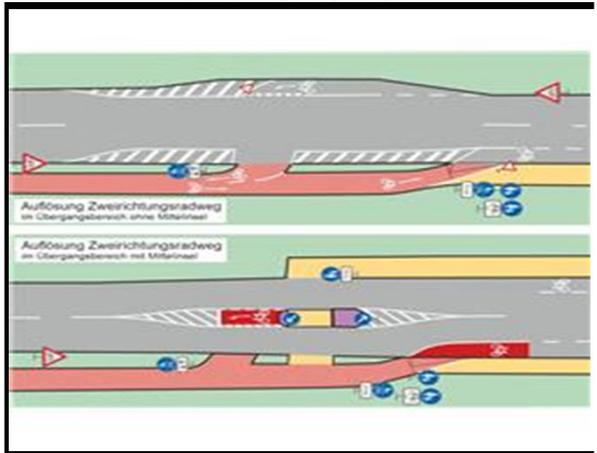
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	Brückenbauwerke
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR51
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	beide Radwegquerungen mit der L 212 baulich/durch Markierung sichern
Maßnahme 2	Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 80.000 EUR



Bemerkung zur Sicherung der vor allem freizeitorientierten/touristischen Radführung zwischen den beiden Anschlussstellen des Saarland-Radwegs an der L 212 sollten die vorgeschlagenen Querungseinbauten evtl. mittelfristig realisiert werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	73
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Ingweiler	Maßnahmen-Nr.	139
Straßen-/Netzabschnitt	Querverbindung Saarland-Radweg - Kieskautstr.	Routen:	NR52
Abschnittlänge (m)	250	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

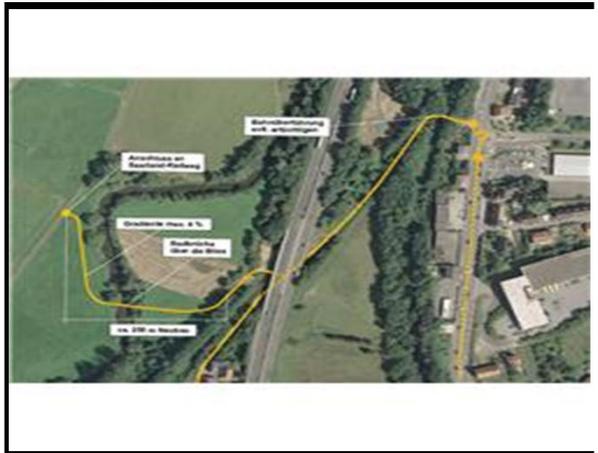
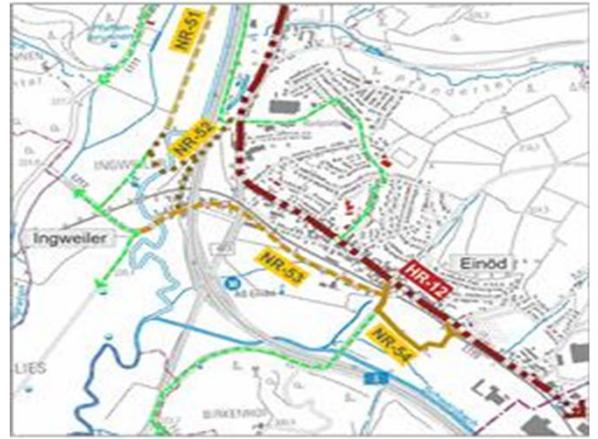
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	derzeit keine Radwegverbindung, Blies, Radbrücke erforderlich
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR52
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Neubau einer Radverbindung mit Radbrücke über die Blies
Maßnahme 2	Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 180.000 EUR



Bemerkung die vorgeschlagene neue Brückenverbindung zwischen Kieskautstraße und Saarland-Radweg sollte hochwasserkonform ausgebaut werden

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	74
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Ingweiler	Maßnahmen-Nr.	140
Straßen-/Netzabschnitt	Kieskautstraße zwischen Bahnbrücke und L 212	Routen:	NR52
Abschnittlänge (m)	640	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	sehr gering
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR V Innergemeindliche RV-Anbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 5,40 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	schlechte Oberfläche, fehlende Beschilderung, Benutzbarkeit der Bahnbrücke klären
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR52
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	nach Bedarf Deckenerneuerung durchführen
Maßnahme 2	keine weiteren Maßnahmen erforderlich
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 10.000 EUR



nach Bedarf
Deckenerneuerung und
Ertüchtigung der
Bahnbrücke

Bemerkung	
-----------	--

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 75
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Ingweiler	Maßnahmen-Nr.	141
Straßen-/Netzabschnitt	L212 von Saarland-Radweg bis Abzweig Wörschweilerstr. in Ingweiler	Routen:	NR53
Abschnittlänge (m)	305	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

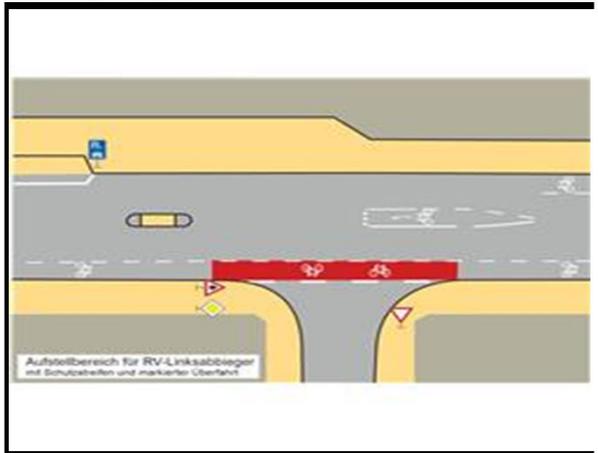
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6.50 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Netzlücke
Erschwernis	unübersichtlicher Straßenverlauf ohne Fahrbahnradführung, Brücken-/Unterführungsbauwerke, fehlende Querungshilfe zum Saarland-Radweg
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR53
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Zweirichtungs-Radweg straßenbegleitend ab Saarland-Radweg bis Ortseingang und Querungsstelle ausbauen
Maßnahme 2	Linksabbiegen zur Kieskautstraße sichern
Maßnahme 3	Radroutenwegweisung für Nebenroute NR 52 aufstellen
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 94.150 EUR



Bemerkung wichtiger Lückenschluss zwischen Saarland-Radweg und der Weiterführung in Richtung Einöd - Zweibrücken

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	76
		Stand: 03/21	

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Ingweiler	Maßnahmen-Nr.	142
Straßen-/Netzabschnitt	Wörschweilerstraße	Routen:	NR53
Abschnittlänge (m)	200	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

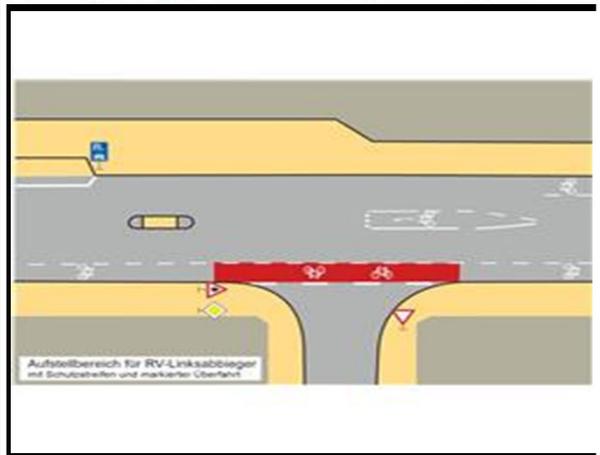
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 4,00 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	schlechter Belag, fehlende Sicherung für RV-Linksabbieger
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR53
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Linksabbiegen in Wörschweilerstraße sichern
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenskizze
Maßn.alternative	
Priorität	B Mittelfristig: 3 - 5 Jahre
Dringlichkeit	mittel
Kostenaufwand netto	ca. 1.800 EUR



Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage 11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt 77
		Stand: 03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	143
Straßen-/Netzabschnitt	Raiffeisenstraße	Routen:	NR53
Abschnittlänge (m)	825	Straßennetzfunktion	Wohnstraße
Lage des Abschnitts	innerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	gering

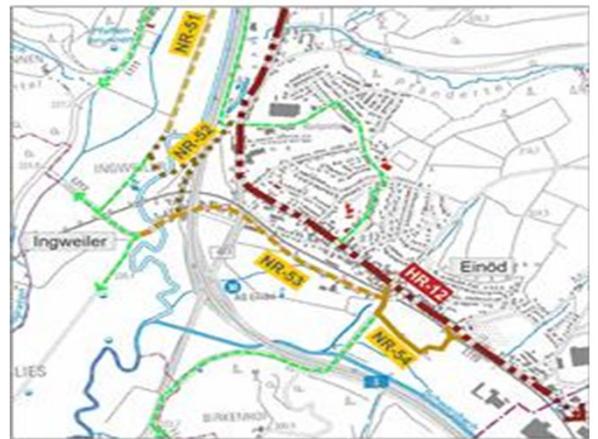
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	IR IV Innergemeindliche RV-Verbindung
Vorh. Fahrbahnbreite	ca. 4,0 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	nicht bekannt
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR53
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	keine Maßnahme erforderlich
Maßnahme 2	-
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	-
Dringlichkeit	-
Kostenaufwand netto	nach Bedarf



keine Maßnahme
erforderlich

Bemerkung

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	78
		Stand:	03/21

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	144
Straßen-/Netzabschnitt	Webenheimer Straße	Routen:	NR54
Abschnittlänge (m)	575	Straßennetzfunktion	Verkehrsstraße
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

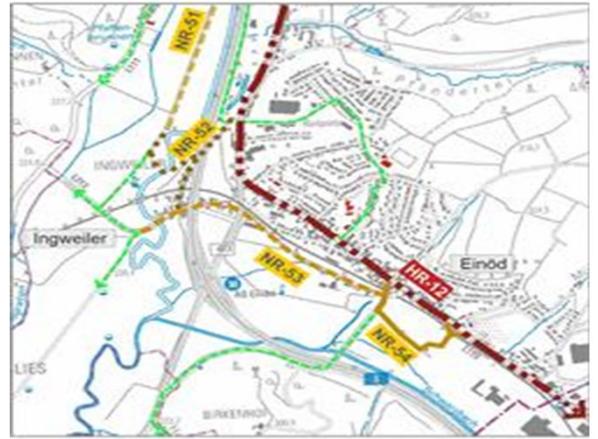
Bestandsanalyse

Radnetzategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	mind. 6,70 m
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Mischverkehr Ri. 2: Mischverkehr
RVA-Breite nach ERA	Mischverkehr
Erschwernis	fehlende Radführung auf der Fahrbahn und für RV-Linksabbieger, schlechte Nutzbarkeit durch Überschreiten der zulässigen 50 km/h
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR54
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Radführung auf der Fahrbahn im Anschlussbereich verdeutlichen
Maßnahme 2	Verkehrsspiegel und ortsfeste Beleuchtung zur Sicherung aufstellen
Maßnahme 3	Ausweichstrecke über Feldwegverbindung bewegen
Gestaltung gem.	Konzept
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 9.000 EUR



nach Bedarf baulicher Radweg zwischen Raiffeisenstraße und Feldweganbindung

Bemerkung

RVK Homburg - Maßnahmenplan

Stadtteil/Ortsbereich	Einöd	Maßnahmen-Nr.	145
Straßen-/Netzabschnitt	Feldwegverbindung Ernstweilerstraße	Routen:	NR54
Abschnittlänge (m)	575	Straßennetzfunktion	Feld-/Forstweg
Lage des Abschnitts	außerorts	Steigung/Gefälle	ohne
		Kfz-Belastung	nicht bekannt

Bestandsanalyse

Radnetzkategorie	AR IV Nahräumige RV-Verbindung außerorts
Vorh. Fahrbahnbreite	ohne Angabe
Radführung bzw. Radverk.anlage (RVA)	Ri. 1: Weg Ri. 2: Weg
RVA-Breite nach ERA	Separate Radführung
Erschwernis	derzeit keine Radwegverbindung, fehlende Bahnüberführung im Anschlussbereich Ernstweilerstraße
Unfallpotenzial RV	nicht bekannt



Maßnahmenvorschlag

Routenabschnitt	NR54
RV-Netzfunktion	Nebenroute / Basisstrecke
Maßnahme 1	Neubau einer Radbrücke zwischen Feldweg und Ernstweilerstraße
Maßnahme 2	nach Bedarf Deckenerneuerung an dem vorh. Feldweg
Maßnahme 3	-
Gestaltung gem.	Maßnahmenvorschlag
Maßn.alternative	
Priorität	C Längerfristig: ab 6 Jahre
Dringlichkeit	niedriger
Kostenaufwand netto	ca. 1.009.000 EUR



Bemerkung die sehr hohen Baukosten resultieren aus der Überführung der Bahnstrecke und der vorgeschlagenen zweihüftigen Aufständering in Richtung Ernstweilerstraße

	Radverkehrskonzept (RVK) Kreisstadt Homburg (Saar)	Anlage	11
	Maßnahmenblatt - Nebenroute / Basisstrecke	Blatt	80
		Stand: 03/21	



Gestaltungshinweis:
Die bestehende Richtungsführung des Verkehrs (Ringverkehr mit Einbahnstraßenregelung) wird auf der Untere Allee und Obere Allee bei der testweisen Gestaltung als Fahrradstraße beibehalten.

Markierungshinweis:
Die geplante Ummarkierung im Fahrbahnbereich ist an die bestehende Markierung vor Ort anzupassen.

Die Standorte der erforderlichen Verkehrszeichen (Kleinbeschilderung) und die Gestaltung/Ausführung der Markierung sind vor Ort festzulegen.
Die vorhandene Beschilderung und Markierung, die im Widerspruch zur neuen Verkehrsführung steht, ist gem. Verkehrszeichenplan anzupassen.
Die im Bestand vorhandene, nicht mehr erforderliche Beschilderung und Markierung ist ungültig zu machen oder/und einzuziehen.
Die fehlende Beschilderung und Markierung ist zu ergänzen.

Vorhandene StVO-Beschilderung



Geplante StVO-Beschilderung und Markierung



3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbaumt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Maßstab im Original	1: 500	Basistyp	Digitale Orthofotos Homburg
---------------------	--------	----------	-----------------------------

Projekt	Radverkehrskonzept Homburg	VP-84423	Datum	Febr. 2021	Name	C. Mesdorf
		gezeichnet				
		bearbeitet				A. Thös
		geprüft				A. Thös

Planinhalt	Verkehrszeichenplan Untere- / Obere Allee zur temporären Einrichtung einer Fahrradstraße	Blatt-Nr.	1
	Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen Abschnitt Zweibrücker Straße - Kirrberger Straße	Anlage	12

Gestaltungshinweis:
Die bestehende Richtungsführung des Verkehrs (Ringverkehr mit Einbahnstraßenregelung) wird auf der Untere Allee und Obere Allee bei der testweisen Gestaltung als Fahrradstraße beibehalten.

Markierungshinweis:
Die geplante Ummarkierung im Fahrbereich ist an die bestehende Markierung vor Ort anzupassen.

Beginn der Fahrradstraße nach Kreuzung Amselstraße mit 'Einengung' einrichten

Beschilderung „Anfang Fahrradstraße nach Kreuzung Amselstraße aufstellen (vor Ort anpassen)“

Fahrradstraße verdeutlichen im Kreuzungsbereich

Fahrradstraße verdeutlichen im Kreuzungsbereich

Längsparken linksseitig am Fahrbahnrand beibehalten

Längsparken linksseitig am Fahrbahnrand beibehalten

Bestehende Parkbeschilderung beibehalten

Bestehende Parkbeschilderung beibehalten

Ende der Fahrradstraße vor Kreuzung Amselstraße

Fahrradstraße verdeutlichen im Einmündungsbereich

Fahrradstraße verdeutlichen im Einmündungsbereich

Längsparken rechtsseitig mit Aufparken beibehalten

Längsparken rechtsseitig mit Aufparken beibehalten

Längsparken rechtsseitig mit Aufparken beibehalten

Fahrradstraße verdeutlichen im Einmündungsbereich

Die Standorte der erforderlichen Verkehrszeichen (Kleinbeschilderung) und die Gestaltung/Ausführung der Markierung sind vor Ort festzulegen.
Die vorhandene Beschilderung und Markierung, die im Widerspruch zur neuen Verkehrsführung steht, ist gem. Verkehrszeichenplan anzupassen.
Die im Bestand vorhandene, nicht mehr erforderliche Beschilderung und Markierung ist ungültig zu machen oder/und einzuziehen.
Die fehlende Beschilderung und Markierung ist zu ergänzen.

Beschilderung „Ende Fahrradstraße vor Kreuzung Amselstraße aufstellen (vor Ort anpassen)“

Vorhandene StVO-Beschilderung

Geplante StVO-Beschilderung und Markierung

- Z 244.1, Z 1020-30, Z 1020-32: Fahrtrichtungsbeschränkung
- Z 209-30, Z 1020-12: Piktogramm auf der Fahrbahn als Erinnerung
- Z 244.1, Z 1010-50/52: Begrenzung des Fahrbahnrandes (B 1,5/1,5)
- Z 344.2: Begrenzung des Schutzstreifens (S 1/1)
- Z 344.2: Begrenzung des Parkstreifens (S 1/0)

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

<p>KREISSTADT HOMBURG Stadtverwaltung Homburg Hochbaumt - Am Forum 5 66424 Homburg (Saar) Tel. 06841 / 101-610</p>	<p>Axel Thös PLANUNG Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41 www.atp-saar.de - info@atp-saar.de</p>

Maßstab im Original	1: 500	Basisplan	Digitale Orthofotos Homburg
---------------------	--------	-----------	-----------------------------

Projekt	Radverkehrskonzept Homburg		
	VP-84423	Datum	Name
	gezeichnet	Febr. 2021	C. Mesdorf
	bearbeitet	Febr. 2021	A. Thös
Planinhalt	Verkehrszeichenplan Untere- / Obere Allee zur temporären Einrichtung einer Fahrradstraße	Blatt-Nr.	2
	Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen Abschnitt Zweibrücker Straße - Kirrberger Straße	Anlage	12



Gestaltungshinweis:
Mit der Einrichtung von beidseitigen durchgängigen Schutzstreifen wird das Parken in Längsrichtung in der Kirrberger Straße notwendigerweise untersagt.

Markierungshinweis:
Die geplante Ummarkierung im Fahrbahnbereich ist an die bestehende Markierung vor Ort anzupassen.

Bestehende Beschilderung an die geänderte Radführung anpassen und Parken aufheben oder evtl. neu regeln

Bestehende Beschilderung an die geänderte Radführung anpassen und Parken aufheben oder baulich ermöglichen

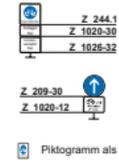
Radführung im Knotenbereich evtl. durch rote Flächenmarkierung verdeutlichen

Vorhandene StVO-Beschilderung



TOP 21

Geplante StVO-Beschilderung und Markierung



- Fahrbahnrand
- Kernfahrbahn (≥ 4,50 m)
- Sicherheitstrennstreifen (0,5 - 0,75 m)
- Längsparkstreifen (≥ 1,90 m)
- hinterer Rand des Parkstreifens
- - - - - Begrenzung des Schutzstreifens (S 1/1)

5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

KREISSTADT HOMBURG
Stadtverwaltung Homburg
Hochbauamt - Am Forum 5
66424 Homburg (Saar)
Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Maßstab im Original: 1: 500

Basisplan: Digitale Orthofotos Homburg

Projekt: Radverkehrskonzept Homburg	VP-84/423	Datum	Name
	gezeichnet	Dez. 2020	C. Mersdorf
	bearbeitet	Dez. 2020	A. Thös
	geprüft	Dez. 2020	A. Thös

Planshalt: Verkehrszeichenplan zur Radverkehrsführung Kirrberger Straße
Blatt-Nr.: 1

Anlage: Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen Abschnitt Untere Allee - Virchowstraße
13



Vorhandene StVO-Beschilderung



TOP 21

Geplante StVO-Beschilderung und Markierung

- Flächenmarkierung in Verkehrsrot als Aufmerksamkeitsfeld
- ausgebauter separate Radwegführung
- Fahrbahnrand
- Sicherheitsstreifen (0,5 - 0,75 m)
- Längsparkstreifen (≥ 1,90 m)
- Begrenzung des Schutzstreifens (S 1/1)
- Begrenzung des Parkstreifens (S 1/0)

5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

KREISSTADT HOMBURG
 Stadtverwaltung Homburg
 Hochbauamt - Am Forum 5
 66424 Homburg (Saar)
 Tel. 06841 / 101-610

Axel Thös PLANUNG
 Brebacher Straße 3 - 66132 Saarbrücken
 Tel. 0681 / 89 11 40 - Fax 0681 / 89 11 41
 www.atp-saar.de - info@atp-saar.de

Maßstab im Original	Basisplan
1: 500	Digitale Orthofotos Homburg

Projekt	VP-84/423	Datum	Name
	gezeichnet	Jan. 2021	C. Mersdorf
	bearbeitet	Jan. 2021	A. Thös
	geprüft	Jan. 2021	A. Thös

Platzinhalt	Blatt-Nr.
Verkehrszeichenplan zur Radverkehrsführung Kirrberger Straße	2
Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen Abschnitt Virchowstraße - Ringstraße	Anlage
	13

2021/1272/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz / Büro Agsta



Ausbaubeschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB der Erschließungseinheit Merianstraße/Kollwitzstraße/Lenbachstraße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass i. S. § 125 Abs. 2 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Erschließungsanlage Merianstraße / Kollwitzstraße / Lenbachstraße im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB vorliegen und die Ausbauplanung der i. R. stehenden Verkehrsflächen beschlossen.

Sachverhalt

Ausgehend von einem Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes im Jahr 1980 „Eduard-Vollmar-Platz“ entstand das Baugebiet rund um einen Platz und einen Vollversorger. Zu Grunde liegt ein städtebaulicher Entwurf der 70er Jahre. Sukzessive entstanden die Straßenzüge und die neuen baulichen privaten und gewerblichen Gebäude, ohne das die Bauleitplanung weiter verfolgt wurde. 1997 wurde mit einem neuen Beschluss ein größerer Geltungsbereich in ein Verfahren gegeben, das aber auch nicht weiter verfolgt wurde. Die Lenbachstraße entstand auf Grundlage dieser Planungen.

Die Erschließungseinheit bestehend aus „Straßen, Wegen, Plätzen“ der Merian-/ Kollwitz-/ Lenbachstraße wird Ende des Jahres rechtlich aus Beitragsicht verwirkt sein, falls nicht ein Straßenbauprogramm rechtlich beschlossen wird. Einige Straßenabschnitte und Bürgersteigbereiche insbesondere im südlichen Bereich der Merianstraße zur Ludwigstraße bedürfen noch des Ausbaues.

Anlage/n

- 1 Erschließungseinheit_Merrian-,Kollwitz-,Lenbachstraße (öffentlich)



2021/1290/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Antrag auf Übernahme der Mehrkosten für Substanz erhaltende Sanierungsmaßnahmen in der kath. Kindertagesstätte „Maria vom Frieden“ Charlottenburger Straße

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der kath. Kirchenstiftung Maria vom Frieden wird ein Zuschuss in Höhe von 18.047,13 € für die Kosten der Nachbesserungsarbeiten in der Kindertagesstätte in der Charlottenburger Straße gewährt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2017 die Vereinbarung zur Finanzierung der Investitionskosten zur Erweiterung der Kita in der Charlottenburger Str. beschlossen.

Die Vereinbarung sieht vor, dass auch die Investitionskosten des Trägers, die seitens des Bundes, des Landes und des Kreises nicht als zuschussfähig anerkannt werden, von der Stadt anerkannt und zuschussmäßig übernommen werden. Der Bewilligungszeitraum des Ministeriums für Bildung und Kultur endete am 31.12.2018 und wurde auf Antrag bis zum 28.02.2020 verlängert. Die Gebäude der Kindertagesstätte wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 an die Stadt Homburg übertragen.

Nach der Fertigstellung des Anbaus und Ablauf des Bewilligungszeitraums wurde festgestellt, dass noch Nacharbeiten, Lieferung und Montage von Innen- und Außenraffstores als Sonnenschutz, vorgenommen werden müssen. Die Kosten betragen 18.047,13 € und wurden von der Kirchenstiftung vorfinanziert. Die kath. Kirchenstiftung bittet um Erstattung dieser Kosten.

Anlage/n

Keine

2021/91/410**öffentlich**

Beschlussvorlage

410 - Kultur und Tourismus

Bericht erstattet: Müller, Achim



Wirtschaftsplan 2021 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat Homburger Kultur gGmbH (Vorberatung)	29.06.2021	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.06.2021	N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	01.07.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	15.07.2021	Ö
Gesellschafterversammlung der Homburger Kultur gGmbH (Entscheidung)	16.07.2021	N

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2021 der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH wird wie vorliegend beschlossen.

Sachverhalt

Der städtische Betriebskostenzuschuss für die Homburger Kulturgesellschaft ist in 2021 auf 500.000 € reduziert worden. Davon entfallen allein auf die Kostenerstattungen an die Stadt 285.000 € (interne Verrechnungen u.a. von Aufwendungen des BBH und des Hochbautrupps, Personalkosten städt. Mitarbeiter). Dieser Betrag ist geschätzt, die endgültige Summe wird Anfang 2022 ermittelt.

Der Restbetrag von 215.000 € steht für die eigentlichen Aufwendungen im Rahmen kultureller Veranstaltungen zur Verfügung. 2019 waren hierfür noch rund 360.000 € veranschlagt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie standen bereits bei Planerstellung zahlreiche Absagen kostenintensiver und defizitärer Veranstaltungen fest (u.a. Maifest, Theatergastspiele und Meisterkonzerte im Frühjahr). Dadurch können im Wirtschaftsplan die Zuschussreduzierung und auch die fehlenden Einnahmen durch Flohmarktstellplatzmieten kompensiert werden.

Bei der Festlegung der Planwerte zum Jahreswechsel 20/21 wurde seitens der Kulturgesellschaft ein positiver Pandemieverlauf angenommen mit der Erwartung, dass im 2. Halbjahr eine Normalisierung eintritt und Veranstaltungen wieder wie gewohnt durchführbar sind. Die Annahme hat sich leider nicht bestätigt. Durch das Verbot von Großveranstaltungen mussten weitere Sommer-Flohmärkte gecancelt werden. Dadurch, dass durch die Absage des Jägersburger Strandfestes auch weitere Kosten eingespart werden können, wird sich das

Budgetvolumen auf Aufwendungs- und Ertragsseite jeweils vermindern, ein defizitäres Ergebnis ist nicht zu erwarten.

Ansätze des Wirtschaftsplans, aufgeteilt nach einzelnen Produkten:
(Der genaue Umfang der Produkte und Budgets ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.)

		2021	2020
Verwaltungsführung	Erträge	530.350 €	800.350 €
	Aufwendungen	395.100 €	560.850 €
Theater	Erträge	27.000 €	44.000 €
	Aufwendungen	41.700 €	75.000 €
Konzerte	Erträge	44.000 €	84.000 €
	Aufwendungen	60.650 €	123.600 €
Sonst. kult. Veranstaltungen	Erträge	27.000 €	27.000 €
	Aufwendungen	29.500 €	32.000 €
Musikpark	Erträge	33.000 €	86.000 €
	Aufwendungen	33.000 €	99.200 €
Märkte und Messen	Erträge	8.000 €	6.000 €
	Aufwendungen	34.000 €	94.500 €
Maifest	Erträge	0 €	15.000 €
	Aufwendungen	0 €	78.900 €
Jägersburger Strandfest	Erträge	10.000 €	12.000 €
	Aufwendungen	42.100 €	41.400 €
Nikolausmarkt	Erträge	53.000 €	48.000 €
	Aufwendungen	66.500 €	65.700 €
Flohmärkte	Erträge	91.000 €	161.000 €
	Aufwendungen	7.800 €	13.700 €
Tourismusförderung	Erträge	1.000 €	1.000 €
	Aufwendungen	2.000 €	2.000 €
Schlossberghöhlen	Erträge	121.000 €	140.500 €
	Aufwendungen	233.000 €	238.000 €

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2021 Entwurf (öffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan 21 und Ist-Zahlen (öffentlich)
- 3 Berechnung Geschäftsbesorgung HKG (öffentlich)



Wirtschaftsplan

2021

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

- A. Vorwort zum Wirtschaftsplan 2021
- B. Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2021
- C. Produkt- und Budgetplan
- D. Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 Anlage
- E. Planwerte der Einzelkonten nach Produkten Anlage
- F. Stellenplan Anlage
- G. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Homburg

A. Vorwort zum Wirtschaftsplan 2021

Am 22. Oktober 2012 wurde die Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH gegründet. Ihr wurden die Aufgaben des Homburger Verkehrsvereins e.V. und der Homburger Werbegemeinschaft e.V. übertragen, die Vermögen der beiden Vereine ging in der gemeinnützigen Kulturgesellschaft auf. Satzungsgemäße Aufgaben der Kulturgesellschaft sind unter anderem der Betrieb der Schlossberghöhlen, die Förderung der Kultur, insbesondere durch Konzeption und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie von Festen und Märkten. Daraus ergibt sich der Umfang der Produkte und Budgets (siehe Seiten 8 und 9).

Die Trennung der steuerlich nicht verrechenbaren Tätigkeiten ist durch eine Spartenrechnung darzustellen. Dies bedeutet die Führung von eigenständigen Gewinnermittlungen und die strikte Abtrennung der umsatzsteuerrelevanten Feste und Märkte von der Kultur über innerbetriebliche Verrechnungskonten – ausschließlich für steuerliche Zwecke. Allgemeine bzw. produktübergreifende Tätigkeiten, die einer Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe nicht klar zuzuordnen sind, sind über das Produkt „Verwaltungsführung“ auf die operativen Produkte zu verteilen.

Das Ergebnis aus laufender Tätigkeit beträgt 0 €. Das Investitionsvolumen ist mit 9.000 € angesetzt.

Für die Finanzierung der geplanten Tätigkeiten werden keine Darlehen beansprucht. Defizite werden durch einen Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Homburg gedeckt. Die von der Stadt für die Gesellschaft erbrachten Leistungen werden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt und abgerechnet.

Rückblick auf das Jahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 erfuhr das Veranstaltungsprogramm der Homburger Kulturgesellschaft aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie massive Einschnitte. Ab Mitte März mussten alle Theatergastspiele sowie Konzerte im Saalbau wie auch im Musikpark abgesagt werden. Feste und Märkte konnten ebenfalls nicht stattfinden. Auch nach der Beendigung des Lockdowns Mitte Mai war die Durchführung von Großveranstaltungen

nicht erlaubt. Zwar konnten die Ausgaben durch die Absage des Maifestes, des Strandfestes und der meisten kulturellen Saal-Veranstaltungen deutlich reduziert werden, auf der anderen Seite erlitt die Kulturgesellschaft erhebliche Einnahmeausfälle durch die zwingende Stornierung aller Flohmarkttermine. Einige Veranstaltungen wie die Kleinkunstreihe „Kultur im Museum“ oder die Filmnacht konnten unter Einhaltung strenger Corona-Hygienemaßnahmen im Sommer stattfinden. Konzerte und Theatergastspiele im Saalbau waren lediglich im September und Oktober bei stark reduzierter Besucherzahl möglich, fielen allerdings dem zweiten Lockdown im November erneut zum Opfer.

Die starke Frequentierung der Schlossberghöhlen nach Wiedereröffnung Mitte Mai konnte zwar die Einnahmeausfälle durch fehlende Eintrittsgelder während des Lockdowns weitgehend kompensieren, dennoch ließ das Jahresergebnis keine Absenkung des städtischen Kulturzuschusses zu.

Ausblick auf das Jahr 2021

Der Jahresbeginn 2021 ist weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie und die damit in Kausalzusammenhang stehenden Veranstaltungsabsagen. Angesichts der zu erwartenden Erfolge bei der Bekämpfung des Virus durch Tests und Impfungen ist allerdings davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres wieder Normalität einkehren wird und kulturelle Veranstaltungen sowie Feste und Märkte wieder realisierbar sein werden. Grundlage für die Ermittlung der Einnahmen- und Ausgabenansätze ist die Annahme, dass diese ab dem zweiten Halbjahr wieder stattfinden können. Die Machbarkeitsanalyse, auf die sich diese Annahme stützt, ist jedoch eine reine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Planerstellung.

Die prekäre finanzielle Situation der Stadt Homburg erfordert Einsparungen insbesondere bei der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben. Auch der kulturelle Sektor ist davon betroffen. Die städtische Zuschusszahlung an die Kulturgesellschaft wurde für das Jahr 2021 und die Folgejahre drastisch gekürzt und beträgt lediglich noch 500.000 €. Der darin enthaltene, ursprünglich mit 400.000 € bezifferte Anteil für Kostenerstattungen an die Stadt im Rahmen der Geschäftsbesorgung kann für 2021 aufgrund der bereits feststehenden, Corona bedingten Terminabsagen und der aktuell geringeren Personalkosten auf 285.000 € gesenkt werden.

Um trotz Zuschusskürzung und fehlender Einnahmen im Veranstaltungsbereich einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können, mussten alle Produktbudgets auf den Prüfstand gestellt werden. Da für die Durchführung von Großveranstaltungen im Frühjahr noch kein grünes Licht zu erwarten ist, wird für die Organisation und Durchführung des Maifestes kein Etat bereitgestellt. Großveranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte wie dem Jägersburger Strandfest und dem Nikolausmarkt werden allerdings die entsprechenden Budgets zugewiesen. Voraussetzung für die Finanzierbarkeit ist allerdings die Möglichkeit der Veranstaltung der einnahmeträchtigen Flohmärkte bereits ab Juli 2021. Inwieweit alle vorgesehenen Indoor-Veranstaltungen wie Theater und Konzerte im Jahr 2021 realisierbar sind, ist ebenfalls abhängig vom Pandemieverlauf und den entsprechenden behördlichen Vorgaben. Die Verträge mit Künstlern und Agenturen sind alle mit entsprechenden „Corona-Klauseln“ ausgestattet, so dass bei Ausfall oder Verschiebung keine Mehrkosten auf die Kulturgesellschaft als Veranstalterin zukommen werden.

Der Kalkulation der Eintrittsgelder für den Besuch der Schlossberghöhlen ist eine Wiedereröffnung bereits im Monat April zugrunde gelegt worden.

Homburg, 10. März 2021

Achim Müller (Prokurist)

B. Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2021

Die Gesellschafterversammlung der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH hat nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom xx.xx.2021 und nach Beratungen im Aufsichtsrat am xx.xx.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgs- und Finanzplan

	2021
	<u>EUR</u>
Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
in den Erträgen auf	945.350
in den Aufwendungen auf	945.350
Saldo Ergebniskonten (Jahresergebnis)	<u>0</u>
Der Finanzplan wird festgesetzt	
in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.350
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	943.350
Saldo Finanzkonten aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>2.000</u>
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden im Wirtschaftsjahr nicht benötigt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Gesellschafterversammlung am xx. Februar 2021 beschlossene Stellenplan der Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH.

Homburg, den xx.xx.2021
Für die Gesellschafterversammlung

Michael Forster
(Bürgermeister und Vertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden)

C. Produkt- und Budgetplan

Produktplan

- **1. Zentrale Verwaltung**
 - 1.1 Innere Verwaltung
 - 1.1.00 Verwaltungsführung
 - 1.1.00.1000 Verwaltungsführung
 - 1.1.14 Personalabrechnung
 - 1.1.14.0300 Personalabrechnung
- **2. Schule und Kultur**
 - 2.5 Kultur
 - 2.5.01 Kulturelle Veranstaltungen
 - 2.5.01.1001 Theater
 - 2.5.01.1002 Konzerte
 - 2.5.01.1003 Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 - 2.5.01.1004 Veranstaltungen Musikpark
- **5. Gestaltung Umwelt**
 - 5.7 Wirtschaft und Tourismus
 - 5.7.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 - 5.7.30.1000 Durchführung von Märkten und Messen
 - 5.7.30.1001 Maifest
 - 5.7.30.1002 Jägersburger Strandfest
 - 5.7.30.1003 Nikolausmarkt
 - 5.7.30.1004 Flohmärkte
 - 5.7.50 Tourismus
 - 5.7.50.1001 Tourismusförderung
 - 5.7.50.1002 Schloßberghöhlen

Budgetplan

Budget-Nr.	Budget - Bezeichnung
<u>Produktbudget:</u>	
1100	PB Verwaltungsführung
2501	PB Kultur
5730	PB Märkte und Messen
5733	PB Nikolausmarkt
5750	PB Tourismus
<u>Querschnittsbudget:</u>	
8101	QB Hauptabteilung
8111	QB Personalkosten
8200	QB Kämmerei
<u>Investbudget:</u>	
11001	IB Verwaltungsführung
66000	FFM (Fremde Finanzmittel)

D. Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021

siehe Anlagen

E. Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

siehe Anlage

F. Stellenplan

siehe Anlage

G. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Homburg

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken

Bezeichnung	Ansätze				
	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Erträge</u>					
Zinserträge (Einheitskasse)	200	0	0	0	0
Betriebskostenzuschuss für die lfd. Verwaltungstätigkeit	770.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Investitionszuschuss	9.000	0	0	0	0
Summe:	779.200	500.000	500.000	500.000	500.000
<u>Aufwendungen</u>					
Verwaltungskostenerstattung an Stadt	440.000	285.000	310.000	310.000	310.000
Zinszahlungen Einheitskasse	0	0	0	0	0
Summe:	440.200	285.000	310.000	310.000	310.000
Saldo:	339.200	215.000	190.000	190.000	190.000

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	878.984,66	830.800	560.800	560.800	560.800	560.800
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.539,20	593.700	384.200	570.600	574.800	578.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	50	50	50	50
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.297.523,86	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
11	Personalaufwendungen	319.716,46	368.050	308.800	328.450	331.650	335.650
12	Versorgungsaufwendungen	1.483,89	6.200	4.400	5.900	5.900	5.900
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	743.800,96	825.000	495.400	628.500	630.000	630.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.608,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	242.099,32	223.600	134.750	166.900	166.400	165.900
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.308.708,79	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 11.184,93	0	0	0	0	0
20	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis	- 11.184,93	0	0	0	0	0
	Kontrolle Erträge	1.297.523,86	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
	Kontrolle Aufwendungen	1.308.708,79	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
	Kontrolle Ergebnis	- 11.184,93	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.031.984,66	830.800	560.800	560.800	560.800	560.800
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.401,01	593.700	384.200	570.600	574.800	578.300
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
7	Sonstige Einzahlungen	56.619,71	50	50	50	50	50
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.523.005,38	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
10	Personalauszahlungen	319.716,46	368.050	308.800	328.450	331.650	335.650
11	Versorgungsauszahlungen	1.138,44	6.200	4.400	5.900	5.900	5.900
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.648,46	825.000	495.400	628.500	630.000	630.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	Zuwendungen, Umlagen und so. Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	Sonstige Auszahlungen	323.266,18	223.600	134.750	166.900	166.400	165.900
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.051.769,54	1.422.850	943.350	1.129.750	1.133.950	1.137.450
18	Saldo aus Ein- und Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	471.235,84	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Invest. maßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.546,94	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546,94	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
32	Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit	- 1.546,94	0	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	469.688,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
34	Einz. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34a	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlung Liquiditätskredit	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlung Liquiditätskredit	0,00	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Ein- u. Ausz. aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
38	Saldo aus Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
39	Veränderung der Finanzmittel	469.688,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
40	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
41	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	469.688,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42	Kontrolle Einzahlungen	1.543.484,98	1.424.850	945.350	1.131.750	1.135.950	1.139.450
43	Kontrolle Auszahlungen	1.070.060,56	1.422.850	943.350	1.129.750	1.133.950	1.137.450
44	Kontrolle Ergebnis	473.424,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilergebnishaushalt

1.1.00.1000 Verwaltungsführung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	814.403,36	780.000	510.000	510.000	510.000	510.000
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	814.403,36	780.000	510.000	510.000	510.000	510.000
	• 414500 Erträge Zuschüsse v. verbund.Untern.	806.000,00	770.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	8.403,36	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	10.292,15	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	10.292,15	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6	Ertr. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	300	300	300	300
	• 442800 Erträge von übrigen Bereichen	0,00	300	300	300	300	300
7	Ertr. sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	50	50	50	50
	• 452201 Erträge Säumniszuschl., Mahnggeb. u.ä.	0,00	50	50	50	50	50
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	824.695,51	800.350	530.350	530.350	530.350	530.350
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	88.197,97	69.550	70.800	71.450	72.150	73.650
	• 502200 Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	48.433,74	50.600	51.600	52.600	53.600	55.000
	• 502201 Aufw. f. geringf. Beschäftigte	23.449,43	4.400	4.400	3.800	3.400	3.400
	• 503201 Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	2.927,23	3.100	3.150	3.200	3.300	3.400
	• 504200 Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	9.888,00	10.050	10.250	10.450	10.450	10.450
	• 504900 Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	3.499,57	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	• 509100 Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	100	100	100	100	100
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	337.173,76	441.000	286.000	311.000	311.000	311.000
	• 523601 Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	761,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 525502 Aufw. Kostenerstattungen an Stadt	336.412,49	440.000	285.000	310.000	310.000	310.000
14	Aufw. bilanzielle Abschreibungen	1.005,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 578431 AfA für Geschäftsausstattung	1.005,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	Aufwendungen sonstige	51.204,63	48.800	36.800	36.800	36.800	36.800
	• 551201 Aufw. f. Aus- und Fortbildung	238,40	500	500	500	500	500
	• 551301 Aufw. f. Dienst-u. Geschäftsreisen/gänge	0,00	300	300	300	300	300
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00	100	100	100	100	100
	• 552502 Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	8.726,45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	3,00	0	0	0	0	0

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr 2021

Teilergebnishaushalt

1.1.00.1000 Verwaltungsführung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	• 553101 Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	593,14	500	500	500	500	500
	• 553401 Aufw. f. Telefon, Datenübertragungskosten	602,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	38.347,22	32.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 553903 Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	440,22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 554106 Aufw. für Unfallversicherung	679,66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 554201 Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	445,00	800	800	800	800	800
	• 559500 Aufw. für Säumniszuschläge	103,50	100	100	100	100	100
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	1.026,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	477.581,89	560.850	395.100	420.750	421.450	422.950
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	347.113,62	239.500	135.250	109.600	108.900	107.400
23	ordentliches Jahresergebnis	347.113,62	239.500	135.250	109.600	108.900	107.400
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	347.113,62	239.500	135.250	109.600	108.900	107.400
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	347.113,62	239.500	135.250	109.600	108.900	107.400

Teilergebnishaushalt

2.5.01.1001 Theater

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	800	800	800	800	800
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	0,00	800	800	800	800	800
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	0,00	800	800	800	800	800
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	18.407,94	43.200	26.200	42.200	42.700	43.200
	• 441601 Erträge Eintrittsgeld	18.407,94	43.000	26.000	42.000	42.500	43.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	200	200	200	200	200
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.407,94	44.000	27.000	43.000	43.500	44.000
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	494,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	494,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	62.463,54	55.500	28.500	43.000	43.000	43.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	1.071,20	500	500	500	500	500
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	45.169,50	45.000	23.000	35.000	35.000	35.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	16.222,84	10.000	5.000	7.500	7.500	7.500
17	Aufwendungen sonstige	19.154,49	17.000	10.700	15.000	15.000	15.000
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	3.124,34	4.000	2.500	4.000	4.000	4.000
	• 552201 Aufw. f. Anmieten von Räumen	800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	3.308,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	4.794,33	4.000	2.500	4.000	4.000	4.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	7.126,87	7.000	3.700	5.000	5.000	5.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	82.112,51	75.000	41.700	60.500	60.500	60.500
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 63.704,57	- 31.000	-14.700	-17.500	-17.000	-16.500
23	ordentliches Jahresergebnis	- 63.704,57	- 31.000	-14.700	-17.500	-17.000	-16.500
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 63.704,57	- 31.000	-14.700	-17.500	-17.000	-16.500
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 63.704,57	- 31.000	-14.700	-17.500	-17.000	-16.500

Teilergebnishaushalt

2.5.01.1002 Konzerte

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	543,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	543,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	543,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	17.306,66	81.000	41.000	81.000	81.000	81.000
	• 441601 Erträge Eintrittsgeld	17.306,66	80.000	40.000	80.000	80.000	80.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.849,96	84.000	44.000	84.000	84.000	84.000
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	0,00	3.000	1.500	3.000	3.000	3.000
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	3.000	1.500	3.000	3.000	3.000
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	494,48	2.500	1.500	2.500	2.500	2.500
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	494,48	2.500	1.500	2.500	2.500	2.500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	89.668,85	97.100	47.600	73.100	73.100	73.100
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	620,51	100	100	100	100	100
	• 523601 Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	366,52	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	37.498,75	50.000	25.000	40.000	40.000	40.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	51.183,07	40.000	20.000	30.000	30.000	30.000
	• 529002 Aufw. Ausländerlohnsteuer	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	0,00	1.000	500	1.000	1.000	1.000
17	Aufwendungen sonstige	30.500,35	21.000	10.050	14.000	13.500	13.000
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	6.584,12	3.000	2.000	3.000	3.000	3.000
	• 552201 Aufw. f. Anmieten von Räumen	600,00	1.000	800	1.000	1.000	1.000
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	929,24	1.000	750	1.000	1.000	1.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	13.475,61	8.000	3.000	4.000	4.000	4.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	8.911,38	8.000	3.500	5.000	4.500	4.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	120.663,68	123.600	60.650	92.600	92.100	91.600
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 102.813,72	- 39.600	-16.650	-8.600	-8.100	-7.600
23	ordentliches Jahresergebnis	- 102.813,72	- 39.600	-16.650	-8.600	-8.100	-7.600
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 102.813,72	- 39.600	-16.650	-8.600	-8.100	-7.600
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 102.813,72	- 39.600	-16.650	-8.600	-8.100	-7.600

Teilergebnishaushalt

2.5.01.1003 Sonstige kulturelle Veranstaltungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	11.213,97	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	• 441601 Erträge Eintrittsgeld	10.413,97	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.213,97	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	0,00	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	0,00	500	500	500	500	500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	13.336,28	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	545,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 522101 Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	140,42	500	500	500	500	500
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	1.190,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	1.100,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	9.512,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	847,46	500	500	500	500	500
17	Aufwendungen sonstige	20.541,05	12.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	3.946,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 552201 Aufw. f. Anmieten von Räumen	0,00	500	500	500	500	500
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	6.594,29	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	7.974,41	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	2.025,59	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	33.877,33	32.000	29.500	29.500	29.500	29.500
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 22.663,36	- 5.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
23	ordentliches Jahresergebnis	- 22.663,36	- 5.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 22.663,36	- 5.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 22.663,36	- 5.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

Teilergebnishaushalt

2.5.01.1004 Veranstaltungen Musikpark

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	595,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	595,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	595,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	87.031,06	85.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	• 441601 Erträge Eintrittsgeld	62.692,41	50.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	24.338,65	35.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.626,06	86.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	0,00	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	0,00	1.500	500	500	500	500
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	0,00	1.500	500	500	500	500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	60.652,25	51.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	13.295,52	14.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	4.691,28	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	8.027,39	7.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	33.020,00	25.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 529002 Aufw. Ausländerlohnsteuer	0,00	500	0	0	0	0
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	1.618,06	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	Aufwendungen sonstige	52.825,40	40.700	10.500	10.500	10.500	10.500
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	17.731,00	14.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 552201 Aufw. f. Anmieten von Räumen	0,00	7.200	4.500	4.500	4.500	4.500
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	5.022,02	500	500	500	500	500
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	19.219,54	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	10.852,84	9.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	113.477,65	99.200	33.000	33.000	33.000	33.000
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 25.851,59	- 13.200	0	0	0	0
23	ordentliches Jahresergebnis	- 25.851,59	- 13.200	0	0	0	0
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 25.851,59	- 13.200	0	0	0	0
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 25.851,59	- 13.200	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1000 Durchführung von Märkten und Messen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	702,94	6.000	8.000	9.000	10.000	10.500
	• 411203 Erträge aus Mieten und Pachten	702,94	0	0	0	0	0
	• 441203 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	5.000	7.000	8.000	9.000	9.500
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	702,94	6.000	8.000	9.000	10.000	10.500
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	35.707,35	85.000	28.000	43.000	43.000	43.000
	• 502201 Aufw. f. geringf. Beschäftigte	35.707,35	50.500	15.000	25.000	25.000	25.000
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	23.000	10.000	15.000	15.000	15.000
	• 504900 Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	0,00	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 509100 Aufw. Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	9.700	2.000	2.000	2.000	2.000
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	- 822,78	200	200	200	200	200
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	- 822,78	200	200	200	200	200
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	2.835,27	6.100	3.600	3.600	3.600	3.600
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00	100	100	100	100	100
	• 522101 Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	2.671,32	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	163,95	500	500	500	500	500
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	0,00	1.000	500	500	500	500
	• 529001 Aufw. für Honorare	0,00	1.000	500	500	500	500
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	0,00	1.000	500	500	500	500
14	Aufw. bilanzielle Abschreibungen	447,94	500	500	500	500	500
	• 578431 AfA für Geschäftsausstattung	447,94	500	500	500	500	500
17	Aufwendungen sonstige	2.648,93	2.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00	1.000	500	500	500	500
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	1.653,35	200	200	200	200	200
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	995,58	1.000	500	500	500	500
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	0,00	500	500	500	500	500
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	40.816,71	94.500	34.000	49.000	49.000	49.000
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 40.113,77	- 88.500	-26.000	-40.000	-39.000	-38.500
23	ordentliches Jahresergebnis	- 40.113,77	- 88.500	-26.000	-40.000	-39.000	-38.500

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr 2021

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1000 Durchführung von Märkten und Messen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 40.113,77	- 88.500	-26.000	-40.000	-39.000	-38.500
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 40.113,77	- 88.500	-26.000	-40.000	-39.000	-38.500

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1001 Maifest

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000	0	0	0	0
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	5.000,00	5.000	0	0	0	0
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	5.000,00	5.000	0	0	0	0
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	14.867,81	10.000	0	19.000	19.000	19.000
	• 411203 Erträge aus Mieten und Pachten	3.381,71	0	0	0	0	0
	• 441101 Verkauf von Waren	3.764,70	0	0	0	0	0
	• 441203 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	9.000	0	7.000	7.000	7.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	7.721,40	1.000	0	12.000	12.000	12.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.867,81	15.000	0	19.000	19.000	19.000
	Aufwendungen						
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	439,10	500	0	500	500	500
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	439,10	500	0	500	500	500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	65.160,97	55.900	0	59.000	60.000	60.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	10.529,30	500	0	500	500	500
	• 522101 Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	4.978,11	13.000	0	13.000	13.000	13.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	2.661,31	1.400	0	1.500	1.500	1.500
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	18.490,00	10.000	0	9.000	10.000	10.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	16.469,00	20.000	0	18.000	18.000	18.000
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	12.033,25	11.000	0	17.000	17.000	17.000
17	Aufwendungen sonstige	30.482,80	22.500	0	22.500	22.500	22.500
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	18.198,61	15.000	0	16.000	16.000	16.000
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	1.011,60	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	7.877,42	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	3.395,17	3.500	0	2.500	2.500	2.500
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	96.082,87	78.900	0	82.000	83.000	83.000
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 76.215,06	- 63.900	0	-63.000	-64.000	-64.000
23	ordentliches Jahresergebnis	- 76.215,06	- 63.900	0	-63.000	-64.000	-64.000
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 76.215,06	- 63.900	0	-63.000	-64.000	-64.000
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 76.215,06	- 63.900	0	-63.000	-64.000	-64.000

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1002 Jägersburger Strandfest

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	7.349,75	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 411203 Erträge aus Mieten und Pachten	7.349,75	0	0	0	0	0
	• 441203 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.349,75	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Aufwendungen						
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	439,10	0	200	200	200	200
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	439,10	0	200	200	200	200
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	34.369,39	30.200	30.700	32.800	33.800	34.300
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	44,76	200	200	200	200	200
	• 522101 Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	8.274,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	1.428,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	0,00	4.000	4.000	4.500	5.000	5.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	15.385,71	12.000	12.000	12.500	13.000	13.500
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	9.235,72	7.000	7.500	8.600	8.600	8.600
17	Aufwendungen sonstige	11.869,28	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	8.282,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	• 552901 Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v. Rechten	890,20	200	200	200	200	200
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	157,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	2.539,91	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	46.677,77	41.400	42.100	44.200	45.200	45.700
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 39.328,02	- 29.400	-32.100	-34.200	-35.200	-35.700
23	ordentliches Jahresergebnis	- 39.328,02	- 29.400	-32.100	-34.200	-35.200	-35.700
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 39.328,02	- 29.400	-32.100	-34.200	-35.200	-35.700
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 39.328,02	- 29.400	-32.100	-34.200	-35.200	-35.700

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1003 Nikolausmarkt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.443,00	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Ertr. Zuweisungen lfd. Zwecke	58.443,00	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	• 414700 Erträge Zuschüsse und Spenden	58.443,00	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	4.480,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	• 411203 Erträge aus Mieten und Pachten	4.480,00	0	0	0	0	0
	• 441203 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.923,00	48.000	53.000	53.000	53.000	53.000
	Aufwendungen						
12	Aufw. Versorgungsaufwendungen	439,51	0	500	500	500	500
	• 512000 Aufw. Künstlersozialkasse	439,51	0	500	500	500	500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	57.176,44	39.700	40.000	40.000	40.000	40.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	1.671,49	900	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 522101 Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	12.053,51	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	2.609,50	800	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529000 Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	14.532,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 529001 Aufw. für Honorare	20.903,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	• 529913 Aufw. für Sicherheitsdienste	5.406,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
17	Aufwendungen sonstige	11.798,57	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	• 552103 Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	9.038,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	• 559901 Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	2.759,89	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	69.414,52	65.700	66.500	66.500	66.500	66.500
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.491,52	- 17.700	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
23	ordentliches Jahresergebnis	- 6.491,52	- 17.700	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 6.491,52	- 17.700	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 6.491,52	- 17.700	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500

Teilergebnishaushalt

5.7.30.1004 Flohmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	154.426,97	161.000	91.000	171.000	173.500	176.000
	• 411203 Erträge aus Mieten und Pachten	154.426,97	0	0	0	0	0
	• 441203 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	160.000	90.000	170.000	172.500	175.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.426,97	161.000	91.000	171.000	173.500	176.000
	Aufwendungen						
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	14.130,17	9.500	5.000	9.000	9.000	9.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	729,55	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000
	• 522101 Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	0,00	1.000	500	1.000	1.000	1.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	13.400,62	6.500	3.500	6.000	6.000	6.000
17	Aufwendungen sonstige	1.180,72	4.200	2.800	4.200	4.200	4.200
	• 552103 Aufw. f .Anmieten v. bewegl. Gegenst.	500,00	2.700	1.300	2.700	2.700	2.700
	• 552901 Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	623,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	57,61	500	500	500	500	500
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	15.310,89	13.700	7.800	13.200	13.200	13.200
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	139.116,08	147.300	83.200	157.800	160.300	162.800
23	ordentliches Jahresergebnis	139.116,08	147.300	83.200	157.800	160.300	162.800
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	139.116,08	147.300	83.200	157.800	160.300	162.800
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	139.116,08	147.300	83.200	157.800	160.300	162.800

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr 2021

Teilergebnishaushalt

5.7.50.1001 Tourismusförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Aufwendungen						
17	Aufwendungen sonstige	5.833,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	5.833,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	5.833,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 5.833,96	- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
23	ordentliches Jahresergebnis	- 5.833,96	- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 5.833,96	- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 5.833,96	- 1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Teilergebnishaushalt

5.7.50.1002 Schloßberghöhlen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	Erträge						
5	Ertr. privatrechtl. Leistungsentgelte	92.459,95	140.500	121.000	151.400	151.600	151.600
	• 441601 Erträge Eintrittsgeld	92.459,95	140.000	120.000	150.000	150.000	150.000
	• 441901 Erträge aus sonst. Leistungen	0,00	500	1.000	1.400	1.600	1.600
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.459,95	140.500	121.000	151.400	151.600	151.600
	Aufwendungen						
11	Aufw. Personalaufwendungen	195.811,14	198.000	201.000	203.500	206.000	208.500
	• 502200 Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	129.980,66	155.800	158.000	160.000	162.000	164.000
	• 502201 Aufw. f. geringf. Beschäftigte	25.668,65	0	0	0	0	0
	• 502901 Aufw. sonstige Beschäftigte	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 503201 Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	7.603,87	9.700	10.000	10.000	10.000	10.000
	• 504200 Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	25.623,92	30.500	31.000	31.500	32.000	32.500
	• 504900 Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	6.317,72	0	0	0	0	0
	• 506100 Aufw. Personalnebenaufwendungen	616,32	500	500	500	500	500
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	6.834,04	25.000	20.000	23.000	22.500	22.000
	• 521107 Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00	5.000	3.500	4.000	4.000	4.000
	• 522101 Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	3.966,01	14.000	12.000	14.000	14.000	14.000
	• 523301 Aufw. für Bewirtschaftung	628,70	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 523601 Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	2.239,33	5.000	3.500	4.000	3.500	3.000
14	Aufw. bilanzielle Abschreibungen	154,69	0	0	0	0	0
	• 578431 AfA für Geschäftsausstattung	154,69	0	0	0	0	0
17	Aufwendungen sonstige	4.059,14	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	• 551201 Aufw. f. Aus- und Fortbildung	243,75	500	500	500	500	500
	• 551301 Aufw. f. Dienst-u. Geschäftsreisen/gänge	0,00	500	500	500	500	500
	• 551501 Aufw. f. Dienst-u. Schutzkleidung	0,00	500	500	500	500	500
	• 552501 Aufw. Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 553101 Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	166,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	• 553401 Aufw. f. Telefon, Datenübertragungskosten	344,31	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	• 553601 Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.304,80	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verw. tätigkeit	206.859,01	238.000	233.000	238.500	240.500	242.500
19	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 114.399,06	- 97.500	-112.000	-87.100	-88.900	-90.900
23	ordentliches Jahresergebnis	- 114.399,06	- 97.500	-112.000	-87.100	-88.900	-90.900

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH
Planjahr 2021

Teilergebnishaushalt

5.7.50.1002 Schloßberghöhlen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
27	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 114.399,06	- 97.500	-112.000	-87.100	-88.900	-90.900
31	Jahresergebnis einschl. interne Leistungsbeziehungen	- 114.399,06	- 97.500	-112.000	-87.100	-88.900	-90.900

Anlage:

STELLENÜBERSICHT

Kultur GmbH

Produkt Nr.	PRODUKTPLAN	Lfd.Nr. der Stelle		Stelle Nr.	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2020			BEMERKUNGEN
		2021	VJ		EG	VZÄ	Σ	EG	VZÄ	Σ	EG	VZÄ	Σ	
	Höhlenführer	1	1		7	1		7	1		7	1		
	Höhlenführer	2	2		7	1		7	1		7	1		
	Höhlenführer	3	3		7	1		7	1		7	1		
	Höhlenführer	4	4		7	1		7	1		7	1		
	Aushilfe	5	5		6	1		6	1		6	1		
	SB Kultur	6	6		9a	1	6	9a	1	6	9a	1	6	
						6	6		6	6		6	6	

Tischvorlage zu TOP Wirtschaftsplan 2021 der Homburger Kulturgesellschaft

Produkt		Stand 30.9. €	hochger. 31.12. €	Planzahlen €	
				2021	2020
Verwaltungsführung	Erträge	15	510.000	530.350	800.350
	Aufwendungen	63.550	370.000	395.100	560.850
	Saldo	63.535	140.000	135.250	239.500
Theater	Erträge	13.470	27.000	27.000	44.000
	Aufwendungen	17.603	41.700	41.700	75.000
	Saldo	4.133	14.700	14.700	31.000
Konzerte	Erträge	0	22.000	44.000	84.000
	Aufwendungen	5.814	40.000	60.650	123.600
	Saldo	5.814	18.000	16.650	39.600
Sonst. Kultur. VA	Erträge	4.608	4.700	27.000	27.000
	Aufwendungen	16.212	18.000	29.500	32.000
	Saldo	11.604	13.300	2.500	5.000
Musikpark	Erträge	0	0	33.000	86.000
	Aufwendungen	150	150	33.000	99.200
	Saldo	150	150	0	13.200
Märkte und Messen	Erträge	0	0	8.000	6.000
	Aufwendungen	840	2.500	34.000	94.500
	Saldo	840	2.500	26.000	88.500
Maifest	Erträge	0	0	0	15.000
	Aufwendungen	0	0	0	78.900
	Saldo	0	0	0	63.900
Jägersburger Strandfest	Erträge	0	0	10.000	12.000
	Aufwendungen	0	0	42.100	41.400
	Saldo	0	0	32.100	29.400
Nikolausmarkt	Erträge	0	53.000	53.000	48.000
	Aufwendungen	549	66.500	66.500	65.700
	Saldo	549	13.500	13.500	17.700
Flohmärkte	Erträge	0	0	91.000	161.000
	Aufwendungen	50	50	7.800	13.700
	Saldo	50	50	83.200	147.300
Tourismusförderung	Erträge	0	200	1.000	1.000
	Aufwendungen	1.723	1.800	2.000	2.000
	Saldo	1.723	1.600	1.000	1.000
Schlossberghöhlen	Erträge	68.500	94.000	121.000	140.500
	Aufwendungen	150.569	200.000	233.000	238.000
	Saldo	82.069	106.000	112.000	97.500
insgesamt	Erträge	86.593	710.900	945.350	1.424.850
	Aufwendungen	257.060	740.700	945.350	1.424.850
	Saldo	170.467	29.800	0	0

Personalkostenhochrechnung 2021 Abt. Kultur und Tourismus/Kulturgesellschaft**Kosten auf das Jahr 2021 gerechnet bei Wegfall Stelle Niklas ohne Neubesetzung**

BESCHÄFTIGTE		Brutto	ZVK-Umlage	AG-Anteil SV	insg.	PK Stadt/Jahr	ant. Kultur GmbH			
57500100 Tourismusförderung							%			
100%	SB	57500100	33.653,00 €	2.752,76 €	7.244,19 €	43.649,95 €	43.649,95 €	40	17.459,98 €	
Summe		57500100	33.653,00 €	2.752,76 €	7.244,19 €	43.649,95 €	43.649,95 €		17.459,98 €	
25010100 Verwaltungsangelegenheiten Kultur										
100%	AbtL	25010100	60.729,17 €	5.193,33 €	12.384,09 €	78.306,59 €	6.525,55 €	01.-31.01.21	70	4.567,88 €
100%	SB	25010100	50.502,32 €	4.291,20 €	10.805,39 €	65.598,91 €	65.598,91 €		60	39.359,35 €
100%	SB	25010100	46.428,02 €	3.904,19 €	10.109,58 €	60.441,79 €	60.441,79 €		60	36.265,07 €
100%	SB	25010100	38.785,89 €	3.187,57 €	8.304,89 €	50.278,35 €	50.278,35 €		40	20.111,34 €
Summe		25010100	196.445,40 €	16.576,29 €	41.603,95 €	254.625,64 €	182.844,60 €			100.303,64 €
BEAMTE			Brutto	Beihilfe	Ruhegeh.uuml.					
100%	stv. AbtL	25010100	56.054,55 €	2.600,00 €	16.739,88 €	75.394,43 €	75.394,43 €	A11/St. 12	70	52.776,10 €
Gesamtkosten						301.888,98 €	170.539,73 €			

Berechnung Geschäftsbesorgung Stadt - HKG 2021

Anteil	Verwaltungsführung	9.000,00
Anteil	Service, Postdienst, zentrale Beschaffung	16.000,00
Anteil	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00
Anteil	Organisation	3.000,00
Anteil	IT	8.500,00
Anteil	Personalrat	2.000,00
Anteil	Personalmanagement/-abrechnung	14.000,00
Anteil	Finanzmanagement/interne Verwaltung	3.000,00
Anteil	Haushaltswesen	3.000,00
Anteil	Buchhaltung/ Rechnungs- und Jahresabschluss	2.000,00
Anteil	Zahlungsabwicklung, Liquiditätsmanagement	4.000,00
Anteil	örtliche Prüfung (RPA)	1.000,00
Anteil	Rechtsangelegenheiten, Datenschutz	2.000,00
Anteil	Personalgestellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung	14.000,00
Anteil	Verwaltungsangelegenheiten Kultur (Personal)	170.600,00
Anteil	Baubetriebshof	30.000,00
Summe		285.600,00

2021/1254/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Betriebskostenzuschuss 2021 an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	29.09.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH wird der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500.000,00 € für das Jahr 2021 gewährt und ausgezahlt.

Sachverhalt

Im Haushalt der Stadt 2021 stehen auf dem Produkt 25010100 (Verwaltungsangelegenheiten Kultur) Konto 531605 (Aufw. für Zuschuss Homb.Kult.Gesell.) Mittel in Höhe von 500.000 € als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung. Die nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Erträge reichen alleine nicht aus, um die vorgesehenen Aufwendungen für die diversen kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theatervorstellungen, Märkte, Messen etc.) zu finanzieren. Insofern ist der eingeplante städtische Zuschuss zur finanziellen Absicherung des Betriebes zu gewähren. Die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH ist auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt angewiesen.

Anlage/n

- 1 Erträge und Aufwendungen 2021 Kulturgesellschaft (öffentlich)
- 2 Erträge und Aufwendungen 2020 Kulturgesellschaft (öffentlich)

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2021

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2021	Haben 2021	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	0,00 € (S)	0,00 €	13.156,45 €	0,00 € (S)	13.156,45 € (H)
441601	Erträge Eintrittsgeld	0,00 € (S)	88,20 €	3.176,60 €	0,00 € (S)	3.088,40 € (H)
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	0,00 € (S)	0,00 €	15,00 €	0,00 € (S)	15,00 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	88,20 €	16.348,05 €	0,00 € (S)	16.259,85 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	109.618,63 €	0,00 €	0,00 € (S)	109.618,63 € (S)
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	0,00 € (S)	22.631,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	22.631,50 € (S)
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	0,00 € (S)	6.508,88 €	0,00 €	0,00 € (S)	6.508,88 € (S)
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	22.039,73 €	0,00 €	0,00 € (S)	22.039,73 € (S)
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	0,00 € (S)	6.104,46 €	0,00 €	0,00 € (S)	6.104,46 € (S)
506100	Aufw. Personalnebenaufwendungen	0,00 € (S)	916,44 €	0,00 €	0,00 € (S)	916,44 € (S)
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	1.119,48 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.119,48 € (S)
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00 € (S)	1.951,05 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.951,05 € (S)
522101	Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	9.417,79 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.417,79 € (S)
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	0,00 € (S)	453,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	453,10 € (S)
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	0,00 € (S)	12.561,91 €	0,00 €	0,00 € (S)	12.561,91 € (S)
529001	Aufw. für Honorare	0,00 € (S)	11.254,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	11.254,00 € (S)
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00 € (S)	775,21 €	0,00 €	0,00 € (S)	775,21 € (S)
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	0,00 € (S)	120,05 €	0,00 €	0,00 € (S)	120,05 € (S)
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	0,00 € (S)	602,12 €	0,00 €	0,00 € (S)	602,12 € (S)
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertraggskosten	0,00 € (S)	20,97 €	0,00 €	0,00 € (S)	20,97 € (S)
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	3.736,05 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.736,05 € (S)
553903	Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	0,00 € (S)	87,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	87,50 € (S)
554106	Aufw. für Unfallversicherung	0,00 € (S)	1.088,24 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.088,24 € (S)
554201	Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	0,00 € (S)	547,30 €	0,00 €	0,00 € (S)	547,30 € (S)
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	0,00 € (S)	342,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	342,00 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	211.896,41 €	0,00 €	0,00 € (S)	211.896,41 € (S)
Ertrag						
804020	Verkäufe für Dritte	0,00 € (S)	0,00 €	3.154,00 €	0,00 € (S)	3.154,00 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	3.154,00 €	0,00 € (S)	3.154,00 € (H)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	211.984,61 €	19.502,05 €	0,00 € (S)	192.482,56 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	211.984,61 €	19.502,05 €	0,00 € (S)	192.482,56 € (S)

Ende der Liste

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
414500	Erträge Zuschüsse v. verbund.Untern.	0,00 € (S)	0,00 €	760.000,00 €	0,00 € (S)	760.000,00 € (H)
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	0,00 € (S)	0,00 €	8.620,69 €	0,00 € (S)	8.620,69 € (H)
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 € (S)	59.208,86 €	71.179,26 €	0,00 € (S)	11.970,40 € (H)
441601	Erträge Eintrittsgeld	0,00 € (S)	14.119,52 €	123.997,39 €	0,00 € (S)	109.877,87 € (H)
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	0,00 € (S)	0,00 €	1.018,97 €	0,00 € (S)	1.018,97 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	73.328,38 €	964.816,31 €	0,00 € (S)	891.487,93 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	180.492,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	180.492,28 € (S)
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	0,00 € (S)	51.847,69 €	0,00 €	0,00 € (S)	51.847,69 € (S)
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	0,00 € (S)	10.553,83 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.553,83 € (S)
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	35.494,77 €	0,00 €	0,00 € (S)	35.494,77 € (S)
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	0,00 € (S)	9.494,69 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.494,69 € (S)
509999	Aufw. Personalkostenverrechnung	0,00 € (S)	296,63 €	0,00 €	0,00 € (S)	296,63 € (S)
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	3.952,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.952,32 € (S)
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00 € (S)	4.879,87 €	0,00 €	0,00 € (S)	4.879,87 € (S)
522101	Aufw. f. Energie,Wasser,Abwasser	0,00 € (S)	11.764,69 €	-10,66 €	0,00 € (S)	11.775,35 € (S)
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	0,00 € (S)	3.673,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.673,28 € (S)
523601	Aufw. f. Betriebs-u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	0,00 € (S)	2.341,97 €	57,42 €	0,00 € (S)	2.284,55 € (S)
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	24.465,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	24.465,10 € (S)
529001	Aufw. für Honorare	0,00 € (S)	29.164,87 €	0,00 €	0,00 € (S)	29.164,87 € (S)
529002	Aufw. Ausländerlohnsteuer	0,00 € (S)	7.091,20 €	0,00 €	0,00 € (S)	7.091,20 € (S)
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	0,00 € (S)	761,30 €	0,00 €	0,00 € (S)	761,30 € (S)
551201	Aufw. f. Aus- und Fortbildung	0,00 € (S)	107,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	107,00 € (S)
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00 € (S)	9.139,62 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.139,62 € (S)
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	0,00 € (S)	4.965,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	4.965,00 € (S)
552502	Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	0,00 € (S)	1.474,09 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.474,09 € (S)
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	0,00 € (S)	10.107,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.107,28 € (S)
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	0,00 € (S)	1.936,90 €	288,00 €	0,00 € (S)	1.648,90 € (S)
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertraggskosten	0,00 € (S)	786,13 €	0,00 €	0,00 € (S)	786,13 € (S)
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	42.962,55 €	0,00 €	0,00 € (S)	42.962,55 € (S)
553903	Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	0,00 € (S)	767,56 €	0,00 €	0,00 € (S)	767,56 € (S)
554106	Aufw. für Unfallversicherung	0,00 € (S)	816,86 €	0,00 €	0,00 € (S)	816,86 € (S)
554201	Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	0,00 € (S)	445,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	445,00 € (S)

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanzwert	Saldo
558400	Aufw. Umsatzsteuer Vorjahre	0,00 € (S)	348,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	348,00 € (S)
559500	Aufw. für Säumniszuschläge	0,00 € (S)	103,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	103,50 € (S)
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	0,00 € (S)	9.322,65 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.322,65 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	459.556,63 €	334,76 €	0,00 € (S)	459.221,87 € (S)
Ertrag						
804020	Verkäufe für Dritte	0,00 € (S)	0,00 €	3.518,05 €	0,00 € (S)	3.518,05 € (H)
804030	Eintrittsgelder	0,00 € (S)	0,00 €	3.741,77 €	0,00 € (S)	3.741,77 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	7.259,82 €	0,00 € (S)	7.259,82 € (H)
Aufwand						
904020	Verkäufe für Dritte	0,00 € (S)	3.225,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.225,80 € (S)
904030	Eintrittsgelder	0,00 € (S)	3.741,77 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.741,77 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	6.967,57 €	0,00 €	0,00 € (S)	6.967,57 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	539.852,58 €	972.410,89 €	0,00 € (S)	432.558,31 € (H)
gesamt:		0,00 € (S)	539.852,58 €	972.410,89 €	0,00 € (S)	432.558,31 € (H)

Ende der Liste

2021/1295/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael



Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites 2020 für die Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	14.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.700.000,-- € ermächtigt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.09.2020 wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von 5.484.350,-- € für das Jahr 2020 durch das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – genehmigt.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung wird die Investitionskreditaufnahme im Stadtrat beschlossen. Gemäß § 35 KSVG ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht mehr vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates. Mit Änderung des KSVG vom Okt. 2003 ist nur noch ein Beschluss des Stadtrates erforderlich und zwar ein solcher gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 1b KSVG i. V. m. § 12 Abs. 1 EigVO (Wirtschaftsplan). Dies entspricht dem Gesamtveranschlagungsgrundsatz des kommunalen Haushaltsrechts.

Die Situation auf dem Kapitalmarkt ist durch rasch wechselnde Konditionen gekennzeichnet. Angebote von Kreditinstituten für aufzunehmende Kredite sind in der Regel wenige Stunden gültig, so dass zwischen der Angebotsabgabe durch die Banken und der Aufnahme von Seiten der Stadt eine Entscheidung durch ein Beschlussgremium nicht erfolgen kann.

Die Aufnahme hat zu an diesem Tage günstigsten Angebot zu erfolgen. Zur Angebotsabgabe sind unter anderem alle leistungsfähigen Homburger Kreditinstitute aufzufordern.

Über jede erfolgte Aufnahme ist dem Haupt- und Finanzausschuss in dessen nächstfolgender Sitzung zu berichten.

Anlage/n

Keine

